



Geschäftsbericht 2024

Wüstenrot & Württembergische AG

Wüstenrot & Württembergische AG

Kennzahlenübersicht W&W-Konzern (nach IFRS)

Konzernbilanz		31.12.2024	31.12.2023
Bilanzsumme	in Mrd €	72,3	68,6 ¹
Kapitalanlagen	in Mrd €	39,9	38,9
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	in Mrd €	3,8	4,1
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	in Mrd €	19,2	18,9
Baudarlehen	in Mrd €	28,4	26,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	in Mrd €	27,5	23,5
Versicherungstechnische Verbindlichkeiten	in Mrd €	32,3	31,9
Eigenkapital	in Mrd €	4,9	5,0
Eigenkapital je Aktie (Eigenkapital ohne Minderheitenanteile, Anzahl der Aktien ohne eigene Aktien)	in €	52,29	52,57

¹ Vorjahreszahl angepasst; siehe Abschnitt „Änderung gemäß IAS 8“.

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung		1.1.2024 bis 31.12.2024	1.1.2023 bis 31.12.2023
Finanzergebnis gesamt	in Mio €	476	582
Versicherungstechnisches Ergebnis	in Mio €	-16	122
Konzernergebnis aus fortzuführenden Unternehmensteilen vor Ertragsteuern	in Mio €	27	202
Konzernergebnis	in Mio €	36	141
Konzerngesamtergebnis	in Mio €	23	135
Ergebnis je Aktie	in €	0,36	1,48

Sonstige Angaben		31.12.2024	31.12.2023
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt		7 565	7 485

Vertriebskennzahlen		1.1.2024 bis 31.12.2024	1.1.2023 bis 31.12.2023
Segment Wohnen			
Neugesäftsvolumen (Kreditneugesäft und Brutto-Bausparneugesäft)	in Mio €	15 676	21 529
Segment Personenversicherung			
Beitragssumme Neugesäft Lebensversicherung	in Mio €	3 242	3 468
Gebuchte Bruttobeiträge Kranken	in Mio €	327	316
Gebuchte Bruttobeiträge Leben	in Mio €	1 742	1 868
davon laufende gebuchte Bruttobeiträge Leben	in Mio €	1 374	1 396
davon Einmalbeitrag	in Mio €	368	472
Segment Schaden-/Unfallversicherung			
Jahresbestandsbeitrag (Neu- und Ersatzgeschäft)	in Mio €	436	424
Gebuchte Bruttobeiträge	in Mio €	2 812	2 619

W&W AG (nach HGB)

		1.1.2024 bis 31.12.2024	1.1.2023 bis 31.12.2023
Jahresüberschuss	in Mio €	135	132
Dividende je Aktie ¹	in €	0,65	0,65
Aktienkurs zum 31.12.	in €	11,64	13,34
Marktkapitalisierung zum 31.12.	in Mio €	1 090	1 250
1 Vorbehaltlich der Zustimmung der Hauptversammlung.			

Finanzkalender

Hauptversammlung

Hauptversammlung	Donnerstag, 22. Mai 2025

Finanzberichte

Geschäftsbericht 2024	Freitag, 28. März 2025
Quartalsmitteilung zum 31. März	Donnerstag, 15. Mai 2025
Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni	Donnerstag, 14. August 2025
Quartalsmitteilung zum 30. September	Freitag, 14. November 2025

Wüstenrot & Württembergische AG

Inhaltsverzeichnis

Aktionärsbrief	4
Management Board	6
Aufsichtsrat	8
Zusammengefasster Lagebericht	12
Grundlagen des Konzerns	12
Wirtschaftsbericht	24
Chancen- und Risikobericht	36
Prognosebericht	79
Sonstige Angaben	82
Erklärung zur Unternehmensführung/Corporate Governance	85
Konzernnachhaltigkeitsbericht	98
Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit gemäß Entgelttransparenzgesetz	259
Konzernabschluss	262
Konzernbilanz	262
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	264
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	266
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	268
Konzern-Kapitalflussrechnung	270
Konzernanhang	273
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	448
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	449
Jahresabschluss W&W AG	460
Bilanz	460
Gewinn- und Verlustrechnung	464
Anhang	466
Sonstige Pflichtangaben	485
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	496
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	497
Bericht des Aufsichtsrats	505
Glossar	512



Aktionärsbrief

W&W AG

Jürgen A. Junker,
Vorstandsvorsitzender

„Mit starker Substanz operativ und strategisch auf Kurs“

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

die Wüstenrot & Württembergische-Gruppe, Ihr Unternehmen, ist im Jahr 2024 trotz des schwachen wirtschaftlichen Umfelds in Deutschland und erheblicher Belastungen durch ungewöhnlich hohe Schäden in unserem Kerngebiet operativ vollständig auf Kurs geblieben. So konnten wir wichtige Bestandsgrößen in unseren Sparten erhöhen, und auch das Neugeschäft verzeichnete überwiegend eine unverändert gute Entwicklung. Besondere Freude bereitete das Kreditneugeschäft im Segment Wohnen. Auch das Neugeschäft in der Krankenversicherung und die Beitragsentwicklung in der Schaden-/Unfallversicherung sind positiv hervorzuheben. Das Bauspar-Neugeschäft normalisierte sich nach zinsbedingten Rekordwerten erwartungsgemäß.

Insgesamt wirkten sich die in den zurückliegenden Jahren aufgebauten Stärken in der Substanz, Kundenbetreuung sowie Flexibilität und Innovationskraft bei Produkten und Prozessen positiv aus.

Wie angekündigt, belasteten im vergangenen Jahr hohe Kosten die Entwicklung unseres Unternehmens. Besonders die schweren Unwetter im zweiten und dritten Quartal in Südwestdeutschland machten unsere konservative Schaden- und Ergebnisplanung zunichte. Solche Schäden in Häufigkeit und Ausmaß sind beispiellos. Zudem trieb die anhaltende Schadeninflation, vor allem im Kfz-Bereich, die Kosten pro Schaden erheblich in die Höhe. Wir reagierten im Geschäftsfeld Versichern schnell und erfolgreich.

Das Geschäftsfeld Wohnen spürte 2024 die anhaltende Flaute im Wohnungsneubau. Die Zahl der Wohnungsbaugenehmigungen und -fertigstellungen liegt nach wie vor weit hinter dem tatsächlichen Bedarf. Hinzu kommen Verwerfungen bei der Zinsstruktur, die die Ertragsrechnungen belasten.

In der Folge lag der Konzernjahresüberschuss nach IFRS-Rechnungslegung mit 36 Mio € deutlich unter dem Vorjahreswert von 141 Mio €. Der Einzelabschluss der W&W AG nach HGB-Rechnungslegung stieg hingegen um 3 Mio € auf 135 Mio €. Die Dividende, die sich am HGB-Abschluss der W&W AG bemisst, können wir konstant halten.

Stabilität und Verlässlichkeit sind uns wichtig, sowohl für unsere Kundinnen und Kunden als auch für unsere Aktionärinnen und Aktionäre. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen deshalb der ordentlichen Hauptversammlung am 22. Mai 2025 vor, für das vergangene Geschäftsjahr eine unveränderte Dividende von 0,65 € pro Stückaktie zu zahlen.

Möglich wurde die gute Jahresbilanz vor allem durch das Engagement unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die unseren Anspruch, jeden Tag etwas besser zu werden und die Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden in den Mittelpunkt allen Handelns zu stellen, leben und umsetzen. Ihnen möchte ich meinen herzlichen Dank für ihren maßgeblichen Beitrag zu unserem Geschäftserfolg aussprechen.

Nach wie vor gilt: Was wir bei der W&W-Gruppe selbst beeinflussen können, entwickelt sich gut. Wir haben unsere Kosten im Griff, die Produkte sind erfolgreich im Markt, unsere strategische und operative Weiterentwicklung verläuft erfolgreich. Unvorhersehbare Elementarschäden, wie wir sie 2024 erlebt und bilanziell vollständig verarbeitet haben, gehören zum Wesen unseres Geschäfts. Dass wir in solchen für die Menschen oft existenziellen Situationen an der Seite unserer Kundinnen und Kunden stehen, ist unsere Aufgabe als Versicherer. Etwas anders verhält es sich mit den teilweise erheblichen Kostensteigerungen bei Schadenregulierungen. Die Leidtragenden sind am Ende die Versicherten, da Beitragsanpassungen in der gesamten Branche

unausweichlich sind. Wir sind jedoch nicht bereit, dieser Entwicklung tatenlos zuzuschauen, sondern steuern aktiv dagegen.

Im Bausparen und in der Baufinanzierung haben wir unseren Kundinnen und Kunden im Jahr 2024 attraktive und wettbewerbsfähige Produkte angeboten, wobei wir auf Profitabilität und Risiko geachtet haben. Der Wunsch, Wohneigentum zu bilden, ist nach wie vor hoch. Getrieben wurde die Nachfrage vom Bestandsimmobilienmarkt, von Käufen sowie Modernisierungen und Sanierungen, insbesondere unter energetischen Gesichtspunkten. Der Neubau blieb aufgrund steigender Baupreise, überbordender Vorschriften und langer Genehmigungsverfahren auf niedrigem Niveau.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

auch das laufende Geschäftsjahr stellt unsere Branche vor Herausforderungen. Die deutsche Konjunktur wird sich nach dem schwachen Jahr 2024 voraussichtlich nicht erholen. Und ob sich die Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen 2025 wieder auf mehr Klarheit aus dem politischen Raum und damit auf mehr Sicherheit bei ihren Entscheidungen zur persönlichen Vorsorge und Vermögensbildung einstellen können, bleibt abzuwarten.

In der W&W-Gruppe blicken wir mit vorsichtigem Optimismus auf 2025. Trotz der zuletzt hohen Schäden starten wir bilanziell unbelastet und vertrieblich stark ins neue Jahr. Wir vertrauen auf unsere operative Stärke, die solide Basis und die Resilienz, die wir in den letzten Jahren aufgebaut haben. Diese Stärken nutzen wir, um neue Kundinnen und Kunden zu gewinnen, bestehende Kundenverbindungen weiterhin gut zu pflegen und somit unsere Marktposition weiter auszubauen. Unsere Innovationskraft und die Fähigkeit, die sich wandelnden Bedürfnisse unserer rund 6,5 Millionen Kundinnen und Kunden zu erfüllen, bleiben dabei entscheidend. Wir setzen auf eine effektive Mischung aus persönlicher Beratung und digitaler Transformation, bei der wir Produkte und Prozesse, wo sinnvoll, vereinfachen und beschleunigen, ohne die persönliche Betreuung zu vernachlässigen. Nur wenn wir unser Geschäft stets im Sinne unserer Kundinnen und Kunden neu denken, bleiben wir nachhaltig erfolgreich. Ein Beispiel dafür ist der 2017 gestartete, vielfach ausgezeichnete Digitalversicherer Adam Riese, dem inzwischen knapp 400 000 Kundinnen und Kunden vertrauen.

Erreichbar sind unsere strategischen Ziele dann, wenn auch in Zukunft kompetente und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter daran mitwirken. Umso erfreulicher ist es, dass die W&W-Gruppe eine unverändert hohe Mitarbeiterzufriedenheit aufweist, die sich auch

in einer vergleichsweise niedrigen Fluktuation widerspiegelt. Unsere jüngste Mitarbeiterbefragung hat sehr hohe Zustimmungswerte ergeben. Das ist erfreulich und eine gute Basis für die Zukunft.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

für das laufende Geschäftsjahr haben wir unsere Planungen für die Schadenentwicklung nach den hohen Belastungen der vergangenen Jahre entsprechend angepasst. Wir rechnen mit einer weiterhin sehr verhaltenen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und einem weiter volatilen Zinsniveau. In diesem Umfeld bleiben Kostenbewusstsein und Kosteneffizienz wichtige Kriterien bei allem, was wir tun. Zudem haben wir mit der Anpassung von Prämien infolge der Schadeninflation sowie mit einer Vielzahl weiterer Maßnahmen den externen Belastungen entgegengewirkt. Für 2025 erwarten wir Impulse für den Wohnungsbau durch einen echten und zügigen Neustart in der Wohnungsbaupolitik nach erfolgter Regierungsbildung, die das Geschäft in der Branche weiter anschiebt.

Vorausgesetzt, es gibt keine Turbulenzen an den Kapital- und Finanzmärkten oder andere bedeutende Ereignisse für die W&W-Gruppe, planen wir für 2025 einen Konzernjahresüberschuss deutlich über dem Vorjahr. Mittelfristig streben wir weiterhin einen Überschuss von 220 bis 250 Mio € an – eine Spanne, die wir in den Vorjahren bereits erreicht und sogar übertroffen haben. Im Einzelabschluss der W&W AG wollen wir 2025 und in den Folgejahren den Überschuss jährlich weiter steigern und so unsere verlässliche Dividendenpolitik fortsetzen. Die strategischen und operativen Chancen für die W&W-Gruppe sind groß. In Zeiten wirtschaftlicher Unsicherheit und angesichts überlasteter Sozialsysteme wächst die Bedeutung privater Vorsorge und Vermögensbildung stetig. Die W&W-Gruppe ist gut aufgestellt. Ich freue mich darauf, gemeinsam mit meinen Kolleginnen und Kollegen in den Vorständen und den mehr als 12 000 Menschen, die im Innen- und Außendienst für uns tätig sind, sowie mit zahlreichen Partnern die W&W-Gruppe weiter voranzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Jürgen A. Junker,
Vorstandsvorsitzender

Unser Management Board



Gemeinsam in die Zukunft

Die W&W-Gruppe hat ihre Aktivitäten in zwei Geschäftsfelder eingeteilt: Wohnen und Versichern. Auf Konzernebene werden Steuerungs- und Serviceeinheiten sowie übergreifende Digitalisierungsthemen betreut. Der Vorstand der W&W AG bildet zusammen mit der Geschäftsfeldleiterin und den Geschäftsfeldleitern das Management Board. Es ist das zentrale Steuerungsgremium des Konzerns.



Jürgen A. Junker
CEO der W&W AG
Vorstandsvorsitzender
 Recht
 Revision
 Kommunikation
 Strategie
 Personal
 Daten, Prozesse und KI



Bernd Hertweck
Leiter
 Geschäftsfeld Wohnen,
 Vorstandsvorsitzender
 der Wüstenrot
 Bausparkasse AG



Alexander Mayer
CFO/CRO der W&W AG
 Rechnungswesen
 Controlling
 Risikomanagement
 Compliance



Zeliha Hanning
Leiterin
 Geschäftsfeld Versichern,
 Vorstandsvorsitzende
 der Württembergische
 Versicherung AG und Mitglied
 des Vorstands der
 Württembergische
 Lebensversicherung AG



Jürgen Steffan
CRO der W&W AG
 (bis 30. Juni 2024)
 Personal
 Controlling
 Risikomanagement
 Compliance



Jacques Wasserfall
Leiter
 Geschäftsfeld Versichern,
 Vorstandsvorsitzender
 der Württembergische
 Lebensversicherung AG und
 der Württembergische
 Krankenversicherung AG



Jens Wieland
CIO der W&W AG
 Informatik
 Kapitalanlagen

Unser Aufsichtsrat

Dr. Michael Gutjahr

Vorsitzender

Ehemaliges Mitglied der Vorstände
Wüstenrot & Württembergische AG
Wüstenrot Bausparkasse AG
Württembergische Versicherung AG
Württembergische Lebensversicherung AG

Frank Weber¹

Stellvertretender Vorsitzender

Vorsitzender des Betriebsrats
Württembergische Versicherung AG/Württembergische
Lebensversicherung AG, Standort Karlsruhe
Vorsitzender des Konzernbetriebsrats

Hartmut Bader¹

Vorsitzender des Betriebsrats
Württembergische Versicherung AG/Württembergische
Lebensversicherung AG, Direktion Kornwestheim
Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats
Württembergische Versicherung AG/Württembergische
Lebensversicherung AG

Jutta Eberle¹

Versicherungsangestellte
Württembergische Versicherung AG

Dr. Frank Ellenbürger

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Prof. Dr. Nadine Gatzert

Inhaberin des Lehrstuhls für Versicherungswirtschaft
und Risikomanagement an der Friedrich-Alexander-
Universität Erlangen-Nürnberg

Bernd Mader¹

Leiter Kundenservice – Übergreifende
Operationsfunktionen
Württembergische Versicherung AG

Andreas Rothbauer¹

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats
Wüstenrot Bausparkasse AG

Petra Sadowski¹

Gewerkschaftssekretärin
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di
Bezirk Stuttgart

Dr. Wolfgang Salzberger

Chief Financial Officer (CFO) und
Mitglied der Geschäftsführung ATON GmbH

Jutta Stöcker

Ehemaliges Mitglied des Vorstands
RheinLand-Versicherungsgruppe

Edith Weymayr

Vorsitzende des Vorstands
Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank
(L-Bank)

Verbundenheit ist der Schlüssel

In der W&W-Gruppe leben wir vertrauensvolle und kooperative Zusammenarbeit – zum Wohl unserer Kundinnen und Kunden. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter helfen sich gegenseitig, lernen voneinander und sind offen für Neues. Am W&W-Campus in Kornwestheim wird dieses Miteinander und Füreinander spürbar.





Begeisterung wecken

Zufriedene Kundinnen und Kunden sind unser Antrieb. Mit hohem Engagement, einem breiten Produktangebot, starken Marken und persönlicher Beratung erfüllen wir ihren Wunsch nach individuellen Lösungen bei größtmöglicher Sicherheit.

Zusammengefasster Lagebericht

Inhaltsverzeichnis

Grundlagen des Konzerns	12
Geschäftsmodell	12
Steuerungssystem	20
Ratings	20
Aktie	21
Wirtschaftsbericht	24
Geschäftsumfeld	24
Geschäftsverlauf und Lage des W&W-Konzerns (IFRS)	25
Geschäftsverlauf und Lage der W&W AG (HGB)	32
Chancen- und Risikobericht	36
Chancenbericht	36
Risikobericht	42
Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems	76
Prognosebericht	79
Gesamtwirtschaftliche Prognose	79
Branchenausblick	79
Unternehmensprognosen	80
Sonstige Angaben	82
Angaben gemäß §§ 289a und 315a HGB	82
Erklärung zur Unternehmensführung/Corporate Governance	85
Entsprechenserklärung	85
Weitere Angaben zu Unternehmensführungspraktiken	86
Struktur der W&W AG	88
Konzernnachhaltigkeitsbericht	98
Allgemeine Informationen	102
Umweltinformationen	140
Sozialinformationen	184
Governance-Informationen	218
Anlage zum Konzernnachhaltigkeitsbericht	225
Prüfvermerk des Wirtschaftsprüfers	254

Wüstenrot & Württembergische AG

Zusammengefasster Lagebericht

Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell

Überblick über den Konzern und die Wüstenrot & Württembergische AG (W&W AG)

1999 aus dem Zusammenschluss der beiden Traditionsunternehmen Wüstenrot und Württembergische entstanden, entwickelt und vermittelt der W&W-Konzern heute die vier Bausteine moderner Vorsorge: Absicherung, Wohneigentum, Risikoschutz und Vermögensbildung. Er verbindet die Geschäftsfelder Wohnen und Versichern mit den digitalen Initiativen und Marken des Konzerns wie Adam Riese und bietet auf diese Weise Kundinnen und Kunden die Vorsorgelösung, die zu ihnen passt. Dabei setzt die W&W-Gruppe auf den Omnikanalvertrieb, der von eigenen Außendienstern über Kooperations- und Partnervertriebe sowie Makleraktivitäten bis hin zu digitalen Initiativen reicht. Der W&W-Konzern mit Sitz in Kornwestheim agiert nahezu ausschließlich in Deutschland.

Im Geschäftsfeld **Wohnen** liegt der Schwerpunkt auf dem Bauspargeschäft und der Baufinanzierung durch die Wüstenrot Bausparkasse AG. Hinzu kommen die Bauträgertätigkeit der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH und die Vermittlung von Immobilien durch die Wüstenrot Immobilien GmbH.

Die Wüstenrot Bausparkasse AG erwarb mit Wirkung zum 1. Juli 2024 die start:bausparkasse AG von der BAWAG P.S.K. Im Laufe des Geschäftsjahres wurde die start:bausparkasse AG rückwirkend zum 1. Januar 2024 auf die Wüstenrot Bausparkasse AG verschmolzen. In Verbindung mit dem Kauf begann die Wüstenrot Bausparkasse AG eine neue Vertriebskooperation im Bereich des Bauspar- und Baufinanzierungsneugeschäftes mit der SÜDWEST-BANK BAWAG AG Niederlassung Deutschland (Südwestbank).

Im Geschäftsfeld **Versichern** bietet der W&W-Konzern seinen Kundinnen und Kunden ein breites Produktspektrum aus Personen- sowie Schaden-/Unfallversicherungen. Die wesentlichen Unternehmen sind die Württembergische Versicherung AG, die Württembergische Lebensversicherung AG und die Württembergische Krankenversicherung AG.

Die Württembergische Versicherung AG schloss 2023 gemeinsam mit der R+V Service Holding GmbH und der Provinzial Beteiligungsgesellschaft mbH einen Kaufvertrag

zum Erwerb von jeweils 25 % der Anteile an dem Schadendienstleister riparo GmbH ab. Die Transaktion wurde im ersten Quartal 2024 abgeschlossen. Mit dieser Beteiligung sichert die Württembergische Versicherung AG die Dienstleistung der Schadensteuerung im Segment Kfz-Reparaturen für die Zukunft ab.

Der Vorstand der Württembergische Lebensversicherung AG hat die im Mai 2014 platzierte nachrangige Inhaberschuldverschreibung von 250 Mio € zum 15. Juli 2024 gekündigt. Damit entfällt unter Inanspruchnahme der Befreiung gemäß § 291 Abs. 2 HGB die Pflicht zur Veröffentlichung eines zusätzlichen IFRS-Konzernabschlusses.

Die börsennotierte **Wüstenrot & Württembergische AG** ist die strategische Management-Holding der Gruppe. Sie koordiniert alle Aktivitäten, setzt Standards und bewirtschaftet das Kapital. Operativ ist sie als Einzelgesellschaft fast ausschließlich im Bereich Rückversicherung für die Versicherungen des Konzerns tätig. Darüber hinaus erbringt sie für den gesamten Konzern Dienstleistungen.

Mit Ablauf des 30. Juni 2024 ist der W&W-Risikovorstand und Arbeitsdirektor Jürgen Steffan aus dem Vorstand der W&W AG ausgeschieden. Dies zog ab dem 1. Juli 2024 Änderungen in der Geschäftsverteilung des Vorstands nach sich. Neben den bisherigen Tätigkeiten übernahm der W&W-Vorstandsvorsitzende Jürgen A. Junker von Jürgen Steffan die Zuständigkeit für Personal und ist damit auch Arbeitsdirektor. Der W&W-Finanzvorstand Alexander Mayer übernahm die Einheiten Risk, Compliance, Konzerncontrolling/Kostencontrolling sowie das Group Board Risk von Jürgen Steffan. Operations-/IT-Vorstand Jens Wieland wurde aus dem bisherigen Zuständigkeitsbereich von Alexander Mayer die Verantwortung für Finanzsteuerung/Asset Allocation und Rückversicherung zugeordnet. Jürgen A. Junker verantwortet zudem seit dem 1. Juli 2024 den Aufbau des KI-Kompetenzzentrums.

Das **Management Board** ist das zentrale Steuerungsgremium des W&W-Konzerns. Es befasst sich unter anderem mit der Konzernsteuerung sowie mit der Festlegung und Fortentwicklung der Geschäftsstrategie. Ihm gehörten zum 31. Dezember 2024 neben den Vorständen der W&W AG auch die Geschäftsfeldleiter Bernd Hertweck (Wohnen), Zeliha Hanning (Schaden- und Unfallversicherung) und Jacques Wasserfall (Lebens- und Krankenversicherung) an. Die operativen und gesellschaftsspezifischen Themen der Einzelgesellschaften werden auf Geschäftsfeldebene behandelt.

W&W Besser!

Der W&W-Konzern strebt eine nachhaltige Steigerung seines Unternehmenswerts an. Dafür positionieren wir uns als Vorsorge-Gruppe, die finanzielle Vorsorge aus einer Hand erlebbar macht.

Vier neue strategische Dimensionen stärken seit 2024 die Unternehmenssteuerung:

- Finanzen – Ertrag ausbauen, Kosten aktiv auf Marktniveau managen,
- Markt & Kundschaft – Wachstum über Markt in profitablen Produkten, Kundinnen und Kunden gewinnen und binden,
- Prozesse & Technik – Produktivität und Effizienz steigern, Anwenderinnen und Anwender überzeugen,
- Mitarbeitende – Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewinnen, entwickeln und begeistern.

2024 wurden verschiedene strategische Projekte und Maßnahmen erfolgreich umgesetzt:

- Im Finanzressort wurde eine neue Struktur, eine integrierte Finanz- und Risikosteuerung auf Konzernebene, geschaffen. Künftig soll den Herausforderungen im Finanzbereich, wie z. B. den fortlaufend neuen aufsichtlichen sowie regulatorischen Vorgaben, noch effizienter begegnet werden.
- Die digitale Transformation der W&W-Gruppe legt den Grundstein für die Zukunft und legt den Fokus insbesondere auf die Digitalisierung von Produkten und Prozessen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Erneuerung der Bestandssysteme, über die wir die Voraussetzung für die weitgehend automatisierte Abwicklung von Produkten, die flexible Anbindung von Kooperationspartnern sowie die weitere Professionalisierung der Produktentwicklung schaffen. Seit Juli 2024 wurde das Engagement in Sachen Künstliche Intelligenz (KI) verstärkt und eine neue Abteilung „Daten, Prozesse und KI“ aufgebaut.

erung der Bestandssysteme, über die wir die Voraussetzung für die weitgehend automatisierte Abwicklung von Produkten, die flexible Anbindung von Kooperationspartnern sowie die weitere Professionalisierung der Produktentwicklung schaffen. Seit Juli 2024 wurde das Engagement in Sachen Künstliche Intelligenz (KI) verstärkt und eine neue Abteilung „Daten, Prozesse und KI“ aufgebaut.

- Auf die ständig wachsende und sich verändernde Bedrohungslage durch Viren, Hacker und Schadsoftware reagierte die W&W-Gruppe mit dem Programm Cybershield, das wichtige Cyberschutzmaßnahmen bündelt. 2024 wurde konzernweit ein optimierter Virenschutz eingeführt, der die automatische Isolation betroffener Geräte bewirkt.

Das Geschäftsfeld **Wohnen** mit seinem Markenauftritt „Wohnen heißt Wüstenrot“ repräsentiert sowohl das Bausparen, die Baufinanzierung als auch den Wohnungsbau und die Immobilienvermittlung. Es ist damit der Ansprechpartner der Kundinnen und Kunden rund um das Themenfeld „Wohnen“.

- Das Großprojekt bausparen@wüstenrot (b@w) befindet sich in seiner zweiten und abschließenden Phase. Neben der Einführung eines modernen SAP-basierten Kernbankensystems sollen in dem Projekt viele weitere Anwendungen auf eine neue IT-Architektur umgestellt werden, sodass der bisher genutzte Host vollständig abgelöst werden kann. Sowohl zahlreiche Geschäftsprozesse als auch die Bestände der Aachener Bausparkasse AG und der start:bausparkasse AG werden auf die neuen Anwendungen überführt und die entsprechenden Bestandsführungssysteme abgelöst. Ziel der

W&W Besser!



neuen Bauspar-Plattform ist eine schnellere und flexiblere Reaktion auf veränderte Marktanforderungen sowie die nachhaltige Reduzierung von Kosten.

- Die Wüstenrot Bausparkasse AG stärkte ihre Position als „Kooperations-Bausparkasse“. Mit dem zum 1. Juli 2024 wirksam gewordenen Kauf der deutschen start:bausparkasse AG gewann sie eine neue regional bedeutende Vertriebskooperation mit der Südwestbank. Zudem wurde eine neue strategische Zusammenarbeit mit der ING-Deutschland abgeschlossen.
- Im Geschäftsfeld Wohnen wurde das Leistungsangebot im Feld der energetischen Sanierung mit der Wüstenrot Energieberatung GmbH, einer Tochter der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH, erweitert. Mit ihrer Expertise zur energetischen Bewertung und Entwicklung von Immobilien soll sie einen wichtigen Beitrag für eine energieeffiziente Modernisierung und zum nachhaltigen Wohnen leisten.

Auch im **Geschäftsfeld Versichern** wurden weitere Umsetzungserfolge erzielt:

- Der langjährige Außendienst-Arbeitsplatz (AAP) weicht dem Vertriebsarbeitsplatz (VAP). Der neue VAP bietet eine flexiblere, leistungsstärkere Plattform, die auf die Bedürfnisse des Vertriebs im digitalen Zeitalter abgestimmt ist.
- Die Weiterentwicklung des Kundenportals ermöglicht eine digitalere und nachhaltigere Kundenkommunikation.
- Im Kundenservice der Württembergischen hilft seit dem Geschäftsjahr 2024 eine assistierende KI, die Anrufe zu filtern und sie an die richtige Stelle zu verweisen.
- Im Rahmen der IT-Transformation werden bei der Württembergischen Lebensversicherung AG die verbleibenden zwei Bestandsführungssysteme in dem modernen Bestandsführungssystem msg.Life Factory zusammengeführt. Im November 2024 wurden hierzu in einem ersten Schritt rund 300 000 Versicherungspolizen aus dem alten Bestandsführungssystem erfolgreich überführt. Die Zusammenführung zu einer modernen Standardanwendung msg.Life Factory soll künftig einen deutlich schlankeren, kosteneffizienteren Geschäftsbetrieb ermöglichen.

Die Initiative W&W Besser! wird auch im Jahr 2025 fortgeführt, um Produkte, Services und Prozesse in der gesamten W&W-Gruppe weiterhin konsequent auf den Kundennutzen auszurichten.

Produktmix

Unsere rund 6,5 Mio Kundinnen und Kunden schätzen die Servicequalität, die Kompetenz und die Kundennähe unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sowohl im Innen- als auch im Außendienst. Unser Produktangebot richtet sich an Privat- und Gewerbekunden. Der Kunde erhält finanzielle Vorsorge für alle Lebensphasen und Risikoabsicherung aus einer Hand.

Die **Wüstenrot Bausparkasse AG** hat im Geschäftsjahr 2024 ihr Produktangebot weiterhin auf die Marktentwicklungen und -trends ausgerichtet.

Sie bietet sowohl für kurzfristige energetische Sanierungsvorhaben als auch für den Bau oder Kauf von nachhaltigen Objekten sowie für langfristig geplante energetische Sanierungsvorhaben ein breites Spektrum an Bauspar- und Finanzierungsprodukten (z. B. Wohndarlehen Klima Flex, Wohndarlehen Klima Classic und Wohndarlehen Klima Turbo) an. Die Produktpalette wurde 2024 um neue KfW-Programme erweitert. Damit unterstützt die Bausparkasse Kundinnen und Kunden beim Kauf von Immobilien mit anschließender energetischer Sanierung.

Im Bausparbereich bietet die Wüstenrot Bausparkasse AG das Wohnsparen auch mit einem Klimabonus an.

Im vergangenen Jahr wurde die Wüstenrot Bausparkasse AG ausgezeichnet. Das Deutsche Institut für Service-Qualität (DISQ) verlieh zusammen mit dem Nachrichtensender n-tv und der FMH-Finanzberatung Wüstenrot den Finanz-Award 2024 als „Beste Bausparkasse“ in der Kategorie Standard-Tarife.

Um den Kunden am individuellen Bedarf ausgerichtete, hochwertige Produkte bieten zu können, bedient die **Württembergische Versicherung AG** ein breites Produktportfolio über nahezu alle Sparten der Schaden- und Unfallversicherung hinweg.

Das Geschäftssegment Kraftfahrt wies auch im Geschäftsjahr 2024 einen hohen Anteil des Pkw-Premiumtarifs auf. Beide Produktlinien – Premium und Kompakt – innerhalb des Pkw-Tarifs wurden 2024 weiterentwickelt. Die Beiträge wurden dabei an die Gegebenheiten am Markt angepasst.

Im Geschäftssegment Privatkunden wurde 2024 ein neuer Tarif für die private Haftpflichtversicherung eingeführt.

Im Geschäftssegment Firmenkunden erhöhte sich die Anzahl an abgeschlossenen Verträgen beim gewerblichen

Kernprodukt „Firmen-Police“ sowie in den Industriesparten weiter. Zum neunten Mal in Folge zeichnete FOCUS-MONEY die Württembergische Versicherung AG als fairesten Firmenversicherer aus. Unsere Position im Markt als Partner des Mittelstands konnten wir festigen und weiter ausbauen.

Die **Württembergische Lebensversicherung AG** bietet ein breites Produktspektrum rund um die private und betriebliche Altersvorsorge sowie zur Risikoabsicherung.

Im Jahr 2024 wurde die Rentenversicherung Genius Vorsorge neu eingeführt. Sie eröffnet die Möglichkeit, monatlich das Garantieniveau zu verändern. Die Tarifvariante bAVKomfort bietet Firmenkunden eine standardisierte Vorsorgeoption. Durch fest definierte Tarifparameter wird die Komplexität reduziert.

Die neue Genius Vorsorge wurde im August 2024 vom FOCUS MONEY-Versicherungsprofi als „Produkt des Monats“ ausgezeichnet. Hervorgehoben wurde insbesondere die Flexibilität des Produkts.

Darüber hinaus bietet die Württembergische Lebensversicherung AG die Sofortrente mit 100 % Beitragsrückgewähr und die Produktvariante Genius Alternative Investments an. Bei Genius Alternative Investments fließen die Beiträge in den Alternativen Investmentfonds W&W Private Capital, der in nicht börsengehandelte, zukunftsorientierte Kapitalanlagen investiert.

Die **Württembergische Krankenversicherung AG** bietet neben der Krankheitskostenvollversicherung ein breites Produktportfolio in der Krankenzusatz- und Pflegezusatzversicherung an.

Das Produktspektrum wurde 2024 mit der Einführung der Tariflinie „Mein Vitalbudget“ weiter modernisiert. Als eine der ersten Gesellschaften am Markt bietet die Württembergische Krankenversicherung AG damit die aus der betrieblichen Krankenversicherung bekannten Budgettarife auch für Privatkunden an. Zudem wurden die Gesundheits-Checkups über den Kooperationspartner Corporate Health, die bereits in der betrieblichen Krankenversicherung und der Krankenvollversicherung etabliert sind, auch für die Versicherten in den neuen Budgettarifen für Privatkunden eingeführt.

2024 wurden zahlreiche Produkte der Württembergischen Krankenversicherung AG von Ratingagenturen und Fachzeitschriften ausgezeichnet, unter anderem wurde das Vitalbudget mit dem Assekuranz Award in der Kategorie „Innovation Kranken“ ausgezeichnet.

Vertriebswegemix

Dank unseres weiten Netzes aus dem eigenen Außendienst, den Partner- und Maklervertrieben sowie unserem Online-Vertrieb können wir als Vorsorge-Gruppe Millionen Menschen in ganz Deutschland erreichen. Wir setzen dabei vor allem auf unsere Kompetenz und die Verlässlichkeit persönlicher Beratung. Unser Außendienst als Hauptsäule besteht aus den beiden Ausschließlichkeitsvertrieben von Wüstenrot und Württembergische. Auf dem Maklermarkt arbeiten wir mit freien und unabhängigen Vermittlern zusammen.

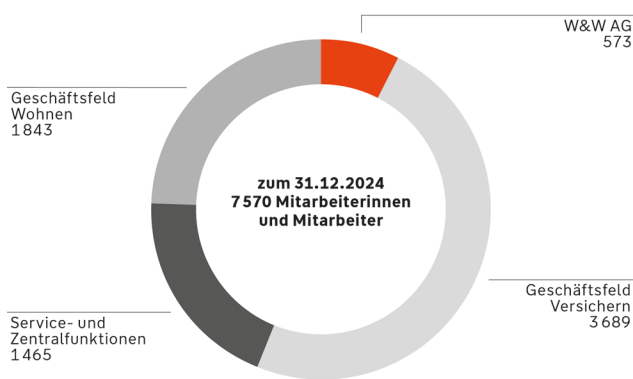
Darüber hinaus tragen die zahlreichen Kooperationspartner aus dem Banken- und Versicherungssektor maßgeblich zum Geschäftserfolg bei. Mit der Commerzbank, der HypoVereinsbank (Member of UniCredit) und Santander zählen drei große Privatbankengruppen zu den Partnern der Wüstenrot bei Bausparprodukten. Exklusive Vertriebsabkommen bestehen u. a. mit der Allianz, der ERGO Gruppe, der Gothaer, der HUK-COBURG, der LVM, der Nürnberger Versicherung und der Oldenburgischen Landesbank. Ergänzt wird das Vertriebskonzept durch Kooperationen mit weiteren Banken, wie der ING, Maklern, verschiedenen Versicherungsaußendienstern, der ver.di Service GmbH sowie der dbb Vorsorgewerk GmbH. Die Zusammenarbeit mit Banken ist auch für die Württembergische ein wichtiger Bestandteil ihrer Vertriebsstrategie. Sie kooperiert mit zahlreichen Partnern wie z. B. der BW-Bank, der BBBank und der Frankfurter sowie der Heidelberger Volksbank.

Erweitert werden die klassischen Vertriebswege durch die Nutzung verschiedener Möglichkeiten der Digitalisierung. Dazu gehören die digitale Wohnplattform „Wüstenrot Wohnwelt“ und die Online-Marke „Adam Riese“.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2024 beschäftigte der W&W-Konzern 7 570 (Vj. 7 532)¹ fest angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, berechnet nach Anzahl der Arbeitsverträge, ohne Auszubildende und Studierende an der Dualen Hochschule (DH). Insgesamt waren am Jahresende 276 (Vj. 256) Auszubildende und DH-Studierende beschäftigt.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im W&W-Konzern



Die Personalstrategie des W&W-Konzerns verfolgte im Geschäftsjahr die Ziele, „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen, zu entwickeln und zu begeistern“. Angesichts der demografischen Entwicklungen und des Fachkräftemangels steht auch der W&W-Konzern vor zunehmenden Herausforderungen bei den Stellenbesetzungen. Um diesen zu begegnen, nahm der W&W-Konzern erneut an unterschiedlichen Hochschulmessen teil. Zudem wurden vielfältige neue Maßnahmen umgesetzt. So startete z. B. eine Recruiting-Schulungsreihe für Führungskräfte. Auch wurde ein verkürztes Bewerbungsformular „Fast Track Apply“ eingeführt. Daneben unterstützen das Active Sourcing wie auch stellenbezogene Social-Media-Kampagnen die Mitarbeitergewinnung. Durch die Erweiterung des Mitarbeiterempfehlungsprogramms um eine softwaregestützte Lösung wird die Belegschaft nun noch stärker in die Rekrutierung miteinbezogen.

Zur Stärkung der Mitarbeiterbindung wurde 2024 ein konzernweites Werkstudierenden- und Praktikanten-Bindungsprogramm eingeführt. Außerdem fand auf dem

Campus erneut ein Vernetzungstreffen aller Auszubildenden des Jahrgangs 2024 mit dem Ziel, deren Bindung und Vernetzung zu fördern, statt.

Ergänzend startete das Programm Lebensphase+ mit dem Ziel, die Leistungsfähigkeit und die Weiterentwicklung von erfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu fördern und die Bindung auch nach Erreichen der Regelaltersgrenze zu erhöhen.

Um den wachsenden Bedarf an Qualifizierungen aufgrund der regulatorischen Anforderungen in der Finanzbranche zu decken, bot der W&W-Konzern weiterhin umfangreiche Weiterbildungsangebote an.

Im Rahmen der Personalstrategie verfolgt der W&W-Konzern das Ziel, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch aktives Handeln persönlich zu begeistern. Insgesamt hat der W&W-Konzern den Anspruch, eine sehr hohe Mitarbeiterzufriedenheit sicherzustellen. Auch in der Befragung 2024 konnten beim Wert der Mitarbeiterzufriedenheit erneut sehr gute Ergebnisse erreicht werden. Insbesondere für seine Personalarbeit erhielt der W&W-Konzern durch das Top Employers Institute den Titel „Top Employer Germany 2024“.

Für den Einsatz, die Kompetenz, das außergewöhnliche Engagement und die Loyalität im Geschäftsjahr 2024 möchten wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Innendienst und den im Außendienst tätigen Personen unseren besonderen Dank aussprechen. Dieser gilt auch für die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretungen und deren Gremien sowie den Interessenvertretungen der Außendienstorganisationen und den Sprecherausschüssen der leitenden Angestellten.

¹ Vorjahreszahl angepasst

Immaterielle Ressourcen im W&W-Konzern

Der W&W-Konzern berichtet erstmals über die wichtigsten immateriellen Ressourcen ohne physische Substanz, von denen das Geschäftsmodell grundlegend abhängt und die Wertschöpfungsquellen für den Konzern darstellen. Als Basis orientieren wir uns an der Kategorisierung des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) und betrachten die Bereiche Humankapital, Beziehungskapital sowie Wissens- und Strukturkapital.

Immaterielle Ressourcen

Kategorien	Unterkategorien
Humankapital	
Beziehungskapital	Kundenkapital Lieferantenkapital Investorenkapital Innovationskapital
Wissens- und Strukturkapital	Prozess-Kapital Standort-Kapital

Die wichtigsten immateriellen Ressourcen werden im Folgenden dargestellt:

Eine entscheidende immaterielle Ressource des W&W-Konzerns ist das sogenannte Humankapital. Das Geschäftsmodell des W&W-Konzerns mit den Geschäftsfeldern Wohnen und Versichern weist eine ausgeprägte Komplexität auf und ist deshalb in hohem Maß vom Humankapital abhängig.

Das Humankapital des W&W-Konzerns umfasst die Fähigkeiten, Kenntnisse, Erfahrungen und Motivation unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dieses Humankapital ist eine der wichtigsten Wertschöpfungsquellen für unseren Konzern, weil gut ausgebildete, motivierte und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dazu beitragen, die Effizienz und Produktivität des W&W-Konzerns zu steigern. Sie tragen dazu bei, neue Ideen und Innovationen zu entwickeln, um z. B. Antworten für die individuellen Vorsorge-Wünsche unserer Kundinnen und Kunden zu finden. Im W&W-Konzern erfolgt zudem eine Vielzahl an Tätigkeiten in Teamwork. Durch das Teilen von Wissen und Fähigkeiten sowie das Vernetzen wird die Wissensbasis im W&W-Konzern gestärkt. Der W&W-Campus ermöglicht ein flexibles und hybrides Arbeitsmodell, das die Vernetzung und eine stärkere Innovationskultur fördert.

Unsere Unternehmenswerte Gemeinschaft, Offenheit, Freude, Nachhaltigkeit, Verbindlichkeit, Mut und Mehrwert prägen die Zusammenarbeit und stärken die Identifikation mit dem Unternehmen und damit die Loyalität, Zufriedenheit und Motivation der Belegschaft.

Diese verschiedenen Aspekte des Humankapitals tragen somit wesentlich zu einer Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des W&W-Konzerns bei. Ein starkes Humankapital fördert die Qualität unserer Produkte, Services und Prozesse. Die Investition in die Entwicklung und Förderung des Humankapitals wird weiterhin ein zentraler Baustein für unseren Unternehmenserfolg sein.

Unsere Kundinnen und Kunden stellen als Teil des Beziehungskapitals eine wesentliche immaterielle Ressource dar, weil sie die elementare Grundlage des Geschäftsmodells des W&W-Konzerns sind. Der W&W-Konzern bietet den Kundinnen und Kunden ein umfassendes Informations-, Beratungs- und Produktangebot für die Kernthemen Wohnen und Versichern an. Die Zufriedenheit und langfristige Verbundenheit der Kundinnen und Kunden sind essenziell für unseren Unternehmenserfolg. Eine gute Kundenbasis und eine hohe Weiterempfehlungsrate stellen wesentliche Quellen unserer Wertschöpfung dar.

Unsere verschiedenen Vertriebsnetze spielen hierbei eine zentrale Rolle. Insbesondere die beiden Ausschließlichkeitsvertriebe von Wüstenrot und Württembergische ermöglichen es, eine starke Verbindung zum Kunden aufzubauen. Die persönliche Betreuung und die hohe Beratungsqualität tragen zudem dazu bei, die Kundenzufriedenheit weiter zu steigern, und liefern wichtige Impulse, um maßgeschneiderte Lösungen für die Kundinnen und Kunden zu entwickeln. Zusätzlich arbeitet der W&W-Konzern mit Partner- und Maklervertrieben sowie einem Online-Vertrieb zusammen, um für verschiedene Kundengruppen der Vorsorgepartner zu sein. Auch die Wüstenrot Bausparkasse AG baut ihre Stellung als führende Kooperations-Bausparkasse durch eine Vielzahl an Partnern aus dem Banken- und Versicherungssektor sowie aus dem Bereich des öffentlichen Diensts kontinuierlich aus. Dies ermöglicht zusätzliche Chancen bei der Neukundengewinnung.

Durch sein ganzheitliches Angebot in den Geschäftsfeldern Wohnen und Versichern kann der W&W-Konzern passende Produkte in allen vier Bausteinen moderner Vorsorge anbieten: Absicherung, Wohneigentum, Risikoschutz und Vermögensbildung. Die Cross-Selling-Möglichkeiten bieten weitere Absatzchancen und stärken zusätzlich die Kundenbindung.

Die Marken des W&W-Konzerns sind als Teil des Beziehungskapitals ebenso eine wichtige immaterielle Ressource. Sie schaffen Vertrauen, Glaubwürdigkeit und Loyalität bei unseren Kundinnen und Kunden. Der W&W-Konzern verfügt über die starken Marken – Wüstenrot und Württembergische, beide sind im deutschen Markt seit Langem bekannt. Zudem ist Adam Riese seit 2017 Teil des W&W-Konzerns und unsere Digitalmarke.

Wüstenrot mit dem Markenauftritt „Wohnen heißt Wüstenrot“ positioniert sich als Ansprechpartner rund ums Themenfeld „Wohnen“. Die Württembergische mit dem Markenauftritt „Ihr Fels in der Brandung“ verkörpert die Werte des Unternehmens, insbesondere Verlässlichkeit und die persönliche Beratung. Beide Marken unterstützen unsere Beraterinnen und Berater dabei, dass Kundinnen und Kunden sich verbunden fühlen, loyal bleiben und uns weiterempfehlen. Die Digitalmarke Adam Riese mit dem Markenauftritt „Nur das, was zählt.“ verkörpert das Unternehmenskonzept der Einfachheit und Kundenorientierung. Auch hier steht die Nähe zu den Kundinnen und Kunden im Mittelpunkt.

Als flankierende immaterielle Ressource des Beziehungskapitals haben wir Netzwerke mit Kooperationspartnern für Kundinnen und Kunden etabliert. Damit stehen den Kundinnen und Kunden zusätzliche Informationen oder Serviceleistungen zur Verfügung. Mit diesen Netzwerken wollen wir unseren Kundinnen und Kunden Mehrwert bieten und die Kundenbindungen stärken. Zudem eröffnen diese Netzwerke Chancen zur Neukundengewinnung und für Folgegeschäfte.

Eine stabile Aktionärsstruktur ist in der Kategorie Investorenkapital als Teil des Beziehungskapitals eine immaterielle Ressource, da sie Vertrauen und Stabilität im Unternehmen schafft. Sie kann ein Unternehmen vor ungewollten Übernahmen schützen und ermöglicht dem Management, langfristige Strategien zu verfolgen. Für den W&W-Konzern stellt die gemeinnützige Wüstenrot Stiftung als Eigentümerin der Wüstenrot Holding AG und der WS Holding AG diese stabile Mehrheitsaktionärin dar. Gemeinnützige Aktionäre können für ein börsennotiertes Unternehmen von Vorteil sein, da sie die soziale Verantwortung in ihren Investitionsentscheidungen berücksichtigen. Die Wüstenrot Stiftung verleiht dem W&W-Konzern Stabilität und Glaubwürdigkeit, insbesondere in Bezug auf nachhaltige Praktiken und soziale Verantwortung.

Zudem sind Prozesse als Teil des Wissens- und Strukturkapitals eine wichtige immaterielle Ressource im W&W-Konzern. Sie sichern Effizienz, Qualität und Kundenzufriedenheit. In diesem Zusammenhang sind die getätigten Investitionen überwiegend in erworbene Hard- und Software zu nennen, z. B. die Modernisierung der Bestandsysteme in den Geschäftsfeldern Wohnen und Versichern und die konzernweit eingeführte S/4HANA-Plattform von SAP zur Optimierung von Geschäftsprozessen, insbesondere des Finanzreportings. Zudem ermöglichen unsere Online-Kundenportale eine reibungslose digitale Kundeninteraktion. Mithilfe von Process Mining werden Prozesse mit Schwerpunkt in der Finanzfunktion untersucht, sodass ein schneller Einblick in die tatsächliche Funktionsweise des Unternehmens gegenüber Branchen-Benchmarks möglich ist. Indem so die Effizienz und die Effektivität der Prozesse des W&W-Konzerns stetig verbessert werden, erfolgt gleichermaßen die Verbesserung der Datenqualität. Gut abgestimmte Prozesse sind entscheidend für den Erfolg des W&W-Konzerns, indem sie den Informationsfluss, eine schnelle Entscheidungsfindung und eine kundenorientierte Organisation fördern.

Der W&W-Campus vereint die Unternehmen der Gruppe seit 2023 an einem gemeinsamen Ort. Damit stellt der W&W-Campus in der Kategorie des Standort-Kapitals als Teil des Wissens- und Strukturkapitals ebenfalls eine immaterielle Ressource dar. Er fördert die Vernetzung, Interaktion und den Wissensaustausch zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Dies stärkt die Etablierung einer gemeinsamen Unternehmenskultur. Der gemeinsame Campus erleichtert zudem die Kommunikation, wodurch die Effizienz von internen Prozessen optimiert wird.

Insgesamt sind alle hier aufgeführten immateriellen Ressourcen wesentliche Wertschöpfungsquellen zur Erreichung der Ziele des Geschäftsmodells des W&W-Konzerns. Je besser die Ausprägung dieser immateriellen Ressourcen ist, desto erfolgreicher ist der W&W-Konzern.

Nachhaltiges Engagement

Verantwortliches Handeln und gesellschaftliches Engagement haben in der W&W-Gruppe eine lange Tradition und sind feste Bestandteile der Unternehmenskultur. Ihr liegt das aus dem Stiftungsgedanken der Hauptgesellschafterin der W&W AG abgeleitete Verständnis einer langfristigen, auf Stabilität ausgerichteten Unternehmensführung zugrunde. Zur Untermauerung unserer Nachhaltigkeitspositionierung haben wir seit 2021 eine Nachhaltigkeitsstrategie mit folgenden sechs Handlungsfeldern: Kunde und Produkt, Kapitalanlagen und Refinanzierungen, Eigener Betrieb, Beschäftigte, Gesellschaft sowie Organisation. In allen Handlungsfeldern wurden Ziele und Maßnahmen definiert. Die Nachhaltigkeitsstrategie orientiert sich an den ESG-Kriterien (Environment, Social und Governance) und wird jährlich im Rahmen des Strategieprozesses angepasst und überarbeitet.

Die ESG-Ratingagentur ISS hat die Nachhaltigkeitsaktivitäten der W&W-Gruppe in ihrem Nachhaltigkeitsrating mit Prime bewertet. Das Ratingergebnis unterstreicht unser Ambitionsniveau und ist eine externe Bestätigung der konsequenten Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie. Wir haben uns freiwillig Initiativen wie den Principles for Sustainable Insurance (PSI) oder den Principles for Responsible Investment (PRI) angeschlossen und bekennen uns dazu, nachhaltige Prinzipien verstärkt in unsere Geschäftsaktivitäten zu implementieren und kontinuierlich weiterzuentwickeln. Die Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“ ergänzt die Maßnahmen, die wir als W&W-Gruppe zur Förderung von Diversität unternehmen.

Auf europäischer Ebene existieren verschiedene regulatorische Initiativen im Hinblick auf die Transparenz und Offenlegung nachhaltigkeitsbezogener Informationen. Innerhalb der W&W-Gruppe sind die sich daraus ergebenden Anforderungen in Nachhaltigkeitsprojekten verankert. Seit dem Geschäftsjahr 2023 berichten wir für die W&W-Gruppe, wie und in welchem Umfang unsere Aktivitäten mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltig einzustufen sind (Taxonomiekonformität). Darüber hinaus wendet die W&W-Gruppe ab dem Geschäftsjahr 2024 die Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (European Sustainability Reporting Standards – ESRS) an, deren Umsetzung für die W&W-Gruppe in einem Konzernprojekt erfolgte. Der W&W-Konzern und die W&W AG sind aufgrund des CSR-Richtlinien-Umsetzungsgesetzes dazu verpflichtet, eine nichtfinanzielle Erklärung bzw. Konzernerklärung zu veröffentlichen. Diese sind seit dem Geschäftsjahr 2024 unter der Bezeichnung Konzernnachhaltigkeitsbericht im zusammengefassten Lagebericht enthalten.

Regulatorische Anforderungen

Aufsichtsrechtlich bestehen beim W&W-Konzern mit dem Finanzkonglomerat und der Solvency-II-Gruppe zwei Konsolidierungskreise. Deshalb unterliegt der W&W-Konzern vielfältigen regulatorischen Anforderungen und ist national beaufsichtigt. Aufgrund der Überschreitung der Bilanzsumme von 30 Mrd € im Jahr 2022 wurde die Wüstenrot Bausparkasse AG als Significant Institution (SI) eingestuft und wird seit dem 1. Januar 2024 direkt von der Europäischen Bankenaufsicht bei der EZB beaufsichtigt.

Die Überprüfung der Berichtsanforderungen unter Solvency II (Solvency-II-Review) führt zu Anpassungen bei den quantitativen und qualitativen Anforderungen für die Versicherungsunternehmen und unsere Versicherungsgruppe. Damit werden sich u. a. die Berichterstattungspflichten für nachhaltigkeitsbezogene Aspekte erweitern. Die Änderungen der Solvency-II-Richtlinie wurden am 8. Januar 2025 im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Der Anwendungsbeginn ist zum 30. Januar 2027 vorgesehen. Die Umsetzung in nationales Recht erfolgt in der Zwischenzeit. Parallel dazu wird die EU-Kommission einen Änderungsvorschlag der Delegierten Verordnung erarbeiten. Außerdem bereitet die Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) technische Durchführungsstandards und Leitlinien vor.

Für die quantitativen Meldungen im Finanzkonglomerat, in dem die W&W AG als Zulieferungseinheit eingebunden ist, wurden die neuen Anforderungen der Durchführungsverordnung (EU) 2022/2454 bezüglich der Risikokonzentrationen und gruppeninternen Transaktionen im Geschäftsjahr umgesetzt.

Im Finanzkonglomerat und in der Solvency-II-Gruppe liegen die Bedeckungsquoten zum Stichtag voraussichtlich deutlich über 100 %. Für weitere Ausführungen wird auf das Kapitel Aufsichtsrechtliche Solvabilität im Anhang verwiesen.

Berichtssegmente

Die Segmentinformationen wurden in Übereinstimmung mit IFRS 8 erstellt. Wir berichten über die Segmente Wohnen, Personenversicherung und Schaden-/Unfallversicherung. Alle übrigen Aktivitäten werden unter Alle sonstigen Segmente zusammengefasst. Im Kapitel Segmentberichterstattung des Anhangs sind die Produkte und Dienstleistungen der einzelnen Segmente detailliert aufgeschlüsselt.

Steuerungssystem

Das integrierte Steuerungssystem des W&W-Konzerns ist auf unsere Geschäftsstrategie ausgerichtet. Auf dieser Basis wird eine Geschäftsplanung für drei Jahre erstellt und dem Aufsichtsrat vorgelegt. Aus der vom Aufsichtsrat für das folgende Geschäftsjahr verabschiedeten Planung werden die wesentlichsten Steuerungsgrößen als quantitative Unternehmensziele für das Management festgelegt. Auf deren Basis erfolgt die Ableitung der bedeutsamsten Leistungsindikatoren.

Die operative Planung überprüfen wir im laufenden Geschäftsjahr mit mehreren Hochrechnungen. Die unterjährige Steuerung erfolgt anhand eines „Steuerungscockpits“. Darin wird monatlich verfolgt, ob die geplanten Ziele erreicht werden. Bei sich abzeichnenden Abweichungen werden bei Bedarf gegensteuernde Maßnahmen ergriffen.

Für die adäquate Steuerung des W&W-Konzerns werden folgende bedeutsamste Leistungsindikatoren definiert:

Auf Konzernebene werden unverändert der Konzernüberschuss (IFRS) und die Konzern-Verwaltungsaufwendungen (brutto, d. h. vor der Zuordnung in das Versicherungstechnische Ergebnis) als bedeutsamste Leistungsindikatoren verwendet. Für die Segmente werden unverändert das Segmentergebnis nach Steuern sowie die Verwaltungsaufwendungen (brutto) als Steuerungsgrößen herangezogen. In den Verwaltungsaufwendungen sind konzerninterne Verrechnungen mit anderen Segmenten enthalten. Diese Kennzahlen finden sich im Konzernabschluss der W&W. Darüber hinaus wird weiterhin die Steuerungsgröße Neukunden Konzern als segmentübergreifender bedeutsamster Leistungsindikator herangezogen. Als Neukunden definieren wir natürliche oder juristische Personen, die in der Berichtsperiode erstmals als Vertragsinhaber, Versicherungsnehmer oder Versicherte Person auftreten.

Als weitere Leistungsindikatoren berichten wir das Netto-Neugeschäft nach Bausparsumme und das Neugeschäft Baufinanzierung (Annahmen) im Segment Wohnen sowie das Neugeschäft nach Beitragssumme im Segment Personenversicherung. Für das Segment Schaden-/Unfallversicherung berichten wir das Neu- und Ersatzgeschäft (nach Jahresbestandsbeitrag).

Innerhalb des Steuerungssystems der W&W-Gruppe nimmt das Risikomanagementsystem eine bedeutende Rolle ein. Die Vorgaben der Risikostrategie sind bei der Verfolgung der Unternehmensziele einzuhalten. Hierauf wird im Abschnitt Risikoberichterstattung des Chancen-

und Risikoberichts gesondert eingegangen. Daneben verfolgen wir mit unserer IT-Strategie die Zielsetzung, eine nachhaltige Ausrichtung der Informationstechnologie zu erreichen, um unsere Projekte und unseren Geschäftsablauf bei angemessenem Aufwand bestmöglich zu unterstützen.

Die W&W AG steuert als strategische Management-Holding den W&W-Konzern. Bedeutsamster Leistungsindikator als Bemessungsgrundlage für die Dividendenzahlungen an unsere Aktionäre ist der Jahresüberschuss (HGB). Der thesaurierte Anteil des Jahresüberschusses dient zur Stärkung der Eigenkapitalausstattung auf Ebene der W&W AG.

Ratings

Standard & Poor's (S&P) hat im Berichtsjahr erneut die Ratings des W&W-Konzerns mit stabilem Ausblick bestätigt. Die Kerngesellschaften des W&W-Konzerns verfügen somit weiterhin über ein „A“-Rating, die Holding-Gesellschaft Wüstenrot & Württembergische AG erhält wie bisher ein „BBB+“-Rating.

Das Short-Term-Rating der Wüstenrot Bausparkasse AG liegt unverändert bei „A-1“.

Ratings Standard & Poor's

	Financial Strength	Issuer Credit Rating
W&W AG	BBB+ outlook stable	BBB+ outlook stable
Württembergische Versicherung AG	A- outlook stable	A- outlook stable
Württembergische Lebensversicherung AG	A- outlook stable	A- outlook stable
Wüstenrot Bausparkasse AG		A- outlook stable

Die Hypothekenpfandbriefe der Wüstenrot Bausparkasse AG verfügen weiterhin über das Top-Rating „AAA“ mit stabilem Ausblick. Die an der Börse platzierten Nachranganleihen der Wüstenrot Bausparkasse AG werden nach wie vor mit „BBB“ bewertet. Ebenso wird die Nachranganleihe der Wüstenrot & Württembergische AG weiterhin mit „BBB“- eingestuft. Die an der Börse platzierte Nachranganleihe der Württembergische Lebensversicherung AG wurde zum 15. Juli 2024 gekündigt.

Aktie

Kursentwicklung

Die W&W-Aktie bewegte sich in der ersten Jahreshälfte innerhalb einer Kursbandbreite von knapp 13 bis 14 € und wies damit eine ruhige Kursentwicklung auf. Ende Juli führte dann eine Anpassung des Geschäftsausblicks zu einem Kursrückgang, sodass die W&W-Aktie Anfang August auf ein Zwischentief von 11,62 € sank. Im vierten Quartal beendete sie nach einer zwischenzeitlichen Erholung das Jahr bei 11,64 €. Ausgehend von einem Jahresschlusskurs 2023 von 13,34 € errechnet sich für das Kalenderjahr 2024 ein Kursrückgang von 12,7 %. Unter Berücksichtigung der Dividendenausschüttung von 0,65 € ergibt sich für den Berichtszeitraum eine Gesamtperformance von - 7,9 %, die somit unterhalb der Vergleichsindizes Prime Versicherungen und Prime Banken liegt. Neben der im Vergleich zu anderen Titeln relativ geringen Liquidität der W&W-Aktie aufgrund des geringen Streubesitzes machte sich hier auch die frühzeitig kommunizierte reduzierte Ergebniserwartung bemerkbar. Mit Wirkung zum 28. November 2024 wurde die W&W-Aktie wieder in den SDAX aufgenommen.

Weitere Informationen und die vollständigen Basisdaten zur W&W-Aktie befinden sich auf der Webseite des Unternehmens unter ww-ag.com im Bereich Investor Relations.

Kenndaten der W&W-Aktie

		2024	2023	2022
Anzahl Aktien	in Stück	93 749 720	93 749 720	93 749 720
davon eigene Aktien	in Stück	101 879	34 335	34 632
Marktkapitalisierung am 31.12.	in Mio €	1 090,1	1 250,2	1 447,0
Dividende pro Aktie	in €	0,65 ¹	0,65	0,65
Dividendenrendite	in %	5,58	4,87	4,21
Jahreshoch/-tief	in €	13,90/ 11,50	17,70/ 12,90	19,58/ 13,44
Schlusskurs	in €	11,64	13,34	15,44
Durchschnittliches tägliches Handelsvolumen	in Stück	38 246	24 448	25 237

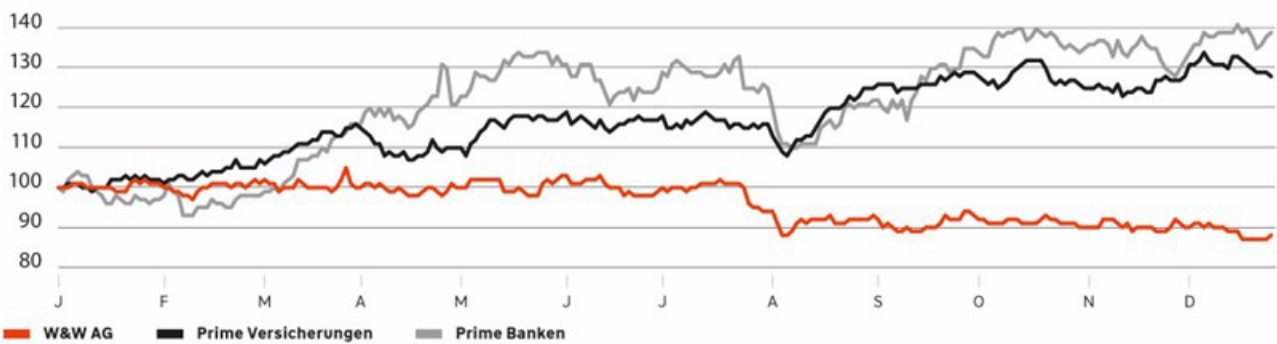
1 Dividendenvorschlag.

Die Aktionärsstruktur der W&W AG blieb im Verlauf des Berichtsjahrs stabil. Die gemeinnützige Wüstenrot Stiftung, Gemeinschaft der Freunde Deutscher Eigenheimverein e. V., Ludwigsburg, hält über zwei Holdings eine mittelbare Beteiligung an der W&W AG in Höhe von insgesamt 67,38 %. Davon hält die WS Holding AG, Stuttgart, 27,47 % und die Wüstenrot Holding AG, Ludwigsburg, 39,91 %. Weitere Großaktionärin der W&W AG ist mit mehr als 10 % der Anteile die FS BW Holding GmbH, München. 0,11 % der ausgegebenen Aktien sind nicht stimmberechtigte eigene Aktien.

6,9 (Vj. 7,9) % der insgesamt ausgegebenen Aktien der W&W AG sind ausländischen Aktionären zuzuordnen.

Aktienkurs W&W im Vergleich zu Prime Versicherungen und Prime Banken

2024 indexiert



Dividendenpolitik

Die W&W AG strebt eine stabile und verlässliche Dividende für ihre Aktionäre an. Für das vergangene Geschäftsjahr schlägt der Vorstand der Jahreshauptversammlung dementsprechend eine unveränderte Dividendenzahlung in Höhe von 0,65 € je Aktie vor. Gemessen am Jahresschlusskurs 2024 entspricht dies einer Dividenrendite von 5,58 (Vj. 4,87) %.

Mitarbeiteraktien

Im April 2024 hat die W&W AG erneut konzernweit Mitarbeiteraktien ausgegeben. Auf den XETRA-Schlusskurs vom 25. März 2024 erhielten berechnigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 5 € Nachlass auf maximal 40 Aktien. Unser Unternehmen setzt damit eine gute Tradition fort und möchte die Shareholder-Value-Orientierung in der Belegschaft weiter ausbauen sowie die Arbeitgeberattraktivität und die Mitarbeiterbindung steigern. Insgesamt haben wie in den Vorjahren fast 30 % der berechtigten Mitarbeiter von dem Angebot Gebrauch gemacht. Weiterführende Informationen hierzu finden sich im Anhang. Auch im Jahr 2025 werden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wieder Aktien angeboten werden.

Analystenempfehlungen

Die W&W AG wird von Finanzanalysten regelmäßig beobachtet und bewertet. Die aktuellen Analystenempfehlungen zur W&W-Aktie sowie die Kursziele, die die Analysten der Aktie beimessen, sind online auf der Webseite unter ww-ag.com abrufbar. Das aktuelle durchschnittliche Kurspotenzial aus den Kurszielen für die W&W-Aktie der Banken und Wertpapierhäuser liegt bei 17,67 €.

Analystenempfehlungen

	Datum	Empfehlung/Kursziel
Institut		
LBBW	15.11.2024	HALTEN/14,00 €
Bankhaus Metzler	19.08.2024	KAUFEN/18,00 €
Montega	18.11.2024	KAUFEN/21,00 €

Investor Relations (IR)

Im Berichtsjahr führte die W&W AG ihren intensiven Dialog mit institutionellen Investoren, Privatanlegern und Finanzanalysten fort. Die im Zuge der Digitalisierung auch in Investor Relations etablierten digitalen Aktivitäten wurden weiter ausgebaut. Die Kommunikation mit internationalen Investoren durch Roadshows und Kapitalmarktkonferenzen wurde kontinuierlich weitergeführt, etwa im Rahmen der Teilnahme am Eigenkapitalforum in Frankfurt am Main. Außerdem informiert das Investor-Relations-Team regelmäßig mit einem Newsletter über aktuelle Themen.

Die aktuellen Geschäftszahlen stellte die W&W AG in Form von Telefonkonferenzen und einer Bilanzpressekonferenz vor. Die Hauptversammlung 2024 wurde erneut in virtueller Form durchgeführt.

Die kommende Hauptversammlung findet am 22. Mai 2025 um 10 Uhr ebenfalls virtuell statt.



Miteinander wachsen

Trotz unserer Größe als Finanzkonzern haben wir die familiäre Atmosphäre bewahren können, die auch in der Beziehung zu unseren Kundinnen und Kunden eine zentrale Rolle spielt – geprägt von Respekt und gegenseitiger Wertschätzung.

Wirtschaftsbericht

Geschäftsumfeld

Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Die Wirtschaftsleistung in Deutschland ging auch 2024 leicht zurück. Das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) lag gemäß vorläufigen Berechnungen um 0,2 % niedriger als im Vorjahr. Mehrere Faktoren belasteten die Konjunktur: Sowohl der deutsche Industriesektor verzeichnete einen ausgeprägten Produktionsrückgang, als auch die Unternehmensinvestitionen entwickelten sich negativ.

Die Inflation ging 2024 weiter zurück. Die wichtigste Ursache dieses Rückgangs war ein begünstigender Basis-effekt bei den Energiepreisen. Die Kerninflationsrate sank weiter von 3,5 % auf 3,1 % und verharrte über dem Zielwert der EZB von 2 %.

Kapitalmärkte

Anleihemärkte

Die Entwicklung am deutschen Anleihemarkt verlief 2024 in zwei Phasen: In den ersten Jahresmonaten von Januar bis Ende Mai verzeichneten die Renditen einen Anstieg. So legte z. B. die Verzinsung zehnjähriger Bundesanleihen, die zum Jahresende 2023 noch bei 2,02 % gelegen hatte, bis Ende Mai auf rund 2,7 % zu. Die Rendite zweijähriger Bundesanleihen stieg von 2,4 % zu Jahresbeginn bis Ende Mai auf rund 3,1 %. Im restlichen Jahresverlauf drehte sich die Entwicklung bei den kurzfristigen Renditen um. Zunehmend enttäuschende Konjunkturdaten, ein an Dynamik gewinnender Rückgang der (Gesamt-)Inflationsrate und eine erste Leitzinsabsenkung im Juni sorgten dann für meist fallende Renditen. Zum Jahresende lag die Zweijahres-Rendite bei 2,08 % und damit 32 Basispunkte niedriger als zum vorigen Jahreswechsel. Die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen wies in dieser zweiten Phase etwas größere Schwankungen auf. Sie schloss bei 2,37 % und lag damit 34 Basispunkte höher als zum Vorjahresende.

Aktienmärkte

Nach einem bereits ausgezeichnetem Jahr 2023 für die führenden globalen Börsenindizes mit zweistelligen Kurszuwächsen folgte 2024 ein weiteres starkes Aktienjahr. Die Kurse stiegen, da die Inflationsraten rascher als erwartet fielen, die Notenbanken Leitzinssenkungen in Aussicht stellten und auch umsetzten und das Wirtschaftswachstum in den USA positiv überraschte. Auch der Hype um Technologieaktien trug dazu bei, dass Börsenbarometer, wie der S&P 500, der Dow Jones Industrial, der Nasdaq 100, der STOXX 600 oder der DAX neue historische Rekordstände. Selbst die anhaltend angespannte geopolitische Lage oder Rezessionsängste konnten die Aufwärtsbewegung der Aktienkurse nicht aufhalten. Insgesamt verzeichnete der Euro STOXX 50 im Berichtszeitraum einen Kursanstieg um 8,3 %, der deutsche Leitindex DAX stieg sogar um 18,9 %.

Branchenentwicklung

Das gesamtwirtschaftliche Umfeld sowie die Entwicklungen an den Kapitalmärkten spiegelten sich auch in der Branchenentwicklung wider. Darüber hinaus prägte eine zunehmende Regulatorik die Finanzdienstleistungsbranche.

Auf Basis der Zahlen vom Verband der Privaten Bausparkassen verringerte sich 2024 das Netto-Bausparneugeschäft nach Bausparsumme in der Branche um 21 % auf rund 78 (Vj. rund 99) Mrd €. Nach dem im Jahr 2022 abrupten Zinsanstieg und dem dadurch boomenden Bausparneugeschäft ist dieser Rückgang auf eine Normalisierung des Bausparneugeschäfts auf das Niveau vor der Zinswende zurückzuführen.

Das Neugeschäft in der privaten Wohnungsfinanzierung entwickelte sich 2024 positiv. Nach Angaben der Deutschen Bundesbank zahlten die Anbieter rund 198 (Vj. rund 161) Mrd € an Wohnungsbaukrediten an private Haushalte aus. Dies entspricht einem Anstieg um 23 %. Die Erholung des Marktes wurde von niedrigeren Bauzinsen, gesunkenen Immobilienpreisen, einer rückläufigen Inflationsrate sowie gestiegenen Realeinkommen begünstigt.

Die Wüstenrot Bausparkasse AG steht im Wettbewerb, gemessen am abgeschlossenen Neugeschäft, unter den privaten Bausparkassen auf Platz zwei.

Auf Basis der vorläufigen Branchenzahlen für das Jahr 2024, veröffentlicht vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV), verzeichnete die Branche der Lebensversicherer 2024 einen Anstieg des laufenden Neubeitrags um 2,7 % auf 6,6 (Vj. 6,4) Mrd €.

Auch das Neugeschäft gegen Einmalbeitrag erhöhte sich um 10,0 % auf 27,0 (Vj. 24,5) Mrd €. Der Neubeitrag der Lebensversicherer stieg somit 2024 um 8,4 % auf 33,6 (Vj. 31,0) Mrd €. Gemessen an der Beitragssumme des Neugeschäfts war ein Anstieg um 3,5 % auf 181,5 (Vj. 175,4) Mrd € zu verzeichnen.

Die gebuchten Bruttobeiträge der Lebensversicherer stiegen im Berichtszeitraum vor allem aufgrund des höheren Einmalbeitragsgeschäfts um 2,9 % auf 91,7 (Vj. 89,1) Mrd €.

Die Württembergische Lebensversicherung AG erreichte in ihrer Vergleichsgruppe der deutschen Lebensversicherer zuletzt Rang zehn nach gebuchten Bruttobeiträgen. Gemessen an den gebuchten Beiträgen sank der Marktanteil der Württembergische Lebensversicherung AG auf 1,8 (Vj. 2,0) %.

In der Schaden-/Unfallversicherung stiegen nach vorläufigen Berechnungen des GDV die Beitragseinnahmen im Markt nach HGB um ca. 7,9 % und lagen bei 92,3 (Vj. 85,5) Mrd €. Der Aufwand für Geschäftsjahresschäden nahm um 4,6 % zu, nach einem Anstieg um 13,1 % im Vorjahreszeitraum. Dies führte zu einem versicherungstechnischen Gewinn von rund 3,3 (Vj. 1,0) Mrd €. Sowohl die Geschäftsjahresschadenquote mit rund 77 (Vj. 79,0) % als auch die Combined Ratio (verbundene Schaden- und Kostenquote) der Branche mit rund 96 (Vj. 98,8) % lagen unter dem Vorjahr. Auch die Württembergische Versicherung AG erreichte ein starkes Wachstum mit 7,1 % nach gebuchten Bruttobeiträgen knapp unter dem Marktwachstum. In den für die Württembergische Versicherung AG profitablen Sparten Allgemeine Haftpflicht, Hausrat, Unfall und Rechtsschutz konnte jeweils ein Zuwachs deutlich über dem entsprechenden Marktwachstum erreicht werden.

Die Württembergische Versicherung AG belegt in der aktuellen Rangliste bei den Schaden- und Unfallversicherern nach den vom GDV gemeldeten gebuchten Bruttobeiträgen des inländischen Direktgeschäfts Platz neun.

Geschäftsverlauf und Lage des Konzerns (IFRS)

Geschäftsverlauf

Neben der schwachen wirtschaftlichen Entwicklung prägten die teilweise massiven Schäden durch Unwetter im regionalen Kernversicherungsgebiet des W&W-Konzerns das Geschäftsjahr. Insbesondere das sogenannte Elementarereignis „Orinoco“ sowie verschiedene regionale Unwetter führten im W&W-Konzern zu einem deutlichen Rückgang des Konzernergebnisses in der IFRS-Rechnungslegung. Zudem belastete im Segment Wohnen die über das ganze Jahr 2024 inverse Zinsstruktur das Ergebnis. Es beträgt 36 (Vj. 141) Mio €.

Zusammensetzung Konzernergebnis

in Mio €	1.1.2024 bis 31.12.2024	1.1.2023 bis 31.12.2023
Segment Wohnen	16	55
Segment Personenversicherung	44	41
Segment Schaden-/Unfallversicherung	-91	8
Alle sonstigen Segmente/Überleitung	67	37
Konzernergebnis nach Steuern	36	141

Die wesentlichen Bestandsgrößen konnten im Vorjahresvergleich ausgebaut werden. Der Bestand an Baudarlehen erhöhte sich von 26,7 auf 28,4 Mrd €. Im Segment Wohnen stieg der Bestand des eingelösten Bauspargeschäfts (Bausparsumme) auf 130,0 (Vj. 125,5) Mrd €. Auch der Versicherungsumsatz (Versicherungstechnische Erträge) gemäß IFRS 17 erhöhte sich. Im Segment Personenversicherung stieg er um 6,2 % auf 1 303 (Vj. 1 227) Mio €, im Segment Schaden-/Unfallversicherung um 7,2 % auf 2 767 (Vj. 2 581) Mio €.

Ausgewählte Kennzahlen Konzern

	1.1.2024 bis 31.12.2024	1.1.2023 bis 31.12.2023	Veränderung
	in Mio €	in Mio €	in %
Bestand Baudarlehen	28 401	26 707	+6,3
Eingelöstes Bauspargeschäft (Bausparsumme) im Bestand	130 017	125 548	+3,6
Versicherungsumsatz Segment Personenversicherung	1 303	1 227	+6,2
Versicherungsumsatz Segment Schaden-/Unfallversicherung	2 767	2 581	+7,2

- Das Veräußerungsergebnis fiel auf - 38 (Vj. 98) Mio €. Neben einem geringeren Transaktionsvolumen waren Realisierungen im Zuge der Liquiditätssteuerung für die Ergebnisentwicklung verantwortlich.

Das Versicherungstechnische Ergebnis (netto) verringerte sich deutlich auf - 16 (Vj. 122) Mio €. In der Schaden-/Unfallversicherung führten im Wesentlichen hohe Elementarschäden sowie die allgemeine Schadeninflation zu einem starken Ergebnissrückgang. Im Segment Personenversicherung lag das Versicherungstechnische Ergebnis auf Vorjahresniveau.

Das Provisionsergebnis verbesserte sich auf - 12 (Vj. - 43) Mio €. Dies ist im Wesentlichen auf ein geringeres Bausparneugeschäft zurückzuführen.

Ertragslage**Konzern-Gesamtergebnis****Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung**

Im Geschäftsjahr 2024 betrug das Konzernergebnis nach Steuern 36 (Vj. 141) Mio €. Das Ergebnis je Aktie betrug 0,36 (Vj. 1,48) €.

Das Finanzergebnis (brutto) stieg auf 1 803 (Vj. 1 676) Mio €. Mit dem Bilanzierungsstandard IFRS 17 entfällt ein wesentlicher Teil des Konzern-Finanzergebnisses auf Versicherungsverträge mit direkter Überschussbeteiligung in der Personenversicherung. Nach der entsprechenden Beteiligung der Versicherungsnehmer lag das Finanzergebnis bei 476 (Vj. 582) Mio €. Ursächlich hierfür waren folgende Ergebniskomponenten:

- Das laufende Ergebnis erhöhte sich auf 1 396 (Vj. 1 320) Mio €. Das gestiegene Zinsniveau führte zu einem höheren Zinsüberschuss. Insbesondere die Zinserträge aus Baudarlehen und Schuldverschreibungen stiegen. Gegenläufig dazu erhöhte sich der Zinsaufwand auf Einlagen.
- Das Ergebnis aus der Risikovorsorge war stabil bei - 27 (Vj. - 25) Mio €.
- Das Bewertungsergebnis stieg auf 472 (Vj. 283) Mio €. Aktien, Investmentfonds und Kapitalanlagen für fondsgebundene Lebensversicherungen entwickelten sich weiterhin gut. Zusätzlich kam es zu einem Anstieg des Währungsergebnisses. Darüber hinaus hat auch die Wertentwicklung von Derivaten zum höheren Bewertungsergebnis beigetragen.

Die Verwaltungsaufwendungen (brutto), d. h. vor der Zuordnung in das Versicherungstechnische Ergebnis, betrugen 1 163 (Vj. 1 149) Mio €. Die Personalaufwendungen konnten auf Vorjahresniveau gehalten werden. Die Sachaufwendungen konnten gesenkt werden. U. a. waren die Beratungs- und Werbeaufwendungen rückläufig. Unsere IT-Investitionen stiegen hingegen an. In diesem Zusammenhang ergab sich eine Wertminderung, die zu höheren Abschreibungen im laufenden Geschäftsjahr führte. Die Verwaltungsaufwendungen (netto) betrugen 506 (Vj. 519) Mio €.

Das Sonstige betriebliche Ergebnis lag bei 85 (Vj. 60) Mio €. Der Anstieg im aktuellen Jahr resultiert im Wesentlichen aus der ergebniswirksamen Erfassung des negativen Unterschiedsbetrags (Badwill) durch den Kauf der start:bausparkasse AG. Im Vorjahreswert waren höhere Veräußerungserträge von Immobilien enthalten.

Der Steuerertrag lag bei 9 Mio € nach einem Steueraufwand von - 61 Mio € im Vorjahr. Die negative Steuerquote resultierte insbesondere aus der Erstberücksichtigung der start:bausparkasse AG.

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Das Konzern-Gesamtergebnis (Total Comprehensive Income) lag für das Geschäftsjahr 2024 bei 23 (Vj. 135) Mio €. Es setzt sich aus dem Konzernergebnis zuzüglich des Sonstigen Ergebnisses (Other Comprehensive Income – OCI) zusammen.

Das OCI belief sich auf - 13 (Vj. - 6) Mio €. Durch die weitgehend konstanten Zinsen gab es nur geringe Marktwertänderungen bei den festverzinslichen Wertpapieren und Namenstiteln. Deren unrealisiertes Ergebnis mit Auswirkungen auf das OCI betrug - 83 (Vj. 915) Mio €. Gegenläufig wirkten sich die versicherungstechnischen Verbindlichkeiten/Rückstellungen unter IFRS 17 aus. Das unrealisierte Ergebnis hieraus lag bei 65 (Vj. - 848) Mio €. Das versicherungsmathematische Ergebnis aus leistungsorientierten Plänen zur Altersvorsorge betrug 6 (Vj. - 75) Mio €. Im Vorjahreszeitraum waren die Zinsen noch leicht zurückgegangen und hatten dementsprechend zu Gewinnen bei den Kapitalanlagen sowie zu Verlusten bei den Rückstellungen geführt.

Das OCI dient als Ergänzung zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der Abbildung der erfolgsneutral erfassten Gewinne und Verluste, die sich aus der Bilanzierung unter anderem gemäß IFRS 9 und IFRS 17 ergeben. Es spiegelt im Wesentlichen die Zinssensitivität unserer Aktivseite sowie der Versicherungstechnik auf der Passivseite wider.

Segment Wohnen

Neugeschäft

Das Neugeschäftsvolumen für wohnwirtschaftliche Zwecke wie Sofortfinanzierungen, Modernisierungen und Eigenkapitalaufbau (Summe aus Brutto-Neugeschäft sowie dem Kreditneugeschäftsvolumen inkl. Vermittlungen ins Fremdbuch) blieb mit 15 676 (Vj. 21 529) Mio € erwartungsgemäß unter dem sehr starken Vorjahreswert.

Das Brutto-Neugeschäft nach Bausparsumme mit 10 990 (Vj. 17 615) Mio € und das Netto-Neugeschäft (eingelöstes Neugeschäft) mit 10 333 (Vj. 16 734) Mio € lagen unter den Rekordwerten des Vorjahreszeitraums, welche vom steilen Anstieg der Baufinanzierungszinsen profitiert hatten. Die Bausparnachfrage hat sich damit auf einem Niveau wie vor dem Zinsanstieg normalisiert.

Das Kreditneugeschäftsvolumen konnte trotz weiterhin schwieriger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen auf 4 686 (Vj. 3 914) Mio € gesteigert werden. Damit konnte die Marktposition weiter gefestigt werden.

Kennzahlen Neugeschäft

	1.1.2024 bis 31.12.2024	1.1.2023 bis 31.12.2023	Veränderung
	in Mio €	in Mio €	in %
Neugeschäftsvolumen	15 676	21 529	-27,2
Kreditneugeschäftsvolumen (inkl. Vermittlungen ins Fremdbuch)	4 686	3 914	+19,7
Brutto-Bausparneugeschäft	10 990	17 615	-37,6

Ertragslage

Das Segmentergebnis nach Steuern reduzierte sich auf 16 (Vj. 55) Mio €.

Das Finanzergebnis sank auf 299 (Vj. 453) Mio €. Folgende Punkte waren dafür ursächlich:

- Das laufende Finanzergebnis erhöhte sich auf 281 (Vj. 273) Mio €. Das Vorjahr war von Erträgen aus der Auflösung der im Rahmen der Kaufpreisallokation der ehemaligen Aachener Bausparkasse AG zusätzlich passivierten Verbindlichkeiten für die erworbenen Kundenverträge des Bausparkkollektivs im hohen zweistelligen Millionenbereich geprägt. Positiv auf das Zinsergebnis im Berichtszeitraum wirkten sich dagegen geringere Aufwendungen für die Zinsbonusvergütungen und die dafür gebildeten Rückstellungen aus. Ohne diese Sondereffekte konnte das laufende Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden, da die laufenden Zinserträge aus dem Baufinanzierungsgeschäft deutlicher anstiegen als die Zinsaufwendungen für die Einlagen.
- Das Risikovorsorgeergebnis sank im Wesentlichen infolge höherer Zuführungen zur Risikovorsorge im Baufinanzierungskreditgeschäft auf - 31 (Vj. - 24) Mio €.
- Das Bewertungsergebnis lag bei 12 (Vj. 13) Mio €. Geringere Bewertungsgewinne bei festverzinslichen Wertpapieren konnten durch ein höheres Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen kompensiert werden.
- Das Veräußerungsergebnis sank auf 37 (Vj. 191) Mio €. Im Rahmen der Aktiv-/Passivsteuerung sind im Vorjahr höhere Erträge entstanden.

Das Provisionsergebnis verbesserte sich im Wesentlichen aufgrund des rückläufigen Brutto-Bausparneugeschäfts auf - 10 (Vj. - 38) Mio €.

Die Verwaltungsaufwendungen reduzierten sich auf 338 (Vj. 347) Mio €. Ursächlich hierfür waren rückläufige

Sachaufwendungen u. a. infolge der weggefallenen Bankenabgabe sowie geringerer Beiträge zur Einlagensicherung. Die Personalaufwendungen blieben auf Vorjahresniveau.

Das Sonstige betriebliche Ergebnis stieg auf 62 (Vj. 12) Mio €. Hierin enthalten ist der negative Unterschiedsbetrag aus dem Erwerb der start:bausparkasse AG.

Die Verbesserung des Steuerergebnisses auf 3 (Vj. - 25) Mio € resultiert insbesondere aus der erstmaligen Berücksichtigung der start:bausparkasse AG.

Segment Personenversicherung

Neugeschäft/Beitragsentwicklung

Die Beitragssumme des Neugeschäfts in der Lebensversicherung erreichte 3 242 (Vj. 3 468) Mio €. In der betrieblichen Altersvorsorge (bAV) lag die Beitragssumme bei 1 094 (Vj. 1 146) Mio €.

In der Krankenversicherung stieg der Jahresneubeitrag auf 11,6 (Vj. 10,1) Mio €. Insbesondere bei der betrieblichen Krankenversicherung wuchs das Neugeschäft.

Kennzahlen Neugeschäft

	1.1.2024 bis 31.12.2024	1.1.2023 bis 31.12.2023	Veränderung
	in Mio €	in Mio €	in %
Neugeschäft Beitragssumme Leben	3 242	3 468	-6,5
Neugeschäft Beitragssumme (ohne bAV)	2 148	2 322	-7,5
Neugeschäft Beitragssumme bAV	1 094	1 146	-4,6
Jahresneubeitrag Kranken	11,6	10,1	+14,9

Ertragslage

Das Segmentergebnis nach Steuern konnte auf 44 (Vj. 41) Mio € gesteigert werden.

Das Finanzergebnis (brutto) stieg auf 1 311 (Vj. 1 096) Mio €. Mit dem Bilanzierungsstandard IFRS 17 entfällt ein wesentlicher Teil des Finanzergebnisses auf Versicherungsverträge mit direkter Überschussbeteiligung in der Personenversicherung. Nach der entsprechenden Beteiligung der Versicherungsnehmer lag das Finanzergebnis bei - 2 (Vj. - 4) Mio €. Ursächlich hierfür waren folgende Ergebniskomponenten:

- Das laufende Finanzergebnis wurde auf 963 (Vj. 911) Mio € ausgebaut. Grund hierfür waren vor allem die gestiegenen Zinserträge aus Wiederanlagen infolge des höheren Zinsniveaus. Auch die Erträge aus Alternativen Investments und aus Mieten stiegen.
- Das Bewertungsergebnis stieg auf 417 (Vj. 269) Mio €. Bewertungsgewinne aus Aktien und Investmentfonds nahmen zu. Auch die Wertentwicklung von Derivaten verbesserte sich. Zusätzlich kam es zu einem Anstieg des Währungsergebnisses. Die Bewertungsgewinne aus festverzinslichen Wertpapieren lagen unter dem Vorjahresergebnis. Die Kapitalanlagen für fondsgebundene Lebensversicherungen profitierten erneut von der positiven Entwicklung am Aktienmarkt.
- Das Veräußerungsergebnis verbesserte sich leicht auf - 76 (Vj. - 83) Mio €.

Das Versicherungstechnische Ergebnis (netto) lag mit 102 (Vj. 101) Mio € auf Vorjahresniveau. Der Versicherungsumsatz (Versicherungstechnische Erträge) stieg auf 1 303 (Vj. 1 227) Mio €, während die Versicherungstechnischen Aufwendungen auf 1 187 (Vj. 1 109) Mio € zunahmen. In der Lebensversicherung sank das Versicherungstechnische Ergebnis leicht, in der Krankenversicherung erhöhte es sich dagegen.

Die Verwaltungsaufwendungen (brutto), d. h. vor entsprechender Beteiligung der Versicherungsnehmer, reduzierten sich auf 254 (Vj. 261) Mio €. Insbesondere die Sachaufwendungen konnten verringert werden. Die Personalaufwendungen lagen auf Vorjahresniveau. Nach Beteiligung der Versicherungsnehmer betrugen die Verwaltungsaufwendungen (netto) 39 (Vj. 35) Mio €.

Segment Schaden-/Unfallversicherung

Neugeschäft/Beitragsentwicklung

Das Neugeschäft, gemessen am Jahresbestandsbeitrag, stieg auf 436 (Vj. 424) Mio €. Der Kraftfahrbereich wuchs deutlich an. Dabei konnten sowohl das reine Neugeschäft als auch das Ersatzgeschäft im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden. Das Firmen- und Privatkundengeschäft lagen erwartungsgemäß unter dem Vorjahresniveau.

Kennzahlen Neugeschäft

	1.1.2024 bis 31.12.2024	1.1.2023 bis 31.12.2023	Veränderung
	in Mio €	in Mio €	in %
Jahresbestandsbeitrag (Neu- und Ersatzgeschäft)	436	424	+2,9
Kraftfahrt	264	238	+10,7
Firmenkunden	106	117	-9,5
Privatkunden	66	68	-2,9

Ertragslage

Das Segmentergebnis nach Steuern lag bei - 91 (Vj. 8) Mio €.

Das Finanzergebnis stieg auf 48 (Vj. 46) Mio €. Es setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Das laufende Finanzergebnis erhöhte sich auf 87 (Vj. 79) Mio €. Ursächlich hierfür waren vor allem die gestiegenen Zinserträge infolge des höheren Zinsniveaus. Die ebenfalls gestiegenen Zinsaufwendungen sowie rückläufige Ausschüttungen konnten damit überkompensiert werden.
- Das Bewertungsergebnis belief sich auf 18 (Vj. 1) Mio €. Dies ist auf eine allgemein positive Entwicklung am Kapitalmarkt zurückzuführen. Vor allem bei Alternativen Investments sowie Investmentfonds konnten Bewertungsgewinne erzielt werden.
- Das Veräußerungsergebnis lag bei 1 (Vj. - 7) Mio €.
- Das Versicherungstechnische Finanzergebnis verringerte sich auf - 55 (Vj. - 27) Mio €. Der Aufwand aus der Aufzinsung der Versicherungstechnischen Rückstellungen erhöhte sich aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus.

Das Versicherungstechnische Ergebnis (netto) ging auf - 118 (Vj. 21) Mio € zurück. Insgesamt ergab sich infolge des Neu- und Ersatzgeschäfts sowie Beitragsanpassungen ein erfreuliches Wachstum des Versicherungsbestands. Der Versicherungsumsatz (Versicherungstechnische Erträge) stieg infolgedessen auf 2 767 (Vj. 2 581) Mio €. Der Schadenaufwand (brutto) hingegen erhöhte sich sowohl inflationsbedingt als auch aufgrund der massiven Schäden durch Unwetter in den Sommermonaten. Vor allem das sogenannte Elementarereignis „Orinoco“ sowie verschiedene regionale Unwetter verursachten hohe Kumulschäden. Das Rückversicherungsergebnis reduzierte sich auf - 43 (Vj. 2) Mio €. Im Vorjahr waren höhere Entlastungen für Großschäden zu verzeichnen, während die Kumulbelastungen im aktuellen Berichtszeitraum nicht in gleichem Umfang durch die Rückversicherung kompensiert wurden. Dies führte insgesamt zu einem erheblichen Rückgang des Versicherungstechnischen Ergebnisses. Die Combined Ratio (brutto) nach IFRS 17 betrug 102,7 (Vj. 99,3) %. Die Combined Ratio (netto) nach IFRS 17 lag bei 104,3 (Vj. 99,3) %.

Die Verwaltungsaufwendungen (brutto) beliefen sich auf 500 (Vj. 463) Mio €. Vor allem die Sachaufwendungen erhöhten sich. Ursächlich hierfür waren gestiegene Investitionen in die IT-Infrastruktur sowie eine in diesem Zusammenhang erfasste Wertminderung. Demgegenüber sanken die Marketingaufwendungen. Nach der Zuordnung in das Versicherungstechnische Ergebnis betrugen die Verwaltungsaufwendungen (netto) 58 (Vj. 59) Mio €.

Alle sonstigen Segmente

In Alle sonstigen Segmente sind Geschäftsbereiche zusammengefasst, die keinem anderen Segment zugeordnet werden können. Dazu gehören im Wesentlichen die W&W AG inkl. ihrer Beteiligungen Wüstenrot Immobilien GmbH, W&W Asset Management GmbH, Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH, W&W brandpool GmbH und der konzerninternen Dienstleister.

Nach Steuern ergab sich ein Segmentergebnis von 129 (Vj. 98) Mio €.

Das Finanzergebnis stieg auf 159 (Vj. 118) Mio €. Folgende Ergebniskomponenten trugen im Wesentlichen zu der Entwicklung bei:

- Das laufende Finanzergebnis erhöhte sich infolge von gestiegenen Zinserträgen auf 103 (Vj. 95) Mio €.

- Das Bewertungsergebnis stieg auf 56 (Vj. 27) Mio €. Hier ist u. a. ein positiver Ergebniseffekt durch den Wechsel von der Equity-Methode zur Fair-Value-Bewertung der V-Bank AG enthalten.

Das Provisionsergebnis sank auf 40 (Vj. 44) Mio €.

Die Verwaltungsaufwendungen gingen auf 76 (Vj. 92) Mio € zurück. Die Gründe für diese Entwicklung waren geringere Abschreibungen auf eigengenutzte Immobilien sowie gesunkene Beratungskosten. Die Personalaufwendungen bewegten sich auf Vorjahresniveau.

Das Sonstige betriebliche Ergebnis sank auf 5 (Vj. 24) Mio €. Im Vorjahr ergab sich ein höheres Ergebnis aus Bauprojekten bei der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH.

Vermögenslage

Vermögensstruktur

Die Bilanzsumme des W&W-Konzerns betrug 72,3 (Vj. 68,6) Mrd €. Die Aktivseite besteht im Wesentlichen aus Baudarlehen und Kapitalanlagen.

Die Baudarlehen erhöhten sich auf 28,4 (Vj. 26,7) Mrd €. Dieser Anstieg ist insbesondere auf den höheren Bestand an Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten zurückzuführen.

Die Kapitalanlagen beliefen sich auf 39,9 (Vj. 38,9) Mrd €. Durch die relativ konstanten Zinsen im Jahresverlauf ergaben sich im Geschäftsjahr 2024 nur geringe Marktwertänderungen bei den Bestandspapieren. Die positive Entwicklung an den Aktienmärkten führte zu Marktwertsteigerungen insbesondere bei den Kapitalanlagen für fondsgebundene Lebensversicherungen.

Finanzlage

Kapitalstruktur

Aufgrund des Geschäftsmodells der Finanzdienstleistungsgruppe dominieren im W&W-Konzern auf der Passivseite die Versicherungstechnischen Verbindlichkeiten sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden.

Die Versicherungstechnischen Verbindlichkeiten (Versicherungstechnische Rückstellungen) betrugen 32,3 (Vj. 31,9) Mrd €. Davon entfielen 28,1 (Vj. 28,2) Mrd € auf die Lebensversicherung, 2,6 (Vj. 2,3) Mrd € auf die Schaden-/Unfallversicherung sowie 1,6 (Vj. 1,4) Mrd € auf die Krankenversicherung.

Bei den Verbindlichkeiten handelte es sich überwiegend um Verbindlichkeiten gegenüber Kunden von 27,5 (Vj. 23,5) Mrd €. Die Entwicklung ist auf höhere Einlagen bei Termin- und Tagesgeldern zurückzuführen, die auf 7,7 (Vj. 3,9) Mrd € anstiegen. Die Einlagen aus dem Bauspargeschäft und Spareinlagen betrugen 19,8 (Vj. 19,6) Mrd €. Die verbrieften Verbindlichkeiten lagen bei 3,4 (Vj. 2,8) Mrd €. Im Geschäftsjahr 2024 emittierte die Wüstenrot Bausparkasse AG einen Hypothekenspfandbrief mit einem Nominalvolumen von 500 Mio €.

Der Bilanzwert des Nachrangkapitals betrug 406 (Vj. 642) Mio €. Dieses wurde von der W&W AG und der Wüstenrot Bausparkasse AG emittiert. Zum 15. Juli 2024 wurde die im Mai 2014 von der Württembergische Lebensversicherung AG begebene nachrangige Schuldverschreibung im Gesamtnennbetrag von 250 Mio € gekündigt und zum Nennbetrag zuzüglich der aufgelaufenen Zinsen zurückgezahlt.

Konzerneigenkapital

Zum 31. Dezember 2024 betrug das Eigenkapital des W&W-Konzerns 4 930 Mio € nach 4 961 Mio € zum 31. Dezember 2023. Das Konzernergebnis sowie die im Eigenkapital berücksichtigten Ergebnisse erhöhten das Eigenkapital zusammen um 23 Mio €. Hinzu kamen weitere Effekte von 8 Mio €. Die Dividendenausschüttung verminderte das Eigenkapital um 62 Mio €.

Liquidität

Die Liquidität des W&W-Konzerns war im Berichtsjahr jederzeit gewährleistet. Im Rahmen der Liquiditätssteuerung ist zur Optimierung der Zahlungsströme im W&W-Konzern ein Cash-Pooling implementiert. Weitere Informationen zur Liquidität sind im Risikobericht enthalten.

In der Kapitalflussrechnung ergab sich aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit ein Mittelzufluss von 333 (Vj. - 108) Mio € sowie für die Investitionstätigkeit einschließlich Investitionen in Kapitalanlagen ein Mittelabfluss von - 66 (Vj. 54) Mio €. Die Finanzierungstätigkeit führte zu einem Mittelabfluss von - 333 (Vj. - 98) Mio €. Insgesamt ergab sich im Berichtsjahr im Saldo eine zahlungswirksame Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente von - 66 (Vj. - 152) Mio €. Weiterführende Informationen enthält die Kapitalflussrechnung im Anhang.

Investitionen

Investitionen in langfristige Vermögenswerte tätigte der W&W-Konzern vor allem im Segment Personenversicherung. Dies betraf insbesondere die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien. Zusätzlich investierte auch die Immobilientochter Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH in diesem Bereich.

Außerdem wurden Investitionen überwiegend in Hard- und Software getätigt.

Forschung und Entwicklung wurden vor allem im Rahmen der Softwareentwicklung für eigene Zwecke betrieben.

Kundenentwicklung im Konzern

Bei der Anzahl der Neukunden war eine Steigerung auf 500,3 (Vj. 489,5) Tsd zu verzeichnen. Dies ist auf das erfreuliche Wachstum im Geschäftsfeld Wohnen zurückzuführen. Hierbei wirkte sich u. a. die Jubiläumsaktion beim Top Tagesgeld positiv aus.

Die Anzahl der Kundinnen und Kunden betrug 6 488 (Vj. 6 515) Tsd. Im Geschäftsfeld Wohnen wurde eine Steigerung der Kundenzahl erreicht. Im Geschäftsfeld Versichern kam es zu einem Rückgang, der nach einem stark eingeschränkten Vertrieb von Moped-/E-Scooter-Versicherungen zu erwarten war.

Gesamtaussage

Der nachfolgende Vergleich der Geschäftsentwicklung des Konzerns im Berichtsjahr mit den Einschätzungen aus dem letztjährigen Geschäftsbericht zeigt, dass außergewöhnliche Schadensereignisse insbesondere in der Elementarversicherung das Konzernergebnis belasteten.

Gleichzeitig entwickelte sich das Neugeschäft überwiegend erfreulich: Das Neugeschäft Baufinanzierung (Annahmen) im Segment Wohnen konnten wir im Geschäftsjahr deutlich steigern. Auch das Neu- und Ersatzgeschäft (nach Jahresbestandsbeitrag) im Segment Schaden-/Unfallversicherung lag leicht über dem Vorjahresniveau.

Vergleich der Geschäftsentwicklung mit der Prognose

Konzern

Vor dem Hintergrund außergewöhnlicher Belastungen aus Elementarereignissen haben wir unsere Erwartungen für das Geschäftsjahr 2024 am 25. Juli 2024 angepasst. Wir gingen nun von einem IFRS-Konzernergebnis deutlich unter dem Vorjahreswert von 141 Mio € aus. Im Berichtsjahr erzielten wir entsprechend unserer aktualisierten Prognose einen Konzernüberschuss von 36 Mio €.

Die Verwaltungsaufwendungen (brutto) lagen im Berichtsjahr erwartungsgemäß auf dem Niveau des Vorjahrs.

Entsprechend unserer strategischen Zielsetzung haben wir im Berichtsjahr über 450 Tsd Neukunden akquiriert. Die Prognose aus dem vergangenen Jahr wurde erreicht.

Segment Wohnen

Das Segmentergebnis nach Steuern lag 2024 mit rund 16 Mio € erwartungsgemäß, im Wesentlichen aufgrund geringerer Erlöse aus Geschäften im Zusammenhang mit der Zinsbuchsteuerung, deutlich unter dem Vorjahr.

Im Segment Wohnen lagen die Verwaltungsaufwendungen im Berichtsjahr leicht unter 2023. In der aktualisierten Prognose aus dem 2. Quartal 2024 sind wir von einem Niveau auf Vorjahr ausgegangen. Dies ist im Wesentlichen auf geringere Projekt- und allgemeine Dienstleistungsverrechnungen der Servicegesellschaften zurückzuführen.

Im Neugeschäft Baufinanzierung (Annahmen) prognostizierten wir, deutlich über dem Niveau von 2023 zu liegen. Diese Erwartung wurde erfüllt. Für das Netto-Neugeschäft

Bausparsumme verzeichneten wir entsprechend unserer aktualisierten Prognose aus dem 2. Quartal 2024 einen deutlichen Rückgang gegenüber dem Vorjahr.

Segment Personenversicherung

Im Segment Personenversicherung lag das Segmentergebnis nach Steuern mit rund 44 Mio € moderat über dem des Vorjahrs. Das Ergebnis liegt damit innerhalb des prognostizierten Korridors von 30 bis 50 Mio €.

Die Verwaltungsaufwendungen (brutto) im Segment Personenversicherung lagen im Berichtsjahr aufgrund geringer Vertriebskosten und geringerer Kosten für die Dienstleistungsverrechnung leicht unter dem Vorjahresniveau und damit besser als erwartet. In der Planung gingen wir noch von einer leichten Erhöhung aus.

Für das Geschäftsjahr 2024 haben wir ein Neugeschäft nach Beitragssumme auf Vorjahresniveau prognostiziert. Aufgrund des geringeren Neugeschäfts sowohl gegen laufenden Beitrag als auch gegen Einmalbeitrag lag die Beitragssumme 2024 moderat unter dem Vorjahr.

Segment Schaden-/Unfallversicherung

Das Segmentergebnis nach Steuern lag im Geschäftsjahr 2024 bei rund - 91 Mio € und damit, entsprechend unserer aktualisierten Prognose im 2. Quartal 2024, deutlich unter dem Vorjahresniveau.

Die Verwaltungsaufwendungen (brutto) lagen im Berichtsjahr aufgrund gestiegener Investitionen in die IT-Infrastruktur sowie einer in diesem Zusammenhang erfassten Wertminderung moderat über dem Niveau von 2023. In unserer ursprünglichen Prognose sind wir von einem Wert auf Vorjahresniveau ausgegangen.

Beim Neu- und Ersatzgeschäft (nach Jahresbestandsbeitrag) erzielten wir 2024 einen Wert, der leicht über dem Niveau des Vorjahrs liegt. Insbesondere das Neu- und Ersatzgeschäft in den Kraftfahrtversicherungen konnte deutlich über den Erwartungen gesteigert werden. Dazu trugen auch Beitragserhöhungen bei. In der aktualisierten Prognose aus dem 2. Quartal 2024 sind wir von einer Entwicklung auf Vorjahresniveau ausgegangen.

Geschäftsverlauf und Lage der W&W AG (HGB)

Der Jahresabschluss der Wüstenrot & Württembergische AG wird im Gegensatz zum Konzernabschluss nicht nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, sondern nach den Regeln des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie den ergänzenden Regelungen des Aktiengesetzes (AktG).

Der Jahresabschluss der W&W AG nach HGB und der zusammengefasste Lagebericht werden zeitgleich im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Geschäftsverlauf

Mit einem Jahresüberschuss nach HGB von 135 (Vj. 132) Mio € schloss die W&W AG das Geschäftsjahr 2024 erfolgreich ab. Das Jahresergebnis ist durch Dividenden und Ergebnisabführungen der Tochtergesellschaften gekennzeichnet.

Ertragslage

Jahresergebnis

Der Jahresüberschuss der W&W AG nach HGB lag im Geschäftsjahr 2024 bei 135 (Vj. 132) Mio €. Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen vorab 56 (Vj. 52) Mio € zur Eigenkapitalstärkung in die Gewinnrücklagen einzustellen. Nach einem Gewinnvortrag aus dem Jahr 2023 von 1 Mio € betrug der Bilanzgewinn 80 (Vj. 80) Mio €. Dieses Ergebnis ermöglicht es, der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2024 eine Dividende von 0,65 (Vj. 0,65) € je Aktie, die Einstellung von 18 (Vj. 18) Mio € in die Gewinnrücklage sowie einen Gewinnvortrag in Höhe von 1 Mio € vorzuschlagen.

Ergebnis aus Kapitalanlagen

Das Kapitalanlageergebnis der W&W AG verringerte sich 2024 auf 232 (Vj. 239) Mio €. Die Ergebnisabführungen unserer Tochtergesellschaften sind im Berichtsjahr von 117 Mio € auf 78 Mio € gesunken.

Rückversicherung/Versicherungstechnisches Ergebnis

Das Versicherungsgeschäft der W&W AG ist wesentlich von den Abgaben der Konzerntochter Württembergische Versicherung AG geprägt.

Das Versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung betrug 2 Mio € und lag damit um 29 Mio € über dem Vorjahreswert.

Die gebuchten Bruttobeiträge erhöhten sich im abgelaufenen Berichtsjahr um 3,3 % auf 601 (Vj. 582) Mio €, da die Beitragseinnahmen der Württembergische Versicherung AG und somit das Rückversicherungsabgabevolumen gestiegen sind. Die verdienten Nettobeiträge wuchsen um 9,6 % auf 383 (Vj. 349) Mio €.

Der Bruttoaufwand für Versicherungsleistungen verminderte sich von 443 Mio € auf 379 Mio € aufgrund des Rückgangs für Geschäftsjahresschadenaufwendungen. Durch die Rückversicherung sind die Netto-Aufwendungen für Versicherungsleistungen auf 257 (Vj. 263) Mio € gesunken. Die Netto-Schadenquote hat sich auf 67,1 (Vj. 75,2) vermindert. Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung sind gegenüber dem Vorjahr von 111 Mio € auf 121 Mio € gestiegen. Bei der Schwankungsrückstellung waren bedingungsgemäß 2 Mio € zu entnehmen (Vj. Entnahme 28 Mio €). Die Schwankungsrückstellung belief sich auf 75 (Vj. 77) Mio €. Das entspricht 19,6 (Vj. 22,0) % der verdienten Nettobeiträge. Nach Entnahme aus der Schwankungsrückstellung lag der versicherungstechnische Gewinn bei 4 (Vj. Gewinn 1) Mio €.

Sparten

In den Sparten Feuer sowie sonstige Sachversicherungen stiegen die Bruttobeiträge von 303 Mio € auf 306 Mio €. Nach einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung von 0 (Vj. Entnahme 2) Mio € ergab sich ein versicherungstechnischer Verlust von 14 (Vj. 15) Mio €.

In den Kraftfahrt-Sparten erhöhten sich die Bruttobeiträge auf 168 (Vj. 153) Mio €. Der Verlust nach Zuführung zur Schwankungsrückstellung von 1 (Vj. Entnahme von 24) Mio € lag bei 8 (Vj. 6) Mio €.

In der Sparte Haftpflicht stiegen die Bruttobeiträge auf 60 (Vj. 59) Mio €. Nach der Auflösung der Schwankungsrückstellung in Höhe von 1 (Vj. 1) Mio € ergab sich ein Gewinn von 14 (Vj. 15) Mio €.

In der Sparte Unfall wuchsen die Bruttobeiträge auf 25 (Vj. 24) Mio €. Der Gewinn nach Schwankungsrückstellung lag bei 6 (Vj. 5) Mio €.

Die Beiträge in der Transport- und Luftfahrtkaskoversicherung sind mit 6 (Vj. 6) Mio € gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant geblieben. Das Versicherungstechnische Ergebnis nach Schwankungsrückstellung ergab einen Gewinn in Höhe von 1 (Vj. 1) Mio €.

Bei den sonstigen Versicherungszweigen (größtenteils Rechtsschutzversicherung) erhöhten sich die Bruttobeiträge leicht auf 37 (Vj. 36) Mio €. Das Versicherungstechnische Ergebnis nach Schwankungsrückstellung ergab einen Gewinn von 4 (Vj. 1) Mio €.

Steuern

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beliefen sich auf 39 (Vj. 42) Mio €. Der leicht reduzierte Steueraufwand ist auf etwas höhere steuerliche Entlastungseffekte zurückzuführen.

Vermögenslage und Kapitalstruktur

Vermögensstruktur

Die Bilanzsumme der W&W AG stieg im Geschäftsjahr um 43 Mio € auf 4 480 (Vj. 4 437) Mio €. Den Großteil der Aktiva bilden die Kapitalanlagen. Ein weiterer größerer Posten sind die Forderungen.

Die Passivseite setzt sich hauptsächlich aus dem Eigenkapital, den Anderen Rückstellungen und den versicherungstechnischen Rückstellungen sowie einer Nachrangigen Verbindlichkeit (Anleihe) zusammen.

Bilanzielles Eigenkapital

Die W&W AG als Holding-Gesellschaft steuert die Eigenkapitalausstattung in der W&W-Gruppe. Grundsätzlich orientiert sich die Eigenmittelausstattung der Tochterunternehmen mindestens an den vorgegebenen regulatorischen Anforderungen.

Das Eigenkapital der W&W AG betrug 2 276 (Vj. 2 204) Mio € zum 31. Dezember 2024. Zum einen erhöhte sich das Eigenkapital durch den Jahresüberschuss von 135 Mio € und den Verkauf eigener Aktien im Rahmen des Mitarbeiteraktienprogramms im Jahr 2024 von 1 Mio €. Zum anderen wirkten sich die Dividendenausschüttung für das Geschäftsjahr 2023 über 61 Mio € sowie der Kauf

eigener Aktien über 2 Mio € gegenläufig aus. Insgesamt erhöhte sich somit das Eigenkapital um 72 Mio €.

Auch die im Eigenkapital enthaltenen Gewinnrücklagen stiegen. Aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahrs 2023 wurden per Hauptversammlungsbeschluss 18 Mio € und aus dem Jahresüberschuss 2024 vorab 56 Mio € den Gewinnrücklagen zugeführt.

Kapitalanlagen

Die W&W AG verfolgt eine nachhaltige, sicherheitsorientierte und auf hohe Schuldnerqualität ausgerichtete Kapitalanlagepolitik. Im Geschäftsjahr waren keine Forderungsausfälle zu verzeichnen.

Der Buchwert der Kapitalanlagen erhöhte sich um 118 Mio € auf 4 235 (Vj. 4 117) Mio €. Darin sind hauptsächlich Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen von 1 609 (Vj. 1 450) Mio € sowie Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere von 964 (Vj. 939) Mio € enthalten.

Bewertungsreserven

Bewertungsreserven entstehen, wenn der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswerts über dem Wert liegt, mit dem er in der Bilanz ausgewiesen wird (Buchwert). Die Bewertungsreserven der Kapitalanlagen der W&W AG beliefen sich auf 1 890 (Vj. 2 024) Mio €. Sie entfielen mit 1 897 (Vj. 2 029) Mio € auf Anteile an verbundenen Unternehmen, mit 68 (Vj. 62) Mio € auf Fonds und mit - 6 (Vj. - 10) Mio € auf Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen. Die stillen Lasten der nach § 341 b Abs. 2 HGB bilanzierten Kapitalanlagen betrugen - 82 (Vj. - 85) Mio €. Sie sind zinsbedingt entstanden und werden nicht als dauerhaft angesehen.

Pensionsrückstellungen

Die Pensionsrückstellungen stellten mit 1 173 (Vj. 1 179) Mio € neben den Versicherungstechnischen Rückstellungen mit 523 (Vj. 522) Mio € bei der W&W AG einen großen Anteil auf der Passivseite dar. Ausgewiesen wurden nicht nur die eigenen, sondern auch die Pensionsrückstellungen von acht (Vj. acht) Tochtergesellschaften. Für diese hat die W&W AG ihren Schuldbeitritt zu deren Pensionszusagen erklärt und im Innenverhältnis gegenüber diesen Gesellschaften die Erfüllung dieser Pensionsverpflichtungen übernommen.

Finanzlage

Die Liquidität der W&W AG war im Berichtsjahr jederzeit gewährleistet. Die Gesellschaft gewinnt Liquidität aus dem Rückversicherungsgeschäft sowie aus Finanzierungsmaßnahmen. Im Rahmen der intensiveren Liquiditätssteuerung wurde im Geschäftsjahr 2023 zur Optimierung der Zahlungsströme im W&W-Konzern ein Cash-Pooling zwischen der W&W AG, der Württembergische Versicherung AG und der Württembergische Lebensversicherung AG implementiert. Zusätzlich haben im Geschäftsjahr 2024 die W&W AG, die Württembergische Krankenversicherung AG und Allgemeine Rentenversicherung Pensionskasse AG einen gemeinsamen Cash-Pool-Vertrag abgeschlossen. Weitere Informationen zum Liquiditätsmanagement sind im Risikobericht enthalten.

Gesamtaussage

Der nachfolgende Vergleich der Geschäftsentwicklung der W&W AG im Berichtsjahr mit den Einschätzungen aus dem letztjährigen Geschäftsbericht zeigt trotz der weiterhin hohen Unsicherheiten im gesamtwirtschaftlichen Umfeld und der Volatilität an den Kapitalmärkten eine stabile Entwicklung der W&W AG.

Vergleich der Geschäftsentwicklung mit der Prognose (HGB)

Der Jahresüberschuss der W&W AG nach HGB wird aufgrund der Struktur als Holding im Wesentlichen durch Dividenden und Ergebnisabführungen der Tochterunternehmen bestimmt. Im Berichtsjahr 2024 erzielten wir auch aufgrund eines gestiegenen originären Kapitalanlageergebnisses ein Ergebnis leicht über dem Niveau des Vorjahres. In unserer ursprünglichen Prognose sind wir von einem Wert auf Vorjahresniveau ausgegangen.



Verbindungen schaffen

Die enge Zusammenarbeit über alle Ebenen hinweg stärkt uns als Unternehmensgruppe und hilft, Herausforderungen gemeinsam zu meistern – damit wir unseren Kundinnen und Kunden die besten Produkte und optimalen Lösungen bieten können.

Chancen- und Risikobericht

Chancenbericht

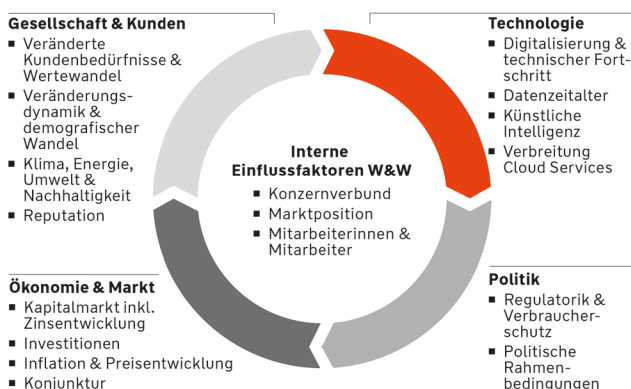
Für eine erfolgreiche Weiterentwicklung des W&W-Konzerns ist das Erkennen und Nutzen von Chancen eine elementare Voraussetzung. Entsprechend verfolgen wir das Ziel, Chancen systematisch zu identifizieren, zu analysieren, zu bewerten und geeignete Maßnahmen zu ihrer Nutzung anzustoßen.

Ausgangspunkt sind unsere fest etablierten Strategie-, Planungs- und Steuerungsprozesse. Dabei beurteilen wir unter anderem Markt- und Umfeldtrends und befassen uns mit der Ausrichtung unseres Produktportfolios, den Kostentreibern sowie weiteren kritischen Erfolgsfaktoren. Daraus werden Chancen abgeleitet, die in Strategiesitzungen des Managements diskutiert werden und in die strategische Planung einfließen.

Auch verfügen wir über geeignete Steuerungs- und Kontrollstrukturen, um Chancen auf Basis ihres Potenzials, der benötigten Investitionen und des Risikoprofils bewerten und verfolgen zu können.

Im Folgenden konzentrieren wir uns auf wesentliche Chancen. Dabei unterscheiden wir zwischen Chancen, die durch unternehmensexterne Entwicklungen entstehen, und Chancen, die sich uns aufgrund unserer spezifischen Stärken als W&W-Konzern bieten.

Externe und interne Einflussfaktoren für die W&W



Wenn nicht anders angegeben, betreffen die beschriebenen Chancen in unterschiedlichem Ausmaß sämtliche Segmente. Sofern es wahrscheinlich ist, dass sie eintreten, haben wir sie in unsere Geschäftspläne und unsere Prognose sowie in die mittelfristigen Perspektiven aufgenommen.

Externe Einflussfaktoren

Gesellschaft und Kunden

Chancen durch veränderte Kundenbedürfnisse & Wertewandel

Die geänderten Bedürfnisse von Privat- und Gewerbekunden manifestieren sich. Werte wie Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Sicherheit nehmen einen erhöhten Stellenwert ein.

Als W&W-Konzern wollen wir finanzielle Vorsorge aus einer Hand für die Menschen erlebbar machen. Dazu gehört für uns auch, unseren Kundinnen und Kunden verstärkt einfache, transparente, individualisierte und flexible Produkte sowie eine Vernetzung über alle Interaktionskanäle anzubieten.

Der Bedarf an finanzieller Absicherung bietet enorme Geschäftschancen. Erwartet werden ganzheitliche Kundenreisen, sogenannte „Customer Journeys“, mit konsistenten Botschaften und einer Kommunikation über viele Kanäle hinweg. Auf diesen geänderten Vorsorgemarkt stellen wir uns mit unserem nachhaltigen und ganzheitlichen Beratungsansatz, der die vier Bausteine Absicherung, Wohneigentum, Risikoschutz und Vermögensbildung beinhaltet, sowie unseren Zielgruppenkonzepten und Lösungen strategisch ein.

Hybrides Arbeiten, Videokonferenzen und digitale Angebote haben sich als „neuer“ Alltag verfestigt. Die Kommunikation zwischen Kundin bzw. Kunde, Vertrieb und Unternehmen erfolgt heute verstärkt digital. Dabei erwarten die Kundinnen und Kunden jedoch vermehrt individualisierte Angebote und Ansprachen. Die Verbreitung und Nutzung digitaler Medien ermöglicht einen intensiveren und gezielteren Kundenkontakt mit der Chance auf entsprechende Absatzpotenziale. Wir verbinden dabei unseren persönlichen Beratungsansatz mit den neuen digitalen Möglichkeiten. Im Zeitalter von Internet, Social Media und der verstärkten Nutzung von Smartphones ist Schnelligkeit zentral für die Kundenzufriedenheit und damit immer mehr ein kritischer Erfolgsfaktor. Die Kundinnen und Kunden erwarten, uns unabhängig von den Geschäftszeiten oder der Entfernung über das von ihnen bevorzugte Medium zu erreichen und über Self Services eigenständig ihre Anliegen zu erledigen. Die Self Services bieten Chancen zur verbesserten Effizienz durch Automatisierung.

Das vermehrte Arbeiten im Homeoffice hat ebenfalls das Kundenverhalten geändert und zu einem stärkeren Bewusstsein für die eigene Wohnqualität geführt. Der Wunsch nach einem Eigenheim hat sich intensiviert.

Zusätzlich verfestigt sich hierbei auch der Trend zu nachhaltigem Wohnen. Dies bietet Chancen, sich nicht nur als verlässlicher Partner für Finanzierungswünsche aller Art, sondern insbesondere auch durch digitale Beratung online oder Expertise vor Ort einzubringen. Beispielsweise bietet das Geschäftsfeld Wohnen Finanzierungen rund um energetische Sanierungen und Modernisierungen.

Chancen durch Veränderungsdynamik & demografischen Wandel

Der demografische Wandel und die veränderte Gesellschaft bieten neue Wachstumschancen. Besonders der Megatrend Konnektivität dominiert dabei den gesellschaftlichen Wandel und verändert Gesellschaft, Ökonomie und Kultur.

Durch die gestiegene Lebenserwartung bleiben die Menschen länger vital. Dieser selbstbestimmte und unabhängige Lebensstil wird dauerhaft nicht über die staatliche Rente allein finanzierbar sein. Selbstständigkeit, Mobilität und ein aktives Leben bis ins hohe Alter werden vermehrt mit einem privaten Kapitalstock finanziert werden müssen. Aus unserer Sicht verlangt die Gesellschaft aufgrund der veränderten Lebensgewohnheiten nach mehr Flexibilität und Individualisierung in den Produkten, in der Beratung und in der Kommunikation.

Vor diesem Hintergrund sind neue, zielgruppengerechte Angebote gefragt. Unser Fachbereich Konzernpersonal des W&W-Konzerns legt unter anderem den strategischen Fokus auf das Thema „Altersvielfalt in Unternehmen“. So profitieren unsere Kundinnen und Kunden von altersgemischten Teams, die die unterschiedlichen Bedürfnisse der Zielgruppen kennen und dies in die Produktentwicklung und Beratung einfließen lassen.

Durch unsere Expertise im Vorsorge- und Anlagebereich ergeben sich zudem große Marktpotenziale für unsere Leistungen, Beratungsansätze und Zielgruppenkonzepte. Mit der Entwicklung neuer Produkte mit alternativen Garantien oder mit zusätzlicher Flexibilität und der Nutzung verschiedenster Kommunikationsmedien stellen wir uns auf diesen gesellschaftlichen Wandel ein.

Das Produkt Lebensversicherung bildet diesbezüglich aufgrund seiner Sicherheit und Stabilität nach wie vor einen wichtigen Baustein für die Altersvorsorge. Für die Württembergische Lebensversicherung AG ergeben sich durch die breit diversifizierte Produktpalette im Bereich Lebens- und Rentenversicherungen entsprechende Chancen. Auch unsere vielfältigen, flexiblen Leistungen der privaten Krankenversicherung stützen die erhöhte

Nachfrage nach Gesundheitsleistungen und präventiven Maßnahmen aufgrund der steigenden Lebenserwartung.

Der demografische Wandel bietet aber auch der Wüstenrot Bausparkasse AG Wachstumschancen durch einen zu beobachtenden Generationenwechsel bei Bestandsimmobilien. Ebenso werden moderne Wohnkonzepte wie Mehrgenerationenwohnen, das Bauen mit Freunden oder Baugruppen und das Leben in der Wohngemeinschaft immer beliebter. Ein weiterer großer Bedarf wird im Bereich altersgerechter Wohnraum entstehen. Bereits heute sind die Kapazitäten nahezu erschöpft. Für den W&W-Konzern bieten sich im Geschäftsfeld Wohnen entsprechende Baufinanzierungsmöglichkeiten sowie Zielgruppenkonzepte für die Bereiche altersgerechte und energetische Sanierung oder Modernisierungsvorhaben.

Chancen durch Klima, Energie, Umwelt & Nachhaltigkeit

Die Folgen des Klimawandels sind mittlerweile auch in Deutschland spürbar und machen sich angesichts der Intensität und zunehmenden Naturkatastrophen von Jahr zu Jahr stärker bemerkbar.

Als Mitglied des GDV steht auch der W&W-Konzern hinter der Nachhaltigkeitspositionierung der deutschen Versicherer. Klimaneutralität, Nachhaltigkeit und Umweltschutz stellen wichtige Entscheidungskriterien für uns als Unternehmen wie auch für unsere jetzigen und künftigen Kundinnen und Kunden dar. Mit einer Fokussierung auf das Thema Nachhaltigkeit wollen sowohl das Geschäftsfeld Versichern als auch das Geschäftsfeld Wohnen diese stetig wachsende Zielgruppe erreichen.

Zum Erreichen der politischen Zielsetzungen zur Reduzierung der CO₂-Emissionen spielt der Gebäude- bzw. in besonderem Maße der Wohnimmobiliensektor eine zentrale Rolle. Neben der Fokussierung auf energieeffiziente Neubauten ist insbesondere die Forcierung der energetischen Sanierung und Modernisierung des Gebäudebestands ein klimapolitischer Schwerpunkt und eröffnet somit Wachstumspotenziale. Der W&W-Konzern bietet mit dem „Wohndarlehen Klima“ sowie dem Wohnsparvertrag mit Klimabonus verschiedene Lösungen an. Zudem steht Kundinnen und Kunden sowie Interessenten für den Themenbereich nachhaltiges und klimagerechtes Bauen/Sanieren und über die staatliche Förderung ein umfassendes Paket an Serviceangeboten und Informationen zur Verfügung. Für unsere Kundinnen und Kunden bauen wir sukzessive unsere Wüstenrot Energieberatung unter Nutzung bestehender Netzwerke und Partnerschaften, wie z. B. dena und DEN, aus, um die steigende Nachfrage nach Energie- und Sanierungsberatung zu beantworten.

Chancen durch Reputation

Corporate Social Responsibility (unternehmerische Gesellschaftsverantwortung im Sinne eines nachhaltigen Wirtschaftens) gewinnt in der gesellschaftlichen Wahrnehmung zunehmend an Bedeutung. Die Positionierung und Kommunikation eines Unternehmens als attraktiver Arbeitgeber werden immer wichtiger. Dabei ist ein sozio-kultureller Wandel in der Arbeitswelt spürbar. Dem W&W-Konzern ist vor diesem Hintergrund wichtig, neben der monetären Vergütung neue Faktoren wie die Work-Life-Balance oder Arbeitsformen und das Arbeitsumfeld in den Vordergrund zu rücken.

Der W&W-Konzern vertritt auch in der Außenwirkung seine Arbeitgeberattraktivität. Der Campus in Kornwestheim verfügt über eine moderne Bürolandschaft, die flexibles und hybrides Arbeiten erlaubt. Zudem entspricht die Energieeffizienz der Gebäude heutigen hohen Standards. Nachhaltigkeit wird hierbei als besondere Chance sowohl in der Rolle als Arbeitgeber als auch gegenüber Wettbewerbern gesehen.

Außerdem beeinflusst die Positionierung eines Unternehmens im Hinblick auf nachhaltige Unternehmensführung, den Umgang mit der Umwelt und Ethik zunehmend die Reputation eines Unternehmens. Entsprechend baut der W&W-Konzern seine Standards und Richtlinien zur verantwortungsbewussten Unternehmensführung aus und entwickelt sie weiter. Diese Positionierung ist auch hinsichtlich der Herausforderungen am Arbeitsmarkt im Zuge der Gewinnung von Fachkräften wichtig.

Weiterhin ist hervorzuheben, dass unsere Produkte regelmäßig mit Bestnoten ausgezeichnet werden, wodurch die Reputation unserer Marke ebenfalls gestärkt wird. Dies erhöht die Attraktivität des W&W-Konzerns für unsere Kundinnen und Kunden.

Ökonomie & Markt

Chancen durch Kapitalmarkt inklusive Zinsentwicklung

Die Europäische Zentralbank (EZB) reagierte auf die nachlassende Inflationsgefahr im Euroraum mit der bereits dritten Leitzinssenkung seit dem Sommer 2024. Die erneute Zinssenkung der EZB ist ein wichtiger Schritt für mehr Dynamik auf dem Wohnimmobilienmarkt, insbesondere bei privaten Wohnungs- und Eigenheimkäufern.

Die Eigenkapitalbildung für den Wohneigentumserwerb bleibt angesichts der derzeitigen Immobilienpreise und unsicherer künftiger Finanzierungskosten von großer Be-

deutung. Im Geschäftsfeld Wohnen bleiben Bausparverträge deshalb wichtig. Sie stellen für unsere Kundinnen und Kunden ein Instrument zur Zinssicherung wie auch zur Eigenkapitalbildung dar.

Chancen durch Investitionen

Unsere digitale Transformation legt den Grundstein für einen zukunftsfähigen W&W-Konzern, insbesondere in der Digitalisierung von Produkten und Prozessen. Unser Hauptfokus liegt hierbei auf kontinuierlich hohen Investitionen in die Transformation unserer IT-Systeme, über welche wir die elementaren Voraussetzungen für die automatisierte Abwicklung von Produkten, die flexible Anbindung von Kooperationspartnern sowie die Professionalisierung der Produktentwicklung schaffen. Die Produktentwicklungszeit wird hierdurch wesentlich reduziert, wodurch sich ändernde Kundenanforderungen schneller bedient werden können.

Chancen durch Inflation & Preisentwicklung

Auch das Jahr 2025 wird von einer hohen Unsicherheit für unsere Kundinnen und Kunden insbesondere durch Inflationsthematiken und die gesamtwirtschaftliche Entwicklung geprägt werden.

Auch wenn die führenden Wirtschaftsinstitute Deutschlands grundsätzlich mit einer weiteren Entspannung bei den Preisanstiegen rechnen, bleibt das Thema finanzielle Absicherung dennoch im Fokus der Gesellschaft. Gerade in Zeiten wirtschaftlicher Volatilität kann ein fehlender Versicherungsschutz zu einer erheblichen finanziellen Belastung führen. Für den W&W-Konzern bedeutet dies, dass besondere Chancen im Bereich der Schadenverhütung und -minderung bestehen. So können wir als Versicherung das Inflationsrisiko managen und den Kunden eine finanzielle Sicherheit bieten.

Chancen durch Konjunktur

Nach Einschätzung der Bundesbank wird die Schwäche der deutschen Wirtschaft anhalten. Auch die Versicherungswirtschaft befindet sich in einer schwierigen Lage, und der Kostendruck nimmt zu. In dieser herausfordernden Zeit der Rezession bieten sich für Versicherer Chancen, indem sie ihre Geschäftsmodelle und Vertriebsstrukturen auf den Prüfstand stellen und sich vor allem mit neuen und innovativen Produkten am Markt positionieren.

Dazu ist es von besonderer Relevanz, dass Unternehmen die Marktsituation und den Wettbewerb kennen und im Blick behalten. Gezielte Markt- und Wettbewerbsanalysen helfen, Trends und strategische Handlungsfelder frühzeitig zu erkennen, um auf solche Veränderungen reagieren zu können. Durch Analysen im Rahmen des Strategie- und

Planungsprozesses identifizieren wir unsere internen Stärken und die externen Chancen am Markt, um so die festgestellten Potenziale zielgerichtet umsetzen zu können. Aktuell sorgen vor dem konjunkturellen Hintergrund besonders für die Württembergische Lebensversicherung AG Lohnsteigerungen und Zinssenkungen für Rückenwind. Insbesondere die begonnene Zinswende der EZB dürfte die Konditionen der Württembergische Lebensversicherung AG wieder attraktiver machen.

Politik

Chancen durch zunehmende Regulatorik & Verbraucherschutz

Das Erfüllen der steigenden regulatorischen Anforderungen an Beratungs- und Betreuungsqualität kann zur Intensivierung des Kundengesprächs und der Kundenbeziehung genutzt werden. Steigende Verbraucherschutz- und Datenschutzvorschriften stärken das Vertrauen in die gesamte Branche und damit auch in uns als Anbieter.

Durch steigende Cyberangriffe ist es für Finanzunternehmen notwendiger denn je, sich auf Vorfälle vorzubereiten und entsprechende Maßnahmen zur Stärkung der Cyber-Resilienz einzuführen. Mit der DORA-Verordnung (Digital Operational Resilience Act) hat die Europäische Union eine finanzsektorweite Regulierung für ein effektives und umfassendes Management von Cybersicherheitsrisiken und Risiken durch Informations- und Kommunikationstechnologien auf den Finanzmärkten geschaffen.

Die verpflichtende Aufnahme des Themas Nachhaltigkeit in die Beratung im Rahmen der Erweiterungen von Markets in Financial Instruments Directive II (MIFID II) und Insurance Distribution Directive (IDD) kann den Fokus auf unser entsprechendes Produktangebot in der Altersversorgung sowie Fonds-Direktanlage stärken.

Chancen durch politische Rahmenbedingungen

Die staatliche Förderung zum Aufbau von Wohneigentum wurde durch die Erhöhung der Wohnungsbauprämie und die Anpassung der Einkommensgrenzen ausgebaut, was wiederum die Produktattraktivität des Bausparens stärkt. Die politischen Rahmenbedingungen begünstigen daher die Absatzchancen für Bausparprodukte der Wüstenrot Bausparkasse.

Gleiches gilt für die staatlichen Förderungen energetischer Sanierungen sowie von Neubauten und Umbauten. Kundinnen und Kunden, die beim Bau oder bei der Sanierung einer Immobilie auf eine hohe Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien setzen, profitieren besonders von der staatlichen Förderung für energetische

Modernisierungsmaßnahmen. Besonders die Novelle des Gebäudeenergiegesetzes, die im Januar 2024 in Kraft getreten ist, fördert den Umstieg auf erneuerbare Energien. Dies wiederum stärkt für unsere Kundinnen und Kunden den Werterhalt der Immobilien und bietet uns Wachstumsschancen im Bereich der Finanzierung.

Weitere Förderungen, wie bspw. im Bereich des Mehrgenerationenwohnens oder des altersgerechten Umbaus, eröffnen dem W&W-Konzern im Geschäftsfeld Wohnen zusätzliche Chancen für entsprechende Baufinanzierungsmöglichkeiten.

Technologie

Chancen durch Digitalisierung & technischen Fortschritt

Die Verbreitung und Nutzung digitaler Technologien schreitet voran. Die IT ist eine der wesentlichen Erfolgsfaktoren im digitalen Zeitalter und trägt maßgeblich zur Veränderung und Weiterentwicklung von Geschäftsmodellen bei. Der technische Fortschritt ermöglicht unter anderem eine zunehmende Automatisierung von Prozessen. Die sich daraus ergebenden Produktivitätsfortschritte und damit Kostensenkungspotenziale können zur Ertragssteigerung, aber auch für Freiräume für Investitionen in Zukunftsthemen genutzt werden.

Durch Kooperationsnetzwerke können die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden besser bedient werden. Wichtige Bausteine beispielsweise in der Themenwelt „Wohnen“ sind hierfür ImmobilienScout 24 oder auch Bosch Smart Home.

Die digitale Vernetzung kann auch Reaktionszeiten reduzieren, wodurch z. B. im Geschäftsfeld Versichern im Schadenfall Folgeschäden begrenzt oder sogar ganz vermieden werden können. Mittels Ausbau der digitalen Prozesse im Maklermarkt wird unsere Digitalmarke Adam Riese anschlussfähiger und kann effizientere und effektivere Prozessabläufe bieten.

Die Digitalisierung der Kundeninteraktion durch z. B. Apps auf dem Smartphone verändert die Zugangswege der Kundinnen und Kunden. Hauseigene Plattformen, wie das W&W-Kundenportal als App für das private Smartphone oder die Implementierung der Videoberatung mittels „FinTrust“ stellen in vielen Bereichen eine außerordentliche Hilfe und Erleichterung für Kundinnen und Kunden in der Abwicklung von Anliegen und Leistungsabrechnungen dar. Hierzu zählt auch das neue „BaufiPortal“ (Interhyp Standard), das bereits erste KI-Lösungen integriert und sukzessive ausbaut. Diese digitalen Hilfsmittel

sollen dem W&W-Konzern eine höhere Kundenorientierung sowie eine steigende Kundenzufriedenheit ermöglichen und Prozesse sowie Abläufe im Tagesgeschäft erleichtern.

Auch Cyber-Security-Versicherungen bieten vor dem Hintergrund der zunehmenden Digitalisierung und der damit einhergehenden Cyberkriminalität hohe Absatzchancen.

Chancen im Datenzeitalter

Ein wirksames Datenmanagement ist für Unternehmen der Finanzdienstleistungsbranche eine zwingende Voraussetzung, um im Zeitalter der Digitalisierung wettbewerbsfähig zu sein und Kundinnen und Kunden individuell anzusprechen. Die professionelle Datenanalyse in Form von Predictive Analytics und Data Analytics bietet große Chancen für Unternehmen. Auch wir als W&W-Konzern nutzen unsere Potenziale und setzen diesbezüglich intelligente Lösungen für Kundeninteraktion und Data Analytics ein. Durch die verantwortungsvolle, gezielte Nutzung von Kundendaten können vermehrt personalisierte Angebote erstellt werden, was uns ermöglicht, gezielter auf unsere Kundinnen und Kunden zuzugehen. So können z. B. durch gezielte Auswertungen und Ableitungen Muster identifiziert und Vorhersagen getroffen werden. Mit zusätzlichen Informationen können Risiken besser eingeschätzt und Schäden vermieden werden. Darüber hinaus können durch die rechtlich zulässige Nutzung von Daten zusätzliche Absatzpotenziale entstehen.

Durch die Nutzung von Lösungen zur digitalen Kundenkommunikation wie FinTrust und Flexperto können unsere Kundinnen und Kunden digitale, aber dennoch persönliche Beratungsgespräche in Anspruch nehmen. Dies spart unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Reiseaufwand, wodurch sie wiederum mehr Zeit für zusätzliche Terminvereinbarungen gewinnen.

Chancen durch künstliche Intelligenz

Die Anwendung digitaler Services auf Basis einer künstlichen Intelligenz (KI) in Form von z. B. Chatbots ermöglicht dem W&W-Konzern eine Intensivierung des Kundenkontakts. Durch unmittelbar weiterführende Antworten auf Anfragen werden unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch die Reduktion von Routinearbeiten entlastet und haben somit die Möglichkeit, mehr auf Kundenbedürfnisse einzugehen. Auch interne Prozesse des W&W-Konzerns selbst werden durch den Einsatz von KI optimiert.

Der W&W-Konzern verstärkt diesbezüglich sein Engagement und hat eine neue Abteilung „Daten, Prozesse und KI“ aufgebaut. Hauptaufgabe der neuen Abteilung ist der strategische Aufbau von Kompetenzen in den Bereichen KI, Daten und Prozesse, die Umsetzung von KI-Anwendungen mit den Geschäftsfeldern und IT sowie die zentrale Entwicklung von Schulungsprogrammen und Kompetenzprofilen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Hinblick auf neue Technologien.

Mit unserer assistierenden KI-Lösung können bspw. telefonische Kundenanliegen erkannt und an die richtige Stelle geleitet werden. Meldungen kommen ohne Umweg über den Kundenservice direkt beim zuständigen Fachbereich an. Noch effizienter ist die Umwandlung des Anrufes in einen Self Service: Die Anruferin oder der Anrufer erhält dann per SMS einen Link z. B. zur digitalen Schadenmeldung und kann das Anliegen direkt online bearbeiten. Weiterhin lassen sich mit innovativen Systemen auf KI-Basis individuelle Risiken besser einschätzen und Betrugsfälle effektiv erkennen. So kann künstliche Intelligenz unter anderem auch zu einer verbesserten Einschätzung bei Kreditwürdigkeitsprüfungen und Objektbewertungen führen. Durch den gezielten und frühzeitigen Einsatz von KI sowie von Robotics und APIs (Application Programming Interfaces) in den Service-Bereichen besteht für den W&W-Konzern die Chance, Effizienzpotenziale zu heben und Prozesse in weiterem Umfang zu automatisieren.

Bei der Adam Riese GmbH, der Digitalmarke des W&W-Konzerns im Versicherungsbereich, erfolgt in der Hundehalterhaftpflicht beispielsweise die Risikoprüfung KI-unterstützt.

Chancen durch Verbreitung von Cloud-Services

Branchenübergreifend ist eine zunehmende Nutzung von Cloud-Services und Software-as-a-Service-Anwendungen zu beobachten. Die Innovationszyklen für solche Cloud-Services werden dabei immer kürzer. Besondere Aufmerksamkeit muss vor allem Themen wie Cloud-Security und Cloud-Compliance geschenkt werden. Chancen für den W&W-Konzern in Bezug auf Cloud-Services zeigen sich besonders in der Möglichkeit der Kosteneinsparung, der Sicherheit in der Nutzung der Anwendung, der Verfügbarkeit der Daten oder der Aktualität der Programme.

Interne Einflussfaktoren

Chancen durch Konzernverbund

Die W&W AG versteht sich als strategische Management-Holding zur Steuerung der Interessen des gesamten W&W-Konzerns. Sie koordiniert alle Aktivitäten, setzt Standards und bewirtschaftet das Kapital. Über die Holdingstruktur schaffen wir Synergien, bündeln Kompetenzen und ermöglichen den Konzerneinzelunternehmen auf diese Weise mitunter eine Fokussierung auf ihre Markttätigkeit am Kunden.

Unser Geschäftsmodell mit den Geschäftsfeldern Wohnen und Versichern bietet uns durch seine Diversifikation gute Chancen, langfristig am Markt erfolgreich zu agieren.

Unser ganzheitliches Angebot als Vorsorge-Gruppe verspricht vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung weiterhin eine rege Kundennachfrage. Durch den Zusammenschluss der beiden traditionsreichen Marken Wüstenrot und Württembergische verfügen wir über ein beträchtliches Kundenpotenzial innerhalb unseres Konzerns. Dies bietet uns Ertragschancen u. a. durch einen weiteren Ausbau des Cross-Sellings.

Unser Geschäftsmodell mit einer breiten Produktpalette über verschiedene Geschäftssegmente beinhaltet eine natürliche Diversifikation: Unsere Schaden- und Unfallversicherung ist z. B. weit weniger von der Entwicklung des Zinsniveaus abhängig als die Bausparkasse und benötigt auch weniger Kapital. Von dem Diversifikationseffekt profitieren alle Interessensgruppen. Ziel ist es, den Kunden im Rahmen des Produkt-Pricings geringere Risikoprämien bei gleichbleibender Sicherheit anzubieten. Für unsere Aktionäre verringert die Diversifikation den Teil des Eigenkapitals, der durch die Risikoübernahme gebunden ist, und stabilisiert das Ertrags- und Risikoprofil.

Chancen durch Marktposition

Über unsere verschiedenen Vertriebswege mit unterschiedlichen Stärken und mit unserer guten Markenbekanntheit können wir ein großes, breites Kundenpotenzial von Millionen Menschen in unserem Kernmarkt Deutschland ansprechen.

Über vielseitige Vertriebswege können wir unsere Vorsorgeprodukte gezielt vermitteln. Dabei liegt unser strategischer Fokus auf den Bedürfnissen unserer Kundinnen und Kunden. Bei der Gestaltung unserer Produkte stellen wir die Kundinnen und Kunden in den Mittelpunkt. Wir haben

auch Chancen durch eine weitere Optimierung der Vertriebswege. Diese liegen besonders in einer konsequenten Digitalisierung der Kundenkontaktpunkte und der Entlastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von administrativen Routinetätigkeiten.

Auch unsere Digitalmarke Adam Riese erreicht als Onlineversicherung eine weitere Kundenbasis, ergänzend zu unserem Geschäft der Württembergischen Versicherungen.

Weitere wichtige Faktoren zur Kundengewinnung sind der Ausbau des Kooperationsgeschäfts und eine hohe Kundenzufriedenheit.

Chancen durch unsere Mitarbeiterinnen & Mitarbeiter

Für den W&W-Konzern als Dienstleistungsunternehmen ist die Gewinnung und Bindung von qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein zentraler Bestandteil zur Sicherung der Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit. Mit den umfassenden Arbeitgeberleistungen des W&W-Konzerns wird die Arbeitgeberattraktivität gestärkt. Beispielsweise enthält die Arbeitgeberleistung „Beruf+“ vielfältige Angebote und Leistungen rund um die Themen Gesundheitsmanagement, Mobilität, Familie, Qualifizierung sowie agiles, vernetztes und flexibles Arbeiten, insbesondere digital und auf dem neuen W&W-Campus.

Weiterhin wurde ein internes Mitarbeiterempfehlungsprogramm eingeführt. Ebenso bietet der W&W-Konzern speziell für seine Auszubildenden und Duale Hochschule(DH)-Studierenden verschiedene Möglichkeiten zur Bindung und Vernetzung an.

Im W&W-Konzern haben verantwortliches Handeln und gesellschaftliches Engagement eine lange Tradition und sind feste Bestandteile der Unternehmenskultur.

Um bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden, fördern wir insbesondere flexible Arbeitsbedingungen und setzen uns als Unterzeichner der Charta der Vielfalt für mehr Diversität und Wertschätzung am Arbeitsplatz ein. Zudem bleibt der W&W-Konzern ein starker Förderer der Region und engagiert sich weiterhin für den Klimaschutz, soziale und kulturelle Initiativen.

Risikobericht

Risikomanagementsystem in der W&W-Gruppe

Die W&W-Gruppe bildet nach den regulatorischen Bestimmungen ein Finanzkonglomerat, welches dem Finanzkonglomerate-Aufsichtsgesetz unterliegt. Die Solvency-II-Gruppe (Versicherungsgruppe) sowie die Versicherungsgesellschaften unterliegen darüber hinaus der Regulatorik aus Solvency II. Entsprechend resultieren hieraus besondere Anforderungen an das Risikomanagement und -controlling. Übergeordnetes Unternehmen des Finanzkonglomerats und der Solvency-II-Gruppe ist die Wüstenrot & Württembergische AG (W&W AG). Als übergeordnetes Unternehmen ist die W&W AG dafür verantwortlich, gruppenweit einheitliche Standards im Risikomanagement zu definieren und weiterzuentwickeln sowie zu kontrollieren, ob diese eingehalten werden.

In der W&W-Gruppe besteht ein übergreifendes Risikomanagement- und -controllingsystem, das die nach den jeweiligen Geschäftserfordernissen ausgerichteten Systeme und Methoden der Einzelunternehmen konsistent verbindet. Es umfasst die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risiko(früh)erkennung und zum Umgang mit den Risiken der Geschäftstätigkeit. Das Risikocontrolling ist Bestandteil des Risikomanagements und beinhaltet die Beurteilung und Bewertung sowie die Überwachung und das Reporting der von den risikonehmenden Stellen eingegangenen Risiken. Zudem überwacht es die Maßnahmen zur Risikosteuerung.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems wird W&W-intern überprüft. Insbesondere prüft die Interne Revision auch die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und der Prozesse in allen Bereichen. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen wird das Risikofrüherkennungssystem auf Einzelunternehmensebene sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements auf Ebene der Sparkasse sowie auf Finanzkonglomeratsebene W&W geprüft. Grundsätze und Organisation des Risikomanagements sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Veränderungen in der Geschäftsverteilung des Vorstands werden im Kapitel Überblick über den Konzern und die Wüstenrot & Württembergische AG (W&W AG) dargestellt. Als Folge der Veränderungen im Vorstand der W&W AG wurde das Konzernrisikomanagement aus der Abteilung „Risk and Compliance“ in die eigenständige Abteilung „Risikomanagement“ überführt.

Die für das Jahr 2025 vorgesehenen Weiterentwicklungen sind dem Kapitel Weiterentwicklungen und Ausblick zu entnehmen.

Ziele und Strategie

Das Risikomanagement der W&W-Gruppe verfolgt folgende übergeordnete Ziele:

- Schaffung von **Transparenz** bezüglich Risiken,
- Einsatz adäquater Instrumente zur **Risikosteuerung**,
- Sicherstellung und Überwachung der **Kapitalausstattung**,
- Schaffung einer Basis für eine **risiko- und wertorientierte** Unternehmenssteuerung,
- Förderung und Etablierung einer gruppenweiten **Risikokultur**.

Aufgabe des Risikomanagements ist es zudem, die Reputation der W&W-Gruppe mit ihren beiden Kernmarken Wüstenrot und Württembergische und der Digitalmarke Adam Riese zu schützen. Die Reputation der W&W-Gruppe als solider, verlässlicher und vertrauenswürdiger Partner unserer Kundinnen und Kunden stellt einen wesentlichen Faktor für unseren nachhaltigen Erfolg dar.

Die integrierte Risikostrategie stellt den strategischen Rahmen des Risikomanagementsystems der W&W-Gruppe, der Solvency-II-Gruppe sowie der W&W AG dar. Innerhalb dieses Rahmens werden, konsistent zur Geschäftsstrategie, der sich aus dem Risikoprofil ergebende Risikoappetit, die übergreifenden Risikoziele sowie der Einsatz aufeinander abgestimmter Standards, Methoden, Verfahren und Instrumente definiert. Dabei orientiert sich die Risikostrategie an den Grundsätzen zur langfristigen Existenzsicherung und berücksichtigt Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt des betriebenen Geschäfts der Einzelunternehmen innerhalb der W&W-Gruppe. Ziel ist es, eine angemessene Balance zwischen der Wahrnehmung von Geschäftschancen und dem Eingehen von Risiken zu wahren sowie die Wirksamkeit

des gruppenübergreifenden Risikomanagementsystems zu gewährleisten. Die in der integrierten Risikostrategie formulierten Vorgaben sollen zur Absicherung der dauerhaften unternehmerischen Handlungsfähigkeit sowie zur Förderung der gruppenübergreifenden Risikokultur beitragen. Die Risikostrategie der W&W-Gruppe wird mindestens jährlich überprüft, vom Vorstand der W&W AG beschlossen und im Aufsichtsrat erörtert.

Die Group Risk Policy beinhaltet den organisatorischen Rahmen für das Risikomanagement und ist Voraussetzung für ein wirkungsvolles Risikomanagementsystem in der

W&W-Gruppe. Dieser Rahmen soll einen übergreifend vergleichbaren Qualitätsstandard und eine hohe Durchgängigkeit auf allen Ebenen der W&W-Gruppe sicherstellen. Als wesentlicher Bestandteil der gemeinsamen Risikokultur fördern die Group Risk Policy und die darin festgelegten Prozesse und Systeme das erforderliche Risikobewusstsein. Zentrale Bestandteile der gruppenübergreifenden Risikokultur sind eine Leitungskultur mit Vorbildfunktion, offene Kommunikation und kritischer Dialog, Verantwortlichkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie angemessene Anreizstrukturen. Die Vorstandsmitglieder sowie die Führungskräfte der W&W-Gruppe prägen durch ihren Managementstil und Umgang mit Risiken die Risikokultur der W&W-Gruppe maßgeblich.

Die Einzelunternehmen des Finanzkonglomerats sind in das gruppenweite Risikomanagementsystem nach den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen in den Risikokonsolidierungskreis eingebunden. Umfang und Intensität der Risikomanagementaktivitäten variieren abhängig vom Risikogehalt bzw. von der Art, dem Umfang und der Komplexität der betriebenen Geschäfte. Die Umsetzung eines Risikoklassifizierungsverfahrens (Risikoklassen 1–5) ermöglicht eine risikoorientierte Ausgestaltung des Risikomanagementsystems gemäß dem Proportionalitätsprinzip. Die folgenden Gesellschaften bilden den Kern des Risikokonsolidierungskreises und werden unmittelbar in das Risikomanagementsystem auf Gruppenebene einbezogen:

Risikoklasse 1:

- Wüstenrot & Württembergische AG,
- Wüstenrot Bausparkasse AG,
- Württembergische Lebensversicherung AG,
- Württembergische Versicherung AG.

Risikoklasse 2:

- Württembergische Krankenversicherung AG,
- Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG,
- W&W Asset Management GmbH,
- W&W Informatik GmbH,
- W&W Service GmbH,
- Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH.

Die Berücksichtigung der Gesellschaften der Risikoklassen 3–5 im Risikomanagementsystem der W&W-Gruppe erfolgt gemäß dem Proportionalitätsprinzip und wird unmittelbar vom Risikocontrolling des jeweiligen Mutterunternehmens sichergestellt.

Kapitalmanagement in der W&W-Gruppe

In den Einzelunternehmen und in der W&W AG wird Risikokapital vorgehalten, das dazu dient, Verluste für den Fall zu decken, dass sich eingegangene Risiken realisieren. Das Risikomanagement steuert und überwacht das Verhältnis von Risikokapital und Risikokapitalbedarf (Risikotragfähigkeit). Die Steuerung erfolgt parallel aus zwei Blickwinkeln:

- Bei der aufsichtsrechtlichen Risikotragfähigkeit wird das Verhältnis von regulatorisch anerkanntem Kapital zu den regulatorischen Solvabilitätsanforderungen betrachtet. Für das Finanzkonglomerat, die Solvency-II-Gruppe sowie für die W&W AG als Einzelunternehmen bestehen jeweils gesetzliche und aufsichtsrechtliche Anforderungen an die Eigenmittelausstattung, die Risikotragfähigkeit und weitere regulatorische Kennziffern.
- Im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeit wird, basierend auf einem ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodell, ein ökonomischer Risikokapitalbedarf ermittelt und dem vorhandenen ökonomischen Kapital gegenübergestellt.

Zur Sicherstellung einer angemessenen Risikotragfähigkeit sind für die aufsichtsrechtliche wie auch für die ökonomische Risikotragfähigkeit interne Ziel- bzw. Mindestquoten festgelegt.

Aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit

Im Folgenden werden überwiegend die Quoten zum 31. Dezember 2023 dargestellt, da die Quoten zum 31. Dezember 2024 in der Regel erst im zweiten Quartal 2025 veröffentlicht werden. Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen für das Geschäftsjahr 2024 werden auf Basis der Quartals-Berechnungen erfüllt.

- Die Gesamtkapitalquote der Wüstenrot Bausparkasse AG lag am 31. Dezember 2024 bei 18,3 (Vj. 20,0 %).
- Die aufsichtsrechtlichen Solvency-II-Bedeckungsquoten der Versicherungsgesellschaften zum 31. Dezember 2023 betrugen bei der W&W AG 411,4 %, bei der Württembergische Lebensversicherung AG 544,4 % und bei der Württembergische Lebensversicherung AG 188,1 %. Die Württembergische Lebensversicherung AG hatte von der BaFin die Genehmigung für die Anwendung eines Rückstellungstransitionals und einer Volatilitätsanpassung erhalten und nutzte diese auch. Das Rückstellungstransitional wurde nach Aufforderung durch die BaFin zum Stichtag 1. Januar 2024 neu berechnet. Daraus ergab sich ein anzusetzender Betrag von Null.
- Die aufsichtsrechtliche Bedeckungsquote der Solvency-II-Gruppe lag zum 31. Dezember 2023 bei 248,5 %.
- Die Bedeckungsquote für das Finanzkonglomerat der W&W-Gruppe lag zum 31. Dezember 2023 mit Rückstellungstransitionals bei 236,2 %.

Die W&W-Gruppe hat in der Risikostrategie u. a. für die Solvency-II-Gruppe, das Finanzkonglomerat und die W&W AG interne Zielsolvabilitätsquoten festgelegt, die über den aktuellen gesetzlichen Anforderungen liegen. Die Mindestzielquote für die Solvency-II-Gruppe und für das Finanzkonglomerat beträgt 160 %, für die W&W AG 365 %.

Interne Berechnungen auf Basis der Daten für 2024 sowie auf Basis des Planungshorizonts zeigen, dass die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung des Finanzkonglomerats und der Solvency-II-Gruppe sowie der W&W AG unter den der Planung zugrunde liegenden Prämissen auch in der Zukunft erfüllt werden.

Ökonomische Risikotragfähigkeit

Zur quantitativen Beurteilung des Gesamtrisikoprofils der W&W-Gruppe haben wir ein gruppenweites ökonomisches Risikotragfähigkeitsmodell entwickelt. Basierend auf den Berechnungen dieses Risikotragfähigkeitsmodells wird das zur Verfügung stehende Risikokapital allokiert, und es werden entsprechende Limits abgeleitet.

Der Limitprozess in der W&W-Gruppe basiert auf einem iterativen Bottom-up- und Top-down-Prozess. In diesem determiniert die W&W AG im Dialog mit den Einzelunternehmen den maximalen Risikokapitalbedarf auf Einzelunternehmensebene und auf Risikobereichsebene. Nach Verabschiedung der Limits auf Vorstandsebene erfolgt ihre operative Umsetzung im Risikomanagementkreislauf. Die gemessenen Risikokapitalanforderungen werden den abgeleiteten Limits gegenübergestellt, um sicherzustellen, dass die Risikoonahme die dafür vorgesehenen Kapitalbestandteile nicht überschreitet.

Die Verantwortung für die Umsetzung und Limitüberwachung liegt bei den jeweiligen dezentralen Risikocontrollingeinheiten sowie für die Gruppensicht in der Abteilung Risikomanagement. In der Risikostrategie ist für die W&W-Gruppe eine ökonomische Risikotragfähigkeitsquote von über 145 % und die W&W AG von über 125 % als Zielgröße definiert.

Die Risikolage wird im Folgenden auf Basis der für die ökonomische Risikosteuerung und interne Risikoberichterstattung von der Unternehmensleitung verwendeten Daten dargestellt. Die nach einheitlichem Ansatz ermittelten wesentlichen Risiken werden zu einem Risikokapitalbedarf aggregiert und den finanziellen Mitteln gegenübergestellt, die zur Risikoabdeckung zur Verfügung stehen. Zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2024 belief sich der Gesamtrisikokapitalbedarf der W&W-Gruppe nach Diversifikation auf 3 566 (Vj. 3 222) Mio €. Der Gesamtrisikokapitalbedarf wird durch eine Risikodeckungsmasse in Höhe

von 7 526 (Vj. 6 772) Mio € gedeckt. Die Bedeckungsrelation (Verhältnis von Risikodeckungsmasse zu Risikokapitalbedarf) liegt mit 211 (Vj. 210) % oberhalb der Zielgröße.

Entsprechend der Risikoklassifizierung werden im ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodell mindestens die Einzelunternehmen der Risikoklasse 1 in Form eines Teilmodells einbezogen. Für die übrigen W&W-Einzelunternehmen ist die Risikotragfähigkeit nach den in der Group Risk Policy für die jeweilige Risikoklasse definierten, vereinfachten Ansätzen zu überwachen. Sofern W&W-Einzelunternehmen nicht in Form eines Teilmodells in das Risikotragfähigkeitsmodell einbezogen werden, erfolgt der Risikoansatz innerhalb des Beteiligungsrisikos des jeweiligen Unternehmens beim Mutterunternehmen.

Diversifikation

Die Übernahme und Steuerung von Risiken ist Kern des Geschäftsmodells der W&W-Gruppe. Die Risikoprofile der Bausparkasse, Schaden-/Unfallversicherung sowie Personenversicherung unterscheiden sich erheblich. Da die übernommenen Risiken in diesen Gesellschaften in der Regel nicht gleichzeitig eintreten, ist der Risikokapitalbedarf der Gruppe kleiner als die Summe der Risikokapitalbedarfe der Einzelunternehmen. Im Sinne einer sicherheitsorientierten Modellierung berücksichtigt das ökonomische Risikotragfähigkeitsmodell auf Gruppenebene nur Diversifikationseffekte, die sich innerhalb der einzelnen Risikobereiche zwischen den Einzelunternehmen ergeben. Die sich hieraus ergebende Entlastung des ökonomischen Risikokapitalbedarfs auf Gruppenebene beträgt zum 31. Dezember 2024 insgesamt 16,0 (Vj. 17,0) %.

Dementsprechend ist die Diversifikation für die W&W-Gruppe aufgrund unseres Geschäftsmodells und dem daraus resultierenden Risikoprofil von strategischer Bedeutung.



Voneinander lernen

Wir empfinden verschiedene Hintergründe und unterschiedliche Perspektiven als bereichernd. So können wir voneinander lernen, gemeinsam wachsen und auf vielfältige Kundenbedürfnisse besser eingehen.

Risk Governance/Risikogremien

Unsere Risk Governance ist darauf ausgerichtet, unsere gruppenweiten und auf Einzelunternehmensebene bezogenen Risiken zu steuern. Sie soll gleichzeitig sicherstellen, dass unser Gesamtrisikoprofil mit den risikostrategischen Zielsetzungen übereinstimmt.

Für weiterführende Informationen zu unserer Corporate Governance verweisen wir auf den Abschnitt Erklärung zur Unternehmensführung/Corporate Governance.

Innerhalb der Aufbau- und Ablauforganisation sind die einzelnen Aufgabenbereiche aller nachfolgenden Gremien, Committees und Funktionen sowie deren Schnittstellen und Berichtswege untereinander festgelegt, womit ein regelmäßiger und zeitnaher Informationsfluss über alle Ebenen der W&W-Gruppe hinweg sichergestellt ist.

Der Aufsichtsrat der W&W AG überwacht in seiner Funktion als Kontrollgremium des Vorstands auch die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems sowie die Umsetzung der Risikostrategie einschließlich des Risikoappetits. Dazu wird er regelmäßig über die aktuelle Risikosituation informiert. Bestimmte Arten von Geschäften bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats bzw. dessen Risiko- und Prüfungsausschusses.

Dem Risiko- und Prüfungsausschuss der W&W AG sowie den entsprechenden Ausschüssen der Wüstenrot Bausparkasse AG, der Württembergische Versicherung AG und der Württembergische Lebensversicherung AG werden regelmäßig die gemäß Geschäftsordnung geforderten Informationen, insbesondere die Risikoberichte mit der Beschreibung der aktuellen Risikosituation und der eingeleiteten Steuerungsmaßnahmen, vorgelegt.

Der Vorstand der W&W AG trägt gemeinschaftlich die Verantwortung für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation der W&W-Gruppe und ist oberstes Entscheidungsorgan in Risikofragen der W&W AG und W&W-Gruppe. Hierzu gehört auch, dass das gruppenübergreifend eingerichtete Risikomanagementsystem wirksam und angemessen umgesetzt, aufrechterhalten sowie weiterentwickelt wird. Ferner zählen dazu auch die Entwicklung, Förderung und Integration einer angemessenen Risikokultur. Innerhalb des Vorstands der W&W AG ist der Chief Risk Officer (CRO) für das Risikomanagement zuständig.

Das Group Board Risk als das zentrale Gremium zur Koordination des Risikomanagements unterstützt den Vorstand der W&W AG und das Management Board in Risikofragen. Das Gremium findet sich einmal pro Monat

zusammen, bei Bedarf werden Ad-hoc-Sondersitzungen einberufen. Das Group Board Risk überwacht das Risikoprofil der W&W-Gruppe, deren angemessene Kapitalisierung und deren Liquiditätsausstattung. Darüber hinaus berät es über gruppenweite Standards zur Risikoorganisation sowie den Einsatz einheitlicher Methoden und Instrumente im Risikomanagement und schlägt diese den Vorständen der Gruppe zur Entscheidung vor bzw. beschließt diese im Rahmen seiner Kompetenzen.

Das Risk Board Versichern überwacht das Risikoprofil im Geschäftsfeld Versichern. Das Risk Board BSW koordiniert das Risikomanagement auf Ebene der Wüstenrot Bausparkasse AG.

Für eine detaillierte Behandlung von bestimmten Risikothemen sind gruppenübergreifende Committees eingerichtet:

- Zur gruppenübergreifenden Liquiditätssteuerung ist ein Group Liquidity Committee etabliert. Es ist für die gruppenübergreifende Liquiditätssteuerung und -überwachung zuständig.
- Über das Group Compliance Committee erfolgt eine gruppenübergreifende Bündelung, Analyse, Diskussion und Wertung Compliance-relevanter Sachverhalte.
- Zur effizienten Erarbeitung von Vorschlägen für Kreditentscheidungen im institutionellen Bereich ist das gruppenübergreifend tätige Group Credit Committee eingerichtet.
- Die gruppenweite Steuerung des Risikomanagements der Informationssicherheit sowie der Informations- und Kommunikationstechnologie obliegt dem Group ICT-Risk & Security Committee.

Innerhalb unserer Geschäftsorganisation sind Schlüsselfunktionen bzw. wesentliche Funktionen implementiert, die nach dem Konzept der drei Linien strukturiert sind.

- Die erste Linie bilden die für die operative dezentrale Risikosteuerung verantwortlichen Geschäftseinheiten. Diese entscheiden bewusst im Rahmen ihrer Kompetenzen darüber, Risiken einzugehen oder zu vermeiden. Dabei haben sie die zentral vorgegebenen Standards, Risikolimits und Risikolinien sowie die festgelegten Risikostrategien zu beachten. Die Einhaltung dieser Kompetenzen und Standards wird durch entsprechende interne Kontrollen überwacht.
- In der zweiten Linie sind die Risikomanagementfunktion (RMF), die Compliance-Funktion sowie die versicherungsmathematische Funktion angesiedelt. Die RMF nimmt insbesondere die operative Durchführung des Risikomanagements wahr und berichtet der Geschäftsleitung u. a. über das Gesamtrisikoprofil. Die

in der W&W AG angesiedelte Abteilung Risikomanagement ist dabei für das Risikomanagement auf Ebene der W&W-Gruppe und der W&W AG zuständig. Ein Bereichsleiter der Risikomanagement-Abteilung fungiert als Schlüsselfunktionsinhaber RMF auf Ebene der W&W-Gruppe und der W&W AG. Die RMF ist bei allen risikorelevanten Entscheidungen eingebunden. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben besitzt sie ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht auf allen Ebenen der W&W-Gruppe sowie der W&W AG, das durch entsprechende Informations- und Berichtswege sowie Eskalations- und Entscheidungsprozesse sichergestellt ist. Zusätzlich gibt es in Tochtergesellschaften jeweils eigene Risikomanagementeinheiten. Sie nehmen jeweils die Aufgaben der RMF auf Ebene der jeweiligen Tochtergesellschaften wahr und stehen in einem engen Austausch mit der RMF auf Gruppenebene.

Die Compliance-Funktion ist für ein adäquates Rechtsmonitoring und die Wirksamkeit der Einhaltung interner und externer Vorschriften verantwortlich. Sie berichtet dem Vorstand der W&W AG und dem Group Board Risk regelmäßig über Compliance-relevante Sachverhalte und Risiken. Die Compliance-Funktion wird bei der operativen Wahrnehmung ihrer Aufgaben durch die in der W&W AG angesiedelte Abteilung Compliance und Geldwäsche unterstützt.

Die versicherungsmathematische Funktion ist u. a. für eine korrekte Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verantwortlich und unterstützt die jeweilige RMF bei der Risikobewertung. Die versicherungsmathematische Funktion der W&W AG wird in Doppelfunktion durch den Leiter der Abteilung Aktuariat und Rückversicherung Komposit der Württembergische Versicherung AG wahrgenommen. Für die Solvency-II-Gruppe wird sie auf Ebene der W&W AG in Doppelfunktion durch die Leiterin des Bereichs Risikomanagement Personenversicherung der Württembergische Versicherung AG erbracht.

- Die Interne Revision bildet die dritte Linie. Sie überprüft unabhängig die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems sowie die Effektivität der Unternehmensprozesse einschließlich der beiden erstgenannten Linien. Die Aufgaben der Internen Revision auf Ebene der Gruppe und der W&W AG werden durch die in der W&W AG angesiedelte Abteilung Konzernrevision wahrgenommen. Der Leiter dieser Einheit fungiert als zuständiger Funktionsinhaber. Auf Ebene der Einzelunternehmen sind entsprechende Revisionsfunktionen eingerichtet.

Personen oder Geschäftsbereiche, die diese Funktionen ausüben, müssen ihre Aufgaben objektiv und unabhängig erfüllen können und sind daher von risikonehmenden Einheiten strikt getrennt eingerichtet (Funktionstrennung zur Vermeidung von Interessenskonflikten). Dieses Prinzip wird bereits auf Vorstandsebene durch eine stringente Geschäftsordnung und Ressortverteilung berücksichtigt.

Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess in der W&W-Gruppe basiert auf dem in der integrierten Risikostrategie sowie im Folgenden beschriebenen Regelkreislauf.

Risikoidentifikation

Die systematische Identifikation von Risiken erfolgt im Rahmen der jährlichen Risikoinventur sowie bei anlassbezogenen unterjährigen Überprüfungen der Risikosituation. Die Risiken werden mithilfe definierter Schwellenwerte in unwesentliche und wesentliche Risiken differenziert. Zudem wird beurteilt, inwiefern Einzelrisiken in ihrem Zusammenwirken oder durch Kumulation (Risikokonzentrationen) wesentlichen Charakter annehmen können. Durch die Einbindung verschiedener Unternehmenseinheiten trägt die Risikoinventur maßgeblich zur Förderung einer angemessenen Risikokultur bei. Die systematische Erfassung von Schadenfällen gibt Hinweise auf neue bzw. sich verändernde Risiken im Bereich des operationellen Risikos und trägt insofern ebenfalls zur Risikoidentifikation bei.

Risikobeurteilung

Dieser Prozessschritt beinhaltet alle Methoden, Prozesse und Systeme, die der risikoadäquaten Bewertung von identifizierten Risiken dienen. Die Bewertung erfolgt in weiten Teilen mit stochastischen Verfahren unter Anwendung des Risikomaßes Value at Risk. Wenn für bestimmte Risikobereiche dieses Verfahren nicht angewendet werden kann, werden analytische Rechen- oder aufsichtsrechtliche Standardverfahren sowie Expertenschätzungen eingesetzt.

Für die Messung der Risiken aus einer ökonomischen Perspektive werden sowohl auf Gruppenebene als auch auf Ebene der W&W-Einzelunternehmen die jeweiligen gesetzlichen bzw. regulatorisch vorgesehenen Sicherheitsniveaus bezogen auf einen einjährigen Risikohorizont zugrunde gelegt:

- Für die dem Versicherungsaufsichtsrecht gemäß Solvency-II-Richtlinie unterliegenden W&W-Einzelunternehmen inkl. der W&W AG entspricht dies einem Sicherheitsniveau von 99,5 %.
- Für die Wüstenrot Bausparkasse AG entspricht dies einem Sicherheitsniveau von 99,9 %.

- In allen anderen Einzelunternehmen mit einem ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodell sind mindestens die Ansprüche der zuständigen Aufsichtsbehörde an das Sicherheitsniveau einer internen Risikomodellierung zugrunde zu legen.
- Für die W&W-Gruppe erfolgt ein Ausweis der Risiken auf einem Sicherheitsniveau von 99,5 %. Die Ziel- und Mindestquoten für die ökonomische Risikotragfähigkeit auf Gruppenebene leiten sich dabei aus dem Kapitalbedarf ab, der sich aus der Einhaltung der oben genannten Sicherheitsniveaus in den zugehörigen Einzelunternehmen ergibt. Damit wird insgesamt ein 99,5 % übersteigendes Sicherheitsniveau erreicht.

Darüber hinaus erfolgt die Risikobeurteilung in der aufsichtsrechtlichen (normativen) Perspektive anhand der regulatorischen Risikokennzahlen.

Im Rahmen von risikobereichsbezogenen und risikobereichsübergreifenden Stress-Szenarien führen wir regelmäßig Sensitivitätsanalysen durch. Kennzahlenanalysen wie z. B. Risiko(frühwarn)indikatoren ergänzen das Instrumentarium der Risikobeurteilung.

Risikonahme und Risikosteuerung

Unter Risikosteuerung verstehen wir, die Risikostrategien in den risikotragenden Geschäftseinheiten operativ umzusetzen. Die Entscheidung über die Risikonahme erfolgt im Rahmen der geschäfts- und risikostrategischen Vorgaben durch die jeweils in den Einzelunternehmen zuständigen Entscheidungsträger. Auf Grundlage der Risikostrategie steuern die jeweiligen Fachbereiche in unseren operativen Einzelgesellschaften ihre Risikopositionen. Um die Risikosteuerung zu stützen, werden Schwellenwerte, Ampelsystematiken sowie Limit- und Liniensysteme eingesetzt. Bei der Überschreitung festgelegter Schwellenwerte werden vorab definierte Handlungen oder Eskalationsprozesse angestoßen.

Die risikonehmende Stelle ist in der ersten Linie für die Steuerung und Kontrolle bei ihr eingegangener Risiken verantwortlich. Sie entscheidet über Produkte, Transaktionen und risikosteuernde Maßnahmen der ersten Linie. Dabei ist sicherzustellen, dass die eingegangenen Risiken in das von der Risikostrategie der W&W-Gruppe bzw. eines ihrer Einzelunternehmen vorgesehene Risikoprofil passen, ob die Risikotragfähigkeit sowie vorgegebene Risikolimits und Risikolinien eingehalten werden.

Wesentliche Steuerungsgrößen sind auf Konzernebene der Konzernüberschuss sowie geschäftsfeldspezifische Kennzahlen. Zur Verknüpfung der Ertrags- und Risikosteuerung führen wir im Rahmen des Planungs- und

Hochrechnungsprozesses Szenariobetrachtungen für die wesentlichen Steuerungsgrößen durch. In der Steuerung sind neben dem IFRS-Konzernergebnis auch die HGB-Ergebnisse der Einzelgesellschaften relevant.

Die Steuerung und Beurteilung der Auskömmlichkeit der Risikokapitalisierung erfolgt in mehreren Dimensionen, die grundsätzlich gleichberechtigt nebeneinanderstehen, jedoch unterschiedliche Zielsetzungen und Aspekte beleuchten:

- Die ökonomische Perspektive beurteilt die Fähigkeit der Risikodeckung, d. h. die nachhaltige Sicherung der Substanz des Unternehmens zum Schutz der Kunden und erstrangigen Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht.
- Die aufsichtsrechtliche Perspektive betrachtet die Einhaltung der regulatorischen Mindestanforderungen an die Risikokapitalisierung, um den Geschäftsbetrieb in geplanter Weise fortführen zu können.

Entsprechend den Erfordernissen der Bilanz-/GuV-Steuerung finden auf Einzelunternehmensebene zudem spezifische Bilanz-/GuV-orientierte Risikomodelle Anwendung.

Während das ökonomische Risikotragfähigkeitskonzept und die bilanziellen Risikomodelle intern selbst entwickelt und parametrisiert werden, folgt das aufsichtsrechtliche Verfahren extern vorgegebenen Systematiken.

Risikoüberwachung

Zur Risikofrüherkennung werden Risikoindikatoren eingesetzt, mit denen Veränderungen der Risikosituation ersichtlich werden. Als Indikatoren dienen hierbei auf Gruppen- und Einzelunternehmensebene sowohl Finanz- und Risikokennzahlen (z. B. Risikotragfähigkeitsquoten, Limitauslastungen), aufsichtsrechtliche Kennzahlen (z. B. Kapitalkennziffern, Liquidity Coverage Ratio) als auch Marktkennzahlen (z. B. Aktienkurse, Credit Spreads).

Die wesentlichen quantifizierbaren Risiken werden durch Limits und Linien begrenzt. Limits werden maximal in der Höhe vergeben, in der auch bei vollständiger Auslastung der Limits die jeweiligen Mindestquoten der ökonomischen Risikotragfähigkeit eingehalten sind. Durch die Einrichtung eines entsprechenden Limit- und Liniensystems werden insbesondere Risikokonzentrationen sowohl auf Ebene der Einzelunternehmen als auch auf Ebene des Finanzkonglomerats limitiert.

Die von der Risikonahme unabhängige Überwachung der Risiken erfolgt primär auf Ebene der Einzelunternehmen. Soweit die Risiken auch auf Gruppenebene wesentlich sind bzw. sich unternehmensübergreifende wesentliche

Risiken ergeben, werden diese zusätzlich auf Gruppenebene überwacht. Aus den Überwachungsaktivitäten werden Handlungsempfehlungen abgeleitet, die zu einem frühzeitig korrigierenden Eingreifen mit Blick auf die in der Geschäfts- und Risikostrategie formulierten Ziele führen und einem entsprechenden Maßnahmencontrolling unterliegen.

Risikoberichterstattung

Mittels der etablierten Berichtsprozesse erfolgt eine zeitnahe und regelmäßige Berichterstattung über die Risikolage der verschiedenen Gruppen sowie der Einzelunternehmen.

Der Informationsfluss über die Risikosituation der Einzelunternehmen in der W&W-Gruppe erfolgt dabei durch die interne Risikoberichterstattung, Risikoinventur und Risikotragfähigkeitsrechnung. Die hieraus resultierenden Ergebnisse der gruppenangehörigen Unternehmen werden an die für die W&W-Gruppe zuständige RMF übermittelt und dort in Bezug auf die Auswirkungen auf die W&W-Gruppe aggregiert und analysiert.

Kernelement des Risikoberichtssystems sind die vierteljährlichen Risikoberichte der W&W AG sowie der W&W-Gruppe an das Group Board Risk, den Vorstand und den Aufsichtsrat. In diesen Berichten werden insbesondere die Höhe der verfügbaren Eigenmittel, die aufsichtsrechtliche und ökonomische Risikotragfähigkeit, die Einhaltung der Limits und Linien, wesentliche Risikokonzentrationen, die Ergebnisse der Stresstests, signifikante Entwicklungen der Risikofrühwarnindikatoren sowie die bereits getroffenen und noch zu treffenden Risikosteuerungsmaßnahmen dargestellt. Die Risikoberichte werden im Group Board Risk vorgestellt und hinsichtlich der Risikoeinschätzung diskutiert. Auf dieser Basis werden gegebenenfalls Handlungsempfehlungen bzw. -maßnahmen festgelegt, die von den zuständigen Risikomanagementeinheiten umgesetzt und nachgehalten werden.

Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden je nach Kritikalität dem Group Board Risk, dem Vorstand sowie dem Aufsichtsrat unverzüglich im Rahmen einer internen Ad-hoc-Risikoberichterstattung weitergeleitet. Hierzu sind Prozesse und Meldeverfahren auf Gruppen- sowie Einzelunternehmensebene eingerichtet. Als Schwellenwerte finden quantitative Kriterien Anwendung, die sich an internen und aufsichtsrechtlichen Kenngrößen orientieren. Darüber hinaus kann bei Eintreten qualitativ wesentlicher Ereignisse eine entsprechende Ad-hoc-Risikoberichterstattung durchgeführt werden.

Risikolandschaft und Risikoprofil der W&W-Gruppe

Um unsere Risiken transparent darzustellen, fassen wir gleichartige Risiken gruppenweit einheitlich zu sogenannten Risikobereichen zusammen. Diese sind

- Marktpreisrisiken,
- Adressrisiken,
- versicherungstechnische Risiken,
- Operationelle Risiken,
- Geschäftsrisiken und
- Liquiditätsrisiken.

Alle berichtspflichtigen Segmente sind in den oben dargestellten Risikobereichen exponiert, einzige Ausnahme ist unsere Bausparkasse, die geschäftsmodellspezifisch keine versicherungstechnischen Risiken aufweist. Auf segmentspezifische wesentliche Risiken und deren Risikomanagementmethoden weisen wir innerhalb der Risikobereiche gesondert hin.

Das nach unseren Methoden zur ökonomischen Risikotragfähigkeitsmessung (vgl. Abschnitt Ökonomische Risikotragfähigkeit) ermittelte Risikoprofil der quantifizierten Risikobereiche verteilt sich zum 31. Dezember 2024 wie folgt:

- Die Marktpreisrisiken haben derzeit mit 48,2 (Vj. 50,1) % den größten Anteil am Gesamtrisikokapitalbedarf in Höhe von 3 566 (Vj. 3 222) Mio €. Diese beinhalten als bedeutendste Risikoarten die Zins-, Credit-Spread- und Aktienrisiken.
- Auf versicherungstechnische Risiken entfallen 26,6 (Vj. 25,9) %.
- Adressrisiken stellen aufgrund der Exposures in unseren Kapitalanlagebeständen und unserer Kundenkreditaktivitäten mit 14,7 (Vj. 14,5) % einen ebenfalls bedeutenden Risikobereich dar.
- Operationelle Risiken mit 8,1 (Vj. 7,6) % und Geschäftsrisiken (inkl. Bausparkollektiv) mit 2,4 (Vj. 1,9) % sind von untergeordneter Bedeutung.

Geschäftsrisiken berücksichtigen wir innerhalb unserer Risikotragfähigkeitsberechnungen, indem wir einen Abschlag bei der Ermittlung der Risikodeckungsmasse vornehmen. Für Liquiditätsrisiken erfolgt keine Risikokapitalunterlegung im ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodell. Ihre Steuerung erfolgt im Rahmen des Liquiditätsmanagements.

Die eingegangenen Risiken standen 2024 im Einklang mit der Risikostrategie. Das Risikolimit wurde auf Gruppenebene durchgängig eingehalten. Unterjährig erfolgten Anpassungen der Risikolimits. Hierbei wurde das Limit für Marktpreisrisiken reduziert und für Adressrisiken und operationelle Risiken erhöht.

Nachhaltigkeitsrisiken stellen keine eigenständige Risikoart dar, sondern werden in den jeweils relevanten Risikoarten betrachtet. Nachhaltigkeitsrisiken können aus internen und externen Risikotreibern bzw. auslösenden Ereignissen in den Bereichen Klima, Umwelt, Soziales, Politik, Unternehmensführung und Compliance entstehen, die sich in den einzelnen Risikobereichen negativ auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der W&W-Gruppe auswirken können.

In den Bereichen Klima und Umwelt werden physische Risiken (ergeben sich sowohl im Hinblick auf einzelne Extremwetterereignisse und deren Folgen als auch in Bezug auf langfristige Veränderungen klimatischer und ökologischer Bedingungen) und Transitionsrisiken (bestehen im Zusammenhang mit der Umstellung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft) berücksichtigt. Im Risikomanagement der W&W-Gruppe werden Nachhaltigkeitsrisiken entlang des etablierten Risikomanagementkreislaufs aufgegriffen. Dies beinhaltet insbesondere den risikostrategischen Rahmen, die Risikoidentifikation und -bewertung innerhalb der Risikoinventur, die Risikonahme und -überwachung innerhalb des festgelegten strategischen Rahmens sowie die Risikoberichterstattung.

Entsprechend der Festlegung der Risikostrategie sind Nachhaltigkeitsrisiken so in die Organisation und das Handeln der W&W-Gruppe und der zugehörigen Einzelunternehmen zu verankern, dass existenzbedrohende Ausprägungen vermieden werden und ein vorausschauender Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt.

Die Identifikation und Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt innerhalb des Risikoinventurprozesses. Hierbei werden zum einen der Umfang der relevanten ESG-Treiber (Environmental, Social und Governance) überprüft sowie die Relevanz von Nachhaltigkeitsaspekten für die einzelnen Risikobereiche und Risikoarten im Zuge einer Gefährdungsanalyse beurteilt. Von besonderer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang diejenigen ESG-Ereignisse, die auf die Risikobereiche der Kapitalanlagen (i. W. transitorische Risiken) und der versicherungstechnischen Risiken (i. W. physische Risiken) wirken. Verstöße gegen unsere Nachhaltigkeitsstrategie können zudem zu Reputationsrisiken führen.

Nachhaltigkeitsrisiken finden im ökonomischen Risikostragfähigkeitsmodell auf Ebene der W&W AG, der Württembergische Lebensversicherung AG, Württembergische Krankenversicherung AG, Württembergische Versicherung AG, Wüstenrot Bausparkasse AG sowie der W&W-Gruppe Berücksichtigung. Dem Geschäftsmodell entsprechend ist insbesondere die Württembergische Versicherung AG innerhalb der versicherungstechnischen Risiken gegenüber physischen Risiken exponiert. Der Anteil der transitorischen Risiken am Gesamtrisikokapitalbedarf ist vergleichsweise gering.

Die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken wird durch die Betrachtung von Klimawandelszenarien ergänzt, welche die Wirkung von Transitionsrisiken und physischen Risiken abbilden. Dabei werden verschiedene plausible, aus wissenschaftlichen Erkenntnissen abgeleitete, Szenarien zugrunde gelegt und ein angemessen langer Betrachtungszeitraum gewählt.

Die Verantwortung der drei in Risikonahme und Risiko-steuerung involvierten Linien erstreckt sich auch auf die Einbeziehung und Berücksichtigung der jeweils relevanten Nachhaltigkeitsaspekte. Dabei sind die Vorgaben der Risikostrategie zu berücksichtigen, z. B. Ausschlusskriterien sowie die PSI, PRI, das Lieferkettensorgfaltspflichten-gesetz und die Charta der Vielfalt.

Speziell in der Strategischen Asset Allocation (SAA) als Rahmen der Kapitalanlage sind auch Nachhaltigkeitsaspekte adäquat zu berücksichtigen. Dies beinhaltet u. a. den kontinuierlichen Ausbau des Kapitalanlageportfolios mit nachhaltigen Instrumenten voranzutreiben sowie die CO₂-Emissionen des Portfolios kontinuierlich zu reduzieren, um langfristig das Ziel der Klimaneutralität des Portfolios zu erreichen. Daneben sind die im Hinblick auf Nachhaltigkeit definierten Anlagerestriktionen zu beachten.

Im Kundenkreditgeschäft erfolgt die Steuerung und Begrenzung von klimabezogenen Risiken über verschiedene Parameter in der Objektbewertung sowie über die Bonitätsbeurteilung. Zusätzlich unterstützt der in der Nachhaltigkeitsstrategie verankerte Kompetenzaufbau bzgl. energieeffizienter Modernisierung im Rahmen der Beratung unsere Kunden, ihre ESG-Risiken zu reduzieren.

Physische Risiken aus Extremwetterereignissen und Naturkatastrophen werden im Bereich der versicherungstechnischen Risiken unter anderem durch Zeichnungsrichtlinien und Rückversicherungsvereinbarungen begrenzt.

Daneben können physische Risiken innerhalb unserer internen Arbeitsprozesse z. B. zu Ausfällen in der Infrastruktur oder der Systemverfügbarkeit führen oder zu einem erhöhten Arbeitsaufkommen in den Operations. Durch die etablierten Steuerungsinstrumente in den einzelnen Risikoarten des operationellen Risikos werden die sich aus Nachhaltigkeitsaspekten ergebenden Risiken mitgesteuert.

Zur Begrenzung insbesondere von Reputationsrisiken aus Nachhaltigkeitsaspekten sind in der Nachhaltigkeitsstrategie des W&W-Konzerns Maßnahmen zum Umgang mit Nachhaltigkeit in den einzelnen Handlungsfeldern festgelegt.

Zur Risikoüberwachung dienen Risikofrühwarnindikatoren, die insbesondere auch nachhaltigkeitsbezogene Risikofrühwarnindikatoren beinhalten. Hierzu zählen u. a. versicherungstechnische Kennzahlen, die Einhaltung von nachhaltigkeitsbezogenen Kapitalanlagerestriktionen sowie der Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie.

Nachhaltigkeitsrisiken finden in der Risikoberichterstattung Berücksichtigung.

Aufgrund sich ändernder Rahmenbedingungen, die beispielsweise wirtschaftlicher, geopolitischer, gesellschaftlicher, technologischer oder umweltbedingter Art sind, können **Emerging Risks** entstehen. Diese stellen neuartige, zukunftsbezogene Entwicklungen dar, deren Auswirkungen noch mit einer hohen Unsicherheit behaftet sind. Für unsere Unternehmen stellen insbesondere technologische Trends (Digitalisierung und technischer Fortschritt, Datenzeitalter, künstliche Intelligenz, Cloud Services sowie Cyberkriminalität), gesellschaftliche Entwicklungen (verändertes Kundenverhalten und Wertewandel sowie Klima, Energie, Umwelt und Nachhaltigkeit) und wirtschaftliche Entwicklungen (Investitionen, Inflation und Konjunktur) Herausforderungen dar. Emerging Risks werden im Risikomanagementprozess mit dem Ziel betrachtet, die sich aus ihnen ergebenden strategischen Risiken rechtzeitig zu identifizieren (Risikofrühwarnung) und sie bei der geschäftsstrategischen Ausrichtung des Unternehmens zu berücksichtigen. Im Rahmen der Risikoidentifikation werden Emerging Risks auf Basis von externen Informationsquellen und interner Expertenschätzung im Hinblick auf ihre Relevanz für die W&W-Gruppe bewertet.

Durch Kumulation gleichartiger oder verschiedener Risiken können **Risikokonzentrationen** entstehen. Aufgrund des Geschäftsmodells der W&W-Gruppe und ihrer Einzelunternehmen können sich potenzielle Risikokonzentrationen insbesondere aus der Kapitalanlage und der

wirtschaftlichen und regionalen Struktur des Kundengeschäfts (Kundenkreditgeschäft, Versicherungsgeschäft) ergeben. Branchentypisch ist die W&W-Gruppe wegen regulatorischer Anforderungen und interner Bonitätsansprüche mit ihren Kapitalanlagen jedoch sektoral stark in Staatsanleihen und Finanzdienstleistungsunternehmen sowie regional stark in Europa investiert. Demzufolge trägt die W&W-Gruppe neben dem Kreditrisiko der einzelnen Adresse besonders das systemische Risiko des Finanzsektors und der ihm zugehörigen Einzeladressen. Weitere Konzentrationen bestehen durch bewusst über die Strategische Asset Allocation eingegangene Positionierungen in einzelne Asset-Klassen (Aktien, Beteiligungen, Renten).

Als Finanzkonglomerat besteht für die W&W-Gruppe grundsätzlich eine übergreifende Abhängigkeit von diversen externen Einflussfaktoren (z. B. Zinsveränderungen, Konjunktur, verändertes Kundenverhalten, Digitalisierung, Regulierungsdruck, Branchenreputation). Bei dieser Konzentration handelt es sich um eine bewusst geschäftsstrategisch eingegangene Risikokonzentration.

Im Zusammenhang mit einer umfangreichen oder mehreren gleichartigen Auslagerungen, durch Prozessabhängigkeiten von IT-Systemen sowie durch eine Häufung von Projektvorhaben insbesondere aus Großprojekten können Konzentrationen im operationellen Risiko entstehen.

Die Messung von Intra-Risikokonzentrationen erfolgt innerhalb der einzelnen Risikobereiche implizit über die Risikoquantifizierung sowie über flankierende Stresstests. Risikokonzentrationen innerhalb des Marktpreisrisikos werden dabei im Rahmen der Strategischen Asset Allocation durch die Einhaltung spezieller Mischungsquoten über verschiedene Asset-Klassen hinweg limitiert. Risikokonzentrationen innerhalb des Adressrisikos werden durch ein Risikoliniensystem, das das Anlagevolumen bei einzelnen Schuldnergruppen begrenzt, limitiert. Die Auswirkungen der Zinsentwicklung und der Inflation stellen wir in den einzelnen Risikobereichen bzw. übergreifend im Umfeldrisiko dar.

Die im Folgenden dargestellten Risiken werden entsprechend der Systematik unserer internen Regelungen für die Risikoberichterstattung erläutert. Durch die Angabe in Mio € bzw. Prozentwerte mit einer Nachkommastelle kann es bei der Addition aufgrund von kaufmännischen Rundungsregeln zu Rundungsdifferenzen kommen.

Marktpreisrisiken

Risikodefinition

Unter Marktpreisrisiken verstehen wir mögliche Verluste, die sich aus der Unsicherheit über die künftige Entwicklung (Höhe, Volatilität und Struktur) von Marktrisikofaktoren ergeben können. Solche Marktrisikofaktoren sind beispielsweise Zinsen, Aktien-, Devisen- und Rohstoffkurse, Immobilienpreise oder auch Unternehmenswerte sowie die Risikoprämien (Credit Spreads) für ein gegebenes Bonitätsrisiko. In der W&W-Gruppe werden alle Risikoarten (exkl. des Rohstoffrisikos) innerhalb des Marktpreisrisikos als wesentlich eingestuft und im Folgenden näher erläutert.

Risikomanagementmethoden und Risikocontrolling

Die Grundlage unserer Kapitalanlagepolitik und somit einer der wesentlichen Einflussfaktoren auf unsere Risikosituation im Risikobereich Marktpreisrisiko bildet die strategische Asset Allocation. Die Unternehmen der W&W-Gruppe legen hierbei Wert auf eine angemessene Mischung und Streuung von Asset-Klassen sowie eine breite Diversifikation nach Branchen, Regionen und Anlagestilen. Bei unseren Kapitalanlagen verfolgen wir eine Anlagepolitik, die sich an den Grundsätzen einer hinreichenden Rentabilität, Liquidität und Sicherheit orientiert. Im Vordergrund stehen die beiden Ziele, ausreichende Liquidität zu wahren und erforderliche Mindestverzinsungen sicherzustellen.

Die jeweiligen Vorstände verabschieden jeweils auf Ebene des Einzelunternehmens die strategische Asset Allocation. Die operative Steuerung der verschiedenen Asset-Klassen (Aktien, Renten, Alternative Investments, Immobilien und Währungen) erfolgt in den Frontoffice-Einheiten.

Das Immobilienportfoliomanagement entwickelt für die Asset-Klasse Immobilien eigene Investitionskonzepte. Der Bereich Alternative Investments ist zuständig für Investitionen in Private Equity, Private Debt, Erneuerbare Energien und Infrastruktur. Unsere strategischen Beteiligungsaktivitäten betreut das Konzerncontrolling. Die dezentralen und zentralen Risikocontrollingeinheiten agieren jeweils als unabhängige Überwachungseinheiten für Kapitalanlagerisiken, u. a. mittels der operativen Limitüberwachung.

Die Risiken aus Zinsänderungen sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite werden im Rahmen der ökonomischen Modelle quantifiziert. Die in unserem ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodell auf Gruppenebene einbezogenen Unternehmen bewerten die Marktpreisrisiken ökonomisch, das heißt, sie berücksichtigen künftige diskontierte Zahlungsströme bzw. Marktwerte, basierend auf einem

Value-at-Risk-Modell. Dazu wird, basierend auf simulierten Kapitalmarktszenarien, eine Bewertung der Assets und Liabilities im Risikotragfähigkeitsmodell der jeweiligen Einzelunternehmen durchgeführt. Im Einzelnen liegen für die Einzelunternehmen ökonomische Werte in 10 000 Kapitalmarktszenarien vor, sowohl für das jeweilige Gesamtportfolio als auch für die im Zins-, Spread-, Aktien-, Immobilien- und Beteiligungsrisiko relevanten Teilportfolios. Aus diesen Szenarien berechnet sich der Value at Risk pro Einzelgesellschaft für das Marktpreisrisiko bzw. für das Zins-, Spread-, Aktien-, Immobilien- und Beteiligungsrisiko. Korrelationen zwischen den Risikoarten werden implizit in den simulierten Szenarien berücksichtigt. Die Württembergische Lebensversicherung AG und die Württembergische Krankenversicherung AG werden dabei auf Basis von Szenarien einbezogen, die sich aus den Szenarien der Standardformel unter Solvency II ableiten. Fremdwährungsrisiken finden in den Asset-Klassen Berücksichtigung, in denen sie anfallen. So werden im Fall von Renten/Cashflows Wechselkursschwankungen, die in enger Kopplung zur Entwicklung der Fremdwährungszinsen stehen, simultan zu den Zinsschwankungen betrachtet und gänzlich dem Zinsrisiko zugeordnet. Währungskursschwankungen von in Fremdwährung notierten Aktien werden entsprechend im Aktienrisiko berücksichtigt. Unsere stochastische Modellierung ergänzen wir durch Sensitivitätsanalysen, die die Wertänderungen der Portfolios abhängig von Marktschwankungen aufzeigen.

Wir betrachten aus Gruppensicht regelmäßig ökonomische Stress-Szenarien, um u. a. Credit-Spread- und Zinssensitivitäten zu erkennen und um die Entwicklungen an den Aktien- und Immobilienmärkten unter veränderten Annahmen zu simulieren.

Im Rahmen des Asset Liability Managements werden die Vermögensanlagen und Verbindlichkeiten so gesteuert und überwacht, dass sie dem Risikoprofil des Unternehmens entsprechen. Dem Zinsrisiko begegnen wir u. a. mit einer aktiven Durationssteuerung sowie einer angepassten Produkt- und Tarifpolitik.

In der strategischen und taktischen Asset Allocation haben die Unternehmen der W&W-Gruppe im Jahr 2024 derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Insbesondere werden Aktien-, Zins- und Fremdwährungsrisiken mit entsprechenden Sicherungsstrategien über Derivate (z. B. Aktienoptionen, Futures, Zins-Swaps sowie Devisentermingeschäfte) reduziert. Die Sicherungsbeziehungen werden in Note 39 erläutert.

Die Entwicklungen an den Kapitalmärkten beobachten wir laufend, um zeitnah unsere Positionierung sowie unsere Sicherungen adjustieren zu können. Dies betrifft auch die Inflations- und Zinsentwicklung.

Neuartige Kapitalanlageprodukte durchlaufen vor ihrer Einführung einen Neue-Produkte-Prozess, um insbesondere die sachgerechte Abbildung im Rechnungswesen und in den Risikocontrollingsystemen sicherzustellen.

Die W&W-Einzelunternehmen steuern Marktpreisrisiken vor dem Hintergrund des aktuellen Kapitalmarktumfelds über folgende Maßnahmen:

- Laufende Überwachung der geopolitischen Unsicherheiten hinsichtlich deren Implikationen für die Kapitalmärkte, insbesondere die Zinsentwicklung,
- strukturelle Umschichtungen im Wertpapierbestand (z. B. Anlage in andere Laufzeiten, neue Marktsegmente),
- Einsatz von zinsbezogenen Absicherungsinstrumenten (z. B. Swaps und Swaptions) sowie Absicherungsinstrumenten für Aktien (z. B. Optionen und Futures) und Währungen (z. B. Devisentermingeschäfte),
- aktive Durationssteuerung der Kapitalanlagen,
- Prüfung und ggf. Einsatz neuer Kapitalanlageprodukte,
- Bildung und regelmäßige Überprüfung von Zinszusatzreserven und Sicherheitsmargen in der Lebensversicherung,
- enge Steuerung der Credit-Spread-Risiken, auch in intensivem Austausch mit dem Fondsmanagement,
- stringenter Selektionsprozess im Bereich der Nachranganleihen,
- selektive Zeichnungspolitik beim Erwerb von Grundstücken und Immobilien,
- Fortsetzung der Transformationsstrategie, d. h. Entwicklung und Verkaufsförderung neuer Produkte mit alternativen Garantieformen und risikoorientierter Ausrichtung; gezielte risikobasierte Vertriebssteuerung über wertorientierte Betrachtungen,
- Anpassung der Überschussbeteiligung.

Risikolage

Das nach unserem ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodell ermittelte Risikoprofil des Risikobereichs Marktpreisrisiken verteilt sich zum 31. Dezember 2024 wie folgt: Zinsrisiko mit 20,1 (Vj. 17,0) %, Aktienrisiko mit 10,8 (Vj. 12,0) %, Credit-Spread-Risiko mit 9,8 (Vj. 12,3) %, Beteiligungsrisiko mit 4,6 (Vj. 6,0) % und Immobilienrisiko mit einem Anteil von 2,9 (Vj. 2,8) % am gesamten Risikokapitalbedarf der W&W-Gruppe. Die eingegangenen Marktpreisrisiken standen 2024 im Einklang mit der

Risikostrategie. Das Risikolimit für das Marktpreisrisiko wurde auf Gruppenebene durchgängig eingehalten.

Informationen zur Zinssatz- und Aktienkursentwicklung stellen wir im Abschnitt Kapitalmärkte im Wirtschaftsbericht dar.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko umfasst das Risiko von Wertänderungen der in Zinspapieren gehaltenen Vermögenswerte und/oder Verbindlichkeiten aufgrund einer Verschiebung und/oder Drehung der Marktzinskurven. Das Risiko entsteht durch unterschiedliche Laufzeitstrukturen bzw. Zinssensitivitäten auf Aktiv- und Passivseite (ALM-Mismatch/Zinsgarantierisiko). In der W&W-Gruppe unterliegen insbesondere die Wüstenrot Bausparkasse AG und die Württembergische Lebensversicherung AG einem Zinsrisiko in Form von Zinsänderungs- und Zinsgarantierisiken.

Im Falle eines künftigen Zinsanstiegs würden sich aus Sicht der HGB-Bilanzierung aktivseitig verstärkt stille Lasten aufbauen und Abschreibungen erforderlich werden. Ferner könnten Kunden verstärkt von ihren Optionsrechten Gebrauch machen, wodurch stille Lasten realisiert würden. Gemäß IFRS würden sich bei Finanzinstrumenten verstärkt Bewertungsverluste ergeben oder das Sonstige Ergebnis (OCI) belastet. Mittel- bis langfristig würde das Szenario jedoch den Asset-Liability-Mismatch reduzieren, da Neu- und Wiederanlagen wieder zu einem höheren Zinssatz möglich sind.

In der HGB-Perspektive wurden in den Vorjahren angesichts steigender Zinsen Kapitalanlagen ins Anlagevermögen umgegliedert (§ 341b HGB). Dadurch engen sich die künftigen Ergebnissteuermöglichkeiten ein.

Ein künftiger Zinsrückgang hätte dagegen kurzfristig aufgrund der marktwertnahen Bewertung der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente gemäß IFRS positive Ergebniseffekte, bzw. es würden unter HGB stille Lasten reduziert oder Aktivreserven aufgebaut. Gleichzeitig ergäben sich mittel- bis langfristige Risiken aus den eingegangenen Verpflichtungen, da Neu- und Wiederanlagen nur zu einem geringeren Zinssatz möglich wären, was zu zusätzlichen Risiken aus der Ausweitung des Asset-Liability-Mismatch führen würde, sodass künftig ggf. Reserven zur Erfüllung der Kundenansprüche realisiert werden müssten.

Das Exposure sowie die Effekte möglicher Zinsänderungsszenarien auf das Ergebnis und das Eigenkapital des Konzerns werden im Konzernanhang in Note 48 dargestellt und erläutert.

Aufgrund der Zinswende der letzten drei Jahre hat sich die zuvor herausfordernde Finanzierungssituation des Aufbaus der Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung in der HGB-Bilanz der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG unter der Nebenbedingung der aufsichtsrechtlichen Solvabilität dahingehend entspannt, dass eine geringere Zuführung zur Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung notwendig ist. Eine Rückkehr in eine Niedrigzinsphase würde die Situation wieder verschärfen. Die Angemessenheit der Rechnungsgrundlage Zins ist bei Beibehaltung des aktuellen Zinsniveaus auch langfristig gegeben. Bei der Württembergische Lebensversicherung AG erwarten wir bedingt durch den Bestandsablauf älterer Tarifgenerationen eine weitere Auflösung der Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung.

Credit-Spread-Risiko

Das Credit-Spread-Risiko umfasst das Risiko von Wertänderungen der Forderungspositionen durch Veränderung des Credit Spreads für den jeweiligen Emittenten bzw. Kontrahenten – trotz unveränderter Bonität im Zeitverlauf. Mit dem Credit Spread wird der Risikoaufschlag in Form einer höheren Verzinsung für ein kreditrisikobehaftetes Wertpapier im Verhältnis zu einem vergleichbaren risikolosen Wertpapier bezeichnet. Betrachtet werden folglich nur jene Credit-Spread-Veränderungen, die nicht zu einer Veränderung (Migration inklusive Ausfall) des Ratings führen.

Die Credit Spreads waren im Jahresverlauf 2024 weniger volatil als im Vorjahr, haben sich aber uneinheitlich entwickelt. Die Swap-Spreads wichtiger Euro-Kernländer (z. B. Deutschland von - 0,5 zum 29. Dezember 2023 auf 0,0 zum 30. Dezember 2024) haben sich ausgeweitet, wohingegen beispielsweise der Itraxx Senior Financials 5Y zum 30. Dezember 2024 auf 63,8 (Vj. 67,0) Basispunkte gesunken ist. Aufgrund der Struktur unseres Anlageportfolios – überwiegende Investition in festverzinsliche Wertpapiere – kommt dem Credit-Spread-Risiko innerhalb der Marktpreisrisiken eine große Bedeutung zu.

Ausweitungen der Credit Spreads können aus Sicht der HGB-Bilanzierung zu stillen Lasten führen und Abschreibungen erforderlich machen. Gemäß IFRS würden sich bei Finanzinstrumenten verstärkt Bewertungsverluste ergeben oder das Sonstige Ergebnis (OCI) belastet.

Im Zusammenwirken mit den Risikocontrollingmethoden im Adressrisiko (z. B. Risikolinien) erfolgt eine stringente Steuerung der Credit-Spread-Risiken, u. a. durch eine intensive Abstimmung der Investitionsvorhaben in den Bereichen Emerging Markets und High Yields.

Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko umfasst das Risiko von Wertänderungen der in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen gehaltenen Vermögenswerte. Innerhalb der W&W-Gruppe halten die W&W AG, die Württembergische Lebensversicherung AG und die Württembergische Versicherung AG als Einzelgesellschaften bedeutende Beteiligungen.

Im Rahmen der Strategischen Asset Allocation erfolgen in zunehmendem Maß Investitionen in Alternative Investments in Private-Equity- und Private-Debt-Beteiligungen sowie Infrastruktur, sodass unser Exposure zu Marktwerten auf 3 702 (Vj. 3 446) Mio € ausgebaut wurde.

Alternative Investments werden im ökonomischen Risiko-tragfähigkeitsmodell entsprechend ihrem Risikoprofil im Zins-, Credit-Spread- und Aktienrisiko ausgewiesen. Die Bewertungen der Alternative Investments zeigten sich im Bereich Private Equity und Infrastruktur positiv. Bewertungsrückgängen stehen auch gegenläufige Bewertungsanstiege entgegen. Auch im Bereich Private Debt zeigten sich die Bewertungen stabil. Ein starker Rückgang der Konjunktur oder ein Zins-/Inflationsanstieg kann zu Bewertungsrückgängen der Alternative Investments führen.

Bei Eintritt von Beteiligungsrisiken können aufgrund von Bewertungsverlusten ergebniswirksame Abschreibungen auf Beteiligungen entstehen, Ausfälle von Dividenden auftreten oder zu leistende Ertragszuschüsse anfallen.

Auf die Geschäfts- und Risikopolitik unserer Beteiligungen wirken wir, in Abhängigkeit von Größe und Bedeutung der Beteiligungen, u. a. durch unsere Vertretung in den Aufsichtsgremien ein. Die Beteiligungen unterliegen einem Controlling. Dies umfasst u. a. die jährliche Planung von Dividenden, eine mittelfristige Wirtschaftsplanung, unterjährige Hochrechnungen sowie monatliche Soll-Ist-Abgleiche der wesentlichen Beteiligungen. Für Private Equities und Alternative Investments bestehen darüber hinaus eigenständige Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Auf sich abzeichnende Beteiligungsrisiken kann somit frühzeitig reagiert werden.

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko umfasst das Risiko von Wertänderungen der in Aktien, Aktienfonds und aktienähnlichen Papieren gehaltenen Vermögenswerte (u. a. Eigenkapitaltitel innerhalb Alternativer Investments). Von den Gesellschaften der W&W-Gruppe halten derzeit insbesondere die Württembergische Versicherung AG, die Württembergische Lebensversicherung AG und die W&W AG nennenswerte Aktienportfolios. Plötzliche und starke Kursrückgänge an den Aktienmärkten können die Risikotragfähigkeit der in

Aktien investierenden Konzerngesellschaften in Form von ergebniswirksamen HGB-Abschreibungen bzw. IFRS-Bewertungsverlusten beeinträchtigen.

Das Aktien-Exposure sowie die Effekte möglicher Preisänderungsszenarien auf das Ergebnis und das Eigenkapital des Konzerns werden im Konzernanhang in Note 48 dargestellt und erläutert.

Fremdwährungsrisiko

Das Fremdwährungsrisiko umfasst das Risiko von Wertänderung der in Fremdwährung (Nicht-Euro-Währungen) gehaltenen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.

Aus Währungspositionen in global ausgerichteten Investmentfonds sowie aus Fremdwährungsanleihen oder Eigenkapitaltiteln unserer Versicherungsunternehmen (im Wesentlichen Württembergische Lebensversicherung AG, Württembergische Versicherung AG) können Fremdwährungsrisiken resultieren. Entsprechend unserer strategischen Ausrichtung konzentrieren wir unser Fremdwährungs-Exposure auf Dänische Kronen und US-Dollar. Im Rahmen einzelner Fondsmandate sind wir mit kleinerem Anteil in weiteren Währungen engagiert.

Aktivische Fremdwährungsbestände halten wir auch zur währungskongruenten Bedeckung von versicherungstechnischen Passiva. Um Fremdwährungsrisiken einzugrenzen, investieren wir vor allem in Kapitalanlageprodukte innerhalb des Euroraums und setzen z. B. Devisentermingeschäfte zur Absicherung ein. Im Rahmen eines aktiven Fremdwährungsmanagements werden bei den Versicherungsgesellschaften gezielt auch Ertragschancen durch offene Fremdwährungspositionen wahrgenommen.

Das Währungs-Exposure sowie die Effekte möglicher Wechselkurszenarien auf das Ergebnis und das Eigenkapital des Konzerns werden im Konzernanhang in Note 48 dargestellt und erläutert.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko umfasst das Risiko von Wertänderung der in Immobilien und Immobilienfonds gehaltenen Vermögenswerte.

Die W&W-Gruppe hält Immobilienbestände mit einem beizulegendem Zeitwert von 3 491 (Vj. 3 519) Mio €. Unsere diversifizierten Immobilienportfolios sind fester Bestandteil unseres Kapitalanlageportfolios. Die Planung für die Neuentwicklung des Feuersee-Areals in Stuttgart und des bisherigen W&W-Areals in Ludwigsburg erfolgt aktuell. Ein Schwerpunkt unserer Immobilienanlagen liegt auf Direktanlagen in der Region Deutschland, Österreich

und Schweiz sowie auf Immobilienfonds mit stabiler erwarteter Wertentwicklung und hoher Fungibilität. Bezüglich verschiedener Rahmenbedingungen, wie z. B. einem erneuten schnellen Zinsanstieg oder einer erneuten starken Inflation, sind negative Auswirkungen auf die Wertentwicklung unseres Immobilienportfolios nicht auszuschließen. Auch steigende Anforderungen in Bezug auf ESG-Aspekte können zukünftig belastend auf Immobilienwerte wirken.

Die Bewertungsverluste/-gewinne bei den zum beizulegenden Zeitwert bewerteten, als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien betrugen im Geschäftsjahr - 64 (- 15) Mio €. Die Situation am Immobilienmarkt insbesondere von Gewerbe-/Büroimmobilien ist weiterhin angespannt. Weitere Abwertungen insbesondere von gewerblichen Immobilien können in diesem Umfeld nicht ausgeschlossen werden.

Mit Blick auf die Kreditportfolios der Wüstenrot Bausparkasse AG erfolgte die Beleihungswert-Ermittlung weiterhin konservativ, sodass auch im Fall von weiter rückläufigen Immobilienpreisen grundsätzlich von einer ausreichenden Besicherung ausgegangen wird. Negative Effekte auf die Immobilienkreditbestände und Immobilienportfolios anderer Kreditinstitute könnten sich jedoch auf deren Ertragssituation auswirken und damit die Bewertung der durch die W&W-Gruppe gehaltenen Anleihen von Kreditinstituten verschlechtern.

Für die von der W&W-Gruppe selbst entwickelten Immobilienprojekte ergeben sich vor dem Hintergrund gestiegener Bau- und Finanzierungskosten und der generellen konjunkturellen Lage Kosten- und Ergebnisrisiken, insbesondere wenn Verkäufe ausbleiben oder nur mit Abschlägen erfolgen können.

Rohstoffrisiko

Im Sinne einer vollständigen Risikohierarchie werden, sofern vorhanden, Rohstoffrisiken betrachtet und analysiert. Zum Berichtsstichtag bestanden keine wesentlichen Exposures in Commodities.

Adressrisiken

Risikodefinition

Unter Adressrisiken verstehen wir mögliche Verluste, die sich aus dem Ausfall oder der Bonitätsverschlechterung von Kreditnehmern, Kapitalanlagen oder sonstigen Schuldnern sowie aus der Sicherheitenverschlechterung ergeben können. Adressrisiken können aus dem Ausfall oder der Bonitätsänderung von Wertpapieren (Adressrisiko Kapitalanlagen), durch den Ausfall von Geschäftspartnern aus dem Kundenkreditgeschäft (Adressrisiko Kundenkreditgeschäft) sowie aus dem Forderungsausfall sonstiger Schuldner, insbesondere gegenüber unseren Kontrahenten in der Rückversicherung (Sonstiges Adressrisiko), entstehen.

Risikomanagementmethoden und Risikocontrolling

Adressrisiken begrenzen wir durch sorgfältige Auswahl der Emittenten und Rückversicherungspartner sowie durch breit diversifizierte Anlagen. Dabei berücksichtigen wir die für die jeweiligen Geschäftszweige geltenden Kapitalanlagevorschriften. Die Vertragspartner und Wertpapiere verfügen mehrheitlich über gute Bonitäten im Investmentgrade-Bereich. Im Kundenkreditgeschäft fokussieren wir uns maßgeblich auf dinglich besicherte Baufinanzierungskredite für Privatkunden. Unsere strategische Ausrichtung auf Wohnungsbaukredite schließt bestandsgefährdende Einzelkredite aus. Die Adressrisiken werden durch die Risikogremien der Geschäftsfelder strategisch und strukturell auf Basis der in der Risikostrategie verabschiedeten Vorgaben gesteuert.

Die operative Steuerung unserer Kapitalanlageaktivitäten obliegt dem Frontoffice im Treasury des Geschäftsfelds Wohnen sowie der Finanzsteuerung des Geschäftsfelds Versichern. Die zuständigen Risikocontrollingbereiche fungieren jeweils als unabhängige Überwachungseinheiten.

Bei unserer Bausparkasse und unseren Versicherungsgesellschaften überwachen wir Adressrisiken aus Kapitalanlageaktivitäten nicht nur auf Einzelebene, sondern bewerten sie auch auf Portfolioebene mit unserem Kreditportfoliomodell. Dieses basiert auf einem branchenüblichen Credit-Value-at-Risk-Ansatz. Der Risikokapitalbedarf wird dabei als Value at Risk unter Zugrundelegung von einjährigen Ausfall- und Migrationswahrscheinlichkeiten berechnet. Die Verlustverteilung wird mit Monte-Carlo-Simulationen generiert. Das stochastische Modell stützt sich auf Marktdaten und bezieht Ausfallwahrscheinlichkeiten wie auch Übergangswahrscheinlichkeiten (Migrationen) zwischen verschiedenen Bonitätsklassen mit ein. Als Steuerungsinstrumentarium ermöglicht unser kontinuierlich weiterentwickeltes Kreditportfolio-

modell, Kreditlinien an Ratingveränderungen dynamisch anzupassen.

Um adressenbezogene Risiken aus der Kapitalanlage zu beurteilen sowie Limits und Linien festzulegen, bedient sich die W&W-Gruppe u. a. der Einschätzungen internationaler Ratingagenturen, die durch eigene Bonitätsanalysen plausibilisiert und ergänzt werden. Die Linien unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Die Risikolimitierung dient der Begrenzung von Risiken auf ein maximal zulässiges Niveau, das den Risikoappetit darstellt. Sie erfolgt über die Zuteilung der Risikodeckungsmasse auf Risikobereiche. Zur Vermeidung von Risikokonzentrationen in Bezug auf einzelne Kapitalanlageadressen erfolgt eine Limitierung auf Ebene von Emittentengruppen (Kreditnehmerinheiten). Hierfür befindet sich ein gruppenweites Risikoliniensystem im Einsatz.

Die Auslastung der Limits und Linien wird durch die dezentralen Risikocontrollingeinheiten sowie übergreifend durch die Abteilung Risikomanagement überwacht.

Um das Kontrahentenrisiko für Handelsgeschäfte zu minimieren, werden in der Regel Barsicherheiten hereingenommen. Grundlage bilden Rahmenverträge mit den jeweiligen Kontrahenten, die auf marktüblichen Standards wie dem Deutschen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte basieren.

Im Kundenkreditgeschäft erfolgt die operative Risikosteuerung durch die Kreditbereiche sowie durch die Marktfolgeeinheiten unserer Tochtergesellschaften. Durch sorgfältige Kreditprüfungs- und Scoringverfahren, klare Annahmerichtlinien, dinglich besicherte Kredite, diverse überwachte und limitierte Risiko(frühwarn)indikatoren sowie ein System, das gegebenenfalls erforderliche Wertberichtigungen automatisch ermittelt, kontrollieren und steuern wir die Adressrisiken aus dem Kundenkreditgeschäft.

Die Kundenkreditbestände der Wüstenrot Bausparkasse AG werden mittels eines branchenüblichen Credit-Value-at-Risk-Modells bewertet. Dabei werden auch das Ausfall-, Migrations- und Verwertungsrisiko berücksichtigt. Die barwertige Verlustverteilung wird mithilfe von Monte-Carlo-Simulationen generiert. Das stochastische Modell stützt sich auf Marktdaten und bezieht sowohl Ausfallwahrscheinlichkeiten als auch Übergangswahrscheinlichkeiten (Migrationen) zwischen verschiedenen Bonitätsklassen mit ein.

Im Kundenkreditgeschäft wird für die Wüstenrot Bausparkasse AG die Risikovorsorge auf Einzelvertragsebene mit-

hilfe der Parameter Ausfallwahrscheinlichkeit, Verlustquote bei Ausfall sowie Kredithöhe zum Zeitpunkt des Ausfalls berechnet und basiert auf dem erwarteten Kreditausfall. Sämtliche Änderungen des Kundenkreditportfolios hinsichtlich Bonität oder Sicherheitenstruktur führen somit zu einer Veränderung der Risikovorsorge.

Das Sicherheitenmanagement ist integraler Bestandteil im Kreditmanagementprozess der kreditvergebenden Einzelunternehmen innerhalb der W&W-Gruppe. An die Qualität der hereingenommenen Sicherheiten legen unsere Kreditrisikocontrollingeinheiten strenge Maßstäbe an. Als Immobiliensicherheiten dienen überwiegend Grundpfandrechte. Des Weiteren nutzen wir Bürgschaften und finanzielle Sicherheiten.

Zur Steuerung des Rückversicherungsausfallrisikos werden die Rückversicherungspartner gezielt unter Berücksichtigung der Bonität ausgewählt. Das Rückversicherungsausfallrisiko wird zudem durch die Streuung auf unterschiedliche Rückversicherer mit guter Bonität diversifiziert.

Im Risikobereich Adressrisiken betrachten wir auf Gruppenebene regelmäßig Stress-Szenarien, anhand derer wir die Auswirkungen veränderter Parameterannahmen sowie simulierter Ausfälle wesentlicher Kontrahenten und Rückversicherungspartner analysieren.

Drohenden Ausfällen aus Kundengeschäften, Kapitalanlagen oder aus dem Rückversicherungsgeschäft wird durch angemessene Wertberichtigungen Rechnung getragen. Die Methodik zur Bildung von Risikovorsorge und Wertberichtigungen sowie deren Entwicklung 2024 sind im Konzernanhang in Note 49 Adressrisiken dargestellt.

Risikolage

Das nach unserem ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodell ermittelte Risikoprofil des Risikobereichs Adressrisiken verteilt sich zum 31. Dezember 2024 wie folgt: Risiken aus Kapitalanlagen mit 11,0 (Vj. 11,2) %, Adressrisiken aus Kundenkreditgeschäft mit 3,0 (Vj. 2,5) %, Sonstiges Adressrisiko mit 0,7 (Vj. 0,8) % am gesamten Risikokapitalbedarf der W&W-Gruppe. Die Adressrisiken standen im Jahr 2024 im Einklang mit der Risikostrategie. Die Risikolimits wurden auf Gruppenebene durchgängig eingehalten.

Vor dem Hintergrund der bestehenden konjunkturellen Risiken kann es in allen Bereichen des Adressrisikos vermehrt zu Rating-Downgrades, Verschlechterung der Bonitäten und Kreditausfällen kommen.

Adressrisiko Kapitalanlagen

Gegenüber Adressrisiken aus Kapitalanlagen sind insbesondere die Württembergische Lebensversicherung AG, die Württembergische Krankenversicherung AG, die Württembergische Versicherung AG, die W&W AG sowie die Wüstenrot Bausparkasse AG exponiert. Die Bonitätsstruktur unserer verzinslichen Anlagen ist gemäß unserer strategischen Ausrichtung mit 90,2 (Vj. 90,7) % der Anlagen im Investmentgrade-Bereich konservativ ausgerichtet. Geschäftsmodellbedingt weist das Kapitalanlageportfolio der W&W-Gruppe eine starke Ausrichtung auf Staatsanleihen, Financials (insbesondere Bankentitel) und Corporate Bonds auf. Adressrisiken aus damit einhergehenden Portfoliokonzentrationen werden durch eine gezielte Auswahl von Adressen und das Risikoliniensystem gemindert, können naturgemäß aber nicht vollumfänglich ausgeschlossen werden. Die Struktur der verzinslichen Anlagen wird in den nachfolgenden Tabellen dargestellt:

Verzinsliche Anlagen – Rating (Moody's-Skala)

	2024		2023	
	Bestand Buchwerte	Anteil	Bestand Buchwerte	Anteil
	in Mio €	in %	in Mio €	in %
Aaa	9 714	35,5	8 553	32,3
Aa1	3 758	13,7	3 853	14,6
Aa2	1 250	4,6	1 287	4,9
Aa3	3 167	11,6	3 323	12,6
A1	966	3,5	992	3,7
A2	875	3,2	1 029	3,9
A3	1 758	6,4	1 592	6,0
Baa1	1 108	4,0	994	3,8
Baa2	1 266	4,6	1 392	5,3
Baa3	856	3,1	977	3,7
Non Investmentgrade	2 369	8,7	2 284	8,6
Non Rated	299	1,1	187	0,7
Summe	27 387	100,0	26 460	100,0

Als Basis der Darstellung unserer Adress-Exposures dient der bilanzielle Konsolidierungskreis, dies sind verzinsliche Anlagen im Direktbestand und innerhalb vollkonsolidierter Fonds.

Die Besicherungsstruktur der verzinslichen Anlagen in der W&W-Gruppe auf Segmentebene kann folgender Darstellung entnommen werden:

Verzinsliche Anlagen – Besicherungsstruktur 2024

	Bestand Buchwerte				
	Öffentlich	Pfandbrief	Einlagen- sicherung oder Staatshaftung	Ungedeckt	Gesamt
	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024
in Mio €					
Wohnen	2 207	845	-526	3 238	5 764
Personenversicherung	8 194	3 646	1 801	4 830	18 471
Schaden-/Unfallversicherung	674	563	247	496	1 980
Alle sonstigen Segmente	395	493	87	197	1 172
Summe	11 470	5 547	1 609	8 761	27 387
Anteil in %	41,9	20,3	5,9	32,0	100,0

Als Basis der Darstellung unserer Adress-Exposures dient der bilanzielle Konsolidierungskreis, dies sind verzinsliche Anlagen im Direktbestand und innerhalb vollkonsolidierter Fonds.
Der negative Wert der Einlagensicherung im Segment Wohnen ist auf negative Marktwerte eines Swaps zurückzuführen, der zum Hedging der Kundengelder und des Bausparkollektivs dient.
Dem negativen Marktwert stehen die positiven Werte der Kundengelder gegenüber.

Verzinsliche Anlagen – Besicherungsstruktur 2023

	Bestand Buchwerte				
	Öffentlich	Pfandbrief	Einlagen- sicherung oder Staatshaftung	Ungedeckt	Gesamt
in Mio €	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023
Wohnen	1 581	1 190	-835	2 375	4 311
Personenversicherung	8 464	3 895	1 818	4 760	18 937
Schaden-/Unfallversicherung	791	523	279	414	2 007
Alle sonstigen Segmente	432	472	94	207	1 206
Summe	11 268	6 080	1 357	7 756	26 460
Anteil in %	42,6	23,0	5,1	29,3	100,0

Als Basis der Darstellung unserer Adress-Exposures dient der bilanzielle Konsolidierungskreis, dies sind verzinsliche Anlagen im Direktbestand und innerhalb vollkonsolidierter Fonds. Der negative Wert der Einlagensicherung im Segment Wohnen ist auf negative Marktwerte eines Swaps zurückzuführen, der zum Hedging der Kundengelder und des Bausparkollektivs dient. Dem negativen Marktwert stehen die positiven Werte der Kundengelder gegenüber.

Die Aufteilung unseres gesamten Staatsanleihenexposures auf Segmente bezogen stellt sich wie folgt dar:

Öffentliche Anleihen nach Regionen 2024

	Bestand Buchwerte								Anteil am Gesamt- Exposure in %
	Inland	Europa	Mittel-/ Süd- amerika	Nord- amerika	Asien	Afrika	Sonstige	Gesamt	
in Mio €									
Wohnen	150	2 056	0	0	0	0	0	2 206	19,2
Personenversicherung	2 242	3 988	305	837	100	133	590	8 195	71,4
Schaden-/ Unfallversicherung	65	314	30	160	5	15	85	674	5,9
Alle sonstigen Segmente	112	170	21	29	4	11	48	395	3,4
Summe	2 569	6 528	356	1 026	109	159	723	11 470	100,0
Anteil in %	22,4	56,9	3,1	8,9	1,0	1,4	6,3	100,0	

Als Basis dieser Darstellung unserer Adress-Exposures dient der bilanzielle Konsolidierungskreis. Neben klassischen Staatsanleihen sind auch Anleihen von Ländern/Regionalregierungen, Gemeinden/Gemeindeverbänden und anderer öffentlicher Haushalte berücksichtigt. Die Darstellung erfolgt nach Wirtschaftszonen (EWR, MERCOSUR, NAFTA, ASEAN, AU, Sonstige).

Öffentliche Anleihen nach Regionen 2023

	Bestand Buchwerte								Anteil am Gesamt- Exposure in %
			Mittel-/ Süd- amerika	Nord- amerika	Asien	Afrika	Sonstige	Gesamt	
in Mio €	Inland	Europa							
Wohnen	107	1 474	0	0	0	0	0	1 581	14,0
Personenversicherung	2 280	4 377	255	820	101	118	512	8 464	75,1
Schaden-/ Unfallversicherung	129	389	35	103	10	17	109	791	7,0
Alle sonstigen Segmente	133	193	19	29	5	8	45	432	3,8
Summe	2 649	6 433	309	952	116	143	666	11 268	100,0
Anteil in %	23,5	57,1	2,7	8,4	1,0	1,3	5,9	100,0	

Als Basis dieser Darstellung unserer Adress-Exposures dient der bilanzielle Konsolidierungskreis. Neben klassischen Staatsanleihen sind auch Anleihen von Ländern/Regionalregierungen, Gemeinden/Gemeindeverbänden und anderer öffentlicher Haushalte berücksichtigt. Die Darstellung erfolgt nach Wirtschaftszonen (EWR, MERCOSUR, NAFTA, ASEAN, AU, Sonstige).

Im Bereich der Schwellenländer (Emerging Markets) können negative Effekte aus länderspezifischen oder weltwirtschaftlichen Entwicklungen nicht ausgeschlossen werden. Das Exposure verzinslicher Anlagen in Emerging Markets zu Marktwerten betrug am Geschäftsjahresende 2 049 (Vj. 1 977) Mio €.

Nach wie vor bestehen an den Finanzmärkten erhöhte bonitätsinduzierte Ausfallrisiken für ungedeckte und nachrangige Engagements. Zinsausfälle und Nennwertherabsetzungen (Haircuts) können weiterhin nicht ausgeschlossen werden. Unsere nachrangigen Engagements (Genussrechte, stille Beteiligungen und sonstige

nachrangige Forderungen) machen mit 1 510 (Vj. 1 462) Mio € einen relativ geringen Anteil am Gesamtvolumen unseres Kapitalanlageportfolios aus.

Adressrisiko Kundenkreditgeschäft

Die für die W&W-Gruppe gewichtigsten Adressrisiken aus Kundenkrediten bestehen mit einem HGB-Buchwert von 24 765 (Vj. 23 079) Mio € in der Wüstenrot Bausparkasse AG. Von geringerer Bedeutung sind die Hypothekenbestände der Württembergische Lebensversicherung AG, deren Buchwert gemäß HGB zum Jahresende 727 (Vj. 883) Mio € betrug.

Ausfallstatus Kundenkredite (Wüstenrot Bausparkasse AG)

	Bestand		Anteil	
			2024	
	in Mio €	in %	in Mio €	in %
Nicht ausgefallen	24 335	98,3	22 743	98,5
Ausgefallen	430	1,7	336	1,5
Summe	24 765	100,0	23 079	100,0

Die Kreditrisikovorsorgequote der Wüstenrot Bausparkasse AG gemäß HGB (Kreditrisikovorsorge netto im

Verhältnis zum Kreditbestand) lag zum Jahresende bei 0,11 (Vj. 0,05) %, die Kreditausfallquote gemäß HGB

(Kreditausfall im Verhältnis zum Kreditbestand) bei - 0,01 (Vj. - 0,01) %. Die erwartete Ausfallwahrscheinlichkeit des Kreditportfolios lag zum Stichtag bei 0,86 (Vj. 0,83) %. Die durchschnittliche Verlusterwartung bei Ausfall beträgt 7,53 (Vj. 7,40) %.

Der Forderungsbestand der Wüstenrot Bausparkasse AG im Kundenkreditgeschäft setzt sich aus diversifizierten Darlehen (hauptsächlich kleinteiliges Mengengeschäft im gesamten Bundesgebiet und Luxemburg) zusammen, die überwiegend (87,1 %) durch Grundpfandrechte an Wohnimmobilien in Deutschland oder Luxemburg besichert sind. Nach Kundengruppen betrachtet, weist das Portfolio einen überwiegenden Anteil abhängig Beschäftigter (89,3 %) gegenüber Selbstständigen (10,7 %) aus. Zudem spielt die Entwicklung des Immobilienmarkts und der Immobilienpreise eine wichtige Rolle. Wegen ihrer Bedeutung für die Werthaltigkeit der Objekte sowie die Bonität der Kunden beobachten wir diese genau und berücksichtigen die aktuellen Entwicklungen adäquat bei unserer Wertermittlung.

Für eine ergänzende Betrachtung der Adressrisiken aus dem Kundengeschäft nach IFRS-Rechnungslegung verweisen wir auf Note 49.

Sonstiges Adressrisiko

Forderungsausfallrisiken gegenüber sonstigen Vertragspartnern können insbesondere in der Rückversicherung bei der W&W AG sowie der Württembergische Versicherung AG zum Tragen kommen. Die auf Grundlage des im ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodell ermittelten Forderungsausfallrisiken im Rückversicherungsgeschäft (Risikoart Sonstige Adressrisiken) bleiben konstant auf niedrigem Niveau.

Die ausstehenden Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern, deren Fälligkeitszeitpunkt am Bilanzstichtag mehr als 90 Tage zurückliegt, betragen insgesamt 34 (Vj. 95) Mio €. Die durchschnittliche Ausfallquote (HGB) der vergangenen drei Jahre beläuft sich auf 2,6 (Vj. 4,3) %.

Zum Berichtsstichtag bestanden bei der W&W AG sowie der Württembergische Versicherung AG ausgewiesene Forderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft in Höhe von 344 (Vj. 391) Mio € zu 97,3 (Vj. 97,9) % überwiegend gegenüber Gesellschaften mit einem „A“-Rating oder besser. Der Anteil ohne Rating betrug 2,6 (Vj. 2,0) %. Insgesamt ist die Veränderung der Forderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft gegenüber dem Vorjahr auf den Schadenverlauf zurückzuführen.

Versicherungstechnische Risiken

Risikodefinition

Unter versicherungstechnischen Risiken sind potenzielle Verluste zu verstehen, die sich bei vorab kalkulierten Prämien aus der Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung von Schäden und Kosten aus abgeschlossenen Versicherungsverträgen ergeben. Damit decken sie alle spezifischen Risiken des Versicherungsgeschäfts, insbesondere Prämien- und Reserverisiken, Stornorisiken und Katastrophenrisiken in der Schaden-/Unfallversicherung sowie biometrische Risiken, Stornorisiken, Kostenrisiken, Revisionsrisiken und Katastrophenrisiken in der Personenversicherung ab. Durch externe Ereignisse (z. B. Naturkatastrophen) können sich einzelvertragliche Risiken zu Kumulrisiken aufsummieren. Versicherungstechnische Risiken treten nur bei Versicherungsgesellschaften (Erst- und Rückversicherern) auf.

Risikomanagementmethoden und Risikocontrolling

Die Unternehmen der W&W-Gruppe gehen den internen Bestimmungen folgend nur solche Versicherungsgeschäfte ein, deren Risiken nicht existenzgefährdend sind. Nicht beeinflussbare zufallsabhängige Risiken werden durch geeignete und angemessene Sicherungsinstrumente (z. B. Rückversicherung) begrenzt.

Die W&W-Gruppe betreibt das Erstversicherungsgeschäft in der Personen- und Schaden-/Unfallversicherung für private und gewerbliche Kunden in ihrem geschäftsstrategischen Kernmarkt Deutschland und setzt dabei ebenfalls auf digitale Vertriebskanäle (z. B. Digitalmarke Adam Riese). Aus der ehemaligen Niederlassung im Vereinigten Königreich haftet die Württembergische Versicherung AG für die Schadenabwicklung des bis einschließlich 2007 gezeichneten Geschäfts.

Nur in geringem und genau definiertem Umfang werden auch industrielle Risiken gezeichnet, die außerdem umfangreich rückversichert sind, sodass wir unseren Bestand nicht durch große Einzelrisiken gefährden. Bedingt durch den Ausbau des Firmenkundengeschäfts durch integrierte Versicherungsprogramme für deutsche Versicherungsnehmer mit Hauptsitz oder Hauptrisiko in Deutschland zeichnet die Württembergische Versicherung AG in geringem Umfang auch fakultativ indirektes Geschäft sowie ausländische Versicherungsmarktpools. Weiteres aktives Rückversicherungsgeschäft wird von der Württembergische Versicherung AG nicht mehr betrieben.

Mit Ausnahme von deutschen Marktpools zeichnet die W&W AG weiterhin kein konzernfremdes Rückversicherungsgeschäft.

Das Risikomanagement der Personen- und Schaden-/Unfallversicherung, das auch für die Messung der versicherungstechnischen Risiken zuständig ist, ist eng mit dem Risikomanagement auf Gruppenebene verzahnt und durch unternehmensübergreifende Gremien in das Risikomanagementsystem der W&W-Gruppe eingebunden.

Um versicherungstechnische Risiken zu messen, verwenden wir ein ökonomisches Modell, das auf dem Value-at-Risk-Ansatz zum Sicherheitsniveau 99,5 % basiert.

Für die Württembergische Versicherung AG erfolgt die Quantifizierung des versicherungstechnischen Risikos auf Basis eines stochastischen Ansatzes. In der Schaden- und Unfallversicherung erfolgt die Berechnung mit Monte-Carlo-Simulationen. Zur Abschätzung von Katastropheneignissen greift die W&W-Gruppe u. a. auf Simulationsergebnisse hierauf spezialisierter Rückversicherungsunternehmen und -makler zurück. Das versicherungstechnische Risiko der W&W AG wird in weiten Teilen auf Grundlage des von der Württembergische Versicherung AG übernommenen und im Eigenbehold der W&W AG befindlichen Geschäfts berechnet. Für die Württembergische Lebensversicherung AG erfolgt die Quantifizierung des versicherungstechnischen Risikos in Anlehnung an die unter Solvency II vorgesehenen Stress-Szenarien. Dabei werden neben biometrischen Szenarien auch ein unmittelbarer dauerhafter Anstieg und Rückgang der Stornoquoten sowie ein Massenstornoszenario betrachtet.

Der mögliche Verlust aus versicherungstechnischen Risiken wird über vorgegebene Risikolimits begrenzt. Die Limitauslastung wird laufend überwacht.

Grundsätzlich wird die versicherungstechnische Entwicklung über das Controlling von Prämien, Kosten, Schäden und Leistungen laufend analysiert und überwacht.

Grundsätze und Ziele der Zeichnungspolitik sowie die Definition zulässiger Geschäfte und der zugehörigen Verantwortlichkeiten werden in Strategien und in Zeichnungsrichtlinien dokumentiert und mindestens jährlich überprüft. Unsere Tarif- und Zeichnungspolitik ist risiko- und ertragsorientiert ausgerichtet. Sie wird durch entsprechende Anreizsysteme für den Außendienst unterstützt. Risiken werden nach festgelegten Richtlinien und unter Beachtung von spartenbezogen definierten Höchstsummen gezeichnet. Dem Elementarschadenrisiko wird beispielsweise mit Anpassungen der Tarife gemäß aktuellsten Risikoeinschätzungen, angepassten Vertragsbedingungen für kritische Elementarzone sowie Risikoausschlüssen begegnet.

Neben dem Risikoausgleich durch unseren Sparten- und Produktmix begrenzen ein effizientes Schadenmanagement und eine vorsichtige Schadenreservierungspolitik das versicherungstechnische Brutto-Risiko.

Ein angemessener Rückversicherungsschutz für Einzelrisiken und für spartenübergreifende Kumulrisiken reduziert die versicherungstechnischen Risiken in der Schaden-/Unfallversicherung. Das Rückversicherungsprogramm wird jährlich unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit angepasst. Am Rückversicherungsmarkt könnten sich höhere Rückversicherungsbeiträge und Selbstbehalte ergeben. Dies kann zu einer tendenziell höheren Ergebnisvolatilität führen.

Die Run-off-Risiken der ehemaligen Niederlassung im Vereinigten Königreich wurden mittels eines Servicevertrags durch die Antares Global Management Limited unter enger Aufsicht und Steuerung der Württembergische Versicherung AG abgewickelt. Wir überwachen die Abwicklungsrisiken durch eigene Leitung und Mitwirkung bei wesentlichen Geschäftsvorfällen, externe Run-off-Reviews sowie die kontinuierliche Prüfung der Schadenreserven.

Für eingetretene Schadenfälle bilden die W&W-Versicherer angemessene Vorsorge in Form von Einzel- und Pauschalrückstellungen. Die versicherungstechnischen Verbindlichkeiten sowie die Struktur unserer Deckungsrückstellungen werden im Konzernanhang in Note 19 erläutert. Weitere Ausführungen zu den versicherungstechnischen Risiken (Schaden-/Unfall- und Personenversicherungsgeschäft) finden sich im Konzernanhang in Note 50.

Risikolage

Das nach unserem ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodell ermittelte Risikoprofil des Risikobereichs versicherungstechnische Risiken hat zum 31. Dezember 2024 einen Anteil von 26,6 (Vj. 25,9) % am gesamten Risikokapitalbedarf der W&W-Gruppe. Hauptrisikoträger ist die Württembergische Versicherung AG, gefolgt von der Württembergische Lebensversicherung AG und der W&W AG. Die versicherungstechnischen Risiken standen 2024 im Einklang mit der Risikostrategie. Das Risikolimit wurde auf Gruppenebene durchgängig eingehalten.

Das versicherungstechnische Risiko entspringt primär aus der Schaden-/Unfallversicherung, insbesondere aus dem Naturkatastrophenrisiko. Im stark durch außergewöhnliche Elementarschäden geprägten Geschäftsjahr 2024 betrug die Nettoschadenquote 68,4 (Vj. 76,3) %. Der Elementarschadenaufwand ist im Geschäftsjahr mit brutto 282 (Vj. 177) Mio € bzw. netto 250 (Vj. 162) Mio € gegen-

über dem Vorjahr deutlich gestiegen. Das versicherungstechnische Risiko der Lebensversicherung steht in engem Zusammenhang mit dem Zinsgarantierisiko, das im Kapitel Marktpreisrisiken beschrieben wird. Zur Darstellung der Risiken aus unserem Versicherungsbestand verweisen wir zusätzlich auf die Darstellungen im Konzernanhang in Note 50 Versicherungstechnische Risiken.

Im Bereich der Schaden-/Unfallversicherung ergeben sich die versicherungstechnischen Risiken in erster Linie aus dem Prämien- und Reserverisiko.

Prämienrisiko

Sinkende oder nicht bedarfsgerecht kalkulierte Prämien können bei stabiler oder wachsender Kosten- und Schadenentwicklung zu nicht auskömmlichen Prämien führen. Ein wesentlicher Teil des Prämienrisikos resultiert aus Großschäden, Elementar-, Kumul- und Katastrophenereignissen. Kumulrisiken drohen in erster Linie durch Elementarereignisse wie Sturm, Hagel oder Überschwemmung, in seltenen Fällen auch durch Erdbeben.

Die langfristige Entwicklung der HGB-Nettoschadenquoten (Quotient der Netto-Aufwendungen für Versicherungsfälle zu den verdienten Netto-Prämien) und der HGB-Nettoabwicklungsquoten (Quotient der Nettoabwicklungsergebnisse von Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle zu den Eingangsschadenrückstellungen) der Württembergische Versicherung AG stellt sich wie folgt dar:

Schaden- und Abwicklungsquoten f. e. R.

in %	Schaden- quoten	Abwicklungs- quoten
2014	68,5	4,9
2015	65,8	6,8
2016	63,8	6,7
2017	63,6	6,6
2018	61,8	7,1
2019	63,3	6,3
2020	64,1	2,8
2021	62,6	7,8
2022	61,1	7,8
2023	76,3	3,9 ¹
2024	68,4	9,3

1 Vorjahreszahl angepasst

In den vergangenen beiden Jahren haben u. a. die hohen Inflationsraten bei der Württembergische Versicherung AG zu höheren Schadenaufwendungen geführt. Die Württembergische Versicherung AG behält ihre vorsichtige Prämienkalkulation und defensive Reservierungspolitik weiterhin bei. Dessen ungeachtet kann ein weiterer Anstieg der Inflation das versicherungstechnische Ergebnis weiter belasten.

Die W&W AG fungiert im Wesentlichen als konzerninterner Rückversicherer. Die Schaden- und Abwicklungsquoten stellen wir im Abschnitt Risikolandschaft und Risikoprofil der W&W AG dieses Berichts dar.

Reserverisiko

Das Reserverisiko bezeichnet das Risiko einer nicht angemessenen Schadenreservierung. Die Abwicklung von Schadenfällen kann zeitlich und in ihrer Höhe schwanken, sodass die gebildeten Reserven für Schadenleistungen möglicherweise nicht ausreichen. Die Entwicklung der Schadenreserven lässt sich anhand der im Konzernanhang in Note 50 abgebildeten Schadenabwicklungsdreiecke nachvollziehen. Diese Übersicht zeigt, dass bislang stets angemessene Schadenreserven gebildet wurden. Die Abwicklungsquoten können der zuvor dargestellten Tabelle entnommen werden.

In den vergangenen Jahren haben unter anderem die hohen Inflationsraten bei der Württembergische Versicherung AG zu höheren Schadenaufwendungen geführt. Die Württembergische Versicherung AG behält ihre vorsichtige Prämienkalkulation und defensive Reservierungspolitik weiterhin bei. Dessen ungeachtet kann ein weiterer Anstieg der Inflation das versicherungstechnische Ergebnis weiter belasten.

Im Bereich der Personenversicherung sind im versicherungstechnischen Risiko insbesondere das biometrische Risiko und das Stornorisiko relevant.

Biometrisches Risiko

Biometrische Risiken resultieren aus der Abweichung der erwarteten von der tatsächlich eintretenden biometrischen Entwicklung. Sie werden durch exogene Einflüsse wie etwa die Lebenserwartung, die Sterblichkeit, die Invaliditätswahrscheinlichkeit sowie den medizinischen Fortschritt beeinflusst. Die Risiken erwachsen sowohl aus kurzfristigen Schwankungen als auch aus längerfristigen Veränderungstrends.

Stornorisiko

Das Stornorisiko soll die nachteilige Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten erfassen, die sich aus Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsraten von Versicherungsverträgen ergibt. Im Rahmen von Szenarien werden ein unmittelbarer dauerhafter Anstieg der Stornoquoten, ein dauerhafter Rückgang der Stornoquoten sowie ein Massenstorno betrachtet.

Als Folgeeffekt der hohen Inflation könnten sich auch Änderungen im Stornoverhalten der Versicherungsnehmer ergeben. Die Württembergische Lebensversicherung AG überprüft ihre Bestände laufend hinsichtlich dieser möglichen Entwicklungen, konnte bisher aber keine Auswirkungen des Inflationsanstiegs auf das Kundenverhalten hinsichtlich Beitragsfreistellungen oder Storno erkennen.

Die Stornoquote der Württembergische Lebensversicherung AG gemessen am laufenden Jahresbeitrag stieg 2024 auf 4,9 (Vj. 3,9) %. Das Storno im Bestand der Württembergische Versicherung AG stieg gemessen an den Beitragseinnahmen von 266 Mio € auf 332 Mio €.

Operationelle Risiken

Risikodefinition

Unter operationellen Risiken verstehen wir mögliche Verluste, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge extern getriebener Ereignisse ergeben können. Rechtliche und steuerliche Risiken zählen ebenfalls dazu. Operationelle Risiken beinhalten die Risikoarten Rechtsrisiko, Compliance-Risiko, Personalrisiko, Prozessrisiko, Informationsrisiko, Modellrisiko und Dienstleiterrisiko.

Risikomanagementmethoden und Risikocontrolling

Der Vorstand der W&W-Gruppe legt die Strategie und die Rahmenbedingungen für das Management operationeller Risiken fest. Durch ihren heterogenen Charakter sind diese in bestimmten Fällen jedoch nicht vollständig zu vermeiden. Daher ist es unser Ziel, operationelle Risiken zu minimieren. Die Restrisiken akzeptieren wir. Konsistente Prozesse, einheitliche Standards und ein implementiertes internes Kontrollsystem unterstützen das effektive Management operationeller Risiken. Operationelle Risiken werden grundsätzlich dezentral gemanagt und sind Aufgabe der verantwortlichen Organisationseinheiten.

Unser ökonomisches Risikotragfähigkeitsmodell berücksichtigt den Risikokapitalbedarf für operationelle Risiken.

Für die Wüstenrot Bausparkasse AG, die Personenversicherungen sowie die W&W AG erfolgt die Ermittlung auf Basis eines mathematisch-statistischen Modells (Value at Risk), das auf der Simulation möglicher Schadenergebnisse basiert. Für die Württembergische Versicherung AG wird der Standardansatz gemäß Solvency II verwendet.

Die Identifikation von operationellen Risiken erfolgt im Rahmen der Risikoinventur. Die Risiken werden in einer Softwareanwendung systematisch erfasst, inhaltlich beschrieben und hinsichtlich der Kategorien Schadenpotenzial und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Das Risikoinventar bildet somit die Grundlage für eine risikoorientierte Maßnahmensteuerung und Risikoberichterstattung von operationellen Risiken. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden für die Unterlegung des Risikokapitalbedarfs für operationelle Risiken in unserem ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodell berücksichtigt. Operationelle Schadenereignisse werden ab einer festgelegten Höhe in einer Schadenfalldatenbank erfasst und analysiert. Im Zuge der Risikosteuerung werden Maßnahmen hinterlegt und überwacht.

Rechtsrisiken wird durch laufendes Rechtsmonitoring sowie durch Beobachtung und Analyse der Rechtsprechung begegnet. Themenspezifisch verfolgen verschiedene Abteilungen in enger Zusammenarbeit mit den Verbänden relevante Gesetzesvorhaben sowie die Entwicklung der Rechtsprechung.

Die **Compliance-Risiken** werden mithilfe eines systematischen Verfahrens zur Risikoidentifizierung (unterschieden nach bestehenden und veränderten Rechtsnormen unter Anwendung einer risikobasierten Sicht) kategorisiert. Durch Festlegung konkreter Maßnahmen und Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit sowie ggf. zusätzlicher Überwachungshandlungen wird somit die Grundlage für einen kontinuierlichen Prozess zur Vermeidung und Mitigation von Schäden und Risiken geschaffen. Im Rahmen des Group Compliance Committee erfolgt unter Einbeziehung des Risikomanagements ein regelmäßiger Austausch zu Betrugs-, Datenschutz- und Informationssicherheits- sowie Compliance- und Geldwäscherelevanten Sachverhalten. Um Betrugs- und Datenschutzverstößen vorzugreifen, sind ebenfalls technische Sicherungssysteme, dokumentierte Kontrollen (IKS) sowie Sensibilisierungsmaßnahmen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter implementiert. Neben dem Austausch und der Berichterstattung steht ebenfalls die Definition von Maßnahmen für den Einzelfall im Fokus. Fraud-Risiken wird über implementierte und dokumentierte Prozesskontrollen entgegengewirkt.

Personalrisiken wird mit einer sorgfältigen Personalplanung und -auswahl sowie bedarfs- und zielgerichteter Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begegnet. Durch Personalentwicklungsmaßnahmen unterstützen wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dabei, ihrer Verantwortung und ihren Aufgaben gerecht zu werden. Um das Fluktuationsrisiko zu steuern, analysieren wir regelmäßig die Fluktuation innerhalb der W&W-Gruppe und bieten unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Vielzahl zusätzlicher Arbeitgeberleistungen. Vor dem Hintergrund des mit der demografischen Entwicklung einhergehenden Fachkräftemangels wird stetig am Erhalt einer ausgewogenen Mitarbeiterstruktur mit den notwendigen Kompetenzen gearbeitet. Weitere Angaben können dem Kapitel Grundlagen des Konzerns, Abschnitt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, entnommen werden.

Um **Prozessrisiken** zu minimieren und ordnungsgemäße und effiziente Arbeitsabläufe zu gewährleisten, existieren Arbeitsanweisungen, Verhaltensrichtlinien, Unternehmensleitlinien und umfassende betriebliche Regelungen. Als übergreifende Instrumente finden mit dem W&W-Prozessmanagementverfahren inkl. prozessimmanenter Kontrollen (IKS), dem Business Continuity Management und dem Projektmanagementverfahren einheitliche Methoden und Standards Anwendung.

Für den Geschäftsbetrieb wesentliche Prozessabläufe und Kontrollmechanismen werden im internen Kontrollsystem der W&W-Gruppe nach einheitlichen Standards systematisch dokumentiert, regelmäßig überprüft und aktualisiert. Die Prozessmodellierung und Kontrolldokumentation erfolgen technisch unterstützt durch eine Softwareanwendung. Durch die Verknüpfung von Prozessen und Risiken sowie die Identifikation von Schlüsselkontrollen werden prozessimmanente Risiken gesteuert.

Das Informationssicherheitsrisikomanagement sowie das IKT-Risikomanagement spielen ebenfalls eine zentrale Rolle in der Risikosteuerung der operationellen Risiken und bilden insbesondere die Grundlage für das effektive Management von **Informationsrisiken** im Hinblick auf die Schutzziele Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität.

Um unseren Geschäftsbetrieb bei Prozess- und Systemausfällen zu sichern und fortzuführen, werden gruppenweit in einer Auswirkungsanalyse kritische Prozesse identifiziert. Die Funktionssicherheit und Angemessenheit der eingerichteten Kontroll- und Sicherheitssysteme werden regelmäßig durch Notfalltests und Krisenstabsübungen getestet.

Das Cyber-Resilienz-Center in der W&W-Gruppe ist ein wichtiger Faktor, indem es permanent die Cyberbedrohungslage überwacht und ein ausgewogenes Zusammenspiel aus präventiven und reaktiven Maßnahmen zur Erkennung und Abwehr von Cyberangriffen sicherstellt. Auf Basis des seitens der BSW durchgeführten EZB-Cyberresilienz-Stresstests wurden die Erkenntnisse analysiert und weitere Maßnahmen zur Stärkung der operativen Resilienz für die W&W-Gruppe abgeleitet und umgesetzt.

Darüber hinaus wird mit der DOR-Strategie (Digitale Operative Resilienz) als Anhang zur IT-Strategie, die strategische Voraussetzung geschaffen, mit konkreten Zielen und Maßnahmen digitalen Bedrohungen entgegenzuwirken.

Das **Modellrisiko** mindern wir durch eine sorgfältige, für alle Risikoarten gültige Model Governance. Im Rahmen der Model Change Policy unterliegt die Modellentwicklung einer standardisierten und nachvollziehbaren Dokumentation. Die Policy regelt die Prozesse bei Änderungen des ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodells auf Ebene der W&W-Gruppe inklusive der für dessen Kalibrierung in den Einzelunternehmen vorgehaltenen Verfahren, Modellen und Daten. Die Übernahme wesentlicher Modelländerungen in das ökonomische Risikotragfähigkeitsmodell bedarf einer Genehmigung durch das Group Board Risk. Validierungs- und Backtesting-Verfahren werden eingesetzt, um Modellrisiken zu reduzieren und zu überwachen.

Zur Steuerung der **Dienstleisterrisiken** sind die Anforderungen an eine Auslagerung unter Berücksichtigung der gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen verbindlich geregelt. Gleichzeitig wird durch die klare Definition des Prozesses und der Verantwortlichkeiten ein effizientes Auslagerungsmanagement ermöglicht. Die Unternehmen der W&W-Gruppe haben sowohl konzerninterne als auch konzernexterne Auslagerungen, deren Leistungserbringung angemessen zu steuern und zu überwachen ist. Sofern Leistungsstörungen vorliegen, sind entsprechende Maßnahmen implementiert.

Risikolage

Das nach unserem ökonomischen Risikotragfähigkeitmodell ermittelte Risikoprofil des Risikobereichs operationelle Risiken hat zum 31. Dezember 2024 einen Anteil von 8,1 (Vj. 7,6) % am gesamten Risikokapitalbedarf der W&W-Gruppe. Die operationellen Risiken standen 2024 im Einklang mit der Risikostrategie. Das Risikolimit wurde auf Gruppenebene durchgängig eingehalten.

Operationelle Risiken sind bei der allgemeinen Geschäftstätigkeit von Unternehmen unvermeidlich. Dementsprechend sind auch alle Gesellschaften der W&W-Gruppe gegenüber operationellen Risiken exponiert.

Rechtsrisiko

Von gesetzgeberischer und aufsichtsrechtlicher Seite beobachten wir eine zunehmende Regulierungsdichte u. a. im Aufsichtsrecht, bei den Gläubiger- und Verbraucherrechten sowie in Bezug auf Offenlegungsanforderungen. Die in der Finanzbranche anhängigen Rechtsverfahren können zudem zu nachträglichen finanziellen Rückforderungen führen. Besonders neue Rechtsauslegungen durch Behörden und richterliche Urteile bergen erhebliche Risiken und können darüber hinaus die zukünftige Ertragslage maßgeblich beeinträchtigen. Relevant sind hier insbesondere die Rechtsauslegung zur Zulässigkeit von Kontoführungsgebühren in der Sparphase von Bausparverträgen sowie eine sich möglicherweise ändernde Auffassung der Finanzverwaltung über den künftigen Fortbestand von umsatzsteuerlichen Organschaften mit Bausparkassen und zur steuerlichen Behandlung von Zinsbonusrückstellungen bei Bausparkassen.

Compliance-Risiko

Infolge einer nicht angemessenen Einhaltung oder Umsetzung von Gesetzen, Rechtsvorschriften, regulatorischen Anforderungen oder ethischen/moralischen Standards sowie von internen Vorschriften und Regelungen kann sich ein Compliance-Risiko ergeben.

Diesem Risiko soll durch die im Abschnitt Risikomanagementmethoden und Risikocontrolling beschriebenen Verfahren begegnet werden.

Im regulatorischen Umfeld beobachten wir eine steigende Regulierungsdichte, unter anderem im Umfeld der Nachhaltigkeits- und Informationsrisiken. Die Umsetzung bindet entsprechend erhebliche Ressourcen und bringt Umsetzungsrisiken mit sich.

Personalrisiko

Unvorhergesehene Personalausfälle in größerem Umfang könnten dazu führen, dass uns die erforderlichen Kapazitäten in qualitativer oder quantitativer Hinsicht nicht zur Verfügung stehen. Dies wird aktuell durch den demografischen Wandel und den Fachkräftemangel verstärkt.

Prozessrisiko

Infolge des völligen bzw. teilweisen Ausfalls oder der Unangemessenheit von internen Verfahren oder Abläufen sowie durch menschliches Versagen könnten materielle und immaterielle Verluste entstehen. Prozessrisiken können sich

insbesondere auch an den Schnittstellen zu externen Partnern (Vertriebspartner etc.) ergeben. Diesen soll durch u. a. durch regelmäßige Prüfprozesse begegnet werden.

In der W&W-Gruppe sind zahlreiche fachliche, technische und infrastrukturelle Projekte aufgesetzt, mit denen entsprechende Projektrisiken einhergehen. Risiken aus Projekten, vor allem aus infrastrukturellen Projekten mit hohen Investitionsbudgets und komplexen Projekthaltungen, begegnen wir durch ein entsprechendes Projektmanagement. Dennoch können aus den genannten Sachverhalten Risiken auch in Form von Kostenrisiken und Abschreibungen von Investitionen nicht vollständig ausgeschlossen bzw. schlagend werden.

Informationsrisiko

Informationsrisiken können sich aus der Gefährdung der Integrität, Vertraulichkeit und/oder Verfügbarkeit von Daten ergeben. Sie gehen im Wesentlichen aus Prozessen, Informationstechnik(IT)-Systemen, physischen Informationsträgern, technischen Einrichtungen oder Gebäuden hervor, die für die Aufbewahrung und Verarbeitung der Daten relevant sind.

Nach wie vor besteht eine erhöhte Gefahr von Cyberattacken in Deutschland, der sich auch die W&W-Gruppe nicht entziehen kann.

Als Finanzdienstleistungskonzern ist die W&W-Gruppe in hohem Maße abhängig von IT-Systemen, womit zugleich Informationssicherheitsrisiken hinsichtlich der Schutzziele, Verfügbarkeit von Anwendungen, Vertraulichkeit und Integrität von Daten sowie Cybergefahren verbunden sind. Zudem verfolgt die W&W-Gruppe zahlreiche Maßnahmen im Rahmen des weiteren Ausbaus der Digitalisierung (z. B. digitale Geschäftsmodelle und Vertriebswege, interne Prozessoptimierungen und verstärkte Nutzung von Cloud-Services), aus denen sich weitere Informationssicherheitsrisiken ergeben können.

Modellrisiko

Das Modellrisiko lässt sich unterscheiden in Risiken, die im Rahmen der Modellierung und Limitierung anderer Risikoarten berücksichtigt werden (Estimation und Specification Risk), und Risiken, die den klassischen operationellen Risiken zugewiesen werden (Input und Use Risk). Die beiden letztgenannten betreffen klassische Eingabe- und Anwendungsrisiken. In der Folge können Verluste aus Entscheidungen entstehen, die auf der Grundlage von Ergebnissen interner Berechnungsmodelle getroffen werden, die in der Entwicklung, Ausführung oder Nutzung fehlerhaft sind.

Dienstleisterrisiko

Das Dienstleisterrisiko zielt vorrangig auf Risiken, die sich aus vertraglichen Beziehungen mit Dritten ergeben. Damit sind insbesondere die Auslagerungsrisiken bspw. hinsichtlich Qualitäts-, Steuerungs-, Kontroll- oder Know-how-Verlust abgedeckt, wobei der Fokus auf den konzernexternen Auslagerungen liegt.

Die W&W Informatik GmbH erbringt Dienstleistungen für die Unternehmen der W&W-Gruppe. Zur Leistungserbringung nutzt diese weitere Dienstleister, sogenannte Subdienstleister. Mit zunehmender Anzahl und Bedeutung der Subdienstleister nehmen auch die Risiken im Zusammenhang mit externen Dienstleistern zu.

Geschäftsrisiken

Risikodefinition

Unter Geschäftsrisiken sind zum einen potenzielle Verluste zu verstehen, die sich aus der strategischen Ausrichtung ergeben und zu einer unzureichenden oder verzögerten Zielerreichung führen können (strategisches Risiko). Zum anderen können Geschäftsrisiken aus der negativen Entwicklung der Unternehmensreputation (Reputationsrisiko) sowie aus Veränderungen im externen Unternehmensumfeld entstehen (Umfeldrisiko), z. B. aus rechtlichen, politischen oder gesellschaftlichen Entwicklungen sowie geändertem Kundenverhalten im Bausparkollektiv (Kollektivrisiko).

Risikomanagementmethoden und Risikocontrolling

In der W&W-Gruppe ist ein rollierender Strategieprozess implementiert. Die Konzern-Geschäftsstrategie bildet die Klammer sowohl für die Teilstrategien der Geschäftsfelder, die Nachhaltigkeitsstrategie als auch für Querschnittsstrategien wie die Risiko- und IT-Strategien. Den gruppeninternen Risk-Governance-Regelungen folgend, verfügen die wesentlichen W&W-Einzelunternehmen über eine eigene, auf das jeweilige unternehmensbezogene Geschäftsmodell und Risikoprofil ausgerichtete und dokumentierte Risikostrategie.

Die W&W-Gruppe agiert nahezu ausschließlich in Deutschland. Die Versicherungen bedienen neben Privatkunden auch Gewerbekunden.

Grundsätze und Ziele der Geschäftspolitik sowie der hieraus abgeleiteten Vertriebs- und Umsatzziele sind in der Geschäftsstrategie und den Vertriebsplanungen enthalten. Die Festlegung der Geschäftspolitik und die mit ihr einhergehende Steuerung der Geschäftsrisiken obliegen dem jeweiligen Gesamtvorstand. Abhängig von der Tragweite

einer Entscheidung ist gegebenenfalls die Abstimmung mit dem Aufsichtsrat notwendig.

Der Geschäftsstrategieprozess umfasst die Definition von Vision und Leitsätzen, eine strategische Geschäftsmodellanalyse (externe Umfeldanalyse, interne Unternehmensanalyse), die Ableitung von strategischen Zielen und Maßnahmen sowie die Festlegung der Grundsätze des Konzerns. Die Geschäftsstrategie stellt somit die Rahmenvorgaben für die Steuerung der Geschäftsrisiken dar. Durch vorausschauende Beurteilung der für unser Geschäftsmodell kritischen internen und externen Einflussfaktoren versuchen wir, unsere strategischen Ziele zu erreichen. Wir streben an, Geschäftsrisiken frühzeitig zu erkennen, um geeignete Maßnahmen zur Risikosteuerung entwickeln und einleiten zu können.

Im ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodell werden Kollektivrisiken der Bausparkasse auf Basis von Simulationen des Bausparkollektivs innerhalb des Risikokapitalbedarfs für Geschäftsrisiken berücksichtigt. Darüber hinaus bestehende Geschäftsrisiken werden mittels ereignisbezogener Szenariorechnungen und Expertenschätzungen bewertet und mit Risikodeckungspotenzial unterlegt.

Im Juni 2024 hat S&P die Ratings der W&W-Kerngesellschaften W&W AG, Wüstenrot Bausparkasse AG, Württembergische Lebensversicherung AG und Württembergische Versicherung AG bestätigt. Die Bestätigung spiegelt unter anderem auch die positive Einschätzung des Risikomanagementsystems der W&W-Gruppe wider.

Wir beobachten permanent das Bild der W&W-Gruppe in der Öffentlichkeit und versuchen bei kritischen Sachverhalten durch transparente Kommunikationspolitik unsere Reputation zu erhalten.

Geschäftsrisiken werden auf aggregierter Ebene in einer Softwareanwendung systematisch geführt. Auf Basis der Erkenntnisse aus den Risikocontrolling- und Steuerungsverfahren werden die Risiken hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit und des Schadenpotenzials eingestuft. Zudem finden für eine optimierte Steuerung von Geschäftsrisiken Risikoindikatoren bzw. Risikofrühwarnindikatoren Anwendung, die regelmäßig analysiert werden.

Mit Sensitivitätsanalysen bewerten wir auch mittel- bis langfristig drohende Risiken sowie unsere Handlungsoptionen. Im Zuge unserer Planungen werden verschiedene Szenarien entwickelt, um Kapitalisierungsrisiken der W&W-Gruppe zu quantifizieren und entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Risikolage

Innerhalb des Gesamtrisikokapitalbedarfs der W&W-Gruppe nehmen Geschäftsrisiken einen Anteil 2,4 von (Vj. 1,9) % ein. Die Geschäftsrisiken standen 2024 im Einklang mit der Risikostrategie. Das Risikolimit wurde auf Gruppenebene durchgängig eingehalten.

Weitere Geschäftsrisiken werden von der Risikodeckungsmasse in Abzug gebracht.

Geschäftsrisiken sind bei der allgemeinen Geschäftstätigkeit sowie Veränderungen im Branchenumfeld unvermeidlich. Sämtliche Gesellschaften der W&W-Gruppe sind gegenüber Geschäftsrisiken exponiert. Innerhalb der Geschäftsrisiken werden die im folgenden dargestellten Risikoarten betrachtet.

Strategisches Risiko

Das Risiko resultiert aus einer falschen oder ungenügenden strategischen Ausrichtung des Unternehmens bzw. dem Nichterreichen strategischer Ziele oder mangelhafter Umsetzung strategischer Vorgaben. Die Risiken schlagen sich insbesondere in Kosten- und Ertragsrisiken nieder. Diese können sich u. a. durch eine verzögerte oder eingeschränkte Ergebniswirkung bzw. Kosteneinsparung oder Zusatzaufwände für die Realisierung strategischer Maßnahmen niederschlagen.

Neben den Kostenrisiken, z. B. im Bereich der Kfz-Versicherung, oder erforderlicher Investitionen bestehen unsere wesentlichen Ertragsrisiken aus potenziellen negativen Abweichungen zu den geplanten wirtschaftlichen Erträgen, z. B. die Zinsentwicklungen sowie durch das volatile Schädengeschehen in Bezug auf Naturgefahren. Gegenüber diesem Risiko sind u. a. die Schaden-/Unfallversicherung mit dem versicherungstechnischen Ergebnis, die Lebensversicherung mit ihrem Kapitalanlageergebnis sowie die Bauparkasse mit ihrem Zinsergebnis besonders exponiert. Negativ würde sich auch eine Verfehlung selbst gesteckter Ziele in den Vertrieben, des geplanten Wachstums oder der Generierung von Erträgen in den neuen digitalen Tochtergesellschaften auswirken.

Vor diesem Hintergrund stellt das Erreichen der gesetzten Renditeziele hohe Anforderungen an unsere strategische Asset Allocation, an die Steuerung der versicherungstechnischen Risiken sowie an die verschiedenen Frontoffice-Einheiten.

Der konsequenten Umsetzung der Projekte, Initiativen und Programme, die zur Erreichung der Ziele der Geschäfts- und IT-Strategie laufen, kommt im Zusammenhang mit strategischen Risiken eine hohe Bedeutung zu.

Verzögerungen, die sich in diesen Projekten, Initiativen und Programmen ergeben, können zu erhöhten Aufwendungen führen, u. a. wenn der angestrebte Nutzen ausbleibt oder Erneuerungen der IT-Infrastruktur erst zeitverzögert erfolgen können.

Umfeldrisiko

Das Umfeldrisiko ist das Verlustrisiko aus der möglichen Veränderung externer Rahmenbedingungen (z. B. politisch/rechtlich, ökonomisch, technologisch). Hierzu zählen auch Risiken aus geändertem Kundenverhalten des Bausparkollektivs, die sich im Bauspargeschäft durch die Ausnutzung von bestehenden Produktoptionen und Wahlmöglichkeiten – unabhängig von der Marktzinsentwicklung – ergeben können.

Insbesondere aus dem politischen, gesellschaftlichen Umfeld (Geopolitik, globale Entwicklungen, z. B. ausgehend von militärischen Auseinandersetzungen, Handelsstreitigkeiten, Terror, sozialen Unruhen, Migration/Flüchtlingbewegungen) können signifikante Risikopotenzen entstehen. Negative Wachstumseffekte können z. B. über höhere Energie- und Rohstoffpreise, wirtschaftliche Sanktionen, neue bzw. höhere Zölle, resultierende Störungen der globalen Lieferketten und eine Stimmungseintrübung bei den Wirtschaftsakteuren entstehen. Auch können sich umfeldbedingt weitere Auswirkungen, z. B. ein Anstieg von Cyberrisiken, ergeben. Aufgrund der anhaltenden geopolitischen Konflikte bestehen weiterhin sehr hohe Unsicherheiten hinsichtlich der Prognose der weiteren Konjunktur- und Kapitalmarktentwicklung. Durch die aktuellen Immobilienpreise und Finanzierungskosten besteht zudem die Gefahr, dass breite Bevölkerungsschichten keinen Zugang zum Immobilienerwerb finden. Dementsprechend können Inflation sowie schwelende geopolitische Konflikte mit ihren gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen in Abhängigkeit von der künftigen Entwicklung auch einen Ergebnismrückgang und eine Belastung der Finanz-, Vermögens- und Risikolage bewirken.

Die Inflationsraten lagen in Deutschland im Jahr 2024 deutlich niedriger als im Vorjahr. Ein neuerlicher deutlicher Anstieg der Inflationsraten könnte sich in einer Verschlechterung unserer Wachstumschancen durch weniger Neugeschäft oder höheres Vertragsstorno infolge privater Kaufkraftverluste oder Konsumverzicht niederschlagen. Darüber hinaus könnte es in diesem Fall zu einer Verschlechterung unserer Kostenposition durch steigende Betriebskosten, steigende Kosten für Versicherungsleistungen und potenziellen Nachreservierungsbedarf in Pensionsrückstellungen kommen.

Im regulatorischen Umfeld beobachten wir steigende Anforderungen an die Governance, Kapitalisierung, Liquiditätsausstattung sowie umfassende Berichts- und Kontrollpflichten. Die W&W-Gruppe stellt sich den erweiterten gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen für Banken und Versicherungen. Regulatorische bzw. politische Themenfelder mit (potenziell) wesentlichen Auswirkungen auf das Risikomanagement der Unternehmen der W&W-Gruppe sind:

- Änderung am Solvency-II-Regime durch den Solvency-II-Review inkl. der perspektivisch zu erwartenden Auswirkungen auf die Solvabilitätskennziffern sowie Anpassungen an BaFin-Auslegungsentscheidungen und Berechnungsgrundlagen,
- Neues Regelwerk zur präventiven Sanierungsplanung und Abwicklungsplanung für Versicherer (IRRD)
- Regelungen aus dem Supervisory Review and Evaluation Process sowie der Aufsicht durch die Europäische Zentralbank,
- Änderungen aus Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen unter Solvabilität II,
- Nachhaltigkeit, u. a. Transparenz- und Taxonomieverordnung, Corporate Sustainability Due Diligence Directive,
- Potenziell steigende Anforderungen aus der Regulierung im Bereich der Digitalisierung, z. B. Digital Operational Resilience Act, EU Verordnung Künstliche Intelligenz.

Die Risiken aus geändertem Kundenverhalten im Bauspargeschäft können sich durch die Ausnutzung von bestehenden Produktoptionen und Wahlmöglichkeiten – unabhängig von der Marktzinsentwicklung – ergeben. Solche bausparspezifischen Änderungen können z. B. Sonderzahlungen bzw. der Abbruch der Bausparung, Kündigungen in der Sparphase oder Änderungen in der Bausparsumme sein.

Reputationsrisiko

Würde der Ruf des Unternehmens oder der Marke beschädigt, besteht das Risiko, direkt oder künftig Geschäftsvolumen zu verlieren. Dadurch könnte der Unternehmenswert verringert werden.

Liquiditätsrisiken

Risikodefinition

Liquiditätsrisiken äußern sich in der Gefahr, zum benötigten Zeitpunkt eine Geldaufnahme nur zu erhöhten Refinanzierungskosten tätigen zu können (Refinanzierungsrisiko) oder lediglich unter Inkaufnahme von Abschlägen (Marktliquiditätsrisiko) realisieren zu können, um Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit erfüllen zu können (Vermeidung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos).

Unser Liquiditätsmanagement ist darauf ausgerichtet, unseren finanziellen Verpflichtungen jederzeit und dauerhaft nachkommen zu können. Der Fokus unserer Anlagepolitik liegt u. a. darauf, die Liquidität jederzeit sicherzustellen. Bestehende gesetzliche, aufsichtsrechtliche und interne Bestimmungen sind dabei ständig und dauerhaft zu erfüllen. Die eingerichteten Systeme sollen durch vorausschauende Planung und operative Cash-Disposition Liquiditätsengpässe frühzeitig erkennen und absehbaren Liquiditätsengpässen mit geeigneten (Notfall-)Maßnahmen begegnen.

Als Finanzkonglomerat profitieren wir gerade auch in angespannten Märkten von der Diversifikation unserer Refinanzierungsquellen. Neben der Verringerung des Refinanzierungsrisikos profitieren wir im Zuge der Diversifizierung des Funding-Potenzials zusätzlich von der Reduzierung unserer Refinanzierungskosten. Durch einen definierten Anteil an notenbank- und repofähigen Wertpapieren guter Bonität erhält sich unsere Bausparkasse Flexibilität in der Refinanzierung. Spar- und Termineinlagen nutzen wir, um vor allem kurzfristige, ungedeckte Refinanzierungen zu substituieren. Aspekte der Laufzeitendiversifikation fließen in unsere Kapitalanlagepolitik ein. Die Laufzeitstruktur unserer Finanzinstrumente haben wir im Konzernanhang unseres Geschäftsberichts in Note 51 Liquiditätsrisiken dargestellt.

Risikomanagementmethoden und Risikocontrolling

Die laufenden Zahlungsmittelbestände werden primär in Eigenverantwortung der Einzelunternehmen gesteuert. Die Abteilung Risikomanagement (Bereich Liquidität) überwacht und konsolidiert die Liquiditätspläne aus Gruppensicht. Für das gruppenweite Controlling von Liquiditätsrisiken ist das Group Liquidity Committee zuständig. Die Liquiditätslage wird regelmäßig in den Sitzungen des Group Board Risk erörtert. Bei Bedarf werden Steuerungsmaßnahmen veranlasst. Bekannte oder absehbare Liquiditätsrisiken werden im Rahmen der Ad-hoc-Risikoberichterstattung umgehend an das Management gemeldet.

Zur optimierten Allokation von Liquidität und der Möglichkeit, freie liquide Mittel zu verbesserter Rentabilität anlegen zu können, verfügt die W&W-Gruppe über einen Cash Pool. Im Wesentlichen sollen Zahlungsflüsse sowie die Liquidität im kurzfristigen Bereich innerhalb der W&W-Gruppe optimiert werden.

Weitere Risikomanagementmethoden sind:

- Wir bewerten Liquiditätsrisiken über die regelmäßige Berechnung potenzieller Liquiditäts-Gaps und die Gegenüberstellung mit der uns zur Verfügung stehenden Nettoliquidität. Um potenziellen Liquiditätsbedarf zu ermitteln, stellen wir unser Funding-Potenzial zudem den benötigten Refinanzierungsmitteln gegenüber.
- Die Risikosituation der Wüstenrot Bausparkasse AG wird insbesondere unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Kennzahlen Liquidity Coverage Ratio und Net Stable Funding Ratio gesteuert.
- Zur Überwachung der Liquidierbarkeit unserer Kapitalanlagen werden diese in Liquiditätsklassen eingruppiert, um Konzentrationen in illiquiden Assetklassen zu steuern.
- Im Risikobereich Liquiditätsrisiken betrachten wir aus Gruppensicht regelmäßig Stress-Szenarien, auf deren Basis wir u. a. die Auswirkungen veränderter Geldzu- und -abflüsse, simulierter Abschlüsse auf unsere Funding-Potenziale, veränderte Refinanzierungskosten sowie unsere Notfall-Liquidität analysieren.
- Die Liquiditätsplanung auf Gruppenebene basiert auf den aus den Einzelunternehmen zur Verfügung gestellten Liquiditätsdaten, die im Wesentlichen die Salden der Zuflüsse und Abflüsse aus dem laufenden Geschäftsbetrieb sowie zusätzlich zur Verfügung stehende Funding-Potenziale (z. B. eigene Emissionen, Geldaufnahme über Zentralbanken) umfassen.
- Durch Notfallpläne und die Überwachung von Liquiditätspuffern soll sichergestellt werden, auch außergewöhnliche Situationen bewältigen zu können. Sofern ein Unternehmen bestehende Liquiditätsengpässe nicht aus eigener Kraft bewältigen kann, stehen gemäß Notfallplanung gruppeninterne Refinanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Risikolage

Der Hauptrefinanzierungssatz lag zum Jahresende 2024 bei 3,15 (Vj. 4,50) %, der Spitzenrefinanzierungssatz bei 3,40 (Vj. 4,75) % und der Einlagensatz bei 3,00 (Vj. 4,00) %.

Innerhalb des Liquiditätsrisikos sind die im Folgenden dargestellten Risikoarten relevant:

Zahlungsunfähigkeitsrisiko

Als Finanzdienstleistungsunternehmen unterliegen einige W&W-Unternehmen spezifischen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen, die sicherstellen sollen, gegenwärtige oder künftige Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen zu können.

Die Liquidität ist auf Ebene der W&W-Gruppe gesichert. Es steht ausreichende Liquidität zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit bereit. Auch unter Zugrundelegung ungünstiger Szenarien verfügen die W&W-Gruppe und die Einzelunternehmen über ausreichend liquide Mittel bzw. können diese kurzfristig beschaffen, sodass akute Liquiditätsengpässe aus heutiger Sicht nicht zu erwarten sind.

Refinanzierungsrisiko

Insbesondere die Wüstenrot Bausparkasse AG bedarf geschäftsmodellbedingt einer sorgfältigen Liquiditätssteuerung. Um die Kreditnachfrage zu befriedigen und Kredite auszureichen, bedarf es einer fortlaufenden Refinanzierung. Ihr Refinanzierungsvolumen ist über ein diversifiziertes Funding-Potenzial gesichert. Wesentliche Positionen des Funding-Potenzials sind freies Bietungsvolumen für Offenermarktgeschäfte/Repos, Emissionspotenzial von Pfandbriefen, freie Geldmarkt- und Kreditlinien, Emissionen aus Schuldscheindarlehen und ungedeckten Wertpapieren sowie das Funding aus dem Passivneugeschäft.

Die Wüstenrot Bausparkasse AG wurde als kapitalmarkt-orientiertes Institut i. S. d. MaRisk eingestuft. Hieraus resultieren erhöhte regulatorische Anforderungen an die Liquiditätsreserve i. S. d. MaRisk und die Häufigkeit der Risikomessungen. Aufgrund der aktuellen Refinanzierungssituation sowie der Struktur der Kapitalanlagen wird derzeit nur das Zahlungsunfähigkeitsrisiko als wesentlich angesehen.

Unter Zugrundelegung eines Haircuts von 22,5 (Vj. 22,5) % auf das Funding-Potenzial ergäben sich Refinanzierungskosten von 93,5 (Vj. 80,1) Mio €. Der Wertansatz unterstellt Refinanzierungskosten von 5,5 (Vj. 5,5) % (maximaler Euribor-Zinssatz während der Finanzmarktkrise) auf den entstehenden maximalen Liquiditäts-Gap im adversen Szenario.

Die Segmente Personen- und Schaden-/Unfallversicherung weisen zum Geschäftsjahresende einen positiven Liquiditätssaldo aus. Dies ist bedingt durch die Gegebenheiten des Geschäftsmodells, das durch kontinuierlich fließende Beitragseinnahmen sowie durch Rückflüsse aus Kapitalanlagen gekennzeichnet ist. Der hohe Anteil an liquiden Kapitalanlagen bietet die Möglichkeit, zusätzliche Liquiditätsbedarfe zu decken. Diesbezüglich erfolgt eine enge Steuerung unter

Beachtung von potenziell negativen Ergebniswirkungen im gegenwärtigen Zinsumfeld.

Marktliquiditätsrisiko

Marktliquiditätsrisiken entstehen hauptsächlich aufgrund unzulänglicher Markttiefe oder Marktstörungen in Krisensituationen. Bei Eintritt können Kapitalanlagen entweder überhaupt nicht oder nur in geringfügigen Volumina bzw. unter Inkaufnahme von Abschlägen veräußert werden.

Die derzeitige Lage an den Kapitalmärkten lässt keine akuten materiellen Marktliquiditätsrisiken für die Kapitalanlagen der W&W-Gruppe erkennen. Unter Zugrundelegung eines Haircuts von 22,5 (Vj. 22,5) % auf die Notfallliquidität ergäbe sich ein Wertverlust von 112,5 (Vj. 112,5) Mio €.

Weitere Angaben zur Liquiditäts- und Refinanzierungsstruktur sind dem Geschäftsverlauf – Abschnitt Finanzlage: Refinanzierung/Liquidität sowie der Darstellung zu Liquiditätsrisiken (Note 51) zu entnehmen.

Risikolandschaft und Risikoprofil der W&W AG

Die W&W AG als übergeordnetes Unternehmen des Finanzkonglomerats sowie der Solvency-II-Gruppe ist dafür verantwortlich, Standards im Risikomanagement zu definieren und weiterzuentwickeln sowie zu kontrollieren, ob diese eingehalten werden. Entsprechend ist das Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem der W&W AG eng mit dem Überwachungssystem auf Gruppenebene verzahnt und im Hinblick auf viele Prozesse, Systeme und Methoden deckungsgleich gestaltet (siehe Darstellungen Abschnitt Risikomanagementsystem in der W&W-Gruppe). Die folgenden Darstellungen gehen auf die Spezifika der W&W AG als Einzelgesellschaft ein. Für die W&W AG gelten die gleichen Risikobereiche wie für die W&W-Gruppe.

Zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2024 belief sich der mit unserem ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodell ermittelte Gesamtrisikokapitalbedarf der W&W AG auf 2 029 (Vj. 1 879) Mio €. Das hieraus ermittelte Risikoprofil der quantifizierten Risikobereiche verteilt sich zum 31. Dezember 2024 mit

- 81,6 (Vj. 85,5) % auf Marktpreisrisiken,
- 9,7 (Vj. 5,8) % auf versicherungstechnische Risiken,
- 6,8 (Vj. 7,4) % auf Adressrisiken und
- 1,9 (Vj. 1,3) % auf operationelle Risiken.

Geschäftsrisiken und Liquiditätsrisiken berücksichtigen wir in unserer Risikotragfähigkeitsberechnung, indem wir einen pauschalen Abschlag bei der Ermittlung der Risikodeckungsmasse vornehmen. In den folgenden Abschnitten werden die einzelnen wesentlichen Risikobereiche und – falls für die Gesamtbeurteilung relevant – die einzelnen Risikoarten beschrieben.

Marktpreisrisiken

Das nach unserem ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodell ermittelte Risikoprofil des Risikobereichs Marktpreisrisiko verteilt sich zum 31. Dezember 2024 wie folgt: Beteiligungsrisiko mit 56,4 (Vj. 56,4) %, Zinsrisiko mit 9,3 (Vj. 11,0) %, Credit-Spread-Risiko mit 7,7 (Vj. 7,8) %, Aktienrisiko mit 4,8 (Vj. 7,0) % und Immobilienrisiko mit 3,4 (Vj. 3,3) % am gesamten Risikokapitalbedarf der W&W AG. Die Marktpreisrisiken standen im Jahr 2024 durchgängig im Einklang mit der Risikostrategie. Das Risikolimit der W&W AG wurde durchgängig eingehalten.

Die W&W AG unterliegt aufgrund von Zinsverpflichtungen gegenüber Mitarbeitern (Pensionsrückstellungen), den in zinstragenden Aktiva investierten Kapitalanlagen sowie der im Jahr 2021 emittierten Nachranganleihe Zinsänderungs- und Zinsgarantierisiken.

Für die festverzinslichen Wertpapiere (Direkt- und Fondsbestände inklusive der zinsbezogenen Derivate) mit einem Marktwert von 1 899 (Vj. 1 936) Mio € ergeben sich zum 31. Dezember 2024 bei einer Parallelverschiebung der Swap-Zinskurve folgende Marktwertänderungen:

Zinsänderung

in Mio €	Marktwertänderung	
	31.12.2024	31.12.2023
Anstieg um 100 Basispunkte	-89	-86
Rückgang um 100 Basispunkte	97	96

Credit-Spread-Risiken ergeben sich aus dem Anleiheportfolio der W&W AG, das neben konzernexternen Anleihen insbesondere auch konzerninterne Anleihen umfasst.

Wertänderungen bei Beteiligungen, der Ausfall von Beteiligungserträgen oder zu leistende Ertragszuschüsse führen zu Beteiligungsrisiken. Für die W&W AG stellt das strategische Beteiligungsportfolio das wesentliche Risiko dar. Zum 31. Dezember 2024 weisen die Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie in

Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere einen HGB-Buchwert-Bestand von 3 137 (Vj. 2 945) Mio € auf. Dies beinhaltet auch Alternative Investments (Private Equity, Private Debt und Infrastrukturinvestments), die zusätzlich ausgebaut wurden. Auf Anteile an verbundenen Unternehmen entfallen 1 595 (Vj. 1 430) Mio €. Bei Eintritt von Beteiligungsrisiken können aufgrund von Bewertungsverlusten ergebniswirksame Abschreibungen auf Beteiligungen entstehen, Ausfälle von Beteiligungserträgen auftreten oder zu leistende Ertragszuschüsse anfallen.

Plötzliche und starke Kursrückgänge an den Aktienmärkten können die Werthaltigkeit des von der W&W AG gehaltenen Aktienportfolios in Form von ergebniswirksamen Abschreibungen beeinträchtigen. Für unsere Bestände zum 31. Dezember 2024 mit einem Marktwert von 33 (Vj. 40) Mio € ergäben sich bei einer Indexschwankung des Euro STOXX 50 folgende Marktwertänderungen:

Indexveränderung	Marktwertänderung	
	31.12.2024	31.12.2023
in Mio €		
Anstieg um 10 %	3	3
Rückgang um 10 %	-3	-3

Wesentlicher Bestandteil der Immobilienbestände der W&W AG mit einem Marktwert von 450 (Vj. 450) Mio € ist der W&W-Campus in Kornwestheim.

Die Marktpreisrisiken standen 2024 durchgängig im Einklang mit der Risikostrategie und der Strategischen Asset Allocation. Das Risikolimit der W&W AG für das Marktpreisrisiko wurde durchgängig eingehalten.

Adressrisiken

Die W&W AG ist gegenüber Adressrisiken aus Kapitalanlagen (Eigengeschäft) sowie Adressrisiken gegenüber Vertragspartnern in der Rückversicherung exponiert. Das nach unserem ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodell ermittelte Risikoprofil des Risikobereichs Adressrisiko verteilt sich zum 31. Dezember 2024 wie folgt: Adressrisiken aus Kapitalanlagen mit 5,6 (Vj. 6,1) % und sonstige Adressrisiken mit 1,2 (Vj. 1,3) % am gesamten Risikokapitalbedarf der W&W AG. Die Adressrisiken standen im Jahr 2024 durchgängig im Einklang mit der Risikostrategie. Das Risikolimit der W&W AG wurde durchgängig eingehalten.

Die Bonitätsstruktur unserer verzinslichen Anlagen gemessen nach HGB-Buchwerten ist gemäß unserer strategischen Ausrichtung mit über 94,9 (Vj. 94,6) % der Anlagen im Investmentgrade-Bereich konservativ ausgerichtet.

Verzinsliche Anlagen - Rating (Moody's-Skala)

	2024		2023	
	Bestand Buchwerte	Anteil	Bestand Buchwerte	Anteil
	in Mio €	in %	in Mio €	in %
Aaa	586	30,3	577	28,6
Aa1	68	3,5	108	5,3
Aa2	61	3,1	66	3,3
Aa3	145	7,5	123	6,1
A1	34	1,7	53	2,6
A2	64	3,3	74	3,7
A3	172	8,9	189	9,4
Baa1	591	30,6	586	29,1
Baa2	88	4,5	68	3,4
Baa3	28	1,5	63	3,1
Non Investmentgrade	97	5,0	109	5,4
Non Rated	1	0,1	0	0,0
Summe	1 934	100,0	2 014	100,0

Unsere verzinslichen Anlagen weisen generell eine gute Besicherungsstruktur auf, wobei die Kapitalanlagen bei

Finanzinstituten zu einem großen Anteil durch Staatshaftung oder Pfandrechte besichert sind.

Verzinsliche Anlagen - Besicherungsstruktur

	2024		2023	
	Bestand Buchwerte	Anteil	Bestand Buchwerte	Anteil
	in Mio €	in %	in Mio €	in %
Öffentlich	486	25,1	529	26,3
Pfandbrief	453	23,4	453	22,5
Einlagensicherung oder Staatshaftung	101	5,2	108	5,4
Ungedeckt	894	46,2	924	45,9
Summe	1 934	100,0	2 014	100,0

Unsere nachrangigen Engagements (Genussrechte, stille Beteiligungen und sonstige nachrangige Forderungen) belaufen sich auf 346 (Vj. 346) Mio €.

Die Adressrisiken im Rückversicherungsgeschäft bleiben mit einem Anteil von 1,2 (Vj. 1,3) % am gesamten Risikokapitalbedarf weiterhin auf niedrigem Niveau. Derzeit sind keine materiellen Risiken abzusehen. Auch unsere Retrozessionäre verfügen über sehr gute Bonitäten. Zum Ende

der Berichtsperiode bestanden ausgewiesene Forderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft in Höhe von 283 (Vj. 328) Mio € zu 96,7 (Vj. 97,5) % gegenüber Gesellschaften mit einem „A“-Rating oder besser. Der Anteil ohne Rating beträgt 3,2 (Vj. 2,3) %.

Von den ausgewiesenen Forderungen gegen Rückversicherer waren zum Bilanzstichtag 41 (Vj. 44) Mio € länger als 90 Tage ausstehend.

Versicherungstechnische Risiken

Zum gesamten Risikokapitalbedarf der W&W AG tragen die versicherungstechnischen Risiken einen Anteil von 9,7 (Vj. 5,8) % bei. Die versicherungstechnischen Risiken standen 2024 durchgängig im Einklang mit der Risikostrategie. Das Risikolimit der W&W AG wurde durchgängig eingehalten.

Von Bedeutung ist dabei insbesondere das versicherungstechnische Risiko aus dem von der Württembergischen Versicherung AG in Rückdeckung übernommene Geschäft aus der Schaden- und Unfallversicherung. Die langfristige Entwicklung der Nettoschadenquoten und der Nettoabwicklungsquoten stellt sich für die W&W AG wie folgt dar:

Schaden- und Abwicklungsquoten f. e. R.

in %	Schadenquoten	Abwicklungsquoten
2014	68,0	3,0
2015	65,5	2,8
2016	63,9	4,2
2017	61,5	5,6
2018	60,0	6,3
2019	64,2	4,1
2020	63,2	1,6
2021	62,5	6,9
2022	60,7	7,7
2023	74,5	4,4
2024	67,1	8,8

Operationelle Risiken

Der Risikokapitalbedarf für operationelle Risiken wird auf Basis der im Risikoinventar erfassten operationellen Risiken und ihrer Schadenpotenziale und Eintrittswahrscheinlichkeiten durch Simulation ermittelt. Insgesamt tragen operationelle Risiken in der W&W AG mit 1,9 (Vj. 1,3) % zum gesamten Risikokapitalbedarf bei. Die eingegangenen operationellen Risiken standen 2024 durchgängig im Einklang mit der Risikostrategie. Das Risikolimit der W&W AG wurde durchgängig eingehalten.

Geschäftsrisiken

Als übergeordnetes Unternehmen des Finanzkonglomerats sowie der Solvency-II-Gruppe gelten für die W&W AG dieselben Risiken wie im Abschnitt Geschäftsrisiken für die W&W-Gruppe dargelegt.

Liquiditätsrisiken

Die W&W AG profitiert von der Diversifikation ihrer Finanzierungsquellen. Wir verweisen auf die Erläuterungen im Abschnitt Liquiditätsrisiken für die W&W-Gruppe.

Bewertung des Gesamtrisikoprofils der W&W-Gruppe und der W&W AG

Im Jahr 2024 verfügten wir über ausreichende finanzielle Mittel, um die eingegangenen Risiken mit hoher Sicherheit bedecken zu können, sodass für die W&W-Gruppe und die W&W AG stets eine ausreichende ökonomische und aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit gegeben war.

Die Volatilität der Kapitalmärkte ist in den letzten Jahren angesichts massiver politischer und ökonomischer Risiken sowohl hinsichtlich Intensität als auch Wiederkehrhäufigkeit adverser Entwicklungen deutlich gestiegen. Dies wird derzeit begleitet durch ein schwaches gesamtwirtschaftliches Umfeld, unklare Zins- und Inflationsentwicklung sowie geopolitische Spannungen.

Vor dem Hintergrund des wirtschaftlichen und geopolitischen Umfelds sowie der Volatilität der Kapitalmärkte bestehen für die gesamte Finanzbranche und damit auch für die W&W-Gruppe Risiken, die in unseren Szenario-rechnungen zu erheblichen ökonomischen Verlustrisiken und in extremen Szenarien durchaus zu existenzbedrohenden Auswirkungen führen könnten.

Auswirkungen auf die Risikolage entstehen durch Risiken der Konjunktur und des Kapitalmarkts insbesondere in Form von Zins-, Aktien-, Credit-Spread- und Inflationsrisiken sowie Adressrisiken.

Innerhalb der versicherungstechnischen Risiken sind Naturgefahrenrisiken, welche durch den Klimawandel beeinflusst werden, von besonderer Relevanz. Große oder gehäufte Naturgefahrenereignisse können im versicherungstechnischen Risiko zu höheren Schadenaufwendungen führen, die jedoch durch Rückversicherung oder Anpassung der Versicherungstarife gemindert werden können. Höhere Selbstbehalte führen zu einer stärkeren Ergebnisvolatilität. Der Klimawandel wird sich langfristig auf die Schadenfrequenz und Schadenhöhe aus Naturereignissen auswirken und Naturgefahrenrisiken verstärken. Die Württembergische Versicherung AG wird ihre vorsichtige Prämienkalkulation und defensive Reservierungspolitik beibehalten.

Für die Stärkung der Informationssicherheit wurden die Maßnahmen zur proaktiven Steuerung potenziell steigender Gefährdungen aufgrund von Cyberattacken weitergeführt und optimiert. Dennoch kann sich auch die W&W-Gruppe potenziellen Cyberrisiken nicht vollständig entziehen.

Neue regulatorische Anforderungen werden in unserem Risikomanagementsystem durch unternehmens- oder konzernübergreifende Projekte umgesetzt. Die Anforderungen einer verstärkten Regulierung binden in erheblichem Maße finanzielle, technische und personelle Ressourcen und verändern das rechtliche Umfeld, wodurch erhebliche Kosten- und Ertragsrisiken entstehen können.

Angesichts der bestehenden Unsicherheiten, insbesondere über die künftige geopolitische und konjunkturelle Entwicklung, können Belastungen der Finanz-, Vermögens- und Risikolage nicht ausgeschlossen werden.

Insgesamt verfügt die W&W-Gruppe jedoch über eine ökonomische Grundrobustheit. Diese zeigt sich in der gegebenen Risikotragfähigkeit insbesondere auf Basis unseres ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodells. Die Robustheit der W&W-Gruppe auszubauen, ist weiterhin Gegenstand unserer laufenden Risikomanagementaktivitäten.

Zum Berichtszeitpunkt sind mit Blick auf den definierten Risikohorizont und das gewählte Sicherheitsniveau keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand der W&W-Gruppe oder der W&W AG gefährden.

Weiterentwicklungen und Ausblick

Durch die ständige Weiterentwicklung und Verbesserung unserer Systeme, Verfahren und Prozesse tragen wir den sich ändernden internen und externen Rahmenbedingungen und deren Auswirkungen auf die Risikolage der Gruppe und der Einzelunternehmen Rechnung.

Eine systematische Fortentwicklung des bestehenden gruppenweit einheitlichen Risikomanagements soll auch künftig die stabile und nachhaltige Entfaltung der W&W-Gruppe sichern. Die erreichten Standards in unserem Risikomanagement wollen wir im Geschäftsjahr 2025 kontinuierlich und konsequent ausbauen. Hierfür haben wir eine Reihe von Maßnahmen und Projekten entlang unseres Risikomanagementprozesses definiert. Dabei fokussieren wir uns insbesondere auf folgende Themen:

- Regulatorik: Anpassung an neue und sich wandelnde regulatorische Anforderungen,
- Nachhaltigkeit: Weiterentwicklung etablierter Steuerungsinstrumente zur Behandlung von Nachhaltigkeitsrisiken im Risikomanagementsystem der W&W-Gruppe,
- Risikotragfähigkeit: Weiterführen der Maßnahmen zur Sicherung der Risikotragfähigkeit, kontinuierliche Weiterentwicklung der Risikotragfähigkeitskonzepte und -modelle in dynamischem Umfeld,
- Risikomanagementsystem: Weiterentwicklung der Steuerungsprozesse des Finanzressorts,
- Prozess- und Datenoptimierungen: Laufende Optimierungen von Prozessen und Datenverarbeitung im Risikomanagement.

Insgesamt sind die W&W-Gruppe und die W&W AG angemessen gerüstet, um die internen und externen Anforderungen an das Risikomanagement auch weiterhin erfolgreich umzusetzen.

Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems bezogen auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess (Bericht gemäß §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB)

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess umfasst die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur

- Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit (hierzu gehört auch der Schutz des Vermögens, einschließlich der Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen),
- Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung (IFRS bzw. HGB) sowie
- Einhaltung der für den W&W-Konzern bzw. der W&W AG maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess sowohl für die Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts sowie des verkürzten Zwischenabschlusses und Zwischenlageberichts als auch für die Aufstellung des Jahresabschlusses der W&W AG.

Der Vorstand hat insbesondere die Abteilung Kundendatenschutz und Betriebssicherheit mit der Verantwortlichkeit für das System des prozessintegrierten Kontrollverfahrens im W&W-Konzern betraut. Diese ist insbesondere für die Ausgestaltung des Verfahrens sowie die Berichterstattung von Abweichungen an das Group Board Risk, die interne Revision und die Compliance-Funktion der W&W AG verantwortlich.

Über eine fest definierte Führungs- und Berichtsorganisation sind die Gesellschaften des W&W-Konzerns in den Abschlusserstellungsprozess eingebunden. Der IFRS-Konzernabschluss und Teile des zusammengefassten Lageberichts werden insbesondere von der Abteilung Konzernrechnungswesen erstellt. Der Jahresabschluss der W&W AG und Teile des zusammengefassten Lageberichts werden über ein Geschäftsbesorgungsverhältnis insbesondere von der Abteilung Rechnungswesen der Württembergische Versicherung AG erstellt.

Als Teil des internen Kontrollsystems prüft die Konzernrevision risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagementsystems und des internen Kontrollsystems.

Der Aufsichtsrat und vor allem der Prüfungsausschuss überwachen den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess und die (Konzern-)Abschlussprüfung sowie die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und der internen Revision im W&W-Konzern und der W&W AG.

Im W&W-Konzern und in der W&W AG sind organisatorische Maßnahmen getroffen bzw. Verfahren implementiert, die die Überwachung und Steuerung von Risiken im Hinblick auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess bzw. die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sicherstellen sollen. Es werden solche Komponenten des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems als wesentlich erachtet, die die Regelungskonformität des Konzern- und Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts beeinflussen können. Die wesentlichen Komponenten sind:

- IT-Anwendung zur Abbildung und Dokumentation interner Kontrollen, Überwachungsmaßnahmen und Effektivitätstests bezogen auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess,
- IT-Anwendung zur Sicherstellung des (Konzern-)Abschlusserstellungsprozesses,
- Organisationshandbücher, Richtlinien zur internen und externen Rechnungslegung sowie Bilanzierungsanweisungen,
- angemessene quantitative und qualitative Personalausstattung bezogen auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess,
- Funktionen und Aufgaben in sämtlichen Bereichen des (Konzern-)Rechnungslegungsprozesses sind eindeutig zugeordnet, und die Verantwortungsbereiche und die unvereinbaren Tätigkeiten sind klar getrennt,
- Vier-Augen-Prinzip bei wesentlichen (konzern-)rechnungslegungsrelevanten Prozessen, ein Zugriffsberechtigungssystem für die (konzern-)rechnungslegungsbezogenen Systeme sowie programminterne und manuelle Plausibilitätsprüfungen im Rahmen des gesamten (Konzern-)Rechnungslegungsprozesses.

Die Erfassung und Dokumentation von Geschäftsvorfällen und sonstigen Sachverhalten für Zwecke des Konzern- und Jahresabschlusses erfolgt mit unterschiedlichen Systemen, die über automatisierte Schnittstellen auf Konten einer zentralen Systemlösung unter Berücksichtigung von (Konzern-)Bilanzierungsrichtlinien gebucht werden.

Wesentliche Vorsysteme sind das Wertpapierverwaltungssystem SimCorpDimension, die Bestandsführungssysteme für die Versicherungsverträge und der Bausparkasse, die Provisionsabrechnungssysteme sowie die Kundenkontokorrente.

Zur Erstellung des Konzernabschlusses werden die in den lokalen Buchhaltungssystemen enthaltenen Informationen zu Geschäftsvorfällen und sonstigen Sachverhalten bei den Gesellschaften und Investmentfonds jeweils zu Konzernmeldedaten aggregiert. Die buchhalterische Abbildung der Kapitalanlagen in einem Verwaltungssystem für Zwecke des Konzern- und Jahresabschlusses sowie deren Transformation zu Konzernmeldedaten erfolgt zentral durch die Wüstenrot Bausparkasse AG im Rahmen einer Dienstleistungsvereinbarung.

Die Konzernmeldedaten werden durch zusätzliche Informationen zu standardisierten Berichtspaketen auf der Ebene der jeweiligen vollkonsolidierten Gesellschaft erweitert und anschließend manuell und maschinell plausibilisiert.

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der standardisierten Berichtspakete sind die jeweiligen Gesellschaften verantwortlich. Anschließend werden die standardisierten Berichtspakete zentral durch die Abteilung Konzernrechnungswesen in einer Konsolidierungssoftware übernommen und einer Validierung unterzogen.

In dieser Konsolidierungssoftware werden sämtliche Konsolidierungsschritte zur Erstellung des Konzernabschlusses durch die Abteilung Konzernrechnungswesen vorgenommen und dokumentiert. Im Rahmen der einzelnen Konsolidierungsschritte sind systemimmanente Plausibilitätsprüfungen und Validierungen enthalten.

Die gesamten quantitativen Informationen der einzelnen Bestandteile des Konzernabschlusses einschließlich der quantitativen Anhangangaben werden im Wesentlichen aus dieser Systemlösung generiert.



Teamgeist stärken

Wir fördern den Austausch von Ideen und Erfahrungen und schaffen ein Umfeld, in dem sich Menschen gegenseitig inspirieren und motivieren können. Dieser Teamgedanke stärkt nicht nur uns, sondern trägt auch zur Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden bei.

Prognosebericht

Die gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen und relevanten Rahmenbedingungen basieren auf Einschätzungen des Unternehmens, die sich auf einschlägige Analysen und Veröffentlichungen verschiedener renommierter Wirtschaftsforschungsinstitute, der Bundesregierung, der Bundesbank, des Bloomberg-Konsenses sowie von Branchen- und Wirtschaftsverbänden stützen.

Gesamtwirtschaftliche Prognose

Der konjunkturelle Ausblick für die deutsche Wirtschaft bleibt auch für 2025 verhalten. Wichtigste Wachstumsstütze dürfte die private Konsumnachfrage angesichts der Reallohnzuwächse sein. Aufgrund der Eintrübung des Arbeitsmarktes und anhaltender geopolitischer Spannungen wird jedoch nur eine schwache Konsumdynamik erwartet. Auch die staatliche Nachfrage dürfte moderat zum Wirtschaftswachstum beitragen, insbesondere falls eine Reform der Schuldenbremse den finanziellen Spielraum der Regierung erweitern würde. Bei den Unternehmensinvestitionen haben sich zwar die finanziellen Rahmenbedingungen aufgrund der Lockerungen der EZB-Zinspolitik verbessert, ein nur verhaltener Konjunkturausblick und eine niedrige Kapazitätsauslastung sprechen jedoch gegen eine spürbare Zunahme der Investitionen. Auch vom Außenhandel ist aufgrund der schlechteren Wettbewerbsposition vieler deutscher Unternehmen und angesichts möglicher Zollerhöhungen der neuen US-Regierung nicht mit nennenswerten Wachstumsimpulsen zu rechnen. Zusammenfassend prognostiziert z. B. die Deutsche Bundesbank für 2025 einen sehr verhaltenen Anstieg des Bruttoinlandprodukts um 0,2 %.

Die Gesamtinflation 2024 ist nach dem massiven Anstieg der Preissteigerungsraten zum Jahreswechsel 2022/23 wieder in den Bereich des EZB-Zielwerts von 2 % zurückgekehrt. Für 2025 zeichnet sich eine Inflation in diesem Bereich ab. Während die preisdämpfenden Effekte der vergangenen Quartale, insbesondere die günstigen Basiseffekte bei den Energiepreisen, an Bedeutung verlieren werden, zeichnet sich bei der Kerninflationsrate eine Beruhigung ab. Die bereits erfolgte Erholung der Reallöhne und eine moderate Abschwächung des deutschen Arbeitsmarktes sprechen 2025 für eine zunehmende Lohnmoderation.

Die Entwicklung der kurzfristigen Zinsen orientiert sich eng an der Leitzinsentwicklung. Mit der Leitzinssenkung im Juni 2024 hat die EZB die geldpolitische Wende eingeleitet. Weitere Leitzinssenkungen sind 2025 zu erwarten.

Dies deutet im kurzfristigen Laufzeitenbereich auf noch weiter fallende Zinsen im Jahresverlauf hin. Im langfristigen Laufzeitenbereich ist im wahrscheinlichsten Szenario mit wenig veränderten Renditen zu rechnen. Bei einem unerwartet ausgeprägten Konjunkturerinbruch, z. B. als Folge geopolitischer Entwicklungen oder erneuter Spannungen in der Eurozone, wäre jedoch ein deutlicher Zinsrückgang möglich. Bei einem unerwartet dynamischen Konjunkturaufschwung, z. B. aufgrund eines Endes des Ukraine-Kriegs, wären wieder höhere Renditen denkbar.

Für einen Aufwärtstrend der europäischen Aktienmärkte 2025 sprechen einerseits noch anstehende Leitzinssenkungen der EZB, zudem kann die unternehmensfreundliche Wirtschaftspolitik der neuen US-Administration für steigende Aktienkurse sorgen. Auch die großen europäischen Unternehmen bewiesen bereits in den Vorjahren, dass sie in einem nur verhaltenen konjunkturellen Umfeld ihre Gewinne steigern können. Andererseits bewegen sich wichtige Börsenindizes, z. B. der DAX, in der Nähe von Rekordständen. Dies dürfte die Neigung der Anleger erhöhen, bereits bei ersten ungünstigen Nachrichten Gewinne mitzunehmen und Aktien zu verkaufen. Auch das politische Umfeld könnte angesichts möglicher Zollerhöhungen in den USA und anhaltender militärischer Konflikte für die europäischen Aktienmärkte eine Belastung darstellen. Insgesamt sind begrenzte Kursgewinne am Aktienmarkt für das Jahr 2025 das wahrscheinlichste Szenario. Im Falle ungünstiger konjunktureller oder geopolitischer Entwicklungen sind auch deutliche Kursverluste nicht ausgeschlossen. Überraschend deutliche Kurszuwächse wären im Falle eines Endes des Ukraine-Kriegs oder eines unerwartet dynamischen Konjunkturaufschwungs denkbar.

Branchenausblick

Die Ausgangssituation für den Wohnungsbau, individuelle Bauvorhaben, den Transaktionsmarkt für bestehende Immobilien sowie für den Markt der (energetischen) Wohngebäudesanierung stellt sich differenziert dar. Auf der einen Seite erschweren gestiegene Baukosten aufgrund hoher gesetzlicher Standards und Materialpreise sowie zinsbedingt weiterhin hohe Finanzierungskosten die Bedingungen. Auf der anderen Seite beleben gesunkene Immobilienpreise sowie gesetzliche Förderungen, insbesondere für energetische Sanierungen von Wohngebäuden, potenziell den Markt. Das Gebäudeenergiegesetz (GEG) sowie die dazugehörige Förderrichtlinie für die Bundesförderung energieeffizienter Gebäude (BEG) brachten wieder mehr Klarheit. Die Nachfrage nach Bausparverträgen wird sich u. a. wegen des unveränderten Modernisierungsbedarfs bei Bestandsimmobilien und der Nutzung zur Zinsabsicherung wieder leicht beleben.

Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) erwartet für 2025 bei den Lebensversicherungen eine nahezu stagnierende Beitragsentwicklung bei laufenden Beiträgen, und einen leichten Anstieg beim Einmalbeitragsgeschäft. Bei den Pensionskassen wird eine leicht rückläufige Beitragsentwicklung sowohl bei laufenden Beiträgen als auch beim Einmalbeitragsgeschäft erwartet.

Bei der Schaden- und Unfallversicherung rechnet der GDV mit einem weiterhin starken Wachstum des Beitragsaufkommens um 7,4 % im Jahr 2025 vor allem aufgrund von inflationsbedingten Nachholeffekten. Die Prognose ist im aktuellen Umfeld weiterhin von starken Unsicherheiten geprägt.

Unternehmensprognosen

Unsere Prognosen basieren auf den im Kapitel Gesamtwirtschaftliche Prognose dargelegten Einschätzungen sowie auf unserem gruppenweiten Planungsprozess (vgl. Abschnitt Steuerungssystem). Wir gehen von einer verhaltenen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und einer gegenüber 2024 weitgehend konstanten Inflationsentwicklung aus.

Für das Jahr 2025 rechnen wir mit geringen Veränderungen des Zinsniveaus, besonders im langfristigen Laufzeitenbereich. Gleichzeitig nehmen wir begrenzte Kursgewinne an den europäischen Aktienmärkten und einen gegenüber 2024 besseren, aber weiterhin belasteten Schadenverlauf an. Dieser wird noch nicht auf das Niveau der Vorjahre zurückkehren. Die inverse Zinsstruktur der vergangenen Jahre belastet weiterhin die Ertragslage der Wüstenrot Bausparkasse AG.

Insgesamt verbleiben hohe volkswirtschaftliche und geopolitische Risiken. Zudem stellt die Schadenentwicklung, insbesondere aus Naturereignissen, einen weiteren Risikofaktor dar. Eine Eintrübung der Rahmenbedingungen würde sich auch auf die folgenden Prognosen auswirken. Aufgrund von Bewertungseffekten aus der Fair-Value-Bewertung gemäß den IFRS-Standards 9 und 17 besteht das Risiko potenziell volatiler Ergebnisverläufe.

Künftige Geschäftsentwicklung W&W-Konzern (IFRS)

Unter Berücksichtigung unserer Einschätzungen erwarten wir im Geschäftsjahr 2025 insbesondere bei einem verbesserten Schadenverlauf einen **Konzernüberschuss** deutlich über dem Vorjahr.

Im Geschäftsjahr 2025 rechnen wir mit **Verwaltungsaufwendungen** (brutto) im Konzern leicht über dem Niveau des Berichtsjahrs. Die steigenden Personalkosten sollen weitestgehend durch die angestrebte Produktivitätssteigerung kompensiert werden.

Für 2025 planen wir, mindestens 450 Tsd **Neukunden** zu akquirieren.

Segment Wohnen

Für das Geschäftsjahr 2025 rechnen wir aufgrund der erwarteten Zinsentwicklung im Segment Wohnen mit einem **Segmentergebnis nach Steuern** auf dem Niveau des Berichtsjahrs.

Die **Verwaltungsaufwendungen** planen wir für das Geschäftsjahr 2025 auf dem Niveau des Berichtsjahrs. Dabei werden erhöhte Personalkosten durch reduzierte Projektaufwendungen und geringere Beiträge zur Einlagensicherung kompensiert.

Für das **Neugeschäft Baufinanzierung** (Annahmen) gehen wir im Geschäftsjahr 2025 von einem deutlichen Anstieg gegenüber dem Niveau des Vorjahrs aus. Getrieben wird die Nachfrage durch den Bestandsimmobilienmarkt, niedrigere Immobilienpreise und geringere Bauzinssätzen gegenüber dem Spitzenniveau der Vorjahre. Ebenso erwarten wir für das **Netto-Neugeschäft Bausparen** im Geschäftsjahr 2025 einen deutlichen Anstieg gegenüber 2024. Wir möchten die Chancen der Kundenreichweite gemeinsam mit unseren Kooperationspartnern weiter in den Fokus rücken. Dazu sind entsprechende Wachstumsinitiativen für alle Vertriebswege aufgesetzt.

Segment Personenversicherung

Für das Geschäftsjahr 2025 erwarten wir im Segment Personenversicherung ein **Segmentergebnis nach Steuern** deutlich über dem Niveau des Berichtsjahrs. Dies liegt im Wesentlichen an einer höheren Vereinnahmung aus der Vertraglichen Servicemarge (VSM) sowie an einer Zunahme aus der Änderung der Risikoanpassung infolge eines höheren CoC-Satzes bei der Württembergische Lebensversicherung AG.

Die **Verwaltungsaufwendungen** (brutto) planen wir 2025 insbesondere aufgrund steigender Personalkosten (u. a. aus Tarifierhöhungen) und höheren Projektkosten moderat über dem Niveau des Berichtsjahrs.

Für das **Neugeschäft nach Beitragssumme** rechnen wir im Geschäftsjahr 2025 auch aufgrund einer Forcierung der betrieblichen Altersvorsorge mit einer Steigerung gegenüber 2024.

Segment Schaden-/Unfallversicherung

Im Geschäftsjahr 2025 gehen wir im Segment Schaden-/Unfallversicherung von einer Normalisierung der Schaden-situation aus und planen ein positives **Segmentergebnis nach Steuern** deutlich über dem Niveau des Berichtsjahrs.

Aufgrund einer angestrebten Produktivitätssteigerung wird trotz weiterem Beitragswachstum ein stabiler **Verwaltungsaufwand** (brutto) auf dem Niveau des Vorjahrs erwartet.

Wir streben weiterhin verstärkt den Absatz in profitablen Sparten an und gehen daher im Geschäftsjahr 2025 von einem **Neu- und Ersatzgeschäft** (nach Jahresbestandsbeitrag) auf dem Niveau des Vorjahrs aus.

Künftige Geschäftsentwicklung W&W AG (HGB)

Der Jahresüberschuss der W&W AG nach HGB wird aufgrund ihrer Struktur als Holding-Gesellschaft von den Dividenden und Ergebnisabführungen der Tochterunternehmen und Beteiligungen bestimmt.

Im Geschäftsjahr 2025 planen wir den **Jahresüberschuss nach HGB** insbesondere bei einem verbesserten Schaden-verlauf leicht über dem Vorjahr.

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Der vorliegende Lagebericht und insbesondere der Prognosebericht enthalten zukunftsgerichtete Aussagen und Informationen.

Diese vorausschauenden Angaben stellen Einschätzungen dar, die auf Basis der zum heutigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden und als wesentlich bewerteten Informationen getroffen wurden. Sie können mit bekannten und unbekannten Risiken, Ungewissheiten und Unsicherheiten, aber auch mit Chancen verbunden sein. Die Vielzahl von Faktoren, die unsere Geschäftstätigkeit beeinflussen, kann dazu führen, dass die tatsächlichen von den zurzeit erwarteten Ergebnissen abweichen.

Eine Gewähr können wir für die zukunftsgerichteten Angaben daher nicht übernehmen.

Sonstige Angaben

Angaben gemäß §§ 289a und 315a HGB

Gemäß §§ 289a und 315a HGB sind – soweit für die Wüstenrot & Württembergische AG relevant – folgende Aussagen zum 31. Dezember 2024 zu machen:

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital der W&W AG in Höhe von 490 311 035,60 € ist eingeteilt in 93 749 720 voll eingezahlte Namensstückaktien.

Insgesamt sind 1 142 Aktien vom Stimmrechtsausschluss i. S. d. § 136 Abs. 1 AktG erfasst, da Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder Inhaber dieser Aktien sind. Die Gesamtzahl der von der W&W AG gehaltenen eigenen Aktien beläuft sich auf 101 879. Aus eigenen Aktien stehen der W&W AG gem. § 71b AktG keine Rechte zu. Eine Gesamtzahl von 253 985 Mitarbeiteraktien ist einer Veräußerungsbeschränkung unterworfen. Für 86 334 Mitarbeiteraktien gilt die Beschränkung bis April/Mai 2025, für 85 195 Mitarbeiteraktien bis April/Mai 2026 und für 82 456 Mitarbeiteraktien bis April/Mai 2027. Die Veräußerungsbeschränkung beginnt mit dem Tag der Einbuchung der erworbenen Mitarbeiteraktien im Depot der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Weitergehende Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung der Namensaktien betreffen, bestehen nicht. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die Anteile der Aktionärinnen und Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft bestimmen sich nach ihrem Anteil am Grundkapital (§ 60 AktG). Bei einer Erhöhung des Grundkapitals kann die Gewinnbeteiligung neuer Aktien abweichend von § 60 Abs. 2 AktG bestimmt werden.

Der Anspruch der Aktionärinnen und Aktionäre auf Verbriefung ihres Anteils ist gemäß § 5 Abs. 3 der Satzung ausgeschlossen.

Die Aktionärsstruktur der W&W AG, Kornwestheim, ist im Verlauf des Berichtsjahrs stabil geblieben. Die gemeinnützige Wüstenrot Stiftung, Gemeinschaft der Freunde Deutscher Eigenheimverein e. V., Ludwigsburg, hält über zwei Holdings eine mittelbare Beteiligung an der W&W AG in Höhe von insgesamt 67,38 %. Davon halten die WS Holding AG, Stuttgart, 27,47 % und die Wüstenrot Holding AG, Ludwigsburg, 39,91 %. Weitere Großaktionärin der W&W AG ist mit mehr als 10 % der Anteile die FS BW Holding GmbH, München. 0,11 % der angegebenen Aktien sind nicht stimmberechtigte eigene Aktien.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, existieren nicht. Stimmrechtsmechanismen bei Arbeitnehmerbeteiligungen bestehen nicht.

Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern sowie über die Änderung der Satzung

Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands erfolgt gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung, §§ 84, 85 AktG i. V. m. § 31 MitbestG sowie §§ 24, 47 VAG. Satzungsänderungen erfolgen grundsätzlich nach §§ 124 Abs. 2 Satz 3, 133 Abs. 1, 179 ff. AktG. Gemäß § 18 Abs. 2 der Satzung i. V. m. § 179 Abs. 2 Satz 2 AktG werden Satzungsänderungsbeschlüsse der Hauptversammlung jedoch mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst, falls nicht das Gesetz – wie z. B. für eine Änderung des Unternehmensgegenstands – zwingend etwas anderes vorschreibt. Gemäß § 179 Abs. 1 Satz 2 AktG i. V. m. § 10 Abs. 10 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Satzungsänderungen, die nur die Fassung betreffen, zu beschließen. Der Vorstand verfügt über keine über die allgemeinen gesetzlichen Aufgaben und Berechtigungen eines Vorstands nach deutschem Aktienrecht hinausgehenden Befugnisse.

Befugnisse des Vorstands zur Aktienausgabe

Genehmigtes Kapital 2024

Gemäß § 5 Abs. 5 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 13. Mai 2029 durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens 100 000 000,00 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024). Dabei steht den Aktionärinnen und Aktionären ein gesetzliches Bezugsrecht zu. Den Aktionärinnen und Aktionären kann das gesetzliche Bezugsrecht auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten oder diesen gemäß § 186 Abs. 5 AktG gleichgestellten Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionärinnen und Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionärinnen und Aktionäre in den folgenden Fällen auszuschließen:

- für Spitzenbeträge; oder
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, um die neuen Aktien im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder beim (auch mittelbaren) Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder für den (auch mittelbaren) Erwerb anderer Vermögensgegenstände (einschließlich von Forderungen, auch soweit sie gegen die Gesellschaft oder nachgeordnete Konzernunternehmen gerichtet sind) anbieten zu können; oder
- wenn die neuen Aktien gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG gegen Bareinlagen zu einem Ausgabebetrag ausgegeben werden, der den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien nicht wesentlich unterschreitet und der anteilige Betrag der neuen Aktien am Grundkapital zwanzig von Hundert (20 %) des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Eintragung dieser Ermächtigung in das Handelsregister oder – falls geringer – zum jeweiligen Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung nicht übersteigt. Auf die 20-%-Grenze sind sonstige Aktien anzurechnen, die von der Gesellschaft gegebenenfalls während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG im Rahmen einer Barkapitalerhöhung neu ausgegeben oder nach Rückerwerb veräußert worden sind. Auf die 20-%-Grenze sind ferner Aktien in Bezug auf die aufgrund von Schuldverschreibungen oder Genussrechten mit Wandel- oder Optionsrechten bzw. -pflichten bzw. Aktienlieferungsrechten der Gesellschaft anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 221 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG von der Gesellschaft oder deren nachgeordneten Konzernunternehmen ausgegeben worden sind, ein Options- oder Wandlungsrecht, eine Wandlungs- oder Optionspflicht oder zugunsten der Gesellschaft ein Aktienlieferungsrecht besteht; oder
- soweit es erforderlich ist, um Inhabern oder Gläubigern von Optionsrechten oder von Wandelschuldverschreibungen oder -genussrechten, die von der Gesellschaft oder deren nachgeordneten Konzernunternehmen ausgegeben worden sind oder werden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. nach der Ausübung von Aktienlieferungsrechten oder der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten zustünde.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Gewinnbeteiligung der neuen Aktien abweichend von § 60 Abs. 2 AktG zu bestimmen und die weiteren Einzelheiten von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2024 und ihrer Durchführung, insbesondere den Ausgabebetrag und die für die neuen Stückaktien zu leistende Einlage, festzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung jeweils nach Durchführung einer Erhöhung des Grundkapitals aus dem Genehmigten Kapital 2024 entsprechend der jeweiligen Erhöhung des Grundkapitals sowie nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

Bedingtes Kapital 2024/Ermächtigung zur Ausgabe von Options-, Wandelschuldverschreibungen, Genussrechten, Gewinnschuldverschreibungen oder einer Kombination dieser Instrumente

Durch Hauptversammlungsbeschluss vom 14. Mai 2024 wurde der Vorstand bis zum 13. Mai 2029 zur Ausgabe von Options-, Wandelschuldverschreibungen, Genussrechten, Gewinnschuldverschreibungen oder einer Kombination dieser Instrumente ermächtigt. § 5 Abs. 6 der Satzung sieht entsprechend vor, dass das Grundkapital um bis zu 240 000 003,46 € eingeteilt in bis zu 45 889 102 Stück auf den Namen lautende Stückaktien, bedingt erhöht ist (Bedingtes Kapital 2024). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur durchgeführt, soweit:

- die Inhaber oder Gläubiger von Options- bzw. Wandlungsrechten oder die zur Optionsausübung bzw. Wandlung Verpflichteten aus Schuldverschreibungen oder Genussrechten, die von der Gesellschaft oder einem nachgeordneten Konzernunternehmen der Gesellschaft aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch Hauptversammlungsbeschluss vom 14. Mai 2024 bis zum 13. Mai 2029 begeben bzw. von der Gesellschaft garantiert werden, von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch machen; oder
- die Inhaber oder Gläubiger von Schuldverschreibungen oder Genussrechten, die von der Gesellschaft oder einem nachgeordneten Konzernunternehmen der Gesellschaft aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch Hauptversammlungsbeschluss vom 14. Mai 2024 bis zum 13. Mai 2029 begeben bzw. von der Gesellschaft garantiert werden, zur Optionsausübung bzw. Wandlung verpflichtet sind und diese Verpflichtung erfüllen; oder

- die Gesellschaft ein Wahlrecht ausübt, an die Inhaber oder Gläubiger von Schuldverschreibungen oder Genussrechten, die von der Gesellschaft oder einem nachgeordneten Konzernunternehmen der Gesellschaft aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch Hauptversammlungsbeschluss vom 14. Mai 2024 bis zum 13. Mai 2029 begeben bzw. von der Gesellschaft garantiert werden, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu liefern und soweit nicht ein Barausgleich gewährt oder Aktien aus genehmigtem Kapital, eigene Aktien oder Aktien einer anderen börsennotierten Gesellschaft zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses vom 14. Mai 2024 jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahrs an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist, soweit rechtlich zulässig, ermächtigt, für den Fall, dass im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien noch kein Beschluss über die Verwendung des Gewinns für das dem Jahr der Ausgabe unmittelbar vorausgehende Geschäftsjahr gefasst worden ist, mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen, dass die neuen Aktien vom Beginn des dem Jahr der Ausgabe unmittelbar vorausgehenden Geschäftsjahrs an am Gewinn teilnehmen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Von der Ermächtigung durch Hauptversammlungsbeschluss vom 14. Mai 2024 zur Ausgabe von Schuldverschreibungen oder Genussrechten darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn die Schuldverschreibungen oder Genussrechte so ausgestaltet sind, dass das Kapital, das für sie eingezahlt wird, die im Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung geltenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen für die Anerkennung als Eigenmittel auf Ebene der Gesellschaft und/oder auf Gruppenebene und/oder auf Ebene eines Finanzkonglomerats erfüllt und die etwaigen aufsichtsrechtlich zulässigen Aufnahmegrenzen nicht überschreitet. Ferner darf von der Ermächtigung durch Hauptversammlungsbeschluss vom 14. Mai 2024 im Wege der Begebung von Schuldverschreibungen sowie von Genussrechten durch nachgeordnete Konzernunternehmen und ihrer Garantie durch die Gesellschaft nur Gebrauch gemacht werden, wenn dies nach den insofern jeweils maßgeblichen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen zulässig ist.

Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien

Der Vorstand wurde durch Hauptversammlungsbeschluss vom 25. Mai 2022 gemäß § 71 Absatz 1 Nummer 8 AktG bis zum 24. Mai 2027 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien im Umfang von bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals oder – sofern dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben und zu sonstigen Zwecken zu verwenden. Diese dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals ausmachen. Die gemäß dieser Ermächtigung erworbenen Aktien können unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionärinnen und Aktionäre zu allen rechtlich zulässigen, insbesondere den in der Ermächtigung genannten Zwecken verwendet werden.

Kontrollwechselbezogene Vereinbarungen

Wesentliche Vereinbarungen der W&W AG sowie der W&W AG als Mutterunternehmen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, bestehen nicht.

Kontrollwechselbezogene Entschädigungsvereinbarungen

Es bestehen auch keine Entschädigungsvereinbarungen, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmerinnen oder -nehmern getroffen wurden.

Erklärung zur Unternehmensführung/Corporate Governance

Hiermit gibt die Wüstenrot & Württembergische AG (W&W AG) Einblick in ihre Unternehmensführungspraktiken im Rahmen der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB sowie für den W&W-Konzern gemäß § 315d HGB i. V. m. § 289f HGB. Corporate Governance steht im gesamten W&W-Konzern für eine verantwortungsbewusste und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Führung und Kontrolle der Unternehmen. Das uns von den Kundinnen und Kunden, den Anlegern, den Finanzmärkten, Geschäftspartnern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der Öffentlichkeit entgegengebrachte Vertrauen wollen wir bestätigen und kontinuierlich stärken. Dabei sind gute Beziehungen zu den Aktionärinnen und Aktionären, eine transparente und zeitnahe Berichterstattung sowie die effektive und konstruktive Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat wesentliche Faktoren.

Hierbei lassen wir uns von unseren Unternehmenswerten leiten. Unsere Verhaltensgrundsätze haben wir dabei in unserem Verhaltenskodex, einsehbar unter www.ww-ag.com/de/ueber-uns/compliance, dargelegt. Neben der Beachtung verbindlicher gesetzlicher Vorgaben gehört zu Corporate Governance für uns auch ein ethisch einwandfreies Verhalten. Unsere Grundvorstellung von korrektem Verhalten orientiert sich dabei, wie auch der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK), am Leitbild des ehrbaren Kaufmanns.

Im Jahr 2007 hat die BaFin ein Finanzkonglomerat festgestellt, bestehend aus der Wüstenrot Holding AG, Ludwigsburg, die zu dem Zeitpunkt ca. 66 % der Aktien an der W&W AG hielt, und aus Beteiligungsunternehmen der Wüstenrot Holding AG. Die W&W AG wurde dabei als übergeordnetes Finanzkonglomeratsunternehmen bestimmt. Mit der Abspaltung der WS Holding AG von der Wüstenrot Holding AG im August 2016 besteht das Finanzkonglomerat nunmehr aus der W&W AG und Beteiligungsunternehmen der W&W AG.

Die Versicherungsgruppe der W&W AG fällt in den Anwendungsbereich von Solvency II und unterliegt damit ebenfalls der Beaufsichtigung durch die BaFin. Die W&W AG ist oberstes Mutterunternehmen der Solvency-II-Gruppe der W&W AG.

Entsprechenserklärung der Wüstenrot & Württembergische AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG vom Dezember 2024

Der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) enthält Grundsätze, Empfehlungen und Anregungen für die Leitung und Überwachung eines Unternehmens in dessen Interesse. Wir unterstützen diesen Ansatz und begrüßen insbesondere die Ausrichtung des DCGK, die nicht allein auf rechtliche, sondern im Besonderen auch auf ethische und moralische Maßstäbe abstellt. Wir sind überzeugt davon, dass auch die Beachtung dieser Parameter für den Erfolg eines Unternehmens maßgeblich ist. So sind die bestehenden Abweichungen unseres Konzerns von den Empfehlungen des DCGK auch nicht als Ablehnung der damit verbundenen Ziele zu verstehen, sondern allein auf die unternehmerischen Besonderheiten unseres Konzerns zurückzuführen. Diese Besonderheiten kann der DCGK als allgemeingültiger Kodex nicht abbilden, weshalb bereits in der Präambel des DCGK darauf hingewiesen wird, dass eine Abweichung von Empfehlungen des Kodex bei Vorliegen entsprechender Gründe im Interesse einer guten Unternehmensführung liegen kann. Vorstand und Aufsichtsrat der W&W AG sind überzeugt davon, dass dies in jedem Fall der Abweichung von den Empfehlungen der Fall ist. Die jeweils erheblichen Gründe für eine Abweichung sind in der nachfolgenden Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG dargelegt. Dies vorausgeschickt, erklären der Vorstand und der Aufsichtsrat der W&W AG das Folgende:

Die W&W AG hat seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 13. Dezember 2024 bzw., soweit die Entsprechenserklärung im Mai 2024 aktualisiert worden ist, seit diesem Zeitpunkt den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 entsprochen und wird diesen auch zukünftig entsprechen, mit folgenden Ausnahmen:

Nach Empfehlung F.2 2. Hs. Kodex sollen die unterjährigen Finanzinformationen, einschließlich der Konzernquartalsmitteilungen, binnen 45 Tagen nach Ende des jeweiligen Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein. Von dieser Empfehlung wurde aufgrund der anfänglichen Unsicherheiten, die mit der Umsetzung des erstmals 2023 anzuwendenden Bilanzierungsstandards IFRS 17 „Versicherungsverträge“ verbunden waren, abgewichen. Diese anfänglichen Unsicherheiten sind zwischenzeitlich entfallen. Daher hält die Wüstenrot & Württembergische AG die Empfehlung F.2 2. Hs. Kodex nunmehr ein.

Abweichend von Empfehlung G.10 Satz 1 Kodex werden die dem Vorstand gewährten variablen Vergütungsbeträge nicht von diesem unter Berücksichtigung der jeweiligen Steuerbelastung überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt. Das Vergütungssystem für Vorstandsmitglieder der Wüstenrot & Württembergische AG setzt vielfältige Anreize, damit Vorstandsmitglieder ihr Handeln auf eine nachhaltige und langfristige Unternehmensentwicklung ausrichten. Eine zusätzliche Anlage variabler Vergütungsbeträge in Aktien der Gesellschaft oder eine aktienbasierte Gewährung variabler Vergütungsbeträge erscheint daher nicht erforderlich.

Entgegen Empfehlung G.15 Kodex wird, sofern Vorstandsmitglieder konzerninterne Aufsichtsratsmandate wahrnehmen, eine etwaige Vergütung, die sie dafür erhalten, bislang nicht auf ihre Vergütung als Vorstandsmitglieder angerechnet. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 23. September 2024 beschlossen, dass künftig bei Neu- oder Wiederbestellungen die Vergütung aus der Übernahme konzerninterner Aufsichtsratsmandate durch die Vorstandsmitglieder auf deren Vorstandsvergütung anzurechnen ist. Das Vergütungssystem soll vom Aufsichtsrat im März 2025 entsprechend angepasst und der Hauptversammlung im Mai 2025 zur Billigung vorgelegt werden. Dementsprechend soll der Empfehlung G.15 Kodex beim Abschluss neuer und der Verlängerung bestehender Vorstandsverträge zukünftig entsprochen werden.

Weitere Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Über die Vorgaben des DCGK und die gesetzlichen Anforderungen hinaus wirkt die W&W AG mit einer Vielzahl an zusätzlichen Instrumentarien auf eine bestmögliche Unternehmensführung und -organisation hin.

Der Beachtung gesetzlicher bzw. regulatorischer nationaler und europäischer Bestimmungen sowie unternehmensinterner Regelungen dient ein konzernweites Compliance-Management-System. Dieses beinhaltet alle in der W&W-Gruppe eingerichteten Maßnahmen und Prozesse zur Überwachung der Regelkonformität. Wesentlicher Bestandteil des W&W-Compliance-Management-Systems bzw. der W&W-Compliance-Organisation ist die Compliance-Funktion; sie ist eingebettet in das W&W-Governance-System und Teil des internen Kontrollsystems der W&W-Gruppe.

Neben der Compliance-Funktion bzw. dem Compliance-Beauftragten sind in einzelnen Fällen für Tochterunternehmen eigene Compliance-Beauftragte sowie -Ansprechpartner benannt, welche jedoch in engem Austausch mit

dem Compliance-Beauftragten der W&W-Gruppe stehen. Zur stetigen Optimierung der Integrität in den vertrieblischen Ausschließlichkeitsorganisationen der W&W-Gruppe wird die Compliance-Funktion durch Vertriebs-Compliance-Beauftragte der beiden Geschäftsfelder Wohnen und Versichern unterstützt. Diese berücksichtigen die jeweils eigenen vertriebsspezifischen Besonderheiten und stehen als separate Ansprechpartner und Koordinatoren speziell für Vertriebsthemen zur Verfügung.

Zur Berücksichtigung entsprechender aufsichtsrechtlicher Anforderungen einerseits und zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten andererseits ist in der W&W-Gruppe ein Compliance-Regelkreis etabliert. Die Compliance-Funktion hat dabei die Einhaltung von identifizierten relevanten und wesentlichen rechtlichen Verpflichtungen zu überwachen und auf deren Einhaltung hinzuwirken. Sie koordiniert die operative Umsetzung des Compliance-Regelkreises sowie die Steuerung zur Behandlung von Regelverstößen. Der Gesamtprozess wird insbesondere mittels eines softwarebasierten Workflow-Verfahrens unter Einbindung verschiedener interner und externer Informationsquellen einheitlich gesteuert und durchgeführt.

Als Grundlage für einen regelmäßigen Informationsaustausch und zur Steigerung der Effizienz wurde ein Group Compliance Committee eingerichtet, das auf Einladung der Compliance-Funktion regelmäßig tagt und sich aus Vertretern aller Compliance-relevanten Bereiche (u. a. Konzernrecht, Risikomanagement/-controlling, Interne Revision, Konzernrechnungswesen, Steuern, Vertriebs-Compliance, Fraud- und Geldwäscheprävention, Wertpapier-Compliance, Datenschutz/Informationssicherheit, Auslagerungssteuerung) zusammensetzt. Darüber hinaus erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung wichtiger Erkenntnisse und Sachverhalte mit Compliance-Bezug an Geschäftsleitung und Aufsichtsrat. Ferner finden regelmäßig und anlassbezogen Schulungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller hierarchischen Ebenen der W&W-Gruppe zu Compliance-Themen statt.

Um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der W&W-Gruppe bei der Umsetzung externer und interner rechtlicher Vorgaben eine verbindliche Orientierung – auch mit Blick auf ein ethisch einwandfreies Verhalten – für ihr tägliches Handeln zu geben, existiert ein Verhaltenskodex, der fortlaufend aktualisiert wird. Dieser legt den Mindeststandard fest, der den Umgang aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der W&W-Gruppe untereinander wie auch im Austausch mit Kundinnen und Kunden, Mitbewerbern, Geschäftspartnerinnen und -partnern, Behörden und Aktionärinnen und Aktionären regelt. Mit Aufnahme einer Tätigkeit in der W&W-Gruppe wird er zur Verfügung gestellt

und ist zentrales Element der Compliance-Kultur. Ein ergänzendes Handbuch erläutert die Regelungen des Kodex auch anhand konkreter Beispiele und stellt mögliche Konfliktsituationen und den richtigen Umgang mit ihnen dar. Der Verhaltenskodex der W&W-Gruppe ist einsehbar unter www.ww-ag.com/de/ueber-uns/compliance. Für die Vertriebsorganisationen der beiden Geschäftsfelder Wohnen und Versichern existieren ergänzend spezielle Verhaltenskodizes. Um in der gesamten W&W-Gruppe ein einheitliches Verständnis zum Verhaltenskodex zu schaffen, wurden bei der irischen Tochtergesellschaft vergleichbare Regelungen implementiert.

Die W&W AG ist gemeinsam mit ihren Tochterunternehmen, die das Erstversicherungsgeschäft betreiben, dem „Verhaltenskodex für den Vertrieb von Versicherungsprodukten“ des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) beigetreten. Seit der Novellierung des GDV-Kodex zum 25. September 2018 wird alle drei Jahre geprüft, ob dessen Regelungen in den eigenen (internen) Vorschriften aufgenommen sind und praktiziert werden. Die im Verhaltenskodex vorgesehene Überprüfung durch unabhängige Stellen erfolgte zuletzt im Zeitraum von Januar bis März 2023. Der Kodex sowie die Prüfungsberichte können unter www.gdv.de eingesehen werden.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der W&W-Gruppe sowie Dritten steht neben weiteren Anlaufstellen ein zentrales, bei der Compliance-Funktion angesiedeltes Hinweisgebersystem zur Verfügung. Dieses dient der Identifizierung und Bekämpfung von Missständen, die durch Verstöße gegen gesetzliche oder unternehmensinterne Vorgaben bedingt sind. Entsprechende Hinweise können unter grundsätzlicher Wahrung der Vertraulichkeit an die Compliance-Funktion abgegeben werden. Auch anonyme Meldungen werden ermöglicht, insbesondere durch einen zusätzlichen Meldekanal zur Compliance-Funktion in Gestalt eines onlinegestützten Meldesystems.

Ihre unternehmerische Tätigkeit stellt die W&W-Gruppe in den Kontext nachhaltigen Handelns. Als Vorsorge-Spezialist in den Bereichen Absicherung, Wohneigentum, Risikschutz und Vermögensbildung wird wert- und nachhaltiges Wachstum erzeugt. Dieses Verständnis ist nicht nur Teil der W&W-Geschäftsstrategie, sondern explizit auch in der Nachhaltigkeitsstrategie der W&W AG verbindlich gemacht worden. Diese umfasst konkrete Handlungsfelder, in denen Ziele und Maßnahmen definiert sind, die der Umsetzung der Nachhaltigkeitsambitionen der W&W-Gruppe dienen. Darüber hinaus hat die W&W-Gruppe einen Code of Conduct „Nachhaltigkeit“ etabliert, der bestimmte Nachhaltigkeitsstandards definiert und auf Basis dessen

die W&W-Gruppe mit Lieferanten, Dienstleistern und Geschäftspartnern zusammenarbeitet. Der Code of Conduct „Nachhaltigkeit“ sowie eine Übersicht unserer Nachhaltigkeitsaktivitäten sind einsehbar unter www.ww-ag.com/de/ueber-uns/nachhaltigkeit.

Das übergreifende Nachhaltigkeitsmanagement ist in der Abteilung Konzernentwicklung verankert, um die Nachhaltigkeitsaktivitäten der W&W-Gruppe weiter zu intensivieren und den steigenden Anforderungen gerecht zu werden. Im Zuge dessen wurde auch ein Nachhaltigkeitsboard etabliert, das sich aus dem Nachhaltigkeitsbeauftragten (Vorsitzender des Nachhaltigkeitsboards), Vorstandsmitgliedern der W&W AG, den Nachhaltigkeitskoordinatoren der Geschäftsfelder sowie Verantwortlichen aus verschiedenen Bereichen des Konzerns zusammensetzt. Das Nachhaltigkeitsboard analysiert vierteljährlich die gesellschaftlichen Entwicklungen und Trends bezüglich Nachhaltigkeit, beurteilt die strategische Ausrichtung vor dem Hintergrund der aktuellen sowie erwarteten Normen und Vorschriften und initiiert und begleitet daraus folgende Nachhaltigkeitsaktivitäten.

Mit den Unterzeichnungen der Principles for Sustainable Insurance und der Principles for Responsible Investment unterstreicht die W&W-Gruppe ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten. Mit diesen Beitritten verankert die W&W-Gruppe einerseits verstärkt Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsaspekte (Environmental, Social, Governance, kurz: ESG) im Versicherungsgeschäft und unterstreicht andererseits die nachhaltige Ausrichtung ihres Investmentgeschäfts.

Darüber hinaus verpflichtet sich die W&W-Gruppe durch die Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“ zur Förderung von Diversität im Unternehmen. Damit möchte sich die W&W-Gruppe noch aktiver dafür einsetzen, ein wertschätzendes Arbeitsumfeld für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schaffen – unabhängig von Alter, ethnischer Herkunft und Nationalität, Geschlecht und geschlechtlicher Identität, körperlichen und geistigen Fähigkeiten, Religion und Weltanschauung, sexueller Orientierung und sozialer Herkunft.

Weitergehende Informationen zu den freiwilligen Selbstverpflichtungen der W&W-Gruppe sind einsehbar unter www.ww-ag.com/de/ueber-uns/nachhaltigkeit.

Struktur der W&W AG

Die W&W AG verfügt als deutsche Aktiengesellschaft über die Organe Hauptversammlung, Vorstand und Aufsichtsrat. Deren Aufgaben und Befugnisse ergeben sich aus dem Gesetz, der Satzung, den Geschäftsordnungen, dem Mitbestimmungsrecht und den unternehmensinternen Regelungen.

Zudem gelten spezielle Aufsichtsregeln der Versicherungs- und Bankenaufsicht, welche die allgemeinen Vorgaben zur Geschäftsorganisation, Qualifikation der Vorstände, der Aufsichtsräte und weiterer Personen ergänzen und modifizieren.

Hauptversammlung

Die Hauptversammlung beschließt insbesondere über die Entlastung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder, die Verwendung des Bilanzgewinns, die Wahl des Abschlussprüfers, die Wahl von Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat, das Vergütungssystem von Vorstandsmitgliedern, Satzungsänderungen und Kapitalmaßnahmen.

Die ordentliche Hauptversammlung am 14. Mai 2024 wurde als virtuelle Hauptversammlung durchgeführt, d. h. ohne physische Präsenz der Aktionärinnen und Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten (mit Ausnahme der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter).

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung der W&W AG und zur Ausübung des Stimmrechts sind alle Personen zugelassen, die als Aktionärinnen und Aktionäre im Aktienregister eingetragen sind und sich zur Hauptversammlung angemeldet haben. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die Aktionärinnen und Aktionäre konnten ihr Stimmrecht im Wege der Briefwahl oder durch Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben. Die angemeldeten Aktionärinnen und Aktionäre konnten die Hauptversammlung vollständig im Online-Service der Gesellschaft verfolgen. Die Hauptversammlung hat alle Beschluss- und Wahlvorschläge von Vorstand und Aufsichtsrat angenommen. Die Abstimmungsergebnisse sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.ww-ag.com/de/investor-relations/aktie/hauptversammlung-ww-ag veröffentlicht.

Vorstand

Der Vorstand leitet die W&W AG in eigener Verantwortung mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung im Interesse des W&W-Konzerns. Er vertritt die Gesellschaft bei Geschäften mit Dritten.

Der Vorstand der W&W AG bestand bis zum 30. Juni 2024 aus vier Mitgliedern, seit dem 1. Juli 2024 besteht er aus drei Mitgliedern.

Mitglieder Vorstand

Jürgen A. Junker (Vorsitzender)

Alexander Mayer

Jürgen Steffan (bis 30.6.2024)

Jens Wieland

Aufgaben und Arbeitsweise des Vorstands

Die wesentlichen Aufgaben des Vorstands liegen in der strategischen Ausrichtung und Steuerung des W&W-Konzerns einschließlich der Einhaltung und Überwachung eines effizienten Risikomanagementsystems. Der Vorstand sorgt für ein angemessenes und wirksames internes Revisions- und Kontrollsystem. Er legt die Strategien fest, stellt sicher, dass die Gesellschaft über eine geeignete und transparente organisatorische und operative Struktur verfügt und legt die Unternehmenspolitik fest. Die nähere Ausgestaltung der Tätigkeit des Vorstands ist in der Geschäftsordnung geregelt.

Die zentralen Führungsgremien des W&W-Konzerns sind: das Management Board, die Vorstandssitzung BSW, das Division Board Versicherung und die Group Boards. Der Vorstand der W&W AG bildet zusammen mit den Leitern des Geschäftsfelds Wohnen und des Geschäftsfelds Versicherung das Management Board. Das Management Board ist das zentrale Steuerungsgremium des W&W-Konzerns, das sich u. a. mit der Konzernsteuerung sowie mit der Festlegung und Fortentwicklung der Geschäftsstrategie für den W&W-Konzern befasst. Darüber hinaus dient das Management Board dem fachlichen Austausch zwischen dem Vorstand und den Leitern der Geschäftsfelder bei der Integration der Geschäftsfelder in die Konzernstrategie. Das Management Board tagt in regelmäßigen Sitzungen, die mindestens zweimal pro Monat stattfinden sollen. Diese Sitzungen gelten zugleich als Vorstandssitzungen der W&W AG.

Die Vorstandssitzung BSW und das Division Board Versichern koordinieren und beschließen geschäftsfeldspezifische Fragestellungen. Sie tagen mindestens einmal pro Monat und gelten zugleich als Vorstandssitzungen der Einzelgesellschaften. Die Group Boards stimmen geschäftsfeldübergreifende Initiativen in den Bereichen Vertrieb, Risiko, Kapitalanlagen und Personal ab.

Der Vorstand der W&W AG verfügt aufgrund seiner geringen Größe nicht über Ausschüsse.

Federführend in der Zusammenarbeit des Vorstands mit dem Aufsichtsrat ist der Vorstandsvorsitzende. Er hält mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats regelmäßig Kontakt und berät mit ihm die Strategie, die Geschäftsentwicklung, die Risikolage, das Risikomanagement und die Compliance des Unternehmens. Er informiert den Vorsitzenden des Aufsichtsrats unverzüglich über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind. Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung der W&W AG und des W&W-Konzerns mit dem Aufsichtsrat ab. Darüber hinaus berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die W&W AG und den W&W-Konzern relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Näheres ist in einer Geschäftsordnung für den Vorstand geregelt.

Mit Blick auf die Besonderheiten der Geschäftsfelder Wohnen und Versichern sowie die gemeinsame Gruppenperspektive sind für die Vorstandsmitglieder der W&W AG nachgewiesene Erfahrungen, Fachkenntnisse und Expertise im Versicherungs-, Bank- und Bausparkassenbereich sowie eine mehrjährige Leitungserfahrung erforderlich. Diese Kriterien werden von allen Vorstandsmitgliedern eingehalten. Die Erfüllung umfassender aufsichtsrechtlicher Anforderungen an die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Vorstandsmitglieder wird sichergestellt.

Diversitätskonzept sowie Angaben zu geschlechterspezifischen Zielgrößen, Mindestbesetzungen und deren Erreichung

Im Rahmen des vom Aufsichtsrat für den Vorstand festgelegten Diversitätskonzepts wird im Vorstandsgremium eine hinreichende Vielfalt im Hinblick auf Geschlecht, Alter sowie unterschiedliche berufliche Hintergründe, Fachkenntnisse und Erfahrungen angestrebt. Nach den aktienrechtlichen Vorschriften mussten dem Vorstand der W&W AG, solange der Vorstand aus vier Mitgliedern bestand, d. h. bis zum 30. Juni 2024, mindestens eine Frau und mindestens ein Mann angehören. Die W&W AG hat dieser Vorgabe nicht entsprochen, da dem Vorstand keine Frau angehört. Allerdings gilt das gesetzliche Mindestbeteiligungsgebot aufgrund einer Übergangsvorschrift erst ab der nächsten Bestellung bzw. Wiederbestellung eines Vorstandsmitglieds. Jürgen Steffan ist mit Ablauf des 30. Juni 2024 aus dem Vorstand ausgeschieden. Seither besteht der Vorstand aus drei Mitgliedern. Weitere Vorstandswechsel hat es im Berichtsjahr nicht gegeben. Nachdem seit 1. Juli 2024 das gesetzliche Beteiligungsgebot für den aus drei Mitgliedern bestehenden Vorstand nicht mehr gilt, hat der Aufsichtsrat den angestrebten Frauenanteil im Vorstand auf mindestens eine Frau festgelegt. Dieser Frauenanteil soll bis zum 30. Juni 2029 erreicht werden. Darüber hinaus ist auf die Einhaltung der als Sollbestimmung in § 1 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Vorstand vorgesehenen Altersgrenze von 65 Jahren zu achten, die von keinem Vorstandsmitglied überschritten wird. Die Mitglieder des Vorstands sollen sich im Hinblick auf ihren Hintergrund, die berufliche Erfahrung und Fachkenntnisse ergänzen, sodass die ordnungsgemäße Unternehmensleitung sichergestellt ist. Dies wird vom Personalausschuss sowie vom Aufsichtsrat einmal jährlich überprüft und festgestellt.

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Soweit der Vorstand im Rahmen der Führungskräfteentwicklung potenzielle Kandidaten für die Übernahme einer Geschäftsleiterposition erkennt, benennt er diese dem Aufsichtsratsvorsitzenden. Der Personalausschuss bezieht diese Kandidaten gegebenenfalls in seine regelmäßige Beratung über die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand mit ein. Dabei berücksichtigt er die Führungskräfteplanung des Unternehmens.

Der Vorstand hat für die erste und zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands eine Frauenquote von 30 % mit einer Zielfrist zum 30. Juni 2027 festgelegt.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der W&W AG besteht seit dem 14. Mai 2024 entsprechend der gesetzlichen Vorgaben des Mitbestimmungsgesetzes insgesamt aus zwölf Mitgliedern, von denen jeweils sechs Vertreterinnen und Vertreter der Anteilseigner und sechs Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitnehmer sind.

Mitglieder Aufsichtsrat: Übersicht über Qualifikationen

	Zugehörigkeitsdauer	Persönliche Eignung			Diversität	
	Eintrittsdatum (Monat/Jahr)	Aufsichtsrecht- liche Anforderung	Unabhängigkeit	Kein Overboarding ¹	Geschlecht	Geburtsjahr
Anteilseignervertreter						
Dr. Michael Gutjahr (Vorsitzender)	9/2022	✓	✓	✓	männlich	1957
Dr. Frank Ellenbürger	5/2021	✓	✓	✓	männlich	1960
Prof. Dr. Nadine Gatzert	6/2018	✓	✓	✓	weiblich	1979
Dr. Wolfgang Salzberger	9/2022	✓	✓	✓	männlich	1963
Jutta Stöcker	6/2016	✓	✓	✓	weiblich	1954
Edith Weymayr	9/2022	✓	✓	✓	weiblich	1964
Arbeitnehmervertreter						
Frank Weber (Stv. Vorsitzender)	6/2006	✓	–	✓	männlich	1966
Hartmut Bader	5/2024	✓	–	✓	männlich	1967
Jutta Eberle	5/2021	✓	–	✓	weiblich	1973
Bernd Mader	6/2016	✓	–	✓	männlich	1968
Andreas Rothbauer	6/2011	✓	–	✓	männlich	1964
Petra Sadowski	5/2024	✓	–	✓	weiblich	1963

1 Nach Deutschem Corporate Governance Kodex
✓ Kriterium erfüllt. Die Kriterien zur fachlichen Eignung basieren auf einer jährlichen Selbsteinschätzung durch den Aufsichtsrat. Ein Haken bedeutet zumindest „Gute Kenntnisse“ und damit die Fähigkeit, auf Basis bereits vorhandener Qualifikation und den von sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern regelmäßig wahrgenommenen Fortbildungsmaßnahmen die einschlägigen Sachverhalte gut nachvollziehen und informierte Entscheidungen treffen zu können. Auf einer Skala von A-E entspricht dies einer Bewertung mit zumindest B.

Die Übersicht dient auch der Erfüllung der Angabeanforderung gemäß ESRS 2.21 c) in der Angabepflicht GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane hinsichtlich der relevanten Erfahrungen der Mitglieder des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat strebt eine Zusammensetzung an, die eine qualifizierte Aufsicht und Beratung des Vorstands der W&W AG sicherstellt. Für die Aufsichtsratsmitglieder bestehen deshalb besondere Anforderungen hinsichtlich ihrer Qualifikation, Zuverlässigkeit und Unabhängigkeit. Diese Ziele berücksichtigen die gesetzlichen Anforderungen an die Zusammensetzung des Aufsichtsrats sowie die entsprechenden Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Neben diesen persönlichen Anforderungen an jedes einzelne Aufsichtsratsmitglied gibt es für das Gesamtgremium ein Kompetenzprofil sowie ein Diversitätskonzept.

Mit Blick auf die Geschäftsfelder Wohnen und Versichern sowie die gemeinsame Gruppenperspektive werden bei den vom Aufsichtsrat zur Wahl in das Gremium vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten deren Expertise, Erfahrungen und Fachkenntnisse insbesondere im Versicherungs-, Bank- und Bausparkassenbereich sowie individuelle Fähigkeiten berücksichtigt. Weitere Kriterien für Wahlvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sind die Unabhängigkeit und die zeitliche Verfügbarkeit der Kandidatinnen und Kandidaten.

Nach Einschätzung der Vertreterinnen und Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat sind alle Anteilseignervertreterinnen und -vertreter im Aufsichtsrat unabhängig.

Auch in Zukunft wird dem Aufsichtsrat eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören.

Aufgaben und Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Die nähere Ausgestaltung der Tätigkeit des Aufsichtsrats ist in einer Geschäftsordnung geregelt. Der Aufsichtsrat tritt mindestens zu zwei Sitzungen in jedem Kalenderhalbjahr zusammen. Darüber hinaus tritt der Aufsichtsrat bei Bedarf zusammen. Im Geschäftsjahr 2024 fanden vier ordentliche Sitzungen und eine konstituierende Sitzung statt. Darüber hinaus trat der Aufsichtsrat zu einer gemeinsamen Strategieklausur zusammen.

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit. Die letzte Effizienzprüfung wurde im Geschäftsjahr 2024 durchgeführt. Die Prüfung der Aufsichtsrats-tätigkeit wurde anhand eines intern erstellten Fragebogens durchgeführt. Im Mittelpunkt standen dabei die Themenkomplexe Information des Aufsichtsrats bzw. der Ausschüsse, Ablauf der Aufsichtsrats- bzw. Ausschusssitzungen, Struktur und Zusammensetzung des Aufsichtsrats bzw. der Ausschüsse sowie Interessenkonflikte/Sonstiges.

Interessenkonflikte, insbesondere solche, die aufgrund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Dritten entstehen können, werden dem Aufsichtsrat(svorsitzenden) offengelegt und in den Bericht des Aufsichtsrats aufgenommen.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der W&W AG hatte im Geschäftsjahr 2024 vier ständige Ausschüsse eingerichtet, nämlich den Risiko- und Prüfungs-, den Nominierungs-, den Personal- sowie den Vermittlungsausschuss.

Risiko- und Prüfungsausschuss

Der Ausschuss tritt halbjährlich zu einer Sitzung zur Vorbereitung der Bilanz- und Planungssitzungen des Aufsichtsrats zusammen. Halbjahresfinanzberichte erörtert der Ausschuss zusätzlich mit dem Vorstand in einer weiteren Sitzung. Darüber hinaus tritt der Ausschuss bei Bedarf zusammen. Im Geschäftsjahr 2024 fanden drei Sitzungen des Risiko- und Prüfungsausschusses statt.

Der Risiko- und Prüfungsausschuss befasst sich mit der Prüfung der Rechnungslegung sowie mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses. Er bereitet die Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Billigung des Konzernabschlusses sowie das Ergebnis der Prüfung des Lage- sowie des Konzernlageberichts bzw. eines zusammengefassten Lageberichts, des Gewinnverwendungsvorschlags sowie über die Abgabe der Erklärung zur Unternehmensführung, einschließlich des Vergütungsberichts sowie über die Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts vor. Zu diesem Zweck obliegt ihm eine Vorprüfung bzw. – soweit erforderlich – eine Vorbereitung der entsprechenden Unterlagen. An diesen Verhandlungen des Ausschusses nimmt der Abschlussprüfer teil und diskutiert mit dem Risiko- und Prüfungsausschuss die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie, die Prüfungsplanung sowie die Prüfungsergebnisse.

Zum Aufgabenbereich des Risiko- und Prüfungsausschusses gehören ebenfalls die Überwachung der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des Internen Revisionssystems sowie die Befassung mit Fragen der Abschlussprüfung und der Compliance. Ferner befasst sich der Risiko- und Prüfungsausschuss mit Fragen der aktuellen und zukünftigen Gesamtrisikobereitschaft sowie mit den Geschäfts- und Risikostrategien auf Gesellschafts- und Gruppenebene und unterstützt bei der Überwachung von deren

Umsetzung. Der Vorstand berichtet dem Risiko- und Prüfungsausschuss darüber hinaus über die Risikosituation der Gesellschaft und der W&W-Gruppe. Zudem lässt sich der Risiko- und Prüfungsausschuss über die Arbeit der Internen Revision und der Compliance unterrichten, insbesondere über den Prüfungsplan, besonders schwerwiegende Feststellungen und ihre Erledigung. Jedes Mitglied des Risiko- und Prüfungsausschusses kann über den Ausschussvorsitzenden unmittelbar bei den Leitern derjenigen Zentralbereiche, die in der Gesellschaft für die Aufgaben zuständig sind, die den Risiko- und Prüfungsausschuss nach § 107 Abs. 3 S. 2 AktG betreffen, Auskünfte einholen; der Vorstand ist hierüber unverzüglich zu informieren. Der Ausschussvorsitzende teilt die eingeholte Auskunft allen Mitgliedern des Risiko- und Prüfungsausschusses mit.

Der Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers wird auf die Empfehlung des Risiko- und Prüfungsausschusses gestützt.

Der Risiko- und Prüfungsausschuss beschließt über die Vereinbarung mit dem Abschlussprüfer (insbesondere den Prüfungsauftrag, die Festlegung von Prüfungsschwerpunkten und die Honorarvereinbarung) sowie über die Kündigung und Fortsetzung des Prüfungsauftrags. Er trifft geeignete Maßnahmen, um die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und die von diesem zusätzlich für die Gesellschaft erbrachten Leistungen festzustellen und zu überwachen. Der Risiko- und Prüfungsausschuss kann Empfehlungen oder Vorschläge zur Gewährleistung der Integrität des Rechnungslegungsprozesses unterbreiten. Darüber hinaus beurteilt der Risiko- und Prüfungsausschuss regelmäßig die Qualität der Abschlussprüfung. Der Aufsichtsrat unterstützt den Vorstand bei der Überwachung der Durchführung der Abschlussprüfungen.

Des Weiteren unterstützt der Risiko- und Prüfungsausschuss den Aufsichtsrat bei der Überwachung der zügigen Behebung der vom Abschlussprüfer festgestellten Mängel durch den Vorstand.

Der Risiko- und Prüfungsausschuss berät regelmäßig mit dem Abschlussprüfer auch in Abwesenheit des Vorstands. Der Vorsitzende des Risiko- und Prüfungsausschusses tauscht sich regelmäßig mit dem Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung aus und berichtet dem Ausschuss hierüber.

Der Risiko- und Prüfungsausschuss besteht aus sechs Mitgliedern, von denen jeweils drei Vertreterinnen und Vertreter der Anteilseigner und jeweils drei Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitnehmer sind. Die Mitglieder des

Risiko- und Prüfungsausschusses sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut. Nach dem Aktiengesetz muss mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats sowie des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats sowie des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen. Nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex sollen der Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme und der Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung bestehen. Zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung gehört auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung.

Dem Aufsichtsrat und dessen Risiko- und Prüfungsausschuss gehören jeweils mit Dr. Wolfgang Salzberger ein Mitglied mit Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mit dem Vorsitzenden des Risiko- und Prüfungsausschusses, Dr. Frank Ellenbürger, ein weiteres Mitglied mit Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung an.

Dr. Wolfgang Salzberger ist im Rahmen seines beruflichen Werdegangs seit vielen Jahren als Chief Financial Officer für eine deutsche Beteiligungsgesellschaft tätig und bringt daher besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme, einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung, mit. Die Tätigkeit als Chief Financial Officer einer Beteiligungsgesellschaft beinhaltet die Befassung mit nichtfinanziellen Aspekten und der Berichterstattung hierüber. Seine besonderen Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme hat er u. a. in zahlreichen Veröffentlichungen dargestellt. Darüber hinaus war Dr. Wolfgang Salzberger über viele Jahre Vertragsprofessor für Rechnungswesen an der Freien Universität Bozen und für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre an der Universität Essen.

Dr. Wolfgang Salzberger verfolgt und begleitet aktuelle Entwicklungen auf dem Gebiet der Nachhaltigkeitsberichterstattung und bringt diese Expertise in den Aufsichtsrat und den Risiko- und Prüfungsausschuss der W&W AG aktiv ein.

Dr. Frank Ellenbürger verfügt aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit für eine große Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – die KPMG AG – sowie aufgrund seiner Tätigkeit als selbstständiger Wirtschaftsprüfer über besondere Kenntnisse

und Erfahrungen auf dem Gebiet der Abschlussprüfung. Als amtierender Vorsitzender des Risiko- und Prüfungsausschusses der W&W AG sowie aus seiner langjährigen Tätigkeit bei KPMG verfügt Dr. Frank Ellenbürger zudem über Kenntnisse in der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Dr. Frank Ellenbürger verfolgt und begleitet die aktuellen Entwicklungen auf dem Gebiet der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Er bringt diese Expertise in den Aufsichtsrat und den Risiko- und Prüfungsausschuss der W&W AG aktiv ein.

Der Vorsitzende des Risiko- und Prüfungsausschusses soll nicht der Aufsichtsratsvorsitzende und kein ehemaliges Vorstandsmitglied der Gesellschaft sein, dessen Bestellung vor weniger als zwei Jahren endete. Er soll über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügen, mit der Abschlussprüfung vertraut sowie unabhängig von der Gesellschaft, vom Vorstand und vom kontrollierenden Aktionär sein. Diese Voraussetzungen erfüllt der Vorsitzende des Risiko- und Prüfungsausschusses, Dr. Frank Ellenbürger.

Mitglieder Risiko- und Prüfungsausschuss

Dr. Frank Ellenbürger (Vorsitzender)
Prof. Dr. Nadine Gatzert
Hartmut Bader (ab 14.5.2024)
Jutta Eberle (ab 14.5.2024)
Ute Kinzinger (bis 14.5.2024)
Bernd Mader
Andreas Rothbauer (bis 14.5.2024)
Dr. Wolfgang Salzberger
Jutta Stöcker (bis 14.5.2024)
Susanne Ulshöfer (bis 14.5.2024)

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss tritt nach Bedarf zusammen. Im Geschäftsjahr 2024 fand eine ordentliche Sitzung des Nominierungsausschusses statt.

Der Nominierungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Vorbereitung von Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung für die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats.

Dem Nominierungsausschuss gehören der Vorsitzende des Aufsichtsrats kraft Amtes sowie zwei weitere Vertreterinnen bzw. Vertreter der Anteilseigner an. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ist der Ausschussvorsitzende.

Mitglieder Nominierungsausschuss

Dr. Michael Gutjahr (Vorsitzender)
Dr. Frank Ellenbürger (bis 14.5.2024)
Jochen Höpken (bis 14.5.2024)
Corinna Linner (bis 14.5.2024)
Dr. Wolfgang Salzberger (ab 14.5.2024)
Christoph Seeger (bis 14.5.2024)
Jutta Stöcker (ab 14.5.2024)
Frank Weber (bis 14.5.2024)

Personalausschuss

Der Personalausschuss hält mindestens eine Sitzung pro Kalenderjahr ab und tritt darüber hinaus nach Bedarf zusammen. Im Geschäftsjahr 2024 fanden drei Sitzungen des Personalausschusses statt.

Der Personalausschuss bereitet die Personalentscheidungen des Aufsichtsrats vor, insbesondere die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern sowie die Ernennung des Vorstandsvorsitzenden. Bei der Zusammensetzung des Vorstands achtet er auf Diversität. Darüber hinaus bereitet der Personalausschuss u. a. die Beschlussfassung des Aufsichtsrats über die Festsetzung der Vergütung der Vorstandsmitglieder, die Festlegung der Zielvorgaben und der Zielerreichung für die variable Vergütung, die Überprüfung der Angemessenheit der Vorstandsvergütung sowie den jährlichen Vergütungsbericht vor.

Daneben unterstützt der Personalausschuss den Aufsichtsrat bei der Festlegung von Zielgrößen für das unterrepräsentierte Geschlecht in Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Fristen zur Erreichung der Zielgröße und bei der jährlich durchzuführenden Prüfung nach der internen Leitlinie „fit & proper“ für Geschäftsleiter und Mitglieder der Aufsichtsorgane in ihrer jeweils geltenden Fassung.

Der Personalausschuss berät regelmäßig über die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand. Dabei berücksichtigt er die Führungskräfteplanung des Unternehmens.

Der Personalausschuss beschließt anstelle des Aufsichtsrats insbesondere über den Abschluss, die Änderung und Beendigung der Anstellungs- und Pensionsverträge der Vorstandsmitglieder, soweit dies gesetzlich vorgesehen ist.

Dem Personalausschuss gehören der Vorsitzende des Aufsichtsrats und sein Stellvertreter kraft Amtes sowie jeweils ein weiterer Anteilseigner- und ein weiterer Arbeitnehmervertreter an. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ist Vorsitzender des Ausschusses.

Mitglieder Personalausschuss

Dr. Michael Gutjahr (Vorsitzender)
Dr. Frank Ellenbürger (ab 14.5.2024)
Dr. Reiner Hagemann (bis 14.5.2024)
Andreas Rothbauer (ab 14.5.2024)
Christoph Seeger (bis 14.5.2024)
Frank Weber

Vermittlungsausschuss

Darüber hinaus verfügt der Aufsichtsrat über den nach dem Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) zu bildenden Vermittlungsausschuss. Der Vermittlungsausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat Personalvorschläge, wenn die für die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern erforderliche Mehrheit nicht erreicht worden ist. Im Geschäftsjahr 2024 fand keine Sitzung des Vermittlungsausschusses statt.

Dem Vermittlungsausschuss gehören der Vorsitzende des Aufsichtsrats und sein Stellvertreter kraft Amtes sowie jeweils ein von den Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer gewähltes weiteres Mitglied an. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ist Ausschussvorsitzender.

Mitglieder Vermittlungsausschuss

Dr. Michael Gutjahr (Vorsitzender)
Ute Kinzinger (bis 14.5.2024)
Petra Sadowski (ab 14.5.2024)
Frank Weber
Edith Weymayr

Vergütung

Die Vergütungssysteme für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, die von der Hauptversammlung am 20. Mai 2021 gebilligt wurden, sind auf der Homepage unter www.ww-ag.com/go/verguetung veröffentlicht.

Der Vergütungsbericht 2024 nach § 162 AktG wird nach Billigung durch die Hauptversammlung ab 22. Mai 2025 unter www.ww-ag.com/go/media/verguetungsbericht-2024 veröffentlicht.

Die Angaben zur Gesamtvergütung des Aufsichtsrats gemäß § 285 Nummer 9 HGB und § 314 Absatz 1 Nummer 6 HGB enthält der Vergütungsbericht im Anhang.

Diversitätskonzept und geschlechterspezifische Mindestbeteiligungen sowie deren Erreichung

Gemäß Aktiengesetz setzt sich der Aufsichtsrat zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammen. Der Aufsichtsrat besteht aktuell aus sieben Männern und fünf Frauen, davon drei Frauen auf Seiten der Anteilseigner und zwei Frauen auf Seiten der Arbeitnehmer. Der Anteil der Frauen im Gesamtorgan beträgt 41,66 %. Die Vertreterinnen und Vertreter der Anteilseigner erreichen mit 50 % die volle Parität der Geschlechter.

Im Rahmen des Diversitätskonzepts strebt der Aufsichtsrat im Interesse eines ergänzenden Zusammenwirkens im Gremium eine hinreichende Vielfalt im Hinblick auf Geschlecht, Alter sowie unterschiedliche berufliche Hintergründe, Fachkenntnisse und Erfahrungen an.

Mit Blick auf die Geschäftsfelder Wohnen und Versichern sowie die gemeinsame Gruppenperspektive werden bei den vom Aufsichtsrat zur Wahl in das Gremium vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten deren Expertise, Erfahrungen und Fachkenntnisse insbesondere im Versicherungs-, Bank- und Bausparkassenbereich sowie individuelle Fähigkeiten berücksichtigt. Weitere Kriterien für Wahlvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sind die Unabhängigkeit und die zeitliche Verfügbarkeit der Kandidatinnen und Kandidaten.

Für die Vertreterinnen und Vertreter der Anteilseigner erachten die Vertreterinnen und Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat eine Anzahl von mindestens vier unabhängigen Aufsichtsräten als angemessen.

Aufgrund der unternehmensspezifischen Situation hält der Aufsichtsrat es nicht für erforderlich, eine bestimmte Mindestzahl von Aufsichtsratsmitgliedern anzustreben, die insbesondere das Merkmal „Internationalität“ repräsentieren, da der wesentliche Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit des W&W-Konzerns im nationalen Versicherungs- und Bausparbereich liegt. Über das Merkmal der „Internationalität“ hinaus bereichern jedoch die Einbeziehung und die Zusammenarbeit von Aufsichtsräten mit unterschiedlichen Hintergründen und Denkweisen das Gremium grundsätzlich und fördern die Diskussionskultur. Dies führt letztlich zu einer effizienteren und effektiveren Kontroll- und Beratungstätigkeit.

Der Aufsichtsrat hält es nicht für erforderlich, eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat festzulegen. Die Anwerbung von qualifizierten Aufsichtsratsmitgliedern, die die aufsichtsrechtlichen Anforderungen, insbesondere an die fachliche Eignung sowie an die Höchstzahl der Mandate, erfüllen, ist mit hohen Hürden verbunden.

Nach dem Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat ist im Gesamtgremium eine angemessene Vertretung von Kenntnissen und Erfahrungen in folgenden Bereichen erforderlich: Versicherungstechnik, Bank-/Bausparwesen, Aufsichtsrecht/Regulatorik/Revision, Strategie/Unternehmensführung/Controlling, Rechnungslegung, Risikomanagement, Kapitalanlage, Nachhaltigkeit, IT/Digitale Transformation, Personal und Abschlussprüfung.

Einmal jährlich bzw. bei jeder Neubestellung beurteilen die Aufsichtsratsmitglieder ihre Stärken in den Themenfeldern Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Rechnungslegung und Abschlussprüfung im Wege einer Selbsteinschätzung. Diese bildet die Grundlage eines vom Aufsichtsrat im Jahresrhythmus aufzustellenden Entwicklungsplans, in dem der Aufsichtsrat Themenfelder festlegt, in denen sich das Gesamtgremium oder einzelne Aufsichtsratsmitglieder weiterentwickeln wollen. Die Selbsteinschätzung sowie der Entwicklungsplan werden der Aufsicht zugeleitet.



Kreativität fördern

In unserer vielfältigen Gemeinschaft stehen persönlicher Austausch und Nähe im Mittelpunkt – sowohl untereinander als auch in der Kundenbetreuung. Der tägliche Dialog und das gemeinsame Teilen von Erfahrungen stärken die Verbundenheit.

Konzernnachhaltigkeitsbericht

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen	102
Grundlagen der Erstellung	102
Rechtliche Grundlagen der Erstellung gemäß HGB, DRS und EU-Taxonomie-Verordnung	102
Angabepflicht BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	103
Nichtfinanzielle Berichterstattung der Wüstenrot & Württembergische AG auf individueller Basis	103
Nutzung der Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung als Rahmenwerk	104
Angabepflicht BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen	104
Governance	105
Angabepflicht GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	105
Angabepflicht GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	106
Angabepflicht GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	107
Angabepflicht GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht	108
Angabepflicht GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	110
Strategie	112
Angabepflicht SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	112
Angabepflicht SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	117
Angabepflicht SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	118
Erhebliche Unterschiede	124
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	124
Angabepflicht IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	124
Angabepflicht IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	132
Kennzahlen	137
Mindestangabepflicht – Kennzahlen MDR-M – Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	137
Umweltinformationen	140
Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie-Verordnung)	140
Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten	140
Art und Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten	140
Einhaltung der EU-Taxonomie-Verordnung in der Geschäftsstrategie und Bedeutung der Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten in der Gesamttätigkeit	141
Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas	141
Angewandte KPIs	141
Übersicht zu den KPIs und Offenlegung der Meldebögen	142
Freiwillige zusätzliche Angaben zum KPI bezogen auf Kapitalanlagen	142

Klimawandel (ESRS E1)	142
Strategie	142
Angabepflicht E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz	142
Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS E1)	142
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	144
Angabepflicht E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	144
Angabepflicht E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	150
Kennzahlen und Ziele	156
Angabepflicht E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	156
Angabepflicht E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix	160
Angabepflicht E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	163
Angabepflicht E1-7 – Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate	171
Angabepflicht E1-8 – Interne CO ₂ -Bepreisung	172
Umweltverschmutzung (ESRS E2)	172
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	172
Angabepflicht E2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	172
Wasser- und Meeresressourcen (ESRS E3)	172
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	172
Angabepflicht E3-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	172
Biologische Vielfalt und Ökosysteme (ESRS E4)	173
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	173
Angabepflicht E4-2 – Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	173
Angabepflicht E4-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	174
Kennzahlen und Ziele	175
Angabepflicht E4-4 – Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	175
Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)	175
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	175
Angabepflicht E5-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	175
Angabepflicht E5-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	177

Kennzahlen und Ziele	179
Angabepflicht E5-3 – Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	179
Angabepflicht E5-4 – Ressourcenzuflüsse	181
Angabepflicht E5-5 – Ressourcenabflüsse	182
Sozialinformationen	184
Arbeitskräfte des Unternehmens (ESRS S1)	184
Strategie	184
Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS S1)	184
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	185
Angabepflicht S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	185
Angabepflicht S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	191
Angabepflicht S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	192
Angabepflicht S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	192
Kennzahlen und Ziele	195
Angabepflicht S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	195
Angabepflicht S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	197
Angabepflicht S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	198
Angabepflicht S1-9 – Diversitätskennzahlen	199
Angabepflicht S1-10 – Angemessene Entlohnung	199
Angabepflicht S1-11 – Soziale Absicherung	200
Angabepflicht S1-13 – Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	200
Angabepflicht S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	201
Angabepflicht S1-15 – Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	202
Angabepflicht S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	202
Angabepflicht S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	203
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)	203
Strategie	203
Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS S2)	203

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	204
Angabepflicht S2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	204
Angabepflicht S2-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	207
Angabepflicht S2-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	207
Angabepflicht S2-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	208
Verbraucher und Endnutzer (ESRS S4)	210
Strategie	210
Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS S4)	210
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	211
Angabepflicht S4-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	211
Angabepflicht S4-2 – Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	214
Angabepflicht S4-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	215
Kennzahlen und Ziele	217
Angabepflicht S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	217
Governance-Informationen	218
Unternehmensführung (ESRS G1)	218
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	218
Angabepflicht G1-1 – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	218
Angabepflicht G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	220
Kennzahlen und Ziele	221
Angabepflicht G1-4 – Korruptions- oder Bestechungsfälle	221
Angabepflicht G1-5 – Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	221
Anlage zum Konzernnachhaltigkeitsbericht	225
KPI bezogen auf versicherungstechnische Tätigkeiten	225
KPI bezogen auf Kapitalanlagen	227
Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers	254

Konzernnachhaltigkeitsbericht

Allgemeine Informationen

Grundlagen der Erstellung

Rechtliche Grundlagen der Erstellung gemäß HGB, DRS und EU-Taxonomie-Verordnung

Die Wüstenrot & Württembergische AG (W&W AG) ist gemäß § 341a Absatz 1a i. V. m. § 267 Absatz 3 HGB und § 289b Absatz 1 HGB sowie § 315b Absatz 1 HGB zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung und einer nichtfinanziellen Konzernenerklärung verpflichtet. Von der Möglichkeit der Zusammenfassung der nichtfinanziellen Erklärung und der nichtfinanziellen Konzernenerklärung gemäß § 315b Absatz 3 HGB i. V. m. § 298 Absatz 2 HGB wird Gebrauch gemacht. Aufgrund des Einbezugs in die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung sind als Tochterunternehmen der Wüstenrot & Württembergische AG die Wüstenrot Bausparkasse AG, die Württembergische Versicherung AG und die Württembergische Lebensversicherung AG in Übereinstimmung mit § 340a Absatz 1a HGB bzw. § 341a Absatz 1a HGB i. V. m. § 289b Absatz 2 HGB von der Pflicht einer eigenen nichtfinanziellen Erklärung befreit.

Der vorliegende Konzernnachhaltigkeitsbericht beinhaltet die nichtfinanzielle Erklärung des Mutterunternehmens Wüstenrot & Württembergische AG sowie die nichtfinanzielle Konzernenerklärung des W&W-Konzerns. Der Bericht wurde in Übereinstimmung mit den Vorschriften der §§ 289c ff. und 315c HGB erstellt und erfüllt als Grundsätze ordnungsgemäßer Konzernlageberichterstattung die Anforderungen des *Deutschen Rechnungslegungs Standards Nr. 20 (DRS 20) Konzernlagebericht* hinsichtlich der Regelungen zur nichtfinanziellen Konzernenerklärung.

In Übereinstimmung mit § 315c Absatz 3 HGB i. V. m. § 289d HGB werden für die Berichterstattung des W&W-Konzerns als europäisches Rahmenwerk die im Einklang mit den nach Artikel 29b der Richtlinie 2013/34/EU erlassenen delegierten Rechtsakte in der zum 31. Dezember 2024 geltenden Fassung genutzt. Diese delegierten Rechtsakte legen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung fest, die in der delegierten Verordnung (EU) 2023/2772 der Kommission vom 31. Juli 2023 als Europäische Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (European Sustainability Reporting Standards –

ESRS) bezeichnet werden. Als Bezeichnung für die Nachhaltigkeitsberichterstattung legen diese den Begriff „Nachhaltigkeitserklärung“ fest. Die Begriffe „Nachhaltigkeitsbericht“ und „Nachhaltigkeitserklärung“ werden daher nachfolgend bedeutungsgleich verwendet. Die allgemeinen Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitsklärung gemäß den ESRS für den W&W-Konzern sind in der nachfolgenden *Angabepflicht BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitsklärung* aufgeführt.

Die Angaben nach Artikel 8 der *Verordnung (EU) 2020/852 des europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088* (EU-Taxonomie-Verordnung) sind im vorliegenden Konzernnachhaltigkeitsbericht enthalten. Diese Angaben stellen dar, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des W&W-Konzerns mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten einzustufen sind.

Die Angaben nach Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung erfolgen nach den Vorschriften der *Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommission vom 6. Juli 2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung des Inhalts und der Darstellung der Informationen, die von Unternehmen, die unter Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU fallen, in Bezug auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten offenzulegen sind, und durch Festlegung der Methode, anhand deren die Einhaltung dieser Offenlegungspflicht zu gewährleisten ist.*

Für den W&W-Konzern werden die Angaben nach der genannten delegierten Verordnung nach den Vorschriften für Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen unter Anwendung der Meldebögen in Anhang X der delegierten Verordnung vorgenommen. Die Standardmeldebögen für die Offenlegung nach Artikel 8 Absätze 6 und 7 der delegierten Verordnung in Anhang XII betreffend Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas werden für die anwendbaren wichtigsten Leistungsindikatoren (Key Performance Indicators – KPIs) vorgelegt. Außerdem werden die Übergangsvorschriften für Finanzunternehmen gemäß Artikel 10 Absatz 7 der delegierten Verordnung berücksichtigt.

Der Konzernnachhaltigkeitsbericht wurde von der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gemäß dem Prüfungsstandard ISAE 3000 (Revised) geprüft.

Angabepflicht BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

Der Konzernnachhaltigkeitsbericht wurde auf konsolidierter Basis für den W&W-Konzern durch dessen Mutterunternehmen Wüstenrot & Württembergische AG erstellt. Er umfasst darüber hinaus die Nachhaltigkeitserklärung der W&W AG auf individueller Basis.

Der für den Konzernnachhaltigkeitsbericht angewendete Konsolidierungskreis entspricht dem für den Konzernabschluss angewendeten Konsolidierungskreis.

Aufgrund des Einbezugs in den Konzernnachhaltigkeitsbericht sind als Tochterunternehmen der Wüstenrot & Württembergische AG die Wüstenrot Bausparkasse AG, die Württembergische Versicherung AG und die Württembergische Lebensversicherung AG in Übereinstimmung mit § 340a Absatz 1a HGB bzw. § 341a Absatz 1a HGB i. V. m. § 289b Absatz 2 HGB von der jährlichen Nachhaltigkeitsberichterstattung auf individueller Basis befreit.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte wurden für den W&W-Konzern im eigenen Geschäftsbetrieb sowie für die vorgelagerte und die nachgelagerte Wertschöpfungskette identifiziert. Die abgeleiteten Konzepte, Maßnahmen und Ziele werden in den jeweiligen Angabepflichten dargestellt. Wesentliche angegebene Kennzahlen berücksichtigen die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette, soweit dies durch die ESRS für die jeweilige Kennzahl vorgeschrieben ist.

Von der Möglichkeit, eine bestimmte Information, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen bezieht, auszulassen, wurde kein Gebrauch gemacht.

Von der Möglichkeit des Weglassens nachteiliger Angaben gemäß § 315c Absatz 3 HGB i. V. m. § 289e HGB wurde ebenfalls kein Gebrauch gemacht.

Nichtfinanzielle Berichterstattung der Wüstenrot & Württembergische AG auf individueller Basis

Die Wüstenrot & Württembergische AG ist die strategische Management-Holding der W&W-Gruppe und Mutterunternehmen des W&W-Konzerns. Sie koordiniert alle Aktivitäten, setzt Standards und bewirtschaftet das Kapital. Operativ ist sie als Einzelgesellschaft fast ausschließlich im Bereich Rückversicherung für die Versicherungen

des W&W-Konzerns tätig. Darüber hinaus erbringt sie für den gesamten Konzern Dienstleistungen.

Aufgrund dieses Geschäftsmodells ergeben sich für die Wüstenrot & Württembergische AG auf individueller Basis hinsichtlich der berichtspflichtigen Aspekte gemäß § 289c Absatz 2 HGB keine Abweichungen zu den Aussagen betreffend des W&W-Konzerns gemäß § 315c Absatz 1 HGB i. V. m. § 289c HGB. Beziehen sich im vorliegenden Konzernnachhaltigkeitsbericht Aussagen ausschließlich auf die Wüstenrot & Württembergische AG als Einzelgesellschaft, dann ist dies in den entsprechenden Aussagen kenntlich gemacht.

Nutzung der Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung als Rahmenwerk

Gemäß DRS 20.299 sind auch bei Nutzung eines Rahmenwerks alle Anforderungen des DRS 20 an den Inhalt der nichtfinanziellen Konzernberichterklärung zu erfüllen.

Nach DRS 20 berichtspflichtige Inhalte, die durch Angabepflichten der als Rahmenwerk angewendeten Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) erfüllt werden, sind durch die entsprechenden ESRS-Bezeichnungen der Angabepflichten kenntlich gemacht.

In der nachfolgenden Tabelle ist angegeben, inwiefern berichtspflichtige Aspekte durch Angaben gemäß den jeweiligen Standards der ESRS erfüllt werden:

Überleitung von Aspekten nach HGB und DRS 20 auf Themen nach ESRS

Berichtspflichtige Aspekte nach HGB und DRS 20	Erfüllung durch Angaben gemäß den Standards der ESRS
Umweltbelange	Klimawandel (ESRS E1) Umweltverschmutzung (ESRS E2) Wasser- und Meeresressourcen (ESRS E3) Biologische Vielfalt und Ökosysteme (ESRS E4) Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)
Arbeitnehmerbelange	Arbeitskräfte des Unternehmens (ESRS S1)
Achtung der Menschenrechte	Arbeitskräfte des Unternehmens (ESRS S1) Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)
Sozialbelange	Verbraucher und Endnutzer (ESRS S4)
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Unternehmensführung (ESRS G1)

Angabepflicht BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen

Zeithorizonte

Für die Beschreibung von mittel- und langfristigen Zeithorizonten wird im vorliegenden Bericht grundsätzlich die Definition der Zeithorizonte in ESRS 1 Abschnitt 6.4 verwendet, soweit bei der jeweiligen Verwendung keine abweichende Definition explizit angegeben ist.

Abweichende Definitionen von kurz-, mittel- und langfristig kommen im Zusammenhang mit klimabedingten physischen Risiken und Übergangsrisiken sowie bei physischen Risiken, Übergangsrisiken und systemischen Risiken im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen zur Anwendung. Dies betrifft entsprechende risikobezogene Aussagen in der *Angabepflicht IRO-1*, der *Angabepflicht nach ESRS E1 im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3* sowie der *Angabepflicht E1-2*. Die jeweiligen Definitionen sind in den Angabepflichten angegeben.

Die Abweichungen resultieren aus den für die jeweiligen Sachverhalte bereits zuvor intern bestehenden Definitionen von Zeithorizonten, die nicht den Zeithorizonten der ESRS entsprechen.

Schätzungen zur Wertschöpfungskette

Bei der Ermittlung der Scope-3-THG-Bruttoemissionen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette werden für die *Angabepflicht E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3* sowie *THG-Gesamtemissionen* teilweise indirekte Quellen herangezogen und Näherungswerte geschätzt.

Die Grundlagen der Erstellung der betreffenden Kennzahlen sind in der *Angabepflicht E1-6* dargestellt.

Die Verwendung der indirekten Quellen und die Vornahme von Schätzungen stellen für die betroffenen Sachverhalte die bestmögliche Ermittlung der Kennzahlen dar.

Angaben aufgrund anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Verlautbarungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

Der W&W-Konzern ist zum Berichtsstichtag verpflichtet, als Grundsätze ordnungsgemäßer Konzernlageberichterstattung die Anforderungen des *Deutschen Rechnungslegungs Standards Nr. 20 (DRS 20) Konzernlagebericht* hinsichtlich der Regelungen zur nichtfinanziellen Konzernklärung zu erfüllen. Hieraus ergeben sich Berichtspflichten, die über die Angaben nach den ESRS, wie sie in der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2772 der Kommission vom 31. Juli 2023 umgesetzt sind, hinausgehen. Des Weiteren umfasst der vorliegende Konzernnachhaltigkeitsbericht zusätzlich die Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung. Die Aufnahme dieser Angaben in den Bericht wird durch die EU-Taxonomie-Verordnung verpflichtend vorgeschrieben.

Diesbezüglich wird ergänzend auf die Ausführungen in der Angabe *Rechtliche Grundlagen der Erstellung gemäß*

HGB, DRS und EU-Taxonomie-Verordnung im vorliegenden Bericht verwiesen.

Aufnahme von Informationen mittels Verweis

Die Angabeanforderung gemäß ESRS 2.21 c) in der *Angabepflicht GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane* hinsichtlich der relevanten Erfahrungen der Mitglieder des Aufsichtsrats wird in der Übersicht der Qualifikationen in dem Abschnitt *Diversitätskonzept sowie Angaben zu geschlechterspezifischen Zielgrößen, Mindestbesetzungen und deren Erreichung* in der Erklärung zur Unternehmensführung/Corporate Governance im zusammengefassten Lagebericht erfüllt. In der Angabepflicht GOV-1 ist an der relevanten Stelle ein entsprechender Verweis gemäß ESRS 1 Abschnitt 9.1. eingefügt.

Governance

Angabepflicht GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Zusammensetzung und Diversität der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Organe der W&W AG sind der Vorstand und der Aufsichtsrat. Der Vorstand besteht aus drei Mitgliedern und ist zu 100 % männlich besetzt. Er vertritt die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich. Der Vorstand legt die Geschäftsstrategie und eine dazu konsistente Risikostrategie für die Gesellschaft sowie für den W&W-Konzern fest. In seinen Strategien berücksichtigt der Vorstand angemessen auch ökologische und soziale Ziele. Der Vorstand legt die Unternehmenspolitik der Gesellschaft sowie die Grundsätze der Geschäftspolitik fest. Diese sind für den Vorstand bei seiner Geschäftsführung bindend. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung.

Der Aufsichtsrat besteht aus insgesamt zwölf Mitgliedern. Davon sind 58,33 % männlich und 41,67 % weiblich. 50 % des Aufsichtsrats sind unabhängig. Der Aufsichtsrat war bis zum 14. Mai 2024 satzungsgemäß mit jeweils acht Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer paritätisch besetzt. Seit dem 14. Mai 2024 besteht der Aufsichtsrat aus sechs Anteilseignervertretern und sechs Arbeitnehmervertretern. Dies entspricht den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes. Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht dessen Geschäftsführung, unter anderem auch in Nachhaltigkeitsfragen. Er arbeitet mit dem Vorstand zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Ferner bestellt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands.

Die Mitglieder des Vorstands verfügen über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen, um die Geschäfte ordnungsgemäß führen zu können. Die Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen, um ihre Überwachungsaufgaben ordnungsgemäß wahrnehmen zu können. Relevante Kompetenzfelder sind Versicherungstechnik, Kapitalanlage, Rechnungslegung, Abschlussprüfung, Bank-/Bausparwesen, IT und Digitale Transformation, Personal, Risikomanagement, Nachhaltigkeit, Strategie/Unternehmensführung/Controlling sowie Aufsichtsrecht, Regulatorik/Revision. Die Verteilung der Kompetenzen im Aufsichtsrat findet sich in der Übersicht der Qualifikationen in dem Abschnitt *Diversitätskonzept sowie Angaben zu geschlechterspezifischen Zielgrößen, Mindestbesetzungen und deren Erreichung* in der Erklärung zur Unternehmensführung/Corporate Governance im zusammengefassten Lagebericht wieder.

Aufgaben und Zuständigkeiten der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Der Vorstand sowie der Aufsichtsrat sind jeweils gesamthaft zuständig in Bezug auf das Thema Nachhaltigkeit. Der Vorstand der W&W AG: Jürgen A. Junker (CEO), Alexander Mayer (CFO/CRO), Jens Wieland (CIO). Der Aufsichtsrat der W&W AG: Dr. Michael Gutjahr (Aufsichtsratsvorsitzender), Frank Weber (Stv. Vorsitzender), Dr. Frank Ellenburger, Prof. Dr. Nadine Gatzert, Dr. Wolfgang Salzberger, Jutta Stöcker, Edith Weymayr, Jutta Eberle, Bernd Mader, Petra Sadowski, Hartmut Bader, Andreas Rothbauer.

Für die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen sind der Vorstand und der Aufsichtsrat verantwortlich. Der Aufsichtsrat hat verschiedene ständige Ausschüsse eingerichtet, die sich mit unterschiedlichen Aspekten des Themas Nachhaltigkeit auseinandersetzen. Der Risiko- und Prüfungsausschuss befasst sich im Rahmen der Risikoberichterstattung mit risikobezogenen Aspekten der Nachhaltigkeit sowie mit dem Konzernnachhaltigkeitsbericht und erstattet hierzu dem Aufsichtsrat Bericht. Anschließend befasst sich der Aufsichtsrat mit den Themen und fasst die erforderlichen Beschlüsse zum Konzernnachhaltigkeitsbericht. Der Vorstand wird im Rahmen der Vorstandssitzungen regelmäßig über relevante Nachhaltigkeitsthemen informiert und erörtert diese. Der Vorstand legt dem Risiko- und Prüfungsausschuss den Konzernnachhaltigkeitsbericht zur Prüfung vor und informiert diesen über die wesentlichen Aktivitäten und Fortschritte des konzernweiten Nachhaltigkeitsprojekts. Der W&W-Konzern hat begonnen, verschiedene Key Performance Indicators (KPIs) und Key Risk Indicators

(KRIs) für nachhaltigkeitsbezogene Aspekte zu implementieren. Diese Kontrollen und Verfahren werden kontinuierlich weiterentwickelt und in die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation integriert. Der Vorstand ist in den Prozess der Definierung der Ziele im Rahmen des Strategieprozesses eingebunden und kann so die Festlegung von Zielen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen mitgestalten und überwachen. Eine Vorfassung und Abstimmung der Ziele erfolgt im Nachhaltigkeitsboard. Die Verabschiedung der Nachhaltigkeitsziele (siehe hierzu *Angabepflicht SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette* im Abschnitt Nachhaltigkeitsziele) findet im Management Board sowie den Division Boards bzw. Vorstandssitzungen der jeweiligen Geschäftsfelder, als zentralen Führungsgremien des Konzerns, statt. Die Überwachung der Fortschritte bei der Erreichung der Ziele erfolgt im Rahmen des Soll-Ist-Abgleichs im Rahmen des Strategieprozesses. Zusätzlich werden einige Ziele, wie z. B. der Relative Carbon Footprint der Kapitalanlage, monatlich im Steuerungscockpit überwacht.

Feststellung der Verfügbarkeit geeigneter Fähigkeiten und Fachkenntnisse zur Überwachung von Nachhaltigkeitsaspekten

Der Personalausschuss bzw. der Nominierungsausschuss sowie der Aufsichtsrat überprüfen sowohl bei Bestellung als auch regelmäßig die für die jeweilige Position erforderlichen Kenntnisse der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats. Im Vorstand und im Aufsichtsrat ist das notwendige Fachwissen sowohl im Hinblick auf die geschäftsstrategische als auch im Hinblick auf die risikobezogene Komponente der Nachhaltigkeit vorhanden. Die Nachhaltigkeitsexpertise der Aufsichtsratsmitglieder findet sich darüber hinaus in der Übersicht der Qualifikationen in dem Abschnitt *Diversitätskonzept sowie Angaben zu geschlechterspezifischen Zielgrößen, Mindestbesetzungen und deren Erreichung* in der Erklärung zur Unternehmensführung/Corporate Governance im zusammengefassten Lagebericht wieder. Den Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern steht die Teilnahme an individuellen Weiterbildungsmaßnahmen, auch im Bereich Nachhaltigkeit, jederzeit offen. Schulungen für das jeweilige Gesamtgremium werden regelmäßig abgehalten. Die letzte Nachhaltigkeitsschulung mit konkretem Bezug zu den Nachhaltigkeitsthemen des W&W-Konzerns erfolgte im Jahr 2023. Die Nachhaltigkeitsexpertise von Vorstand und Aufsichtsrat umfasst insbesondere, die für den W&W-Konzern bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen. In Bezug auf klimabezogene Themen sind dies die THG-Emissionen sowie Energieverbrauch, in Bezug auf Soziales die Zufrie-

denheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und im Hinblick auf den Bereich Governance hauptsächlich Compliance-Sachverhalte. Dies wird auch durch interne Schulungsmaßnahmen für die Gremien sichergestellt.

Angabepflicht GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Die Umsetzung der Offenlegungsanforderungen der ESRS bzw. die Berichterstattung der in diesem Zuge identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgte über ein konzernweites Projekt zur Umsetzung der nachhaltigkeitsbezogenen Berichterstattungspflichten für den W&W-Konzern und für Tochterunternehmen im Anwendungsbereich. Dieses befasst sich mit allen Aspekten der ESRS, u. a. Reporting, Strategie und Sorgfaltspflichten.

Der Vorstand sowie der Aufsichtsrat/Risiko- und Prüfungsausschuss werden im Rahmen des konzernübergreifenden Projekts zur Umsetzung der CSRD/ESRS regelmäßig und umfassend durch die Projektleitung über sämtliche identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie über die im Rahmen der Berichterstattung identifizierten Strategien, Maßnahmen und Ziele informiert. Der Vorstand wird im Rahmen eines Lenkungsausschusses grundsätzlich vierteljährlich sowie zusätzlich anlassbezogen informiert und eingebunden. Der Aufsichtsrat wird in Form des Risiko- und Prüfungsausschusses regelmäßig bzw. auf Nachfrage informiert und eingebunden.

Basierend auf diesen regelmäßig stattfindenden Informations- und Austauschformaten sind die Leitungs- und Aufsichtsorgane stets über aktuelle Auswirkungen, Risiken und Chancen informiert und in der Lage, strategische Entscheidungen fortwährend auf einer fundierten Grundlage zu treffen und die strategische Ausrichtung des Unternehmens effektiv zu überwachen. Gleichzeitig stellen Rückkopplungsmechanismen sicher, dass identifizierte Auswirkungen, Risiken und Chancen im Strategieprozess sowie in Risikomanagementprozessen berücksichtigt werden. Die fortschreitenden Erkenntnisse aus der gegenwärtigen Prüfung zur Entwicklung und Bewertung des konzernübergreifenden Transitionsplans (vgl. hierzu die Ausführungen in Angabepflicht E1-1) werden dabei künftig berücksichtigt.

Sämtliche dem Vorstand und dem Aufsichtsrat/Risiko- und Prüfungsausschuss berichtete Auswirkungen, Risiken und Chancen werden in der *Angabepflicht SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell* erläutert. Diverse Auswirkungen, Risiken und Chancen werden bei Bedarf oder auf Nachfrage durch Vorstand und Aufsichtsrat umfassend mit diesen erörtert. Im Berichtsjahr war dies im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse erstmalig für sämtliche identifizierte Auswirkungen, Risiken und Chancen der Fall. In diesem Zusammenhang waren auch insbesondere die handelsrechtliche Intention des Gesetzgebers sowie Einzelfragestellungen und Auslegungssachverhalte Gegenstand der Erörterung. Geschäftsmodellspezifische Sachverhalte werden unter Einbezug der Fachbereiche eingehend diskutiert.

Losgelöst von den Anforderungen der ESRS bestehen im Rahmen der ordnungsgemäßen Geschäftsführung weitere Governance-Anforderungen mit Bezug zu Nachhaltigkeitsaspekten. Diese betreffen z. B. Anforderungen an den Strategie-, Planungs- und Risikomanagementprozess. Hier erfolgt die regelmäßige Information und aktive Einbeziehung von Vorstand und Aufsichtsrat entsprechend der eingerichteten Steuerungsprozesse.

Angabepflicht GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Hauptmerkmale des Anreizsystems

Die Vergütungssysteme des W&W-Konzerns unterstützen die Erreichung der strategischen Ziele gemäß der Geschäfts- und integrierten Risikostrategien. Die strategischen Ziele aus dem Bereich ESG (Environmental, Social und Governance) sind die kontinuierliche Reduktion von CO₂-Emissionen, Arbeitgeberattraktivität und Mitarbeiterzufriedenheit. Die der variablen Vergütung zugrunde liegenden Zielvereinbarungen werden aus den strategischen Zielen abgeleitet. Angemessene Anreizstrukturen bilden einen wesentlichen Bestandteil der gruppenübergreifenden Risikokultur gemäß der Group Risk Policy und der integrierten Risikostrategie. Die Vergütungssysteme im W&W-Konzern tragen zur nachhaltigen Sicherung der Existenz und des Unternehmenserfolgs bei. Die Regelungen zu Vergütungsthemen sollen sicherstellen, dass kein Anreiz gesetzt wird, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen. Das Vergütungssystem des Vorstands besteht aus einer erfolgsunabhängigen Vergütung in Form eines Festgehalts und Nebenleistungen (Altersversorgung,

Dienstwagen, Versicherungen) sowie einer erfolgsabhängigen Vergütung auf der Basis eines Zielbonusmodells, bestehend aus 80 % Unternehmens- und 20 % Individualzielen.

Zuständig für die Vergütungspolitik und die Vergütung des Vorstands ist der Aufsichtsrat. Er legt das Vergütungssystem des Vorstands und damit auch die Bedingungen für dessen Anreizsystem fest, überprüft dieses jährlich und nimmt – sofern dies rechtlich oder tatsächlich erforderlich wird – Aktualisierungen vor. Der Aufsichtsrat setzt nach Ablauf eines Geschäftsjahres den Zielerreichungsgrad und die Höhe der sich daraus ergebenden Tantiemen fest.

Das Vergütungssystem des Aufsichtsrats sieht ausschließlich eine Festvergütung vor.

Zuständig für das Vergütungssystem und die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist die Hauptversammlung.

Bewertung anhand nachhaltigkeitsbezogener Ziele

Die Leistung der Mitglieder des Vorstands wird überwiegend anhand des langfristigen Unternehmenserfolgs gemessen. Daneben wird auch die erfolgreiche Umsetzung von ESG-Zielen berücksichtigt. Dabei handelt es sich um die Ziele Mitarbeiterzufriedenheit, Immunisierung des W&W-Konzerns (langfristige resiliente Aufstellung des W&W-Konzerns und erfolgreiche Marktpositionierung unter Wahrung der Substanz- und Ertragskraft), Schaffung der Green-Bond-Fähigkeit auf Gruppenebene, Reduktion des Relative Carbon Footprint im Kapitalanlageportfolio, Überarbeitung des Personalkonzeptes, CO₂-Fußabdruck für Pendleremissionen, Homeoffice, Dienstreisen und Papierverbrauch ermitteln sowie Einführung eines Umweltmanagementsystems.

Berücksichtigung nachhaltigkeitsbezogener Leistungsparameter

Die nachhaltigen Ziele im Sinne der ESG-Kriterien sind als nachhaltigkeitsbezogene Leistungsparameter in den Zielvereinbarungen des Vorstands verankert und damit Teil der variablen Vergütung. Die nachhaltigkeitsbezogenen Parameter sind entweder quantitative Zielgrößen, d. h. mit konkreten Berechnungsgrundlagen versehen oder qualitative Zielgrößen, deren Bewertung weitgehend im Ermessen des Aufsichtsrats liegt. Nach Feststellung des Zielerreichungsgrads wird die Höhe der Tantieme für jeden Leistungsparameter ermittelt und festgesetzt. Die Verankerung von nachhaltigen Zielen in der Vorstandsver-

gütung forciert die Weiterentwicklung von Nachhaltigkeitsaktivitäten im Unternehmen. Der Vorstand leistet damit auch einen Beitrag zu einer positiven gesellschaftspolitischen Entwicklung hin zu mehr Nachhaltigkeit.

Bei einigen Mitgliedern des Vorstands sind konkrete klimabezogene Leistungsparameter (z. B. zur CO₂-Reduktion) Teil der Zielvereinbarungen. Die Leistung wurde nicht anhand der im Rahmen der Angabepflicht E1-4 übermittelten THG-Emissionsreduktionsziele bewertet.

Mangels variabler Vergütung des Aufsichtsrats liegen naturgemäß keine nachhaltigkeitsbezogenen Parameter für dessen Mitglieder vor.

Anteil der variablen Vergütung in Abhängigkeit von nachhaltigkeitsbezogenen Zielen/Auswirkungen/klimabezogenen Erwägungen

Der Anteil der variablen Vergütung des Vorstands, der von nachhaltigkeitsbezogenen (ESG) Zielen und/oder Auswirkungen abhängt, beträgt 24,5 %. Der Anteil der variablen Vergütung des Vorstands, der mit klimabezogenen Erwägungen verknüpft ist, beträgt 1,4 %. Der Anteil der variablen Vergütung, der mit klimabezogenen Erwägungen verknüpft ist, wurde nicht anhand der im Rahmen der Angabepflichten E1-4 übermittelten THG-Emissionsreduktionsziele bewertet.

Nähere Informationen zur Vergütung des Vorstands sowie des Aufsichtsrats sind im aktienrechtlichen Vergütungsbericht der W&W AG enthalten, der auf der Webseite der W&W AG unter www.ww-ag.com/de/ueber-uns/vorstand-und-aufsichtsrat/verguetung veröffentlicht ist.

Angabepflicht GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht

In der nachfolgenden Tabelle ist eine Übersicht über die bereitgestellten Informationen über das Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht dargestellt. Es wird angegeben, an welchen Stellen des Berichts erläutert wird, wie der W&W-Konzern seiner Sorgfaltspflicht nachkommt.

Übersicht über die bereitgestellten Informationen über das Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Berücksichtigung im Konzernnachhaltigkeitsbericht
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	Angabepflicht GOV-2; Angabepflicht GOV-3; Angabepflicht SBM-3, Abschnitte Einfluss der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen auf Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette, Strategie und Entscheidungsfindung und Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	Angabepflicht GOV-2; Angabepflicht SBM-2; Angabepflicht IRO-1, Abschnitt Überblick über das Verfahren zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung der potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen des Unternehmens auf Mensch und Umwelt auf der Grundlage des Verfahrens des Unternehmens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht, 8. Absatz; Angabepflicht E1-2, Abschnitt Eigener Geschäftsbetrieb; Angabepflicht E1-4, Abschnitt Kapitalanlage, 5. Absatz; Angabepflicht E5-1, Abschnitt Schadenregulierung; Angabepflicht S1-1, Abschnitt Grundsätze zur Vergütung; Angabepflicht S2-1, Abschnitt Arbeitskräfte in der Lieferkette
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	Angabepflicht IRO-1; Abschnitte Erläuterung der angewandten Methoden und Annahmen, Überblick über das Verfahren zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung der potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen des Unternehmens auf Mensch und Umwelt auf der Grundlage des Verfahrens des Unternehmens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht und Prozess der Entscheidungsfindung sowie der damit verbundenen internen Kontrollverfahren
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	Angabepflicht E1-3, Abschnitte Eigener Geschäftsbetrieb, Bausparen und Baufinanzierung, Haus- und Städtebau, Komposit Firmenkunden, Kapitalanlage; Angabepflicht E1-7; Angabepflicht E3-1, 2. Absatz; Angabepflicht E4-3; Angabepflicht E5-2; Angabepflicht S1-4, Abschnitte Maßnahmen, um wesentliche negative Auswirkungen zu verhindern oder zu mindern, Maßnahmen zur Abhilfe bei tatsächlichen wesentlichen Auswirkungen, Verfahren zur Feststellung von erforderlichen und angemessenen Maßnahmen hinsichtlich bestimmter tatsächlicher und potenziell negativer Auswirkungen; Angabepflicht S2-4, Abschnitt Verfahren zur Feststellung von erforderlichen und angemessenen Maßnahmen hinsichtlich bestimmter tatsächlicher und potenziell negativer Auswirkungen

Übersicht über die bereitgestellten Informationen über das Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Berücksichtigung im Konzernnachhaltigkeitsbericht
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	Angabepflicht E1-4, Abschnitte Eigener Geschäftsbetrieb, Bausparen und Baufinanzierung, Haus- und Städtebau, Kapitalanlage; Angabepflicht E1-5; Angabepflicht E1-6; Angabepflicht E1-7; Angabepflicht E4-4; Angabepflicht E5-3; Angabepflicht S1-16

Angabepflicht GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Umfang, Hauptmerkmale und Bestandteile des internen Kontrollsystems in Bezug auf die Konzernnachhaltigkeitsberichterstattung

Der Konzernnachhaltigkeitsberichterstattungsprozess ist ein eigenständiger Bestandteil des Konzernrechnungslegungsprozesses. Für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem des Konzernnachhaltigkeitsberichterstattungsprozesses gelten im Rahmen der Ersterstellung nach den Vorschriften der ESRS Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die sich an den Konzernrechnungslegungsprozess anlehnen, zum anderen aber auch die Erstellung im Rahmen einer Projektstruktur berücksichtigen.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Konzernnachhaltigkeitsberichterstattungsprozess umfasst Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur

- Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernnachhaltigkeitsberichterstattung,
- Einhaltung der für den W&W-Konzern maßgeblichen rechtlichen Vorschriften und
- Sicherstellung der Beachtung interner Vorschriften und Richtlinien sowie der Wirtschaftlichkeit der Berichterstellung.

Der Konzernnachhaltigkeitsbericht wird durch die Abteilung Konzernrechnungswesen erstellt. Die für die Erstellung erforderlichen Informationen wurden durch ein

Konzernprojekt unter Einbindung der relevanten Einheiten des W&W-Konzerns erhoben. Das Konzernprojekt wird aktiv durch die Abteilung Konzernrevision begleitet. Weiterhin wird der Prozess der Konzernnachhaltigkeitsberichterstattung im Hinblick auf das Risikomanagement sowie die Wirksamkeit und Angemessenheit des internen Kontrollsystems regelmäßig geprüft. Darüber hinaus ist die Konzernnachhaltigkeitsberichterstattung ein Prüfungsschwerpunkt seitens der externen Wirtschaftsprüfung.

Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte werden sachverhaltsspezifisch erhoben und dokumentiert. Dafür kommen unterschiedliche Softwarelösungen zur Anwendung, die Inventarisierungen und Berechnungen ermöglichen. Bestehende Bestandsverwaltungssysteme wurden um zusätzliche nachhaltigkeitsbezogene Dokumentations- und Auswertungsmöglichkeiten ergänzt.

Die unterschiedlichen nachhaltigkeitsbezogenen Informationen werden zu den durch die ESRS vorgegebenen quantitativen und qualitativen Meldedaten aggregiert. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit sind die zuliefernden Einheiten verantwortlich. Die Meldedaten werden im Konzernrechnungswesen validiert und mit für die Konzernberichterstattung üblichen Methoden verarbeitet.

Risikobewertung

Für Zwecke der Risikobewertung im Hinblick auf den Konzernnachhaltigkeitsberichterstattungsprozess werden die bei in der Vergangenheit durchgeführten Projekten mit Bezug zur Konzernrechnungslegung aufgetretenen Risiken gesammelt und jeweils einer Beurteilung unterzogen.

Die Beurteilung erfolgt unter Berücksichtigung der Komplexität und Variabilität der gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie der erforderlichen Prozessgestaltung. Dabei wird eine Einstufung im Hinblick auf mögliche Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeiten der Risiken vorgenommen.

Wichtigste ermittelte Risiken und Minderungskonzepte

Als wichtigste Risiken im Hinblick auf den Konzernnachhaltigkeitsberichterstattungsprozess nach ESRS wurden das Fehlen ausreichender Fachbereichsressourcen, die Wahrscheinlichkeit der Veränderung gesetzgeberischer Vorgaben in Verbindung mit der erforderlichen Reaktionszeit auf diese Veränderungen sowie Vorlaufzeiten für die Umsetzung in den für den Prozess eingebundenen IT-Anwendungen ermittelt.

Minderungsstrategien für die wichtigsten ermittelten Risiken sind eine frühzeitige Anforderung und Priorisierung von Fach- und IT-Ressourcen sowie ein stetiges Monitoring der gesetzgeberischen Vorgaben in Verbindung mit einer schnellstmöglichen Kommunikation von Veränderungen gegenüber den in das Projekt einbezogenen organisatorischen und rechtlichen Einheiten. Hinzu kommen Mitigationsstrategien wie Benchmarking und die Einbeziehung von Verbänden.

Insbesondere im konkreten Erstellungsprozess der erstmaligen Berichterstattung nach ESRS besteht die Notwendigkeit, die Qualität von Nachhaltigkeitsinformationen hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit sicherzustellen. Dem Risiko einer unsachgemäßen Berichterstattung wird durch Validierungstechniken begegnet, wie sie auch im übrigen Rechnungslegungsprozess angewendet werden. Des Weiteren wird diesem Risiko im Zusammenhang mit der Berichterstattung durch die nachfolgenden Komponenten des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems begegnet:

- IT-Anwendung zur Sicherstellung des Berichterstellungsprozesses,
- Organisationshandbücher, Richtlinien zur externen Berichterstattung sowie Berichtsanweisungen,
- angemessene quantitative und qualitative Personalausstattung bezogen auf den Konzernnachhaltigkeitsberichterstattungsprozess,
- Funktionen und Aufgaben in sämtlichen Bereichen des Konzernnachhaltigkeitsberichterstattungsprozesses

sind eindeutig zugeordnet, und die Verantwortungsgebiete und die unvereinbaren Tätigkeiten sind klar getrennt,

- Vier-Augen-Prinzip bei wesentlichen berichterstattungsrelevanten Prozessen, Zugriffsberechtigungssystem für die berichterstattungsbezogenen Systeme bzw. Zugriffsberechtigungen auf die berichterstattungsbezogene Datenverarbeitung sowie Plausibilitätsprüfungen im Rahmen des gesamten Berichterstattungsprozesses.

Management, Fachbereiche und Projektleitung werden im Rahmen des Berichterstattungsprozesses über den Ablauf der Berichtserstellung sowie den Berichtsinhalt in standardisierten Terminen sowie zusätzlich anlassbedingt informiert und in diesem Zusammenhang Entscheidungen herbeigeführt. Mit den betroffenen Fachbereichen finden regelmäßige Workshops zum Berichtsinhalt statt. Hierbei wird auch die Konsistenz strategischer Aussagen sichergestellt.

Für die Zukunft ist es geplant, auch die IT-Anwendung des W&W-Konzerns zur Abbildung und Dokumentation interner Kontrollen, Überwachungsmaßnahmen und Effektivitätstests zu nutzen. Der Konzernnachhaltigkeitsberichterstattungsprozess soll damit analog dem übrigen Konzernrechnungslegungsprozess Teil des prozessintegrierten Kontrollverfahrens im W&W-Konzern werden.

Einbindung in interne Funktionen und Prozesse

Der Konzernnachhaltigkeitsberichterstattungsprozess nutzt bestehende Prozesse der Erstellung von zusammengefasstem Lagebericht und Konzernabschluss, soweit diese für diesen Berichterstattungsprozess anwendbar sind. Für Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung (EU) 2020/852) werden mit der Erstellung des Konzernabschlusses betraute Arbeitskräfte des Unternehmens hinzugezogen.

Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat

Die regelmäßige Berichterstattung über die Ergebnisse der Risikobewertung und der internen Kontrollen in Bezug auf das Verfahren der Konzernnachhaltigkeitsberichterstattung erfolgt an den Vorstand der W&W AG in vierteljährlich stattfindenden Projektleitungsausschusssitzungen. Die Berichterstattung an den Aufsichtsrat der W&W AG erfolgt in den regulären vierteljährlichen Sitzungen des Risiko- und Prüfungsausschusses.

Strategie

Angabepflicht SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Bedeutende angebotene Gruppen von Produkten und Dienstleistungen

Der W&W-Konzern bietet in seinen beiden Geschäftsfeldern Wohnen und Versichern seinen Kundinnen und Kunden Vorsorgelösungen an. Im Geschäftsfeld Wohnen liegt der Schwerpunkt auf dem Bauspargeschäft und der Baufinanzierung. Hinzu kommen die Tätigkeit als Bauträger und die Immobilienvermittlung. Im Geschäftsfeld Versichern bietet der W&W-Konzern ein breites Produktspektrum aus Lebens- und Krankenversicherung, betrieblicher Altersvorsorge sowie nahezu allen Sparten der Schaden-/Unfallversicherung an.

Bedeutende Märkte und Kundengruppen

Der W&W-Konzern mit Sitz in Kornwestheim agiert nahezu ausschließlich in Deutschland. Das Produktangebot richtet sich an Privat- und Gewerbekunden. Der W&W-Konzern setzt auf den Omnikanalvertrieb, der von eigenen Außendiensten über Kooperations- und Partnervertriebe sowie Makleraktivitäten bis hin zu digitalen Initiativen reicht.

Zahl der Arbeitnehmer nach geografischen Gebieten

Zum 31. Dezember 2024 beschäftigte der W&W-Konzern im In- und Ausland 7 570 fest angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. 7 448 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in Deutschland tätig, 107 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entfallen auf Tschechien sowie 15 weitere auf Luxemburg.

Gesamteinnahmen

Die Umsatzerlöse des W&W-Konzerns belaufen sich im Geschäftsjahr 2024 auf 6 310 Mio €.

Erklärung zu bestimmten Geschäftsbereichen

Der W&W-Konzern ist weder im Sektor der fossilen Brennstoffe (Kohle, Öl und Gas) noch in der Herstellung von Chemikalien, im Bereich der umstrittenen Waffen oder im Anbau und der Produktion von Tabak tätig.

Nachhaltigkeitsziele

Nachhaltiges Engagement

Verantwortliches Handeln und gesellschaftliches Engagement haben in der W&W-Gruppe eine lange Tradition und sind feste Bestandteile der Unternehmenskultur. Ihr liegt

das aus dem Stiftungsgedanken der Hauptgesellschafterin der W&W AG abgeleitete Verständnis einer langfristigen, auf Stabilität ausgerichteten Unternehmensführung zugrunde. Zur Untermauerung ihrer Nachhaltigkeitspositionierung hat die W&W-Gruppe seit 2021 eine Nachhaltigkeitsstrategie. Die Nachhaltigkeitsstrategie 2024 umfasst dabei die folgenden sechs Handlungsfelder: Kunden und Produkte, Kapitalanlagen und Refinanzierungen, Eigener Betrieb, Beschäftigte, Gesellschaft und Organisation. In allen Handlungsfeldern wurden Ziele und Maßnahmen definiert, die in den nachfolgenden Unterabschnitten erläutert werden. Die Nachhaltigkeitsstrategie orientiert sich an den ESG-Kriterien. Um das Thema Nachhaltigkeit kontinuierlich weiterzuentwickeln, wird die gruppenweite Nachhaltigkeitsstrategie jährlich unter Federführung der Einheit Konzernentwicklung überarbeitet. Die Nachhaltigkeitsziele, welche die Geschäftsfelder betreffen, wurden zudem in die Geschäftsstrategien der Konzernunternehmen Wüstenrot Bausparkasse AG und Württembergische Versicherung übernommen.

Das Konzernunternehmen Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH hat im Berichtszeitraum ergänzend zu der gruppenweiten Nachhaltigkeitsstrategie eine eigenständige Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt, um den Besonderheiten ihres Geschäftsmodells Rechnung zu tragen. Weitere Ausführungen hierzu sind im Unterabschnitt Haus- und Städtebau im Anschluss an die Ausführungen zu den sechs Handlungsfeldern der W&W-Gruppe enthalten.

Kunden und Produkte

Das Handlungsfeld Kunden und Produkte umfasst die zwei Geschäftsfelder der W&W-Gruppe: Wohnen und Versichern. Geschäftsfeldübergreifend wird eine hohe Kundenzufriedenheit und daraus resultierend eine hohe Weiterempfehlung angestrebt.

Im Geschäftsfeld Versichern wurde die Initiative „Papierlos“ im Januar 2023 gestartet, um alle Maßnahmen und Ideen zur Papierreduktion zu bündeln und zu koordinieren. Ziel ist es, auf die papierhafte Erstellung und den Versand von Dokumenten zu verzichten bzw. diesen deutlich zu reduzieren.

Unsere strategische Ausrichtung innerhalb des Handlungsfelds Kunden und Produkte legt den Fokus auf die Entwicklung grüner Produktlinien und -komponenten. Seit 2022 sind wir in der Lage, unseren Kundinnen und Kunden verschiedene, an Aspekten der Nachhaltigkeit orientierte Produktvarianten anzubieten. Diese werden stetig

weiterentwickelt und ausgebaut. Im Geschäftsfeld Wohnen liegt der Fokus darauf, Menschen beim Wohneigentumserwerb sowie Haushalten mit Immobilienbesitz bei der Umsetzung von energetischen Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen zu unterstützen. Im Geschäftsfeld Versichern liegt der Fokus auf dem Ausbau nachhaltiger Versicherungslösungen bzw. Produktkomponenten sowie der Schaffung von Bewusstsein für Nachhaltigkeit im Kundendialog.

Kapitalanlagen und Refinanzierungen

Grundlage für die Investitionsentscheidungsprozesse der W&W-Unternehmen ist die Geschäftsstrategie des jeweiligen Unternehmens mit seiner Risikostrategie. Innerhalb des Geschäftsfelds Versichern und für die W&W AG wird im Rahmen der Strategischen Asset Allocation (SAA) das zukünftige Anlageportfolio hinsichtlich Zusammensetzung und Diversifikation festgelegt. Im Geschäftsfeld Wohnen legt die Wüstenrot Bausparkasse AG ihre aus dem Kundengeschäft resultierenden Liquiditätsüberschüsse nach den Vorschriften des § 4 Absatz 3 des Gesetzes über Bausparkassen (BauSparkG) an.

Als Investor wissen wir, dass wir – zusammen mit anderen großen Kapitalsammelstellen – einen bedeutenden Einfluss auf den erfolgreichen Strukturwandel hin zu einer klimafreundlicheren und emissionsärmeren Wirtschaft bzw. Gesellschaft ausüben können. Wir sind uns dieser Bedeutung bewusst und verfolgen in diesem Sinne einen aktiven Ansatz zur Reduktion von schädlichen CO₂-Emissionen in unseren Kapitalanlageportfolios. Hierbei streben wir eine klimaneutrale Kapitalanlage bis 2050 an. Zudem zielt dieser aktive Ansatz darauf ab, klimafreundliche Technologien und deren Verbreitung zu fördern.

Schon heute finanziert die W&W-Gruppe energieeffiziente Immobilien und leistet mit ihren Kapitalanlagen einen Beitrag zur Energiewende, indem sie gezielt in erneuerbare Energien investiert. Um ihren Nachhaltigkeitszielen in ihrem Kerngeschäft wirkungsvoller gerecht zu werden, möchte die W&W-Gruppe zukünftig die für die Finanzierung von energieeffizienten Immobilien und erneuerbaren Energien erforderlichen Mittel auch durch die Emission von Grünen Anleihen (Green Bonds) und Grünen Pfandbriefen generieren. Im Jahr 2023 wurde der erste Grüne Pfandbrief der Wüstenrot Bausparkasse AG emittiert. Als Deckungsmasse dienen besonders energieeffiziente Immobilien. Mit der Finanzierung werden gezielt Projekte im Bereich Umwelt und Klimaschutz umgesetzt, die beispielsweise das Pariser Klimaabkommen und die Klimaziele der Bundesregierung unterstützen.

Eigener Betrieb

Im Bereich Umwelt gilt ein besonderes Augenmerk dem Klimaschutz und der Ressourcenschonung. Im Kapitel Umweltinformationen wird näher auf die Konzepte, Maßnahmen und Ziele aus dem Handlungsfeld Eigener Betrieb eingegangen.

Die W&W-Gruppe greift das Thema Umwelt in der Nachhaltigkeitsstrategie im Handlungsfeld Eigener Betrieb auf. Dieses Handlungsfeld strebt dabei nachfolgende Ziele an:

- CO₂-neutraler Betrieb eigener Gebäude und Fuhrpark (durch Einsatz ökologischer Energiequellen und Kompensation des verbleibenden CO₂-Ausstoßes),
- konstante Reduktion des eigenen Verbrauchs.

Beschäftigte

Für die W&W-Gruppe als Dienstleistungsunternehmen nehmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine bedeutende Rolle ein. In der Geschäftsstrategie sowie der Nachhaltigkeitsstrategie ist die Zielsetzung „Mitarbeiter gewinnen, entwickeln und begeistern“ weiterhin verankert.

Die Zielsetzung „Mitarbeiter gewinnen, entwickeln und begeistern“ wird über einen vielfältigen Maßnahmenmix aus den verschiedenen personalwirtschaftlichen Themenfeldern unterstützt. Die vorrangigen Ziele sind dabei:

- Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten und ausbauen,
- Arbeitgeberattraktivität und Mitarbeiterzufriedenheit auf sehr hohem Niveau halten und
- Vielfalt fördern.

In der Personalstrategie, als dem Bindeglied zwischen Geschäftsstrategie und operativer Personalarbeit, werden die strategischen Stoßrichtungen aus der Geschäftsstrategie sowie der Nachhaltigkeitsstrategie der W&W-Gruppe aufgegriffen und operationalisiert.

Gesellschaft

Die W&W-Gruppe ist sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst. Als „Corporate Citizen“ setzt sie sich für gesellschaftliche Belange ein und unterstützt gemeinnützige Projekte und Initiativen. Die W&W-Gruppe setzt dabei auf die Wirksamkeit sozialen Engagements innerhalb der Region, direkt vor Ort bei Beraterinnen und Beratern.

Ein Baustein des verantwortlichen Handelns und gesellschaftlichen Engagements der W&W-Gruppe ist die finanzielle Förderung kultureller, sportlicher und sozialer regionaler Angebote in Form von Spenden. Damit werden ausgewählte gemeinnützige Projekte und Initiativen unterstützt. Die W&W-Gruppe verfolgt das Ziel, Spenden und Investitionen auf gleichbleibendem Niveau zu halten. Ein weiterer Baustein ist die mittelbare Unterstützung der Aktivitäten der Wüstenrot Stiftung durch konstante Dividendenzahlungen der Wüstenrot Holding AG und der WS Holding AG. Beide Gesellschaften befinden sich im Eigentum der Wüstenrot Stiftung, die ausschließlich gemeinnützig tätig ist. Die Eigentümerstruktur unterstützt einerseits die langfristige Stabilität der Gruppe, andererseits kommen die Unternehmensgewinne zum Teil dem Gemeinwohl wieder zugute.

Die W&W-Gruppe hat es sich auch zum Ziel gesetzt, bestehende Bildungspartnerschaften mit Schulen aus der Region weiterhin zu pflegen und Hochschulkooperationen weiter auszubauen.

Organisation

Die verantwortungsbewusste Unternehmensführung wird kontinuierlich ausgebaut. Dazu gehört neben der Unterzeichnung und der regelmäßigen Berichterstattung der Principles for Responsible Investment (PRI) und der Principles for Sustainable Insurance (PSI) vor allem die konsequente Verankerung von Nachhaltigkeitszielen, Messgrößen und Maßnahmen im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie innerhalb der Organisationsstruktur.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden regelmäßig hinsichtlich Nachhaltigkeit sensibilisiert, um das Bewusstsein für dieses Thema dauerhaft innerhalb der Organisation zu verankern. Die Umsetzung erfolgt über regelmäßige Kommunikation und Aktionen wie die W&W-Nachhaltigkeitstage. In dem Kurzfilm „Nachhaltigkeit in der W&W-Gruppe“ präsentieren Kolleginnen und Kollegen aus ihrem Verantwortungsbereich Beispiele für nachhaltiges Handeln. Der Film sowie vertiefende Informationen über die Nachhaltigkeitsaktivitäten der W&W-Gruppe sind auf der Webseite der W&W AG (www.ww-ag.com) unter der Rubrik „Nachhaltigkeit“ abrufbar.

Haus- und Städtebau

Die ergänzende Nachhaltigkeitsstrategie des Konzernunternehmens Wüstenrot Haus- und Städtebau ist auf die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen ausgerichtet, die sich aus der Wesentlichkeitsanalyse des W&W-Konzerns für die Untersuchungsebene „Haus- und

Städtebau“ ergeben (zum Verfahren der Wesentlichkeitsanalyse siehe Angabepflicht IRO-1 im vorliegenden Bericht). Konzepte, Maßnahmen und Ziele für den Haus- und Städtebau des W&W-Konzerns werden in den entsprechenden Abschnitten der themenspezifischen Angabepflichten dargelegt.

Bewertung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen auf Nachhaltigkeitsziele

Ihren Kundinnen und Kunden macht die W&W-Gruppe klimafreundliches Wohnen zugänglich und entwickelt zu dem ihr Angebot nachhaltiger Produktbausteine und Produktvarianten kontinuierlich weiter. Mit ihren Finanzierungsangeboten und Anlageprodukten ermöglicht sie ihnen, im Sinne der Umwelt zu handeln. Die Finanzierungsprodukte „Wohndarlehen Klima“ oder das fondsgebundene Rentenprodukt „Genius“ bieten bereits heute Möglichkeiten, eine Konformität mit der EU-Umwelt-Taxonomie zu kennzeichnen bzw. zu berücksichtigen. Innerhalb des W&W-Konzerns gibt es weitere Bestrebungen, taxonomiekonforme Produktalternativen und -komponenten anzubieten. Die Beitritte zu den Principles for Responsible Investment (PRI) und den Principles for Sustainable Insurance (PSI) im Jahr 2020 unterstreichen die nachhaltige Ausrichtung des Investment- und Versicherungsgeschäfts der W&W-Gruppe.

Elemente der Strategie, die Nachhaltigkeitsaspekte betreffen

Als eine der wichtigsten Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft sieht der W&W-Konzern den Klimawandel. Entsprechend möchten wir Lösungsanbieter von passenden Produkten in unseren Geschäftsfeldern Wohnen und Versichern sein. Zum einen unterstützt der W&W-Konzern Menschen beim Wohneigentumserwerb sowie Haushalte mit Immobilienbesitz bei der Umsetzung von energetischen Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen. Wohngebäude verursachen einen erheblichen Teil des gesamten CO₂-Ausstoßes in Deutschland. Die Finanzierung von klimafreundlichen Neubauten und die energetische Sanierung von Bestandsgebäuden tragen dazu bei, den CO₂-Ausstoß zu verringern. Hierzu bieten wir unseren Kundinnen und Kunden eine darauf ausgerichtete Produktauswahl an: Bei unseren Angeboten „Wohndarlehen Klima Turbo“, „Wohndarlehen Klima Classic“ und „Wohndarlehen Klima Flex“ fördern wir Kundinnen und Kunden, die energetisch sanieren bzw. energieeffizient bauen oder kaufen. Die Gründung der Wüstenrot Energieberatung GmbH als eine 100-%-ige Tochter der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH (WHS)

zum 4. September 2023 ist ein Schritt auf dem Weg zu einer geplanten deutschlandweiten Energieberatung. Ziel ist es, Kundinnen und Kunden ein umfassendes Leistungsangebot im Hinblick auf die energetische Sanierung ihrer Immobilie anzubieten. Zum anderen widmet sich der W&W-Konzern dem Ausbau nachhaltiger Versicherungslösungen bzw. Produktkomponenten. Die Versicherungsgesellschaften des Konzerns sind dabei, sukzessive ESG-Kriterien bei der Zeichnung von Risiken (Underwriting) zu etablieren. Gemäß unseren Richtlinien dürfen keine konventionellen Energieversorger mit Schwerpunkt Kohle- oder Atomverstromung, Betriebe der Rüstungsindustrie sowie Betriebe, die gegen Menschenrechte (Zwangs- und Kinderarbeit) verstoßen, versichert werden. Gleichzeitig werden Tarife für Techniken zur nachhaltigen Energieerzeugung wie z. B. Onshore-Windenergieanlagen, Photovoltaikanlagen und Power-to-X-Anlagen geöffnet. Die Württembergische Versicherung AG bietet heute bereits eine breite Palette von Versicherungsprodukten mit nachhaltigen Komponenten an. Auf diese Weise unterstützen wir die Kundinnen und Kunden dabei, in die Zukunft zu investieren.

Neben dem Klimawandel ist der Fachkräftemangel eine der größten Herausforderungen für Unternehmen, so auch für den W&W-Konzern. Damit einher gehen die zunehmende Notwendigkeit, eine ausgewogene Mitarbeiterstruktur mit den notwendigen Skills zu erhalten, und steigende Erwartungen der Bewerberinnen und Bewerber sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an den Arbeitgeber (Arbeitsformen und -umfeld, Diversität, Nachhaltigkeit etc.). Als verantwortungsbewusster Arbeitgeber fördern wir deshalb die Zufriedenheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch flexible, moderne Arbeitsbedingungen und setzen uns als Unterzeichner der Charta der Vielfalt für mehr Diversität und Wertschätzung am Arbeitsplatz ein.

Auch die Alterung der Gesellschaft als Folge der demografischen Entwicklung stellt uns vor zunehmende Herausforderungen. Als Zusammenschluss der beiden Traditionsunternehmen Wüstenrot und Württembergische entwickelt und vermittelt der W&W-Konzern die vier Bausteine moderner Vorsorge: Absicherung, Wohneigentum, Risikoschutz und Vermögensbildung. Er verbindet die Geschäftsfelder Wohnen und Versichern und bietet auf diese Weise Kundinnen und Kunden individuelle Vorsorgelösungen für jede Lebenslage. Im Geschäftsfeld Wohnen steht die Erfüllung von Wohnwünschen aller Art im Mittelpunkt der Kundenbetreuung und kann somit zur finanziellen Absicherung im Alter durch Wohneigentum beitragen. Das

Geschäftsfeld Versichern bündelt dagegen Angebote rund ums Thema Versicherung. Hierzu gehört unter anderem ein breites Produktspektrum von klassischen und fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen, Riester- und Basisrente, Berufsunfähigkeitsversicherungen, betrieblicher Altersvorsorge und Finanzierungen. So ermöglichen wir unseren Kundinnen und Kunden, finanziell für das Alter und einen sorgenfreien Ruhestand vorzusorgen.

Beschreibung von Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Bei den Produkten des W&W-Konzerns handelt es sich vor allem um Bauspar- und Finanzierungsprodukte, Schaden- und Unfallversicherungen, Produkte der betrieblichen Altersvorsorge und der persönlichen Risikoabsicherung sowie Krankheitskostenversicherungen. Hinzu kommt, dass als Bauträger Erwerber das Eigentum an neu gebauten Gebäuden verschafft wird sowie die Verwaltung und Vermittlung von bereits errichteten Gebäuden. IT, Kapitalanlage, Services und Digitalisierung werden durch konzerninterne Dienstleistungsunternehmen betrieben.

Der eigene Geschäftsbetrieb des W&W-Konzerns besteht in der Ausübung und Durchführung des Büro- und IT-Betriebs sowie damit zusammenhängender nicht ausgelagerter Nebendienstleistungen an den eigenen Standorten. Dazu zählen Vertriebsprozesse, Kreditvergabeprozesse, Kapitalanlageprozesse, Versicherungsprozesse, die interne Verwaltung (z. B. Personalverwaltung oder Rechnungswesen), IT-Bereitstellung und -Wartung, aber auch Gebäude- und sonstige Dienstleistungen, wie Gastronomie- oder Veranstaltungsdienstleistungen. Im Bauträgergeschäft enthält der eigene Geschäftsbetrieb auch die Bewirtschaftung von Immobilien im Eigenbestand. Entsprechend der zum Berichtsstichtag maßgeblichen Auslegung wird zusätzlich auch die Kapitalanlage des W&W-Konzerns in Immobilien dem eigenen Geschäftsbetrieb zugeordnet.

Die vorgelagerte Wertschöpfungskette besteht in der Herstellung von Produkten und dem Angebot von Dienstleistungen, die den W&W-Konzern dazu befähigen, die genannten Finanz-, Versicherungs- und immobilienbezogenen Dienstleistungen zu erbringen. Dies betrifft die Herstellung von allen Arten von technischen Geräten und Gebäudeausstattungen, die einen Bürobetrieb ermöglichen, Versorgerleistungen wie z. B. Strom und Telekommunikation sowie Beratungs- und Prüfungsleistungen wie z. B. die Begutachtung von Schadenfällen, Bonitätseinstu-

fungen oder die externe Wirtschaftsprüfung. Im Bauträgergeschäft ist die Ausführung von Bauleistungen durch Bauunternehmen und Handwerker vorgelagert.

In der nachgelagerten Wertschöpfungskette befinden sich die Wirtschaftstätigkeiten, die zum einen durch die Kredit- und Anlageprodukte bzw. die eigene Kapitalanlage finanziert oder zum anderen durch Versicherungsprodukte abgesichert werden. Nachgelagert sind auch Leistungen externer Asset-Manager oder Immobilienverwalter sowie Entsorgungsleistungen für Abfälle aus dem eigenen Geschäftsbetrieb.

Inputs

Die wichtigsten Inputfaktoren für die Leistungen des W&W-Konzerns sind vor allem das Vorhandensein und die Verfügbarkeit von Arbeitskräften und Geschäftsbeziehungen zu Kooperationspartnern, Vertriebsorganisationen und Privat-/Firmenkunden. Zu den wichtigsten operativen Inputfaktoren gehören zudem technische Inputfaktoren wie IT-Systeme und IT-Infrastruktur.

Inputfaktoren im weiteren Sinne sind Sachverhalte, die im Zusammenhang mit dem Umfeld zu sehen sind. Um Finanz- und Versicherungsprodukte anbieten zu können, ist unter anderem das Funktionieren von Finanz- und Immobilienmärkten sowie des internationalen Zahlungsverkehrs in Verbindung mit der dafür notwendigen Liquidität erforderlich.

Die Konzern-Personalabteilung unterstützt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Personalentwicklungsmaßnahmen. Die Fluktuation wird regelmäßig analysiert, um den Erhalt einer ausgewogenen Mitarbeiterstruktur und der vorhandenen Kompetenzen zu steuern. Der W&W-Konzern bietet an seinem neuen Firmensitz attraktive Büroarbeitsplätze an, die flexibles und hybrides Arbeiten erlauben. Die Unternehmen des W&W-Konzerns bieten Ausbildungsplätze an. Active Sourcing und Social-Media-Kampagnen unterstützen die stellenbezogene Mitarbeitergewinnung.

Die Sicherung von Geschäftsbeziehungen zu Kunden erfolgt über einen Vertriebswegemix. Dieser besteht aus einem eigenen Außendienst, Partner- und Maklervertrieben sowie dem Onlinevertrieb. Der Außendienst als Hauptsäule besteht aus den beiden Ausschließlichkeitsvertrieben von Wüstenrot und Württembergische. Auf dem Maklermarkt erfolgt eine Zusammenarbeit mit freien und unabhängigen

Vermittlern. Hinzu kommen zahlreiche Kooperationspartner aus dem Banken- und Versicherungssektor.

Outputs

Die Outputs des W&W-Konzerns sind Finanz-, Versicherungsprodukte sowie Wohn- und Gewerbeimmobilien.

Der Nutzen für die privaten und gewerblichen Kunden besteht in der Möglichkeit des Zugriffs auf eine breite Vielfalt von Finanz- und Versicherungsprodukten. Die Wüstenrot Bausparkasse AG bietet ihren Kunden garantierte Zinsen durch Bausparverträge in der Spar- und Darlehensphase. Darüber hinaus unterstützt der W&W-Konzern seine Kunden bei dem Erwerb des Eigentums an Wohnraum durch seine Bau- und Maklertätigkeit.

Württembergische Versicherung AG, Württembergische Lebensversicherung AG und Württembergische Krankenversicherung AG bieten ein breites Produktportfolio über nahezu alle Sparten der Schaden- und Unfallversicherung, der privaten und betrieblichen Altersvorsorge und Risikoabsicherung sowie der Krankheitskostenvoll- und -zusatzversicherung an.

Für ihre Investoren strebt die W&W AG als Mutterunternehmen des W&W-Konzerns eine stabile und verlässliche Dividende für die Aktionäre an. Fremdkapitalgeber profitieren von einem soliden Rating des W&W-Konzerns mit einem stabilen Ausblick und damit von hoher Sicherheit hinsichtlich Zins- und Rückzahlung ihrer Forderungen.

Ausschließlichkeitsvertriebe, Vertriebs- und Kooperationspartner können aufgrund der breiten Produktpalette des W&W-Konzerns ihre Geschäftspartner zielgenau mit auf die individuellen Bedürfnisse ausgerichteten Vorsorgelösungen bedienen. Außerdem profitieren sie von der Reputation und dem hohen Bekanntheitsgrad der Marken Wüstenrot und Württembergische.

Des Weiteren sichert der Produktoutput des W&W-Konzerns die Arbeitsplätze und die Arbeitgeberleistungen für die Arbeitnehmer des Unternehmens.

Die Inanspruchnahme von staatlichen Förderprogrammen für energieeffizientes Bauen wird durch die Beratung und Finanzierung durch den W&W-Konzern für Kunden ermöglicht. Steuern vom Einkommen und Ertrag des W&W-Konzerns ermöglichen dem Staat, im Interesse der Gemeinschaft zu handeln.

Wichtigste Merkmale der vorgelagerten und der nachgelagerten Wertschöpfungskette und Position des Konzerns in der Wertschöpfungskette

Da es sich bei dem W&W-Konzern vor allem um eine Gruppe von Unternehmen der Finanzbranche handelt sowie im Bauträgergeschäft der Gruppe Koordinierungs- und Verwaltungsfunktionen wahrgenommen werden, ist das bedeutendste Merkmal der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, dass nahezu sämtliche realwirtschaftlichen Vorgänge dort zuzuordnen sind. Realwirtschaftliche Vorgänge, die den Büro- und IT-Betrieb (einschließlich Nebendienstleistungen) des W&W-Konzerns als eigenen Geschäftsbetrieb ermöglichen, sind das Hauptmerkmal der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Realwirtschaftliche Tätigkeiten, die aufgrund oder mit Unterstützung der Bereitstellung der finanzwirtschaftlichen und koordinativen Dienstleistungen ausgeführt werden, sind das Hauptmerkmal der nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Im Wirtschaftskreislauf gehört die Finanzwirtschaft zum Bereich der Geld- und Zahlungsströme, während die Güterströme zur Realwirtschaft zählen. Die Produkte des W&W-Konzerns sind mit Ausnahme des Bauträgergeschäfts der Finanzwirtschaft zuzuordnen, während sich der realwirtschaftliche Anteil der Tätigkeit des W&W-Konzerns auf den Büro- und IT-Betrieb (einschließlich Nebendienstleistungen) beschränkt.

Der eigene Geschäftsbetrieb des W&W-Konzerns innerhalb der Wertschöpfungskette umfasst somit die Funktionen, die notwendig sind, um die finanzwirtschaftliche Rolle im Wirtschaftskreislauf wahrzunehmen.

Wichtigste Wirtschaftsakteure in der vorgelagerten Wertschöpfungskette sind IT-Dienstleistungsunternehmen, IT-Beratungsunternehmen, Bauunternehmen, Versorger im Bereich Strom, Wärme und Telekommunikation, Facility-Manager sowie Post-Dienstleister. Weiter vorgelagert in der Wertschöpfungskette als wichtigste Wirtschaftsakteure sind zudem die Hersteller von IT-Equipment sowie die Lieferanten von Versorgern und Facility-Management. Die wichtigsten Wirtschaftsakteure in der vorgelagerten Wertschöpfungskette stehen mit dem W&W-Konzern in einer direkten oder indirekten Lieferantenbeziehung.

Wichtigste Wirtschaftsakteure in der nachgelagerten Wertschöpfungskette sind im oben beschriebenen Vertriebswegemix angesiedelt. Bedeutende Wirtschaftsakteure sind auch alle Emittenten von Wertpapieren und

anderen Finanzinstrumenten sowie die Anbieter von Alternative Investments, in die der W&W-Konzern investiert.

Endnutzer in Form von Bausparern, Darlehensnehmern, privaten und gewerblichen Versicherungsnehmern und Erwerber von Immobilien sind ebenfalls wichtigste Wirtschaftsakteure in der nachgelagerten Wertschöpfungskette. Die Endnutzer stehen mit dem W&W-Konzern in einer Kundenbeziehung.

Angabepflicht SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Einbeziehung der Interessenträger

Die wichtigsten Interessenträger des Unternehmens in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Mitarbeitervertreter, Außendienst und Vertriebspartner, die Privat- und Firmenkunden, Investoren und Gläubiger, Ratingagenturen und Analysten sowie Beschwerdeführer.

Die Einbeziehung der Interessenträger erfolgt im W&W-Konzern durch die Nutzung vorhandener Informationen und Ableitungen aus marktüblichen Annahmen zur Ermittlung der Relevanz von nachhaltigkeitsbezogenen Themen und Auswirkungen. Die wesentlichen Quellen von Informationen sind Fragestellungen mit Nachhaltigkeitsbezug von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Mitarbeitervertretern, die Kundeneinbeziehung in die Produktentwicklung, Studien mit Fragestellungen zur Nachhaltigkeit, Anfragen im Rahmen von Hauptversammlungen, Anfragen von Ratingagenturen sowie Themen aus dem Beschwerdemanagement.

Der Konzernbetriebsrat wird nach den Anforderungen des § 315b Absatz 5 HGB über die vorgesehenen Inhalte der Konzernnachhaltigkeitsberichterstattung informiert und hat unter anderem auch dabei die Möglichkeit, Interessen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten zu adressieren.

Die Einbeziehung der Interessenträger erfolgt bedarfsgerecht durch die einzelnen Fachbereiche der Unternehmen des W&W-Konzerns. Zentral gesteuert durch den Nachhaltigkeitsbeauftragten – angesiedelt in der Abteilung Konzernentwicklung in der Wüstenrot & Württembergische AG – werden im Rahmen des jährlichen Strategieprozesses und in enger Zusammenarbeit mit den Fachbereichen die strategischen Nachhaltigkeitsziele definiert und in einer konzernweiten Nachhaltigkeitsstrategie gebündelt. Die Steuerung der Nachhaltigkeitsaktivitäten für das gesamte

Geschäftsfeld Versichern erfolgt durch eine Nachhaltigkeitskoordinatorin, die im Ressort der Vorstandsvorsitzenden der Württembergische Versicherung AG angesiedelt ist. Im Geschäftsfeld Wohnen sind für die Steuerung in der Wüstenrot Bausparkasse AG zwei Nachhaltigkeitskoordinatorinnen aus den Abteilungen Risikomanagement und Marktmanagement verantwortlich. Die Koordination bei der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH ist in der Abteilung Unternehmenssteuerung verankert.

Zweck der Einbeziehung der Interessenträger ist das Bestreben des W&W-Konzerns, den Nachhaltigkeitsbedürfnissen der wichtigsten Interessenträger jetzt und in der Zukunft im Rahmen der Möglichkeiten des Geschäftsmodells nachzukommen, um die Zukunftsfähigkeit des W&W-Konzerns zu sichern und vertriebliche Chancen zu nutzen.

Die Ergebnisse der Einbeziehung der Interessenträger fließen zum einen in die Finanzierungs-, Anlage- und Versicherungsprodukte sowie die Bauträgertätigkeit in den Geschäftsfeldern Wohnen und Versichern ein. Die erfolgreiche Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in die Kapitalanlage- und Underwriting-Politik ist für die Kapitalgeber des W&W-Konzerns von Bedeutung. Die Ergebnisse im Zusammenhang mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden bei der Gestaltung von Arbeitsverträgen und des Arbeitsumfelds berücksichtigt.

Für Zwecke der Konzernnachhaltigkeitsberichterstattung erfolgt mit Ausnahme des Konzernbetriebsrats keine gesonderte Einbeziehung der Interessenträger, da deren Einbeziehung durch die bereits im Konzern bestehenden Aktivitäten abgedeckt ist. Aus den bestehenden Aktivitäten leiten sich auch die entsprechenden oben genannten Kategorien von Interessenträgern ab.

Nachvollziehung der Interessen und Standpunkte der wichtigsten Interessenträger

Die Interessen und ggf. Standpunkte der Interessenträger werden im Strategieprozess zur Bestimmung der Nachhaltigkeitsstrategie gebündelt. Hieraus werden konkrete Ziele und ggf. auch Umsetzungsanforderungen formuliert. Die Umsetzungsmöglichkeiten von Interessen werden durch die Tätigkeit als Unternehmen des Finanz- und Bau-sektors sowie betriebswirtschaftliche Zusammenhänge begrenzt. Aufgabe der Nachhaltigkeitsstrategie ist daher auch, realistische Möglichkeiten der Umsetzung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen im Rahmen der bestehenden Geschäftsprozesse zu erörtern und zu formulieren.

Änderungen der Strategie und des Geschäftsmodells

Die Nachhaltigkeitsmaßnahmen im W&W-Konzern stellen keinen Eingriff in das grundlegende Geschäftsmodell der Geschäftsfelder des W&W-Konzerns dar. Stattdessen entwickelt die Nachhaltigkeitsstrategie das angebotene Produktspektrum und dessen Ausgestaltung im Rahmen des bestehenden Geschäftsmodells durch eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen kontinuierlich weiter. Interessen und Standpunkte der Interessenträger sind integraler Bestandteil dieses Entwicklungsprozesses. Der Entwicklungsprozess hinsichtlich der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten ist auf Dauerhaftigkeit angelegt und sieht derzeit keinen abschließenden Zeitrahmen vor. Zeitrahmen kommen ggf. für einzelne Ziele und Maßnahmen zum Einsatz.

Eine grundlegende Veränderung des Verhältnisses zu den Interessenträgern des W&W-Konzerns ist weder beabsichtigt noch erwünscht. Möglichkeiten der Verbesserung der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsinteressen werden über die Maßnahmen und Ziele des Nachhaltigkeitsstrategieprozesses adressiert.

Information der Leitungs- und Aufsichtsorgane über die Standpunkte und Interessen der betroffenen Interessenträger

Die jeweiligen Mitglieder des Vorstands der W&W AG werden sachverhalts- und ressortbezogen über Standpunkte und Interessen der Interessenträger in Bezug auf nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen informiert. Sofern Sachverhalte nur einzelne Unternehmen des W&W-Konzerns betreffen, kann sich die Information auch auf Leitungsorgane der Tochterunternehmen beschränken. Der Risiko- und Prüfungsausschuss im Aufsichtsrat der W&W AG wird über Standpunkte und Interessen der Interessenträger im Rahmen seiner Prüfungsfunktion informiert.

Angabepflicht SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die durch den W&W-Konzern ausgeübten Wirtschaftstätigkeiten führen zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen bei Nachhaltigkeitsaspekten.

Wesentliche Auswirkungen

Negative Auswirkungen

Negative Auswirkungen aus den durch den W&W-Konzern ausgeübten Wirtschaftstätigkeiten sind vor allem bei Umweltaspekten auszumachen.

Die Bereitstellung von Baufinanzierungen, die Kapitalanlage in Eigen- und Fremdkapitaltiteln von Unternehmen, Anleihen von industrialisierten Staaten und Sachwertinvestitionen, das Anbieten von Versicherungsdienstleistungen im Kompositgeschäft sowie das Bauträgergeschäft führen zu negativen Umweltauswirkungen in der vorgelagerten und der nachgelagerten Wertschöpfungskette. Diese resultieren aus den finanzierten und versicherten Objekten und Wirtschaftstätigkeiten sowie der Erstellung von Gebäuden. Hinzu kommen Umweltbelastungen aus dem eigenen Geschäftsbetrieb des W&W-Konzerns.

Treibhausgase werden als der zentrale Treiber für den Anstieg der globalen Erdoberflächentemperatur angesehen. Im W&W-Konzern werden Treibhausgasemissionen neben dem eigenen Geschäftsbetrieb beim Versichern von Kraftfahrzeugen und Gebäuden sowie der Geschäftstätigkeit versicherter Unternehmen identifiziert. Hinzu kommen finanzierte Treibhausgasemissionen im Kapital- und Baufinanzierungsportfolio und aus dem Betrieb vermieteter Gebäude. Die Herstellungs- und Errichtungsphase bei Bauträgerprojekten ist ebenfalls mit der Emission von Treibhausgasen verbunden.

Reifenabrieb wird in Deutschland als die größte Einzelquelle für Kunststoffe in der Umwelt in Form von Feinstaub und Mikroplastik angesehen. Hinzu kommen Partikelemissionen des Straßenverkehrs durch den Verschleiß von Bremsen und Straßenoberflächen. Die hieraus entstehende Umweltverschmutzung wird durch beim W&W-Konzern versicherte Fahrzeuge verursacht.

Hoher Wasserverbrauch führt zu ausgetrockneten Böden und Wasserverteilungskämpfen sowie zur Wasserverschmutzung. Wesentlicher hoher Wasserverbrauch fällt bei versicherten Unternehmen sowie finanzierten Unternehmen und Staaten des Kapitalanlageportfolios an.

Monokulturen und Flächenversiegelung werden mit dem Verlust der Biodiversität und dem Insektensterben in Verbindung gebracht. Monokulturen treten bei versicherten landwirtschaftlichen Betrieben auf. Flächenversiegelung resultiert aus eigener, versicherter und finanzierter Bautätigkeit.

Die Nutzung natürlicher Ressourcen ist mit Emissionen und anderen Umweltwirkungen verbunden – und das entlang des gesamten Lebenszyklus von Produkten. Außerdem können knapper werdende Ressourcen und schwankende Rohstoffpreise zu starken wirtschaftlichen

und sozialen Verwerfungen führen. Wesentliche Ressourcenverbräuche und Abfälle treten im eigenen Geschäftsbetrieb des W&W-Konzerns auf, bei der Entsorgung von zu Schaden gekommenen versicherten Gegenständen und deren Wiederherstellung sowie dem Versichern von Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes. Außerdem werden sie im Kapitalanlageportfolio bei Unternehmen sowie industrialisierten Staaten finanziert. Im Bauträgergeschäft fällt eine hohe Ressourcennutzung durch Bau- und Verpackungsmaterial an.

Aufgrund des Geschäftsmodells des W&W-Konzerns können potenzielle negative Auswirkungen auf Menschenrechte insbesondere beim Bezug von Waren und Dienstleistungen internationaler Gesellschaften auftreten. Wie in der Finanzbranche weitverbreitet, ist darüber hinaus bei Arbeitnehmern des W&W-Konzerns ein unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle zwischen dem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von weiblichen und männlichen Arbeitnehmern festzustellen.

Durch Branchenverbände und Lobbyarbeit können politische oder gesellschaftliche Entscheidungsfindungsprozesse beeinflusst werden. Aufgrund der Vertretung einiger weniger Interessen wird möglicherweise kein ausgewogenes Bild bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt. Aus der Mitgliedschaft der Unternehmen des W&W-Konzerns in Branchenverbänden sowie eigener Lobbyarbeit können daher negative Governance-Auswirkungen resultieren.

Positive Auswirkungen

Positive Auswirkungen der Wirtschaftstätigkeiten des W&W-Konzerns betreffen soziale und Governance-Aspekte.

Für seine Arbeitnehmer bietet der W&W-Konzern unter anderem flexible Arbeitszeiten, Förderung der Kompetenzentwicklung sowie passende Schulungen und Weiterbildungen, die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, ein umfangreiches betriebliches Gesundheitsmanagement, umfassenden Gesundheitsschutz, sichere Arbeitsplätze und tarifliche Vereinbarungen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit flexiblen Arbeitszeiten zeigen i. d. R. eine höhere Zufriedenheit, Motivation und geringere Stressbelastung. Langfristig resultiert dies in einer geringeren Fluktuation, reduzierten Fehlzeiten und einer gesteigerten Arbeitsleistung. Eine gezielte Kompetenzentwicklung fördert die berufliche Weiterentwicklung, indem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre

Fähigkeiten und Potenziale besser erkennen und weiterentwickeln können. Eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf wirkt sich positiv auf die Gesellschaft aus, indem sie die Erwerbsquote erhöht, für stabile Familieneinkommen sorgt und die Gleichstellung fördert. Betriebliches Gesundheitsmanagement trägt zum Erhalt und zur Förderung der Arbeitsfähigkeit bei. Tarifverträge schaffen zudem Sicherheit und Transparenz für die Arbeitnehmer, indem sie i. d. R. höhere Löhne, kürzere Arbeitszeiten und Zusatzleistungen wie Urlaubs- und Weihnachtsgeld umfassen.

Als Dienstleistungsunternehmen der Finanzbranche unterstützt der W&W-Konzern Kundinnen und Kunden bei der Absicherung existenzieller Bedürfnisse. Kundinnen und Kunden profitieren von privaten und betrieblichen Altersvorsorgemodellen, Krankenversicherungen, Haftpflichtschutz sowie Finanzierungslösungen für Wohnraum und Modernisierungsberatung.

Private und betriebliche Altersvorsorge schließen Versorgungslücken, die durch das absinkende Niveau der gesetzlichen Rente entstehen. Private Krankenvoll- und Krankenzusatzversicherungen ermöglichen einen individuelleren Leistungsumfang, schnellere Terminvergaben und Vorteile im Krankenhaus. Eine Haftpflichtversicherung deckt ein existenzbedrohendes Risiko ab, da eine Person in unbegrenzter Höhe für alle Schäden haftet, die sie jemand anderem schuldhaft zufügt. Die Bereitstellung von Baufinanzierungen ermöglicht breiten Teilen der Bevölkerung den Erwerb einer eigenen Immobilie, der ohne entsprechende Finanzierung nicht möglich wäre. Modernisierungsberatungen ermöglichen es Immobilienbesitzern, steigenden Energiepreisen und schwindenden Ressourcen entgegenzutreten sowie Belastungen für Klima und Umwelt zu vermindern.

Eine gute Governance fördert neben rechtlicher Compliance auch ethisch korrektes Verhalten gegenüber Kunden, Lieferanten, Wettbewerbern sowie der Mitarbeiter untereinander. Diese positiven Auswirkungen erstrecken sich somit auf den eigenen Geschäftsbetrieb und die nachgelagerte Wertschöpfungskette.

Branchenverbände und Lobbyisten vertreten die Interessen ihrer jeweiligen Wirtschaftszweige. Wichtige politische Anliegen von bestimmten Branchen, die unter anderem für das Funktionieren des Wirtschaftskreislaufs, das Level Playing Field sowie die internationale Wettbewerbsfähigkeit von Bedeutung sind, können auf diesem

Wege bei politischen und gesellschaftlichen Entscheidungsfindungsprozessen vorgebracht und damit bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt werden. Aus der Mitgliedschaft der Unternehmen des W&W-Konzerns in Branchenverbänden sowie eigener Lobbyarbeit können daher positive Governance-Auswirkungen resultieren.

Wesentliche Risiken und Chancen

Wesentliche Risiken aus Nachhaltigkeitsaspekten betreffen im W&W-Konzern den Klimawandel sowie demografische Faktoren. Sachschäden, die aus Klimaveränderungen resultieren, werden in den kommenden Jahren ein bedeutender Faktor im Kompositgeschäft sein. Physische Risiken und Übergangsrisiken betreffen die Kapitalanlagen des W&W-Konzerns. Das Baufinanzierungsportfolio unterliegt Übergangsrisiken. Risiken in Bezug auf das Versicherungskollektiv ergeben sich im Bereich der Personenversicherung aus dem demografischen Wandel. Die genannten Risiken betreffen somit vor allem die nachgelagerte Wertschöpfungskette. Im eigenen Geschäftsbetrieb kann nicht ausgeschlossen werden, dass es in den kommenden Jahren vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und Fachkräftemangels schwieriger werden könnte, benötigtes Personal als Arbeitskräfte des Unternehmens zu gewinnen.

Nachhaltigkeitsaspekte bieten aber auch Chancen für den W&W-Konzern. Diese Chancen betreffen den Klimawandel und die Arbeitskräfte des Unternehmens. Dem Klimawandel zu begegnen, ist eine große gesellschaftliche, aber auch finanzielle Herausforderung. Eine wesentliche Chance ist dabei für den W&W-Konzern das Geschäftspotenzial, das sich aus der Finanzierung von Modernisierungsmaßnahmen und energetischen Sanierungen bei Wohngebäuden ergibt. Die fortlaufende Qualifizierung der Arbeitnehmer des Unternehmens bietet gute Chancen, wettbewerbsfähig zu bleiben und Ertragspotenziale zu heben. Chancen konzentrieren sich somit im eigenen Geschäftsbetrieb und wiederum in der nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Einfluss der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen auf Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette, Strategie und Entscheidungsfindung

In Anzahl und Schwere wachsende Sachschäden aus Elementarereignissen zwingen zu einer stetigen Analyse, Überprüfung und Anpassung von Produkttarifen und -merkmalen sowie von Risikominderungs- und Rückversicherungsvereinbarungen im Kompositgeschäft. Die bedarfsgerechte Tarifierung und volumenmäßige Begrenzung versicherbarer Risiken oder der Ausschluss nicht versicherbarer Risiken

sind wesentliche Steuerungsinstrumente der ertragsorientierten Unternehmensführung. Die Zeichnung von Risiken in Firmenkunden-/Industriegeschäft stellen dabei auf ESG-Kriterien ab, um die Zeichnung von unter Nachhaltigkeitsaspekten kritischen Risiken zu vermeiden und die Zeichnung nachhaltigen Geschäfts zu stärken. Zudem wird zum Schutz der Vermögens- und Ertragslage sowie der Risiko-/Solvabilitätslage im Kontext der Naturgefahren auf eine wirksame Absicherung durch Rückversicherung und Retrozessionsvereinbarungen geachtet.

Gleichzeitig unterstreichen die negativen Auswirkungen der Klimaveränderungen auf Elementarereignisse den hohen volkswirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedarf und Nutzen nach verfügbarem Risikoschutz. Bisherige Analysen signalisieren somit keinen grundlegenden Änderungsbedarf der Geschäftsmodelle im W&W-Konzern. Dies schließt punktuelle Anpassungen bis hin zum Verzicht auf einzelne Produktangebote für die Zukunft aber nicht aus.

Die Analyse der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen bestärkt unsere derzeitige strategische Zielsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie, bereits vorhandene grüne Produktlinien und Dienstleistungen auszubauen.

Hierbei wurde das Thema „Energetische Modernisierung von Immobilien“ identifiziert. Der Fokus bei Neubauten liegt auf der Energieeffizienz. Im Gebäudebestand hingegen wird die energetische Sanierung und Modernisierung forciert, wodurch eine steigende Nachfrage nach Energie- und Sanierungsberatung besteht. Dies haben wir in der Nachhaltigkeitsstrategie über das Handlungsfeld Kunden und Produkte mit dem strategischen Ziel Wachstum im „grünen Zukunftsmarkt“ energieeffiziente Modernisierung adressiert.

Des Weiteren ist die Relevanz des Themas Nachhaltigkeit in der Gesellschaft und damit auch bei unseren Kunden gestiegen und nimmt somit bei Kaufentscheidungen für Produkte einen zunehmenden Stellenwert ein. Dies haben wir in der Nachhaltigkeitsstrategie über das Handlungsfeld Kunden und Produkte mit dem strategischen Ziel, „grüne“ Produktlinien und -komponenten in allen Geschäftsfeldern zu entwickeln und anzubieten, adressiert.

Erläuterungen zu den wesentlichen Auswirkungen Zusammenhang von Auswirkungen und Strategie/ Geschäftsmodell

Die negativen Umweltauswirkungen aus der Geschäftstätigkeit des W&W-Konzerns resultieren zum weit überwiegenden Teil aus realwirtschaftlichen Vorgängen in der vorgelagerten und der nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Finanzierung, Versichern und Koordinierung realwirtschaftlicher Vorgänge stellt die wesentliche Grundlage des Geschäftsmodells als Unternehmen der Kredit-, Versicherungs- und Bauträgerbranche dar. Diese realwirtschaftlichen Vorgänge sind die hauptsächlichen Treiber der oben aufgeführten Umweltauswirkungen bei Klimawandel, Umweltverschmutzung, Wasser- und Meeresressourcen, Biodiversität/Ökosystemen und Ressourcenverbrauch/Kreislaufwirtschaft. Umweltauswirkungen aus dem eigenen Geschäftsbetrieb stehen somit regelmäßig mit der Ausübung und Durchführung des Büro- und IT-Betriebs sowie damit verbundener Nebendienstleistungen im Zusammenhang und sind auch darauf begrenzt.

Im Zusammenhang mit potenziell bestehenden negativen Auswirkungen auf Menschenrechte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette des W&W-Konzerns sind zunächst grundsätzlich alle Arbeitskräfte von Geschäftspartnern, Lieferanten und Dienstleistern des W&W-Konzerns sowie wiederum alle Arbeitskräfte von deren Subunternehmern und Lieferanten betroffen. Aufgrund des Geschäftsmodells des W&W-Konzerns können potenzielle negative Auswirkungen auf Menschenrechte insbesondere beim Bezug von Waren und Dienstleistungen internationaler Gesellschaften auftreten.

Das unbereinigte geschlechtsspezifische Verdienstgefälle tritt im eigenen Geschäftsbetrieb auf und ist als Ergebnis historischer Entwicklungen der Arbeitnehmerschaft des Unternehmens zu betrachten. Dabei unterliegt seine Entwicklung gesellschaftlichen Veränderungen, die sich in den Erwerbsbiografien niederschlagen. Vergleichbare Tätigkeiten werden im W&W-Konzern bereits heute gleichwertig vergütet.

Die positiven Auswirkungen in den Bereichen Soziales und Governance sind eng mit der strategischen Ausrichtung und dem Geschäftsmodell des W&W-Konzerns verbunden.

Die positiven Auswirkungen auf die eigene Belegschaft wie flexible Arbeitszeit, Schulungen und Kompetenzentwicklung, Gleichstellung, Förderung der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit, Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz, sichere Beschäftigung und Tarifverträge ergeben sich aus der internen Personalstrategie des W&W-Konzerns.

Die Einrichtung von geeigneten Governance-Prozessen, aus denen positive Auswirkungen resultieren, ist ebenfalls Teil der strategischen Ausrichtung des W&W-Konzerns. Die aufgeführten Instrumente sind nicht zwangsläufig vom Geschäftsmodell abhängig, in ihrer Ausgestaltung jedoch unabdingbar an den betrieblichen Erfordernissen und Charakteristika eines Unternehmens der Finanzbranche ausgerichtet.

Die andere Gruppe von positiven Auswirkungen betrifft die Auswirkungen, die sich direkt aus den Produkten des W&W-Konzerns herleiten. Die Auswirkungen von betrieblicher Altersvorsorge, privater Krankenversicherungen, Altersvorsorge, Haftpflichtversicherungen, Finanzierungsangeboten für alle sozialen Gruppen sowie durch die Modernisierungsberatung gehen originär von den entsprechenden Produkten des W&W-Konzerns aus und sind daher untrennbar mit dem Geschäftsmodell verbunden.

Zeithorizonte

Die negativen Umweltauswirkungen aus der Geschäftstätigkeit des W&W-Konzerns sind kurz-, mittel- und langfristiger Natur. Aufgrund der Kumulation von Umweltschäden, einer wachsenden Weltbevölkerung und selbst bei der sofortigen weltweiten Einstellung sämtlicher wirtschaftlicher Aktivitäten wäre nicht davon auszugehen, dass sofortige Besserungen eintreten. Tatsächlich ist in der Realität das Überschreiten von Kippunkten zu befürchten, an denen eine Beschleunigung negativer Auswirkungen sowie Dominoeffekte zu befürchten sind.

Der Weltklimarat IPCC geht davon aus, dass die 1,5-Grad-Grenze wohl zwischen 2030 und 2052 überschritten werden wird. Am wahrscheinlichsten scheint es demnach in den frühen 2030er-Jahren so weit zu sein. Die Folgen des anthropogenen Klimawandels sind aber schon heute spürbar. Gleiches gilt auch für alle anderen oben aufgeführten negativen Umweltauswirkungen, wie die Erhöhung der Menge an Mikroplastik und dessen Zerfall zu Nanoplastik, den Verlust der Biodiversität oder den Rückgang von Wasser- und sonstigen Ressourcen.

Menschenrechtsverletzungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette können auch kurzfristig auftreten. Das unbereinigte geschlechtsspezifische Verdienstgefälle sollte sich mittel- bis langfristig rückläufig entwickeln, sofern die Annäherung von Erwerbsbiografien von Mann und Frau auch künftig fortschreitet.

Die positiven Auswirkungen aus den Bereichen Soziales und Governance entfalten sich kurz-, mittel- und langfristig. Versicherungen schützen in den meisten Fällen sofort und wenn Schadensereignisse in der Zukunft liegen. Baufinanzierungen und Bauträgergeschäft ermöglichen heute den Eigenheimerwerb und das langfristige Eigentum an der betreffenden Immobilie. Modernisierungen von Immobilien wirken sofort und dauerhaft für Kunden und die Umwelt. Altersvorsorgeprodukte ermöglichen Kunden den Erhalt von Wohlstand in der langfristigen Zukunft. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter profitieren während und auch nach ihrer Betriebszugehörigkeit von den oben beschriebenen Maßnahmen. Governance-Maßnahmen wirken ab ihrer Implementierung dauerhaft.

Anteil an wesentlichen Auswirkungen

Die negativen Umweltauswirkungen und Sozialauswirkungen aus der Geschäftstätigkeit des W&W-Konzerns resultieren zum weit überwiegenden Teil aus den Geschäftsbeziehungen. Die eigenen Tätigkeiten sind auf den Büro- und IT-Betrieb einschließlich Nebendienstleistungen beschränkt, der vor allem mit Treibhausgasemissionen und Abfallaufkommen behaftet ist. Die zahlreichen Umweltauswirkungen hängen vor allem mit dem Nutzungsverhalten und der Art und Weise zusammen, wie die wirtschaftlichen Tätigkeiten der Geschäftspartner ausgeübt werden. Beispielhaft seien hier die Beheizung oder Energieeffizienzsteigerungsmaßnahmen bei finanzierten Gebäuden, die Fahrweise und Nutzungsintensität von Kunden der Kraftfahrtversicherung oder Umweltschutzbemühungen versicherter oder mittels Kapitalmarktinstrumenten finanzierter Unternehmen zu nennen.

Auswirkungen in den Bereichen Soziales und Governance sind den eigenen Tätigkeiten zuzuschreiben, da sie den Produkten, Prozessen sowie der Unternehmensführung und -kultur des W&W-Konzerns entspringen. Beispielhaft ergeben sich die Auswirkungen aus der Existenzabsicherung durch die private Haftpflichtversicherung oder den implementierten Governance-Prozessen des W&W-Konzerns.

Aktuelle finanzielle Auswirkungen der wesentlichen Risiken und Chancen

Klimabezogene Risiken aus Überschwemmung, Sturm und Hagel sind integraler Bestandteil in der Ermittlung zukünftiger potenzieller Schäden im Versicherungsgeschäft. Risiken aus diesen Naturereignissen werden in Zusammenarbeit mit externen Partnern modelliert und jährlich an neue Erkenntnisse und Bestandsdaten angepasst. Sie werden in der Schadenerwartung der betroffenen Portfolios berücksichtigt und gehen in die Änderungen aus der Deckungsrückstellung (Liability for Remaining Coverage) ein. Das versicherungstechnische Ergebnis wurde im Geschäftsjahr 2024 erheblich durch die Folgen des sogenannten Elementarereignisses „Orinoco“ sowie von verschiedenen regionalen Unwettern belastet.

Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells

Der rollierende Strategieprozess basiert unter anderem auf einer strategischen Geschäftsmodellanalyse. Die strategische Geschäftsmodellanalyse beinhaltet dabei im Wesentlichen die externe Umfeldanalyse und die interne Unternehmensanalyse.

Für die interne Unternehmensanalyse werden Stärken und Schwächen in Bezug auf die strategischen Dimensionen „Finanzen“, „Markt und Kunde“, „Prozesse und Technik“ sowie „Mitarbeiter“ untersucht. Chancen und Risiken im externen Unternehmensumfeld werden in den Bereichen „Gesellschaft und Kunden“, „Politik“, „Ökonomie und Markt“ sowie „Technologie“ erhoben.

Dabei finden Nachhaltigkeitsaspekte, nachhaltige Entwicklungen und Trends jeweils Berücksichtigung. Basierend auf der strategischen Geschäftsmodellanalyse definiert die Geschäftsstrategie strategische Ziele und intern festgelegte Key Performance Indicators (KPIs). Diese werden anschließend in die mehrjährige Wirtschafts- und Eigenmittelplanung überführt und weiter operationalisiert. Als übergreifendes Ziel der Geschäftsstrategie ist die Stärkung der Resilienz des W&W-Konzerns definiert.

Im Rahmen des im Jahr 2024 durchgeführten Strategieprozesses wurden sowohl Stärken und Schwächen als auch Chancen und Risiken mit Nachhaltigkeitsbezug identifiziert und bei Relevanz in der Geschäftsplanung 2025 ff. berücksichtigt.

Weder aus dem Strategieprozess noch aus der Geschäftsplanung bestehen derzeit Anhaltspunkte bezüglich einer

mangelnden Widerstandsfähigkeit des W&W-Konzerns gegen bestehende Risiken und einer nicht adäquaten Nutzung der analysierten Chancen.

Die intern festgelegten strategischen Ziele und KPIs werden auf Basis der angenommenen Rahmenbedingungen und Prämissen im Planungszeitraum als realistisch erreichbar eingestuft. Die W&W-Gruppe sieht daher die grundsätzliche Widerstandsfähigkeit ihres Geschäftsmodells gegen wesentliche Risiken gegeben, was punktuelle Reaktionen und Anpassungen an sich verändernde interne und externe Rahmenbedingungen nicht ausschließt.

Wesentliche Risiken werden unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten zudem im Rahmen des gruppenweiten Risikomanagementsystems laufend analysiert und bewertet. Bandbreiten möglicher positiver und negativer Abweichungen werden über Stresstests- und Szenarioanalysen ermittelt. Für als wesentlich identifizierte Risiken sind im Risikomanagementsystem Instrumente, Methoden und Maßnahmen zu deren Steuerung definiert.

Auch aus dem Risikomanagementsystem heraus sind derzeit keine Anzeichen erkennbar, die auf eine mangelnde Widerstandsfähigkeit gegen die identifizierten Risiken hindeuten.

Beschreibung der Auswirkungen, Risiken und Chancen, die unter die Angabepflichten der ESRS fallen

Die durch den W&W-Konzern ausgeübten Wirtschaftstätigkeiten führten im Berichtszeitraum zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen bei fast allen Nachhaltigkeitsaspekten, die von den themenbezogenen Standards der ESRS abgedeckt werden. Dabei handelt es sich bei den ökologischen Nachhaltigkeitsthemen um Klimawandel (ESRS E1), Umweltverschmutzung (ESRS E2), Wasser- und Meeresressourcen (ESRS E3), die biologische Vielfalt und Ökosysteme (ESRS E4) sowie um Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5). Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf soziale und Governance-Aspekte ergeben sich hinsichtlich der Arbeitskräfte des Unternehmens (ESRS S1), Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2), Verbrauchern und Endnutzern (ESRS S4) sowie der Unternehmensführung (ESRS G1). Wesentliche unternehmensspezifische Auswirkungen, Risiken oder Chancen wurden für den W&W-Konzern im Berichtszeitraum nicht identifiziert.

Erhebliche Unterschiede

Im W&W-Konzern existieren erhebliche Unterschiede zwischen wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen auf konsolidierter Basis (Konzernebene) und dem Konzernunternehmen Wüstenrot Bausparkasse AG auf individueller Basis (Einzelebene).

Gemäß § 1 des Bausparkassengesetzes (BauSparkG) sind Bausparkassen Kreditinstitute, deren Geschäftsbetrieb darauf gerichtet ist, Einlagen von Bausparern (Bauspareinlagen) entgegenzunehmen und aus den angesammelten Beträgen den Bausparern für wohnungswirtschaftliche Maßnahmen Gelddarlehen (Bauspardarlehen) zu gewähren (Bauspargeschäft). Um dies sicherzustellen, müssen Bausparkassen über geeignete bausparteknische Simulationsmodelle gemäß der Bausparkassen-Verordnung (BauSparkV) verfügen.

Sofern nicht alle angesammelten Beträge den Bausparern für wohnungswirtschaftliche Maßnahmen in Form von Bauspardarlehen zur Verfügung gestellt werden können, ist es gemäß § 4 Absatz 1 BauSparkG zulässig, übrige Liquidität als Vor- und Zwischenfinanzierungskredite sowie sonstige Gelddarlehen für wohnungswirtschaftliche Maßnahmen (sonstige Baudarlehen) zu gewähren.

Darüber hinaus verfügbares Geld (Liquiditätsüberschüsse) ist in den nach § 4 Absatz 3 BauSparkG zulässigen Anlageformen anzulegen. Darunter fallen auch Anlagen am Geld- und Kapitalmarkt. Das Anlagespektrum der Wüstenrot Bausparkasse AG wird durch diese Regelungen des BauSparkG definiert und eingeschränkt. Die Wüstenrot Bausparkasse AG legt überwiegend in Anleihen von europäischen Staaten und Finanzunternehmen an. Nur in geringem Umfang erfolgen Anlagen in Unternehmen. Die Anlagen in Unternehmen erfolgen dabei im Investment-Grade-Bereich.

Im W&W-Konzern wird für die Wesentlichkeitsanalyse die Anlage der Liquiditätsüberschüsse der Wüstenrot Bausparkasse AG als Teil der Kapitalanlage des W&W-Konzerns betrachtet. Die kumulierten Kapitalanlagen des W&W-Konzerns werden auf konsolidierter Basis gesamthaft beurteilt. Auf individueller Basis der Wüstenrot Bausparkasse AG erfolgt jedoch ausschließlich eine Wesentlichkeitsanalyse hinsichtlich der Liquiditätsanlage nach § 4 Absatz 3 BauSparkG.

Die Wüstenrot Bausparkasse AG weist daher hinsichtlich ihrer Auswirkungen und Risiken erhebliche Unterschiede

zu den kumulierten Kapitalanlagen des W&W-Konzerns auf. Abweichend zum W&W-Konzern bestehen bei den Anlagen der Wüstenrot Bausparkasse AG allein beim Nachhaltigkeitsthema „Klimawandel“ (ESRS E1) wesentliche Auswirkungen.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabepflicht IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angewandte Methoden und Annahmen

Mit dem Inkrafttreten der Änderungen des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) infolge der sogenannten CSR-Richtlinie (Non-financial Reporting Directive, NFRD) war der W&W-Konzern erstmals ab dem Geschäftsjahr 2017 zu einer gesetzlich vorgeschriebenen nichtfinanziellen Berichterstattung verpflichtet. Eine Konkretisierung der Anforderungen erfolgte durch den *Deutschen Rechnungslegungs Standard 20 (DRS 20) Konzernlagebericht*. Im Rahmen der Umsetzung dieser Anforderungen für den W&W-Konzern wurde eine Wesentlichkeitsanalyse erarbeitet, die als Basis für die Berichterstattung diente. Dabei kam zum ersten Mal auch das Konzept der doppelten Wesentlichkeit (Outside-in-Perspektive und Inside-out-Perspektive) für die Betrachtung von Nachhaltigkeitsaspekten zum Tragen.

Mit der Umstellung auf die ursprünglich für das Jahr 2024 erwarteten erneuten Änderungen des HGB infolge der neuen EU-Richtlinie zur Unternehmens-Nachhaltigkeitsberichterstattung (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) wurde im W&W-Konzern die durch den delegierten Rechtsakt zur CSRD („ESRS-Verordnung“) vorgeschriebene Wesentlichkeitsanalyse implementiert. Hierfür war ein vollständiger Neuaufsatz erforderlich. Zum einen existieren Vorgaben für eine Wesentlichkeitsanalyse in Übereinstimmung mit den ESRS, die in den nachfolgenden Abschnitten näher beschrieben werden. Zum anderen ist das Konzept der doppelten Wesentlichkeit dahingehend schärfer auszulegen, dass die Feststellung einer Wesentlichkeit in lediglich einer Dimension ausreichend ist, um eine Berichtspflicht auszulösen.

Aufgrund der nicht mit den zeitlichen Vorgaben gemäß Artikel 5 Absatz 1 CSRD erfolgten Umsetzung der CSRD in die nationalen Rechts- und Verwaltungsvorschriften durch den deutschen Gesetzgeber wurde in Übereinstimmung mit den Empfehlungen des *Briefing Paper: ESRS als*

Rahmenwerk für eine nichtfinanzielle Erklärung (Stand: 18.12.2024) des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e. V. (DRSC) ergänzend eine Überleitung von den berichtspflichtigen Aspekten gemäß HGB und DRS 20 auf die für den W&W-Konzern wesentlichen Themen gemäß den ESRS durchgeführt.

Für die Wesentlichkeitsanalyse sind die Vorgaben des ESRS 1 sowie der Implementation Guidance EFRAG IG 1 Materiality Assessment anzuwenden. Des Weiteren werden im W&W-Konzern die in den Draft European Sustainability Reporting Guidelines 1 Double materiality conceptual guidelines for standards-setting (ESRG 1) dargelegten Methoden zur Wesentlichkeitsbeurteilung hinzugezogen. Die bei der Wesentlichkeitsanalyse zu berücksichtigenden Nachhaltigkeitsaspekte auf den Ebenen „Thema“, „Unterthema“ und „Unter-Unterthema“ werden durch ESRS 1.AR 16 festgelegt. Die dort enthaltene Liste ist dabei als Instrument zur Unterstützung der Wesentlichkeitsanalyse heranzuziehen. Die durch ESRS 1.AR 16 vorgeschriebene Berücksichtigung der eigenen spezifischen Umstände des berichtenden Unternehmens führte nicht zur Identifikation von Themen (bzw. Unterthemen/Unter-Unterthemen) für den W&W-Konzern, die nicht bereits durch die Liste abgedeckt sind. Unternehmensspezifische Angaben zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen ergeben sich somit nicht.

Verfahren zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung der potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen des Unternehmens auf Mensch und Umwelt auf der Grundlage des Verfahrens des Unternehmens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht

Um Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte zu ermitteln, wurden die organisatorischen Einheiten und Fachbereiche des W&W-Konzerns zu Untersuchungsebenen zusammengefasst, die hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeitsaspekte ein vergleichbares ESG-Profil aufweisen. Bei diesen Untersuchungsebenen handelt es sich um „Geschäftsbetrieb und Zulieferer“, „Leben-/Krankenversicherung“, „Schaden-/Unfallversicherung Privatkunden“, „Schaden-/Unfallversicherung Firmenkunden“, „Kapitalanlagen“, „Bausparen/Baufinanzierung“ und „Haus- und Städtebau“.

Für jede Untersuchungsebene kam ein themen- und standardagnostisches Verfahren zur Wesentlichkeitsbeurteilung zur Anwendung, das grundsätzlich drei Stufen aufweist. Die erste Stufe stellt die Exposure-Analyse dar. Diese Stufe wurde angewendet, wenn ein Firmenkunden-

bzw. Kapitalanlageportfolio vorliegt. Liegt kein entsprechendes Portfolio in der Untersuchungsebene vor, dann wird die gesamte Untersuchungsebene direkt einer Hotspot-Analyse unterzogen. Bei der letzten Stufe handelt es sich um die Detailanalyse.

Bei der Exposure-Analyse werden die einzelnen Kontrahenten, Vertragspartner und Emittenten auf Ebene des Wirtschaftssektors gebündelt und mit dem webbasierten Software-Tool ENCORE analysiert. Die Exposure-Analyse dient unter anderem dazu, Vorhandensein und Konzentrationen bestimmter Branchen, in denen die Kontrahenten, Vertragspartner und Emittenten tätig sind, zu identifizieren. Wird ein durch ESRS 1.AR 16 vorgegebenes Unter-Unterthema bei der Exposure-Analyse als potenziell wesentlich identifiziert, wird das Thema als initial wesentlich eingestuft.

Die Hotspot-Analyse unterscheidet zwei Fallkonstellationen. Im Falle einer vorgelagerten Exposure-Analyse erfolgt durch die Hotspot-Analyse eine Plausibilisierung der Ergebnisse der Exposure-Analyse. Hierauf basierend werden Unter-Unterthemen als wesentlich oder unwesentlich identifiziert. Für wesentliche Unter-Unterthemen erfolgt eine Identifikation der Auswirkungen, Risiken und Chancen. Für diese Identifikation wird jeweils eine Expertenschätzung herangezogen, der konzerninterne Kenntnisse und Erfahrungen zugrunde liegen. Ist keine Exposure-Analyse vorgeschaltet, erfolgt die Unterscheidung in wesentliche und unwesentliche Unter-Unterthemen direkt mittels Expertenschätzungen. Im Falle einer Wesentlichkeit schließt sich auch hier die Bestimmung der Auswirkungen, Risiken und Chancen an.

Die Detailanalyse nimmt eine Bewertung der als grundsätzlich wesentlich identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen vor. Bei der Bewertung von Auswirkungen werden deren Ausmaß, Umfang und Behebbarkeit sowie im Falle von potenziellen Auswirkungen die Eintrittswahrscheinlichkeit beurteilt. Die Bewertung von Risiken und Chancen erfolgt anhand der erwarteten finanziellen Schwere und der Eintrittswahrscheinlichkeit.

Die Bewertung erfolgt im Rahmen der Detailanalyse zur Beurteilung von Ausmaß, Umfang und Behebbarkeit. Bei potenziellen Auswirkungen wird zusätzlich die Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Bewertungen basieren stets auf Basis von Expertenschätzungen, die durch die Fachbereiche zusammen mit dem Projekt-Kernteam vorgenommen werden.

Das Ergebnis der Detailanalyse wird auf einer Punkteskala eingestuft und in verschiedenen Bewertungsstufen priorisiert. Sobald eine vordefinierte Punktzahl überschritten ist, ist das bewertete Unter-Unterthema als „wesentlich im Sinne der ESRS“ eingestuft. Unterhalb dieser Punkteschwelle gilt ein Unter-Unterthema als nicht wesentlich.

Die initiale Wesentlichkeitsanalyse für den W&W-Konzern erfolgte im Rahmen eines Umsetzungsprojekts zur ESRS-Berichterstattung mittels einer Workshop-Reihe. Neben einem Projekt-Kernteam wurden die W&W-Abteilungen Risikomanagement und Konzernentwicklung hinzugezogen sowie der themenverantwortliche Fachbereich eingebunden. Das Risikomanagement beurteilt dabei die Risiken qualitativ und die Konzernentwicklung strategische Fragestellungen des Nachhaltigkeitsmanagements im Hinblick auf Chancen. Identifizierte Wesentlichkeiten in den Untersuchungsebenen werden auf Ebene des Konzerns nach Themen zusammengefasst und zueinander ins Verhältnis gesetzt, um daraus eine Wesentlichkeit auf konsolidierter Basis zu ermitteln.

Der Prozess der Wesentlichkeitsanalyse wird in den Folgejahren basierend auf der initialen Implementierung fortgeführt. Ob ein Unter-Unterthema wesentlich wird, unterliegt somit einer jährlichen Überwachung.

Durch die Zusammenfassung zu den oben genannten Untersuchungsebenen erfolgt eine Konzentration auf spezifische Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen mit vergleichbarem ESG-Profil. Dabei wird stets eine gesamtgesellschaftliche Betrachtung und Beurteilung der Untersuchungsebenen des gesamten W&W-Konzerns vorgenommen, ohne eine Konzentration auf spezifische Tätigkeiten, Geschäftsbeziehungen, geografische Gegebenheiten oder andere Faktoren, die zu einem erhöhten Risiko nachteiliger Auswirkungen führen könnten, festzulegen.

Das angewandte Verfahren zur Beurteilung der Wesentlichkeit umfasst bei allen Untersuchungsebenen eine Betrachtung der gesamten Wertschöpfungskette auf Auswirkungen. Dabei wird beachtet, ob der W&W-Konzern direkt ursächlich zu einer Auswirkung beiträgt (1. Stufe der Verbindung), indirekt über Beziehungen zu Geschäftspartnern oder Zulieferern zu den betreffenden Auswirkungen beiträgt (2. Stufe der Verbindung) oder aber indirekt über seine Geschäftstätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen im Rahmen einer Geschäftsbeziehung mit der Auswirkung verbunden ist (3. Stufe der Verbindung).

Betroffene Interessenträger werden nach der in der *Angabepflicht SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger* beschriebenen Vorgehensweise berücksichtigt. Konsultationen von betroffenen Interessenträgern oder externe Sachverständige zur Beurteilung der Interessen der Interessenträger wurden nicht vorgenommen.

Für die Priorisierung von Auswirkungen auf Grundlage ihrer relativen Schweregrade und Wahrscheinlichkeiten werden Punkteskalen entsprechend den Vorgaben des ESRS 1 angewendet. Im Falle möglicher negativer Auswirkungen auf Menschenrechte wird in Übereinstimmung mit ESRS 1 dem Schweregrad der Auswirkungen Vorrang gegenüber der Wahrscheinlichkeit eingeräumt.

Verfahren zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung von Risiken und Chancen, die finanzielle Auswirkungen haben oder haben können

Die Ermittlung von Risiken in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance für Zwecke der Wesentlichkeitsanalyse erfolgte auf Basis der qualitativen Expertenschätzungen der beteiligten Organisationseinheiten. Darüber hinaus wurden einzelne Datenauswertungen der jeweiligen Fachbereiche sowie zur Unterstützung die Ergebnisse der bereits bestehenden ESG-Gefährdungsanalyse der Abteilung Risikomanagement der W&W AG herangezogen. Auf dieser Grundlage wurden in gemeinsamen Workshops mit den Fachbereichen und dem Risikomanagement fachlich fundierte Einschätzungen von Eintrittswahrscheinlichkeit und finanzieller Schwere (hier: negativer ausmachender finanzieller Effekt) der Risiken vorgenommen. Die Überwachung der ESG-Risiken erfolgt grundsätzlich in einem jährlichen Rhythmus sowie gegebenenfalls anlassbezogen.

Die Ermittlung von Chancen basiert auf der Nachhaltigkeitsstrategie des W&W-Konzerns. Die in der Nachhaltigkeitsstrategie aufgeführten Sachverhalte sind einer Bewertung zu unterziehen. Die Bewertung der jeweiligen Chancen erfolgt durch hausinterne Fachexperten für den jeweiligen Sachverhalt unter Hinzunahme des Nachhaltigkeitsbeauftragten bzw. der jeweils zuständigen Nachhaltigkeitskoordinatorinnen. Die Überwachung von Chancen erfolgt in einem jährlichen Turnus.

Zusammenhänge von Risiken und Chancen mit Auswirkungen werden im Rahmen des Verfahrens der Wesentlichkeitsanalyse überprüft, sofern bei der Beurteilung eine Notwendigkeit hierfür durch den jeweiligen Fachexperten erkannt wird.

Die Bewertung der Schwere der negativen und positiven ausmachenden finanziellen Effekte erfolgt anhand von Skalen, deren Punktzahlen durch qualitative Beschreibungen der finanziellen Effekte definiert sind. Die Eintrittswahrscheinlichkeit erfolgt durch die Beurteilung von Trends.

Der W&W-Konzern hat seine Nachhaltigkeitsrisiken unter Berücksichtigung des „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht analysiert und einen Bezug zu den bestehenden Risikobereichen hergestellt. Aufgrund der Zuordnung zu den bereits bestehenden Risikobereichen unterliegen sie keiner eigenständigen Quantifizierung. Im Rahmen der Risikoinventur erfolgt die Beurteilung von Risiken auf Ebene der bestehenden Risikobereiche, in die die Nachhaltigkeitsrisiken integriert sind.

Prozess der Entscheidungsfindung sowie der damit verbundenen internen Kontrollverfahren

Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse der unterschiedlichen Fachbereiche werden abschließend auf konsolidierter Ebene einer Gesamtbetrachtung unterzogen und auf gesamthafte Konsistenz überprüft. Auf Ebene des jeweiligen ESRS-Standards sowie standardübergreifend soll damit sichergestellt werden, dass auch die Wesentlichkeitsbeurteilung auf Ebene des W&W-Konzerns möglichst einheitlich erfolgt. Die Herstellung der Einheitlichkeit erfolgt iterativ und stellt somit eine größtmögliche Annäherung dar.

Einbindung der Wesentlichkeitsanalyse in weitere Prozesse des W&W-Konzerns

Im Risikomanagement des W&W Konzerns werden Nachhaltigkeitsrisiken entlang des etablierten Risikomanagementkreislaufs aufgegriffen. Dabei werden Nachhaltigkeitsrisiken – soweit möglich – in die bestehenden und etablierten Verfahren zur Identifikation, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Berichterstattung integriert.

Dementsprechend werden auch die Vorgaben, Erkenntnisse und Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse im Rahmen der ESG-Gefährdungsanalyse des Risikomanagements berücksichtigt. Insbesondere wird darauf geachtet, dass hier identifizierte wesentliche Risiken angemessen in den betrachteten ESG-Ereignissen der Gefährdungsanalyse enthalten sind und angemessen in

deren qualitative Bewertung einfließen. Umgekehrt fließen die Einschätzungen der ESG-Gefährdungsanalyse in die Einschätzung von Eintrittswahrscheinlichkeit und finanzieller Schwere (hier: negativer ausmachender finanzieller Effekt) der Risiken der Wesentlichkeitsanalyse ein. Somit ist eine Rückkopplung der Erkenntnisse aus der Wesentlichkeitsanalyse in die weiteren Prozesse des W&W-Konzerns gewährleistet.

Im Rahmen des Strategieprozesses zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie werden im Rahmen der strategischen Analyse Chancen und Risiken analysiert und die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse mit den strategischen Zielen abgeglichen. Bei der regelmäßigen Überarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie werden die Ergebnisse aufgegriffen und deren Ziele daraufhin angepasst.

Die Zielerreichung wird im Strategieprozess über den Soll-Ist-Abgleich überprüft. Basis sind die Ist-Ergebnisse des Vorjahres sowie die bis zum Abgleich vorliegenden Werte des aktuellen Jahres. Dabei wird bei Zielabweichungen auch eine Ursachenanalyse durchgeführt.

Verwendete Input-Parameter

Bei den verwendeten Datenquellen handelt es sich zum einen um Informationen, die dem W&W-Konzern aufgrund seiner Geschäftstätigkeit vorliegen, sowie zum anderen um Informationen, die von externen Datenanbietern bezogen werden. Informationen von Datenanbietern sind zum einen öffentlich zugängliche Emittenteninformationen sowie von diesen aus öffentlich zugänglichen Datenbanken und Informationsquellen extrahierte Informationen. Diese werden durch die Datenanbieter teilweise auch mit eigenem Know-how aufbereitet, um Markteinblicke und Vergleichbarkeiten herzustellen. Die aus konzerninternen Quellen stammenden Daten enthalten beispielsweise Informationen zu versicherten Kunden, Vermögenswerten der Kapitalanlage, Darlehensnehmern, Arbeitnehmern des Unternehmens oder Lieferanten und sind für Zwecke der Wesentlichkeit von ESG-bezogenen Sachverhalten entsprechend den gesetzlichen Datenschutzanforderungen anonymisiert. Zu internen Informationen gehören auch erhaltene Rechnungen, Verbrauchsaufstellungen/-abrechnungen oder Informationen zu Reisetätigkeiten. Im Zusammenhang mit der vorgelagerten Wertschöpfungskette kommen Informationen aus der Risikoanalyse hinsichtlich der Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) zum Einsatz.

Änderungen des Verfahrens der Wesentlichkeitsanalyse sowie Termin der nächsten Überprüfungen

Die Wesentlichkeitsanalyse von ESG-bezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurde für das Geschäftsjahr 2024 erstmals nach den Vorschriften der ESRS durchgeführt. Die Überprüfung und Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse erfolgen künftig im jährlichen Turnus im Laufe des jeweiligen Geschäftsjahres.

Verfahren in Bezug auf Auswirkungen auf den Klimawandel

Für die Ermittlung und Bewertung der klimabezogenen Auswirkungen kommt das in der *Angabepflicht IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen* dargestellte themen- und standarddiagnostische Verfahren zur Wesentlichkeitsbeurteilung zur Anwendung. Bei Umweltthemen ist regelmäßig die in der genannten Angabepflicht beschriebene Exposure-Analyse der Hot-spot-Analyse und der Detailanalyse vorgeschaltet, da wesentliche Umweltthemen im W&W-Konzern stets im Kapitalanlage-, Darlehens- und Versicherungsportfolio im Falle von Firmenkunden bzw. Investitionen in Eigen- und Fremdkapitalinstrumenten von Unternehmen auftreten können. Da klimabezogene Auswirkungen maßgeblich mit THG-Emissionen verbunden sind und diese bei nahezu allen wirtschaftlichen Tätigkeiten auftreten können, werden hinsichtlich klimabezogener Auswirkungen sämtliche Phasen der Wertschöpfungskette des W&W-Konzerns einer intensiven Detailanalyse unterzogen.

Verfahren in Bezug auf klimabedingte physische Risiken und klimabedingte Übergangsrisiken

Klimabedingte physische Risiken

Zur Ermittlung klimabedingter Gefahren im W&W-Konzern werden quantitative und qualitative Methoden zur Einschätzung des Risikopotenzials herangezogen.

Nachhaltigkeitsrisiken werden im W&W-Konzern mindestens einmal jährlich im Rahmen einer ESG-Gefährdungsanalyse durch das Risikocontrolling identifiziert und bewertet. Hierzu wird eine Liste möglicherweise relevanter ESG-Ereignisse erstellt und hinsichtlich ihrer inhaltlichen Ausprägung, ihrer Wirkungsrichtung und ihres Zeithorizonts definiert.

Der zu betrachtende Zeithorizont erstreckt sich dabei von kurzfristig (5 Jahre) über mittelfristig (15 Jahre) bis langfristig (30 Jahre und mehr). Die Wirkungsrichtung signalisiert die unmittelbare Beeinflussbarkeit der ESG-

Ereignisse durch den W&W-Konzern bzw. die W&W-Unternehmen.

Mittels eines Scorewert-Verfahrens werden jeweils pro ESG-Ereignis die Eintrittswahrscheinlichkeit im betrachteten Zeithorizont sowie die Wirkungsintensität für alle Risikobereiche und -arten bewertet. Die Einzelbewertungen werden schließlich zu einem Gesamtscore pro ESG-Ereignis und pro Risikobereich/-art aggregiert und in eine Ampelsystematik übersetzt. Um auch eine möglicherweise erforderliche kurzfristige Priorisierung einzelner ESG-Ereignisse anzuzeigen, wird zudem die Eintrittswahrscheinlichkeit auf 1-Jahressicht pro ESG-Ereignis bewertet.

Die Festlegung der zu betrachtenden Zeithorizonte in der ESG-Gefährdungsanalyse richtet sich in erster Linie nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben und Empfehlungen an ein ordnungsgemäßes Risikomanagement sowie bezüglich des quantitativen Klimastresstests nach den Zeiträumen der NGFS-Szenarien (NGFS: Network for Greening the Financial System).

Diese Zeiträume sind insbesondere auf die eher mittel- bis langfristige Wirkung von klimabedingten Risiken teilweise deutlich länger als die in der Strategie oder Planung des W&W-Konzerns betrachteten Zeiträume. Hinsichtlich der kurzfristigen Auswirkungen wird der betrachtete Zeitraum auch in der Strategie und Planung abgedeckt.

Die Geschäftsaktivitäten des W&W-Konzerns bzw. der operativ tätigen W&W-Unternehmen beschränken sich nahezu vollständig auf Deutschland und zu einem geringen Anteil auf angrenzende europäische Länder, weshalb die klima- und wettertechnischen Veränderungen hierzulande besonders ins Gewicht fallen. Davon losgelöst bleiben die indirekten Auswirkungen globaler Entwicklungen auf die hiesigen Kapitalmärkte und das politisch-gesellschaftliche Umfeld ebenfalls relevant.

Zur Einschätzung physischer Risiken werden u. a. die Analysen des Climate Service Center Germany (GERICS) herangezogen. Bei der Bewertung ist aus den unterschiedlichen Naturgefahren ereignisabhängig ein unterschiedliches Ausmaß an Betroffenheit zu erwarten. So wirken einzelne Naturereignisse ggf. überregional, während andere eher lokal auftreten. Es findet eine entsprechende Berücksichtigung statt.

Aus der alleinigen Prognose klima- und wettertechnischer Veränderungen lassen sich noch keine hinreichenden Schlussfolgerungen bezüglich der gesamtwirtschaftlichen

und betrieblichen Auswirkungen ziehen. Insofern gilt es, die Konsequenzen dieser Veränderungen auf wirtschaftliche Parameter im relevanten Unternehmensumfeld zu bestimmen, um somit auch eine bessere Verzahnung mit dem unternehmerischen Strategie-, Planungs- und Steuerungssystem zu ermöglichen. Daher werden NGFS-Szenarien genutzt. Die einzelnen NGFS-Szenarien stellen verschiedene denkbare Entwicklungen dar, die jeweils durch ihre unterschiedlich starken Ausprägungen der physischen und transitorischen Risiken geprägt sind. Der W&W-Konzern hat sich dafür entschieden, eines dieser NGFS-Szenarien für die Analyse der eigenen Bestände hinsichtlich physischer Risiken heranzuziehen: das Current-Policies-Szenario.

Das Current-Policies-Szenario geht von einer bloßen Fortführung der bereits heute geltenden Klimaschutzmaßnahmen aus, d. h., es erfolgen keine zusätzlichen oder verschärften Maßnahmen zur Anhebung des derzeitigen politischen Ambitionsniveaus. Die Temperatur würde in diesem Szenario um + 2 °C bis zum Jahr 2050 und + 3 °C bis zum Jahr 2100 ansteigen.

Zur Modellierung der Veränderungen bei den Naturgefahren im aufsichtsrechtlichen Standardmodell geht in die Berechnungsmethodik auch die eigene Datenhistorie ein. Dabei wird das NatCat-Risiko pro Naturgefahr anhand der erwarteten Änderungen der Extremereignisse der einzelnen Naturgefahren unter dem jeweiligen Klimawandelszenario sowie das Prämien- und Reserverisiko pro Sparte anhand der Änderung des jährlich erwarteten Schadens skaliert.

Derzeit werden die Ergebnisse der klimabezogenen Szenarioanalysen genutzt, um intern und extern transparent über potenzielle physische Risiken zu berichten. Die Ergebnisse gehen an verschiedenen Stellen im Konzern in die Berichterstattung ein (zusammengefasster Lagebericht, ORSA, Risk Governance Framework, Risikoberichterstattung etc.).

Klimabedingte Übergangsrisiken

Der W&W-Konzern referenziert zur Ermittlung klimabedingter Übergangsrisiken auf das NGFS-Szenario „Delayed Transition“.

Das Delayed-Transition-Szenario nimmt an, dass erst im Jahr 2030 erweiterte Maßnahmen zur Reduktion der CO₂-Emissionen ergriffen werden. Diese Maßnahmen fallen dann allerdings sehr deutlich aus und führen zu disrupti-

ven Veränderungen. Dadurch entstehen hohe Transitionsrisiken in den 2030er-Jahren. Im Ergebnis zielt das Szenario auf die Einhaltung der Pariser Klimaziele, d. h. die nachhaltige Begrenzung der Erderwärmung auf weniger als + 2 °C ab.

Die ökonomischen Auswirkungen des Delayed-Transition-Szenarios auf die Kapitalanlagen wurden auf Basis der 2022 im Klimastresstest für Pensionsfonds (IORP Stress Test) vorgesehenen Parametrisierung betrachtet. Dabei verdichten sich die ökonomischen Auswirkungen annahmegemäß in einem Ad-hoc-Schock der auf die verschärften Maßnahmen zur Reduzierung der CO₂-Emissionen folgenden 3 Jahre.

Darüber hinaus wird zur Ermittlung klimabedingter Übergangsereignisse bspw. im Adressrisiko Eigengeschäft eine Branche mit nicht nachhaltigen Unternehmen geführt und das Risiko „stranded assets“ erfasst.

Die Bewertung eines Temperaturanstiegs auf die Versicherungstechnik erfolgt analog dem beschriebenen Verfahren zu physischen Risiken.

Übergangsrisiken können für den W&W-Konzern insbesondere auf mittlere Sicht bei grundlegenden Veränderungen der politischen Agenda entstehen. Aufgrund innerer und äußerer Entwicklungen im politischen, wirtschaftlichen und ökologischen Umfeld oder gesellschaftlicher Strömungen könnte die Politik in verschiedenen Feldern zu gesetzgeberischen Maßnahmen oder Richtungswechseln veranlasst werden. So hätten beispielsweise Änderungen von Bauvorschriften, der Wohnbauförderung oder Beschränkungen des Reise- und Individualverkehrs unmittelbare Auswirkungen auf die Geschäfts- und Produktpolitik.

Dadurch könnten die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verändert, Investitionsentscheidungen beeinflusst werden und Vorgaben zur Produktentwicklung bis hin zu Geschäftsmodellen erfolgen. Hierdurch könnten zum einen die Kapitalanlagen, zum anderen das Produktangebot der W&W-Unternehmen betroffen sein. Dabei könnten sich je nach Ausgestaltung Risiken und Chancen ergeben.

Als Folge von veränderten ordnungspolitischen Rahmenbedingungen könnten Kurs- und Sachwerte sowie Spreads besonders betroffener Bereiche und Branchen negativ beeinflusst werden. Für den W&W-Konzern und die W&W-Unternehmen entstünden hieraus Markt- und Adressrisiken im Bereich investierter Kapitalanlagen. Zum

anderen könnte hier Druck entstehen, wenn Emittenten infolge klimaschädlicher Aktivitäten oder schlechter Reputation in Verruf geraten sollten und nachhaltigkeitsorientierte Verbraucher solche Adressen meiden.

Zur Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Kapitalanlage finden Investitionsgrundsätze in Form von Ausschlusskriterien Anwendung, die insbesondere Unternehmen wie auch Staaten im Wertpapierbereich ausschließen können, die nicht im Einklang mit ESG-bezogenen Kriterien stehen. Diese Ausschlusskriterien und/oder Ausschlüsse unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Speziell in der Strategischen Asset Allocation als Rahmen der Kapitalanlage sind u. a., Nachhaltigkeitsaspekte adäquat zu berücksichtigen. Dies beinhaltet u. a. den kontinuierlichen Ausbau des Kapitalanlageportfolios mit nachhaltigen Instrumenten voranzutreiben sowie die CO₂-Emissionen des Portfolios kontinuierlich zu reduzieren, um langfristig das Ziel der Klimaneutralität des Portfolios zu erreichen. Zur Portfolioanalyse nutzt der W&W-Konzern die Dienste von ISS ESG.

Der betrachtete Zeithorizont bei Übergangsrisiken beschränkt sich in der ESG-Gefährdungsanalyse auf eine kurz- (bis zu 5 Jahre) und eine mittelfristige (bis zu 15 Jahre) Perspektive.

Die Bewertung von Übergangsrisiken erfolgt analog dem Vorgehen bei physischen Risiken.

Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten, die nicht mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar sind oder erhebliche Anstrengungen erfordern, werden derzeit noch nicht ermittelt. Es ist für den W&W-Konzern geplant, künftig die Analysefähigkeiten weiterzuentwickeln, inwiefern es sich bei den Vermögenswerten bzw. Geschäftstätigkeiten um solche handelt, die nicht mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar sind oder erhebliche Anstrengungen erfordern.

Derzeit werden die Ergebnisse der klimabezogenen Szenarioanalysen genutzt, um intern und extern transparent über Übergangsrisiken zu berichten. Die Ergebnisse gehen an verschiedenen Stellen im Konzern in die Berichterstattung ein (zusammengefasster Lagebericht, ORSA, Risk Governance Framework, Risikoberichterstattung etc.).

Vereinbarkeit der verwendeten Klimaszenarien mit klimabezogenen Annahmen im Konzernabschluss

Die im Konzernabschluss berücksichtigten klimabezogenen Annahmen basieren auf Klimaszenarien und Modellen, die physische Risiken und Übergangsrisiken zugrunde legen. Die klimabezogenen Annahmen gehen unter anderem bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Kapitalanlagen, der Bewertung der Immobilien, im Kundenkreditgeschäft und den versicherungstechnischen Verbindlichkeiten ein.

Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Für die Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen kommt das oben dargestellte themen- und standardagnostische Verfahren zur Wesentlichkeitsbeurteilung zur Anwendung. Bei Umweltthemen ist regelmäßig die in der genannten Angabepflicht beschriebene Exposure-Analyse der Hotspot-Analyse und der Detailanalyse vorgeschaltet, da wesentliche Umweltthemen im W&W-Konzern stets im Kapitalanlage-, Darlehens- und Versicherungsportfolio im Falle von Firmenkunden bzw. Investitionen in Eigen- und Fremdkapitalinstrumenten von Unternehmen auftreten können. Bei der Wesentlichkeitsanalyse konnten für den W&W-Konzern hinsichtlich Umweltverschmutzung keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen im eigenen Geschäftsbetrieb identifiziert werden, sodass keine gesonderte Analyse der eigenen Standorte erforderlich wurde.

Die Geschäftstätigkeit des W&W-Konzerns, die mit wesentlichen Auswirkungen im Hinblick auf das Thema „Umweltverschmutzung“ verbunden ist, ist das Versichern von Fahrzeugen (Kfz- und Flottenversicherung). Der Betrieb der versicherten Fahrzeuge durch die Versicherungsnehmer verursacht wesentliche Umweltverschmutzungen durch Mikroplastik und Feinstaub aufgrund von Reifenabrieb, Bremsrückständen und Straßenabrieb.

Die Auswirkungen treten in der nachgelagerten Wertschöpfungskette auf und weisen keinen eigenständigen Standortbezug auf.

Aufgrund der Eigenschaften der identifizierten wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung ergab sich im Berichtszeitraum kein Ansatz für die Konsultation von Interessenträgern.

Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Für die Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen kommt das oben dargestellte themen- und standarddiagnostische Verfahren zur Wesentlichkeitsbeurteilung zur Anwendung. Bei Umweltthemen ist regelmäßig die in der genannten Angabepflicht beschriebene Exposure-Analyse der Hotspot-Analyse und der Detailanalyse vorgeschaltet, da wesentliche Umweltthemen im W&W-Konzern stets im Kapitalanlage-, Darlehens- und Versicherungsportfolio im Falle von Firmenkunden bzw. Investitionen in Eigen- und Fremdkapitalinstrumenten von Unternehmen auftreten können.

Die Analysen zeigen wesentliche Wasserverbräuche bei versicherten Unternehmen, Unternehmen, in die im Rahmen der Kapitalanlage investiert wird, sowie bei Investitionen in industrialisierte Staaten an. Dies liegt in der Wirtschaftstätigkeit der betreffenden Unternehmen bzw. in den industrialisierten Staaten begründet.

Aufgrund der Eigenschaften der identifizierten wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen ergab sich im Berichtszeitraum kein Ansatz für die Konsultation von Interessenträgern.

Verfahren zur Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Für die Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen kommt das oben dargestellte themen- und standarddiagnostische Verfahren zur Wesentlichkeitsbeurteilung zur Anwendung. Bei Umweltthemen ist regelmäßig die in der genannten Angabepflicht beschriebene Exposure-Analyse der Hotspot-Analyse und der Detailanalyse vorgeschaltet, da wesentliche Umweltthemen im W&W-Konzern stets im Kapitalanlage-, Darlehens- und Versicherungsportfolio im Falle von Firmenkunden bzw. Investitionen in Eigen- und Fremdkapitalinstrumenten von Unternehmen auftreten können.

Der W&W-Konzern weist im Rahmen des eigenen Geschäftsbetriebs vor allem Bürostandorte auf. Hinzu kommen im Bauträgergeschäft Vermietungsstandorte als Teil des eigenen Geschäftsbetriebs. Für den eigenen Geschäftsbetrieb konnten dabei keine wesentlichen tatsächlichen oder potenziellen Auswirkungen auf die sowie Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt und den Ökosystemen identifiziert werden.

In der nachgelagerten Wertschöpfungskette zeigen die Analysen wesentliche Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme bei versicherten Kunden, die in der Landwirtschaft und im Bau- bzw. Bauträgergewerbe tätig sind, bei Unternehmen, in die im Rahmen der Kapitalanlage investiert wird, sowie bei Investitionen in industrialisierte Staaten an. Dies liegt in der Wirtschaftstätigkeit der betreffenden Unternehmen bzw. in den industrialisierten Staaten begründet.

Abhängigkeiten des W&W-Konzerns von biologischer Vielfalt und Ökosystemen wurden im Rahmen der Risikoanalyse gemeinsam mit Risiken erhoben.

Im Falle von Baumaßnahmen erfolgt eine gemeinsame Nutzung biologischer Ressourcen und von Ökosystemen mit der Allgemeinheit. Daher werden bei Baumaßnahmen des W&W-Konzerns in Deutschland die gesetzlich vorgeschriebenen Umweltverträglichkeitsprüfungen hinsichtlich umweltbezogener Schutzgüter bzw. die in den jeweiligen Staaten vorgeschriebenen Umweltprüfungen veranlasst. Daraus leiten sich auch die bei Bedarf durch die Unternehmen des W&W-Konzerns zu leistenden Ausgleichs- und Wiederherstellungsmaßnahmen ab.

Verfahren in Bezug auf physische Risiken und Übergangsrisiken sowie Berücksichtigung systemischer Risiken im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Nachhaltigkeitsrisiken aus einem Verlust oder einer Störung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen werden im Rahmen der ESG-Gefährdungsanalyse des Risikomanagements qualitativ bewertet. Der Verlust oder eine Störung von biologischer Vielfalt in geografischen Gebieten können dabei potenziell die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und somit die Bonität der dort ansässigen Unternehmen, betroffenen Regionen und Staaten negativ beeinflussen. Entsprechend sind im mittel- bis langfristigen Zeithorizont potenzielle negative Auswirkungen auf die Kapitalanlagen und Adressrisikobestände des W&W-Konzerns nicht auszuschließen. Dies kann ggf. auch auf die Geschäfts-, Produkt- und Anlagepolitik einwirken.

In die qualitative Bewertung von physischen Risiken und Übergangsrisiken im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen fließen auch systemische Risiken ein. Dabei berücksichtigt der W&W-Konzern potenzielle Gefahren und Unsicherheiten, die sich aus dem Verlust der biologischen Vielfalt ergeben und die gesamte Ökosysteme, Wirtschaften und Gesellschaften betreffen können.

Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Für die Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen kommt das oben dargestellte themen- und standardagnostische Verfahren zur Wesentlichkeitsbeurteilung zur Anwendung. Bei Umweltthemen ist regelmäßig die in der genannten Angabepflicht beschriebene Exposure-Analyse der Hotspot-Analyse und der Detailanalyse vorgeschaltet, da wesentliche Umweltthemen im W&W-Konzern stets im Kapitalanlage-, Darlehens- und Versicherungsportfolio im Falle von Firmenkunden bzw. Investitionen in Eigen- und Fremdkapitalinstrumenten von Unternehmen auftreten können.

Wesentliche Ressourcenverbräuche und Abfälle wurden in allen Teilen der Wertschöpfungskette des W&W-Konzerns identifiziert. Dabei wurde festgestellt, dass sich die Art der Ressourcenabflüsse und Abfälle sowie die Durchschaumöglichkeiten erheblich unterscheiden, sodass sachverhaltsspezifische Analysen erforderlich sind. Im eigenen Geschäftsbetrieb ist eine Auseinandersetzung mit dem eigenen Abfallaufkommen im Hinblick auf Elektroschrott und Restmüll erforderlich. Im Bauträgergeschäft wurde der Bedarf der Beschäftigung mit Verpackungsmaterialien auf Baustellen angezeigt. Das Kapitalanlageportfolio erfordert dagegen eine Betrachtung des Ressourcenverbrauchs und Abfallaufkommens, das mit Investitionen in Unternehmen und Staaten in industrialisierten Ländern indirekt einhergeht. Die Tätigkeit des Versicherns von materiellen Vermögenswerten geht mit Neuerwerb und Wiederherstellung der versicherten Sachen einher, was stets auch die Entsorgung der beschädigten oder untergegangenen Vermögenswerte beinhaltet. Im Bauträgergeschäft zeigten die oben genannten Analysen das Erfordernis einer weitergehenden Untersuchung der Auswirkungen im Zusammenhang mit Ressourcenzuflüssen an.

Aufgrund der Eigenschaften der identifizierten wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit Ressourcenzuflüssen, Ressourcenabflüssen und Abfällen ergab sich im Berichtszeitraum kein Ansatz für die Konsultation von Interessenträgern.

Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Für die Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen kommt das oben dargestellte themen- und standardagnostische Verfahren zur Wesentlichkeitsbeurteilung zur Anwendung. Bei Governance-Sachverhalten basieren wesentlichkeitsanalytische Betrachtungen auf den im W&W-Konzern bereits implementierten Governance-Prozessen und konzentrieren sich somit auf die Verhältnisse im Konzern selbst. Die Governance-Prozesse im W&W-Konzern wurden spezifisch für die Anforderungen der Finanzbranche erarbeitet und etabliert. Aufgrund der bereits seit vielen Jahren vorhandenen Expertise wird bei Governance-Sachverhalten mittels der bestehenden Erfahrungswerte die Wesentlichkeit analysiert.

Angabepflicht IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Liste der befolgten Angabepflichten

Die Liste der Angabepflichten, die bei der Erstellung des vorliegenden Berichts auf Grundlage der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse befolgt wurden, ist dem Inhaltsverzeichnis des Konzernnachhaltigkeitsberichts zu entnehmen.

Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

Die nachfolgende Tabelle enthält eine Liste der Datenpunkte, die sich aus anderen in Anlage B des ESRS 2 aufgeführten EU-Rechtsvorschriften ergeben. Datenpunkte, die als „nicht wesentlich“ eingestuft sind, werden mit dem entsprechenden Hinweis angegeben. Datenpunkte, die aufgrund der Geschäftstätigkeiten oder der Unternehmensführung des W&W-Konzerns nicht einschlägig sind, werden als „nicht relevant“ ausgewiesen. Des Weiteren sind in der Tabelle Datenpunkte, die unter Übergangsbestimmungen der Anlage C des ESRS 1 fallen und auf deren Angabe verzichtet wird, entsprechend kenntlich gemacht.

Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

ESRS	Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Referenz im Konzernnachhaltigkeitsbericht
ESRS 2	ESRS 2 GOV-1, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Absatz 21 Buchstabe d	Seite 105, Angabepflicht GOV-1, Abschnitt Zusammensetzung und Diversität der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, 1. und 2. Absatz
ESRS 2	ESRS 2 GOV-1, Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21 Buchstabe e	Seite 105, Angabepflicht GOV-1, Abschnitt Zusammensetzung und Diversität der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, 2. Absatz
ESRS 2	ESRS 2 GOV-4, Erklärung zur Sorgfaltspflicht, Absatz 30	Seite 108, Angabepflicht GOV-4
ESRS 2	ESRS 2 SBM-1, Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Seite 112, Angabepflicht SBM-1, Abschnitt Erklärung zu bestimmten Geschäftsbereichen
ESRS 2	ESRS 2 SBM-1, Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Seite 112, Angabepflicht SBM-1, Abschnitt Erklärung zu bestimmten Geschäftsbereichen
ESRS 2	ESRS 2 SBM-1, Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Seite 112, Angabepflicht SBM-1, Abschnitt Erklärung zu bestimmten Geschäftsbereichen
ESRS 2	ESRS 2 SBM-1, Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv	Seite 112, Angabepflicht SBM-1, Abschnitt Erklärung zu bestimmten Geschäftsbereichen
ESRS E1	ESRS E1-1, Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050, Absatz 14	Seite 142, Angabepflicht E1-1
ESRS E1	ESRS E1-1, Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind, Absatz 16 Buchstabe g	nicht relevant
ESRS E1	ESRS E1-4, THG-Emissionsreduktionsziele, Absatz 34	nicht wesentlich
ESRS E1	ESRS E1-5, Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren), Absatz 38	Seite 160, Angabepflicht E1-5, Tabelle Energieverbrauch und Energiemix
ESRS E1	ESRS E1-5, Energieverbrauch und Energiemix, Absatz 37	Seite 160, Angabepflicht E1-5, Tabelle Energieverbrauch und Energiemix
ESRS E1	ESRS E1-5, Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren, Absätze 40 bis 43	Seite 160, Angabepflicht E1-5, ergänzend zur Tabelle Energieverbrauch und Energiemix
ESRS E1	ESRS E1-6, THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen, Absatz 44	Seite 163, Angabepflicht E1-6, Tabelle THG-Gesamtemissionen, aufgeschlüsselt nach Scope-1-, Scope-2- und signifikanten Scope-3-Emissionen
ESRS E1	ESRS E1-6, Intensität der THG-Bruttoemissionen, Absätze 53 bis 55	Seite 164, Angabepflicht E1-6, ergänzend zur Tabelle THG-Gesamtemissionen, aufgeschlüsselt nach Scope-1-, Scope-2- und signifikanten Scope-3-Emissionen
ESRS E1	ESRS E1-7, Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate, Absatz 56	Seite 171, Angabepflicht E1-7, 1. bis 5. Absatz

Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

ESRS	Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Referenz im Konzernnachhaltigkeitsbericht
ESRS E1	ESRS E1-9, Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken, Absatz 66	nicht angegeben in Übereinstimmung mit ESRS 1 Anlage C
ESRS E1	ESRS E1-9, Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischen Risiko, Absatz 66 Buchstabe a ESRS E1-9, Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden, Absatz 66 Buchstabe c	nicht angegeben in Übereinstimmung mit ESRS 1 Anlage C
ESRS E1	ESRS E1-9, Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen, Absatz 67 Buchstabe c	nicht angegeben in Übereinstimmung mit ESRS 1 Anlage C
ESRS E1	ESRS E1-9, Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen, Absatz 69	nicht angegeben in Übereinstimmung mit ESRS 1 Anlage C
ESRS E2	ESRS E2-4, Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28	nicht wesentlich
ESRS E3	ESRS E3-1, Wasser- und Meeresressourcen, Absatz 9	Seite 172, Angabepflicht E3-1
ESRS E3	ESRS E3-1, Spezielles Konzept, Absatz 13	nicht wesentlich
ESRS E3	ESRS E3-1, Nachhaltige Ozeane und Meere, Absatz 14	nicht wesentlich
ESRS E3	ESRS E3-4, Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers, Absatz 28 Buchstabe c	nicht wesentlich
ESRS E3	ESRS E3-4, Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten, Absatz 29	nicht wesentlich
ESRS E4	ESRS 2 SBM-3 – E4, Tätigkeiten, die in Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität negative Auswirkungen haben, Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	nicht wesentlich
ESRS E4	ESRS 2 SBM-3 – E4, Wesentliche negative Auswirkungen in Bezug auf Landdegradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung, Absatz 16 Buchstabe b	nicht wesentlich
ESRS E4	ESRS 2 SBM-3 – E4, Durchführung von Tätigkeiten, die sich auf bedrohte Arten auswirken, Absatz 16 Buchstabe c	nicht wesentlich
ESRS E4	ESRS E4-2, Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft, Absatz 24 Buchstabe b	nicht wesentlich
ESRS E4	ESRS E4-2, Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere, Absatz 24 Buchstabe c	nicht wesentlich
ESRS E4	ESRS E4-2, Konzepte zur Bekämpfung der Entwaldung, Absatz 24 Buchstabe d	nicht wesentlich
ESRS E5	ESRS E5-5, Nicht recycelte Abfälle, Absatz 37 Buchstabe d	Seite 182, Angabepflicht E5-5, Tabelle Abfälle
ESRS E5	ESRS E5-5, Gefährliche und radioaktive Abfälle, Absatz 39	Seite 182, Angabepflicht E5-5, Tabelle Abfälle
ESRS S1	ESRS 2 SBM-3 – S1, Risiko von Zwangsarbeit, Absatz 14 Buchstabe f	Seite 184, Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3, 7. Absatz
ESRS S1	ESRS 2 SBM-3 – S1, Risiko von Kinderarbeit, Absatz 14 Buchstabe g	Seite 184, Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3, 7. Absatz
ESRS S1	ESRS S1-1, Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik, Absatz 20	Seite 190, Angabepflicht S1-1, 1. bis 4. Absatz
ESRS S1	ESRS S1-1, Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 21	Seite 190, Angabepflicht S1-1, 5. Absatz

Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

ESRS	Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Referenz im Konzernnachhaltigkeitsbericht
ESRS S1	ESRS S1-1, Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels, Absatz 22	Seite 190, Angabepflicht S1-1, 6. Absatz
ESRS S1	ESRS S1-1, Konzept oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen, Absatz 23	Seite 191, Angabepflicht S1-1, 7. Absatz
ESRS S1	ESRS S1-3, Bearbeitung von Beschwerden, Absatz 32 Buchstabe c	Seite 192, Angabepflicht S1-3, 2. Absatz
ESRS S1	ESRS S1-14, Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle, Absatz 88 Buchstaben b und c	Seite 201, Angabepflicht S1-14, Tabelle Gesundheitsschutz und Sicherheit
ESRS S1	ESRS S1-14, Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage, Absatz 88 Buchstabe e	Seite 201, Angabepflicht S1-14, Tabelle Gesundheitsschutz und Sicherheit
ESRS S1	ESRS S1-16, Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Absatz 97 Buchstabe a	Seite 202, Angabepflicht S1-16, 2. Absatz
ESRS S1	ESRS S1-16, Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane, Absatz 97 Buchstabe b	Seite 202, Angabepflicht S1-16, 3. Absatz
ESRS S1	ESRS S1-17, Fälle von Diskriminierung, Absatz 103 Buchstabe a	Seite 203, Angabepflicht S1-17, Tabelle Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten
ESRS S1	ESRS S1-17, Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 104 Buchstabe a	Seite 203, Angabepflicht S1-17, Tabelle Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten
ESRS S2	ESRS 2 SBM3 – S2, Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette, Absatz 11 Buchstabe b	Seite 203, Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3, Abschnitt Arbeitskräfte in der Lieferkette, 4. Absatz
ESRS S2	ESRS S2-1, Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik, Absatz 17	Seite 206, Angabepflicht S2-1, Abschnitt Arbeitskräfte in der Lieferkette, 1. Absatz nach Tabelle
ESRS S2	ESRS S2-1, Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, Absatz 18	Seite 206, Angabepflicht S2-1, Abschnitt Arbeitskräfte in der Lieferkette, 1. Absatz nach Tabelle
ESRS S2	ESRS S2-1, Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 19	Seite 206, Angabepflicht S2-1, Abschnitt Arbeitskräfte in der Lieferkette, 1. Absatz nach Tabelle
ESRS S2	ESRS S2-1, Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19	Seite 206, Angabepflicht S2-1, Abschnitt Arbeitskräfte in der Lieferkette, 1. Absatz nach Tabelle
ESRS S2	ESRS S2-4, Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, Absatz 36	nicht wesentlich
ESRS S3	ESRS S3-1, Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte, Absatz 16	nicht wesentlich
ESRS S3	ESRS S3-1, Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien, Absatz 17	nicht wesentlich
ESRS S3	ESRS S3-4, Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten, Absatz 36	nicht wesentlich

Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

ESRS	Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Referenz im Konzernnachhaltigkeitsbericht
ESRS S4	ESRS S4-1, Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern, Absatz 16	nicht wesentlich
ESRS S4	ESRS S4-1, Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 17	nicht wesentlich
ESRS S4	ESRS S4-4, Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten, Absatz 35	nicht wesentlich
ESRS G1	ESRS G1-1, Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption, Absatz 10 Buchstabe b	nicht relevant
ESRS G1	ESRS G1-1, Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers), Absatz 10 Buchstabe d	nicht relevant
ESRS G1	ESRS G1-4, Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften, Absatz 24 Buchstabe a	Seite 221, Angabepflicht G1-4
ESRS G1	ESRS G1-4, Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung, Absatz 24 Buchstabe b	Seite 221, Angabepflicht G1-4

Ermittlung wesentlicher Informationen

Für den W&W-Konzern wurden mit Ausnahme betroffener Gemeinschaften (ESRS S3) die Nachhaltigkeitsthemen, die durch die themenbezogenen ESRS-Standards vorgegeben werden, als wesentlich identifiziert. Dies bedeutet, dass bei den vorgegebenen Themen entweder wesentliche Auswirkungen, wesentliche Risiken, wesentliche Chancen oder eine Kombination von zwei oder drei dieser Sachverhalte vorliegt. Wesentliche unternehmensspezifische nachhaltigkeitsbezogene Themen lagen im W&W-Konzern im Berichtszeitraum nicht vor.

Somit werden neben den allgemeinen Angabepflichten des ESRS 2 die Angabepflichten hinsichtlich Konzepten, Maßnahmen und Mitteln sowie Zielen der Standards ESRS E1, E2, E3, E4, E5, S1, S2, S4 und G1 erfüllt. Für die Erfüllung dieser Angabepflichten ist es unmaßgeblich, ob die wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette, im eigenen Geschäftsbetrieb oder in der nachgelagerten Wertschöpfungskette auftreten. Im Falle des Fehlens von Konzepten, Maßnahmen und Zielen bei wesentlichen Themen erfolgt eine Zusammenfassung der Angaben in der themenbezogenen Angabepflicht zu den Konzepten.

Angabepflichten zu Kennzahlen der themenbezogenen ESRS-Standards werden nur dann offengelegt, wenn die jeweiligen Kennzahlen auch den betreffenden Teil der Wertschöpfungskette erfassen, in dem die wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen identifiziert wurden. Die Angabe von Kennzahlen, die sich auf für den W&W-Konzern unwesentliche Sachverhalte beziehen, ist durch die ESRS nicht vorgesehen.

Einzelne Datenpunkte in offengelegten Angabepflichten werden dann nicht angegeben, wenn die betreffende Anforderung für den W&W-Konzern nicht einschlägig oder

nicht wesentlich ist. Freiwillig offenzulegende Datenpunkte werden grundsätzlich nur dann berichtet, wenn die Angaben dem Verständnis des vorliegenden Berichts dienlich sind.

Fehlberichte für Datenpunkte oder einzelne Sachverhalte sind im Bericht enthalten, soweit sie durch die ESRS-Standards vorgeschrieben oder für das Verständnis des Berichts dienlich sind.

Die Aufschlüsselung der Umsatzerlöse nach maßgeblichen ESRS-Sektoren gemäß ESRS 2 SBM-1 ist im Berichtsjahr nicht möglich, da die ESRS-Sektoren durch den Gesetzgeber noch nicht festgelegt sind. Auf eine Angabe der erwarteten finanziellen Auswirkungen gemäß ESRS 2 SBM-3 sowie gemäß den umweltbezogenen ESRS-Standards wird entsprechend den Übergangsbestimmungen in Anlage C des ESRS 1 im ersten Jahr der Berichterstattung verzichtet.

Kennzahlen

Mindestangabepflicht – Kennzahlen MDR-M – Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Die nachfolgende Übersicht enthält eine Aufstellung der in der vorliegenden Nachhaltigkeitserklärung angegebenen Kennzahlen. Für jede Angabepflicht mit Kennzahlen erfolgt eine kurze Beschreibung der Methoden und signifikanten Annahmen. Eine ausführliche Beschreibung der Methoden und signifikanten Angaben bezüglich der Kennzahlen ist unter der betreffenden Angabepflicht enthalten. Des Weiteren wird in der Übersicht angegeben, ob die Messung der jeweiligen Kennzahl von einer anderen externen Stelle als dem zuständigen Wirtschaftsprüfer der vorliegenden Nachhaltigkeitserklärung zusätzlich validiert wurde.

Liste der zur Beurteilung von Leistung und Wirksamkeit verwendeten Kennzahlen

Liste der verwendeten Kennzahlen	Übersicht der angewandten Methoden	Validierung der Messung der Kennzahl durch eine externe Stelle
Angabepflicht E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix	Zählerablesungen, Auswertung von (Nebenkosten-)Abrechnungen, Berechnungen anhand von Energieausweisen sowie zusätzlich statistischer Methoden	keine
Angabepflicht E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Umrechnung von Energieverbräuchen, Abfrage von Erhebungen durch Lieferanten, Logistikdienstleister und Entsorgungsdienstleister, Auswertung von Geschäftsreisen, Mitarbeiterumfragen; PCAF-Standards für finanzierte und versicherte Emissionen	Die transportbedingten Emissionen aller Dienstleister werden nach international anerkannten Standards (Greenhouse Gas Protocol, Global Logistics Emissions Council (GLEC) sowie europäischen/internationalen Normen EN 16258/ISO14083) erfasst. Außerdem wird die CO ₂ e-Berechnung von DPAG und DHL durch die Prüfgesellschaft SGS Institut Fresenius GmbH abgenommen.
Angabepflicht E1-7 – Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate	Zu kompensierende THG-Emissionen werden der Ermittlung nach Angabepflicht E1-6 entnommen.	Alle myclimate-Klimaschutzprojekte im Energiebereich werden nach den Kriterien des Gold-Standards geprüft. Die myclimate-Projekte im Landnutzungsbereich erfüllen entweder die Richtlinien von Plan Vivo – dem renommiertesten und erfahrensten Standard in diesem Bereich – oder die Richtlinien des VCS, wenn sie zusätzlich mit dem CCB-Standard (Climate, Community & Biodiversity) und/oder SD-Vista-Standard (Sustainable Development Verified Impact Standard) verifiziert werden. Die Klimaschutzprojekte von atmosfair werden vom TÜV nach Kriterien des CDM-Gold-Standards geprüft.
Angabepflicht E5-5 – Ressourcenabflüsse	Verwendung von entsorgungsbezogenen Sachverständigenbescheinigungen auf Basis der Abfallbilanz von Dienstleistern sowie zusätzlich statistischer Methoden	keine
Angabepflicht S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	Ermittlung auf der Datenbasis des Personalverwaltungs- und Abrechnungssystems	keine
Angabepflicht S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	Siehe Angabepflicht S1-6	keine
Angabepflicht S1-9 – Diversitätskennzahlen	Siehe Angabepflicht S1-6	keine
Angabepflicht S1-10 – Angemessene Entlohnung	Siehe Angabepflicht S1-6	keine
Angabepflicht S1-11 – Soziale Absicherung	Siehe Angabepflicht S1-6	keine
Angabepflicht S1-13 – Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	Siehe Angabepflicht S1-6	keine
Angabepflicht S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	Siehe Angabepflicht S1-6	keine
Angabepflicht S1-15 – Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	Siehe Angabepflicht S1-6	keine
Angabepflicht S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	Siehe Angabepflicht S1-6	keine

Liste der zur Beurteilung von Leistung und Wirksamkeit verwendeten Kennzahlen

Liste der verwendeten Kennzahlen	Übersicht der angewandten Methoden	Validierung der Messung der Kennzahl durch eine externe Stelle
Angabepflicht S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	Siehe Angabepflicht S1-6	keine

Umweltinformationen

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie-Verordnung)

Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Mit der Verordnung (EU) 2020/852 vom 18. Juni 2020 (EU-Taxonomie-Verordnung) hat der Gesetzgeber auf europäischer Ebene Kriterien festgelegt, ob eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig einzustufen ist, um damit den Grad der ökologischen Nachhaltigkeit einer Investition ermitteln zu können.

Wirtschaftstätigkeiten gelten dann als ökologisch nachhaltig, wenn diese Wirtschaftstätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung eines oder mehrerer Umweltziele der EU-Taxonomie-Verordnung leisten, dabei nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen eines oder mehrerer der anderen Umweltziele führen und ein festgelegter Mindestschutz ausgeübt wird. Ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie-Verordnung werden daher auch als „taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten“ bezeichnet.

Taxonomiefähig, aber nicht taxonomiekonform sind Wirtschaftstätigkeiten, sofern sie in den delegierten Rechtsakten zur EU-Taxonomie-Verordnung beschrieben sind, aber diese Wirtschaftstätigkeiten die in diesen delegierten Rechtsakten festgelegten technischen Bewertungskriterien für eine Taxonomiekonformität nicht erfüllen. Nicht taxonomiefähig sind Wirtschaftstätigkeiten, die in den delegierten Rechtsakten zur EU-Taxonomie-Verordnung nicht aufgeführt sind. Ob eine Wirtschaftstätigkeit taxonomiefähig ist oder nicht, ist somit eine gesetzgeberische Festlegung, die durch das betroffene Unternehmen nicht beeinflusst werden kann.

Art und Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten

Für die Unternehmen des W&W-Konzerns ergeben sich Bezüge zu bereits tatsächlich oder potenziell künftig taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Wesentlichen aus den nachfolgenden Sachverhalten. Die Unternehmen des W&W-Konzerns üben bereits tatsächlich oder potenziell künftig taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten selbst aus, finanzieren diese oder halten Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Wirtschaftstätigkeiten.

Die Kapitalanlagen des W&W-Konzerns umfassen selbst gehaltene Immobilien, die eigen- oder fremdgenutzt sind. Bei dieser Form der Kapitalanlage wird die in den delegierten Rechtsakten zur EU-Taxonomie-Verordnung definierte Wirtschaftstätigkeit „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“ selbst ausgeübt. Ein Teil dieser selbst gehaltenen Immobilien erfüllt die technischen Kriterien der EU-Taxonomie und ist daher als ökologisch nachhaltig eingestuft, darunter auch die Gebäude des W&W-Campus in Kornwestheim.

Die Kapitalanlagen des W&W-Konzerns in Wertpapieren und sonstigen Finanzierungen von Unternehmen sind hinsichtlich der finanzierten Wirtschaftstätigkeiten breit diversifiziert. In diesen Kapitalanlagen konnten im Geschäftsjahr 2024 erstmals in maßgeblichem Umfang taxonomiekonforme Anteile an Risikopositionen gegenüber Finanzunternehmen, die zur nichtfinanziellen Berichterstattung verpflichtet sind, identifiziert werden. Diese Finanzunternehmen waren im Verlauf des Jahres 2024 erstmalig verpflichtet, Kennzahlen zur Taxonomiekonformität offenzulegen. Bei Nicht-Finanzunternehmen war die Anforderung bereits ein Jahr früher gegeben.

Im Kredit- und Darlehensgeschäft finanzieren die Unternehmen des W&W-Konzerns die Wirtschaftstätigkeit „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“ sowie andere Wirtschaftstätigkeiten aus dem Spektrum der Wirtschaftstätigkeiten „Baugewerbe und Immobilien“ wie beispielsweise „Renovierung bestehender Gebäude“. In den KPIs (Key Performance Indicators) zur Taxonomiekonformität darf nur der Anteil der Finanzierung von Gebäuden berücksichtigt werden, bei denen die Erfüllung der technischen Bewertungskriterien direkt nachweisbar ist. Bei Rückgriff auf statistische Auswertungen von Drittanbietern zur Ermittlung von Näherungswerten wäre eine deutlich höhere Taxonomiekonformitätsquote im finanzierten Immobilienbestand gegeben. Diesbezüglich wird auf die Ausführungen im separaten Abschnitt „Freiwillige zusätzliche Angaben zum KPI bezogen auf Kapitalanlagen“ verwiesen.

Im Versicherungsgeschäft des W&W-Konzerns ist die Wirtschaftstätigkeit „Nichtlebensversicherungen: Übernahme klimabedingter Risiken“ taxonomiefähig. Eine taxonomiekonforme Ausübung dieser Wirtschaftstätigkeit lag im Berichtszeitraum nicht vor.

Einhaltung der EU-Taxonomie-Verordnung in der Geschäftsstrategie und Bedeutung der Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten in der Gesamttätigkeit

Für die Unternehmen des W&W-Konzerns wurde die Einführung grüner Produktlinien und -komponenten beschlossen. Die Finanzierungsprodukte „Wohndarlehen Klima“ oder das fondsgebundene Rentenprodukt „Genius“ bieten bereits heute Möglichkeiten, eine Konformität mit der EU-Umwelt-Taxonomie zu kennzeichnen bzw. zu berücksichtigen. Innerhalb des W&W-Konzerns werden weiterhin die Möglichkeiten geprüft, taxonomiekonforme Produktalternativen und -komponenten anzubieten. Dies führt perspektivisch zu einer Erhöhung der Finanzierung taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten durch den W&W-Konzern sowie taxonomiekonformer Produktangebote.

Wohngebäude verursachen einen erheblichen Teil des gesamten CO₂-Ausstoßes in Deutschland. Die Finanzierung von Wohneigentum und wohnwirtschaftlichen Maßnahmen trägt in erheblichem Maße dazu bei, Bestandsgebäude energetisch zu sanieren und klimafreundliche Neubauten zu ermöglichen. Damit spielt die Baufinanzierung bei der Klimawende eine zentrale Rolle. Hierzu wird seit dem Geschäftsjahr 2021 das „Wohndarlehen Klima Turbo“ für klimaschonende Modernisierungen angeboten. Im Jahr 2022 kamen weitere Produkte in Form der Finanzierungsmodelle „Wohndarlehen Klima Flex“ und „Wohndarlehen Klima Classic“ für den Erwerb von Immobilien sowie der Klimabonus beim Bausparen dazu. Nachweise zur Energieeffizienz der finanzierten Gebäude bilden eine wichtige Datenbasis zur Erhebung der Taxonomiekonformität im Baufinanzierungsportfolio des W&W-Konzerns.

Im Bereich der Kapitalanlagen sind ein kontinuierlicher Ausbau des Anlageportfolios mit nachhaltigen Investments sowie eine kontinuierliche Reduktion der CO₂-Emissionen hin zur klimaneutralen Kapitalanlage bis 2050 vorgesehen.

Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Alle Unternehmen sind – unabhängig von der Branche, in der sie tätig sind – dazu verpflichtet anzugeben, ob sie Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas ausüben, finanzieren oder Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten halten. Der W&W-Konzern übt keine Tätigkeiten in diesen Bereichen selbst aus oder nimmt direkte Finanzierungen dieser Tätigkeiten vor. Die Kapitalanlagen des W&W-Konzerns enthalten jedoch Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die in diesen Bereichen engagiert sind. Hierbei handelt es sich vor allem um Eigen- oder Fremdkapitaltitel von Unternehmen, die dem Wirtschaftszweig „Energieversorgung“ zugeordnet sind.

Die Angaben zu Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas werden im W&W-Konzern auf den *KPI bezogen auf Kapitalanlagen* angewendet. Die in den betreffenden Meldebögen angegebenen Beträge sind somit der Anteil der Risikopositionen in diesen Tätigkeiten im Geldwert der für den KPI erfassten Vermögenswerte.

Angewandte KPIs

Für die Angaben nach Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung werden für den W&W-Konzern die KPIs für Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen gemäß den Anhängen IX und X der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 unter Verwendung der betreffenden Meldebögen angewendet. Die Einbeziehung von Versicherungs- und Nicht-Versicherungsunternehmen des W&W-Konzerns in die Meldebögen und Kennzahlen erfolgt somit einheitlich nach den Vorschriften für Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen. Für die Erstellung der Angaben nach Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung wurden die gesetzlichen Vorschriften zum 31. Dezember 2024 angewendet. Auslegungen der EU-Kommission wurden berücksichtigt, soweit diese hinsichtlich der Umsetzung der Offenlegungsanforderungen eine klarstellende Wirkung aufweisen.

Übersicht zu den KPIs und Offenlegung der Meldebögen

Die KPIs des W&W-Konzerns gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Ergebnisse der KPIs

in %	31.12.2024	31.12.2023
KPI bezogen auf Kapitalanlagen (umsatzbezogen)		
Taxonomiekonform	4,1	2,7
Taxonomiefähig, aber nicht taxonomiekonform	54,7	52,8
Nicht taxonomiefähig	41,2	44,5 ¹
KPI bezogen auf Kapitalanlagen (CapEx-bezogen)		
Taxonomiekonform	4,4	3,0
Taxonomiefähig, aber nicht taxonomiekonform	54,6	52,3
Nicht taxonomiefähig	41,0	44,7 ¹
KPI bezogen auf versicherungstechnische Tätigkeiten		
Taxonomiekonform	-	-
Taxonomiefähig, aber nicht taxonomiekonform	55,7	55,1
Nicht taxonomiefähig	44,3	44,9

1 Vorjahreszahl angepasst, siehe Ausführungen in der Anlage zum Konzernnachhaltigkeitsbericht, Unterkapitel KPI bezogen auf Kapitalanlagen, Abschnitt Anpassung von Werten des vorhergehenden Geschäftsjahres.

Eine detaillierte Aufgliederung der KPIs erfolgt in den zugehörigen Meldebögen.

Die für den W&W-Konzern relevanten Meldebögen zu den KPIs gemäß den Anhängen X und XII der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 werden in der „Anlage zum Konzernnachhaltigkeitsbericht“ offengelegt. Des Weiteren umfasst die Anlage die Hintergrundinformationen zur Untermauerung der quantitativen Indikatoren gemäß Anhang XI der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178. Diese sind dem jeweiligen KPI und Meldebogen entsprechend zugeordnet.

Die Anlage ist dem vorliegenden Konzernnachhaltigkeitsbericht als abschließendes Kapitel beigelegt.

Freiwillige zusätzliche Angaben zum KPI bezogen auf Kapitalanlagen

Für die Ermittlung des KPI bezogen auf Kapitalanlagen dürfen nur unmittelbar verfügbare Informationen verwendet werden. Im Falle von Darlehen zur Finanzierung von Gebäuden ist dies unter anderem die Vorlage des Energieausweises der betreffenden Immobilie. Der Rückgriff auf Daten von Drittanbietern, die anhand von Gebäudeinformationen, wie beispielsweise dem Baujahr und dem Ort, anhand statistischer Methoden näherungsweise die Energieeffizienz der Gebäude in einem Finanzierungs-Portfolio ermitteln können, ist nach derzeitiger Auslegung der gesetzlichen Anforderungen nicht zulässig.

Im Falle der Verwendung statistisch aussagekräftiger Gebäudeinformationen würde sich das Volumen an Finanzierungen taxonomiekonformer Immobilien um rund 3,1 (Vj. 1,5) Mrd € erhöhen. Der KPI bezogen auf Kapitalanlagen für den W&W-Konzern würde sich auf 9,6 (Vj. 5,5) % (umsatzbasiert) bzw. 9,9 (Vj. 5,7) % (CapEx-basiert) belaufen.

Klimawandel (ESRS E1)

Strategie

Angabepflicht E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz

Für die W&W-Gruppe erfolgt gegenwärtig eine Prüfung zur Entwicklung und Bewertung eines konzernübergreifenden Transitionsplans. Konkrete Ziele, Maßnahmen und eine zeitliche Abgrenzung sind derzeit noch nicht definiert.

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS E1)

Arten von klimabezogenen Risiken im W&W-Konzern

Für die W&W-Gruppe bestehen im Zusammenhang mit Risiken aus dem Klimawandel speziell physische Risiken durch eine Zunahme von Extremwetterereignissen in Europa, die in erster Linie auf das Versicherungsgeschäft der Württembergische Versicherung AG und im Zuge der konzerninternen Rückversicherung auch auf das der Wüstenrot & Württembergische AG wirken. Für die Personenversicherer sind die klimaspezifischen physischen Auswirkungen auf die versicherungstechnischen Risiken untergeordnet.

So wären in einem Erderwärmungsszenario von deutlich mehr als 2,0 °C starke bis sehr starke Einwirkungen auf das Marktpreis-, Adress- und versicherungstechnische Risiko (in Komposit) zu erwarten. Die Wahrscheinlichkeit des Szenarios nimmt mit zunehmendem Zeithorizont zu und ist eher langfristiger Natur (> 30 Jahre). Starke bis sehr starke Einwirkungen auf das versicherungstechnische Risiko (in Komposit) gingen zudem auch von physischen Einzelereignissen bezüglich der Gefahren Sturm, Hagel und Überschwemmung aus. Insbesondere für die Gefahren Hagel und Überschwemmung dürften Anzahl und Schwere mit zunehmender Erderwärmung und mit zunehmendem Zeithorizont steigen, können aber auch ad hoc (innerhalb eines Jahres) eintreten.

Darüber hinaus ergeben sich besonders aus der Kapitalanlage und Baufinanzierungen Transitionsrisiken bei einer abrupt verstärkten Bekämpfung des Klimawandels durch die Politik. Hierbei bestehen relevante transitorische Risiken hauptsächlich im Marktpreisrisiko (insbesondere im Credit-Spread-, Zins-, Aktien- und Beteiligungsrisiko sowie im Immobilienrisiko). Solche transitorischen Risiken betreffen alle Unternehmen des W&W-Konzerns in Abhängigkeit der Anlagevolumen in mehr oder weniger großem Umfang.

Marktpreisrisiken können sich hier insbesondere aus den gesamtwirtschaftlichen Implikationen infolge einer plötzlichen und massiven politischen Aktivität ergeben, um dem voranschreitenden Klimawandel durch verschärfte Maßnahmen zur Reduzierung der CO₂-Emissionen entgegenzuwirken. Auch im Adressrisiko des Kundenkreditgeschäfts im Geschäftsfeld Wohnen (Wüstenrot Bausparkasse AG) können sich transitorische Risiken ergeben. So können Auswirkungen auf die Liquidität und Bonität der Darlehensnehmer (CO₂-emissionsbedingte Mehrkosten des Energiebedarfs), aber auch Implikationen auf die Wertstabilität der Besicherungsobjekte im Kundenkreditportfolio nicht ausgeschlossen werden.

Resilienzanalyse

Beschreibung der Analyse

In der Geschäftsplanung der W&W-Gruppe werden klimabezogene physische Risiken regelmäßig auf Basis historischer Schadenerfahrungswerte sowie stochastischer Modellprognosen berücksichtigt. So sind die aktuellen Erfahrungen des Geschäftsjahres 2024 aus den Extremwetterereignissen im Kerngeschäftsbereich der W&W-Gruppe in die Geschäftsplanung 2025 ff. als Planansatz im Normalszenario eingeflossen. Darüber hinaus werden für ein

Planjahr in einem Schadensszenario die finanziellen Auswirkungen von den sich aus den Gefahren Sturm, Überschwemmung und Hagel ergebenden zwei größten 200-Jahresereignissen für die Württembergische Versicherung AG und die Wüstenrot & Württembergische AG ermittelt. Sowohl im Normalszenario als auch im Schadensszenario der aktuellen Geschäftsplanung ist die Resilienz gegen diese klimabezogenen Risiken gegeben.

Die Beobachtungen und Vorhersagen über die Auswirkungen des Klimawandels sind großen Unsicherheiten unterworfen, da sowohl menschliches Handeln als auch die Unsicherheit über die komplexen geophysikalischen Zusammenhänge die Auswirkung des Klimawandels schwer prognostizierbar machen. Daher bieten auf einen längeren Betrachtungshorizont ausgerichtete Szenarioanalysen eine sinnvolle Möglichkeit zur Analyse und Bewertung der aus dem Klimawandel resultierenden Risiken. Die W&W-Gruppe betrachtet auf Basis von Empfehlungen des NGFS (Network for Greening the Financial System) Klimastresse und deren Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit in langfristiger Zukunft.

Wie oben angeführt erfolgt in der Geschäftsplanung eine Berücksichtigung der bereits heute kurz- bis mittelfristig absehbaren Entwicklungen von klimabezogenen Risiken, sofern sie hinreichend direkt oder implizit quantifiziert werden können.

Hinsichtlich möglicher langfristiger Auswirkungen hat sich die W&W-Gruppe für die Berechnung der NGFS-Szenarien „Current Policies“ und „Delayed Transition“ entschieden, die sich jeweils durch unterschiedlich starke Ausprägungen der physischen und transitorischen Risiken auszeichnen.

- Das Current-Policies-Szenario geht von einer bloßen Fortführung der bereits heute geltenden Klimaschutzmaßnahmen aus, d. h., es erfolgen keine zusätzlichen oder verschärften Maßnahmen zur Anhebung des derzeitigen politischen Ambitionsniveaus. Die Temperatur würde in diesem Szenario um + 2 °C bis zum Jahr 2050 und + 3 °C bis zum Jahr 2100 ansteigen.
- Das Delayed-Transition-Szenario nimmt an, dass erst im Jahr 2030 erweiterte Maßnahmen zur Reduktion der CO₂-Emissionen ergriffen werden. Diese Maßnahmen fallen dann allerdings sehr deutlich aus und führen zu disruptiven Veränderungen. Dadurch entstehen hohe Transitionsrisiken in den 2030er-Jahren. Im Ergebnis zielt das Szenario auf die Einhaltung der Pariser

Klimaziele ab, d. h. die nachhaltige Begrenzung der Erderwärmung auf weniger als + 2 °C. Dabei würde die Temperatur bis 2050 um ungefähr + 1,8 °C ansteigen, bevor die ergriffenen Maßnahmen ab 2060 zu einem langsamen Rückgang der Erderwärmung auf rund + 1,6 °C führen sollen.

Die Berücksichtigung kurz- bis mittelfristiger Auswirkungen erfolgt im Rahmen der Geschäftsplanung 2025 ff. Diese basiert auf Prämissen vom August 2024 und wurde bis zum Spätherbst 2024 durchgeführt. Die Berechnungen zu den Klimastressen erfolgten im ersten Halbjahr 2024 zum Stichtagsbestand 31.12.2023 auf Basis der Prämissen zum EIOPA-Stresstest für (Rück-)Versicherungen und Pensionskassen (IORP Stresstest 2022).

Die Geschäftsplanung umfasst eine GuV- und Bilanzplanung mit einem Drei-Jahres-Horizont von 2025 bis 2027. Auf Basis der Geschäftsplanung wird zusätzlich eine verlängerte Planung bis 2029 der Solvabilität der W&W-Gruppe auf Grundlage der relevanten aufsichtsrechtlichen Anforderungen für die Solvency-II-Gruppe und das Finanzkonglomerat erstellt.

Im Rahmen der Klimastresse wird im Delayed-Transition-Szenario eine Betrachtung zum Jahr 2035, im Current-Policies-Szenario zum Jahr 2050 und 2100 auf Basis der Stichtagsbestände zum 31.12.2023 zugrunde gelegt.

Ergebnis der Analyse

Kurz- bis mittelfristig zeigen die Ergebnisse der Geschäftsplanung 2025 ff. auf Basis der Annahmen eine ausreichende Resilienz gegen klimabezogene Risiken. Die intern festgelegten strategischen Ziele und KPIs werden als realistisch erreichbar eingestuft.

Die betrachteten Klimastresse wirken ceteris paribus in der langfristigen Sicht belastend auf die Risikotragfähigkeit der W&W-Gruppe. Insgesamt wäre die ökonomische und aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit der W&W-Gruppe bzw. S-II-Gruppe unter den getroffenen Annahmen sowohl in dem transitorischen Szenario mit einer Temperaturerhöhung kleiner 2 °C (Delayed-Transition-Szenario) als auch dem physischen Szenario mit einer Temperaturerhöhung von mehr als 2 °C (Current-Policies-Szenario) weiterhin gegeben.

Fähigkeit zur Anpassung an den Klimawandel

Kern des Geschäftsmodells der W&W-Gruppe sind die Geschäftsfelder Versichern und Wohnen. Am eigentlichen Geschäftsmodell sowie dem wesentlichen Produktportfolio gab es aufgrund von physischen Klimarisiken bislang keine Änderungen.

Im Geschäftsfeld Versichern führt ein Anstieg an Schäden aus Unwettern zu steigenden Rückversicherungsprämien. Vor dem Hintergrund einer erhöhten Schadenfrequenz und gestiegener Rückversicherungskosten werden die Prämien der (Erst-)Versicherungsprodukte wie bisher durch regelmäßige Kalkulationen und mögliche Beitragsanpassungen überprüft.

Im Geschäftsfeld Wohnen wird das Zukunftsthema der energetischen Gebäudemodernisierung durch den Aufbau einer Energieberatungsgesellschaft sowie die Einführung von Produktvarianten, die energetisch effizienten Neubau bzw. Kauf sowie Modernisierungen fördern, weiter gestärkt.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabepflicht E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Im W&W-Konzern existieren Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimawandel. Dabei finden die Bereiche Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Energieeffizienz, der Einsatz erneuerbarer Energien sowie Schulungen Berücksichtigung. Die Konzepte beziehen sich auf den eigenen Geschäftsbetrieb, Dienstleistungen des W&W-Konzerns im Geschäftsfeld Wohnen, die Regulierung von Schäden im Geschäftsfeld Versichern sowie die Kapitalanlage des W&W-Konzerns. Die Konzepte dienen dazu, den negativen Auswirkungen und Risiken aus dem Klimawandel zu begegnen sowie Chancen zu ergreifen.

Für die negativen Auswirkungen, die im Zusammenhang mit dem Versichern von Privat- und Firmenkunden entstehen, waren im Berichtszeitraum keine Konzepte etabliert.

Nachfolgend werden die Konzepte des W&W-Konzerns im Zusammenhang mit dem Klimawandel erläutert.

Eigener Geschäftsbetrieb

Konzept	CO ₂ -neutraler Betrieb der eigenen Gebäude und des Fuhrparks sowie konstante Reduktion des eigenen Energieverbrauchs
Wichtigste Inhalte	Reduktion der absoluten THG-Emissionen und Kompensation der verbleibenden Scope-1- und Scope-2-Emissionen der W&W-Gruppe an den Standorten Kornwestheim, Ludwigsburg und Stuttgart sowie des gesamten Fuhrparks; Verringerung des Verbrauchs der Energieträger Fernwärme, Heizöl, Gas, Strom, Diesel und Benzin.
Allgemeine Ziele	Negative Auswirkungen durch THG-Emissionen aus dem eigenen Geschäftsbetrieb vermindern, vermeiden oder kompensieren.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Negative Auswirkungen: Folgen der Erderwärmung durch THG-Emissionen.
Überwachungsprozess	Die Überwachung erfolgt im Rahmen des Nachhaltigkeitsstrategieprozesses. Die Nachhaltigkeitsstrategie wird jährlich im Rahmen des Konzernstrategieprozesses aktualisiert. Dazu gehören auch eine Überprüfung der Zielerreichung der jeweils gültigen Nachhaltigkeitsstrategie (Soll-Ist-Abgleich) sowie eine strategische Analyse.
Anwendungsbereich	Die W&W-Nachhaltigkeitsstrategie ist konzernweit gültig. Das beschriebene Konzept bezieht sich auf Sachverhalte, die sich im eigenen Geschäftsbetrieb umsetzen lassen.
Oberste Ebene, die für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich ist	Die Verantwortung für Nachhaltigkeit liegt bei allen Mitgliedern des Vorstands der W&W-Gruppe, wobei eine übergreifende Zuständigkeit mit der strategischen Ausrichtung in Bezug auf Nachhaltigkeit im CEO-Ressort angesiedelt ist.
Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger	Die W&W-Nachhaltigkeitsstrategie wird jährlich aktualisiert und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Konzern-Intranet zugänglich gemacht.

Die gruppenweite Nachhaltigkeitsstrategie legt beim eigenen Geschäftsbetrieb ein Hauptaugenmerk auf den Klimaschutz. Der THG-neutrale Betrieb eigener Gebäude und des Fuhrparks durch Energieeffizienz, den Einsatz erneuerbarer Energiequellen und die Kompensation des verbleibenden

CO₂-Ausstoßes ist ein vorrangiges Ziel. Durch die Maßnahmen zur Energieeffizienz wird implizit auch eine Anpassung an den Klimawandel angestrebt, um steigende Energiekosten zu vermeiden.

Bausparen und Baufinanzierung

Konzept	Finanzierung von energieeffizientem Wohnbau und von energetischen Sanierungen von Bestandsimmobilien gehören zum Geschäftsmodell der Wüstenrot Bausparkasse AG.
Wichtigste Inhalte	Sämtliche Aspekte, die sich durch das Angebot von Bausparprodukten und Baufinanzierungen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel ergeben.
Allgemeine Ziele	Mit ihren Finanzprodukten gibt die Wüstenrot Bausparkasse AG allen Kundinnen und Kunden die Möglichkeit, nachhaltig in die eigene Zukunft zu investieren und dadurch eigenen nachhaltigen Wohnraum zu erlangen oder zu sanieren. Die Wüstenrot Bausparkasse AG trägt aktiv zur nachhaltigen Stadt- und Immobilienentwicklung bei. Durch den Ausbau von Beratungskompetenzen der Außendienstpartner im Bereich von energieeffizienter Modernisierung sollen Kunden bei der Entscheidungsfindung unterstützt werden.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Negative Auswirkungen, Risiken und Chancen: Mittelfristig bestehen Transitionsrisiken, die sich bspw. aufgrund erhöhter CO ₂ -Preise negativ auf Kunden und Sicherheiten auswirken und somit zu erhöhten Adressausfallrisiken führen können. Chancen bestehen durch die Finanzierung der Modernisierung von Gebäuden, die wiederum auch zur Reduzierung der negativen Auswirkungen von THG-Emissionen beiträgt.
Überwachungsprozess	Im Rahmen des Strategieprozesses der W&W-Gruppe werden ausgewählte qualitative und quantitative Leistungsindikatoren aus dem Bereich Nachhaltigkeit gemessen und im Soll-Ist-Abgleich betrachtet. Zusätzlich legt die Risikostrategie den Rahmen fest, mit dem Nachhaltigkeitsrisiken in das Risikomanagement integriert werden, und definiert den Risikoappetit.
Anwendungsbereich	Die Geschäfts- sowie Risikostrategien gelten uneingeschränkt in Deutschland und Luxemburg und umfassen sämtliche Geschäftstätigkeiten der Wüstenrot Bausparkasse AG.
Oberste Ebene, die für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich ist	Der Vorstand der Wüstenrot Bausparkasse AG ist für den Inhalt und die Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategie verantwortlich.

Ausgehend von der W&W-Nachhaltigkeitsstrategie unterstützt die Geschäftsstrategie der Wüstenrot Bausparkasse AG die Ziele Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Energieeffizienz und Einsatz erneuerbarer Energien. Durch vorteilhafte Kundenkonditionen für nachhaltige Investitionen unterstützt die Wüstenrot Bausparkasse AG ihre Kunden beispielsweise bei der Finanzierung von ener-

gieeffizientem Wohnbau und bei energetischen Sanierungen von Bestandsimmobilien. Hierzu hat die Wüstenrot Bausparkasse AG ihr Produktportfolio um Klima-Varianten ergänzt sowie kontinuierliche Qualifizierungsmaßnahmen zum Thema energieeffiziente Modernisierung im Vertrieb installiert, um Kunden bei Modernisierungsfragen sachgerecht beraten zu können.

Haus- und Städtebau

Konzept	Übergreifendes Konzept ist die Nachhaltigkeitsstrategie der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH. Darin verankerte Arbeitspakete beinhalten u. a. die Erstellung einer Treibhausgasbilanz sowie Maßnahmen zur Reduktion von THG-Emissionen. Für den Bauträgerbereich ist in der Nachhaltigkeitsstrategie die „Strategie Nachhaltiges Bauen“ verankert.
Wichtigste Inhalte	Die Nachhaltigkeitsstrategie der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH umfasst u. a. sämtliche Aspekte, die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse für die Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH als wesentlich identifiziert wurden. So sind z. B. die Erstellung einer jährlichen Treibhausgasbilanz inkl. Reduktion von Treibhausgasemissionen sowie der Aufbau und die Weiterentwicklung von Dienstleistungen rund um Immobilien und deren Optimierung Teil der Nachhaltigkeitsstrategie.
Allgemeine Ziele	Die Nachhaltigkeitsstrategie der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH hat die Zielsetzung, negative Auswirkungen und Risiken möglichst zu verringern sowie positive Auswirkungen und Chancen zu verstärken. Ziel der Erstellung einer THG-Bilanz ist die Quantifizierung wesentlicher THG-Emissionsquellen und Ableitung von Reduktionsmaßnahmen. Mit der „Strategie Nachhaltiges Bauen“ sollen negative Auswirkungen des Bauträgerbereichs transparent gemacht und anschließend vermieden oder gemindert werden. Durch Variantenvergleichsberechnungen sollen so z. B. energetische Aspekte ermittelt werden.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Negative Auswirkungen: Folgen der Erderwärmung durch THG-Emissionen und hoher Energieverbrauch im Bauträgerbereich bei der Herstellung der eingesetzten Baumaterialien.
Überwachungsprozess	Die Nachhaltigkeitsstrategie wird in regelmäßigen Sitzungen des Bereichs Controlling der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH nachgehalten und überwacht.
Anwendungsbereich	Der Anwendungsbereich des Konzepts umfasst die Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH und deren Tochterunternehmen. Abgedeckt ist die vorgelagerte Wertschöpfungskette durch die Bauträgertätigkeit, die nachgelagerte Wertschöpfungskette durch Dienstleistungen rund um die Immobilie sowie die Wohnungseigentums- und Mietverwaltung.
Oberste Ebene, die für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich ist	Die Nachhaltigkeitsstrategie wurde von der Geschäftsführung der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH unterzeichnet.

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH umfasst sämtliche Aspekte, die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich identifiziert wurden. Dies umfasst somit Klimaschutz und Energieeffizienz. Des Weiteren ist die Anpassung an den Klimawandel als Element in der Nachhaltigkeitsstrategie im Rahmen der Bewertung der Taxonomiefähigkeit im Kontext der EU-Taxonomie verankert. Diesbezüglich erfolgt eine Identifikation physischer Klimarisiken, die den Immobilieneigenbestand potenziell beeinträchtigen könnten. Als weitere strategische Maßnahme wurden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH im Rahmen von Basis- und Expertenschulungen bezüglich ESG-relevanter Themen weitergebildet.

Komposit Privatkunden

Treibhausgasemissionen aufgrund der Nutzung fossiler Energieträger wurden für den Geschäftsbereich Komposit

Privatkunden des W&W-Konzerns als negative Auswirkung im Zusammenhang mit dem Klimawandel in der nachgelagerten Wertschöpfungskette identifiziert.

Die Nutzung fossiler Energieträger geschieht in wesentlichem Umfang durch die Versicherungsnehmer der Kfz-Versicherung des Konzernunternehmens Württembergische Versicherung AG bei der Nutzung von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor sowie der Nutzung von Fahrzeugen mit Elektromotor bei Verwendung von mit fossilen Energieträgern erzeugtem Strom.

Des Weiteren geschieht die Nutzung fossiler Energieträger in wesentlichem Umfang durch Versicherungsnehmer durch den Betrieb von Gas- und Ölheizungen, die im Rahmen von Wohngebäude- und Haftpflichtversicherungen bei der Württembergische Versicherung AG versichert sind.

Die Württembergische Versicherung AG bietet Versicherungsschutz für mit den gesetzlichen Vorgaben konforme

Fahrzeuge und Heizungen ihrer Privatkunden an. Für die Kfz-Versicherung ist die Württembergische Versicherung AG gemäß § 5 des *Gesetzes über die Pflichtversicherung für Kraftfahrzeughalter* sogar verpflichtet, Anträge auf Abschluss einer Kfz-Haftpflichtversicherung anzunehmen. Aufgrund der aktuellen gesetzlichen Vorgaben, insbesondere der *Verordnung (EU) 2023/851 im Hinblick auf eine Verschärfung der CO₂-Emissionsnormen für neue Personenkraftwagen und für neue leichte Nutzfahrzeuge im Einklang mit den ehrgeizigeren Klimazielen der Union* und § 72 des *Gesetzes zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden (Gebäudeenergiegesetz – GEG)*, ist für Fahrzeuge und Heizungen ein Rückgang und letztlich ein Ende der Nutzung fossiler Energieträger zu erwarten. Für den W&W-Konzern lagen im Berichtszeitraum keine Konzepte, Maßnahmen oder Ziele für den Umgang mit der Nutzung fossiler Energieträger bei der Nutzung von Kraftfahrzeugen sowie von Gas- und Ölheizungen durch Privatkunden der Kompositversicherung vor. Der W&W-Konzern erwartet zurzeit keine zusätzliche positive Auswirkung auf das Nutzungsverhalten seiner Privatkunden der Kompositversicherung dadurch, dass er sich Konzepte, Maßnahmen oder Ziele über die vorhandenen gesetzlichen Vorgaben hinaus geben würde, und sieht deshalb davon ab.

Komposit Firmenkunden

Sofern in den nachfolgenden Abschnitten von Komposit Firmenkunden die Rede ist, beziehen sich die Ausführungen auf folgende Bereiche der Württembergische Versicherung AG: Firmenkunden Haftpflicht, Firmenkunden Sach- und Firmenkunden Gewerbe.

Der W&W-Konzern hat für Komposit Firmenkunden bisher keine ausdrücklich auf den Klimawandel ausgerichteten Konzepte entwickelt. Nichtsdestotrotz wurde im Berichtszeitraum mit der Entwicklung eines ESG-Prüfprozesses für Neukunden begonnen, der unterschiedliche ESG-Risiken berücksichtigt. Dieser Prüfprozess soll u. a. auch Bezüge zu klimabezogenen Risiken enthalten.

Versicherungstechnische Risiken

Konzept	Integrierte Risikostrategie – strategische Festlegungen zu versicherungstechnischen Risiken
Wichtigste Inhalte	In der Integrierten Risikostrategie – strategische Festlegungen zu versicherungstechnischen Risiken werden an zentraler Stelle Prinzipien, Methoden und Ziele für den Umgang mit versicherungstechnischen Risiken innerhalb des W&W-Konzerns definiert.
Allgemeine Ziele	Ziel ist es, eine angemessene Balance zwischen der Wahrnehmung von Geschäftschancen und dem Eingehen von Risiken zu wahren und nur solche Versicherungsgeschäfte zu tätigen, deren Risiken weitgehend kalkulierbar und in der Höhe nicht existenzgefährdend sind. Risiken sind durch geeignete und angemessene Sicherungsinstrumente (z. B. Rückversicherung) zu begrenzen.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Risiken: Innerhalb der versicherungstechnischen Risiken sind physische Risiken (Naturgefahrenrisiken), die durch Nachhaltigkeitsaspekte wie den Klimawandel beeinflusst werden, von besonderer Relevanz. Durch Naturgefahren bedingt, können sich einzelvertragliche Risiken zu Kumulrisiken aufsummieren.
Überwachungsprozess	Die Risikostrategie der W&W-Gruppe wird mindestens jährlich überprüft. Das Group Board Risk, als zentrales Gremium zur Koordination des Risikomanagements, überwacht die Einhaltung und Umsetzung der integrierten Risikostrategie. Die integrierte Risikostrategie ist mit dem Risiko- und Prüfungsausschuss und mit dem Aufsichtsrat der W&W AG zu erörtern. Das Risk Board Versichern steuert und überwacht Risiken im Geschäftsfeld Versichern.
Anwendungsbereich	Die integrierte Risikostrategie ist für die W&W-Gruppe sowie für die W&W AG gültig. Sie definiert den strategischen Rahmen für das gruppenübergreifende Risikomanagementsystem und ist damit für die nach Maßgabe der Group Risk Policy zu erstellenden Risikostrategien in gruppenzugehörigen Unternehmen im In- und Ausland verbindlich. Die W&W-Einzelunternehmen sind verpflichtet, die integrierte Risikostrategie auf ihren Verantwortungsbereich zu übertragen und wo notwendig zu präzisieren.
Oberste Ebene, die für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich ist	Der Vorstand der W&W AG ist gemeinschaftlich für die regelmäßige Überprüfung, Anpassung und Verabschiedung der integrierten Risikostrategie verantwortlich.

In der Risikostrategie der W&W-Gruppe wird der Rahmen festgelegt, mit dem Nachhaltigkeitsrisiken in das Risikomanagement integriert werden. In den Bereichen Klima und Umwelt werden physische Risiken (ergeben sich sowohl im Hinblick auf einzelne Extremwetterereignisse und deren Folgen als auch in Bezug auf langfristige Veränderungen

klimatischer und ökologischer Bedingungen) und Transitionsrisiken (bestehen im Zusammenhang mit der Umstellung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft) sowie Interdependenzen zwischen den beiden Risiken berücksichtigt.

Kapitalanlage

Konzept	Klimaneutrale Kapitalanlage
Wichtigste Inhalte	Treibhausgasneutralität der Kapitalanlagen bis 2050.
Allgemeine Ziele	Reduktion der THG-Emissionen, die im Zusammenhang mit Kapitalanlagen stehen, als Beitrag zum Klimaschutz.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Negative Auswirkungen und Risiken: Folgen der Erderwärmung; physische Risiken und Transitionsrisiken.
Überwachungsprozess	Die klimaneutrale Kapitalanlage bis 2050 ist Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie des W&W-Konzerns, die die Geschäftsstrategie des W&W-Konzerns ergänzt. Der rollierende Konzernstrategieprozess des W&W-Konzerns umfasst Planung, Umsetzung, Beurteilung und Anpassung der Geschäftsstrategie.
Anwendungsbereich	Die Anwendung des Konzepts bezieht sich perspektivisch auf die gesamten Kapitalanlagen des W&W-Konzerns. Konkrete Anwendungen des Konzepts beschränkten sich im Berichtszeitraum auf Kapitalanlagen in Form von Eigen- und Fremdkapitalinstrumenten von Finanzunternehmen und Nicht-Finanzunternehmen.
Oberste Ebene, die für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich ist	Die Verantwortlichkeit für die Nachhaltigkeit der Kapitalanlagen liegt im Ressort des gemäß dem Geschäftsverteilungsplan für Finanzsteuerung/Asset Allocations zuständigen Mitglieds des Vorstands der W&W AG.
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	Die im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) organisierten Versicherer streben eine Treibhausgasneutralität ihrer Kapitalanlagen bis 2050 an. Sie bekennen sich zu dem im Pariser Klimaschutzabkommen festgeschriebenen Ziel, die Erderwärmung im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter auf deutlich unter zwei Grad Celsius zu begrenzen und die Finanzmittelflüsse sukzessive mit den Klimazielen in Einklang zu bringen. Sie arbeiten darauf hin, im Einklang mit den wissenschaftlichen Erkenntnissen und der Verfügbarkeit von Messmethoden bereits bis 2025 und schrittweise darüber hinaus CO ₂ -Reduktionen in den Portfolios zu realisieren. Die W&W AG ist im GDV organisiert und bekennt sich somit zu der Nachhaltigkeitspositionierung der deutschen Versicherer.

Im Konzept der klimaneutralen Kapitalanlage bis 2050 werden die Bereiche Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Energieeffizienz und Einsatz erneuerbarer Energien berücksichtigt. Die Klimaneutralität soll grundsätzlich durch die Reduktion der THG-Emissionen erreicht werden und somit der Minderung der Erderwärmung dienen. Dieses Konzept ist somit dem Bereich des Klimawandels zuzurechnen. Nichtsdestotrotz spielen die Anpassung an den Klimawandel, Energieeffizienz und Einsatz erneuerbarer Energien eine bedeutende Rolle bei Kapitalanlagen in Immobilien. Speziell bei Energieeffizienz und Einsatz erneuerbarer Energien sieht das Konzept eine fortwährende Annäherung an die Klimaneutralität vor. Auch Alternative Investments in erneuerbare Energien sollen THG-Emissionen im Kapitalanlagenportfolio möglichst erst gar nicht entstehen lassen.

Angabepflicht E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten
Eigener Geschäftsbetrieb

Im Berichtsjahr wurden im eigenen Geschäftsbetrieb gezielte Maßnahmen initiiert, umgesetzt und fortgeführt, um

bestehende Standards zu bewahren und eine kontinuierliche Stabilität zu gewährleisten. Diese Maßnahmen sind Teil eines Maßnahmenpakets zur Umsetzung des Konzepts „CO₂-neutraler Betrieb der eigenen Gebäude und des Fuhrparks sowie kontinuierliche Reduktion des eigenen Energieverbrauchs“.

Erweiterung der Photovoltaikanlage: Die bestehende Photovoltaikanlage des W&W-Campus, die auf den Parkhausdächern platziert und seit August 2022 in Betrieb ist, wurde im Berichtszeitraum ausgebaut und auf die 14 Campus-Bürodächer erweitert. Alle Flächen auf den Parkhäusern und Bürodächern sind damit belegt. Die neue Photovoltaikanlage mit 4 070 m² Fläche wurde 2024 in Betrieb genommen. Sie erzeugt bei optimalen Wetterbedingungen bis zu 850 MWh/Jahr (bisher 440 MWh/Jahr) Strom für den W&W-Campus. (Hinweis: PV-Anlagen erzeugen Strom nach realen physikalischen und nicht steuerbaren Bedingungen. Größere Schwankungen zwischen einzelnen Jahren sind normal.)

Erweiterung der E-Mobilität-Infrastruktur: Die E-Mobilität-Infrastruktur wird laufend erweitert und umfasst neben dem kontinuierlichen Ausbau der E-Fahrzeugflotte auch den Aufbau einer E-Ladeinfrastruktur am W&W-Campus. Die E-Fahrzeugflotte wurde im Berichtszeitraum von 54 E-Fahrzeugen auf 92 E-Fahrzeuge erweitert (am Berichtsstichtag Anteil von ca. 17,3 % am Fuhrpark). Eine Erweiterung um ca. 20 Fahrzeuge (oder ca. 4 %) für das Geschäftsjahr 2025 ist geplant. Die E-Ladeinfrastruktur am W&W-Campus wurde im Geschäftsjahr 2024 um 36 E-Ladepunkte für die Nutzung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erweitert.

100 % Ökostrom: Seit dem Jahr 2022 bezieht die W&W-Gruppe für die W&W-Campus-Gebäude 100 % Ökostrom. Das war auch im Geschäftsjahr 2024 der Fall. Der Nachweis über den Bezug von Ökostrom erfolgt seitens des Energieversorgers durch entsprechende Zertifikate. Diese bescheinigen, dass die bezogene Strommenge vollständig aus Anlagen stammt, die Strom aus erneuerbaren Energien erzeugen. Die Zertifikate werden durch eine Prüfstelle jährlich auf Richtigkeit überprüft. Das derzeitige Zertifikat wurde durch die TÜV NORD CERT GmbH ausgestellt. Der Einkauf des Ökostroms erfolgt für jedes Jahr durch eine neue Entscheidung der W&W Service GmbH (WWS)-Geschäftsführung. Die operative Umsetzung wird durch einen jeweils neuen Einkaufsvorgang seitens des WWS-Einkaufs durchgeführt.

Einführung eines Energiemanagementsystems: Die Einführung eines Energiemanagementsystems (EMS) nach DIN-Norm erfolgte schrittweise im Jahr 2024. Seit Anfang 2024 werden die Energieverbrauchsdaten in den Campus-Gebäuden automatisiert über ein Energiedatenmanagementsystem – den Siemens Navigator – erfasst. Die Energieverbrauchsdaten sind dort tagesaktuell auswertbar und ermöglichen eine optimierte Analyse des Energieverbrauchs in Echtzeit. Atypische Verläufe oder ineffiziente Energieverbraucher können identifiziert, Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs und zur Steigerung der Effizienz aufgesetzt werden.

Kontinuierliche Optimierung im Rahmen der DGNB-Zertifizierung des Campus: Der erste Bauabschnitt des Campus wurde bereits im Jahr 2023 mit dem DGNB-Gold-Siegel ausgezeichnet. Der Zertifizierungsprozess für den gesamten Campus durch die Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) beginnt im Berichtsjahr 2024. Im Rahmen der DGNB-Zertifizierung erfolgt die kontinuierliche Optimierung der Prozesse des Betriebs im Sinne der Nachhaltigkeit am Standort durch die Definition

von Zielen, die Messung und Analyse relevanter Daten und die schrittweise Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen in Drei-Jahres-Zyklen. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der in der W&W-Nachhaltigkeitsstrategie festgelegten Ziele zur Verbrauchs- und CO₂e-Reduzierung. Die durchgeführten Prozessschritte basieren auf der Plan-Do-Check-Act-Methode (PDCA-Methode). Betroffene Betriebsbereiche bzw. zu berücksichtigende DGNB-GIB-Kriterien im PDCA-Zyklus sind:

- ENV1-B: Klimaschutz und Energie,
- ENV2-B: Wasser,
- ENV3-B: Wertstoffmanagement,
- ECO1-B: Betriebskosten,
- SOC1-B: Innenraumkomfort.

Die Kriterien der DGNB für Gebäude im Betrieb sind in die drei Themenfelder Ökologische Qualität (ENV), Ökonomische Qualität (ECO) sowie soziokulturelle und funktionale Qualität (SOC) eingeteilt. Die PDCA-Methode ist gleichzeitig der Ausgangspunkt für die Implementierung des Energiemanagementsystems nach DIN-Norm. Innerhalb der DGNB-Zertifizierung wurden bereits die Prozessbeschreibungen für das allgemeine Zertifizierungsverfahren, die Datenerhebung und Maßnahmenanalyse sowie die Zielsetzung erstellt. Die in diesem Zusammenhang konzipierten Ziele und Maßnahmen werden aktuell mit internen Entscheidungsträgern abgestimmt. Im Anschluss erfolgt die Einreichung bei der DGNB zur Erreichung einer Zertifizierung für den gesamten Campus. Die Zertifizierung wird im Jahr 2025 erwartet.

Recycling von Papierhandtüchern: Seit Mai 2023 werden Papierhandtücher im Campus getrennt gesammelt, durch den Dienstleister aufbereitet und als neue Papierprodukte in den Wiederverkauf gebracht.

Aus Kaffeesatz wird Biogas: Seit April 2024 wird der Kaffeesatz im Campus getrennt gesammelt und durch einen Dienstleister einer Biogasanlage zugeführt.

Füllstandsensoren an Datenschutzcontainern: Zur Reduktion der Steuerung von Abholaufträgen und Abholfrequenzen wurde ab Januar 2023 im Campus auf eine bedarfsorientierte Abholung von Datenschutzcontainern umgestellt. Dazu wurden Füllstandsensoren an den Datenschutzcontainern implementiert, die mittels einer Software (COT – Cloud of Things) die aktuellen Füllstände melden. Dies hat neben einer optimalen Ausnutzung der Behältervolumen weniger Fahrtwege für die Abholung zur Folge.

Digitale Datenschutzhinweise und Versicherungsbedingungen: Im Geschäftsfeld Versichern wurde im Geschäftsjahr 2024 beschlossen, in Zukunft die Datenschutzhinweise digital über einen Link an die Kundinnen und Kunden zu versenden und den papierhaften Versand von Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung (AKBs) durch den papierhaften Versand eines QR-Codes zu ersetzen. Dabei bleibt die Möglichkeit für die Kundinnen und Kunden erhalten, auf Wunsch die Unterlagen papierhaft anzufordern. Die Umstellung auf die digitale Zustellung der Datenschutzhinweise wurde im November 2024 mit den ersten Produktkategorien begonnen. Der Versand eines QR-Codes anstatt der AKBs wurde im September 2024 für die erste Produktkategorie begonnen.

Die ergriffenen Maßnahmen werden im Rahmen des Geschäftsbetriebs, an Standorten in Kornwestheim, Ludwigsburg und Stuttgart sowie für den Fuhrpark der W&W-Gruppe umgesetzt. Eine quantitative Messung der erzielten oder erwarteten Reduktion von Treibhausgasemissionen ist aktuell nicht möglich.

Bausparen und Baufinanzierung

Die Finanzierung von klimafreundlichen Neubauten und die energetische Sanierung von Bestandsgebäuden tragen dazu bei, den THG-Ausstoß zu verringern, was sich aus der Geschäftsstrategie der Wüstenrot Bausparkasse AG ableitet. Hierzu bietet die Wüstenrot Bausparkasse AG eine darauf ausgerichtete Produktauswahl an: Bei den Angeboten „Wohndarlehen Klima Turbo“, „Wohndarlehen Klima Classic“ und „Wohndarlehen Klima Flex“ werden Kundinnen und Kunden gefördert, die energetisch sanieren bzw. energieeffizient bauen oder kaufen wollen. Die Klimavarianten werden den Kunden mit Sonderkonditionen im Vergleich zu den Standardvarianten angeboten, um diese klimafreundlichen Projekte zu fördern. Zum Berichtsstichtag liegen die Konditionsabschläge bei den Klima-Varianten zwischen 0,10 %-Punkten und 0,21 %-Punkten. Diese sollen einen Anreiz für die Umsetzung von klimafreundlichen Maßnahmen bieten.

Durch die Weiterbildung der Vertriebspartner versucht die Wüstenrot Bausparkasse AG, die Beratungskompetenz im Bereich von klimabezogenen Maßnahmen stetig auszubauen, damit sie den Kunden bei Modernisierungsentscheidungen unterstützen kann. Das Qualifizierungsprogramm umfasst drei Stufen, die aufbauend aufeinander abgelegt werden können. Die Qualifizierungsstufen beginnen mit dem „grünen Schein“, gefolgt vom „grünen Schein plus“ bis zum „Modernisierungsberater“. Die Mo-

dule umfassen u. a. die Themen: Grundlagen des Wärmeschutzes, das Gebäudeenergiegesetz, staatliche Fördermittel sowie Module zum Thema Haustechnik. Der „Modernisierungsberater“ endet mit einem Abschlusstest und einem Zertifikat des Bundesverbands Gebäudemodernisierung BVGeM e. V., das zwei Jahre gültig ist. Die Wüstenrot Bausparkasse AG erwartet einen Zuwachs an energetischen Sanierungen und Modernisierungen. Bausparkassen sind generell auf kleinvolumige Darlehen spezialisiert. Das Geschäftsmodell der Wüstenrot Bausparkasse AG ist darauf ausgelegt, breiten Bevölkerungsgruppen energetische Sanierungen und Modernisierungen anbieten zu können.

Ziel ist, den Anteil an nachhaltigen Finanzierungen im Neugeschäft bis 2025 auf mehr als 50 % auszubauen. Die Sonderkonditionierung von Klimadarlehen ist zeitlich nicht begrenzt. Der Anteil der Vertriebspartner mit der Zusatzqualifikation „grüner Schein“ und „Modernisierungsberater“ soll sukzessive bis 2025 erhöht werden.

Haus- und Städtebau

In der Wesentlichkeitsanalyse der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH wurden der Treibhausgasausstoß der Herstellungs- und Errichtungsphase von Baulträgerprojekten sowie der Energieverbrauch, der mit der Herstellung von Baustoffen verbunden ist, mit potenziell negativen Auswirkungen identifiziert. Die Einstufung als potenziell wurde vorgenommen, da im Jahr 2024 kein Baulträgerprojekt initiiert wurde.

Die beiden als wesentlich identifizierten Themen stehen in einem engen Zusammenhang zueinander. Der Zusammenhang besteht in der Auswahl der verwendeten Baustoffe. Baustoffe, die ein hohes Treibhausgaspotenzial aufweisen, sind i. d. R. mit einem hohen Energieverbrauch bei der Herstellung verbunden. Maßnahmen und Zielsetzungen sind demnach identisch.

Die Schmälerung der Treibhausgasemissionen der Herstellungs- und Errichtungsphase bezüglich Klimaschutz und Energie bezieht sich auf die vorgelagerte Wertschöpfungskette. Da potenziell im gesamten Bundesgebiet mit der Baulträgerfähigkeit begonnen werden kann, erstrecken sich die Auswirkungen auf das ganze Bundesgebiet. Die Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH sieht folgende Maßnahmen vor, um den Treibhausgasausstoß der Herstellungs- und Errichtungsphase von Baulträgerprojekten sowie den Energieverbrauch, der mit der Herstellung von Baustoffen verbunden ist, zu erfassen und zu verringern:

Ökobilanzierung:

- Es soll im Jahr 2025 eine LCA-Software zur Ökobilanzierung eingeführt werden, die im Projektablauf aktualisiert wird. Zudem ist die Erarbeitung eines Konzepts bezüglich der Vorgehensweise mit Verankerung in Bauträgerprojekten ab dem Jahr 2025 vorgesehen. Das erwartete Ergebnis der Maßnahme ist eine systematische Datenerhebung der Umweltwirkungen über den Lebenszyklus der Immobilien. Perspektivisch besteht dadurch die Möglichkeit der ökologischen Steuerung der eigenen Bauträgerprojekte.

Variantenvergleich Konstruktion:

- Im Rahmen des Ziels der Variantenvergleichsberechnung der Konstruktion ist im Jahr 2025 ein Konzept zu erarbeiten, das die Vorgehensweise, Dokumentation und Entscheidungsbegründung umfasst. In der Entscheidungsbegründung erfolgt eine Gegenüberstellung der Variantenvergleiche. Die Erstellung von Variantenvergleichen zur Konstruktion soll bereits in den Leistungsphasen 1 bis 4 erfolgen, um auf diese Weise Baustoffe mit geringen Treibhausgasemissionen bzw. Energieverbrauch zu priorisieren, sofern deren Einsatz auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten darstellbar ist. Das erwartete Ergebnis der Maßnahme ist es, die Datentransparenz hinsichtlich anfallender Emissionen zu erhöhen, um schließlich Entscheidungen zugunsten energie- bzw. emissionsärmerer Varianten treffen zu können.

Baustoffe:

- In Vertragsdokumenten soll bis Ende 2025 die Abfrage zur Datenlieferung hinsichtlich einer Baustoffdokumentation integriert werden. Das erwartete Ergebnis dieser Maßnahme ist es, die Datentransparenz hinsichtlich der verwendeten und eingesetzten Baumaterialien zu erhöhen.
- Im Rahmen der Ausschreibung soll darauf hingewiesen werden, dass Angebote, die den Fokus auf biologische Materialien, wiederverwendete oder recycelte sekundäre Komponenten, Produkte und Materialien legen, ausdrücklich erwünscht sind. Bis Ende 2025 sind die entsprechenden Angaben in die Vertragsunterlagen zu integrieren. Es soll ein bevorzugter Einsatz biologischer Materialien sowie wiederverwendeter oder recycelter sekundärer Komponenten, Produkte und Materialien unter der Voraussetzung der wirtschaftlichen Darstellbarkeit erfolgen. Darüber hinaus soll neben dem Anteil biologischer Materialien einschließlich Verpackungen auch der Anteil wiederverwendeter oder recycelter se-

kundärer Komponenten, Produkte und Materialien einschließlich Verpackungen ermittelt werden. Für diese Größen sollen bis 2028 Zielquoten abgeleitet und bestimmt werden. Absicht hinter dieser Maßnahme ist es, den Anteil der verwendeten biologischen Materialien bzw. wiederverwendeten oder recycelten sekundären Komponenten, Produkte und Materialien zu erhöhen.

Zudem wurde die folgende Maßnahme bereits umgesetzt:

Schulung:

- Im Jahr 2023 wurden für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zuständiger Fachbereiche der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH Inhouse-Schulungen von der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen e. V. (DGNB) koordiniert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erlangten hierbei Grundlagenwissen im Rahmen der Fortbildung zum DGNB Registered Professional sowie weiterführendes Wissen im Rahmen der Fortbildung zum DGNB Consultant. Im Jahr 2024 wurden entsprechende Vertiefungsmodule besucht, die Bestandteil der Ausbildung zum DGNB Consultant sind. Das erwartete Ergebnis dieser Maßnahme ist die entsprechende Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Als wesentlich wurden ebenfalls die Treibhausgasemissionen der verwalteten Immobilien im Eigenbestand der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH identifiziert. Um diese zu verringern, sieht die Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH folgende Maßnahmen vor:

Ökostromverträge:

- Die bestehenden Versorgungsverträge für Allgemeinstrom der vermieteten Immobilien im Eigenbestand sollen bis 2030 auf Grünstromverträge umgestellt werden. Diese Maßnahme bezieht sich auf die eigene Geschäftstätigkeit und gilt für sämtliche Immobilien, bei denen die Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH eine Handlungsfähigkeit besitzt. Eine Handlungsfähigkeit ist nicht gegeben, sofern lediglich der Besitz einzelner Wohnungen in Wohneigentümergemeinschaften besteht. Betroffene Stakeholdergruppen sind die Kunden der Mietverwaltung. Das erwartete Ergebnis der Maßnahme ist eine Reduktion der Emissionen von vermieteten Immobilien im Eigenbestand.

Energieausweise:

- Bis zum 30. Juni 2025 sollen für alle Immobilieneigenbestände, bei denen die Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH eine Handlungsfähigkeit besitzt, bedarfs-

orientierte Energieausweise beantragt werden. Die gesetzliche Basis dafür bildet das Gebäudeenergiegesetz (GEG). Beim Verkauf sowie bei der Vermietung oder Verpachtung müssen unter gewissen Voraussetzungen bedarfs- oder verbrauchsorientierte Energieausweise vorgelegt werden. Für Neubauten sind bedarfsorientierte Energieausweise erforderlich. Das erwartete Ergebnis dieser Maßnahme ist die Erhöhung der Datentransparenz.

Zudem wurden die folgenden Maßnahmen bereits umgesetzt:

Ökostromverträge:

- Ermittlung der Treibhausgasemissionen von Wärme und Allgemeinstrom sowie Prüfung der Möglichkeit der Umstellung der bestehenden Allgemeinstromverträge auf Ökostrom. Diese beiden Maßnahmen beziehen sich auf die eigene Geschäftstätigkeit. Betroffene Stakeholdergruppen, in Bezug auf die Umstellung des Allgemeinstroms auf Ökostrom, sind die Kunden der Mietverwaltung. Das erwartete Ergebnis dieser Maßnahme sind die Erhöhung der Datentransparenz sowie die mögliche Reduktion der Treibhausgasemissionen von vermieteten Immobilien des Eigenbestands.

Nachhaltigkeitsparagraf:

- Einführung eines Nachhaltigkeitsparagrafen in neu abgeschlossene Mietverträge zur Sensibilisierung in Bezug auf Ressourcenumgang. Die Einführung eines Nachhaltigkeitsparagrafen in neu abgeschlossene Mietverträge bezieht sich auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette im Bundesgebiet mit Fokus auf Baden-Württemberg und betrifft die Neukunden der Mietverwaltung. Das erwartete Ergebnis der Maßnahme ist die Sensibilisierung der Mieter in Bezug auf Ressourcenumgang.

Energieausweise:

- Dokumentation der bestehenden bedarfsorientierten Energieausweise der vermieteten Immobilieneigenbestände. Das erwartete Ergebnis der Maßnahme ist die Erhöhung der Datentransparenz.

Komposit Firmenkunden

Im Berichtszeitraum bestanden als Maßnahme Ausschlusskriterien bei Komposit Firmenkunden, die sich auf unterschiedliche ESG-Risiken beziehen. Diese Ausschlusskriterien enthalten u. a. auch Bezüge zu klimabezogenen Risiken. Die Anwendung der Kriterien sieht den Ausschluss von Neugeschäft mit Versicherungsnehmern

vor, deren Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kohle stehen.

Des Weiteren wurde im Berichtszeitraum mit der Entwicklung eines ESG-Prüfprozesses begonnen. Die aus dem Prüfprozess gewonnenen Erkenntnisse sollen dazu dienen, ESG-Risiken im Versicherungsportfolio zu erkennen, und sicherstellen, dass der jeweilige Versicherungsnehmer Maßnahmen bezüglich seiner ESG-Risiken ergriffen hat. Ziel ist es, den Versicherungsnehmer in seiner Transformation zu begleiten.

Die Anwendung der Ausschlusskriterien ist vollständig etabliert und zum Berichtsstichtag zeitlich nicht limitiert. Der ESG-Prüfprozess befindet sich derzeit in der Entwicklung.

Versicherungstechnische Risiken

Risikolimitierung durch die Festlegung von Zeichnungsrichtlinien

Physische Risiken aus Extremwetterereignissen und Naturkatastrophen werden im Bereich der versicherungstechnischen Risiken unter anderem durch Zeichnungsrichtlinien und Rückversicherungsvereinbarungen begrenzt. Die Zeichnung von Risiken erfolgt nach festgelegten Richtlinien und unter Beachtung von definierten Höchstzeichnungssummen. Die Zeichnungsrichtlinien stellen sicher, dass finanzielle Risiken begrenzt werden und Entscheidungen auf fundierten Analysen (Risikoanalyse, Vorschadenanalyse) basieren. Darüber hinaus enthalten die Zeichnungsrichtlinien im Firmenkundengeschäft ESG-Ausschlüsse zu klimabezogenen Risiken.

Abschluss von Rückversicherungsverträgen zur Begrenzung der Risikobelastung

Ein angemessener Rückversicherungsschutz für Einzelrisiken und für spartenübergreifende Kumulrisiken reduziert die versicherungstechnischen Risiken in der Schaden-/Unfallversicherung. Durch die Verwendung aktueller Naturgefahren-Modelle für die Festlegung der Rückversicherungsstruktur ist sichergestellt, dass den sich durch Klimawandel ergebenden neuen Erkenntnissen dabei Rechnung getragen wird. Bei der jährlichen Anpassung des Rückversicherungsprogramms wird darüber hinaus auch auf dessen Wirkung auf die Risikotragfähigkeit geachtet. Dabei wird auf die Bonität der Rückversicherer großen Wert gelegt. Grundsätzlich wird die versicherungstechnische Entwicklung über das Controlling von Prämien, Kosten, Schäden und Leistungen laufend analysiert und überwacht. Für eingetretene Schadenfälle bilden die W&W-Versicherungsgesellschaften angemessene

Vorsorge in Form von Einzel- und Pauschalrückstellungen. Die versicherungstechnischen Verbindlichkeiten sowie die Struktur unserer Deckungsrückstellungen werden im Konzernabschluss im Konzernanhang erläutert.

Berücksichtigung von Klimawandelrisiken in der Schadensprognose und der Prämienkalkulation

Klimawandelrisiken fließen in die Schadensprognosen und die Prämienkalkulation derjenigen Versicherungsprodukte ein, in denen Elementargefahren gedeckt sind (bspw. Sturm/Hagel, Überschwemmung, Erdbeben in Sach, Kasko). Die jährlich durchgeführten Prognosen aus der eigenen Schadenentwicklung werden dabei mit den aktuellsten Mess- und Modellwerten des GDV (Geschäftsstatistiken, Nettorisikoempfehlungen, Elementargefahrenmodelle) verglichen und auf Konsistenz hin überprüft, sodass längerfristige Klimawandelveränderungen mit Einfluss auf das versicherte Risiko über die periodisch erfolgenden Kalkulationen und Beitragsanpassungen der Bestände zeitnah und implizit berücksichtigt werden. Die Preisgestaltung im Rahmen einer risiko- und kostenorientierten Tarifsteuerung erfolgt dabei auf Basis aktueller Berechnungen und statistischer Analysen, wobei regionale Prämiendifferenzierungen im Wesentlichen auf Kalkulationsempfehlungen des GDV beruhen.

Aktives Kumulschadenmanagement

Zur Reduzierung operativer Risiken im Zusammenhang mit Extremwetterereignissen besteht ein aktives Kumulschadenmanagement, das laufend optimiert und an die wechselnden Herausforderungen angepasst wird. Dazu gehören präventive Aktionen, personelle Maßnahmen sowie Instrumente zur Optimierung von Arbeitsverteilung und Schadensteuerung:

- Zusammenarbeit mit Wetterdiensten für Frühwarnsysteme, um Kunden per SMS vorbeugend auf ein drohendes Wetterereignis hinzuweisen;
- Einsatz digitaler Technologie zur Risikobewertung und Schadensprognose bei einem unmittelbar bevorstehenden bzw. direkt nach einem eingetretenen Extremwetterereignis, um reaktionsschnell handeln zu können;
- situativ festgelegte Arbeitssteuerung in Stufen für eine geordnete Verteilung von erhöhter Arbeitslast sowie Telefonie;
- Ressourcenallokation bei steigenden Eingangsmengen bei Innen- und Schadenaußendienst;
- perspektivische Planung eines personellen Kapazitätsaufbaus, der sich am erwarteten, steigenden Schadenanfall orientieren wird;

- Robotics-Lösungen zur Unterstützung in der Schadenbearbeitung.

Das aktive Kumulschadenmanagement soll Kunden auch in extremen Schadenssituationen unabhängig von der betroffenen Region schnell und fachlich kompetent unterstützen. Das aktive Kumulschadenmanagement mit seinen gesamten Inhalten ist auf eine mittel- bis langfristige Wirkung ausgelegt.

Kapitalanlage

Als Maßnahme im Zusammenhang mit dem Konzept „Klimaneutrale Kapitalanlage“ wurde im W&W-Konzern die Messung und fortlaufende Reduktion des sogenannten „Relative Carbon Footprint“ (RCF) festgelegt. Der RCF ist eine Messgröße, um die Scope-1- und Scope-2-Emissionen in CO₂-Äquivalente der Unternehmen, in die der W&W-Konzern investiert, ins Verhältnis zum investierten Volumen in Euro zu setzen. Der RCF wird in Tonnen CO₂-Äquivalent pro investierter Million € ausgedrückt. Für die Reduktion des RCF galten im Berichtszeitraum für den W&W-Konzern festgelegte Ziele. Die fortlaufende Reduktion des RCF in den kommenden Jahren soll durch Zielvorgaben für die Kapitalanlage erreicht werden.

Des Weiteren bestand im Berichtszeitraum als flankierende Maßnahme ein Investitionsausschluss für Kohle. Es gelten Umsatzgrenzen hinsichtlich der Unternehmen, in die investiert wird. Durch diese Maßnahme sollen die Risikopositionen in fossilen Brennstoffen im Rahmen von Investitionen in Unternehmen begrenzt werden.

RCF und der Investitionsausschluss im Zusammenhang mit Kohle beschränken sich aufgrund der ihnen zugrunde liegenden Methodik auf Investitionen in Form von Aktien und Unternehmensanleihen, in die investiert wird. In die Berechnung des RCF wurden im Berichtszeitraum die Kapitalanlagen der großen Kapitalanleger des W&W-Konzerns einbezogen. Hierbei handelt es sich um die W&W AG, die Württembergische Lebensversicherung AG, die Württembergische Versicherung AG, die Württembergische Krankenversicherung AG, die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG und die Wüstenrot Bausparkasse AG.

Die Anwendung der Maßnahme im Zusammenhang mit dem RCF ist mit konkreten Zielen vorläufig bis zum Ende des Jahres 2025 unterlegt. Über eine Verlängerung der Maßnahme, deren Weiterentwicklung oder Ersetzung durch eine andere Maßnahme als Beitrag zum Konzept „Klimaneutrale Kapitalanlage“ wird zu einem späteren

Zeitpunkt entschieden. Die Maßnahme des Investitionsausschlusses im Zusammenhang mit Kohle unterlag am Berichtsstichtag keiner zeitlichen Limitierung.

Kennzahlen und Ziele

Angabepflicht E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel Eigener Geschäftsbetrieb

Als Ziel im Zusammenhang mit dem Konzept „CO₂-neutraler Betrieb der eigenen Gebäude und des Fuhrparks sowie konstante Reduktion des eigenen Energieverbrauchs“ wurden für den W&W-Konzern THG-Emissionsziele für den Betrieb eigener Gebäude und des Fuhrparks betreffend der Scope-1- und Scope-2-Bruttoemissionen festgelegt.

Das festgelegte Zielniveau für das Geschäftsjahr 2024 beträgt 2 800 t CO₂e, für das Geschäftsjahr 2025 2 200 t CO₂e und für das Geschäftsjahr 2026 2 100 t CO₂e. Da es sich um ein absolutes Ziel handelt, wurde im Berichtsjahr kein Bezugswert und Bezugsjahr für die Messung der Fortschritte festgelegt. Derzeit wird für den W&W-Konzern geprüft, inwieweit künftige regulatorische Anforderungen die Festlegung eines Bezugsjahres und eines Bezugswerts erforderlich machen könnten.

Der Umfang des Ziels bezieht sich auf den Betrieb der Gebäude an den Standorten Kornwestheim, Ludwigsburg und Stuttgart sowie auf den gesamten Fuhrpark des W&W-Konzerns.

Die Zielerreichung wird jährlich im Rahmen eines Soll-Ist-Abgleichs überprüft. Das Ziel wurde für das Geschäftsjahr 2024 erreicht. Dazu haben insbesondere der Umzug in den neuen DGNB-zertifizierten und taxonomiekonformen W&W-Campus sowie die neue PV-Anlage auf den Bürogebäuden beigetragen.

Die Festlegung der Zielniveaus erfolgte auf der Basis von Fachwissen und Erfahrung von mit dem eigenen Geschäftsbetrieb befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die Ziele werden im Nachhaltigkeitsboard abgestimmt und durch den Vorstand verabschiedet. Die Höhe der Zielniveaus steht nicht im direkten Zusammenhang mit wissenschaftlichen Erkenntnissen oder politischen Zielen.

Bausparen und Baufinanzierung

Die Ziele im Zusammenhang mit dem Klimawandel in Verbindung mit dem Geschäftsmodell der Wüstenrot Bausparkasse AG umfassen die Weiterbildung des Vertriebs sowie den Anteil des Modernisierungsdarlehens „Turbo“ im Neugeschäft.

Weiterbildung Vertrieb

Für das Risiko in den Themengebieten Klimaschutz und Energie gibt es zum Berichtsstichtag noch keinen THG-Reduktionszielwert für das Kundenkreditportfolio. Unabhängig davon wurden bereits Maßnahmen zur THG-Reduktion in die Wege geleitet. Durch die Finanzierung von Bautätigkeiten und Sanierungsmaßnahmen trägt die Wüstenrot Bausparkasse AG zu einem erhöhten THG-Ausstoß sowohl in der vorgelagerten Wertschöpfungskette als auch bei der finanzierten Maßnahme bei. Für diese Risiken in den Themengebieten Klimaschutz und Energie hat die Wüstenrot Bausparkasse AG zum Berichtsstichtag keine Reduktionsziele definiert. Mit ihrem Produktangebot an klimafreundlichen Modernisierungsdarlehen und der aufgebauten Beratungskompetenz sieht die Wüstenrot Bausparkasse AG die Chance, durch Modernisierungen und Gebäudeoptimierungen den THG-Ausstoß im Wohngebäudesegment langfristig zu senken. Ihre qualifizierten Vertriebspartner sollen dabei die Finanzierenden im Hinblick auf klimafreundliche Technologien sensibilisieren. Hierfür wurden in der Geschäftsstrategie Zielgrößen für die Anzahl an zertifizierten Beratern mit „grünem Schein“ und „Modernisierungsberatern“ definiert.

Die Zielgrößen für die Jahre 2025 und 2026 für Berater mit „grünem Schein“ belaufen sich auf mindestens 1 900 bzw. 1 950 Personen. Für den als zertifizierter „Modernisierungsberater“ weitergebildeten Außendienst betragen die Zielgrößen für 2025 bzw. 2026 mindestens 1 225 bzw. 1 250 Personen. Es handelt sich bei der Zielgröße um einen absoluten Wert und der Zielwert wird in der Einheit „Anzahl Personen“ gemessen. Die Höhe der Zielniveaus steht nicht im direkten Zusammenhang mit wissenschaftlichen Erkenntnissen.

Die Planung sieht für 2024 1 900 zertifizierte Berater mit „grünem Schein“ vor. Ende 2024 waren 1 833 Personen zertifiziert. Für die Zertifizierung von „Modernisierungsberatern“ wurde ein Zielwert von 1 250 Personen festgeschrieben. Per Ende 2024 waren 1 167 Personen als „Modernisierungsberater“ qualifiziert. Personen, die diese Qualifizierungsprozesse durchlaufen haben, jedoch nach der Qualifikationsmaßnahme nicht mehr als Vertriebspartner für die Wüstenrot Bausparkasse AG tätig sind,

werden in den vorgenannten Zahlen berücksichtigt, da sich der Planwert auf die durchgeführten Schulungen stützt.

Die Geschäftsstrategie der Wüstenrot Bausparkasse AG im Geschäftsjahr 2024 berücksichtigt Ziele bis einschließlich 2026. Als Grundgesamtheit wurden sämtliche Vertriebspartner berücksichtigt. Der Vorstand der Wüstenrot Bausparkasse AG ist für die Umsetzung der Geschäftsstrategie und damit für jedes dort genannte Ziel verantwortlich.

Anteil Neugeschäft „Turbo“

Für das Risiko in den Themengebieten Klimaschutz und Energie gibt es zum Berichtsstichtag noch keinen THG-Reduktionszielwert für das Kundenkreditportfolio. Unabhängig davon wurden bereits notwendige Maßnahmen zur THG-Reduktion in die Wege geleitet. Durch die Finanzierung von Bautätigkeiten und Sanierungsmaßnahmen trägt die Wüstenrot Bausparkasse AG zu einem erhöhten THG-Ausstoß sowohl in der vorgelagerten Wertschöpfungskette als auch bei der finanzierten Maßnahme bei. Für diese Risiken in den Themengebieten Klimaschutz und Energie hat die Wüstenrot Bausparkasse AG zum Berichtsstichtag keine Reduktionsziele definiert. Mit ihrem Produktangebot an klimafreundlichen Modernisierungsdarlehen und der aufgebauten Beratungskompetenz sieht die Wüstenrot Bausparkasse AG die Chance, durch Modernisierungen und Gebäudeoptimierungen den THG-Ausstoß im Wohngebäudesegment langfristig zu senken. In diesem Zusammenhang hat die Wüstenrot Bausparkasse AG ein entsprechendes Vertriebsziel für das Modernisierungsdarlehen „Turbo“ definiert.

Die Zielgrößen für die Jahre 2025 und 2026 für die Klimavariante des Modernisierungsdarlehens „Turbo“ betragen jeweils mehr als 50 % am Neugeschäft. Es handelt sich um einen relativen Wert bezogen auf die Darlehenssummen in der Einheit Euro. Die Höhe der Zielniveaus steht nicht im direkten Zusammenhang mit wissenschaftlichen Erkenntnissen.

Die Geschäftsstrategie der Wüstenrot Bausparkasse AG im Geschäftsjahr 2024 berücksichtigt Ziele bis einschließlich 2026. Als Grundgesamtheit werden alle Neugeschäftsabschlüsse in Deutschland berücksichtigt. Der Vorstand der Wüstenrot Bausparkasse AG ist für die Umsetzung der Geschäftsstrategie und damit für jedes dort genannte Ziel verantwortlich.

Haus- und Städtebau

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH umfasst sämtliche Aspekte, die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich identifiziert wurden. Die im folgenden Abschnitt beschriebenen Ziele entsprechen somit den Zielvorgaben der Nachhaltigkeitsstrategie der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH.

Ökobilanzierung:

- Ab dem Jahr 2030 soll bei 100 % der neu initiierten Baulträgerprojekte eine Ökobilanzierung vorliegen. Das Ziel ist der vorgelagerten Wertschöpfungskette zuzuordnen und stellt ein relatives Ziel dar. Der Bezugswert der Erstellung von Ökobilanzen beläuft sich auf 0 % der Baulträgerprojekte. Da im Jahr 2024 keine Baulträgerprojekte initiiert wurden, gilt das Jahr als Bezugsjahr für die Messung, in dem neue Baulträgerprojekte initiiert werden. Hierbei soll im Rahmen künftiger Baulträgerprojekte die Erstellung von Ökobilanzen pilotiert werden. Auf Basis der Ergebnisse sollen Zielwerte für den Treibhausgasausstoß der Herstellungs- und Errichtungsphase definiert werden. Als Datengrundlage für die Messung der Zielerreichung dient der Anteil der neu initiierten Baulträgerprojekte, die eine Ökobilanzierung vorweisen.

Variantenvergleich Konstruktion:

- Ab dem Jahr 2026 soll bei 100 % der neu initiierten Baulträgerprojekte eine Variantenvergleichsberechnung der Konstruktion erstellt werden. Das Ziel ist der vorgelagerten Wertschöpfungskette zuzuordnen und stellt ein relatives Ziel dar. Die absolute Anzahl der neu initiierten Baulträgerprojekte des jeweiligen Geschäftsjahres stellt den Bezugswert des Ziels dar. Da im Jahr 2024 keine Baulträgerprojekte initiiert wurden, gilt das nächstfolgende Jahr als Bezugsjahr für die Messung, in dem neue Baulträgerprojekte initiiert werden. Als Datengrundlage dient der Anteil der neu initiierten Baulträgerprojekte mit einer Variantenvergleichsrechnung.

Schulung:

- Bis 2030 sollen 50 % der Projektleiter des Bereichs Wohn- und Gewerbebau hinsichtlich der Erstellung von Ökobilanzen und der Erstellung von Baustoffdokumentationen geschult werden. Die Evaluierung der Schulungen der Projektleiter erfolgt jeweils auf Basis der Gesamtanzahl aller Projektleiter sowie deren Schulungsabsolvierung und stellt somit ein relatives Ziel dar. Die Festlegung als relatives Ziel wurde bewusst gewählt, um eine Unabhängigkeit von Fluktuationseinflüssen sicherzustellen. Die Projektleiter des Bereichs

Wohn- und Gewerbebau sind dem eigenen Geschäftsbetrieb zuzuordnen. Der Bezugswert der absolvierten Schulungen hinsichtlich der Erstellung von Ökobilanzen sowie der Erstellung von Baustoffdokumentationen ist 13 %. Die Erhebung der besuchten Schulungen bezieht sich auf das Jahr 2024. Im Rahmen der Zwischenzielerreichung ist festzustellen, dass zum 31. Dezember 2024 bereits 13 % der Projektleiter des Bereichs Wohn- und Gewerbebau hinsichtlich der Methodik der Ökobilanzierung geschult wurden. Zudem wurden 54 % der Projektleiter des Wohn- und Gewerbebaus im Jahr 2024 zu DGNB Consultants, 8 % zu DGNB ESG-Managern sowie 67 % zu DGNB Registered Professionals ausgebildet. Als Datengrundlage anhand von internen Dokumentationen dient der Anteil der Projektleiter des Bereichs Wohn- und Gewerbebau, die die jeweiligen Schulungen bereits absolviert haben.

Ökostromverträge:

- Bis 2030 sollen die Treibhausgasemissionen des Allgemeinstroms der vermieteten Immobilien mit Handlungsfähigkeit um 100 % im Vergleich zum Bezugsjahr 2024 reduziert werden. Dies soll durch die Umstellung auf Ökostromverträge bei 100 % der Immobilien im Eigenbestand erreicht werden, bei denen die Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH eine Handlungsfähigkeit besitzt. Eine Handlungsfähigkeit ist nicht gegeben, sofern lediglich der Besitz einzelner Wohnungen in Wohneigentümergeinschaften besteht. Die Messung der Treibhausgasemissionseinsparungen erfolgt hierbei in der Messeinheit Tonnen CO₂-Äquivalente (t CO₂e). Die vermieteten Immobilien im Eigenbestand sind Gegenstand der eigenen Geschäftstätigkeit. Als Bezugswert wird der Treibhausgasausstoß des Allgemeinstroms der vermieteten Immobilieneigenbestände aus dem Jahr 2024 herangezogen, bei denen die Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH eine Handlungsfähigkeit besitzt. Im Treibhausgasbilanzjahr 2024 belief sich dieser auf 34,9 t CO₂e. Als Zwischenziel sollen bis 2026 für 50 % der Immobilien im Eigenbestand Ökostromverträge für den Allgemeinstrom abgeschlossen werden. Als Datengrundlage für die Messung der Zielerreichung dient die Treibhausgasbilanz der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH.

Nachhaltigkeitsparagraf:

- Ab dem 1. September 2024 soll in 100 % der neu abgeschlossenen Mietverträge eine Integration des Nachhaltigkeitsparagrafen zur Sensibilisierung in Bezug auf Ressourcenumgang erfolgen. Das Ziel gilt für Eigenbestandsimmobilien der Mietverwaltung der Wüstenrot

Haus- und Städtebau GmbH und stellt ein relatives Ziel dar. Die Sensibilisierung der Mieter im Rahmen eines Nachhaltigkeitsparagrafen erstreckt sich auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette im Bundesgebiet mit Fokus auf Baden-Württemberg. Als Datengrundlage für die Messung der Zielerreichung dient die systemseitige Überprüfung des Einspielens des Nachhaltigkeitsparagrafen in Mietvertragsdokumente. Die Einspielung ist zum 1. September 2024 planmäßig erfolgt.

Energieausweise:

- Bis Ende 2025 sollen für 100 % der Immobilien im Eigenbestand bedarfsorientierte Energieausweise vorliegen. Dies stellt ein relatives Ziel dar und gilt für sämtliche Immobilien, bei denen die Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH eine Handlungsfähigkeit besitzt. Immobilien im Eigenbestand sind Gegenstand der eigenen Geschäftstätigkeit. Das Bezugsjahr des Ziels stellt das Jahr 2024 dar. Zum 31. Dezember 2024 liegen bei 100 % der Immobilien mit Handlungsfähigkeit im Eigenbestand bedarfsorientierte Energieausweise vor. Die Zielsetzung zur Erstellung bedarfsorientierter Energieausweise wurde auf Grundlage des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) formuliert. Das Gesetz schreibt unter gewissen Voraussetzungen die Vorlage eines bedarfs- oder verbrauchsorientierten Energieausweises bei Verkauf, Vermietung oder Verpachtung vor. Für Neubauten ist hingegen ein bedarfsorientierter Energieausweis erforderlich. Die Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH hat entschieden, bei allen eigenen Objekten mit vorhandener Handlungsfähigkeit bedarfsorientierte Energieausweise zu beantragen. Als Datengrundlage für die Messung der Zielerreichung dient die interne Dokumentation der Energieausweise.

Die beschriebenen Ziele der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH basieren auf internen Zielsetzungen. Sie sind unter Ausnahme der Zielsetzung zu den Energieausweisen nicht auf nationale oder internationale politische Ziele ausgerichtet.

Die Zielsetzungen wurden eigenständig festgelegt und verabschiedet und beruhen daher nicht direkt auf wissenschaftlichen Erkenntnissen. Eine Einbeziehung von Interessenträgern in die Festlegung der Ziele ist nicht erfolgt.

Komposit Firmenkunden

Für die Anwendung der Ausschlusskriterien bei Komposit Firmenkunden sind keine messbaren, ergebnisorientierten Ziele im Sinne der ESRS festgelegt.

Ob ein entsprechendes Versicherungsengagement eingegangen wird, unterliegt jeweils einer Einzelfallentscheidung. Aus dem ESG-Prüfprozess konnten bis zum Berichtsstichtag noch keine messbaren Ziele abgeleitet werden.

Die Anwendung der Ausschlusskriterien als Teil der Zeichnungskriterien wird im Rahmen des internen Kontrollsystems sichergestellt.

Versicherungstechnische Risiken

Im Zusammenhang mit dem Konzept Integrierte Risikostrategie – strategische Festlegungen zu versicherungstechnischen Risiken wurden keine messbaren, ergebnisorientierten Ziele im Sinne der ESRS festgelegt. Versicherungstechnische Risiken werden im Wesentlichen sowohl im internen ökonomischen Modell als auch im Standardmodell gemessen. Als Frühwarnfunktion und zusätzliche Abschätzung möglicher Risikobedrohungen werden Szenarioanalysen (Stresstests) eingesetzt. Dadurch soll zusätzliche Transparenz über die Risikoexposition geschaffen werden. Ergänzend wird die Risikosituation über die Analyse weiterer Kenngrößen beurteilt und bewertet (Kennzahlencontrolling). Hierfür sind interne Zielquoten, Schwellenwerte und qualitative Anforderungen zur Erfüllung der Risikotragfähigkeit definiert. Definierte Risikofrühwarnindikatoren dienen dazu, potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen und kritische Entwicklungen zu identifizieren. Weitere Ausführungen hierzu können der *Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS E1)* entnommen werden.

Die Risk Governance des W&W-Konzerns ist darauf ausgerichtet, gruppenweite und auf Einzelunternehmen bezogene Risiken zu steuern. Innerhalb der Geschäftsorganisation sind wesentliche Funktionen implementiert, die nach dem Konzept der drei Linien („Drei-Linien-Modell“) strukturiert sind. Die drei Linien umfassen die operative dezentrale Risikosteuerung, das Risikocontrolling und Risikomanagement sowie die interne Revision zur Überprüfung der Angemessenheit des internen Kontrollsystems und der Effektivität der Unternehmensprozesse.

Kapitalanlage

Als Ziel im Zusammenhang mit dem Konzept „Klimaneutrale Kapitalanlage“ wurde für den W&W-Konzern die Reduktion des Relative Carbon Footprint (RCF) festgelegt. Durch dieses Ziel wird ein erster wesentlicher messbarer

Beitrag zur Erreichung der Zielvorgabe einer klimaneutralen Kapitalanlage bis 2050 und damit die Reduktion von THG-Emissionen, die aus der Kapitalanlage resultieren, erreicht.

Das bis zum Berichtsstichtag verabschiedete Zielniveau bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2025 und beläuft sich auf einen RCF in Höhe von 51,12 t CO₂e/Mio €. Es handelt sich hierbei um ein relatives Ziel. Dieses Ziel hinsichtlich der THG-Emissionen, die aus den Kapitalanlagen resultieren, bezieht sich auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette.

Das Ausgangsniveau für den RCF wurde mit 56,80 t CO₂e/Mio € zum 31. Dezember 2021 festgelegt. Das Ziel ist eine Reduktion des RCF um 10 % kumuliert in den Geschäftsjahren 2023 bis 2025. Rechnerische Zwischenziele ergeben sich somit für das Geschäftsjahr 2023 mit 54,91 t CO₂e/Mio € sowie 53,01 t CO₂e/Mio € im Geschäftsjahr 2024. Die Höhe der bisher festgelegten Zwischenziele wurde nicht aus einem Klimaszenario abgeleitet. Weitere Zwischenziele zur Erreichung der klimaneutralen Kapitalanlage bis 2050 werden nach Evaluierung der erreichten Reduktion von THG-Emissionen im Jahr 2025 festgelegt.

Als Datenquelle für die Ermittlung des RCF dienen die durch den externen Datenanbieter ISS ESG verfügbaren jeweiligen Unternehmensdaten. Nach aktuellem wissenschaftlichen Stand stellt die Reduktion von THG-Emissionen ein geeignetes Mittel dar, um der globalen Erwärmung entgegenzuwirken. Durch die Festlegung von Zielen für den RCF entsteht eine potenzielle indirekte Beeinflussung der Unternehmen, in die investiert wird.

Bei der Festlegung von Zielen für den RCF bringen mit der Kapitalanlage betraute interne Interessenträger in Form von Unternehmensleitung und Arbeitskräften des Unternehmens ihre Kenntnisse und Erfahrungen ein.

Für das Geschäftsjahr 2024 beträgt der RCF 31,50 t CO₂e/Mio € und konnte damit im Vergleich zum RCF des Vorjahres in Höhe von 39,13 t CO₂e/Mio € um 19,5 % reduziert werden. Das rechnerische Zwischenziel für das Geschäftsjahr 2024 wurde somit übererfüllt; es ist jedoch zu berücksichtigen, dass der RCF durch marktbaasierte Portfolioumschichtungen einer gewissen Volatilität unterliegt, die zwischenzeitlich auch wieder zu Erhöhungen des ermittelten Werts führen kann. Die Ermittlung des RCF erfolgt durch das Konzernunternehmen W&W Asset Management GmbH.

Angabepflicht E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix

Der nachfolgenden Tabelle sind der Energieverbrauch und der Energiemix des W&W-Konzerns zu entnehmen, der im eigenen Geschäftsbetrieb anfällt bzw. vorliegt. Da der W&W-Konzern auch in einem klimaintensiven Sektor tätig ist, wird der Energieverbrauch nach klimaintensiven und übrigen Sektoren aufgeschlüsselt. Die Wirtschaftstätigkeiten des W&W-Konzerns in klimaintensiven Sektoren

beschränken sich auf den Sektor L (Grundstücks- und Wohnungswesen). Dieser wird zum einen durch das Konzernunternehmen Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH repräsentiert, das als Bauträger tätig ist. Zum anderen werden nach der zum Berichtsstichtag maßgeblichen Auslegung des eigenen Geschäftsbetriebs auch Immobilien der Kapitalanlage dem eigenen Geschäftsbetrieb zugeordnet. Diese fallen somit ebenfalls unter den klimaintensiven Sektor L.

Energieverbrauch und Energiemix

	1.1.2024 bis 31.12.2024	
	in MWh	in %
Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen	107 366	57,6
Gesamtverbrauch fossiler Energie klimaintensiver Sektoren	94 493	50,7
Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen	–	–
Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen	69	0,0
Brennstoffverbrauch aus Erdgas	42 057	22,6
Brennstoffverbrauch aus anderen fossilen Quellen	659	0,4
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus fossilen Quellen	51 708	27,7
Gesamtverbrauch fossiler Energie übriger Sektoren	12 873	6,9
Gesamtenergieverbrauch aus nuklearen Quellen	579	0,3
Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen	78 617	42,1
Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.)	3 731	2,0
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen	74 244	39,8
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt	642	0,3
Gesamtenergieverbrauch	186 562	100,0
davon Gesamtenergieverbrauch klimaintensiver Sektoren	154 709	82,9
davon Gesamtenergieverbrauch übriger Sektoren	31 853	17,1

Die Energieintensität der klimaintensiven Sektoren des W&W-Konzerns beläuft sich im Geschäftsjahr 2024 auf 0,9268 GWh pro Mio € Umsatzerlöse. Die Angabe der Energieintensität bezieht sich somit ausschließlich auf die Tätigkeiten des W&W-Konzerns im Sektor L (Grundstücks- und Wohnungswesen) durch das Konzernunternehmen Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH und die Kapitalanlagen des W&W-Konzerns in Immobilien.

Die Gesamtnettoeinnahmen des W&W-Konzerns für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 6 310 Mio € werden

unter der Bezeichnung „Umsatzerlöse“ als Teilmenge des Konzernergebnisses aus fortzuführenden Unternehmensanteilen vor Ertragsteuern in der Gewinn- und Verlustrechnung des W&W-Konzerns angegeben. Die Nettoeinnahmen aus Aktivitäten in klimaintensiven Sektoren, die zur Berechnung der Energieintensität herangezogen werden, belaufen sich auf 167 Mio €. Die sonstigen Nettoeinnahmen (Umsatzerlöse) betragen 6 143 Mio €.

Methoden und signifikante Annahmen für die Ermittlung des Energieverbrauchs

Eigene Betriebsstätten

Für die Ermittlung des Energieverbrauchs in den eigenen Betriebsstätten des W&W-Konzerns (ohne die Betriebsstätten der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH, siehe folgenden Abschnitt) wird der Verbrauch der im eigenen Betrieb genutzten Energieträger Strom, Fernwärme, Heizöl, Gas, Diesel und Benzin betrachtet. Die Erfassung der Energieverbrauchsdaten erfolgt für die Standorte W&W-Campus, Stuttgart, Karlsruhe, Ludwigsburg und Bad Vilbel. Die so über Primärdaten erhobenen Werte stehen für 92 % der in diesem Abschnitt betrachteten Fläche in Quadratmetern.

Für die Außenstellen werden aufgrund unzureichender Datenqualität und -verfügbarkeit sowie der heterogenen Detailtiefe der Nebenkostenabrechnungen Hochrechnungen durchgeführt. Dazu wird der über Primärdaten ermittelte Verbrauch der Hauptstandorte je Quadratmeter ermittelt und auf die Quadratmeterzahlen der Außenstellen hochgerechnet. Diese Berechnungsmethode enthält Unschärfen, die in standortspezifischen Unterschieden begründet sind, wie z. B. verschiedenen Energieeffizienzklassen der Gebäude. Die Außenstellen haben keine Serverräume oder Kantinen. Es ist daher davon auszugehen, dass mit der angegebenen Methode der tatsächliche Verbrauch tendenziell eher überschätzt wird.

Für den Energiemix in der Hochrechnung wird angenommen, dass die prozentuale Aufteilung der Heizenergie zwischen Fernwärme (15 %) und fossilen Energieträgern (85 %) dem Durchschnitt deutscher Bürogebäude nach dem BMWBS (Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen) entspricht. Für die Berichterstattung werden die fossilen Energieträger dem Energieträger „Gas“ zugerechnet, da dieser laut dem Statistischen Bundesamt den verbreitetsten Energieträger in deutschen Gebäuden darstellt.

Die Ermittlung der Energieverbrauchsdaten für den Betrieb des Fuhrparks erfolgt monatlich über das System der DKV Mobility sowie der Stadtwerke Ludwigsburg als Betreiber der Ladeinfrastruktur an den Standorten Kornwestheim und Ludwigsburg. Betrachtet werden die Tank- und Ladedaten aller Leasingfahrzeuge sowie Eigenbestandsfahrzeuge. In den Daten wird der Kraftstoffverbrauch für Benzin und Diesel in Litern, für Strom in kWh ausgewiesen. Zur Berechnung der Emissionen werden die Kraftstoffverbräuche in die Einheit kWh anhand von

Faktoren des Globalen Emissions-Modells integrierter Systeme (GEMIS) umgerechnet.

Immobilien des Haus- und Städtebaus

Bei den Immobilien des Haus- und Städtebaus handelt es sich um vermietete Immobilien des Eigenbestands sowie um eigene Betriebsstätten der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH. Hierbei bestehen mehrere Abstufungen der Datenherkunft. Es werden reale Verbrauchsdaten des jeweiligen Berichtsjahres, bspw. aus Rechnungen der Versorger oder aus Nebenkostenabrechnungen, herangezogen. Da diese meist nicht zum Ende des Berichtsjahres vorliegen, wird auf reale Verbrauchsdaten des Vorjahres zurückgegriffen. Falls eine Immobilie im Berichtsjahr neu in den Bestand aufgenommen wurde und somit noch keine (Vor-)Jahresrechnung vorliegt, wird in diesem Fall auf Daten des bedarfs- oder verbrauchsorientierten Gebäudeenergieausweises zurückgegriffen. Hierbei wird auf den Endenergiebedarf aus dem Energieausweis abgestellt. Der Energieverbrauch aus Wärme wird aus den Angaben des Bedarfsausweises mit dem jeweiligen Energieträger ermittelt. Für den Fall mangelnder Informationen im Energieausweis wird sich für die Aufteilung bzgl. Scope-1- und Scope-2-Emissionen sowie für die Verteilung auf verschiedene Energieträger auf eine Quelle des Umweltbundesamts gestützt (Endenergieverbrauch nach Energieträgern und Sektoren).

Wenn im Energieausweis eine Wärmepumpe zur Deckung des Wärmebedarfs beschrieben wird, die ihren Strom sowohl aus einer eigenen Photovoltaikanlage (Scope 1) als auch aus einem externen Strombezug (Scope 2) bezieht, wird die Annahme getroffen, dass die im Energieausweis angegebenen CO₂-Emissionen aus einer Wärmepumpe vollständig zu Scope 2 zugeordnet werden. Zugrunde liegt die Annahme, dass sich die Treibhausgasemissionen aus eigener Photovoltaikanlage auf 0 t CO₂e belaufen.

Falls kein Gesamtverbrauch auf Nebenkosten-/Hausgeldabrechnungen ausgewiesen ist, wird anhand der anfallenden Kosten der (anteilige) Verbrauch ermittelt. Verbrauchswerte werden somit mithilfe von publizierten Durchschnittsjahrespreisen vom Statistischen Bundesamt entsprechend geschätzt.

Falls keine Information über die Zusammensetzung von verschiedenen Energieträgern des Strom- und Fernwärmenetzes vorliegt, wird auf Basis einer Internetrecherche die Zusammensetzung von Fernwärme und Strom des jeweiligen Stadtwerks oder des lokalen Stromanbieters geschätzt. Sind diese Informationen nicht verlässlich

verfügbar, wird der Strom-/Energieträgermix von Deutschland angesetzt.

Annahmen werden auch getroffen, falls ein unterjähriger Verkauf von Wohnungen oder Immobilien stattfindet, da dann der neue Eigentümer die Nebenkostenabrechnung erstellt. In diesem Fall wird auf Basis der letzten Jahresrechnung anteilig der Verbrauch für das entsprechende Jahr bis zum Verkaufsdatum angenommen.

Immobilien der Kapitalanlage

Als Energieverbrauch der Immobilien der Kapitalanlage wird der Endenergiebedarf der betreffenden Immobilienobjekte angesetzt. Der Endenergiebedarf leitet sich aus den vorliegenden Endenergiebedarfs- bzw. -verbrauchsangaben aus den jeweiligen Energieausweisen der einzelnen Objekte ab. Sind im Energieausweis Informationen zum Anteil des Endenergiebedarfs in kWh/(m²a) für Wärme und zum Anteil des Endenergiebedarfs in kWh/(m²a) für Strom hinterlegt, werden diese Angaben für die Ermittlung genutzt. Sind die entsprechenden Informationen nicht aus dem Energieausweis verfügbar, wird eine kalkulatorische Verteilung der Endenergie von 80 % auf Wärme und 20 % auf Strom vorgenommen. Der sich ergebene Wert der Endenergie in kWh/(m²a) wird mit der im Energieausweis hinterlegten Nettogrundfläche des jeweiligen Objekts multipliziert.

Für die Zuordnung der Energieverbräuche zu den jeweiligen Energieträgern werden ebenfalls die entsprechenden Angaben in den Energieausweisen herangezogen. Ist der Energieträger eines direkten fossilen Brennstoffverbrauchs nicht eindeutig bestimmbar, wird er dem Brennstoffverbrauch aus anderen fossilen Quellen zugeordnet.

Angabepflicht E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

In der nachfolgenden Tabelle sind die THG-Bruttoemissionen des W&W-Konzerns angegeben:

THG-Gesamtemissionen, aufgeschlüsselt nach Scope-1-, Scope-2- und signifikanten Scope-3-Emissionen

in t CO ₂ e	1.1.2024 bis 31.12.2024
Scope-1-Treibhausgasemissionen	
Scope-1-THG-Bruttoemissionen	15 354
darunter Immobilien der Kapitalanlage	12 769
Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)	–
Scope-2-Treibhausgasemissionen	
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen	28 680
darunter Immobilien der Kapitalanlage	22 346
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen	23 619
darunter Immobilien der Kapitalanlage	22 346
Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen	
Gesamte indirekte (Scope-3-)THG-Bruttoemissionen	1 114 111
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	4 719
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	1 538
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	500
5 Abfallaufkommen in Betrieben	107
6 Geschäftsreisen	941
7 Pendelnde Arbeitnehmer	6 613
13 Nachgelagerte vermietete/verleaste Vermögenswerte	2 625
darunter Immobilien der Kapitalanlage	2 588
15 Investitionen	1 097 068
THG-Emissionen insgesamt	
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen)	1 158 145
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen)	1 153 084

Die Scope-1-THG-Emissionen entfallen in Höhe von 13 341 t CO₂e auf den zu handelsrechtlichen Rechnungslegungszwecken konsolidierten Konzern (W&W-Konzern). Darüber hinaus resultieren Scope-1-THG-Emissionen in Höhe von 2 013 t CO₂e auf nicht konsolidierte Tochterunternehmen.

Im Falle der standortbezogenen Scope-2-THG-Emissionen entfallen diese in Höhe von 26 744 t CO₂e auf den zu Rechnungslegungszwecken konsolidierten Konzern und in Höhe von 1 936 t CO₂e auf nicht konsolidierte Tochterunternehmen. Bei den marktbezogenen Scope-2-THG-Emissionen verteilen sich diese in Höhe von 21 682 t CO₂e auf den zu Rechnungslegungszwecken konsolidierten Konzern und in Höhe von 1 937 t CO₂e auf nicht konsolidierte Tochterunternehmen.

Eine operative Kontrolle im Hinblick auf assoziierte Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures) oder vertragliche Vereinbarungen, bei denen es sich um gemeinsame Vereinbarungen handelt (gemeinschaftliche Tätigkeiten/Joint Operations), liegt bei der W&W AG nicht vor.

THG-Emissionen aus nicht konsolidierten Tochterunternehmen resultieren vor allem aus für Zwecke der Kapitalanlage des W&W-Konzerns gehaltenen Immobilien, die sich im Eigentum der betreffenden Tochterunternehmen befinden. Darüber hinaus werden auch THG-Emissionen der Scopes 1, 2 und 3 nicht konsolidierter Tochterunternehmen berücksichtigt, die aus eigenen operativen Geschäftstätigkeiten sowie der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette dieser Tochterunternehmen stammen und bei denen eine entsprechende Bemessung möglich ist.

Der Anteil der vertraglichen Instrumente an den Scope-2-Emissionen des W&W-Konzerns beträgt 5,4 %. Bei den vertraglichen Instrumenten handelt es sich um Energieversorgungsverträge für den Einkauf von Strom aus erneuerbaren Quellen.

Der Prozentsatz der Scope-3-THG-Emissionen, der anhand von Primärdaten von Lieferanten oder anderen Partnern in der Wertschöpfungskette berechnet wurde, beläuft sich für den W&W-Konzern auf 2,5 %.

Zusätzlich zu den in der oben stehenden Tabelle angegebenen Scope-3-THG-Emissionen sind im Berichtszeitraum biogene Scope-3-THG-Emissionen in Höhe von 5 t CO₂e im Rahmen der Abfallbehandlung angefallen.

Treibhausgasintensität auf der Grundlage der Umsatzerlöse

Die Intensität der Treibhausgasemissionen des W&W-Konzerns beläuft sich im Geschäftsjahr 2024 standortbezogen auf 183,5 t CO₂e pro Mio € Umsatzerlöse und marktbezogen auf 182,7 t CO₂e pro Mio € Umsatzerlöse.

Die Gesamtnettoeinnahmen des W&W-Konzerns für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 6 310 Mio € werden unter der Bezeichnung „Umsatzerlöse“ als Teilmenge des Konzernergebnisses aus fortzuführenden Unternehmensanteilen vor Ertragsteuern in der Gewinn- und Verlustrechnung des W&W-Konzerns angegeben. Die Umsatzerlöse fließen vollumfänglich in die Berechnung der Treibhausgasintensität ein.

Methoden und signifikante Annahmen für die Ermittlung der THG-Bruttoemissionen

Eigene Betriebsstätten

Die Ermittlung der Treibhausgasemissionen erfolgt in Scope 1 für Heizöl, Gas, Diesel und Benzin und in Scope 2 für Strom und Fernwärme, für alle in der Angabepflicht E1-5 angegebenen Energieverbräuche. Zusätzlich werden in Scope 1 auch die Treibhausgasemissionen aus dem Verbrauch von Kältemitteln berichtet. Die Ermittlung erfolgt mithilfe von Umrechnungsfaktoren des Umweltbundesamtes, des Bundesministeriums für Wirtschaft, von Statista, den Stadtwerken Karlsruhe und Ludwigsburg, dem Bundesamt für Umweltschutz der Schweiz, Defra und ENTSO-E für die Betriebsstätte in Tschechien. Die Umrechnungsfaktoren werden jährlich aktualisiert. Es sind keine zusätzlichen, biogenen CO₂-Emissionen in Scope 1 angefallen.

Zur Berechnung der Emissionen anhand der standortbasierten Methode werden die ermittelten Stromverbräuche an den Hauptstandorten und Außenstellen sowie aus dem Fuhrpark mit den Emissionsfaktoren für den deutschen Strommix, für die Betriebsstätte in Prag entsprechend mit dem tschechischen Strommix, multipliziert. Bei den verwendeten Emissionsfaktoren wird der prozentuale Anteil an Biomasse oder biogenem CO₂ nicht getrennt.

Zur Berechnung der Emissionen anhand der marktbasierter Methode werden die ermittelten Stromverbräuche an den Hauptstandorten mit den von den Versorgern gelieferten versorgerspezifischen Emissionsfaktoren multipliziert. Sämtlicher erworbener Strom an den Hauptstandorten ist emissionsfreier Ökostrom. Der ermittelte Stromverbrauch für die Außenstellen und den Fuhrpark kann

aufgrund mangelnder Verfügbarkeit von versorgerspezifischen Emissionsfaktoren nur ortsbasiert berechnet werden und ist in dieser Form in der Angabe der markt-basierten Werte enthalten. Der Ökostromanteil für den Stromverbrauch der Außenstellen und des Fuhrparks wird entsprechend dem Anteil von Ökostrom am deutschen bzw. tschechischen Strommix geschätzt. Für die Erhebung der Fernwärme-Emissionen wird ausschließlich die markt-basierte Methode angewendet, da es keine Wahlmöglichkeit bezüglich des Fernwärme-Versorgers gibt. Von den 1 057 t CO₂e Scope-2-Emissionen aus den eigenen Betriebsstätten sind 685 t CO₂e aus konventionell erzeugtem Strom und 372 t CO₂e aus Fernwärme. Der Anteil der vertraglichen Instrumente an den Scope-2-Emissionen der eigenen Betriebsstätten beträgt 100 %.

Für die Ermittlung der Treibhausgasemissionen der Scope-3-Kategorie „Erworbenene Waren und Dienstleistungen“ (Scope-3-Kategorie 1) wird das Einkaufs- und Rechnungsvolumen des W&W-Konzerns im Geschäftsjahr betrachtet. Für das Geschäftsjahr 2024 werden Rückversicherungen und Dienstleistungen von der Betrachtung ausgeschlossen, da die Einordnung und ggf. Bewertung dieser Kategorien noch nicht durch Standards gesichert sind. Aufgrund der großen Anzahl an Lieferanten des W&W-Konzerns wurden Lieferanten ausgewählt, die zusammen über 75 % des betrachteten Einkaufsvolumens darstellen. Diese Lieferanten wurden mit einem standardisierten Fragebogen um Auskunft gebeten, wie hoch die Treibhausgasemissionen im Zusammenhang mit den vom W&W-Konzern gekauften Produkten im Geschäftsjahr gewesen sind. Es sind für das Geschäftsjahr 2024 Rückmeldungen für 66 % des betrachteten Einkaufsvolumens eingegangen mit der Meldung von insgesamt 4 719 t CO₂e. Von den gemeldeten Treibhausgasemissionen haben die Lieferanten 99,8 % bezogen auf die konkret eingekauften Waren ermittelt und 0,2 % als Anteil ihres Umsatzes mit dem W&W-Konzern an ihren Gesamtemissionen. Es wird darauf verzichtet, aus den ermittelten Emissionen auf das verbleibende Einkaufsvolumen hochzurechnen. Für diese Hochrechnung wäre ein hoher Schätzfehler zu erwarten, da die verschiedenen eingekauften Produkte sich hinsichtlich der verursachten Treibhausgasemissionen stark unterscheiden.

Indirekte Treibhausgasemissionen, die durch Vorketten der Nutzung von Energie und Brennstoffen entstehen, werden unter der Scope-3-Kategorie „Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)“ betrachtet (Scope-3-Kategorie 3). Dies betrifft die Vorketten der für den W&W-

Konzern relevanten Energieträger Diesel, Benzin, Heizöl, Gas, Ökostrom und Fernwärme. Analog der Vorgehensweise für Emissionen der Scopes 1 und 2 werden diese Verbrauchsdatensätze mit Umrechnungsfaktoren des Umweltbundesamts für die Vorkettenemissionen verknüpft.

Für die Ermittlung der Treibhausgasemissionen der Scope-3-Kategorie „Vorgelagerter Transport und Vertrieb“ (Scope-3-Kategorie 4) werden Post- und Paketsendungen betrachtet, die an Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner usw. direkt verschickt werden oder deren Versand aus dem Marketing beauftragt wird. Die Sendungsmengen werden durch die vom W&W-Konzern genutzten Dienstleister Deutsche Post AG (DPAG), DHL und Deutscher Versand Service GmbH (dvs) mittels Einlieferungsübersichten in deren Geschäftskundenportalen bereitgestellt. Diese Übersichten enthalten bereits die entsprechenden CO₂e-Werte. Alle Dienstleister geben an, dass ihre Berechnungen alle Treibhausgase berücksichtigen und die gesamte Transportkette betrachtet wird. Des Weiteren geben alle Dienstleister alle logistikrelevanten Emissionen aus den Scopes 1 bis 3 an.

Im Rahmen der Offenlegung der entstandenen Abfälle gemäß den Anforderungen des ESRS E5 wurden die Abfallmengen und die jeweiligen Abfallbehandlungsarten ermittelt. Für die an den Hauptstandorten erhobenen Primärdaten übermittelt der Entsorgungsdienstleister die angefallene Menge an CO₂e im Rahmen von Sachverständigenbescheinigungen und stellt entsprechende Umrechnungsfaktoren zur Verfügung. Diese fallen unter die Scope-3-Kategorie „Abfallaufkommen in Betrieben“ (Scope-3-Kategorie 5). Für die Berechnung der THG-Emissionen aus der Abfallbehandlung an den Außenstellen wird der durchschnittliche CO₂e-Wert pro Person an den Hauptstandorten auf die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Außenstellen hochgerechnet. Zusätzlich zu den in der Tabelle angegebenen THG-Emissionen sind im Berichtsjahr 5 Tonnen biogene CO₂-Emissionen bei der Abfallbehandlung entstanden.

Für die Ermittlung der Treibhausgasemissionen der Scope-3-Kategorie „Geschäftsreisen“ (Scope-3-Kategorie 6) werden Daten aus dem Reiseportal onesto genutzt. Dieses wird durch den W&W-Konzern als Plattform zur Buchung und Verwaltung von Geschäftsreisen für die Verkehrsmittel Flugzeug, Mietwagen und Poolfahrzeuge sowie Hotelübernachtungen eingesetzt und erlaubt den Abruf der entsprechenden Daten. Für Buchungen von Verkehrsmitteln und Hotelübernachtungen

außerhalb von onesto werden die Daten anhand einer Auswertung der betroffenen Sachkonten aus SAP ermittelt. Nicht berücksichtigt sind Geschäftsreisen, die mit der Deutschen Bahn (DB) durchgeführt werden, da die Züge des DB-Nah- und Fernverkehrs für Geschäftskunden mit 100 % Ökostrom fahren. Für die Berechnung der Treibhausgasemissionen werden die erhobenen Daten zu Geschäftsreisen mit Umrechnungsfaktoren verknüpft. Die Emissionen für Hotelübernachtungen werden auf Grundlage der Anzahl der Zimmer und Übernachtungen mit Emissionsfaktoren des Umweltbundesamts berechnet. Für Flüge liegen die Informationen zur Flugstrecke in Kilometern und die Start- und Zielflughäfen vor, sodass die Treibhausgasemissionen mit Emissionsfaktoren der Defra für innerdeutsche, europäische und internationale Flüge berechnet werden können. Die Berechnung der Treibhausgasemissionen von Taxifahrten erfolgt auf Grundlage der abgerechneten Kosten unter Verwendung der durchschnittlichen Kosten pro Kilometer von der Plattform Statista und des Emissionsdurchschnittswerts für Benzin-Pkw des Umweltbundesamts. Die Berechnung der Treibhausgasemissionen für abgerechnete Tankrechnungen erfolgt unter Verwendung des durchschnittlichen Diesel- und Benzinpreises des ADAC, des Durchschnittsverbrauchs und des Emissionsdurchschnittswerts für Diesel- und Benzin-Pkw des Umweltbundesamts. Die Berechnung der Treibhausgasemissionen für abgerechnete Fahrten mit Privatwagen erfolgt unter Verwendung der vorliegenden Kilometerangabe und des Emissionsdurchschnittswerts für Pkw des Umweltbundesamts. Die Berechnung der Treibhausgasemissionen von Mietwagenfahrten erfolgt anhand der vom Vertragspartner übermittelten Daten zur Mietwagenklassifikation ACRISS zur Treibstoffart und den gefahrenen Kilometern sowie von zu den ACRISS-Klassen passenden Emissionsfaktoren des UK Government. Für die Berechnung der Treibhausgasemissionen für die Nutzung des ÖPNV wird angenommen, dass pro abgerechneter Kostenposition im Schnitt 20 Kilometer gefahren wurden, da der ÖPNV auf Geschäftsreisen typischerweise für die „letzte Meile“ zwischen Fernverkehrsmittel und Ankunftsort genutzt wird. Diese Strecke wird mit dem Durchschnitt der Umrechnungsfaktoren des Umweltbundesamts für alle Nahverkehrsmittel verrechnet.

Für die Ermittlung der Treibhausgasemissionen der Scope-3-Kategorie „Pendelnde Arbeitnehmer“ (Scope-3-Kategorie 7) werden Daten zu den Hin- und Rückwegen zur Arbeitsstätte mittels einer Mitarbeiterumfrage erhoben. Die Berechnung der Pendleremissionen erfolgt auf Basis der erhobenen Daten mit Umrechnungsfaktoren, die aus anerkannten internationalen Quellen wie ecoinvent

sowie aus Studien und Datenbanken von Regierungsbehörden und unabhängigen Instituten stammen. Diese Emissionsfaktoren werden mit den Angaben zu Arbeitswegen, Transportmitteln und Pendeltagen kombiniert, um die Emissionen pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter in CO₂e zu berechnen. Die ermittelten durchschnittlichen Emissionen aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Umfrage werden anschließend auf die Gesamtanzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Innendienst hochgerechnet.

Von den beschriebenen Scope-3-Emissionen eigener Betriebsstätten wurden die Daten für die Scope-3-Kategorien 1 und 4 zu 100 % mit Primärdaten berechnet. Die Kategorie 3 wurde zu 92 % mit Primärdaten berechnet, da dieser Anteil an den Hauptstandorten anfällt, für die Primärdaten erhoben werden. Die Kategorie 5 zu dem in Arbeitsabläufen anfallenden Abfall wurde zu 85 % mit Primärdaten berechnet, da dieser Anteil des Abfalls an den Hauptstandorten anfällt, für die entsprechende Entsorgungsnachweise vorliegen. Die Kategorien 6 und 7 wurden zu 0 % mit Primärdaten berechnet, da der tatsächliche Verbrauch bei der ermittelten Nutzung von Verkehrsmitteln und Übernachtungsdienstleistungen für den Pendelverkehr bzw. Geschäftsreisen nur geschätzt werden kann.

Immobilien des Haus- und Städtebaus

Die zurechenbaren THG-Emissionen beziehen sich auf vermietete Wohnungen und Immobilien des Eigenbestands sowie auf die eigenen Betriebsstätten der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH.

Die Ermittlung der Treibhausgasemissionen erfolgt in Scope 1 für Heizenergie und in Scope 2 für Strom und Fernwärme, für alle in der Angabepflicht E1-5 angegebenen Energieverbräuche. Des Weiteren werden in Scope 1 auch die THG-Emissionen aus Kältemitteln und Prozessenergie (Notstromaggregate) berichtet. Die Ermittlung der THG-Emissionen erfolgt anhand individueller Verbrauchsdaten und der zugehörigen Emissionsfaktoren. Werden THG-Emissionen anhand von Energieausweisdaten ermittelt, werden die absoluten THG-Emissionen (kg/a) des Standortklimas herangezogen, die auf manchen Energieausweisen angegeben sind. Alternativ werden die THG-Emissionen mithilfe der Flächenangabe und der spezifischen THG-Emissionen (kg/m²a) ermittelt. Quellen oder Datenbanken für die herangezogenen Emissionsfaktoren sind das Umweltbundesamt, GEMIS 5.1, Defra und der aktuelle IPCC-Sachstandsbericht (AR6).

Es wird im Rahmen der Scope-1-Ermittlung bei Kältemitteln die Annahme getroffen, dass die Kältemittelnachfüllmenge dem Austritt der Menge an Kältemitteln (Leckage) entspricht. Das Global Warming Potential (GWP) wird dem aktuellsten IPCC-Sachstandsbericht entnommen. Bei Immobilien oder Wohneinheiten, die neu in den Eigenbestand aufgenommen wurden, wird die Annahme getroffen, dass keine Leckage und damit keine Verluste an Kältemitteln vorliegen. Die Annahme wird auf der Grundlage getroffen, dass es sich bei diesen Immobilien oder Wohneinheiten i. d. R. um Neubauten handelt.

Es findet zur Ermittlung der Scope-2-THG-Emissionen aus Strom eine Unterscheidung in standortbasiert und markt-basiert statt. Die standortbasierte Methode spiegelt die durchschnittliche Emissionsintensität des Strom- und, falls vorhanden, Fernwärmenetzes wider, in dem der Energieverbrauch stattfindet. Dabei werden die Stromverbräuche mit dem Emissionsfaktor des deutschen Strommixes multipliziert. Die markt-basierte Methode berücksichtigt die spezifischen Emissionen des bezogenen Stroms und der bezogenen Fernwärme. Es werden die jeweiligen Verbräuche mit dem versorgerspezifischen Emissionsfaktor multipliziert. Falls keine Informationen über versorgerspezifische Emissionsfaktoren vorliegen, werden auf Basis von Internetrecherche Emissionsfaktoren für Fernwärme und Strom des jeweiligen Stadtwerks oder des lokalen Stromanbieters abgeschätzt. Falls dies zu keinem Ergebnis führt, wird der Emissionsfaktor des deutschen Strommixes angesetzt. Wenn aufgrund mangelnder Verfügbarkeit von versorgerspezifischen Emissionsfaktoren nur eine standortbasierte Berechnung erfolgen kann, werden die ermittelten Werte in dieser Form in der Angabe der markt-basierten Werte berücksichtigt. Für die Erhebung der Fernwärme-Emissionen wird ausschließlich die markt-basierte Methode angewendet, da es keine Wahlmöglichkeit bezüglich des Fernwärme-Versorgers gibt.

Für die Ermittlung der Treibhausgasemissionen der Scope-3-Kategorie „Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder 2 enthalten)“ (Scope-3-Kategorie 3) werden indirekte THG-Emissionen betrachtet, die durch Vorketten der Nutzung von Energie und Brennstoffen entstehen und nicht in Scope 1 und 2 berücksichtigt sind. Die einzelnen Verbräuche werden dabei mit den jeweiligen Emissionsfaktoren der Vorkette multipliziert. Diese THG-Emissionen sind der vorgelagerten Wertschöpfungskette zugeordnet.

Die Emissionen aus dem individuellen Verbrauch der Mieter an Strom und Wärme aus den vermieteten Wohnungen

und Immobilien der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH werden in der Scope-3-Kategorie „Nachgelagerte vermietete/verleaste Vermögenswerte“ (Scope-3-Kategorie 13) erhoben. Diese THG-Emissionen sind der nachgelagerten Wertschöpfungskette zugeordnet.

Der Verbrauch an Mieterstrom und Mieterwärme wird über eine Schätzung ermittelt. Für Mieterstrom wird eine Formel des Bundes der Energieverbraucher verwendet. Dabei wird angenommen, dass in jeder Wohnung zwei Bewohner leben und vier Großelektrogeräte pro Wohnung vorhanden sind. Letztere Annahme beruht auf einer Quelle des Statistischen Bundesamts. Da für die vermieteten Objekte weder die versorgerspezifischen Emissionsfaktoren bekannt sind, noch ob Ökostromverträge abgeschlossen wurden, wird von einem konventionellen Strommix Deutschland mit entsprechendem Emissionsfaktor ausgegangen. Der individuelle Verbrauch an Mieterwärme liegt nur vor, wenn keine Zentralheizung besteht. Die jährliche Mieterwärme wird daher über den Durchschnittsheizenergiebedarf nach Baujahr sowie die Wohnfläche geschätzt.

Von den beschriebenen Scope-3-Emissionen der Immobilien des Haus- und Städtebaus wurden die Daten für die Scope-3-Kategorien 3 und 13 zu 0 % mit Primärdaten berechnet. Zu den Scope-3-Emissionen der Kategorie 3 weisen Energieversorger keine Vorkettenemissionen aus. Die Scope-3-Kategorie 13 beinhaltet die Emissionen aus dem Verbrauch an Mieterstrom und Mieterwärme. Hier sind keine Primärdaten verfügbar, da die Verbrauchsdaten der Mieter nicht einsehbar sind.

Immobilien der Kapitalanlage

Die zurechenbaren THG-Emissionen aus Kapitalanlagen in Immobilien werden auf Basis der Nettogrundfläche in m² ermittelt und umfassen THG-Emissionen der Scopes 1, 2 und 3 im Zusammenhang mit Immobilien.

Scope-1-THG-Emissionen sind in diesem Zusammenhang direkte Treibhausgasemissionen, die aus Verbrennungsvorgängen in der Liegenschaft entstehen. Dazu zählen beispielsweise Treibstoffverbräuche in Heizöl-/Erdgas-/Kohleheizungen, kleinen Blockheizkraftwerken (mini, mikro und nano) sowie Verbrennungsmotoren und Generatoren.

Als Scope-2-THG-Emissionen werden indirekte Treibhausgasemissionen aus Energieverbräuchen, die für den Betrieb der Liegenschaft notwendig sind, deren direkte Emissionen aus Verbrennungs-/Herstellungsvorgängen

außerhalb der Liegenschaft stattfinden, klassifiziert. Dazu gehören alle Strom- und Fernwärmeverbräuche in der Liegenschaft.

Scope-3-THG-Emissionen aus Immobilien sind alle weiteren indirekten Treibhausgasemissionen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, die mit der Nutzung der Gebäude in Verbindung stehen. Diese Scope-3-Emissionen werden der Scope-3-Kategorie „Nachgelagerte vermietete/verleaste Vermögenswerte“ (Scope-3-Kategorie 13) zugeordnet, sofern es sich um Immobilien handelt, die unter der operativen Kontrolle des W&W-Konzerns stehen. Bei Objekten, bei denen keine operative Kontrolle besteht, erfolgt der Ausweis in der Scope-3-Kategorie „Investitionen“ (Scope-3-Kategorie 15).

Gemäß den PCAF-Standards entsprechen die im W&W-Konzern verwendeten Angaben bei Immobilien grundsätzlich der Datengüte des Score 3 (Emissionsdaten laut bedarfs- oder verbrauchsorientierter Gebäudeenergieausweise). Liegt keine entsprechende Datenqualität vor, werden Schätzungen anhand geeigneter Vergleichsobjekte vorgenommen.

Bausparen und Baufinanzierung

Die zurechenbaren THG-Bruttoemissionen im Bereich Bausparen und Baufinanzierungen betreffen die THG-Emissionen des Scope 3. Diese THG-Emissionen entsprechen den Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen der dinglich besicherten Objekte des Kundenkreditgeschäfts. Sie werden der Scope-3-Kategorie „Investitionen“ zugeordnet (Scope-3-Kategorie 15). Die Berechnung erfolgt in Anlehnung an die Vorgaben der entsprechenden PCAF-Methodik. Die relevanten Grunddaten werden soweit verfügbar direkt den bedarfs- oder verbrauchsorientierten Gebäudeenergieausweisen der Objekte entnommen. Liegt für das Objekt kein Gebäudeenergieausweis vor, werden die THG-Emissionen auf Basis von Objektart, Baujahr und Wohnfläche kalkulatorisch geschätzt. Hierbei erfolgt eine Unterstützung durch einen externen Datenanbieter.

Die Datenqualitätsstufe nach PCAF für Objekte mit vorliegendem bedarfs- oder verbrauchsorientierten Gebäudeenergieausweis entspricht dem Score 3. Bei der kalkulatorischen Schätzung ohne einen vorliegenden Gebäudeenergieausweis entspricht die Datenqualitätsstufe dem Score 4 bzw. dem Score 5.

Komposit Privatkunden und Komposit Firmenkunden

THG-Emissionen im Zusammenhang mit dem Versichern von Privat- und Firmenkunden werden der Scope-3-Kategorie „Investitionen“ (Scope-3-Kategorie 15) zugeordnet.

Der W&W-Konzern wendet zur Bestimmung dieser sogenannten „insurance associated emissions“ (IAE), im Folgenden auch versicherungsbedingte Emissionen, den „Standard-C Insurance Associated Emissions“ der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) in der Version 1 vom November 2022 an. Folglich werden ausschließlich die im Standard derzeit abgedeckten Portfolios in die Berechnung aufgenommen. Diese umfassen für den Versicherungsbereich die mit dem Versicherungsportfolio assoziierten THG-Emissionen im Bereich „Gewerbeversicherung“ und „Private Kfz-Versicherung“.

Für die Berechnung der versicherungsbedingten Emissionen wurde ein externer Dienstleister eingebunden.

Der Abzug der Bestandsdaten erfolgt zum Stichtag 30. September eines jeden Geschäftsjahres. Eine Hochrechnung für das vierte Quartal des jeweiligen Jahres wird nicht vorgenommen. Da Vertragserneuerungen und Neueindeckungen zum überwiegenden Teil zum 1. Januar eines Jahres erfolgen, sind im letzten Quartal eines Jahres keine signifikanten Änderungen in der Zusammensetzung des Versicherungsportfolios zu erwarten. Die Portfoliozusammensetzung wird dementsprechend als repräsentativ für das Gesamtjahr angesehen.

Die grundsätzliche Berechnungsmethodik folgt dabei der Logik eines Zurechnungsfaktors, über den die gesamten THG-Emissionen eines versicherten Unternehmens oder Kfz anteilig der Versicherungsleistung zugerechnet werden. Die Ermittlung des Zurechnungsfaktors berechnet sich für die Kfz-Versicherung durch das Verhältnis der Versicherungsprämie zu den Gesamtbetriebskosten des Kfz. Für die Gewerbeversicherung ermittelt sich der Zurechnungsfaktor aus dem Verhältnis der Versicherungsprämie zum Umsatz des versicherten Unternehmens. Mit dem Konzept der Emissionsintensität, das eine lineare Korrelation von CO₂-Emissionen und den gefahrenen Kilometern bzw. vom Umsatz des versicherten Kunden und den Emissionen des versicherten Kunden annimmt, kann die Berechnung vereinfacht werden. Diese Vereinfachung wird vom PCAF-Standard explizit gestattet und durch den W&W-Konzern angewendet.

Im Folgenden werden Methodik und signifikante Annahmen im Kraftfahrzeug-Portfolio beschrieben.

Die jährlichen Gesamtbetriebskosten jedes Fahrzeugs werden auf Basis umfassender Daten des Allgemeinen Deutschen Automobil-Clubs (ADAC) unter Berücksichtigung von Wertverlust, Fix-, Betriebs- und Werkstattkosten geschätzt. Dabei erfolgt die Zuordnung der Schätzung in absteigender Reihenfolge via HSN/TSN, HSN/Kraftstofftyp/kW-Bänder, Kraftstofftyp/kW-Bänder oder über kW-Bänder. Für einzelne Segmente wie bspw. Kräder wird mangels Datenbasis auf Expertenschätzungen zurückgegriffen. Für das Segment Oldtimer werden mangels Datenverfügbarkeit die durchschnittlichen Gesamtbetriebskosten des Pkw-Portfolios verwendet.

Die THG-Emissionen pro Kfz werden über die Multiplikation der Emissionsintensität mit der in der Versicherungspolice angegebenen Fahrleistung berechnet. Für die Emissionsintensität (CO₂-Emissionen pro Kilometer) wird dabei auf die Datenbank der Europäischen Umweltagentur (EEA) zurückgegriffen. Für Elektro- und Hybridfahrzeuge werden die kWh pro Kilometer anhand des nationalen Energiemix in Emissionen umgerechnet. Die Daten stammen ebenfalls aus der Datenbank der Europäischen Umweltagentur. Für Wasserstofffahrzeuge wird die Emissionsintensität auf Basis des meistgenutzten Fahrzeugmodells angenommen. Die hierfür verwendeten Daten stammen ebenfalls aus der Datenbank der EEA sowie vom ADAC.

Mangels Daten für vor 2010 zugelassene Fahrzeuge erfolgt für die betroffenen Kfz eine Extrapolation der vorhandenen CO₂-Daten basierend auf den Daten des International Council on Clean Transport (ICCT) mithilfe der jährlichen CO₂-Ausstoßänderungsrate. Im Anschluss werden die EEA-Daten auf die HSN/TSN-Logik aggregiert. Die Emissionsintensitäten für die Segmente „Kräder“ und „Wohnmobile“ werden unter Berücksichtigung von Motorleistung, Hersteller und im Falle der „Kräder“ unter Berücksichtigung des Kraftstofftyps basierend auf den Daten der EEA sowie den Daten der Internationalen Energieagentur (IEA) hergeleitet. Bei Oldtimern wurde eine Emissionsintensität von 292 g/km angenommen.

Gemäß PCAF ist die Datenqualität für Oldtimer, Kräder und Wohnmobile mit dem Score 4 zu bewerten. Das übrige Pkw-Portfolio ist hinsichtlich Datenqualität mit dem Score 2 zu bewerten.

Im Folgenden werden Methodik und signifikante Annahmen im Gewerbe-/Industrie-Portfolio beschrieben.

Gemäß PCAF-Standard ergibt sich der Zurechnungsfaktor für die Gewerbe- und Industrieversicherung aus dem Verhältnis der Versicherungsprämie zu den Umsatzerlösen des versicherten Kunden. Durch Verwendung des Konzepts der Emissionsintensität kann die Berechnung wie folgt vereinfacht werden: Die zurechenbaren Emissionen ergeben sich aus der Multiplikation der Versicherungsprämie mit der Emissionsintensität.

Basierend auf öffentlich zugänglichen Emissionsdaten wurde vom externen Dienstleister ein Modell von Emissionsintensitäten pro Industriesparte und Land aufgebaut. Basis dieses Modells sind die veröffentlichten Emissionsdaten von Unternehmen im Rahmen des Carbon Disclosure Project (CDP), angereichert mit Firmeninformationen zu Umsatz und dessen geografischer Verteilung. Des Weiteren fließen zur Anpassung des Modells auch Daten zum nationalen Energiemix und zu Kaufkraftparitäten in die Berechnung mit ein. Da dieses Modell die durchschnittlichen Werte eines Unternehmens in einer bestimmten Industriesparte und einem bestimmten Land ausweist, sind die errechneten, der Versicherungsleistung zurechenbaren THG-Emissionen mit dem Datenscore 5 der PCAF zu bewerten.

Die auf diesem Weg ermittelten Emissionsintensitäten pro Industriesparte werden auf Ebene der Versicherungsnehmer dem Versicherungsportfolio zugeordnet und auf dieser Ebene mit der jeweiligen Versicherungsprämie multipliziert. Das Ergebnis stellt die der Versicherungsleistung zurechenbare THG-Emission dar. Sofern eine Zuordnung der Emissionsintensität auf Ebene des Versicherungsnehmers nicht möglich ist, wird die durchschnittliche Emissionsintensität des Versicherungsportfolios des W&W-Konzerns in der jeweiligen Sparte zugrunde gelegt.

Für die im Berichtszeitraum durchgeführte Analyse wurden die für das interne Pilotprojekt im Jahr 2023 erstmalig erhobenen Emissionsintensitäten pro Subindustrie zugrunde gelegt, d. h., die Emissionsintensitäten wurden über diesen Zeitraum stabil gehalten. Ab dem Jahr 2025 sollen diese jährlich fortlaufend aktualisiert werden.

Kapitalanlage

Für die Ermittlung der THG-Emissionen, die aus der Kapitalanlage resultieren, kommen Methoden zur Anwendung, die sich an den Vorgaben des Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) orientieren. Die zurechenbaren THG-Emissionen aus den jeweiligen Investitionen stellen für den W&W-Konzern als Kapitalanleger Scope-3-

THG-Emissionen dar und sind der Scope-3-Kategorie „Investitionen“ (Scope-3-Kategorie 15) zugeordnet.

Als zurechenbare THG-Emissionen aus der Kapitalanlage kommen im W&W-Konzern die anteiligen THG-Emissionen der Scopes 1 und 2 der finanzierten Wirtschaftstätigkeiten zum Ansatz. Die Finanzierung von Wirtschaftstätigkeiten erfolgt vor allem durch direkte und indirekte Investitionen in Eigenkapital- und Fremdkapitalinstrumente von Unternehmen. Bei Investitionen in Unternehmen entsprechen die anteiligen THG-Emissionen des W&W-Konzerns dem durch den W&W-Konzern finanzierten Anteil am jeweiligen Unternehmenswert (Enterprise Value including Cash – EVIC).

Bei Investitionen in Schuldtitel von Staaten und internationalen Organisationen erfolgt für den W&W-Konzern keine Zurechnung von THG-Emissionen.

Für die Berechnung der dem W&W-Konzern zurechenbaren THG-Emissionen aus der Kapitalanlage wird in erster Linie auf die Informationen zurückgegriffen, die durch den Datenanbieter ISS ESG eingesammelt und erhoben wurden. Bei der Ermittlung von anteiligen THG-Emissionen werden die aktuellsten durch ISS ESG bereitgestellten Informationen herangezogen. Die von ISS ESG bezogenen Informationen werden dabei unabhängig der Erhebungsmethodik durch ISS ESG für den W&W-Konzern nicht als Primärdaten eingestuft.

Für Kapitalanlageformen, für die zum Berichtsstichtag keine PCAF-Methoden existieren, waren hinsichtlich der zurechenbaren THG-Emissionen keine verlässlichen Schätzungen möglich.

Inventar für Scope-3-Emissionen

Für den W&W-Konzern wurden im Berichtsjahr die Scope-3-Kategorien 1, 3 bis 7 sowie 13 und 15 als signifikant identifiziert. Die Scope-3-Kategorien 2 sowie 8 bis 12 und 14 wurden aus dem Inventar ausgeschlossen:

- Die Scope-3-Kategorie 2 „Investitionsgüter“ ist nicht anzuwenden, da der W&W-Konzern keine Produktionsanlagen betreibt und das Konzernunternehmen Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH im Geschäftsjahr 2024 keine Bauträgerprojekte initiiert hat. Sämtliche eingekauften Waren und Dienstleistungen des W&W-Konzerns werden unter der Scope-3-Kategorie 1 „Erworbenene Waren und Dienstleistungen“ erfasst.
- Die Scope-3-Kategorie 8 „Vorgelagerte geleaste Vermögenswerte“ ist nicht anzuwenden, da der W&W-Konzern keine Produktionsanlagen least. Die THG-Emissionen aus der Nutzung von Leasingfahrzeugen werden unter Scope-1- bzw. Scope-2-Emissionen ausgewiesen.
- Die Scope-3-Kategorie 9 „Nachgelagerter Transport“ ist nicht zutreffend in Bezug auf den Transport physischer Produkte, da die W&W-Gruppe keine physischen Produkte verkauft. Die Distribution der Versicherungs- und Finanzprodukte der W&W-Gruppe übernehmen verschiedene Außendienste. Die Treibhausgasemissionen angestellter Außendienstmitarbeiter werden als Teil des eigenen Geschäftsbetriebs in den berichteten Scope-3-Kategorien bilanziert. Die Treibhausgasemissionen des selbstständigen Außendienstes werden als zutreffend, aber nicht signifikant eingeordnet, da sie keine relevante Höhe für die Scope-3-Emissionen des W&W-Konzerns erreichen und auch keine Kriterien wie Einfluss, Übergangsrisiken oder Standpunkte von Interessenträgern zutreffend sind.
- Die Scope-3-Kategorie 10 „Verarbeitung verkaufter Produkte“ ist nicht anzuwenden, da der W&W-Konzern keine Zwischenprodukte herstellt oder verkauft.
- Die Scope-3-Kategorie 11 „Verwendung verkaufter Produkte“ wird nicht berichtet, da als physische Produkte im W&W-Konzern ausschließlich Immobilien im Bauträgerbereich hergestellt werden, die entweder verkauft werden oder in den Eigenbestand der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH übergehen. Die Methodik für den Gebrauch / die Nutzung verkaufter Immobilien befindet sich gegenwärtig im Aufbau. Tritt eine Übernahme in den Eigenbestand ein, sind diese in *Scope 1*, *Scope 2* sowie *Scope 3 – Kategorie 13: Nachgelagerte vermietete/verleaste Vermögenswerte* enthalten.
- Die Scope-3-Kategorie 12 „Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer“ wird nicht berichtet, da als physische Produkte im W&W-Konzern ausschließlich Immobilien im Bauträgerbereich hergestellt werden, deren Behandlung am Ende der Lebensdauer als zutreffend, aber nicht signifikant eingeordnet werden, da sie keine relevante Höhe für die Scope-3-Emissionen des W&W-Konzerns erreichen und auch keine Kriterien wie Einfluss oder Standpunkte von Interessenträgern zutreffend sind.
- Die Scope-3-Kategorie 14 „Franchises“ ist nicht anzuwenden, da kein Franchise im W&W-Konzern vorliegt.

Angabepflicht E1-7 – Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate

Die anfallenden Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen des W&W-Konzerns an den Hauptstandorten sowie des gesamten Fuhrparks werden über den Einkauf von CO₂-Zertifikaten kompensiert. Als Datenquellen für die Angaben zu den CO₂-Zertifikaten dienen Zertifikate der Dienstleister atmosfair und myclimate, die jeweils alle notwendigen Informationen enthalten.

Die Kompensation der Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen an den Hauptstandorten erfolgt über den Dienstleister atmosfair. Der Einkauf der CO₂-Zertifikate erfolgt jährlich entsprechend der Menge der ermittelten Emissionen. Details zu den jährlich wechselnden, bezuschussten Projekten von atmosfair werden auf der Webseite des Dienstleisters veröffentlicht. Alle von atmosfair in einem Jahr erworbenen CO₂-Zertifikate werden im selben Jahr gelöscht.

Die Kompensation der Treibhausgasemissionen des Fuhrparks wird von myclimate über den Dienstleister DKV Mobility durchgeführt. Dazu wird ein von myclimate festgelegter Klimaschutzbeitrag pro Liter Benzin oder Diesel an myclimate für die Kompensation bezahlt. Betrachtet werden dabei nur die direkten Emissionen durch den Verbrauch des Kraftstoffs (Tank-to-Wheel). Die kompensierten Emissionen verteilen sich auf verschiedene Projekte

des Portfolios von myclimate. Details zu den jährlich wechselnden Projekten werden auf den Webseiten der Dienstleister veröffentlicht. Teilweise werden die in einem Jahr erworbenen CO₂-Zertifikate erst in den kommenden Jahren gelöscht, da sie zur Finanzierung von in der Zukunft wirksamen Projekten eingesetzt werden. Aus den von myclimate bis einschließlich zum Berichtsjahr erworbenen CO₂-Zertifikaten werden noch 4 923 t CO₂ bis zum Jahr 2027 stillgelegt.

Von der Betrachtung ausgeschlossen sind CO₂-Zertifikate, die als Teil von Dienstleistungen genutzt werden. Darunter fallen die Zertifikate der Deutschen Bahn sowie der Brief- und Paketdienstleister. Ebenfalls ausgeschlossen sind THG-Abbauaktivitäten oder -Umkehrungen sowohl in der eigenen als auch in der vor- wie nachgelagerten Wertschöpfungskette, da im Berichtszeitraum im W&W-Konzern keine eigenen THG-Abbauaktivitäten durchgeführt wurden und in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette nicht bekannt sind.

Der W&W-Konzern verwendet keine CO₂-Zertifikate getrennt von den Treibhausgasemissionen.

Alle durch den W&W-Konzern finanzierten CO₂-Zertifikate sind nach dem Gold-Standard, Plan Vivo oder VCS geprüft.

Im Berichtsjahr gelöschte CO₂-Zertifikate

in t CO ₂ e	1.1.2024 bis 31.12.2024
Gesamte im Berichtsjahr gelöschte CO₂-Zertifikate	1 004
davon Anteil von Reduktionsprojekten	1 004
davon Gold-Standard	1 004
davon Anteil von Projekten innerhalb der EU	–
davon Anteil von CO ₂ -Zertifikaten, die als entsprechende Anpassung gelten	–

Der W&W-Konzern hat seine Treibhausgasneutralität im Zusammenhang mit der Verwendung von CO₂-Zertifikaten in Bezug auf die Scope-1- und Scope-2-Emissionen an den Hauptverwaltungsstandorten öffentlich geltend gemacht.

Die Geltendmachung geht nicht mit THG-Emissionsreduktionszielen gemäß der Angabepflicht E1-4 einher. Bislang erfolgt kein konkretes Ziel für 2024 und keine Ableitung von wissenschaftlich basierten 1,5-Grad-Pfaden.

Für eigene Betriebsstätten als Teil des eigenen Geschäftsbetriebs hat sich der W&W-Konzern das Ziel gesetzt, die CO₂-Emissionen durch den Einsatz ökologischer Energiequellen kontinuierlich zu reduzieren. Dies wird in der Nachhaltigkeitsstrategie über das Ziel „CO₂-neutraler Betrieb eigener Gebäude und Fuhrpark“ zum Ausdruck gebracht. Im eigenen Geschäftsbetrieb werden die Scope-1- und Scope-2-Emissionen im Betrieb der eigenen Gebäude sowie im Fuhrpark durch CO₂-Zertifikate kompensiert.

Die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie im eigenen Geschäftsbetrieb setzen auf drei Ebenen an. Die erste Ebene zielt auf eine konstante Reduktion des eigenen Energieverbrauchs ab (sowohl auf regenerative als auch nichtregenerative Energie). Da z. B. die CO₂-Intensität des deutschen Strommix noch nicht bei null liegt und erneuerbare Energien bei der Stromversorgung Vorrang haben, kann der W&W-Konzern durch einen geringeren Stromverbrauch dazu beitragen, die CO₂-Emissionen der Energieerzeugung zu reduzieren. Die zweite Ebene zielt darauf ab, die CO₂-Emissionen im Betrieb eigener Gebäude und Fuhrpark zu reduzieren. Hier konnten durch den Umzug in die neuen Gebäude der Hauptverwaltung sowie die vermehrte Nutzung von E-Fahrzeugen im Fuhrpark bereits wesentliche CO₂-Reduktionen erzielt werden. Die dritte Ebene zielt darauf ab, verbleibende CO₂-Emissionen im Betrieb eigener Gebäude und Fuhrpark zu kompensieren.

Über die drei Ebenen wird auch sichergestellt, dass die Kompensation von CO₂-Emissionen das Netto-Null-Ziel nicht behindert.

Angabepflicht E1-8 – Interne CO₂-Bepreisung

Im W&W-Konzern wurde im Berichtszeitraum kein internes CO₂-Bepreisungssystem angewendet.

Umweltverschmutzung (ESRS E2)

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabepflicht E2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Partikelemissionen aus dem Straßenverkehr durch den Abrieb von Bremsen, Reifen und Straßenoberflächen wurden für den W&W-Konzern als wesentliche negative Auswirkung in der nachgelagerten Wertschöpfungskette identifiziert. Diese Partikelemissionen resultieren aus der Nutzung von Fahrzeugen durch Versicherungsnehmer der Kfz- und Flottenversicherungen, die durch das Konzernunternehmen Württembergische Versicherung AG angeboten werden. Diese Emissionen sind unabhängig von der Antriebsart der versicherten Fahrzeuge.

Für den W&W-Konzern lagen im Berichtszeitraum keine Konzepte, Maßnahmen oder Ziele für den Umgang mit Partikelemissionen aus dem Straßenverkehr vor. Es gibt verschiedene gesetzliche Vorgaben und staatliche Maßnahmen mit dem Ziel, die Feinstaubbelastung zu reduzieren, u. a. die 39. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes einschließlich der Einrichtung von Umweltzonen und die EU-Abgasnormen. Der W&W-Konzern würde keine zusätzliche positive Auswirkung auf das Nutzungsverhalten von Versicherungsnehmern dadurch erwarten, dass er sich Konzepte, Maßnahmen oder Ziele über die vorhandenen gesetzlichen Vorgaben hinaus geben würde, und sieht deshalb davon ab.

Wasser- und Meeresressourcen (ESRS E3)

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabepflicht E3-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Zur Begegnung der negativen Auswirkungen auf die Nutzung von Wasser- und Meeresressourcen durch Firmenkunden in der Kompositversicherung sowie aus der Kapitalanlage bestanden im W&W-Konzern im Berichtszeitraum keine Konzepte.

Da die versicherten Firmenkunden den deutschen und europäischen gesetzlichen Vorgaben zum Wasserkreislauf unterliegen, konnten im Berichtszeitraum auch keine Konzepte, Maßnahmen oder Ziele festgelegt werden. Dennoch werden negative Auswirkungen durch die vorhan-

denen Zeichnungsrichtlinien in den Firmenkundensegmenten verhindert. Diese beinhalten u. a. ein Zeichnungsverbot für Großverbraucher, wie z. B. Kraftwerke und Hütten. Die Einhaltung der Zeichnungsrichtlinien wird über die regelmäßigen Konzern- und Fachrevisionen überprüft und nachgehalten.

Aufgrund der derzeit noch ungenügenden Datenlage zu Wasser- und Meeresressourcen in Bezug auf Kapitalanlagen fehlen die erforderlichen Grundlagen für die Ableitung von geeigneten Konzepten. Daher konnten im Berichtszeitraum auch keine Maßnahmen und Ziele festgelegt werden.

Biologische Vielfalt und Ökosysteme (ESRS E4)

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabepflicht E4-2 – Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen existiert im W&W-Konzern ein Konzept für den Haus- und Städtebau. Für die Auswirkungen aus der Kompositversicherung im Bereich Firmenkunden sowie die Kapitalanlage wurden im Berichtszeitraum keine Konzepte angewendet.

Für die Kompositversicherung im Bereich Firmenkunden befindet sich der W&W-Konzern zum Berichtsstichtag in Prüfung, wie er sich in Bezug auf biologische Vielfalt und Ökosysteme aufstellen möchte. Daher konnten im Berichtszeitraum auch keine Maßnahmen und Ziele festgelegt werden.

Aufgrund der derzeit noch ungenügenden Datenlage zu biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Bezug auf Kapitalanlagen fehlen die erforderlichen Grundlagen für die Ableitung von geeigneten Konzepten. Daher konnten im Berichtszeitraum auch keine Maßnahmen und Ziele festgelegt werden.

Haus- und Städtebau

Das Konzept für den Haus- und Städtebau wird im W&W-Konzern durch das Konzernunternehmen Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH angewendet.

Konzept	Übergreifendes Konzept ist die Nachhaltigkeitsstrategie der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH. Für den Bauträgerbereich ist darin die „Strategie Nachhaltiges Bauen“ verankert.
Wichtigste Inhalte	Die Nachhaltigkeitsstrategie der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH umfasst u. a. sämtliche Aspekte, die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse für die Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH als wesentlich identifiziert wurden. So sind z. B. die Erstellung einer jährlichen Treibhausgasbilanz inkl. Reduktion von Treibhausgasemissionen sowie der Aufbau und die Weiterentwicklung von Dienstleistungen rund um Immobilien und deren Optimierung Teil der Nachhaltigkeitsstrategie.
Allgemeine Ziele	Die Nachhaltigkeitsstrategie der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH hat die Zielsetzung, negative Auswirkungen und Risiken möglichst zu verringern sowie positive Auswirkungen und Chancen zu verstärken. Mit der „Strategie Nachhaltiges Bauen“ sollen negative Auswirkungen des Bauträgerbereichs transparent gemacht und anschließend vermieden oder gemindert werden. So soll beispielsweise Flächenversiegelung minimiert werden.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Negative Auswirkungen: Unter dem Aspekt Biodiversität wurden potenzielle negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft durch Flächenversiegelung im Rahmen der Errichtungsphase von Bauträgerprojekten identifiziert. Da im Geschäftsjahr 2024 keine Bauträgerprojekte gestartet wurden, sind die identifizierten negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Bauträgergeschäft der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH potenzieller Art.
Überwachungsprozess	Die Nachhaltigkeitsstrategie wird in regelmäßigen Sitzungen des Bereichs Controlling der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH nachgehalten und überwacht.
Anwendungsbereich	Der Anwendungsbereich des Konzepts umfasst die Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH und deren Tochterunternehmen. Abgedeckt ist die vorgelagerte Wertschöpfungskette durch die Bauträgertätigkeit, die nachgelagerte Wertschöpfungskette durch Dienstleistungen rund um die Immobilie sowie die Wohnungseigentums- und Mietverwaltung.
Oberste Ebene, die für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich ist	Die Nachhaltigkeitsstrategie wurde von der Geschäftsführung der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH unterzeichnet.

Das beschriebene Konzept „Strategie Nachhaltiges Bauen“ umfasst den Aspekt Landnutzungsänderungen in Form von Flächenversiegelung von Grundstücken als Einflussfaktor auf den Verlust biologischer Vielfalt. Diese besitzen bei ihrem potenziellen Auftreten zudem Auswirkungen auf den Zustand von Ökosystemen durch Bodenversiegelung.

Die „Strategie Nachhaltiges Bauen“ im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH thematisiert die potenziellen wesentlichen negativen Auswirkungen der Flächenversiegelung des Bauträgergeschäfts der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH.

Angabepflicht E4-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Haus- und Städtebau

In der Wesentlichkeitsanalyse der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH wurde die Flächenversiegelung, die ggf. mit einem Bauträgerprojekt einhergeht, mit potenziell negativen Auswirkungen identifiziert. Die Einstufung wurde

als potenziell vorgenommen, da im Jahr 2024 kein Bauträgerprojekt initiiert wurde. Es ist geplant, ein Arbeitskonzept zu entwickeln, um den Grad und die Qualität der Flächenversiegelung durch Bauträgerprojekte zu ermitteln. Das Arbeitskonzept soll hierbei fest in künftigen Projekten der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH verankert werden. Im Rahmen eines Pilotprojekts soll zudem für die Messbarkeit von Flächenversiegelungen ein Indexwert ermittelt werden, der die Grundlage für die Ableitung weiterer Maßnahmen bildet.

Die Maßnahme betrifft die vorgelagerte Wertschöpfungskette, in der die Bauträgertätigkeit der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH verankert ist. Eine Bauträgertätigkeit kann im gesamten Bundesgebiet stattfinden. Eine Verankerung und Festlegung erfolgt während der Planungsphase.

Die Entwicklung des beschriebenen Arbeitskonzepts ist für das Kalenderjahr 2025 vorgesehen.

Übergeordnet soll dann das Prinzip der Vermeidung, Minimierung und des Ausgleichs berücksichtigt werden. Kann eine Flächenversiegelung im Rahmen des Bauträgerprojekts nicht vermieden werden, soll die versiegelte Fläche auf ein Minimum beschränkt werden. Kommunen sind bereits während der Bauleitplanung gefordert, für Ausgleichsmaßnahmen zu sorgen. Darüber hinaus prüft die Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH eine zusätzliche Schaffung von Ausgleichsflächen. In Bezug auf die Flächengestaltung ist der Einfluss der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH begrenzt, da Rechtsvorschriften, beispielsweise in Form von Bauordnungen, eingehalten werden müssen.

Kennzahlen und Ziele

Angabepflicht E4-4 – Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Haus- und Städtebau

Die Einführung eines Indexwerts zur Ermittlung des Grades und der Qualität der Flächenversiegelung soll voraussichtlich im Geschäftsjahr 2025 pilotiert und anschließend in die Dokumentations- und Arbeitsprozesse des Fachbereichs Wohn- und Gewerbebau verankert werden. Auf Basis der Erkenntnisse bei der Ermittlung des Indexwerts soll der Fachbereich bis 2028 Zielwerte ableiten und ein Zielniveau festlegen.

Die Wirksamkeit kann aufgrund des noch nicht vorliegenden Indexwerts noch nicht nachverfolgt werden. Der Indexwert wird voraussichtlich im Geschäftsjahr 2025 entwickelt.

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabepflicht E5-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft hat der W&W-Konzern im Berichtszeitraum Konzepte angewendet, um negativen Auswirkungen im Haus- und Städtebau und bei der Schadenregulierung zu begegnen. Für den eigenen Geschäftsbetrieb, das Versichern von Firmenkunden sowie die Kapitalanlage wurden im Berichtszeitraum keine Konzepte angewendet.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde im eigenen Geschäftsbetrieb Abfall als negative sowie wesentliche

Auswirkung innerhalb des W&W-Konzerns identifiziert. Der Abfall setzt sich dabei aus dem herkömmlichen Restmüll sowie anfallenden Elektroschrott durch die Verwendung von Notebooks und entsprechender Hardware zusammen. Der weitere Umgang mit den negativen Auswirkungen auf die Umwelt in diesem Punkt befindet sich zum Berichtsstichtag noch in Prüfung. Demnach liegen keine Konzepte, Maßnahmen und Ziele zum künftigen Umgang mit im Rahmen des eigenen Geschäftsbetriebs anfallendem Abfall vor.

Für die Kompositversicherung im Bereich Firmenkunden befindet sich der W&W-Konzern zum Berichtsstichtag in Prüfung, wie er sich in Bezug auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft aufstellen möchte. Daher konnten im Berichtszeitraum auch keine Maßnahmen und Ziele festgelegt werden.

Aufgrund der derzeit noch ungenügenden Datenlage zu Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft in Bezug auf Kapitalanlagen fehlen die erforderlichen Grundlagen für die Ableitung von geeigneten Konzepten. Daher konnten im Berichtszeitraum auch keine Maßnahmen und Ziele festgelegt werden.

Haus- und Städtebau

Das Konzept für den Haus- und Städtebau wird im W&W-Konzern durch das Konzernunternehmen Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH angewendet.

Konzept	Übergreifendes Konzept ist die Nachhaltigkeitsstrategie der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH. Für den Bauträgerbereich ist darin die „Strategie Nachhaltiges Bauen“ verankert.
Wichtigste Inhalte	Die Nachhaltigkeitsstrategie der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH umfasst u. a. sämtliche Aspekte, die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse für die Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH als wesentlich identifiziert wurden. So sind z. B. die Erstellung einer jährlichen Treibhausgasbilanz inkl. Reduktion von Treibhausgasemissionen sowie der Aufbau und die Weiterentwicklung von Dienstleistungen rund um Immobilien und deren Optimierung Teil der Nachhaltigkeitsstrategie.
Allgemeine Ziele	Die Nachhaltigkeitsstrategie der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH hat die Zielsetzung, negative Auswirkungen und Risiken möglichst zu verringern sowie positive Auswirkungen und Chancen zu verstärken. Mit der „Strategie Nachhaltiges Bauen“ sollen negative Auswirkungen des Bauträgerbereichs transparent gemacht und anschließend vermieden oder gemindert werden. So sollen beispielsweise die Erfordernisse eines Neubaus abgewogen werden, um vorhandene Ressourcen möglichst zu erhalten und Verpackungsabfälle zu reduzieren.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Negative Auswirkungen: Unter dem Aspekt Kreislaufwirtschaft wurden potenzielle negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft durch Ressourcenzuflüsse einschließlich Ressourcennutzung sowie Verpackungsabfälle von Baumaterialien während der Herstellungs- und Errichtungsphase von Bauträgerprojekten identifiziert. Da im Geschäftsjahr 2024 keine Bauträgerprojekte gestartet wurden, sind die identifizierten negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Bauträgergeschäft der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH potenzieller Art.
Überwachungsprozess	Die Nachhaltigkeitsstrategie wird in regelmäßigen Sitzungen des Bereichs Controlling der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH nachgehalten und überwacht.
Anwendungsbereich	Der Anwendungsbereich des Konzepts umfasst die Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH und deren Tochterunternehmen. Abgedeckt ist die vorgelagerte Wertschöpfungskette durch die Bauträgertätigkeit, die nachgelagerte Wertschöpfungskette durch Dienstleistungen rund um die Immobilie sowie die Wohnungseigentums- und Mietverwaltung.
Oberste Ebene, die für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich ist	Die Nachhaltigkeitsstrategie wurde von der Geschäftsführung der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH unterzeichnet.

In Bezug auf die Zuflüsse und die Nutzung von Ressourcen verfolgt die „Strategie Nachhaltiges Bauen“ im Falle eines Neubaus das Ziel, dass bereits in der Planungsphase eine nachhaltige Realisierung gewährleistet wird. Dies beinhaltet eine Entscheidung für den Einsatz biologischer Materialien sowie wiederverwendeter oder recycelter sekundärer Komponenten, Produkte und Materialien unter der Voraussetzung der wirtschaftlichen Darstellbarkeit.

Die „Strategie Nachhaltiges Bauen“ gibt zudem eine Prüfung vor, ob ein Bestand erhalten werden kann. Die Abfallhierarchie wird insofern berücksichtigt, dass ein Prüfungsergebnis zugunsten der Bestandserhaltung zu einer Reduktion von Ressourcenzuflüssen und Abfall durch einen geringeren Bedarf sowie einer möglichen Wiederverwendung von Baustoffen führen kann.

Schadenregulierung

Das Konzept für die Schadenregulierung wird im W&W-Konzern durch das Konzernunternehmen Württembergische Versicherung AG angewendet.

Konzept	Konzept zur Integration von einzelnen Maßnahmen in Richtung einer nachhaltigeren Schadenregulierung auf Basis der Versicherungspolizen
Wichtigste Inhalte	Bei der Regulierung von Schäden werden dem Anspruchsteller im Rahmen der Entschädigungsleistung Hilfestellung bei der Abwicklung und ressourcenschonende Optionen angeboten.
Allgemeine Ziele	Basis bilden die versicherungsvertraglichen und schadenersatzrechtlichen Verpflichtungen zur Schadenregulierung gegenüber dem Vertragspartner (Versicherungsnehmer). Mit ressourcenschonenden Optionen in der Schadenregulierung gibt die Württembergische Versicherung AG den Anspruchstellern die Möglichkeit, auf ressourcen- und kostenintensive Reparaturen zu verzichten. Dies geschieht zugunsten einer monetären Zahlung an den Anspruchsberechtigten, sofern dieser von diesen Optionen Gebrauch macht. Ferner wird im Rahmen der Schadenregulierung auf die Weiterverwendung von Restwerten, soweit dies technisch und wirtschaftlich möglich ist, geachtet. Bei Entsorgungsvorgängen im Schadenfall werden die gesetzlichen Vorgaben bei der Fraktionierung und Verwertung eingehalten.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Negative Auswirkungen: Die Regulierung von Schäden geht grundsätzlich mit den negativen Auswirkungen des Ressourcenverbrauchs einher. 1. Bei Ressourcenzufluss erzeugt die Vermeidung von Materialverbrauch durch den Verzicht auf eine Wiederherstellung bzw. Wiederbeschaffung des versicherten Objekts eine Verminderung negativer Auswirkungen. 2. Bei Ressourcenabfluss ist durch die Verwendung von Restwerten im Sinne eines „second life“, beispielsweise bei Unfallfahrzeugen, ein Beitrag gegeben.
Überwachungsprozess	Die Optionen sind durch Arbeitsanweisungen in die versicherungstechnische Praxis integriert. Einige Optionen werden entsprechend statistisch ausgewertet.
Anwendungsbereich	Die Versicherungspolizen gelten generell für alle Versicherungsnehmer in Deutschland. Die Wirkung der Aktivitäten wird in den Sparten Kraftfahrt- und Haftpflichtschaden (ohne Personenschäden) und Sachschaden der Württembergischen Versicherungen erzeugt. Neben dem unmittelbaren Vertragspartner kommen im haftungsrechtlichen Bereich bei Schadenersatz auch geschädigte Dritte als Anspruchsteller in Betracht.
Oberste Ebene, die für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich ist	Die Übernahme von Risiken durch die Vermarktung von Versicherungsverträgen ist das Geschäftsmodell der Württembergische Versicherung AG. Daraus ergibt sich die Verpflichtung zur Abwicklung eines Leistungsfalls. Für den Schadenabwicklungsprozess und die in dem Zusammenhang stehenden Nachhaltigkeitskonzepte im Schadenbereich zeichnet die Führungsebene der Schadenleitung der Württembergische Versicherung AG verantwortlich.
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	Grundlage für die Schadenabwicklung ist geltendes Versicherungsvertrags- und Schadenersatzrecht.
Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger	Die Schadenabwicklung erfolgt über den Versicherungssinnendienst sowie kundennah über eigene und externe Sachverständige und Regulierer, über die auch die Nachhaltigkeitsoptionen angeboten werden.

Eine Abkehr von Primärrohstoffen sowie eine nachhaltige Beschaffung erneuerbarer Ressourcen bei der Wiederherstellung/Wiederbeschaffung im Schadenfall liegt in der alleinigen Entscheidung des Anspruchstellers. Einzelheiten regeln der jeweilige Versicherungsvertrag und das Schadenersatzrecht.

Das Konzept bewirkt in Teilbereichen eine Vermeidung/Minimierung von Abfällen und fokussiert in Teilbereichen eine Reparatur mit Ziel der Wiederverwendung.

Angabepflicht E5-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Haus- und Städtebau

In der Wesentlichkeitsanalyse der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH wurden die mit Bauträgerprojekten verursachten Ressourcenzuflüsse als potenziell negative Auswirkung identifiziert. Die Einstufung wurde als potenziell vorgenommen, da im Geschäftsjahr 2024 kein Bauträgerprojekt initiiert wurde. Die Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH sieht folgende Maßnahmen vor, um die potenziell negative Auswirkung zu verringern:

Bestandserhaltsprüfung:

- Im Jahr 2025 soll ein Konzept erarbeitet werden, das als Grundlage für die Bestandserhaltsprüfung dient. Im Rahmen einer Bestandserhaltsprüfung erfolgt eine Analyse, ob ein Neubau tatsächlich erforderlich ist oder ob ein Bestand erhalten werden kann. Im Falle des Ergebnisses für den Bestandserhalt können bereits vorhandene Ressourcen wiederverwendet werden, was zu einem geringeren Ressourcenzufluss führt.

Baustoffe:

- In Vertragsdokumenten soll bis Ende 2025 die Abfrage zur Datenlieferung hinsichtlich einer Baustoffdokumentation integriert werden. Das erwartete Ergebnis dieser Maßnahme ist es, die Datentransparenz hinsichtlich der verwendeten und eingesetzten Baumaterialien zu erhöhen.
- Im Rahmen der Ausschreibung soll darauf hingewiesen werden, dass Angebote, die den Fokus auf biologische Materialien, wiederverwendete oder recycelte sekundäre Komponenten, Produkte und Materialien legen, ausdrücklich erwünscht sind. Bis Ende 2025 sind die entsprechenden Angaben in die Vertragsunterlagen zu integrieren. Es soll ein bevorzugter Einsatz biologischer Materialien sowie wiederverwendeter oder recycelter sekundärer Komponenten, Produkte und Materialien unter der Voraussetzung der wirtschaftlichen Darstellbarkeit erfolgen, sofern Zulassungsaspekte nicht widersprechen. Darüber hinaus soll neben dem Anteil biologischer Materialien einschließlich Verpackungen auch der Anteil wiederverwendeter oder recycelter sekundärer Komponenten, Produkte und Materialien einschließlich Verpackungen ermittelt werden. Für diese Größen sollen bis 2028 Zielquoten abgeleitet und bestimmt werden. Absicht hinter dieser Maßnahme ist es, den Anteil der verwendeten biologischen Materialien bzw. wiederverwendeten oder recycelten sekundären Komponenten, Produkte und Materialien zu erhöhen.

In der Wesentlichkeitsanalyse der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH wurde des Weiteren eine potenzielle negative Auswirkung in Bezug auf Verpackungsabfälle von Baumaterialien auf Baustellen der Bauträgerprojekte identifiziert. Die Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH sieht folgende Maßnahmen vor, um die potenziell negative Auswirkung zu verringern:

Bestandserhaltsprüfung:

- Im Jahr 2025 soll ein Konzept erarbeitet werden, das als Grundlage für die Bestandserhaltsprüfung dient. Im Rahmen einer Bestandserhaltsprüfung erfolgt eine

Analyse, ob ein Neubau tatsächlich erforderlich ist oder ob ein Bestand erhalten werden kann. Im Falle des Ergebnisses für den Bestandserhalt können Verpackungsabfälle reduziert werden, da vorhandene Ressourcen wiederverwendet werden können.

Dokumentation von Verpackungsabfällen:

- In Vertragsdokumenten soll bis Ende 2025 die Abfrage zur Datenlieferung hinsichtlich einer Dokumentation für Verpackungsabfälle durch Baumaterialien integriert werden. Das erwartete Ergebnis dieser Maßnahme ist es, die Datentransparenz hinsichtlich der anfallenden Verpackungsabfälle während der Bauphase zu erhöhen.

Die Maßnahmen betreffen die vorgelagerte Wertschöpfungskette, in der die Bauträgertätigkeit der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH verankert ist. Eine Bauträgertätigkeit kann im gesamten Bundesgebiet stattfinden. Eine Verankerung und Festlegung erfolgt während der Planungsphase.

Im Jahr 2025 sollen Arbeitskonzepte für eine Bestandserhaltsprüfung sowie für die Dokumentation von Baustoffen und Verpackungsabfällen von Baumaterialien erarbeitet werden. Hierbei ist die Integration erforderlicher Angaben in Ausschreibungen und Vertragsdokumenten sicherzustellen.

Schadenregulierung

Bei der Schadenregulierung werden zwei Maßnahmen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft verfolgt. Die einzelnen Maßnahmen sind permanent direkter Bestandteil der Schadenregulierung auf Basis der Versicherungspolice und greifen folglich auch nur in diesen Fällen. Damit ist das Ergebnis insgesamt vom zufallsbedingten Schadenanfall beeinflusst.

- Maßnahme 1: Professionelle Vermittlung von Restwertangeboten über Restwertbörsen (Kraftfahrt-Schaden)
- Maßnahme 2: Fiktive Abrechnung im Schadenfall zur Vermeidung umfangreicher Reparaturen

Die Maßnahme 2 ist von Wirtschaftlichkeitsüberlegungen des Anspruchstellers abhängig und wird daher im Schadenfall aktiv angeboten. Versicherungsvertraglich und schadenersatzrechtlich hat der Anspruchsteller hier Entscheidungsfreiheit.

Beschreibung der Maßnahme 1: Bei einer umfangreicheren Beschädigung an einem Kraftfahrzeug, in erster Linie durch

einen Unfall, kann eine Reparatur im Verhältnis zum Wert des Fahrzeugs zum Schadentag wirtschaftlich nicht mehr geboten sein. I. d. R. verbleiben aber technische Möglichkeiten, sodass sich noch ein Restwert ermitteln lässt, für den es auch einen Markt gibt. Die Württembergische Versicherung AG vermittelt für ein beschädigtes Fahrzeug Angebote über eine Restwertbörse. Auf diese Weise wird die vorzeitige Vernichtung von Ressourcen vermieden.

Beschreibung der Maßnahme 2: Bei Beschädigungen an Kraftfahrzeugen, Gebäudeteilen oder beweglichen Gegenständen durch ein versichertes Ereignis kann der Geschädigte grundsätzlich zwischen einer Reparatur bzw. einem Neuersatz und einer fiktiven Abrechnung des Schadens wählen. Häufig sind die Geschädigten von sich aus bereit, bei einer fiktiven Abrechnung ihres Anspruchs auf eine Reparatur zu verzichten und mit dem Schaden zu leben. Betroffen sind hier Geschädigte aus Kraftfahrzeug-, Haftpflicht- und Sachpolen gleichermaßen. Auch hier wird vermieden, sowohl unnötig neue Ressourcen zu verwenden als auch teilweise minder geschädigte Ressourcen als Abfall zu vernichten.

Beide Maßnahmen sind unmittelbarer Bestandteil der Schadenregulierung und werden permanent ohne Zeithorizont in geeigneten Schadenfällen eingesetzt.

Kennzahlen und Ziele

Angabepflicht E5-3 – Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft Haus- und Städtebau

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH umfasst sämtliche Aspekte, die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich identifiziert wurden. Die im folgenden Abschnitt beschriebenen Ziele entsprechen somit den Zielvorgaben der Nachhaltigkeitsstrategie der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH.

Die Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH sieht folgende Ziele vor, um die potenziell negative Auswirkung aus dem mit Baulträgerprojekten verursachten Ressourcenzufluss zu verringern:

Bestandserhaltsprüfung:

- Ab dem Jahr 2025 soll bei 100 % der neu initiierten Baulträgerprojekte im Rahmen einer Bestandserhaltsprüfung untersucht werden, ob ein Neubau tatsächlich erforderlich ist. Die Abdeckung von 100 % neu initiiierter Baulträgerprojekte stellt ein relatives Ziel dar. Die absolute Anzahl der neu initiierten Baulträgerprojekte

des jeweiligen Geschäftsjahres stellt den Bezugswert des Ziels dar. Da im Jahr 2024 keine Baulträgerprojekte initiiert wurden, gilt das Jahr als Bezugsjahr für die Messung, in dem neue Baulträgerprojekte initiiert werden. Die Durchführung einer Bestandserhaltsprüfung wird bereits bei den Neubauvorhaben angewendet. Die notwendige Dokumentation soll im Jahr 2025 aufgebaut werden. Eine Bestandserhaltsprüfung erfolgt auf Grundlage interner Bewertungskriterien. Dies wird entsprechend erarbeitet und intern dokumentiert. Diese Zielsetzung befindet sich bei einem Prüfungsergebnis zugunsten der Bestandserhaltung in der Abfallhierarchie auf der Ebene der Vermeidung.

Baustoffe:

- Ab dem Jahr 2030 soll im Rahmen der Baustoffdokumentation in 100 % der Baulträgerprojekte Datentransparenz erlangt werden. Hierfür wird eine Datensammlung aufgebaut, die als Grundlage für die Ableitung von Zielquoten zur Steigerung des Anteils der verwendeten biologischen Materialien bzw. wiederverwendeter oder recycelter sekundärer Komponenten, Produkte und Materialien führen soll. Zusätzlich soll diese zur Erstellung von Reports dienen. Die Abdeckung von 100 % stellt ein relatives Ziel dar. Die Grundgesamtheit des Ziels stellt die absolute Anzahl der Baulträgerprojekte des Geschäftsjahres dar. Da im Jahr 2024 keine Baulträgerprojekte initiiert wurden, gilt das Jahr als Bezugsjahr für die Messung, in dem neue Baulträgerprojekte initiiert werden. Um das Ziel zu erreichen, wird ab dem Jahr 2025 bei neu initiierten Baulträgerprojekten eine Baustoffdokumentation aufgebaut. Als Datenquellen hierfür sollen Produktdatenblätter von Bauproduktherstellern sowie die Bauprodukt Datenbank ÖKOBAUDAT verwendet werden. Diese Zielsetzung lässt sich zunächst nicht direkt auf einer Ebene der Abfallhierarchie verorten. Jedoch versteht sich die Zielsetzung als notwendige Voraussetzung, um mit einer erreichten Datentransparenz weitere Maßnahmen und Zielsetzungen im Bereich der Baustoffe ableiten zu können, die dann einer Ebene der Abfallhierarchie direkt zuordenbar sind.

Die Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH sieht folgende Ziele vor, um die potenziell negative Auswirkung in Bezug auf Verpackungsabfälle durch Baumaterialien auf Baustellen von Baulträgerprojekten zu verringern:

Bestandserhaltsprüfung:

- Ab dem Jahr 2025 soll bei 100 % der neu initiierten Baurägerprojekte im Rahmen einer Bestandserhaltsprüfung untersucht werden, ob ein Neubau tatsächlich erforderlich ist. Die Abdeckung von 100 % neu initiiierter Baurägerprojekte stellt ein relatives Ziel dar. Die absolute Anzahl der neu initiierten Baurägerprojekte des jeweiligen Geschäftsjahres stellt den Bezugswert des Ziels dar. Da im Jahr 2024 keine Baurägerprojekte initiiert wurden, gilt das Jahr als Bezugsjahr für die Messung, in dem neue Baurägerprojekte initiiert werden. Die Durchführung einer Bestandserhaltsprüfung wird bereits bei den Neubauvorhaben angewendet. Die notwendige Dokumentation soll im Jahr 2025 aufgebaut werden. Eine Bestandserhaltsprüfung erfolgt auf Grundlage interner Bewertungskriterien. Dies wird entsprechend erarbeitet und intern dokumentiert. Diese Zielsetzung befindet sich bei einem Prüfungsergebnis zugunsten der Bestandserhaltung in der Abfallhierarchie auf der Ebene der Vermeidung.

Dokumentation von Verpackungsabfällen:

- Ab dem Jahr 2030 soll im Rahmen der Dokumentation für Verpackungsabfälle durch Baumaterialien in 100 % der Baurägerprojekte Datentransparenz erlangt werden. Hierfür wird eine Datensammlung aufgebaut, die als Grundlage für die Ableitung von Zielquoten zur Reduktion von Verpackungsabfällen durch Baumaterialien sowie die Erstellung von Reports dient. Die Abdeckung von 100 % stellt ein relatives Ziel dar. Die Grundgesamtheit des Ziels stellt die absolute Anzahl der Baurägerprojekte des jeweiligen Geschäftsjahres dar. Da im Jahr 2024 keine Baurägerprojekte initiiert wurden, gilt das Jahr als Bezugsjahr für die Messung, in dem neue Baurägerprojekte initiiert werden. Als Datenquelle wird eine Zulieferung von jeweiligen Gewerken bezüglich ihrer Verpackungsabfälle herangezogen. Diese fließt in eine gesamthafte Dokumentation des jeweiligen Baurägerprojekts ein. Diese Zielsetzung lässt sich zunächst nicht direkt auf einer Ebene der Abfallhierarchie verorten. Jedoch versteht sich die Zielsetzung als notwendige Voraussetzung, um mit einer erreichten Datentransparenz weitere Maßnahmen und Zielsetzungen bezüglich Verpackungsabfällen von Baumaterialien ableiten zu können, die dann einer Ebene der Abfallhierarchie direkt zuordenbar sind.

Die beschriebenen Ziele betreffen jeweils die vorgelagerte Wertschöpfungskette, in der die Baurägetätigkeit der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH verankert ist. Eine

Baurägetätigkeit kann im gesamten Bundesgebiet stattfinden. Die Ziele basieren auf internen Zielsetzungen und sind nicht auf nationale oder internationale politische Ziele ausgerichtet. Die Ziele wurden eigenständig festgelegt und verabschiedet und basieren daher nicht direkt auf wissenschaftlichen Erkenntnissen. Eine Einbeziehung von Interessenträgern in die Festlegung der Ziele ist nicht erfolgt.

Unter der Voraussetzung, dass keine wirtschaftlichen und zulassungsrelevanten Aspekte dagegensprechen, ist der Einsatz biologischer, wiederverwendeter oder recycelter sekundärer Komponenten, Produkte und Materialien innerhalb der Baurägerprojekte zu bevorzugen. Dadurch wird sowohl die kreislaforientierte Materialnutzungsquote erhöht als auch die Nutzung von Primärrohstoffen minimiert.

Bei der Festlegung der Ziele wurden keine ökologischen Schwellenwerte und unternehmensspezifischen Aufteilungen berücksichtigt. Die Festlegung der Zielsetzungen erfolgt auf freiwilliger Basis.

Schadenregulierung

Für die Maßnahme 1 „Professionelle Vermittlung von Restwertangeboten über Restwertbörsen (Kraftfahrt-Schaden)“ sowie die Maßnahme 2 „Fiktive Abrechnung im Schadenfall zur Vermeidung umfangreicher Reparaturen“ sind keine messbaren und ergebnisorientierten Ziele festgelegt. Hintergrund ist, dass die einzelnen Maßnahmen zum einen als Bestandteil der Schadenregulierung unmittelbar vom zufallsbedingten Schadenanfall beeinflusst werden; zum anderen hängt der Erfolg wesentlich vom Anspruchsteller ab, der hier Entscheidungsfreiheit hat.

Als unmittelbarer Bestandteil der Schadenregulierung werden die Maßnahmen auch ohne direkte Verzielung hinsichtlich der Wirksamkeit nachverfolgt. Grundlage der Nachverfolgung bilden Arbeitsanweisungen für die operativen Bereiche. Entsprechend helfen Schulungsmaßnahmen, damit die Maßnahmen dem Geschädigten aktiv vom Innen- und auch Außendienst angeboten werden. Über regelmäßige interne Reportings lässt sich die Maßnahme 2 „Fiktive Abrechnung im Schadenfall zur Vermeidung umfangreicher Reparaturen“ bewerten. Die Maßnahme 1 „Professionelle Vermittlung von Restwertangeboten über Restwertbörsen (Kraftfahrt-Schaden)“ kann über ein – von einem Dienstleister erstelltes – Reporting abgebildet werden.

Zur Maßnahme 2 „Fiktive Abrechnung im Schadenfall zur Vermeidung umfangreicher Reparaturen“ wird eine Steigerung der fiktiven Abrechnung, im Verhältnis zu den jeweiligen Schadenstückzahlen, als Fortschritt gewertet. Allerdings lässt sich ein Rückgang vor dem Hintergrund unterschiedlicher Einflussfaktoren nur relativ kritisch betrachten und nicht sofort negativ besetzen. Vergleichbar wird bei der Maßnahme 1 „Professionelle Vermittlung von Restwertangeboten über Restwertbörsen (Kraftfahrt-Schaden)“ verfahren, jedoch muss hier die Bewertung aufgrund erheblicher Unsicherheiten noch vorsichtiger ausfallen. I. d. R. wird als Bezugszeitraum jeweils über das Kalenderjahr gerechnet.

Angabepflicht E5-4 – Ressourcenzuflüsse

Haus- und Städtebau

Die Bauträgertätigkeit des Konzernunternehmens Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH ist mit wesentlichen Ressourcenzuflüssen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette verbunden. Diese Ressourcenzuflüsse umfassen u. a. den Einsatz von Baustoffen, Baukomponenten und technischen Anlagen. Des Weiteren fallen im Zusammenhang mit den Ressourcenzuflüssen wesentliche Verpackungsabfälle durch Baumaterialien an.

Da im Berichtszeitraum keine Bauträgertätigkeit initiiert wurde, fand keine Erhebung der damit verbundenen Ressourcenzuflüsse statt.

Angabepflicht E5-5 – Ressourcenabflüsse

Die im eigenen Geschäftsbetrieb des W&W-Konzerns im Geschäftsjahr angefallenen Abfälle sind nach Rangfolge in

der Abfallhierarchie sowie im Falle der Beseitigung nach Abfallbehandlungsart in der nachfolgenden Tabelle aufgeschlüsselt.

Abfälle

	1.1.2024 bis 31.12.2024	
	in t	in %
Gefährliche Abfälle, die von der Beseitigung abgezweigt wurden	9	1,4
Gefährliche Abfälle, die zur Vorbereitung zur Wiederverwendung abgezweigt wurden	–	–
Gefährliche Abfälle, die zum Recycling abgezweigt wurden	9	1,4
Gefährliche Abfälle, die für sonstige Verwertungsverfahren abgezweigt wurden	0	0,0
Nicht gefährliche Abfälle, die von der Beseitigung abgezweigt wurden	618	96,1
Nicht gefährliche Abfälle, die zur Vorbereitung zur Wiederverwendung abgezweigt wurden	9	1,4
Nicht gefährliche Abfälle, die zum Recycling abgezweigt wurden	257	39,9
Nicht gefährliche Abfälle, die für sonstige Verwertungsverfahren abgezweigt wurden	352	54,8
Zur Beseitigung bestimmte Menge gefährlicher Abfälle	0	0,1
Gefährliche Abfälle, die zur Verbrennung bestimmt wurden	0	0,0
Gefährliche Abfälle, die zur Deponierung bestimmt wurden	0	0,0
Gefährliche Abfälle, die für sonstige Arten der Beseitigung bestimmt wurden	0	0,0
Zur Beseitigung bestimmte Menge nicht gefährlicher Abfälle	15	2,4
Nicht gefährliche Abfälle, die zur Verbrennung bestimmt wurden	6	1,0
Nicht gefährliche Abfälle, die zur Deponierung bestimmt wurden	9	1,4
Nicht gefährliche Abfälle, die für sonstige Arten der Beseitigung bestimmt wurden	0	0,0
Gesamtmenge des Abfallaufkommens	643	100
davon Gesamtmenge nicht recycelter Abfälle	368	57,3
Gesamtmenge gefährlicher nicht radioaktiver Abfälle	9	1,4
Gesamtmenge gefährlicher radioaktiver Abfälle	–	–

Im eigenen Geschäftsbetrieb des W&W-Konzerns fallen vor allem Büroabfälle an.

Die Büroabfälle beinhalten insbesondere Papierabfälle, Restmüll und Kunststoffverpackungen sowie Elektroschrott aus defekten IT-Geräten. Letztere bestehen im Wesentlichen aus Kunststoffen und Metallen und können in geringem Umfang seltene Erden enthalten. Außerdem fallen auch Kantinenabfälle als Biomasse an und in unregelmäßigen Abständen Sperrmüll, z. B. aus defekten Büromöbeln.

Für die Ermittlung der Gesamtmenge des Abfallaufkommens werden sämtliche Abfallarten erhoben, die in den Betriebsstätten des W&W-Konzerns anfallen. Es fallen hauptsächlich nicht gefährliche Abfälle an. Es fallen in jeweils geringem Umfang auch gefährliche Abfälle an, unter anderem Monitore, Batterien, Farben, Lacke und Schmieröle. Radioaktive Abfälle fallen nicht an.

Für die Hauptstandorte in Kornwestheim, Karlsruhe, Stuttgart (Rotebühlstraße 74), Ludwigsburg (Hohenzollernstraße 46, Elmar-Doch-Straße 38–40) und Bad Vilbel

werden Primärdaten der Dienstleister erhoben. Dies entspricht einer Primärdatenabdeckung von 87 %. Die Abfallmengen der weiteren Standorte werden aufgrund begrenzter und zeitverzögerter Datenverfügbarkeit und -qualität der Nebenkostenabrechnungen hochgerechnet und entsprechen 13 % der Gesamtabfallmenge.

Die Hauptdatenquelle für die Erhebung der Abfallmengen an den oben genannten Hauptstandorten bilden Sachverständigenbescheinigungen zur entsorgungsbezogenen Konzernnachhaltigkeitsberichterstattung, die jährlich durch Dienstleister zur Entsorgung zur Verfügung gestellt werden. Basis für diese Bescheinigungen sind die Abfallmengen, die unterjährig erfasst und mittels Entsorgungsnachweisen dokumentiert werden. Nicht in den genannten Bescheinigungen enthalten sind Sperrmüll, Restknochen und Kaffeesatz, die gesondert entsorgt werden. Die Entsorgung von Sperrmüll wird am örtlichen Wertstoffhof durchgeführt und über einen Wiegeschein dokumentiert. Restknochen und Kaffeesatz werden zu einer Biogasanlage verbracht und durch die Zählung der angefallenen Container erfasst. Für alle Abfälle liegt auch die Entsorgungsart über die Entsorgungsnachweise vor.

Für die Hochrechnung der Abfälle an den weiteren Standorten wird auf Basis der Primärdaten ein Müllaufkommen pro Person ermittelt. Der berechnete Abfall pro Person wird anhand der Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den weiteren Standorten hochgerechnet. Für die Art der Entsorgung des errechneten Abfallvolumens an den weiteren Standorten wird das durchschnittliche Verhältnis der Entsorgungsarten in Deutschland nach den „Waste statistics“ von Eurostat angenommen. Für die Standorte Prag und Luxemburg wird das durchschnittliche Verhältnis der Entsorgungsarten in Tschechien bzw. Luxemburg angenommen.

Sozialinformationen

Arbeitskräfte des Unternehmens (ESRS S1)

Strategie

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS S1)

Die in der *Angabepflicht SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell* beschriebenen wesentlichen positiven und negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens betreffen sämtliche fest angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des W&W-Konzerns.

Die Wirtschaftstätigkeiten des W&W-Konzerns haben auf den Kreis seiner Arbeitskräfte die gleichen umwelt-, sozial- und Governance-bezogenen Auswirkungen, die auch bei Kundinnen und Kunden sowie Nicht-Kundinnen und Nicht-Kunden auftreten. Die Arbeitskräfte des Unternehmens können in gleicher Form wie Kunden an produktbezogenen Auswirkungen partizipieren und sind als Teil der Gesellschaft von allen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt betroffen.

Die negative Auswirkung auf Arbeitskräfte des Unternehmens aus dem unbereinigten geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle ist nach den dem W&W-Konzern zugänglichen Informationen in der Finanzbranche in Deutschland weitverbreitet und gegenüber anderen Branchen in Deutschland tendenziell überdurchschnittlich ausgeprägt. Im W&W-Konzern ist das unbereinigte geschlechtsspezifische Verdienstgefälle gegenüber einem hypothetischen Durchschnittsunternehmen der Finanzbranche in Deutschland geringer ausgeprägt, d. h., es liegt eine im Vergleich stärkere Annäherung an die Verdienstgleichheit vor.

Bei den positiven Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens handelt es sich um die in der Angabepflicht SBM-3 genannten positiven Auswirkungen in Form von flexiblen Arbeitszeiten und -formen, Förderung der Kompetenzentwicklung sowie passenden Schulungen und Weiterbildungen, die Vereinbarkeit von Beruf und Privat-

leben, ein umfangreiches betriebliches Gesundheitsmanagement, umfassenden Gesundheitsschutz, sichere Arbeitsplätze und tarifliche Vereinbarungen. Die Beschreibung der Tätigkeiten, die zu den positiven Auswirkungen führen, erfolgt in der Angabepflicht S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens. Diese betreffen sämtliche Standorte des W&W-Konzerns und gelten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Der W&W-Konzern geht davon aus, dass das Risiko einer erschwerten Personalgewinnung aufgrund von demografischem Wandel und Fachkräftemangel durch die genannten positiven Auswirkungen gemindert wird. Auch durch die prognostizierte mittel- bis langfristige Rückbildung des unbereinigten geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles wird für den W&W-Konzern eine Risikominderung bei der künftigen Personalgewinnung erwartet.

Für den W&W-Konzern existieren infolge von negativen Umweltauswirkungen zum Berichtsstichtag keine Umstrukturierungen oder Arbeitsplatzverluste und sind nicht geplant oder in Überlegung. Vielmehr bietet das Geschäftspotenzial im Zusammenhang mit der Finanzierung von Modernisierungsmaßnahmen und energetischen Sanierungen bei Wohngebäuden den Arbeitskräften des Unternehmens berufliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Für die Arbeitskräfte des W&W-Konzerns besteht kein erkennbares Risiko in Bezug auf Vorfälle von Zwangs- oder Kinderarbeit.

In der Personalpolitik des W&W-Konzerns besteht die Auffassung, dass gleichwertige Tätigkeiten auch gleichwertig zu vergüten sind. Für Neueinstellungen besteht somit derzeit keine erkennbare Gefährdung, durch das unbereinigte geschlechtsspezifische Verdienstgefälle betroffen zu sein. Das bestehende Verdienstgefälle wird als Entwicklung unterschiedlicher Erwerbsbiografien der Arbeitskräfte des Unternehmens angesehen.

Die Chance, die sich aus der fortlaufenden Qualifizierung der Arbeitskräfte des Unternehmens ergibt, sowie das Risiko einer erschwerten Personalgewinnung aufgrund von demografischem Wandel und Fachkräftemangel betreffen die gesamten Arbeitskräfte des Unternehmens.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabepflicht S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Konzept	Personalstrategie
Wichtigste Inhalte	Im Rahmen der Personalstrategie des W&W-Konzerns fördert der W&W-Konzern seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch konsequente Mitarbeiterentwicklungsmaßnahmen, insbesondere durch zukunftsorientierte Kompetenz- und Nachwuchsförderungsprogramme und Talententwicklung. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden durch transparente Karrierepfade und Laufbahnkonzepte, zukunftsgerichtete Lernmöglichkeiten und Kompetenzförderung stetig weiterentwickelt.
Allgemeine Ziele	Übergeordnetes Ziel der Personalstrategie ist es, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen, zu entwickeln und zu begeistern. Dabei liegen die personalstrategischen Schwerpunkte auf folgenden Zielen: - Gewinnung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch moderne und effiziente Prozesse und Instrumente, - Begeisterung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch hohe Arbeitgeberattraktivität und gute Arbeitskultur, - stetige Mitarbeiterentwicklung zur Befähigung und Kompetenzweiterentwicklung.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Die Personalstrategie nimmt Bezug auf die negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens sowie Risiken wie einen verringerten oder erhöhten Personalbedarf aufgrund des demografischen Wandels und Fachkräftemangels sowie das Verdienstgefälle. Zudem nimmt die Personalstrategie Bezug auf die positiven Auswirkungen wie flexible Arbeitszeiten und -formen, Förderung der Kompetenzentwicklung sowie passender Schulungen und Weiterbildungen, die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, ein umfangreiches betriebliches Gesundheitsmanagement, umfassenden Gesundheitsschutz, sichere Arbeitsplätze und tarifliche Vereinbarungen. Außerdem zählen zu den Schwerpunktthemen die Gewinnung, Entwicklung und Begeisterung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die zu einer qualitativ und quantitativ passenden Personalstruktur führen sollen, um die Wettbewerbs- und Marktfähigkeit zu erhalten.
Überwachungsprozess	Die Überprüfung der Personalstrategie findet einmal jährlich oder anlassbezogen unter Berücksichtigung der Geschäftsstrategie statt. Die personalpolitischen Ziele werden zudem regelmäßig durch die Abteilung Konzernpersonal und den Vorstand überwacht.
Anwendungsbereich	Die Personalstrategie gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter innerhalb des W&W-Konzerns in Deutschland.
Oberste Ebene, die für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich ist	Für die Umsetzung der Personalstrategie sind der Vorstand und die Abteilung Konzernpersonal verantwortlich.
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Bei der Festlegung der Personalstrategie wurden der Aufsichtsrat und der Vorstand beteiligt.
Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger	Die Personalstrategie ist im internen Informationssystem veröffentlicht und damit für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einsehbar.

Konzept	Betriebliche Regelungen zum mobilen Arbeiten und zur flexiblen Arbeitszeit
Wichtigste Inhalte	Betriebliche Regelung zum mobilen Arbeiten: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können nach den betrieblichen Regelungen mobil arbeiten. Betriebliche Regelung zur flexiblen Arbeitszeit: Die betrieblichen Regelungen ermöglichen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine zeitliche Flexibilität aufgrund eines weiten Arbeitszeitrahmens und Gleitzeitmöglichkeiten.
Allgemeine Ziele	Ziel ist, als attraktiver Arbeitgeber Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen und zu binden, z. B. durch eine bessere Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Die betrieblichen Regelungen wirken sich positiv auf die Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus. Hieraus resultieren nach Einschätzung des W&W-Konzerns eine geringere Fluktuation, reduzierte Fehlzeiten und eine gesteigerte Produktivität.
Überwachungsprozess	Überwachungsprozesse werden in den betrieblichen Regelungen festgelegt bzw. erfolgen im Rahmen von Regelprozessen insbesondere durch die Führungskräfte.
Anwendungsbereich	Die betrieblichen Regelungen gelten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter innerhalb des W&W-Konzerns in Deutschland.
Oberste Ebene, die für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich ist	Für die Umsetzung dieser Regelungen sind der Vorstand und die Abteilung Konzernpersonal verantwortlich.
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Es wurden der Vorstand, die Abteilung Konzernpersonal und die Arbeitnehmervertretungen beteiligt.
Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger	Die betrieblichen Regelungen sind im internen Informationssystem veröffentlicht und damit für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einsehbar.

Konzept	Grundsätze zur Vergütung
Wichtigste Inhalte	Die Unternehmen des W&W-Konzerns sind fast ausschließlich an die einschlägigen Branchentarifverträge gebunden. Aufgrund geltender tariflicher und interner kollektivrechtlicher Bestimmungen werden im W&W-Konzern Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die gleichen Tätigkeiten gleich vergütet. Die Ausgestaltung der Vergütungssysteme im W&W-Konzern soll die Umsetzung der strategischen Ziele und die personalwirtschaftlichen Anforderungen an Vergütungssysteme mit denjenigen des Risikomanagements sowie den aufsichtsrechtlichen Anforderungen verbinden.
Allgemeine Ziele	Die Vergütungssysteme des W&W-Konzerns entsprechen den jeweiligen gesetzlichen Anforderungen und werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Dieses Ziel wird durch die Anwendung der einschlägigen Branchentarifverträge bereits erreicht. Die Vergütungssysteme im W&W-Konzern sind im Einklang mit der Geschäftsstrategie, der Risikostrategie und der Group Risk Policy so auszugestalten, dass sie zur Sicherung der Existenz und des Unternehmenserfolgs des W&W-Konzerns beitragen. Im Sinne einer gelebten Risikokultur sind schädliche Anreize und die Belohnung von Fehlleistungen zu vermeiden. Die Gesamtvergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist so gestaltet, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewonnen, gehalten und bestmöglich motiviert werden.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Durch die Anwendung der Branchentarifverträge und der darauf basierenden Vergütungssysteme des W&W-Konzerns wird sichergestellt, dass es für die Vergütung unerheblich ist, ob die Stelle von einer Frau oder einem Mann besetzt wird. Für Neueinstellungen besteht keine erkennbare Gefährdung, durch das Verdienstgefälle betroffen zu sein. Das bestehende Verdienstgefälle wird als Entwicklung unterschiedlicher Erwerbsbiografien der Arbeitskräfte des Unternehmens angesehen. Zudem schafft die Anwendung der Branchentarifverträge Sicherheit und Transparenz für die Arbeitskräfte des Unternehmens und gewährleistet faire Bedingungen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dies stärkt nach Einschätzung des W&W-Konzerns den sozialen Frieden innerhalb des W&W-Konzerns.
Überwachungsprozess	Die Angemessenheit der Vergütungssysteme wird jährlich in einem Regelprozess durch die Bereiche Compliance und Revision überprüft.
Anwendungsbereich	Diese Vergütungsgrundsätze gelten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter innerhalb des W&W-Konzerns in Deutschland.
Oberste Ebene, die für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich ist	Für die Umsetzung der Vergütungsgrundsätze sind der Vorstand, die Abteilung Konzernpersonal und die Führungskräfte verantwortlich.
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Es wurden der Vorstand, die Abteilung Konzernpersonal und wo erforderlich der Aufsichtsrat und die Arbeitnehmervertretungen beteiligt.
Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger	Die Grundsätze zur Vergütung sind für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im internen Informationssystem veröffentlicht.

Konzept	Arbeitsschutz- & Gesundheitsschutzstandards, betriebliche Regelungen
Wichtigste Inhalte	Die Arbeitsschutz- & Gesundheitsschutzstandards sowie die betrieblichen Regelungen legen die Aufgaben und Rollen der Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer, Führungskräfte und aller Personen mit Sonderfunktionen im Arbeitsschutz, z. B. Fachkräfte für Arbeitsschutz, Sicherheitsbeauftragte, Ersthelfer etc., fest.
Allgemeine Ziele	Die betriebliche Regelung zur Gefährdungsbeurteilung legt die Umsetzung des Arbeitsschutzgesetzes und der nachgeordneten Verordnungen zur Ermittlung und Beurteilung der arbeitsbedingten Gesundheitsrisiken, geeignete Maßnahmen des Arbeitsschutzes, die Überprüfung ihrer Wirksamkeit und ihre Dokumentation fest. Die betriebliche Regelung zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) dient der Förderung der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Diese Regelungen wirken sich aufgrund entsprechender Sensibilisierung auf die Verhaltensweisen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus. Durch ein umfangreiches betriebliches Gesundheitsmanagement werden die Gesundheitsrisiken reduziert und ein umfassender Gesundheitsschutz erreicht. Der W&W-Konzern unterstützt aktiv ein gesundheitsförderliches Umfeld, setzt Anreize für ein gesundheitsbewusstes Verhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und steigert dadurch die Attraktivität des W&W-Konzerns als Arbeitgeber. Hierdurch wird nach Einschätzung des W&W-Konzerns auch dem Fachkräftemangel entgegengewirkt.
Überwachungsprozess	Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden jährlich für den Arbeits- und Gesundheitsschutz durch ein automatisiertes webbasiertes Training sensibilisiert. Zudem finden regelmäßig ganzheitliche Gefährdungsbeurteilungen statt.
Anwendungsbereich	Die Arbeitsschutz- & Gesundheitsschutzstandards sowie die betrieblichen Regelungen gelten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter innerhalb des W&W-Konzerns in Deutschland.
Oberste Ebene, die für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich ist	Für die Umsetzung sind der Vorstand und die Führungskräfte für ihren direkten Zuständigkeitsbereich verantwortlich.
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Es wurden der Vorstand, der Arbeitsschutz, der Betriebsarzt, die Abteilung Konzernpersonal und die Arbeitnehmervertretungen beteiligt.
Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger	Die Arbeitsschutz- & Gesundheitsschutzstandards und betrieblichen Regelungen wurden im internen Informationssystem veröffentlicht.

Konzept	Verhaltenskodex und Handbuch zum Verhaltenskodex
Wichtigste Inhalte	Der W&W-Verhaltenskodex und das Handbuch legen für den W&W-Konzern den Mindeststandard fest, der den Umgang aller Organmitglieder, Führungskräfte und Unternehmensangehörigen im Innen- und Außendienst untereinander wie auch im Verhältnis zu Kundinnen und Kunden, Mitbewerbern, Geschäftspartnerinnen und -partnern, Behörden und unseren Aktionärinnen und Aktionären regelt. Dabei geht es nicht nur um die praktische Umsetzung von geltenden Gesetzen und Verordnungen, sondern auch um ethisch einwandfreies Verhalten, das Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz in der täglichen Arbeit einschließt.
Allgemeine Ziele	Schaffung eines Orientierungsrahmens für regelkonformes und ethisches Verhalten aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Der Verhaltenskodex und das Handbuch vermindern nach Einschätzung des W&W-Konzerns das Risiko diskriminierender Verhaltensweisen und fördern Gleichbehandlung und Chancengleichheit. Die seitens des W&W-Konzerns etablierten Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz wirken sich nach Einschätzung des W&W-Konzerns positiv auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus. Dadurch wird die Attraktivität des W&W-Konzerns als Arbeitgeber gesteigert, dem Verdienstgefälle entgegengewirkt und hierdurch nach Einschätzung des W&W-Konzerns dem Fachkräftemangel entgegengewirkt.
Überwachungsprozess	Die Überwachung der Einhaltung des Verhaltenskodex und des Handbuchs erfolgt durch die Führungskräfte sowie u. a. auch durch die Bereiche Compliance und Revision.
Anwendungsbereich	Der W&W-Verhaltenskodex und das Handbuch gelten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter innerhalb des W&W-Konzerns in Deutschland.
Oberste Ebene, die für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich ist	Für die Umsetzung des Verhaltenskodex ist der Vorstand verantwortlich.
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Die Interessen von Interessenträgern wurden bei der Erstellung des Verhaltenskodex und des Handbuchs insbesondere durch den Bereich Compliance in Abstimmung mit relevanten Fachbereichen eingebracht.
Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger	Der Verhaltenskodex und das Handbuch wurden für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im internen Informationssystem veröffentlicht. Zudem ist der Verhaltenskodex auf der Webseite der W&W AG einsehbar.

Konzept	Leitfaden Diversity
Wichtigste Inhalte	Im Leitfaden Diversity bekennt sich der W&W-Konzern zur Schaffung einer vorurteilsfreien, positiven und produktiven Arbeitsatmosphäre, die Diskriminierung im Unternehmen verhindert und Chancengleichheit unterstützt. Wichtigste Inhalte sind: Ausgewogenheit der Geschlechter, Vielfalt der Herkunft und Weltanschauungen, altersübergreifende Vielfalt, LGBTIQ ¹ -Community, Inklusion für Menschen mit Behinderung.
Allgemeine Ziele	Optimierung der Einstellungs- und Besetzungsprozesse, Rahmenbedingungen für ein vorurteilsfreies und attraktives Arbeitsumfeld ausbauen, Diversität in Potenzialentwicklung und Führungspositionen erhöhen.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Der Leitfaden Diversity unterstützt nach Einschätzung des W&W-Konzerns ein stärkeres und kreativeres Arbeitsumfeld, das bessere Ergebnisse liefert, weil Vielfalt Spitzenleistungen unterstützt. Das steigert die Zufriedenheit und Unternehmensbindung. Diversität spiegelt nach unserer Auffassung Kundengruppen besser wider, da eine vielfältige Belegschaft rasch auf verschiedenste Anforderungen und Bedürfnisse der Kundschaft reagieren kann und somit zu einem positiven Unternehmensimage gegenüber Bewerbern, aber auch Kunden beiträgt. Nach Einschätzung des W&W-Konzerns wird die Attraktivität des W&W-Konzerns als Arbeitgeber gesteigert, dem Verdienstgefälle entgegengewirkt und hierdurch dem Fachkräftemangel entgegengewirkt.
Anwendungsbereich	Dieser Leitfaden gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter innerhalb des W&W-Konzerns in Deutschland.
Oberste Ebene, die für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich ist	Für die Umsetzung der Diversity Policies sind die Führungskräfte, die Konzernpersonalleitung und der Vorstand verantwortlich.
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	Der W&W-Konzern hat die Charta der Vielfalt unterzeichnet.
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Vorstand wurden beteiligt.
Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger	Der Leitfaden Diversity wurde für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im internen Informationssystem veröffentlicht.
1 LGBTIQ ist eine Abkürzung aus dem englischen Sprachraum, die im Deutschen für lesbisch, schwul, bisexuell, trans, intersexuell und queer steht. Das sind alles Beschreibungen für sexuelle Orientierungen und Formen von Identitäten.	

Der Vorstand bekennt sich zur unternehmerischen Verantwortung, die Prinzipien der Vereinten Nationen zu gewährleisten und durch einschlägige Vorschriften umzusetzen.

Die Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Arbeitnehmerrechte, bei den Arbeitskräften des Unternehmens erfolgt durch die Einhaltung der Prinzipien der Vereinten Nationen, die im W&W-Konzern seit Langem gewährleistet und durch einschlägige Vorschriften umgesetzt ist. So hat die W&W-Gruppe vor längerer Zeit den bereits erwähnten Verhaltenskodex erarbeitet. Der W&W-Konzern hat 2024 mehrere Auszeichnungen erhalten, wie z. B. den Corporate Health Award oder das Prädikat Total E-Quality.

Die Arbeitnehmervertretungen sind über die Erarbeitung z. B. des Verhaltenskodex oder des Hinweisgebersystems einbezogen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind über das interne Informationssystem informiert.

Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen wird durch diverse Präventionsmaßnahmen unterstützt. Dazu gehören z. B.:

- Arbeitszeiterfassung zum Schutz der gesetzlichen Arbeitszeitvorschriften,
- Arbeitsplatzbegehungen,
- Arbeitsschutz,
- Eskalationsinstanzen; nicht nur Betriebsräte, sondern auch Hinweisgebersystem.

Die Einhaltung der Prinzipien der Vereinten Nationen ist im W&W-Konzern seit Langem gewährleistet und durch einschlägige Vorschriften umgesetzt. Dies stellt der W&W-Konzern unter anderem durch den Verhaltenskodex und die Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte sicher.

Da an den W&W-Standorten die nationale Gesetzgebung eingehalten wird, sind menschenrechtsverletzende Praktiken, Zwangsarbeit und Kinderarbeit ausgeschlossen. Im Verhaltenskodex und dem zugehörigen Handbuch lehnt der W&W-Konzern jede Art von Diskriminierung bei Anstellung und Beschäftigung, Kinderarbeit und sonstige Verletzungen der Menschenrechte ab. Ergänzend ist das Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit explizit in der Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten verankert.

Zur Verhütung von Arbeitsunfällen verfügt der W&W-Konzern über das Konzept Arbeitsschutz- & Gesundheitsschutzstandards, betriebliche Regelungen. Die in diesem Zusammenhang ergriffenen Maßnahmen werden in der Angabepflicht S1-4 Maßnahmen dargestellt.

Das Konzept Leitfaden Diversity und das Konzept Verhaltenskodex und Handbuch zum Verhaltenskodex zielen auf die Beseitigung von Diskriminierung (einschließlich Belästigung), die Förderung der Chancengleichheit, Förderung der Vielfalt und Inklusion ab. Die in diesem Zusammenhang ergriffenen Maßnahmen werden in der Angabepflicht S1-4 Maßnahmen dargestellt. Rasse, ethnische Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität, Behinderung, Alter, Religion, politische Meinung, nationale Abstammung, soziale Herkunft sind Bestandteile des Verhaltenskodex und des Leitfadens Diversity und damit auch der im W&W-Konzern gelebten Kultur der Wertschätzung und Vielfalt. Für den W&W-Konzern gilt nach deutschem Recht die Pflicht zur Besetzung von mindestens 5 % der Arbeitsplätze mit schwerbehinderten und gleichgestellten Beschäftigten oder zur Zahlung einer Ausgleichsabgabe (§ 154–160 SGB IX). Entsprechend verpflichtet sich der W&W-Konzern im Leitfaden Diversity zur Unterstützung und Einbindung von Menschen mit Behinderung. Dazu zählt, dass geprüft wird, ob freie Arbeitsplätze mit schwerbehinderten und gleichgestellten Menschen besetzt werden können. Dies wird der Zahlung einer Ausgleichsabgabe vorgezogen.

Angabepflicht S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

Der W&W-Konzern setzt verschiedene (Dialog-)Formate ein, um die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicherzustellen. Dies umfasst z. B.:

- regelmäßige Dialoge zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und ihren Führungskräften (Feedback- und Entwicklungsgespräche),
- Betriebsversammlungen, an welchen auch regelmäßig der jeweilige Vorstand sowie die Leitung der Abteilung Konzernpersonal als Gast teilnehmen, um ausführlich Auskunft zu erteilen und für Fragen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung zu stehen.

Darüber hinaus legt der W&W-Konzern großen Wert auf eine vertrauensvolle und offene Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretungen. Der W&W-Konzern pflegt einen regelmäßigen und konstruktiven Dialog, um gemeinsam Lösungen für die Anliegen der eigenen Arbeitskräfte zu entwickeln und sicherzustellen, dass deren Rechte und Interessen umfassend gewahrt bleiben. Das Ziel ist es, eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zu fördern, die auf gegenseitigem Respekt und Transparenz basiert. Die Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte erfolgt sowohl direkt als auch durch Arbeitnehmervertretungen. Die operative Verantwortung für die Einbeziehung sowie dafür, dass die Ergebnisse in ein Unternehmenskonzept einfließen, tragen der Vorstand und die Leitung der Abteilung Konzernpersonal. Nach Einschätzung des W&W-Konzerns sind die genannten (Dialog-)Formate wirksame Instrumente, um die Sichtweisen der eigenen Arbeitskräfte in Entscheidungen und Tätigkeiten einfließen zu lassen. Dies zeigen auch die Ergebnisse der jährlich durchgeführten Mitarbeiterbefragung. So werden, sofern notwendig aufgrund der Befragungsergebnisse, in den einzelnen Einheiten Maßnahmen entwickelt.

Der W&W-Konzern erhält Einblicke in die Sichtweisen von Arbeitskräften, die besonders anfällig oder gefährdet in Bezug auf Benachteiligung sind, durch Informationen, die bei der Durchführung einer ganzheitlichen Gefährdungsbeurteilung oder eines betrieblichen Eingliederungsmanagements erhalten werden. Ebenfalls dienen hierfür der Austausch innerhalb des Frauennetzwerks „FIT“ (Frauen in Top-Positionen) oder auch Maßnahmen aus der Anlaufstelle „FairSprechen“. Durch die enge Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretungen, der Schwerbehindertenvertretung, dem betriebsärztlichen Dienst und auch dem externen Dienstleister für Lebenslagencoaching erhält der W&W-Konzern ebenfalls Einblicke in die Sichtweisen dieser Personengruppe.

- jährliche Umfragen zur Mitarbeiterzufriedenheit,

Angabepflicht S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

Nach Auffassung und Erfahrung des W&W-Konzerns sind die in der Angabepflicht S1-2 genannten Dialogformate wirksame Verfahren, um die negativen Auswirkungen des geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles auf Personen unter seinen Arbeitskräften zu verbessern. Von besonderer Bedeutung sind dabei die regelmäßig stattfindenden Feedback- und Entwicklungsgespräche zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und ihren Führungskräften sowie die sehr geringe Anzahl von Anfragen gemäß dem Entgelttransparenzgesetz. Des Weiteren hat der W&W-Konzern die nach § 15 AGG (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz) vorgeschriebene Beschwerdestelle in der Personalabteilung eingerichtet. Seit dem Jahr 2019 besteht die konzernweite interdisziplinäre interne Anlaufstelle „FairSprechen“ für jeglichen Konflikt im Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis, z. B. Mobbing, sexueller Belästigung, Diskriminierung. Darüber hinaus können sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Betriebsrat oder das interne Hinweisgebersystem wenden, um Abhilfemaßnahmen in die Wege zu leiten. Auch über das öffentlich zugängliche Beschwerdemanagement über die Webseite der W&W AG können ggf. Hinweise zu möglichen negativen Auswirkungen auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entgegengenommen und bearbeitet werden. Die Maßnahmen werden als sehr wirksam bewertet, da Evaluierungen nach Ablauf eines vereinbarten Zeitraums sicherstellen, ob die gesetzten Maßnahmen zu einer Beilegung des Konflikts geführt haben.

Die Kanäle, über die sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an die Beschwerdestelle nach AGG und die Anlaufstelle „FairSprechen“ wenden können, sind die Betriebsräte, der betriebsärztliche Dienst, die Schwerbehindertenvertretung sowie die Personalabteilung. Der W&W-Konzern hat sich bewusst dazu entschieden, die Kanäle selbst einzurichten. Für die Anlaufstelle „FairSprechen“ besteht ein Prozessverfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen. Auf die Kanäle wird regelmäßig bei Betriebsversammlungen hingewiesen. Des Weiteren sind Informationen zu den Kanälen über das interne Informationssystem verfügbar. Im Rahmen von z. B. Diversity-Tagen wird über Messestände am W&W-Campus auf die Kanäle aufmerksam gemacht. Außerdem erhalten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Arbeitsbeginn ein Merkblatt zu den Anlauf- und Beschwerdestellen.

Die Beschwerdestelle ist für die Ergreifung der im Einzelfall geeigneten, erforderlichen und angemessenen Maßnahmen zur Unterbindung der Benachteiligung verantwortlich. Die Anlaufstelle „FairSprechen“ ist für die Beratung über interne und externe Hilfsangebote zuständig und unterstützt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Konflikten oder Diskriminierungstatbeständen.

Die Beschwerdestelle und die Anlaufstelle „FairSprechen“ sind den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bekannt: Sowohl die eigenen Arbeitskräfte als auch die Arbeitnehmervertretungen vertrauen auf diese Stellen. Dies zeigt sich durch die Bewerbung und Empfehlung der Anlaufstelle sowie durch die positiven Rückmeldungen der Ratsuchenden. Die im Verhaltenskodex und dem Leitfaden Diversity festgelegte Strategie beinhaltet auch Maßnahmen zum Schutz von Einzelpersonen. So gibt es unterschiedliche Möglichkeiten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, bei Eigenbetroffenheit Unterstützung und Hilfe zu erhalten. Die Informationen, die an die Beschwerdestelle oder die Anlaufstelle gelangen, werden absolut vertraulich behandelt und nur bei Zustimmung der betroffenen Person an andere weitergegeben.

Angabepflicht S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Maßnahmen zur sicheren Beschäftigung

Die Maßnahme HR Marketing 2.0 hat das Ziel der Erhöhung der Attraktivität der Arbeitgebermarke sowie der Steuerung des internen Arbeitsmarkts zur Gewinnung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um dem potenziellen Fachkräftemangel vorzubeugen. Hierbei sind Erfolge über das Mitarbeiterempfehlungsprogramm, das Active Sourcing und die Hochschulk Kooperationen zu verzeichnen. Die Maßnahme Leadership Booster zielt darauf ab, Führungskräften das W&W-Führungsverständnis zu vermitteln und sie zur Umsetzung zu befähigen. In diesem Zusammenhang wurden unter anderem die Führungskraftwerkstatt zur positiven Führung sowie die Programme zu New Work und künstlicher Intelligenz weiterentwickelt. Das gestartete Best-Ager-Programm hat das Ziel, deutschlandweit die Leistungsfähigkeit und Weiterentwicklung von erfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu fördern und die Bindung über das Erreichen der Regelaltersgrenze hinaus zu erhöhen. Die Maßnahme

Strategisches KPI-Dashboard ermöglicht durch die systematische Versorgung des Vorstands mit ausgewählten, strategisch relevanten HR-Steuerungskennzahlen die stete Überprüfung der Passgenauigkeit der Personalmaßnahmen.

Die Maßnahmen gelten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des W&W-Konzerns.

Die Maßnahmen sind im Jahr 2024 gestartet und abgeschlossen, indem sie in die regulären Prozesse der Personalarbeit eingeflossen sind.

Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Es gibt Regelungen, die es Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ermöglichen, mobil bzw. hybrid zu arbeiten. Ziel ist, durch ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Mobil- und Präsenzarbeit eine hohe Mitarbeiterzufriedenheit und hierdurch eine geringere Fluktuation zu erreichen.

Zudem bestehen Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Hierzu zählen die professionelle und kostenfreie Unterstützung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Kinderbetreuung sowie Kindernotfallbetreuung, bei der Pflege von Angehörigen sowie bei weiteren schwierigen Lebenssituationen. Des Weiteren werden bei einer bezuschussten Ludwigsburger Kita-Kooperation 19 Kita-Plätze für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorgehalten.

Nach Einschätzung des W&W-Konzerns unterstützen die Maßnahmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dabei, die unterschiedlichen Anforderungen von Berufs- und Privatleben besser miteinander in Einklang zu bringen.

Die Maßnahmen gelten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des W&W-Konzerns.

Die Maßnahmen gelten für das Jahr 2024.

Maßnahmen zum betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz

Maßnahmen des Arbeitsschutzes sind ganzheitliche Gefährdungsbeurteilungen, Sicherheitsbegehungen, Ergonomieberatungen, Notfallübungen, Erste-Hilfe-Kurse, Brandschutzhelferschulungen sowie Awareness-Maßnahmen. Zu den durchgeführten Awareness-Maßnahmen zählen Schulungen und Sensibilisierungsangebote für Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur

mental und physischen Gesundheit sowie Informationsveranstaltungen der betrieblichen Ansprechpartner zum Thema Sucht. Das betriebliche Gesundheitsmanagement besteht aus verschiedenen Bestandteilen. Es gibt einen vielseitigen Betriebssport mit regelmäßigen Angeboten mit einer zweistelligen Zahl an Sportarten am und in der Nähe des W&W-Campus. Zudem besteht für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit zur kostenlosen Teilnahme an verschiedenen Gesundheitsaktionen, Gesundheitsseminaren und Gesundheitsfachvorträgen. Eine umfangreiche medizinische Betreuung wird durch den Betriebsärztlichen Dienst gewährleistet. Mit der bewegten Pause besteht an allen Standorten die Möglichkeit zur Organisation von und Teilnahme an einem zweimal in der Woche stattfindenden Angebot zur Vorbeugung körperlicher Beschwerden, das innerhalb der Arbeitszeit stattfindet. Psychologische Beratung und Betreuung wird bei Notfällen über externe Dienstleister sichergestellt.

Die Maßnahmen zum betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz tragen nach Einschätzung des W&W-Konzerns zur Erhaltung und Förderung der physischen und psychischen Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie zur Attraktivität des W&W-Konzerns als Arbeitgeber bei.

Sie stehen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des W&W-Konzerns offen.

Die Maßnahmen gelten für das Jahr 2024.

Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz

Der W&W-Konzern hat sich dazu verpflichtet, eine Arbeitsumgebung zu schaffen, in der Fairness, Respekt und Wertschätzung gewährleistet sind. Die Anlaufstelle „Fair-Sprechen“ spielt eine zentrale Rolle bei der Unterstützung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Fällen von Diskriminierung, Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz und anderen Konflikten. Die Anlaufstelle bietet die Möglichkeit für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, im Falle eines Konflikts oder einer unangemessenen Verhaltensweise in einem geschützten Rahmen Unterstützung zu erhalten. Die Anlaufstelle kann zur Lösung auch externe Konfliktberaterinnen und -berater zur Verfügung stellen. Zudem werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller hierarchischen Ebenen des W&W-Konzerns zu den Inhalten des Verhaltenskodex des W&W-Konzerns auf Grundlage eines über das interne Informationssystem veröffentlichten Schulungskonzepts geschult. Die Schulungen finden zum einen in Präsenz statt (z. B. anlassbezogen bei Neueintritt

von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern/Organmitgliedern oder auch auf Anforderung von Fachbereichen). Zum anderen haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des W&W-Konzerns jährlich ein verpflichtendes webbasiertes Training zu absolvieren; die tatsächliche Teilnahme wird von den verantwortlichen Führungskräften überwacht. Ergänzend werden über eine interne Plattform Schulungsvideos vorgehalten.

Die Maßnahmen gelten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des W&W-Konzerns.

Die (Schulungs-)Maßnahmen finden unterjährig statt und werden auch künftig fortgeführt.

Maßnahmen zur Förderung der Diversität/Vielfalt

Um zu ermöglichen, dass Vielfalt im Unternehmen ein nachhaltiger Bestandteil der W&W-Kultur ist und bleibt, wurden im Geschäftsjahr 2024 bestehende Aktivitäten fortgesetzt und weiterentwickelt. Mit Start des Diversity-Tags 2024 wurden Maßnahmen zum Thema Altersvielfalt getroffen. Über die Maßnahme Best-Ager-Programm wurden speziell für die älteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des W&W-Konzerns Angebote konzipiert und umgesetzt.

Seit Jahren führt der W&W-Konzern verschiedene Maßnahmen durch, um die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in Führung durch Vorgaben zur Erreichung von Frauenquoten in den ersten beiden Führungsebenen umzusetzen. Bestehende Aktivitäten für Chancengerechtigkeit wie die unabhängige Anlaufstelle „FairSprechen“ wurden konsequent fortgeführt.

Die wichtigste Maßnahme im Berichtsjahr zum Thema Altersvielfalt war die Maßnahme „Lebensphase“. Begleitende Personalinstrumente unterstützen und ermöglichen die gezielte, auch strukturelle Förderung von Frauen und damit die Chancengerechtigkeit. Zur Steigerung der Frauenquote in Führungspositionen wurde eine entsprechende Formulierung in die Zielvereinbarungen der oberen Führungsebene aufgenommen. Das im W&W-Konzern seit vielen Jahren etablierte Frauennetzwerk „FiT“ (Frauen in Top-Positionen) hat im Jahr 2024 unterschiedliche Veranstaltungen angeboten.

Die Maßnahmen werden über das Jahr 2024 hinaus weitergeführt.

Maßnahmen zur angemessenen Entlohnung (und Tarifverhandlungen)

Der W&W-Konzern unterliegt den Tarifverträgen für das private Versicherungsgewerbe, das private Bankengewerbe und dem Haustarif der W&W Service GmbH. Durch die tarifliche Eingruppierung wird eine angemessene und geschlechterunabhängige Entlohnung sichergestellt. Frauen und Männer im übertariflichen Bereich sowie leitende Angestellte werden entsprechend ihrer Position vergütet. Dies wird durch ein externes Bewertungssystem sichergestellt. Innerhalb dieses Systems wird ausschließlich die Funktion bzw. die Tätigkeit beschrieben und bewertet. Bei der Bewertung wird kein Unterschied nach Geschlechtern gemacht. Stellenbeschreibungen und -bewertungen werden regelmäßig und anlassbezogen überprüft. Ziel ist es, aktuelle Stellenbeschreibungen als Basis für Gehaltsvergleiche vorliegen zu haben. Ist-Gehälter werden mit Gehaltsbenchmarkdaten anlassbezogen abgeglichen.

Die Maßnahmen gelten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des W&W-Konzerns in Deutschland.

Diese Maßnahmen werden über das Jahr 2024 hinaus weitergeführt.

Maßnahmen zur Qualifizierung und Kompetenzentwicklung

Im Jahr 2024 führte der W&W-Konzern Qualifizierungsinitiativen zu künstlicher Intelligenz und Prompting sowie rund um den Themenkomplex New Work & Zukunft der Arbeit durch. Diese richteten sich an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des W&W-Konzerns. In der Führungskräfteentwicklung wurden zudem Workshops zum W&W-Führungsverständnis und Angebote zu den Themen Stressmanagement und Resilienz, Rollen der Führung und Age Diversity durchgeführt. Die Kompetenzentwicklungsprogramme umfassen die W&W-Laufbahnen (Fachexperte, Projektleiter und Führungskraft) und erfolgen über modulare Trainingseinheiten. Der Potenzialentwicklungsprozess (PEP) innerhalb des W&W-Konzerns unterstützt Potenzialträgerinnen und Potenzialträger auf ihrem Weg in eine W&W-Laufbahn bis hin zur Übernahme einer angestrebten Zielposition. Durch die Teilnahme an laufbahnspezifischen Entwicklungsprogrammen werden Potenzialträgerinnen und Potenzialträger in ihrer neuen Zielposition unterstützt und gefördert. Der PEP wird durch eine systematische und valide Personaldiagnostik in Form eines Potenzial- und Besetzungsbereichs flankiert. Ergänzend hierzu läuft das Premium-Management-Programm (PMP), das die spätere Übernahme einer Führungs- und

Managementposition innerhalb des W&W-Konzerns ermöglichen soll. In der Führungskräfteentwicklung werden entsprechend dem W&W-Führungsverständnis weitere Qualifizierungs- und Entwicklungsmaßnahmen angeboten.

Die Maßnahmen gelten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des W&W-Konzerns in Deutschland.

Bis auf die Qualifizierungsoffensive zu künstlicher Intelligenz und Prompting, die im Jahr 2024 initiiert und abgeschlossen wurde, werden die Maßnahmen über das Jahr 2024 hinaus fortgeführt.

Maßnahmen, um wesentliche negative Auswirkungen zu verhindern oder zu mindern

Um das unbereinigte geschlechtsspezifische Verdienstgefälle künftig zu verhindern und ein bestehendes Verdienstgefälle zu mindern, findet die Eingruppierung im Tarfbereich über die Zuordnung zu den entsprechenden Tarifgruppen statt. Im außertariflichen Bereich wird ein externes Stellenbewertungssystem zur Bewertung und Gehaltsfindung der Stelle, unabhängig vom Geschlecht des Stelleninhabers, herangezogen. Hierdurch wird gleichwertige Tätigkeit auch gleichwertig vergütet. Für Neueinstellungen besteht somit derzeit keine erkennbare Gefährdung, durch das unbereinigte geschlechtsspezifische Verdienstgefälle betroffen zu sein. Das bestehende Verdienstgefälle ist ein unbereinigtes geschlechtsspezifische Verdienstgefälle und berücksichtigt aktuell noch nicht die begründeten Abweichungen aufgrund unterschiedlicher Qualifikation und Berufserfahrung der jeweiligen Stelleninhaber.

Als Maßnahme zur Abhilfe erfolgt eine Analyse im Rahmen eines Projekts zur Ermittlung des bereinigten geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles, um die ausgewiesene Differenz näher zu betrachten.

Zur Schließung der unbereinigten Entgeltlücke werden Maßnahmen zur Förderung von Frauen intensiviert. Hierdurch wird ein attraktives Arbeitsumfeld geschaffen und die Arbeitgeberattraktivität erhöht.

Die Wirksamkeit ist erst nach Projektende in 2025/2026 bewertbar und darauf aufbauend notwendige Schritte ermittelbar.

Sicherstellung, dass eigene Praktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen haben

Für den W&W-Konzern existieren infolge von negativen Umweltauswirkungen zum Berichtsstichtag keine Umstrukturierungen oder Arbeitsplatzverluste und sind auch nicht geplant oder in Überlegung. Vielmehr bietet das Geschäftspotenzial im Zusammenhang mit der Finanzierung von Modernisierungsmaßnahmen und energetischen Sanierungen bei Wohngebäuden den Arbeitskräften des Unternehmens berufliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Zuweisung von Mitteln zum Management der wesentlichen Auswirkungen

Die zugewiesenen Ressourcen werden im Rahmen der regulären Linientätigkeit für das Management der wesentlichen Auswirkungen eingesetzt.

Kennzahlen und Ziele

Angabepflicht S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Ziele für das Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Ziel Mitarbeiterzufriedenheit

Die Mitarbeiterbefragung soll die Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem Unternehmen messen. Eine hohe Zufriedenheit drückt eine hohe Begeisterung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Unternehmen aus. Das Ziel Mitarbeiterzufriedenheit ist mit den positiven Auswirkungen flexibler Arbeitszeiten, der Förderung der Kompetenzentwicklung sowie passenden Schulungen und Weiterbildungen, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, dem umfangreichen betrieblichen Gesundheitsmanagement und dem umfassenden Gesundheitsschutz sowie sicheren Arbeitsplätzen verbunden. Des Weiteren ist hier das Risiko des demografischen Wandels und Fachkräftemangels und die Chance zur fortlaufenden Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Blick. Eine hohe Zufriedenheit lässt auf eine hohe Arbeitgeberattraktivität schließen, was dem Fachkräftemangel nach Auffassung des W&W-Konzerns entgegenwirkt. Der W&W-Konzern hat ein festgelegtes Zielniveau zur Frage der Weiterempfehlungswahrscheinlichkeit als Arbeitgeber an Freunde und Bekannte definiert. Dieses soll im Berichtszeitraum mindestens dem Ergebnis von 2019 in Höhe von 75 % entsprechen. Dieses Ziel wurde im Jahr 2024 erneut übertroffen. Bei der Mitarbeiterzufriedenheitsbefragung werden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des W&W-Konzerns in Deutschland befragt. Das

Ziel soll im Berichtszeitraum mindestens dem Ergebnis von 2019 in Höhe von 75 % entsprechen. Die Onlinebefragung findet jährlich statt. Das Ziel gilt für das jeweilige Geschäftsjahr. Die Onlinebefragung wird durch ein externes Befragungsinstitut durchgeführt. Die Mitarbeiterzufriedenheit ist ein Ziel der Geschäfts-, der Nachhaltigkeits- und der Personalstrategie, die vom Vorstand verabschiedet wurden. Die Konzernpersonalleitung wurde einbezogen. Die Mitarbeiterzufriedenheit ist konstant auf hohem Niveau oberhalb des Zielwerts.

Ziel Weiterbildung

Die Messung der Weiterbildungstage findet statt, um die in der Personalstrategie verankerte Entwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicherzustellen. Das Ziel Weiterbildung ist mit der positiven Auswirkung zur Förderung der Kompetenzentwicklung sowie passenden Schulungen und Weiterbildungen und der Chance zur fortlaufenden Qualifizierung der eigenen Arbeitskräfte verbunden. Ziel waren für 2024 durchschnittlich 17 Weiterbildungsstunden je Mitarbeiterin und Mitarbeiter. Bei der Berechnung der Weiterbildungsstunden werden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des W&W-Konzerns in Deutschland einbezogen. Der Bezugswert ist Weiterbildungsstunden pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter und bezieht sich auf das Jahr 2024. Das Ziel gilt für das jeweilige Geschäftsjahr. Das Ziel für 2030 sind 24 Weiterbildungsstunden je Mitarbeiterin und Mitarbeiter. Das Ziel der jährlichen Weiterbildung wird in Kenntnis des schnellen technischen Wandels und veränderter Anforderungen durch die neue Arbeitswelt zur Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit und durch Analyse der Weiterbildungsanstrengungen in der Branche unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Tragfähigkeit für den W&W-Konzern festgelegt. Die Steigerung der Weiterbildungsquote ist ein Ziel in der Nachhaltigkeits- und Personalstrategie, die vom Vorstand verabschiedet wurde. Die Konzernpersonalleitung wurde einbezogen. Der Zielwert steigt in den nächsten drei Jahren kontinuierlich an. Die Weiterbildungsstunden werden laufend ausgewertet und den Führungskräften im HR-Dashboard angezeigt, um die Zielerreichung zu unterstützen. Neue Schulungen und freie Plätze bei Veranstaltungen werden z. B. im Führungskräfte-Newsletter beworben, um insbesondere IDD-relevante Schulungen für Vertriebler im Versicherungsbereich und verpflichtende Schulungen (z. B. Arbeitssicherheitsunterweisung, Datenschutz-Schulungen) im Geschäftsjahr durchzuführen.

Ziel Frauenanteil in Führungspositionen

Die Steuerung und Messung des Frauenanteils geschehen, um die Ausgeglichenheit der Geschlechter bei den Führungspositionen zu erreichen. Die W&W AG hat sich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben eine Zielquote bis 2027 in Höhe von 30 % Frauenanteil auf der ersten und zweiten Führungsebene gesetzt. Die übrigen Konzernunternehmen haben sich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben eine Zielquote bis 2027 in Höhe von 25 % Frauenanteil auf der ersten und zweiten Führungsebene gesetzt. Das Ziel Frauenanteil in Führungspositionen ist mit der negativen Auswirkung des unbereinigten geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles sowie dem Risiko des demografischen Wandels und Fachkräftemangels und der Chance zur fortlaufenden Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbunden. Bei der Berechnung der Frauenquote werden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des W&W-Konzerns in Deutschland einbezogen. Der Bezugswert ist der prozentuale Anteil der Frauen auf der jeweiligen Führungsebene und bezieht sich auf das Jahr 2024. Das Ziel ist für den Zeitraum 2022 bis 2027 festgelegt. Es ist eine jährliche Steigerung des Zielwerts vorgesehen. Ein erhöhter Anteil von Frauen in Führungspositionen hat das Potenzial, die Leistungsfähigkeit und Innovationskraft des W&W-Konzerns zu steigern, da gemischte Teams kreativer, effizienter und erfolgreicher sind. Darüber hinaus wird hierdurch auch unsere Kundengruppe widerspiegelt. Ein höherer Frauenanteil trägt zu einer erhöhten Arbeitgeberattraktivität und damit einer erhöhten Mitarbeiterzufriedenheit und -bindung bei. Der Vorstand hat das Ziel zur Frauenquote beschlossen. Die Konzernpersonalleitung wurde einbezogen. Die Frauenquote wird im Steuerungscockpit regelmäßig an das Management Board berichtet und die Erreichung des Zielwerts wird überprüft.

Festlegung und Nachverfolgung der Verwirklichung der Ziele, Ermittlung von Erkenntnissen oder Verbesserungsmöglichkeiten

Im W&W-Konzern erfolgt die Festlegung der Ziele im Bereich der Arbeitskräfte des Unternehmens in Ableitung der Geschäftsstrategie sowie Nachhaltigkeits- und Personalstrategie.

Die Verwirklichung der Ziele erfolgt über eine Operationalisierung, die im Regelfall eine Messung über Kennzahlen erlaubt.

Bleibt die Zielerreichung hinter den gesetzten Erwartungen zurück, werden Maßnahmen zur Verbesserung geprüft und gegebenenfalls ergriffen.

Angabepflicht S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

Datenbasis für die Angaben zu den Arbeitnehmern des Unternehmens (Arbeitnehmer im Sinne des HGB) des W&W-Konzerns ist das Datawarehouse SAP-BW, das aus dem SAP-HCM, als führendes Personalverwaltungs- und Abrechnungssystem, monatlich den Stand zum Monatsultimo abzieht (Konzept der historischen Wahrheit). Nicht enthalten sind Organe, Auszubildende sowie Praktikanten/Werkstudenten. Auch über Leasingverträge im W&W-Konzern eingesetzte Personen zählen nicht zu der Angabe der Arbeitnehmer.

Die Angabe der Arbeitnehmer erfolgt nach dem rechtlichen Konzept, d. h., es werden alle Köpfe gezählt. Haben Personen aus (aufsichts-)rechtlichen Gründen mehrere Arbeitsverträge im Konzern, werden diese trotzdem nur

einmal gezählt. Organe zählen nicht zu den Arbeitnehmern.

Soweit nicht explizit angegeben, beziehen sich die Angaben auf den Stichtag zum Jahresende. Sind Durchschnittsangaben enthalten, werden die Werte aller Monatsscheiben/Quartale des Geschäftsjahres addiert und durch 12/4 dividiert.

Die Zahl der Arbeitnehmer des Unternehmens entspricht den Angaben zu den Personalzahlen im zusammengefassten Lagebericht.

Die Mitarbeiterfluktuationsquote betrug im Berichtszeitraum 7,4 %. 559 Arbeitnehmer haben den W&W-Konzern verlassen.

Zahl der Arbeitnehmer nach Geschlecht

Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)		31.12.2024
Geschlecht		
Männlich		3 625
Weiblich		3 943
Sonstige ¹		–
Keine Angabe		2
Gesamtzahl der Arbeitnehmer		7 570
1 Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Arbeitnehmer.		

Arbeitnehmerzahl in Ländern, in denen der W&W-Konzern mindestens 50 Arbeitnehmer hat, die mindestens 10 % der Gesamtzahl der Arbeitnehmer des W&W-Konzerns ausmachen

Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)		31.12.2024
Land		
Deutschland		7 448

Arbeitnehmer nach Art des Vertrags, aufgeschlüsselt nach Geschlecht

31.12.2024

Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)	Weiblich	Männlich	Sonstige ¹	Keine Angaben	Insgesamt
Zahl der Arbeitnehmer	3 943	3 625	–	2	7 570
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen	3 832	3 580	–	2	7 414
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen	111	45	–	–	156
Zahl der Abrufkräfte	–	–	–	–	–
Zahl der Vollzeitkräfte	2 137	3 358	–	2	5 497
Zahl der Teilzeitkräfte	1 806	267	–	–	2 073

¹ Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Arbeitnehmer.

Angabepflicht S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Alle Arbeitnehmer haben eine Zuordnung im Personalabrechnungssystem, aus dem hervorgeht, welche tarifvertragliche Zuordnung anzuwenden ist. Bei Arbeitnehmern mit einer Zuordnung zu Adam Riese findet kein Tarifvertrag im Sinne dieser Berichtslegung Anwendung.

Es existiert keine Vereinbarung mit den Arbeitnehmern über die Vertretung durch einen Europäischen Betriebsrat, einen Betriebsrat einer Societas Europaea (SE) oder einen Betriebsrat einer Societas Cooperativa Europaea (SCE).

Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

		Tarifvertragliche Abdeckung	Sozialer Dialog
		Arbeitnehmer – EWR (für Länder mit > 50 Arbeitnehmern, die > 10 % der Gesamtzahl ausmachen)	Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR) (für Länder mit > 50 Arbeitnehmern, die > 10 % der Gesamtzahl ausmachen)
		31.12.2024	31.12.2024
Abdeckungsquote			
0–19 %	–	–	–
20–39 %	–	–	–
40–59 %	–	–	–
60–79 %	–	–	–
80–100 %	Deutschland	–	Deutschland

Angabepflicht S1-9 – Diversitätskennzahlen

Für die Darlegung von Frauen in Führungspositionen gemäß dem geltenden Gesetz muss der W&W-Konzern das Führungspositionengesetz II anwenden und hat sich dieser Gesetzgebung entsprechend für die beiden Ebenen unter dem Vorstand (F1/F2) Ziele bis 2027 gegeben. Diese gelten als oberste Führungsebene des W&W-Konzerns und werden für diese Berichtslegung gemeinsam betrachtet. Die Kennzahl wird zum Jahresultimo als Quotient aus weiblichen Führungskräften im Verhältnis zu den gesamten Führungskräften angegeben.

Für die Darlegung der Altersvielfalt als Diversitätsparameter werden zum Jahresultimo die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der W&W-Gruppe in jüngere (Arbeitnehmer unter 30 Jahren), mittlere (Arbeitnehmer zwischen 30 und 50 Jahren) und ältere (Arbeitnehmer über 50 Jahre) Personen eingeteilt und die prozentuale Verteilung ausgewiesen.

Verteilung der Arbeitnehmer nach Altersgruppe

	31.12.2024
	in %
Zahl der Arbeitnehmer	
Arbeitnehmer unter 30 Jahren	9,4
Arbeitnehmer zwischen 30 und 50 Jahren	44,0
Arbeitnehmer über 50 Jahre	46,6

Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene

	31.12.2024	
	Personenzahl	in %
Zahl der Arbeitnehmer		
Männlich	330	76,4
Weiblich	102	23,6
Sonstige ¹	–	–
Keine Angaben	k. A.	k. A.

¹ Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Arbeitnehmer.

Angabepflicht S1-10 – Angemessene Entlohnung

Alle Arbeitnehmer erhalten eine angemessene Entlohnung. Verweis auf die Darstellung in der *Angabepflicht S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens* zum Konzept Grundsätze zur Vergütung.

Die Unternehmen des W&W-Konzerns sind an die einschlägigen Branchentarifverträge und an daran angelehnte Haustarifverträge gebunden. Damit ist mindestens der gemäß der *Richtlinie (EU) 2022/2041 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Oktober 2022 über angemessene Mindestlöhne in der Europäischen Union* festgelegte Mindestlohn sichergestellt.

Angabepflicht S1-11 – Soziale Absicherung

Im W&W-Konzern sind die Beschäftigungsverhältnisse sozialversicherungspflichtig. Zudem gelten die Branchentarifverträge.

Angabepflicht S1-13 – Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Das Formular für das jährliche Feedback- und Entwicklungsgespräch wird Anfang des Jahres für alle nicht ruhenden Arbeitnehmer zur Verfügung gestellt – eine tatsächliche Durchführung hängt ab von eventuellem

Austritt, Wechsel der Führungsverantwortung, Gültigkeit bzw. Laufzeit des Gesprächsergebnisses aus der Vorperiode. Die Durchführungsquote bezieht sich auf die Grundgesamtheit der im Jahr zu führenden Gespräche.

Alle im Geschäftsjahr durchgeführten und im Lernmanagement erfassten Schulungen und Qualifizierungsmaßnahmen werden in Stunden ausgewiesen. Zusätzlich findet informelles Lernen in vielfältiger Form statt, das nicht in die ermittelte Kennzahl einfließt.

Leistungsüberprüfungen und Weiterbildungen

		1.1.2024 bis 31.12.2024				
		Weiblich	Männlich	Sonstige ¹	Keine Angaben	Insgesamt
Anteil der Arbeitnehmer, die an regelmäßigen Leistungsüberprüfungen teilgenommen haben	in %	87,1	86,4	–	k. A.	86,8
Durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden pro Arbeitnehmer	in Stunden	14,9	20,3	–	k. A.	17,5

1 Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Arbeitnehmer.

Angabepflicht S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Alle erhobenen und erfassten arbeitsbedingten Verletzungen und Krankheitsfälle, die an die Verwaltungsberufsgenossenschaft gemeldet werden, werden regelmäßig

ausgewertet und dienen als KPI für die Überwachung der Maßnahmen und des Standards des Gesundheitsschutzes im W&W-Konzern.

Gesundheitsschutz und Sicherheit

1.1.2024 bis
31.12.2024

Anteil der eigenen Arbeitskräfte, die auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen und/oder anerkannter Normen oder Leitlinien vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit des Unternehmens abgedeckt werden	in %	100
Anteil der eigenen Arbeitskräfte, die von einem Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt sind, das auf rechtlichen Anforderungen und/oder anerkannten Standards oder Leitlinien beruht und intern geprüft und/oder von einer externen Partei geprüft oder zertifiziert wurde	in %	–
Zahl der Todesfälle unter seinen Arbeitskräften infolge arbeitsbedingter Verletzungen und arbeitsbedingter Erkrankungen	Anzahl	–
davon Zahl der Todesfälle unter seinen Arbeitskräften infolge arbeitsbedingter Verletzungen	Anzahl	–
davon Zahl der Todesfälle unter seinen Arbeitskräften infolge arbeitsbedingter Erkrankungen	Anzahl	–
Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle unter seinen Arbeitskräften	Anzahl	34
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle unter seinen Arbeitskräften	pro 1 Mio geleisteter Arbeitsstunden	4
Zahl der Todesfälle anderer Arbeitskräfte infolge arbeitsbedingter Verletzungen und arbeitsbedingter Erkrankungen an Standorten des Unternehmens	Anzahl	–
davon Zahl der Todesfälle anderer Arbeitskräfte infolge arbeitsbedingter Verletzungen an Standorten des Unternehmens	Anzahl	–
davon Zahl der Todesfälle anderer Arbeitskräfte infolge arbeitsbedingter Erkrankungen an Standorten des Unternehmens	Anzahl	–
Zahl der Fälle meldepflichtiger arbeitsbedingter Erkrankungen unter seinen Arbeitskräften	Anzahl	34
davon Fälle arbeitsbedingter Erkrankungen, die während des Berichtszeitraums bei Personen, die in der Vergangenheit den Arbeitskräften des Unternehmens angehört haben, festgestellt wurden (sofern in Gesamtzahl der Fälle meldepflichtiger arbeitsbedingter Erkrankungen berücksichtigt)	Anzahl	–
Zahl der Ausfalltage aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen und Todesfälle infolge von Arbeitsunfällen, arbeitsbedingter Erkrankungen und von Todesfällen infolge von Erkrankungen unter seinen Arbeitskräften	Anzahl	650

Angabepflicht S1-15 – Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Alle Beschäftigten haben Anspruch auf Freistellung aus familiären Gründen, der Abdeckungsgrad ist also 100 %. Dies ist durch gesetzliche und tarifvertragliche Regelungen für den W&W-Konzern gesichert. Alle Personen, die

mindestens einmal im Geschäftsjahr Freistellung aus familiären Gründen in Anspruch genommen haben – differenziert nach Geschlecht –, fließen in die prozentuale Betrachtung mit ein.

Inanspruchnahme von Urlaub aus familiären Gründen

in %	1.1.2024 bis 31.12.2024
Anteil der anspruchsberechtigten Arbeitnehmer, die Urlaub aus familiären Gründen genommen haben	
Männlich	3,9
Weiblich	13,4
Sonstige ¹	–
Keine Angaben	k. A.
Gesamt	8,8

1 Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Arbeitnehmer.

Angabepflicht S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

Die Erhebungsmethode zur Ermittlung des unbereinigten geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles im W&W-Konzern entspricht den Berichtsanforderungen des Statistischen Bundesamts. Es werden alle fixen und variabel ausbezahlten Vergütungen des Geschäftsjahres in die Berechnung des Bruttostundenverdienstes mit einbezogen. Dienstwagen sind über Entgeltumwandlung in der fixen Vergütung enthalten. Sachleistungen wie z. B. die mögliche Nutzung des Silent Rooms gehören beim W&W-Konzern nicht zur Vergütung und sind daher kein zu berücksichtigender Aspekt.

Das prozentuale Verdienstgefälle zwischen den männlichen und weiblichen Arbeitnehmern im W&W-Konzern beträgt 17,2 %.

Im Berichtszeitraum beträgt das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung für die am höchsten bezahlte Einzelperson des W&W-Konzerns zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des W&W-Konzerns 26,6. Als jährliche Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson des W&W-Konzerns wird die vertragliche Gesamtjahreszielvergütung Konzern bei 100 % Zielerreichung zugrunde gelegt. Für die Berechnung des Medians der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird die fixe Vergütung inklusive 100 % Zielerreichung bei den variablen Bestandteilen berücksichtigt.

Angabepflicht S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Der W&W-Konzern hatte im Geschäftsjahr keine Aufwendungen für Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit Beschwerden, Diskriminierungen und Belästigungen.

Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

1.1.2024 bis
31.12.2024

Gesamtzahl der gemeldeten Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung	Anzahl	2
Zahl der Beschwerden, die über Kanäle eingereicht wurden, über die Personen innerhalb der Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können (einschließlich Beschwerdemechanismen)	Anzahl	19
Zahl der Beschwerden, die bei den nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD eingereicht wurden	Anzahl	–
Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Vorfällen und Beschwerden	in €	–
Zahl der schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	Anzahl	–
Zahl der schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens, die gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte, die Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen	Anzahl	–
Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Vorfällen	in €	–
Zahl der schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte, in denen das Unternehmen eine Rolle bei der Gewährleistung von Abhilfemaßnahmen für die Betroffenen übernommen hat	Anzahl	–

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)

Strategie

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS S2)

Arbeitskräfte in der Lieferkette

Negative soziale Auswirkungen auf Menschenrechte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette des W&W-Konzerns können nicht vollumfänglich ausgeschlossen werden. Wesentliche Risiken hat der W&W-Konzern in Bezug auf seine Lieferkette nicht identifiziert.

Im Zusammenhang mit potenziell bestehenden negativen Auswirkungen auf Menschenrechte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette des W&W-Konzerns sind zunächst grundsätzlich alle Arbeitskräfte von Geschäftspartnern,

Lieferanten und Dienstleistern des W&W-Konzerns sowie wiederum alle Arbeitskräfte von deren Subunternehmern und Lieferanten betroffen. Aufgrund des Geschäftsmodells des W&W-Konzerns können potenzielle negative Auswirkungen auf Menschenrechte insbesondere beim Bezug von Waren und Dienstleistungen internationaler Gesellschaften auftreten.

Aufgrund des Geschäftsmodells des W&W-Konzerns sind keine systemischen negativen Auswirkungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette bekannt. Individuelle Sachverhalte befanden sich zum Zeitpunkt der Berichterstattung in Klärung.

Eine geografische Eingrenzung möglicher Vorfälle ist dem W&W-Konzern nicht möglich.

Betriebliche Altersvorsorge und betriebliche Krankenversicherung

Im Zusammenhang mit der betrieblichen Altersvorsorge der Württembergische Lebensversicherung AG und der betrieblichen Krankenversicherung der Württembergische Krankenversicherung AG sind Arbeitskräfte betroffen, bei denen der Arbeitgeber entsprechende Vereinbarungen mit der betreffenden Versicherungsgesellschaft abgeschlossen hat. Die Arbeitskräfte befinden sich somit in der nachgelagerten Wertschöpfungskette. Die positiven Auswirkungen resultieren aus den Produkteigenschaften der betrieblichen Altersvorsorge und der betrieblichen Krankenversicherung.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabepflicht S2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Die Konzepte des W&W-Konzerns hinsichtlich der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette beziehen sich auf die vorgelagerte und die nachgelagerte Wertschöpfungskette. Das Konzept der Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten nach dem LkSG bezieht sich auf die unmittelbaren Zulieferer und, bei substanzieller Kenntnis, auch auf die mittelbaren Zulieferer der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Anspruch des W&W-Konzerns ist es, dass Menschenrechte bei Geschäftspartnern, Lieferanten und Dienstleistern eingehalten werden. Betriebliche Altersvorsorge und betriebliche Krankenversicherung sind Konzepte, die sich an Arbeitnehmer von Firmenkunden des W&W-Konzerns richten und somit in der nachgelagerten Wertschöpfungskette angesiedelt sind.

Arbeitskräfte in der Lieferkette

Konzept	Grundsatzzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten durch die Wüstenrot & Württembergische AG nach § 6 LkSG
Wichtigste Inhalte	Mit der Grundsatzzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten durch die W&W AG nach § 6 LkSG bekennt sich der Vorstand zur unternehmerischen Verantwortung der W&W AG, die allgemeinen, international anerkannten Menschenrechte zu achten, und kommt den Vorgaben des § 6 Abs. 2 LkSG nach. Die Grundsatzzerklärung zur Achtung der Menschenrechte ergänzt den Verhaltenskodex des W&W-Konzerns. Darüber hinaus beschreibt die Grundsatzzerklärung die Identifikation, die Analyse sowie das Management von Risiken gemäß § 2 LkSG. Es werden weiterhin Strategien zur Abhilfe bei erkannten Verstößen sowie der Beschwerdemechanismen beschrieben.
Allgemeine Ziele	Ziel ist es, die damit verbundenen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten nach LkSG in angemessener Weise zu beachten sowie menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken vorzubeugen, sie zu minimieren bzw. die Verletzung menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten zu beenden.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Potenzielle negative Auswirkung: Die Grundsatzzerklärung zur Achtung der Menschenrechte beschreibt Prozesse, um potenzielle negative Auswirkungen zu identifizieren, und beschreibt Maßnahmen, um präventiv potenzielle negative Auswirkungen zu minimieren und erkannte Verstöße abzustellen.
Überwachungsprozess	Die Überwachung zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten obliegt dem Menschenrechtsbeauftragten. Die Grundsatzzerklärung wird regelmäßig überprüft und angepasst, um aktuelle Veränderungen und Prozesse zu berücksichtigen.
Anwendungsbereich	Die Grundsatzzerklärung zur Achtung der Menschenrechte ist relevant für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Handelsvertreter der Ausschließlichkeitsvertriebe sowie für Zulieferer und Dienstleister.
Oberste Ebene, die für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich ist	Die Gesamtverantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung der Grundsätze zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten trägt der Vorstand bzw. jedes Vorstandsmitglied für das von ihm verantwortete Ressort.
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	Außer zur Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben zur Achtung der Menschenrechte und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten nach LkSG bekennt sich die Wüstenrot & Württembergische AG ausdrücklich zu den Prinzipien der im Anhang aufgeführten international anerkannten Rahmenwerke und Standards nach § 2 Absatz 1 und § 7 Absatz 3 Satz 2 LkSG.
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Die Wüstenrot & Württembergische AG erfüllt die Vorgaben des Gesetzgebers im Rahmen des LkSG.
Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger	Die Grundsatzzerklärung ist auf der Webseite der W&W AG unter www.ww-ag.com/de/ueber-uns/nachhaltigkeit abrufbar.

Konzept	Risikoanalyse nach § 5 LkSG
Wichtigste Inhalte	Die Risikoanalyse dient der Risikoidentifikation und -bewertung menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette des W&W-Konzerns. Auf Grundlage der Risikoanalyse werden bei Bedarf angemessene Präventionsmaßnahmen abgeleitet, um wesentliche Risiken zu reduzieren und die Managementprozesse des W&W-Konzerns entsprechend den Erkenntnissen auszurichten. Dem W&W-Konzern ist dabei bewusst, dass er entlang komplexer Lieferketten gegebenenfalls lediglich über eingeschränkte Einflussmöglichkeiten verfügt.
Allgemeine Ziele	Ziel ist es, die Transparenz in den Lieferketten stetig zu erhöhen. Zudem ist die Risikoanalyse ein zentraler Meilenstein für die Erfüllung der Sorgfaltspflichten gemäß LkSG.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Der W&W-Konzern hat eine Risikoanalyse implementiert, um Kenntnis über die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken im eigenen Geschäftsbereich und in den Lieferketten zu erlangen.
Überwachungsprozess	Die Überwachung zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten obliegt dem Menschenrechtsbeauftragten.
Anwendungsbereich	Zuständig für die Identifikation und Bewertung von Risiken, die Einhaltung der Vereinbarungen sowie das Ergreifen von Maßnahmen sind die für die Geschäftsbeziehungen verantwortlichen Unternehmensbereiche.
Oberste Ebene, die für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich ist	Die Gesamtverantwortung für die Umsetzung trägt der Vorstand bzw. jedes Vorstandsmitglied für das von ihm verantwortete Ressort.
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	Die Wüstenrot & Württembergische AG erfüllt die Vorgaben des Gesetzgebers im Rahmen des LkSG.

Der W&W-Konzern hat sich mit der Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten verpflichtet, die international anerkannten Menschenrechte zu achten. Diese Verpflichtung schließt die Arbeitnehmerrechte der Arbeitskräfte in der Lieferkette ein. Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette haben die Möglichkeit, ihre Sichtweise und Hinweise auf potenzielle Verstöße gegen ihre Rechte über das zentrale Hinweisgeber- oder Beschwerdeverfahren an den W&W-Konzern zu melden. Werden im Rahmen der Lieferkette des W&W-Konzerns potenzielle oder tatsächliche Menschenrechtsverletzungen festgestellt, ergreift der Konzern angemessene und wirksame Maßnahmen nach § 7 Abs. 2–4 LkSG, um sie im Rahmen seiner Möglichkeiten zu mindern oder wenn möglich vollständig zu unterbinden. Die Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte stellt in Erfüllung der Vorgaben des LkSG unter anderem auf folgende Risiken ab: Verbot von Kinderarbeit gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1 und 2 LkSG sowie Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei § 2 Abs. 2 Nr. 3 und 4 LkSG; wobei Menschenhandel per Gesetz als Ausprägung der Zwangsarbeit gesehen wird. In einem Code of Conduct zur Nachhaltigkeit für Zulieferer und Dienstleister hat der W&W-Konzern u. a. seine Erwartungen an eine menschenrechtskonforme Lieferkette festgeschrieben. Dies stützt sich auf die geltenden gesetzlichen Regelungen im Einklang mit dem W&W-Verhaltenskodex. Die inhaltlichen Vorgaben des Code of Conduct zur Nachhaltigkeit für Zulieferer und Dienst-

leister sind über vertragliche Vereinbarungen Bestandteil jedes neuen Vertrags der Unternehmen des W&W-Konzerns. Alle bestehenden Lieferantenbeziehungen wurden sukzessive auf die Verpflichtung zur Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten in der Lieferkette im Rahmen eines risikobasierten Vorgehens umgestellt. Für den Fall eines dauerhaften oder schwerwiegenden Verstoßes durch Zulieferer oder Dienstleister gegen die getroffenen Vereinbarungen oder gesetzliche Regelungen behalten sich die Unternehmen des W&W-Konzerns vor, die Geschäftsbeziehung i. d. R. aus außerordentlichem Kündigungsgrund zu beenden. Der W&W-Konzern hat die Vorgaben des LkSG umgesetzt, das eine nationale Umsetzung der grundlegenden Prinzipien der UN-Leitlinien darstellt und in Einklang mit der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sowie mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen steht. Verletzungen der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, an denen Arbeitskräfte der Wertschöpfungskette beteiligt sind, wurden im Berichtsjahr nicht gemeldet.

Betriebliche Altersvorsorge und betriebliche Krankenversicherung

Das Konzept der betrieblichen Altersvorsorge sowie der betrieblichen Krankenversicherung und die damit verbundenen positiven sozialen Auswirkungen sind integraler

Bestandteil der angebotenen Versicherungsprodukte der Konzernunternehmen Württembergische Lebensversicherung AG und Württembergische Krankenversicherung AG.

Konzept	Betriebliche Altersvorsorge (bAV) der Württembergische Lebensversicherung AG und betriebliche Krankenversicherung (bKV) der Württembergische Krankenversicherung AG
Wichtigste Inhalte	Erhöhung der Sicherheit von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, indem Arbeitskräfte besser abgesichert werden.
Allgemeine Ziele	Die Württembergische Lebensversicherung AG und die Württembergische Krankenversicherung AG haben die Ziele hoher Kunden- und Vermittlerzufriedenheit, ein verlässlicher Partner zu sein und die Kostenstrukturen zu optimieren. Die bAV und bKV werden als Wachstumsmärkte angesehen.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Positive Auswirkungen: Die Sicherheit von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette wird erhöht, indem Arbeitskräfte besser abgesichert werden.
Überwachungsprozess	Die Erhöhung der Sicherheit von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette ist eine produktimmanente Eigenschaft und unterliegt somit dem Überwachungsprozess der Produktqualität und der Produktcompliance.
Anwendungsbereich	Betriebliche Altersvorsorge und betriebliche Krankenversicherung sind in der Geschäftsstrategie der Württembergische Lebensversicherung AG und der Württembergische Krankenversicherung AG verankert. Die betriebliche Altersvorsorge steht den Arbeitskräften derjenigen Arbeitgeber offen, die entsprechende Vereinbarungen mit der Württembergische Lebensversicherung AG schließen. Arbeitskräften, deren Arbeitgeber keine betriebliche Altersvorsorge der Württembergische Lebensversicherung AG ermöglichen, stehen die Produkte der privaten Altersvorsorge offen. Eine betriebliche Krankenversicherung ist prinzipiell für Firmen mit Sitz in Deutschland und mindestens drei beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern abschließbar. Es existieren einige Einschränkungen, die sich aus regulatorischen Anforderungen, Risikoerwägungen und Nachhaltigkeitsaspekten ergeben. Konkret müssen alle Versicherten einen Wohnsitz in Deutschland aufweisen. Darüber hinaus existieren Branchen bzw. Personengruppen, die grundsätzlich nicht in der bKV versicherbar sind.
Oberste Ebene, die für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich ist	Die Geschäftsstrategie der Württembergische Lebensversicherung AG und der Württembergische Krankenversicherung AG unterliegt der Verantwortung des Vorstands der jeweiligen Gesellschaft.

Die Erreichung der allgemeinen Ziele hinsichtlich der Kunden- und Unternehmenszufriedenheit wird regelmäßig durch Marktstudien sowie konkrete Kundenbefragungen überprüft.

Die positiven Auswirkungen der betrieblichen Altersvorsorge und der betrieblichen Krankenversicherung resultieren aus den produktimmanenten Eigenschaften.

Angabepflicht S2-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen

Der W&W-Konzern verfügt über kein formelles Verfahren zur systematischen Einbeziehung von Arbeitskräften in der Lieferkette in Entscheidungen des W&W-Konzerns. Über das zentrale Hinweisgeber- oder Beschwerdeverfahren können Arbeitskräfte der Wertschöpfungskette jederzeit Auswirkungen melden.

Angabepflicht S2-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können

Arbeitskräfte in der Lieferkette

Ansatz und Verfahren für die Durchführung von oder die Beteiligung an Abhilfemaßnahmen

Werden im Rahmen der Geschäftsaktivitäten oder -beziehungen des W&W-Konzerns potenzielle oder tatsächliche Menschenrechtsverletzungen festgestellt, ergreift der Konzern angemessene Maßnahmen nach § 7 Absätze 2–4 LkSG, um sie im Rahmen seiner Möglichkeiten zu mindern oder wenn möglich vollständig zu unterbinden. Wird ein Verstoß gegen Rechtsvorschriften nachgewiesen, werden geeignete Maßnahmen eingeleitet.

Kanäle für Anliegen und Bedürfnisse

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette können über das Hinweisgeberverfahren oder Beschwerdeverfahren des

W&W-Konzerns potenzielle Verstöße gegen menschenrechts- und umweltbezogene Sorgfaltspflichten melden. Dieser Kanal steht jedem offen, unabhängig vom Bestehen einer vertraglichen oder geschäftlichen Beziehung.

Verfahren zur Unterstützung der Verfügbarkeit von Kanälen für Anliegen und Bedürfnisse

Der W&W-Konzern hat in einem Code of Conduct zur Nachhaltigkeit seine Erwartungen an seine Geschäftsbeziehungen festgeschrieben. Dazu zählen auch die Anforderung an Lieferanten, wiederum ihre Zulieferer und Dienstleister über das Beschwerdeverfahren des W&W-Konzerns zu informieren, sowie die Anerkennung des Rechts auf Gründung von Gewerkschaften als Interessenvertreter der Arbeitskräfte.

Verfolgung von Problemen und Sicherstellung der Wirksamkeit der Kanäle

Die Wirksamkeit des Beschwerdekanaals ist bestätigt.

Kenntnis und Vertrauen der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Verfahren sowie Schutz von Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen

Der W&W-Konzern stellt nicht separat fest, ob die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette diese Strukturen oder Verfahren kennen und ihnen vertrauen. Alle Hinweise über das Beschwerdeverfahren des W&W-Konzerns werden vertraulich und diskret bearbeitet.

Angabepflicht S2-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Arbeitskräfte in der Lieferkette

Durch die Vorgaben des LkSG wurden Maßnahmen implementiert, die effektiv dazu beitragen, potenzielle negative Auswirkungen auf Menschenrechte in der Lieferkette zu minimieren. Der W&W-Konzern hat Rahmenbedingungen geschaffen, um die zusätzlichen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten gemäß LkSG vollumfänglich zu erfüllen.

Beschwerdeverfahren: In das bestehende Beschwerde-management wurde mit der Umsetzung des LkSG im Jahr 2023 eine eigene Kategorie für Menschenrechtsverletzungen und Umweltrisiken entsprechend den LkSG-Vorgaben eingeführt, um Hinweise, Verdachtsfälle oder

Beschwerden bezüglich Menschenrechtsverletzungen gemäß dem Beschwerdemanagement des W&W-Konzerns zu bearbeiten und zu klären. Potenzielle Verstöße gegen menschenrechts- und umweltbezogene Sorgfaltspflichten können für Stakeholder und Dritte frei zugänglich über ein Webformular auf der Webseite der W&W AG gemeldet werden. Werden im Rahmen der Geschäftsaktivitäten oder -beziehungen der Wüstenrot & Württembergische AG oder ihrer Konzerngesellschaften potenzielle oder tatsächliche Menschenrechtsverletzungen festgestellt, ergreift der Konzern angemessene Maßnahmen nach § 7 Abs. 2–4 LkSG, um sie im Rahmen seiner Möglichkeiten zu mindern oder wenn möglich vollständig zu unterbinden. Im Berichtsjahr wurden weder potenzielle noch tatsächliche Menschenrechtsverstöße über das Beschwerdeverfahren gemeldet.

Code of Conduct: Die Beachtung der Menschenrechte und umweltbezogener Sorgfaltspflichten ist über vertragliche Verpflichtungen in das Lieferantenmanagement und in die Ausschreibungsverfahren der Unternehmen des W&W-Konzerns integriert. In einem Code of Conduct zur Nachhaltigkeit für Zulieferer und Dienstleister hat der W&W-Konzern u. a. seine Erwartungen an eine menschenrechtskonforme Geschäftsbeziehung festgeschrieben. Diese Vorgaben sind über vertragliche Vereinbarungen Bestandteil jedes neuen Vertrags der Unternehmen des W&W-Konzerns. Für den Fall eines dauerhaften oder schwerwiegenden Verstoßes gegen die getroffenen Vereinbarungen oder gesetzliche Regelungen behalten sich die Unternehmen des W&W-Konzerns vor, die Geschäftsbeziehung aus außerordentlichem Kündigungsgrund zu beenden. Alle bestehenden Lieferantenbeziehungen wurden sukzessive auf die Verpflichtung zur Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten in der Lieferkette im Rahmen eines risikobasierten Vorgehens umgestellt.

Menschenrechtsbeauftragter und Menschenrechtskomitee: In jedem Beschaffungskanal ist ein Menschenrechtskoordinator eingerichtet, der die operative Verantwortung für die Umsetzung im jeweiligen Beschaffungskanal trägt. Die dauerhafte Funktion des Menschenrechtsbeauftragten des W&W-Konzerns ist für die Überwachung der Umsetzung des LkSG sowie die Überwachung der Durchführung von Risikoanalysen verantwortlich. Die dauerhafte Funktion eines Menschenrechtskomitees des W&W-Konzerns wurde eingerichtet. Das Komitee tagt anlassbezogen oder mindestens quartalsweise. Es dient im Falle von Verstößen der Durchsetzung von Maßnahmen und ggf. als Eskalationsinstanz.

Für den Fall, dass eine wesentliche negative Auswirkung auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette identifiziert wird, nimmt das Menschenrechtskomitee des W&W-Konzerns eine beratende Funktion hinsichtlich möglicher geeigneter individueller Maßnahmen zur Abhilfe ein. Das Menschenrechtskomitee des W&W-Konzerns ist zu jedem Zeitpunkt handlungsfähig besetzt und kurzfristig in der Lage, bei der Einhaltung des LkSG zu unterstützen.

Die vom W&W-Konzern ergriffenen Maßnahmen stellen wirksame Mittel dar, um wesentliche negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Lieferkette zu verhindern (Code of Conduct) oder zu erkennen (Beschwerdeverfahren und Risikoanalyse) und zu mindern (Schulungen).

Der W&W-Konzern hat keine messbaren ergebnisorientierten Ziele im Sinne der ESRS im Zusammenhang mit potenziellen negativen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette festgelegt. Die wirksame Umsetzung und Nachverfolgung der ergriffenen Maßnahmen wird aufsichtlich sichergestellt. Durch den Menschenrechtsbeauftragten wird die Umsetzung und Nachverfolgung überwacht.

Betriebliche Altersvorsorge und betriebliche Krankenversicherung

Betriebliche Altersvorsorge

Im Berichtszeitraum wurden die Produkte der betrieblichen Altersvorsorge „Genius“ und „KlassikClever“ zum Produkt „Genius Vorsorge“ überarbeitet. Dabei wurde darauf hingewirkt, dass durch eine geeignete Tarifierung und Produktgestaltung die Ablaufleistungen – d. h. konkret die garantierten und die potenziellen Rentenzahlungen – für die Kundinnen und Kunden i. d. R. zukünftig höher ausfallen. Darüber hinaus wurden durch eine geeignete Flexibilisierung Kunden verstärkt in die Lage versetzt, ihren Altersvorsorgevertrag auch durchhalten zu können. Außerdem wurde eine spezielle Produktvariante für die betriebliche Altersvorsorge konzipiert, die die Bereitschaft der Arbeitgeber, ihre Arbeitskräfte abzusichern, erhöhen soll. Die erhöhte Absicherung von Arbeitskräften als positive soziale Auswirkung wird damit verbessert. Eine messbare Zielsetzung im Sinne der Nachhaltigkeitsberichterstattung lässt sich aus dieser Maßnahme nicht ableiten.

Zusammenarbeit der betrieblichen Altersvorsorge und der betrieblichen Krankenversicherung

Im ganzheitlichen Ansprachekonzept „Partner des Mittelstands“ werden bAV und bKV gemeinsam als betriebliche Vorsorge vermarktet. Die Zusammenarbeit bewirkt, dass die Attraktivität der beiden Produkte gesteigert wird. Die Wahrnehmung der bKV ist ein wichtiger Bestandteil des Gesamtpakets für die Absicherung der Arbeitskräfte. Diese wird durch die Maßnahme gestärkt.

Eine messbare Zielsetzung im Sinne der Nachhaltigkeitsberichterstattung lässt sich aus dieser Maßnahme nicht ableiten.

Betriebliche Krankenversicherung

Um möglichst vielen angestellten Personen den Zugang zu hochwertigem Versicherungsschutz zu ermöglichen, hat die Württembergische Krankenversicherung AG Mitte 2023 ihre Produktpalette mit den Budgettarifen der betrieblichen Krankenversicherung erweitert. Die Einführung der bKV-Budgettarife hat bewirkt, dass den Kunden ein noch flexibleres und auf ihre Bedürfnisse abgestimmtes Angebot bereitgestellt werden kann. Damit wird die positive soziale Auswirkung der Absicherung der Arbeitskräfte verbessert. Die Einführung der bKV-Budgettarife ermöglichte es im Jahr 2024, große Firmenkunden gezielt anzusprechen und zu gewinnen. Dies wurde durch eine verstärkte Vermarktung und Kundenansprache unterstützt, die einen wesentlichen Schwerpunkt auf die bKV legten.

Im November 2023 wurde für die bKV-Budgettarife die Antragsstrecke in Xempus eingeführt. Die Implementierung der bKV-Tarife in Xempus ermöglicht es den Firmenkunden, vereinfachte Abschlussprozesse digital zu nutzen sowie eine direkte Einsicht in Angebote und schnelle Abwicklung zu genießen. Dadurch wird die Akzeptanz bei Firmenkunden gesteigert und ein positiver Effekt erzielt, da mehr Arbeitskräfte vom verbesserten Gesundheitsschutz im Rahmen der bKV profitieren. Die Antragsstrecke über Xempus wird fortlaufend überprüft und ggf. angepasst. Zudem sind die Funktionen für die bKV aktuell noch eingeschränkt und sollen in Zukunft nach und nach weiter ausgebaut werden. Ein konkreter Zeitplan liegt derzeit nicht vor, Ausbaustufen werden ggf. im Rahmen der jährlichen Portfolioplanung einbezogen und umgesetzt.

Verbraucher und Endnutzer (ESRS S4)

Strategie

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS S4)

Bausparen und Baufinanzierung

Die Wüstenrot Bausparkasse AG bietet vor allem Finanzprodukte wie Baudarlehen, Bauspardarlehen, Bausparverträge und Einlagenprodukte an. Der geschäftliche Fokus der Wüstenrot Bausparkasse AG liegt auf dem Geschäft mit Privatkunden. Darüber hinaus hat die Wüstenrot Bausparkasse AG auch in geringem Umfang gewerbliche und öffentliche Kunden. Die positiven sozialen Auswirkungen aus „Bausparen und Baufinanzierung“ betreffen somit bei dem Konzept „Bausparen“ Privatkunden, die mit der Wüstenrot Bausparkasse AG einen Bausparvertrag abgeschlossen haben. Das Konzept „Finanzielle Bildung und Vorsorge für alle“ steht neben Privatkunden auch Privatpersonen zur Verfügung, die keine Kunden der Unternehmen des W&W-Konzerns sind.

Durch die Idee des Bausparens und die vertraglichen Vereinbarungen stellt die Wüstenrot Bausparkasse AG sicher, dass alle Kundengruppen einen Bausparvertrag mit der Option auf ein Bauspardarlehen abschließen können. Sofern die Mindestsparleistung und Mindestvertragslaufzeit eingehalten sind, kann jeder Kunde die Auszahlung eines Bauspardarlehens beantragen. Die Bausparprodukte sind in ihrer vertraglichen Gestaltung diskriminierungsfrei ausgelegt. Das kostenfreie Beratungsangebot in Verbindung mit kostenlosen Inhalten rund um die Themen Baufinanzierung, Modernisierung und Geldanlagen steht allen interessierten Kundengruppen auf der Internetseite der Wüstenrot Bausparkasse AG frei zugänglich zur Verfügung.

Haus- und Städtebau

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse des Dienstleistungsbereichs der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH wurden für Verbraucher/Endnutzer in Sanierungsgebieten wesentliche positive Auswirkungen identifiziert. Diese stehen im Zusammenhang mit dem Zugang zu hochwertigen Informationen im Rahmen von Gebäudemodernisierungs- und Energieberatungen von Verbrauchern/Endnutzern im Bereich des Städtebaus.

Die von den positiven Auswirkungen betroffenen Endnutzer im Bereich des Städtebaus sind Gebäudeeigentümer in den von der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH betreuten Sanierungsgebieten. Die jeweiligen Auftraggeber sind einzelne Kommunen im Bundesgebiet.

Die Durchführung der Gebäudemodernisierungs- und Energieberatung in Sanierungsgebieten sowie die daraus resultierenden potenziellen Umsetzungsmaßnahmen und Treibhausgaseinsparungen haben eine positive Auswirkung auf Umwelt und Gesellschaft. Die Realisierung von Maßnahmen, die aus einer Gebäudemodernisierungs- und Energieberatung resultieren, führt bei Gebäudeeigentümern zu Energieeinsparungen, wenn die vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt werden.

Private Altersvorsorge und private Krankenversicherung

Von den Auswirkungen der privaten Altersvorsorge der Württembergische Lebensversicherung AG und der privaten Krankenversicherung der Württembergische Krankenversicherung AG sind alle Arten von Verbrauchern/Endnutzern betroffen, die entsprechende Verträge abgeschlossen haben. Die positiven Auswirkungen resultieren aus den Produkteigenschaften der privaten Altersvorsorge und der privaten Krankenversicherung.

Private Altersvorsorge der Württembergische Lebensversicherung AG und private Krankenversicherung der Württembergische Krankenversicherung AG weisen wesentliche Risiken aus der erwarteten Veränderung von demografischen Faktoren auf. Diese Risiken ergeben sich somit aus Abhängigkeiten im Zusammenhang mit Verbrauchern/Endnutzern. Die Abhängigkeit besteht in Bezug auf die Verbraucher/Endnutzer, die heute und in Zukunft Teil der jeweiligen Versicherungskollektive sind und sein werden.

Komposit Privatkunden

Unter den Komposit-Privatkundenversicherungen hat die private Haftpflichtversicherung eine besondere Stellung, da sie dem Sozialschutz zugeordnet wird. Die positiven Auswirkungen als Teil des Sozialschutzes resultieren aus den Produkteigenschaften der privaten Haftpflichtversicherung. Davon sind alle Verbraucher/Endnutzer betroffen, die einen entsprechenden Versicherungsvertrag mit der Württembergische Versicherung AG abgeschlossen haben.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabepflicht S4-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern stehen in engem Zusammenhang mit den Produkten und Dienstleistungen, die die Unternehmen des W&W-Konzerns ihren Kunden anbieten. Soziale Wirkungen beziehen sich dabei stets auf private Endkunden und

treten im Geschäftsfeld Wohnen im Zusammenhang mit Bausparen/Baufinanzierung und dem Haus- und Städtebau auf. Im Geschäftsfeld Versichern resultieren sie aus Versicherungslösungen für die private Absicherung und Vorsorge.

Bausparen und Baufinanzierung

Das Konzernunternehmen Wüstenrot Bausparkasse AG weist in seiner Geschäftstätigkeit zwei Konzepte mit positiven Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer vor.

Konzept	Bausparen
Wichtigste Inhalte und allgemeine Ziele	Alle Kunden der Wüstenrot Bausparkasse AG haben – insbesondere auch unabhängig von ihrem Alter – die Möglichkeit, Baufinanzierungsprodukte der Wüstenrot Bausparkasse AG in Anspruch zu nehmen. Die vertraglichen Grundlagen der Produkte der Wüstenrot Bausparkasse AG sind in den Allgemeinen Bausparbedingungen (ABB), den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), den vorvertraglichen Informationen (VVI) und dem Europäischen Standardisierten Merkblatt (ESIS) beschrieben. Die Bausparprodukte sind in ihrer vertraglichen Gestaltung diskriminierungsfrei ausgelegt.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Positive Auswirkungen: Zugang zu Baudarlehen für alle Kundengruppen.
Anwendungsbereich	Die Geschäfts- sowie Risikostrategien gelten uneingeschränkt in Deutschland und Luxemburg und umfassen sämtliche Geschäftstätigkeiten der Wüstenrot Bausparkasse AG.
Oberste Ebene, die für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich ist	Der Vorstand der Wüstenrot Bausparkasse AG ist für den Inhalt der gesamten Kundenvertragsbedingungen verantwortlich.

Konzept	Finanzielle Bildung und Vorsorge für alle
Wichtigste Inhalte und allgemeine Ziele	Keine fixierte Richtlinie vorhanden, je nach Marktsituation und politischer Vorgabe werden die Endkunden informiert. Es wird eine hohe Kundenzufriedenheit und -loyalität und daraus resultierend eine hohe Weiterempfehlungsquote angestrebt. Zur Erreichung einer hohen Kundenzufriedenheit begleitet die Wüstenrot Bausparkasse AG die Kundinnen und Kunden online und vor Ort bei der Erfüllung ihrer Wohnwünsche. Bereits in der Informationsphase positioniert sich die Wüstenrot Bausparkasse AG mit der „Wohnwelt“ auf www.wuestenrot.de als Partner im Lebensbereich Wohnen. Dort finden Besucherinnen und Besucher Informationen sowie Immobilien- und Serviceangebote gebündelt aus einer Hand. Es findet eine stetige Weiterentwicklung des Konzepts und Angebots für die Besucher der Webseite statt. Die Zufriedenheit der Besucher der Webseite wird mit regelmäßigen Onsite-Befragungen nachgehalten.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Positive Auswirkungen: Zugang zu finanzieller Bildung und Vorsorge für alle Kundengruppen.
Anwendungsbereich	Die Geschäfts- sowie Risikostrategien gelten uneingeschränkt in Deutschland und Luxemburg und umfassen sämtliche Geschäftstätigkeiten der Wüstenrot Bausparkasse AG.
Oberste Ebene, die für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich ist	Der Vorstand der Wüstenrot Bausparkasse AG ist für den Inhalt der gesamten Kundenvertragsbedingungen verantwortlich.

Haus- und Städtebau

Bei dem Konzernunternehmen Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH ist das Konzept mit positiven sozialen Auswirkungen Bestandteil von seiner Nachhaltigkeitsstrategie.

Konzept	Übergreifendes Konzept ist die Nachhaltigkeitsstrategie der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH. Für den Bauträgerbereich ist darin die „Strategie Nachhaltiges Bauen“ verankert.
Wichtigste Inhalte	Die Nachhaltigkeitsstrategie der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH umfasst u. a. sämtliche Aspekte, die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse für die Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH als wesentlich identifiziert wurden. So sind z. B. die Erstellung einer jährlichen Treibhausgasbilanz inkl. Reduktion von Treibhausgasemissionen sowie der Aufbau und die Weiterentwicklung von Dienstleistungen rund um Immobilien und deren Optimierung Teil der Nachhaltigkeitsstrategie.
Allgemeine Ziele	Die Nachhaltigkeitsstrategie der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH hat die Zielsetzung, negative Auswirkungen und Risiken möglichst zu verringern sowie positive Auswirkungen und Chancen zu verstärken. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie ist ein Informationsfluss als grundlegende Voraussetzung für die Aufwertung und Optimierung des Gebäudebestands in Sanierungsgebieten im Arbeitspaket des Städtebaus verankert. So soll die Anzahl der zu betreuenden Sanierungsgebiete entweder konstant gehalten oder erhöht sowie Gebäudemodernisierungs- und Energieberatungen durchgeführt werden.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Positive Auswirkungen: Zugang zu hochwertigen Informationen für Verbraucher und Endnutzer. Der Zugang wird Endverbrauchern im Rahmen von Modernisierungs- und Energieberatungen in Sanierungsgebieten gewährt.
Überwachungsprozess	Die Nachhaltigkeitsstrategie wird in regelmäßigen Sitzungen des Bereichs Controlling der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH nachgehalten und überwacht.
Anwendungsbereich	Der Anwendungsbereich des Konzepts umfasst die Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH und deren Tochterunternehmen. Abgedeckt ist die vorgelagerte Wertschöpfungskette durch die Bauträgertätigkeit, die nachgelagerte Wertschöpfungskette durch Dienstleistungen rund um die Immobilie sowie die Wohnungseigentums- und Mietverwaltung.
Oberste Ebene, die für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich ist	Die Nachhaltigkeitsstrategie wurde von der Geschäftsführung der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH unterzeichnet.

Der Informationszugang im Rahmen der Modernisierungs- und Energieberatung bezieht sich nur auf Gebäudeeigentümer in bereits beauftragten Sanierungsgebieten mit entsprechendem Umfang und Modernisierungsbedarf, um eine Förderung zu erhalten.

Private Altersvorsorge und private Krankenversicherung

Das Konzept der privaten (Alters-)Vorsorge sowie der privaten Krankenversicherung und die damit verbundenen

positiven sozialen Auswirkungen sind integraler Bestandteil der angebotenen Versicherungsprodukte der Konzernunternehmen Württembergische Lebensversicherung AG und Württembergische Krankenversicherung AG.

Konzept	Private (Alters-)Vorsorge (pAV) der Württembergische Lebensversicherung AG und private Krankenversicherung (pKV) der Württembergische Krankenversicherung AG
Wichtigste Inhalte	Erhöhung der Sicherheit von Verbrauchern/Endnutzern in der Wertschöpfungskette, indem Verbraucher/Endnutzer besser abgesichert werden.
Allgemeine Ziele	Die Württembergische Lebensversicherung AG und die Württembergische Krankenversicherung AG haben die Ziele hoher Kunden- und Vermittlerzufriedenheit, ein verlässlicher Partner zu sein und die Kostenstrukturen zu optimieren. Die pAV und pKV werden als Wachstumsmärkte angesehen.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Positive Auswirkungen: Die Sicherheit von Verbrauchern/Endnutzern wird erhöht, indem Verbraucher/Endnutzer besser abgesichert werden.
Überwachungsprozess	Die Erhöhung der Sicherheit von Verbrauchern/Endnutzern ist eine produktimmanente Eigenschaft und unterliegt somit dem Überwachungsprozess der Produktqualität und der Produktcompliance.
Anwendungsbereich	Private (Alters-)Vorsorge und private Krankenversicherung sind in der Geschäftsstrategie der Württembergische Lebensversicherung AG und der Württembergische Krankenversicherung AG verankert. In der privaten (Alters-)Vorsorge diskriminieren die Württembergische Lebensversicherung AG und die Württembergische Krankenversicherung AG keine Verbraucher/Endnutzer. Risikoprüfung und Vertragsannahme werden anhand statistisch relevanter Merkmale durchgeführt.
Oberste Ebene, die für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich ist	Die Geschäftsstrategie der Württembergische Lebensversicherung AG und der Württembergische Krankenversicherung AG unterliegt der Verantwortung des Vorstands der jeweiligen Gesellschaft.

Die Erreichung der allgemeinen Ziele hinsichtlich der Kunden- und Unternehmenszufriedenheit wird regelmäßig durch Marktstudien sowie konkrete Kundenbefragungen überprüft.

Die positiven Auswirkungen der privaten (Alters-)Vorsorge und der privaten Krankenversicherung resultieren aus den produktimmanenten Eigenschaften.

Demografische Faktoren wie die Veränderung von Lebenserwartung und Altersverteilungen im Versicherungsportfolio verursachen das Risiko, die Tragfähigkeit von langfristigen personenbezogenen Versicherungsproduk-

ten zu destabilisieren. Diesem Risiko können die Württembergische Lebensversicherung AG und die Württembergische Krankenversicherung AG durch mitigierende Maßnahmen in Bezug auf Tarif- und Produktanpassungen, Überschussdeklaration sowie Reservierungs- und Bilanzierungsmaßnahmen begegnen. Zum Berichtsstichtag existieren darüber hinaus keine gesonderten Konzepte, Maßnahmen oder Ziele, um Risiken aus dem demografischen Wandel entgegenzuwirken, und werden auch nicht als erforderlich angesehen. Veränderungen im Versicherungskollektiv im Risikomanagement zu berücksichtigen, ist Bestandteil des Geschäftsmodells.

Komposit Privatkunden

Das Konzept der privaten Haftpflichtversicherung und die damit verbundenen positiven sozialen Auswirkungen sind

integraler Bestandteil dieses Versicherungsprodukts, das durch das Konzernunternehmen Württembergische Versicherung AG für Privatkunden bereitgestellt wird.

Konzept	Private Haftpflichtversicherung der Württembergische Versicherung AG
Wichtigste Inhalte	Die private Haftpflichtversicherung bietet im Schadenfall existenzsichernde Leistungen und kann deshalb dem Sozialschutz zugeordnet werden.
Allgemeine Ziele	Das Angebot der privaten Haftpflichtversicherung ist ein bedeutendes und langfristiges Versicherungsangebot der Württembergische Versicherung AG.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Positive Auswirkungen: Die finanzielle Existenz von Verbrauchern/Endnutzern wird gegen finanziell existenzbedrohende Ereignisse abgesichert, für die ein Verbraucher/Endnutzer persönlich haftungspflichtig ist.
Überwachungsprozess	Die finanzielle Absicherung von Verbrauchern/Endnutzern ist eine produktimmanente Eigenschaft und unterliegt somit dem Überwachungsprozess der Produktqualität und der Produktcompliance.
Anwendungsbereich	Die private Haftpflichtversicherung ist in der Geschäftsstrategie der Württembergische Versicherung AG verankert. Sie kann von allen Verbrauchern/Endnutzern diskriminierungsfrei abgeschlossen werden.
Oberste Ebene, die für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich ist	Die Geschäftsstrategie der Württembergische Versicherung AG unterliegt der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft.

Die positiven Auswirkungen der privaten Haftpflichtversicherung resultieren aus den produktimmanenten Eigenschaften. Derzeit ergeben sich in Bezug auf dieses Produktangebot keine gesonderten Maßnahmen oder Zielsetzungen im Sinne der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Angabepflicht S4-2 – Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen

Im W&W-Konzern fließen die Sichtweisen der Kundinnen und Kunden laufend in die Produktentwicklung und die Ausgestaltung der Serviceangebote ein. In den verschiedenen Tochtergesellschaften des W&W-Konzerns sind unterschiedliche Abteilungen direkt oder indirekt mit Kundinnen und Kunden in Kontakt und geben Rückmeldungen an die Fachabteilungen weiter. Bei der Wüstenrot Bausparkasse AG ist die Abteilung Produktmanagement direkt mit den Vertriebspartnern, die die Kundenbedürfnisse kanalisieren, in Kontakt und nimmt die Rückmeldungen entgegen und bewertet diese. Bei den Württembergischen Versicherungen sind die Abteilungen für Kundenservice und Leistungsbearbeitung bzw. Schadenabwicklung unmittelbar mit den Kundinnen und Kunden in Kontakt und geben Rückmeldungen an die entsprechenden Fachabteilungen weiter.

In die Produktentwicklung gehen außerdem die Bedürfnisse und Wünsche der Kundinnen und Kunden ein, die

durch Marktforschung, ggf. durch Kundenbefragungen und aus Rückmeldungen der Vertriebspartner in Erfahrung gebracht wurden. Der Austausch zwischen den Produktmanagements bzw. den entsprechenden Fachabteilungen und den Vertriebspartnern erfolgt laufend.

Die angebotenen Produkte werden regelmäßig in Fach- und Verbraucherzeitschriften bewertet, genauso wie die von den Kundinnen und Kunden wahrgenommene Servicequalität. Diese Bewertungen einschließlich eventuell beschriebener Verbesserungsvorschläge gehen ebenfalls in die Produktentwicklung und die Ausgestaltung der Serviceangebote ein.

Haus- und Städtebau

Das Konzept des Konzernunternehmens Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH sieht in seiner Nachhaltigkeitsstrategie im Arbeitspaket des Städtebaus eine intensive Einbeziehung der betroffenen Verbraucher/Endnutzer vor. Diese Einbeziehung wird nachfolgend dargestellt.

Einfließen von Sichtweisen der Verbraucher und/oder Endnutzer in Entscheidungen oder Tätigkeiten

Im Rahmen der identifizierten tatsächlichen positiven Auswirkung durch Zugang zu hochwertigen Informationen im Rahmen einer Gebäudemodernisierungs- und Energieberatung erfolgt eine Einbeziehung der Sichtweise der Endnutzer durch Vorbereitende Untersuchungen. Diese werden von der Abteilung Städtebau der Wüstenrot Haus-

und Städtebau GmbH in jedem betreuten Sanierungsgebiet durchgeführt.

Zusammenarbeit mit Verbrauchern und/oder Endnutzern

Die Kooperation und Integration der Perspektiven der Endnutzer erfolgt im ersten Schritt über die jeweilige Kommune, die den Auftrag für ein Sanierungsgebiet erteilt. Die erbrachte Leistung wird durch die Kommune vergütet. Die Gebäudeeigentümer profitieren von einer Beratung hinsichtlich der Modernisierung ihrer Gebäude.

Phasen, Art und Häufigkeit der Einbeziehung

Im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen erfolgt eine Befragung der Endnutzer; zudem werden Bürgerbeteiligungsformate durchgeführt. Bei der direkten Erbringung der Leistung der Gebäudemodernisierungs- und Energieberatung findet eine regelmäßige Abstimmung des Bedarfs von Eigentümer und Kommune mit dem Leistungsbild der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH statt.

Operative Verantwortung für die Einbeziehung

Die Einbeziehung der Endnutzer stellt für Abteilungsleiter, Teamleiter und Projektleiter eine wesentliche Aufgabe dar.

Bewertung der Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit Verbrauchern und/oder Endnutzern

Die Effektivität der Kooperation mit dem Auftraggeber, der Kommune, wird durch ein Jahresauftaktgespräch im ersten Quartal sowie durch Sachstandsberichte im dritten Quartal evaluiert. Die jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden im Umgang in der Zusammenarbeit mit Kommunen befähigt.

Einblicke in die Sichtweisen der Verbraucher und/oder Endnutzer, die besonders anfällig für Auswirkungen sind und/oder marginalisiert sein könnten

Im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchung erfolgt zunächst eine Analyse der Sichtweise der Endnutzer. In der Folge werden in den nächsten Schritten eine Erstberatung sowie darauf aufbauend eine Gebäudemodernisierungs- und Energieberatung durchgeführt, um alle Details zu klären. In ausgewählten Fällen werden Bürgerbeteiligungen und Informationsveranstaltungen durchgeführt.

Angabepflicht S4-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Bausparen und Baufinanzierung

Bausparen

Mit ihren Produktangeboten unterstützt die Wüstenrot Bausparkasse AG Kundinnen und Kunden, die energetisch sanieren bzw. energieeffizient bauen oder kaufen wollen, bei der Finanzierung. So besteht die seit 100 Jahren bewährte Kernidee des Bausparens darin, durch kollektives, kapitalmarkunabhängiges Vorsparen, verbunden mit dem Anspruch auf ein zinsgünstiges Darlehen ohne Ausschluss von Kundengruppen, einen wesentlichen Baustein für solide finanziertes Wohneigentum für eine breite Bevölkerungsschicht zur Verfügung zu stellen. Dadurch entstehen bessere Leistung und mehr Sicherheit für potenziell Finanzierende.

Finanzielle Bildung und Vorsorge für alle

Die Wüstenrot Bausparkasse AG bietet durch ihr weites Netz aus eigenem Außendienst sowie Partner- und Maklervertrieben Millionen Menschen in ganz Deutschland persönliche Beratung in allen Finanzfragen an. Neben der persönlichen Beratung setzt sie im Bereich der finanziellen Bildung zusätzlich noch auf Formate wie regelmäßige Webseminare für Endkunden, regelmäßige Kommunikation über zentrale Endkundenkanäle wie z. B. Newsletter, Social Media und Kundenzeitschrift, Flyer und Ratgeber.

Endkundenvideos zum Thema energetische Sanierung und Produktangebote sowie Rechner auf ihrer Homepage zu den Themenbereichen Immobilienkauf, Bausparen und Modernisierung unterstützen die Kunden verkaufsunabhängig bei ihren finanziellen Entscheidungen.

Die Wüstenrot Bausparkasse AG hat für die Konzepte „Bausparen“ und „Finanzielle Bildung und Vorsorge für alle“ keine messbaren Ziele definiert, weil diese Konzepte als nicht messbar in Form von Kennzahlen angesehen werden.

Haus- und Städtebau

Um einen qualitativ hochwertigen Informationsfluss zu gewährleisten, der als Voraussetzung für die Aufwertung und Optimierung des Gebäudebestands in Sanierungsgebieten identifiziert wurde, muss die Anzahl der Sanierungsgebiete konstant gehalten oder erhöht werden. Dazu ist die jährliche Einreichung von Neuanträgen erforderlich. Die Veröffentlichung erfolgt im darauffolgenden Frühjahr. Um eine Erhöhung oder Konstanz der Anzahl an Sanierungsgebieten zu gewährleisten, erfolgt eine kontinuierliche Überwachung der Anzahl der Sanierungsgebiete. Dabei wird eine Software zur Ermittlung der CO₂-Einsparung bei umgesetzten Maßnahmen an Gebäuden von privaten Eigentümern eingesetzt. Im Rahmen einer Gebäudemodernisierungs- und Energieberatung in den Sanierungsgebieten erfolgt eine Ermittlung des aktuellen Zustands des Gebäudes, einschließlich des aktuellen CO₂-Ausstoßes. Das Resultat der Beratung präsentiert eine potenzielle Sanierungsvariante, die die zu erwartenden CO₂-Emissionen nach Realisierung der Maßnahmen aufzeigt. Der tatsächliche Wert kann jedoch erst nach Implementierung der Maßnahmen ermittelt werden.

Im ersten Schritt erfolgt eine Information ausgewählter Gebäudeeigentümer über Fördermöglichkeiten im Sanierungsgebiet. Sofern ein Zweitermin als erforderlich erachtet wird, umfasst dies die Aufnahme des Ist-Zustands des Gebäudes, inkl. der Darstellung energetischer und nichtenergetischer Maßnahmen, sowie die Erstellung eines Kostenrahmens und die Optimierung der verfügbaren Fördermittel. Die Sanierungsgebiete befinden sich in Baden-Württemberg und Sachsen.

Es wird prognostiziert, dass die ersten umgesetzten Gebäudemodernisierungen innerhalb der nächsten zwei Jahre (bis 2026) zu erwarten sind.

Private Altersvorsorge und private Krankenversicherung

Private Altersvorsorge

Im Geschäftsjahr 2023 wurde die Berufsunfähigkeitsversicherung überarbeitet. Durch die Überarbeitung der Berufsgruppeneinteilung sind seither einige Berufe sowie Schüler und Studenten zu einem günstigeren Preis versicherbar. Außerdem wurden verschiedene Risikoprüfungseinschätzungen überprüft und angepasst. Das hat dazu geführt, dass seither auch Verbraucher, die vorher beispielsweise wegen Sport- und Freizeitrisiken oder Allergien nicht versicherbar waren, in der Berufsunfähigkeitsversicherung abgesichert werden können. Darüber hinaus

wurde auch der Versicherungsschutz für Verbraucher mit bestimmten Vorerkrankungen verbessert. Ansprache und Absicherung dieser Zielgruppen, insbesondere von Schülern und Studenten, haben wir auch im Jahr 2024 mit diesen Vorteilen verstärkt durchgeführt.

Im Berichtszeitraum wurden die Produkte der privaten Altersvorsorge „Genius“ und „KlassikClever“ zum Produkt „Genius Vorsorge“ überarbeitet. Dabei wurde darauf hingewirkt, dass durch eine geeignete Tarifierung und Produktgestaltung die Ablaufleistungen – d. h. konkret die garantierten und die potenziellen Rentenzahlungen – für die Kundinnen und Kunden i. d. R. zukünftig höher ausfallen. Darüber hinaus wurden durch eine geeignete Flexibilisierung Kunden verstärkt in die Lage versetzt, ihren Altersvorsorgevertrag auch durchhalten zu können.

Die Württembergische Lebensversicherung AG hat darüber hinaus ihre Kunden aktiv angeschrieben, um sie daran zu erinnern, ihre Absicherungshöhe zu überprüfen. Dabei hat sie sowohl Kunden mit Altersvorsorgeverträgen als auch solche mit Berufsunfähigkeitsversicherungen erinnert zu hinterfragen, ob ihr Versicherungsschutz für ihren Bedarf noch ausreicht, und ihn gegebenenfalls zu erhöhen. Damit wurden auch der Kontakt zu den Bestandskunden gepflegt und die Kundenbeziehungen stabilisiert.

Mit diesen Maßnahmen wird die erhöhte Absicherung von Verbrauchern/Endnutzern als positive soziale Auswirkung verbessert. Eine messbare Zielsetzung im Sinne der Nachhaltigkeitsberichterstattung lässt sich aus diesen Verbesserungsmaßnahmen nicht ableiten.

Private Krankenversicherung

Die Produktpalette im Bereich der Kranken-Zusatzversicherung wurde im Jahr 2024 um die Tarife „Mein Vitalbudget“ erweitert. Die Einführung dieser Tarife erfolgte im Herbst 2024 und soll durch die Einführung gänzlich neuer Produkte einen Mehrwert für die Kunden schaffen. Kunden der Württembergische Krankenversicherung AG erhalten mit diesen eine bessere Möglichkeit, den passenden Versicherungsschutz für ihre Gesundheit abzuschließen und dabei flexibel zu bleiben, da Jahr für Jahr entschieden werden kann, welche Leistungen wichtig sind und im Rahmen des Leistungsbudgets genutzt werden. Dadurch werden individuelle Bedürfnisse der Kunden besser abgedeckt und ihre soziale Absicherung gestärkt.

Kennzahlen und Ziele

Angabepflicht S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen Haus- und Städtebau

Ziele für das Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH umfasst sämtliche Aspekte, die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich identifiziert wurden. Die im Rahmen der Berichterstattung angegebenen Ziele entsprechen somit den Zielvorgaben der Nachhaltigkeitsstrategie.

Die Aufwertung und Optimierung des Gebäudebestands in Sanierungsgebieten bedingen einen adäquaten Informationsfluss. Allerdings kann ein solcher Informationsfluss nicht in Form einer Zielgröße quantifiziert werden. Daher muss der Erfolg einer Gebäudemodernisierungs- und Energieberatung, der sich in einem Beratungsbericht mit Sanierungsvariante widerspiegelt, durch einen Indikator ausgedrückt werden. Als Indikator zur Messung der positiven Auswirkung der Beratung dient die Einsparung von CO₂-Emissionen durch den Beratungskunden in der empfohlenen Sanierungsvariante. Diese CO₂-Emissionen sind nicht Teil der Wertschöpfungskette des W&W-Konzerns. Die Einsparung von CO₂-Emissionen bei Beratungskunden stellt somit zwar auch eine potenzielle Verminderung negativer Auswirkungen auf den Klimawandel dar, findet jedoch keinen Eingang in die THG-Bruttoemissionen des W&W-Konzerns und die Konzepte, Maßnahmen und Ziele des W&W-Konzerns in Bezug auf den Klimawandel.

Das anvisierte Ziel der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH besteht in einer Reduktion von ca. 4 000 t CO₂e bis 2030 aus den empfohlenen Sanierungsvarianten in Gebäudemodernisierungs- und Energieberatungsberichten. Das Ziel der CO₂-Einsparungen wird in absoluten Werten in der Messeinheit Tonnen CO₂-Äquivalente (t CO₂e) angegeben.

In der nachgelagerten Wertschöpfungskette werden Gebäudemodernisierungs- und Energieberatungen in ausgewiesenen Sanierungsgebieten in Baden-Württemberg und Sachsen durchgeführt. Zum 31. Dezember 2024 werden 133 Sanierungsgebiete von der Abteilung Städtebau der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH betreut, wobei sich 93 innerhalb Baden-Württembergs und 40 in Sach-

sen befinden. Die Durchführung von Gebäudemodernisierungs- und Energieberatungen verteilt sich zum Berichtsstichtag auf zwölf Sanierungsgebiete in neun Kommunen. Die Laufzeit für ein Sanierungsgebiet beträgt acht bis 14 Jahre. Eine Begleitung der umfassenden Modernisierung, die den Anforderungen in vollem Umfang gerecht wird, beansprucht einen Zeitraum von ca. zwei Jahren.

Die Grundlage des Reduktionsziels von ca. 4 000 t CO₂e bildet der jeweilige energetische Ist-Zustand der Gebäude, für die ein Gebäudemodernisierungs- und Energieberatungsbericht erstellt wird. Jährlich wird eine Dokumentation erstellt, die sowohl den aktuellen Zustand der Gebäude als auch die CO₂-Einsparung nach empfohlener Sanierungsvariante umfasst. Das Bezugsjahr stellt das Jahr 2024 dar. Die Reduktion von ca. 4 000 t CO₂e wird bis 2030 angestrebt. Das kurzfristige Ziel, dessen Realisierung innerhalb eines Zeitraums von 24 Monaten bis 2026 angestrebt wird, besteht in der Einführung einer Gebäudemodernisierungs- und Energieberatung der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH in der Abteilung Städtebau.

Das Ziel basiert dabei nicht auf nationalen oder internationalen Zielen. Das Ziel basiert nicht direkt auf wissenschaftlichen Daten, sondern einer internen Hochrechnung. Es wurden keine Interessenträger in die Festlegung der Ziele miteinbezogen.

Verfahren zur Festlegung der Ziele

Eine eigene Hochrechnung wurde durchgeführt, indem zunächst von einem durchschnittlichen unsanierten Einfamilienhaus ausgegangen wurde, das jährlich 14 t CO₂e ausstößt. Im Anschluss wurde ermittelt, dass durch eine Sanierung 60 % an Emissionen eingespart werden können. Bei 500 Modernisierungsmaßnahmen kann dadurch eine Reduktion der CO₂-Emissionen von ca. 4 000 t CO₂e erreicht werden.

Nachverfolgung der Verwirklichung der Ziele

Die Zielerreichung der Reduktion von CO₂-Emissionen erfolgt anhand der empfohlenen Sanierungsvariante, die im Gebäudemodernisierungs- und Energieberatungsbericht festgehalten wird. In jährlichem Turnus erfolgt die Erstellung einer Dokumentation, die sowohl den aktuellen Zustand der Gebäude als auch die CO₂-Einsparung nach empfohlener Sanierungsvariante umfasst.

Governance-Informationen

Unternehmensführung (ESRS G1)

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabepflicht G1-1 – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung

Das Fundament der Unternehmenskultur des W&W-Konzerns bildet die gelebte Wertegemeinschaft. Die W&W-

Unternehmenswerte Gemeinschaft, Mehrwert, Offenheit, Mut, Verbindlichkeit, Freude und Nachhaltigkeit tragen entscheidend dazu bei, diese Kultur aktiv zu leben. Die gemeinsamen Werte stärken den täglichen Austausch und die Zusammenarbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des W&W-Konzerns, insbesondere auf dem W&W-Campus. Durch diese gelebte Unternehmenskultur sendet der W&W-Konzern zudem ein starkes Signal an seine Kundinnen und Kunden als verlässlicher Partner. Nachfolgend werden die wesentlichen Konzepte in Bezug auf Aspekte der Unternehmensführung dargestellt.

Konzept	Verhaltenskodex und Handbuch zum Verhaltenskodex
Wichtigste Inhalte	Der W&W-Verhaltenskodex nebst Handbuch legt für den W&W-Konzern den Mindeststandard fest, der den Umgang aller Organmitglieder, Führungskräfte und Unternehmensangehörigen im Innen- und Außendienst untereinander wie auch im Verhältnis zu Kundinnen und Kunden, Mitbewerbern, Geschäftspartnerinnen und -partnern, Behörden sowie unseren Aktionärinnen und Aktionären regelt. Dabei geht es nicht nur um die praktische Umsetzung von geltenden Gesetzen und Verordnungen, sondern auch um ethisch einwandfreies Verhalten, welches Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz in der täglichen Arbeit einschließt.
Allgemeine Ziele	Schaffung eines Orientierungsrahmens für regelkonformes und ethisches Verhalten aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Der Verhaltenskodex und das Handbuch haben nach Einschätzung des W&W-Konzerns eine positive Auswirkung auf die Erzielung einer generellen Rechtskonformität und die Vermeidung bzw. Reduktion von durch Verstöße bedingten Risiken. Eine gute Governance fördert neben rechtlicher Compliance auch ethisch korrektes Verhalten gegenüber Kunden, Lieferanten, Wettbewerbern sowie der Mitarbeiter untereinander.
Überwachungsprozess	Die Überwachung der Einhaltung des Verhaltenskodex und des Handbuchs erfolgt durch die Führungskräfte sowie u. a. auch durch die Bereiche Compliance und Revision.
Anwendungsbereich	Der W&W-Verhaltenskodex und das Handbuch gelten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter innerhalb des W&W-Konzerns in Deutschland.
Oberste Ebene, die für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich ist	Für die Umsetzung des Verhaltenskodex ist der Vorstand verantwortlich.
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Die Interessen von Interessenträgern wurden bei der Erstellung des Verhaltenskodex und des Handbuchs insbesondere durch den Bereich Compliance in Abstimmung mit relevanten Fachbereichen eingebracht.
Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger	Der Verhaltenskodex und das Handbuch wurden für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im internen Informationssystem veröffentlicht. Zudem ist der Verhaltenskodex auf der Webseite der W&W AG einsehbar.

Konzept	Verfahrensregelung der Meldestelle des zentralen W&W-Hinweisgebersystems („Arbeitsanweisung Hinweisgebersystem“)
Wichtigste Inhalte	Die Verfahrensregelung der Meldestelle des zentralen W&W-Hinweisgebersystems legt die Hinweisbearbeitung derselben fest und orientiert sich an den einschlägigen gesetzlichen Vorgaben.
Allgemeine Ziele	Allgemeines Ziel ist die rechtskonforme Hinweisbearbeitung.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Nach Einschätzung des W&W-Konzerns hat die Verfahrensregelung der Meldestelle des zentralen W&W-Hinweisgebersystems eine positive Auswirkung auf die Erzielung einer generellen Rechtskonformität und die Vermeidung bzw. Reduktion von durch Verstöße bedingten Risiken.
Überwachungsprozess	Die Überwachung der Einhaltung der Verfahrensregelung der Meldestelle des zentralen W&W-Hinweisgebersystems obliegt u. a. der Revision.
Anwendungsbereich	Die Verfahrensregelung der Meldestelle des zentralen W&W-Hinweisgebersystems gilt für diese.
Oberste Ebene, die für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich ist	Für die Umsetzung der Verfahrensregelung der Meldestelle des zentralen W&W-Hinweisgebersystems ist der Vorstand verantwortlich.
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Die Interessen von Interessenträgern werden in der Verfahrensregelung der Meldestelle des zentralen W&W-Hinweisgebersystems berücksichtigt.
Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger	Die Verfahrensregelung der Meldestelle des zentralen W&W-Hinweisgebersystems ist im internen Informationssystem veröffentlicht.

Konzept	Code of Conduct Nachhaltigkeit
Wichtigste Inhalte	Der Code of Conduct Nachhaltigkeit beinhaltet Nachhaltigkeitsstandards insbesondere auf Basis des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG); diese weisen u. a. einen Bezug zu Beschäftigungsverhältnissen auf.
Allgemeine Ziele	Sicherstellung einer LkSG-konformen Inanspruchnahme von Dienstleistungen.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Nach Einschätzung des W&W-Konzerns hat der Code of Conduct Nachhaltigkeit eine positive Auswirkung auf die Erzielung einer generellen Rechtskonformität und die Vermeidung bzw. Reduktion von durch Verstöße bedingten Risiken.
Überwachungsprozess	Die Überwachung der Einhaltung des Code of Conduct Nachhaltigkeit obliegt u. a. dem jeweiligen vertragsschließenden W&W-Unternehmen sowie dem Menschenrechtsbeauftragten des W&W-Konzerns.
Anwendungsbereich	Der Code of Conduct Nachhaltigkeit gilt für den jeweiligen vertragsschließenden Lieferanten/Dienstleister eines Unternehmens des W&W-Konzerns.
Oberste Ebene, die für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich ist	Für die Umsetzung des Code of Conduct Nachhaltigkeit ist die jeweilige Geschäftsleitung eines vertragsschließenden W&W-Unternehmens verantwortlich.
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Die Interessen von Interessenträgern werden im Code of Conduct Nachhaltigkeit berücksichtigt.
Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger	Der Code of Conduct Nachhaltigkeit ist auf der Webseite der W&W AG veröffentlicht.

Mechanismen zur Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von Bedenken

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können sich an den Betriebsrat, die Beschwerdestelle nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) oder das interne Hinweisgebersystem wenden, um Abhilfemaßnahmen in die Wege zu leiten. Auch über das öffentlich zugängliche Beschwerdemanagement über die Webseite der W&W AG

können ggf. Hinweise zu möglichen negativen Auswirkungen auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entgegengenommen und bearbeitet werden. Die Kanäle, über die sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an die Beschwerdestelle nach dem AGG und die Anlaufstelle FairSprechen wenden können, sind die Betriebsräte, der Betriebsärztliche Dienst, die Schwerbehindertenvertretung sowie die Personalabteilung. Die Hinweisbearbeitung durch die

Meldestelle des zentralen, bei Compliance angesiedelten W&W-Hinweisgebersystems erfolgt auf Basis einer für sie geltenden Verfahrensregelung („Arbeitsanweisung Hinweisgebersystem“), deren Ausgestaltung sich an den einschlägigen gesetzlichen Vorgaben orientiert. Im Verhältnis zu (insbesondere konzernexternen) Lieferanten und Dienstleistern finden im Rahmen des konzernzentralen Einkaufsprozesses Self Assessments statt und werden entsprechende Regelungen (Code of Conduct Nachhaltigkeit) Vertragsbestandteil. Der Code of Conduct Nachhaltigkeit beinhaltet Nachhaltigkeitsstandards insbesondere auf Basis des LkSG; diese weisen u. a. einen Bezug zu Beschäftigungsverhältnissen auf.

Schutz von Hinweisgebern

Die W&W-Gruppe hat ein zentrales Hinweisgebersystem eingerichtet, das Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Außenstehenden die Möglichkeit gibt, bereits begangene oder sehr wahrscheinlich erfolgende Verstöße im Zusammenhang mit dem W&W-Konzern vertraulich und nach Wunsch auch anonym zu melden. Die Hinweise können insbesondere über ein digitales Hinweisgeber-Portal eingereicht werden. Dabei wird ein sicheres Postfach erstellt, mit dem eine sichere, vertrauliche und nach Wunsch auch anonyme Kommunikation mit der internen Meldestelle (Compliance) des W&W-Konzerns ermöglicht wird. Das Hinweisgebersystem wurde vom W&W-Konzern selbst eingerichtet. Entsprechende Meldungen können auch mittels herkömmlicher Meldekanäle an die Meldestelle abgegeben werden. Nach Eingang der Meldung werden die Vorwürfe von der Meldestelle verhaltenskodexgeprüft. In Abhängigkeit vom Ergebnis der Prüfung erfolgen gegebenenfalls weitere Untersuchungen, bei denen soweit erforderlich unter grundsätzlicher Wahrung des Vertraulichkeitsgebots auch weitere Organisationseinheiten des W&W-Konzerns einbezogen werden. Die hinweisgebende Person erhält innerhalb von drei Monaten nach Eingang des Hinweises eine Rückmeldung, bei der sie i. d. R. auch über eventuell geplante oder ergriffene Maßnahmen informiert wird. Das jährliche webbasierte Training zum Thema Compliance macht die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf das Hinweisgebersystem aufmerksam. Über einen internen Kanal (Wiki), aber auch auf der Webseite der W&W AG sind weiterführende Informationen zum Hinweisgebersystem verfügbar. Die Bearbeitung bzw. Koordination der Verfahren erfolgt über die Compliance-Einheit des W&W-Konzerns als Meldestelle des Hinweisgebersystems. Die Teilnahme am webbasierten Training zum Thema Compliance, bei dem auf die Kanäle hingewiesen wird, ist verpflichtend und wird von den Führungskräften überwacht. Der Schutz insbesondere hinweisgebender

Personen wird durch Ermöglichung ihrer Anonymität bzw. die grundsätzliche Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität sichergestellt. Darüber hinaus besteht ein grundsätzlicher Repressalienschutz.

Konzept für organisationsinterne Schulungen zur Unternehmenspolitik

Die Compliance-Funktion schult auf Grundlage eines im internen Informationssystem veröffentlichten Schulungskonzepts Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller hierarchischen Ebenen des W&W-Konzerns. Sämtliche Arbeitskräfte und Geschäftsleiter haben jährlich ein verpflichtendes webbasiertes Training zu absolvieren (Aufsichtsratsmitglieder werden individuell entsprechend geschult). Ergänzend werden im internen Informationssystem einschlägige Schulungsvideos vorgehalten. Als korruptionsanfällig und entsprechend risikobehaftet werden alle Arbeitskräfte gleichermaßen, ungeachtet der konkreten Funktion betrachtet, weshalb auch entsprechende Schulungsmaßnahmen auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller hierarchischen Ebenen ausgerichtet sind.

Angabepflicht G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Der W&W-Konzern verfolgt hinsichtlich Korruption und Bestechung (im Folgenden auch einheitlich „Korruption“ genannt) jedweder Erscheinungsform eine Null-Toleranz-Politik. Diese Haltung ist primär im konzernweit geltenden Verhaltenskodex der W&W-Gruppe nebst zugehörigem erläuternden Handbuch niedergelegt und erfährt in Bezug auf die Bekämpfung von Korruption und deren stringente Durchsetzung in vielfältigen konzern- bzw. unternehmensinternen Regelungen, Verfahren und Informationen eine Konkretisierung. Der Prävention, Aufdeckung und Ahndung von Korruption dienend ist dabei ein konzernübergreifendes, institutionell und prozessual ausgestattetes Compliance-Management-System.

So ist bspw. neben Sonderregelungen und Verfahren zum Umgang mit Interessenkonflikten auch und gerade in den für Korruption besonders anfälligen Fachbereichen ein internes Kontrollsystem implementiert, das umfassende Kontrollmaßnahmen, wie z. B. das Vier-Augen-Prinzip, vorsieht. Im Zusammenhang mit Zuwendungen besteht ein etwa nach deren Art und Wert sowie der hierarchischen Stellung des betroffenen Mitarbeiters differenzierendes Prüf-, Melde- und Genehmigungsverfahren; hierdurch wird der rechtssichere Umgang mit solchen Vorgängen sichergestellt. Ferner werden in regelmäßigen Zeitabständen Fraud-Gefährdungsanalysen durchgeführt, die darauf abzielen, u. a. Korruptionsrisiken zu ermitteln

und ggf. risikomitigierende Maßnahmen zu ergreifen. Im Verhältnis zu (insbesondere konzernexternen) Lieferanten und Dienstleistern finden im Rahmen des konzernzentralen Einkaufsprozesses Self Assessments mit Korruptionsbezug statt und werden entsprechende Regelungen (Code of Conduct Nachhaltigkeit) Vertragsbestandteil.

Integraler Bestandteil der Korruptionsbekämpfung über vorgenannte Maßnahmen hinaus ist ein entsprechendes Schulungsprogramm.

Über ein zentrales, bei Compliance angesiedeltes Hinweisgebersystem wird Mitarbeitern und Dritten die Möglichkeit eröffnet, potenzielle Korruptionsvorfälle zu melden. Die Meldung kann auch online über ein Meldeportal erfolgen, das die Anonymität der hinweisgebenden Personen gewährleistet. Die Wahrung der Vertraulichkeit der Identität der hinweisgebenden Personen sowie deren Schutz vor Repressalien werden nach Maßgabe der gesetzlichen Voraussetzungen gewährleistet.

Auf eintretende Korruptionsvorfälle wird mittels arbeitsrechtlicher disziplinarischer Maßnahmen bis hin zur Kündigung eines Arbeitsverhältnisses reagiert. Möglich sind auch die Erstattung von Strafanzeigen sowie die Schadloshaltung mittels Geltendmachung entsprechender Ansprüche. Ferner kommen Maßnahmen zur Optimierung bestehender Präventionsverfahren in Betracht. All dies gilt sinngemäß auch in Bezug auf sonstige Dienstleistungsverträge.

Soweit die Untersuchung von Korruptionsvorfällen durch die Compliance-Funktion bzw. interne Revision erfolgt, sind diese auf Grundlage des Three-Lines-of-Defense-Modells der 2nd bzw. 3rd Line of Defence zugeordnet und damit von der 1st Line (Management-Kette) getrennt. Aber auch soweit spezielle Organisationseinheiten der beiden Geschäftsfelder des W&W-Konzerns mit der Untersuchung befasst sind (z. B. Fraud-Aufklärungseinheiten, Kunden-Beschwerdemanagement), ist die maßgebliche Funktionstrennung sichergestellt.

Es bestehen Berichtswege (Regel- und Ad-hoc-Berichterstattung) zur Unterrichtung der jeweiligen Geschäftsleitung eines Unternehmens des W&W-Konzerns bzw. des jeweiligen Aufsichtsrats.

Es werden 100 % der risikobehafteten Funktionen, mithin sämtliche eigenen Arbeitnehmer, Geschäftsleiter sowie Aufsichtsratsmitglieder zur Korruptionsbekämpfung ge-

schult. Inhaltlicher Schwerpunkt sind generelle Korruptionsthemen auf Basis des Verhaltenskodex der W&W-Gruppe. Die Schulungen finden zum einen in Präsenz und i. d. R. jährlich oder anlassbezogen, z. B. bei Neueintritt von Mitarbeitern/Organmitgliedern, oder auch auf Anforderung von Fachbereichen statt. Zum anderen ist jährlich ein verpflichtendes webbasiertes Training zu absolvieren. Dieses besteht aus variierenden informativen Inhalten bzw. Übungsvideos u. a. zu diversen Aspekten der Fraud- und Korruptionsprävention sowie zur Thematik rund um (potenzielle) Interessenkonflikte. So werden z. B. unterschiedliche Risikosituationen und Verdachtsmomente im Zusammenhang mit Korruption oder diverse Konstellationen potenzieller Interessenkonflikte aufgezeigt, verbunden mit Empfehlungen zum adäquaten Umgang hiermit. Ergänzend werden im internen Informationssystem einschlägige Schulungsvideos vorgehalten. Ferner führen spezielle auf Fraud- bzw. Korruptionsprävention ausgerichtete Einheiten einschlägige Schulungen relevanter operativer Fachbereiche durch. Hierin werden Besonderheiten des jeweiligen Geschäftsfeldes des W&W-Konzerns berücksichtigt. Auch die Außendienstpartner der beiden Ausschließlichkeitsvertriebe von Wüstenrot und Württembergische (selbstständige Handelsvertreter) werden von den jeweiligen Vertriebs-Compliance-Einheiten zur Fraud- und Korruptionsprävention geschult (i. d. R. jährlich oder anlassbezogen, in Präsenz oder mittels Vorhaltens eines webbasierten Trainings).

Kennzahlen und Ziele

Angabepflicht G1-4 – Korruptions- oder Bestechungsfälle

Fällen von Korruption oder Bestechung wird durch arbeitsrechtliche Maßnahmen begegnet. Diese reichen von Ermahnungen über Abmahnungen bis hin zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses. Darüber hinaus kommt die Erstattung von Strafanzeigen, aber auch eine entsprechende Regressnahme in Betracht. Dieses Maßnahmenpektrum kommt sinngemäß auch gegenüber Dienstleistern zum Zuge, denen entsprechende Fälle zuzurechnen sind. Im Geschäftsjahr 2024 gab es keine Verurteilungen und Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften.

Angabepflicht G1-5 – Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten

Gesamtbetrag der finanziellen Zuwendungen

Im Berichtsjahr wurden finanzielle Zuwendungen in Höhe von 3 594 Tsd. € (davon 1 650 € nach Belgien) geleistet. Es handelt sich ausschließlich um Mitgliedsbeiträge. Es

gab im Jahr 2024 keine Sachleistungen, politischen Spenden oder Beiträge an politische Parteien.

Die erforderlichen Daten werden direkt aus den Systemen, die auch für die Finanzbuchhaltung bzw. Finanzberichterstattung (S/4HANA-Plattform von SAP) verwendet werden, ausgelesen.

Themen der Lobbytätigkeit

Der W&W-Konzern selbst (mit Ausnahme der Wüstenrot Bausparkasse AG) betreibt keine Lobbyarbeit. Die Interessenvertretung gegenüber politischen Entscheidungsträgern erfolgt stattdessen über Branchenverbände der Versicherungswirtschaft, der Kreditwirtschaft und über Fachverbände wohnungswirtschaftlicher und städtebaulicher Institutionen sowie über die Pflichtmitgliedschaft in den jeweiligen regionalen Handelskammern. Die Positionen und Stellungnahmen der Verbände, in denen Unternehmen des W&W-Konzerns Mitglied sind, sind dabei den jeweiligen Internetauftritten wie folgt zu entnehmen.

Die Mitgliedschaften der W&W-Gesellschaften:

Gesellschaften des Geschäftsfelds Versichern:

- aba Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e. V.
<https://www.aba-online.de/infothek/positionen/stellungnahmen>
- Berufsverband der Compliance Manager (BCM) e. V.
<https://www.compliance-verband.de/presse-publikationen/publikationen>
- BiPRO e. V. – Brancheninstitut für Prozessoptimierung
<https://bipro.net>
- Bundesverband der Personalmanager e. V.
<https://www.bpm.de>
- Bundesverband der Arbeitsrechtler in Unternehmen e. V.
<https://www.bvau.de/publikationen>
- DEKRA e. V.
<https://www.dekra.de/de/politische-interessenvertretung>
- DEUVET Bundesverband Oldtimer – Youngtimer e. V.
<https://deuvet.de/download>
- Deutscher Verein für Internationales Seerecht e. V.
<https://www.seerecht.de/downloads/stellungnahmen>
- DIRK – Deutscher Investor Relations Verband e. V.
<https://www.dirk.org>
- IDI – Initiative deutsche Infrastruktur e. V.
<https://www.deutsche-infrastruktur.org/downloads-mediathek>

- Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit e. V.
<https://www.gdd.de/aktuelles>
- Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.
<https://www.gdv.de/gdv/positionen#positionen>
- Frauen in die Aufsichtsräte (FidAR) e. V.
<https://www.fidar.de/presse-aktuelles/studien-veroeffentlichungen.html>
- FIRM – Frankfurter Institut für Risikomanagement und Regulierung
<https://firm.fm/news-und-papers>
- Verband der Privaten Krankenversicherung e. V.
<https://www.pkv.de>
- PRI – Principles for Responsible Investment
<https://www.unpri.org/policy/consultations-and-letters>
- The United Nations Environment Programme
https://www.unep.org/resources/filer/page=0/sort_by=publication_date/sort_order=desc/type=article/story_type=429
- Bundesverband der Assekuranzführungskräfte e. V.
<https://www.vga-koeln.de/index.php?id=unsere-positionen>
- VOTUM Verband Unabhängiger Finanzdienstleistungs-Unternehmen in Europa e. V.
<https://www.votum-verband.de/aktuelles>

Darüber hinaus sind einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Mitglieder in der Deutsche Aktuarvereinigung (DAV) e. V., die ebenfalls im Lobbyregister eingetragen ist. Die Mitgliedsbeiträge hierfür in Höhe von 39 Tsd. € tragen die Württembergischen Versicherungen.

Darüber hinaus ist der W&W-Konzern Unterzeichner der beiden freiwilligen Initiativen Principles for Responsible Investment (PRI) und Principles for Sustainable Insurance (PSI). Beide Initiativen, die der Finanzinitiative des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP) sowie den Vereinten Nationen (UN) nahestehen, engagieren sich weltweit für die Transformation der Finanz- und Versicherungswirtschaft. Mit diesen Beitritten verankert der W&W-Konzern einerseits verstärkt Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsaspekte im Versicherungsgeschäft und unterstreicht andererseits die nachhaltige Ausrichtung seines Investmentgeschäfts. Die Positionen, Stellungnahmen und Aktivitäten sind den jeweiligen Internetauftritten zu entnehmen.

Gesellschaften des Geschäftsfelds Wohnen:

Die Wüstenrot Bausparkasse AG vertritt ihre Positionen in der Öffentlichkeit, in Gesprächen mit Medienvertretern sowie durch die Teilnahme an Veranstaltungen und Kongressen. Die in der Öffentlichkeit vertretenen Positionen der Wüstenrot Bausparkasse AG entsprechen grundsätzlich den von den jeweiligen Interessenvertretungen auf ihren Internetauftritten veröffentlichten Stellungnahmen (siehe Tabelle).

Interessenvertretung erfolgt über die Mitgliedschaft im Verband der Privaten Bausparkassen e. V. mit Sitz in Berlin. Bernd Hertweck, Vorstandsvorsitzender der Wüstenrot Bausparkasse AG, ist gewählter Vorsitzender des Verbands der Privaten Bausparkassen und vertritt diesen zusammen mit den weiteren Mitgliedern des Vorstandsvorstands und dem Hauptgeschäftsführer nach außen. In Gesprächen mit Abgeordneten des Deutschen Bundestages, Ministerien und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ministerialebene sowie den Medien setzt er sich für die Ziele und Positionen des Verbands ein.

Darüber hinaus ist die Wüstenrot Bausparkasse AG in der Arbeitsgemeinschaft der Baden-Württembergischen Bausparkassen, dem Deutschen Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e. V., dem Verband deutscher Pfandbriefbanken, in der Europäischen Bausparkassenvereinigung und der IUHF International Union for Housing Finance Mitglied.

Positionen zu politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fragen werden von den Verbänden auf deren Internetseiten, in Positionspapieren sowie in Jahresberichten etc. veröffentlicht (siehe Tabelle).

Zusätzlich führt die Wüstenrot Bausparkasse AG Gespräche mit Bundes- und Landtagsabgeordneten aus der Region.

Die Mitgliedschaften der Wüstenrot Bausparkasse AG:

- Arbeitsgemeinschaft Baden-Württembergischer Bausparkassen
<https://www.arge-online.org/publikationen.html>
 - Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen – DGNB e. V.
<https://www.dgnb.de/de/dgnb-richtig-nutzen/newsroom/stellungnahmen-und-positionspapiere>
 - Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e. V.
<https://www.deutscher-verband.org/publikationen.html>
 - Europäische Bausparkassenvereinigung Internationale Vereinigung ohne Gewinnerzielungsabsicht (IVoG)
<https://www.efbs.org/de/publikationen/positionspapiere>
 - vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.
<https://www.vhw.de/publikationen>
 - Verband der Privaten Bausparkassen e. V.
<https://www.bausparkassen.de/verband/aufgaben/stellungnahmen>
 - Verband deutscher Pfandbriefbanken (vdp) e. V.
<https://www.pfandbrief.de/site/de/vdp/Presse/Verffentlichungen/stellungnahmen.html>
- Die Mitgliedschaften der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH:
- BFW Landesverband Baden-Württemberg e. V.
<https://www.bfw-bw.de/publikationen>
 - Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)
<https://www.dena.de/infocenter>
 - Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen – DGNB e. V.
<https://www.dgnb.de/de/dgnb-richtig-nutzen/newsroom/stellungnahmen-und-positionspapiere>
 - Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e. V.
<https://www.deutscher-verband.org/publikationen/positionen.html>
 - gefma Deutscher Verband für Facility Management e. V. – GEFMA
<https://www.gefma.de>
 - Die Stadtentwickler.Bundesverband
<https://die-stadtentwickler.info/positionen>
 - GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V.
<https://www.gdw.de/downloads/stellungnahmen>
 - IWS Immobilienwirtschaft Stuttgart e. V.
<https://iws-stuttgart.de/presse>
 - vbw Verband baden-württembergischer Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V.
<https://www.vbw-online.de/themen-und-positionen/unsere-positionen>
 - VDIV – Verband der Immobilienverwalter · Baden-Württemberg e. V.
<https://vdiv-bw.de/publikationen>

Bei den Gesellschaften der Service- und Zentralfunktionen bestehen die folgenden Mitgliedschaften:

- Bundesverband Alternative Investments e. V. (BAI)
<https://www.bvai.de/regulierung/bai-stellungnahmen>
- Bundesverband Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e. V. (BME)
<https://www.bme.de/fachinformationen/studien-umfragen>
- GDV – Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.
<https://www.gdv.de/gdv/positionen#positionen>
- Gesellschaft für Technische Kommunikation – tekom Deutschland e. V.
<https://www.tekom.de/technische-kommunikation-das-fach/wichtige-normen-der-technischen-kommunikation/standard-titel>
- VEA – Bundesverband der Energie-Abnehmer e. V.
<https://www.vea.de/newsroom/stellungnahmen>

Eintragungen in Transparenzregistern

Die Unternehmen des W&W-Konzerns sind mit Ausnahme der Wüstenrot Bausparkasse AG in keinem Transparenz-/Lobbyregister eingetragen. Die Wüstenrot Bausparkasse AG ist im Lobbyregister des Deutschen Bundestages unter der Registernummer R003068 eingetragen.

Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, die in der öffentlichen Verwaltung vergleichbare Positionen innehatten

Es gibt keine Mitglieder in Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen, die in den beiden Jahren vor dem Berichtszeitraum eine vergleichbare Position in der öffentlichen Verwaltung innehatten.

Anlage zum Konzernnachhaltigkeitsbericht

Die Anlage zum Konzernnachhaltigkeitsbericht enthält die für den W&W-Konzern relevanten Meldebögen zu den KPIs gemäß den Anhängen X und XII der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

Hintergrundinformationen zur Untermauerung der quantitativen Indikatoren gemäß Anhang XI der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 sind jeweils im Anschluss an die entsprechenden Meldebögen angegeben.

KPI bezogen auf versicherungstechnische Tätigkeiten

Meldebogen für den versicherungstechnischen KPI

Die Erbringung von Versicherungsdienstleistungen im Bereich der Nichtlebensversicherungen und Rückversicherungen im Nichtlebenbereich, die klimabedingte Risiken übernehmen, ist nach den derzeit definierten technischen Bewertungskriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 als ermöglichende Tätigkeit klassifiziert.

Klimabedingte Risiken sind akute und chronische Risiken hinsichtlich Temperatur, Wind, Wasser oder Feststoffen. Dazu zählen z. B. Brände, Stürme/Orkane, Hagel, Eis, Hochwasser, Erdbeben oder Bodenabsenkungen.

Ermöglichende Tätigkeiten leisten einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung eines Umweltziels, indem sie es unmittelbar anderen Tätigkeiten ermöglichen, einen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren Umweltzielen zu leisten. Die genannten Versicherungsdienstleistungen sind eine ermöglichende Tätigkeit hinsichtlich des Taxonomie-Umweltziels „Anpassung an den Klimawandel“.

Eine taxonomiekonforme Erbringung von Versicherungsdienstleistungen lag im Berichtszeitraum nicht vor, da die erforderlichen technischen Bewertungskriterien nicht erfüllt waren. Der Ausweis der Prämien in der Zeile A.1. des nachfolgenden Meldebogens erfolgt daher mit „–“.

Taxonomiefähig sind im W&W-Konzern im Berichtsjahr Prämien der Geschäftsbereiche Sonstige Kraftfahrtversicherung, See-, Luftfahrt- und Transportversicherung, Feuer- und andere Sachversicherungen sowie Beistand, soweit diese die Übernahme klimabedingter Risiken umfassen.

Als Prämien aus dem Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft werden im W&W-Konzern die versicherungstechnischen Erträge im Sinne des IFRS 17 ausgewiesen. Die nach den Vorschriften der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 aufgegliederten versicherungstechnischen Erträge aus dem Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft des W&W-Konzerns sind dem nachfolgenden Meldebogen für den KPI bezogen auf versicherungstechnische Tätigkeiten zu entnehmen.

Meldebogen: Der versicherungstechnische KPI für Nichtlebens- und Rückversicherungsunternehmen

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Wesentlicher Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel		
	Absolute Prämien, 2024 (2)	Anteil der Prämien, 2024 (3)	Anteil der Prämien, 2023 (4)
	in Mio €	in %	in %
A.1. Taxonomiekonformes Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft (ökologisch nachhaltig)	–	–	–
A.1.1. Davon rückversichert	–	–	–
A.1.2. Davon aus der Rückversicherungstätigkeit stammend	–	–	–
A.1.2.1. Davon rückversichert (Retrozession)	–	–	–
A.2. Taxonomiefähiges, aber nicht ökologisch nachhaltiges Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)	1 541	55,7	55,1
B. Nicht taxonomiefähiges Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft	1 227	44,3	44,9
Insgesamt (A.1. + A.2. + B.)	2 768	100,0	100,0

Die versicherungstechnischen Erträge (Prämien) entfallen nahezu vollständig auf das Nichtlebensversicherungsgeschäft. Das nichtlebenbezogene Rückversicherungsgeschäft ist für den W&W-Konzern nur von untergeordneter Bedeutung.

In der Summe aller absoluten Prämien werden sämtliche zwölf als Nichtlebensversicherungsverpflichtungen in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (Solvabilität II) definierten Versicherungssparten (Lines of Business), unabhängig davon, ob diese in der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 genannt sind, berücksichtigt.

Keine erhebliche Beeinträchtigung (DNSH)						
Klimaschutz (5)	Wasser- und Meeresressourcen (6)	Kreislaufwirtschaft (7)	Umweltver- schmutzung (8)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (9)	Mindestschutz (10)	
J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	

KPI bezogen auf Kapitalanlagen

Meldebogen für den KPI bezogen auf Kapitalanlagen

Die Unternehmen des W&W-Konzerns gehen als Finanzunternehmen durch ihre Kapitalanlagen Risikopositionen bei taxonomiekonformen, bei taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen, und bei nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten ein.

Im nachfolgenden Meldebogen ist als zentraler Wert angegeben, inwiefern die Risikopositionen aus Kapitalanlagen des W&W-Konzerns in Verbindung mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten stehen (sogenannter KPI bezogen auf Kapitalanlagen). In der Aufschlüsselung

des Nenners des KPI sind auch die Werte der Kapitalanlagen angegeben, durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme sowie nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden. Die Werte werden dabei jeweils entsprechend ihrer Bemessungsgrundlage sowohl umsatzbasiert als auch CapEx-basiert offengelegt.

Dabei dürfen bei der Offenlegung nach den geltenden gesetzlichen Vorschriften gemäß den Vorgaben der EU-Kommission nur diejenigen Risikopositionen als taxonomiekonform oder taxonomiefähig eingestuft werden, bei denen unmittelbare Informationen diesbezüglich vorliegen. Schätzungen dürfen nur für zusätzliche freiwillige Angaben herangezogen werden.

Meldebogen: Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zu den gesamten Kapitalanlagen

31.12.2024

Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zum Wert der Gesamtkтива, die für den KPI bezogen auf Kapitalanlagen erfasst werden, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt:

umsatzbasiert: 4,1 (Vj. 2,7) %
CapEx-basiert: 4,4 (Vj. 3,0) %

Der Prozentsatz der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtkapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen (Gesamt-AuM). Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen.

Erfassungsquote: 95,6 (Vj. 95,4) %

Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt (in Mio €):

umsatzbasiert: 2 270 (Vj. 1 463)
CapEx-basiert: 2 438 (Vj. 1 586)

Der Geldwert der für den KPI erfassten Vermögenswerte. Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen (in Mio €).

Erfassungsbereich: 56 036 (Vj. 53 407)

Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Nenners des KPIs

Der Prozentsatz der Derivate im Verhältnis zu den Gesamtkтива, die für den KPI erfasst werden:

0,8 (Vj. 0,9) %

Der Wert der Derivate als Geldbetrag (in Mio €):

456 (Vj. 500)

Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtkтива:

Für Nicht-Finanzunternehmen: 10,1 (Vj. 9,4) %
Für Finanzunternehmen: 8,2 (Vj. 8,5) %

Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen (in Mio €):

Für Nicht-Finanzunternehmen: 5 684 (Vj. 5 021)
Für Finanzunternehmen: 4 569 (Vj. 4 537)

Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtkтива:

Für Nicht-Finanzunternehmen: 6,1 (Vj. 5,5) %
Für Finanzunternehmen: 2,8 (Vj. 3,1) %

Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen (in Mio €):

Für Nicht-Finanzunternehmen: 3 425 (Vj. 2 946)
Für Finanzunternehmen: 1 590 (Vj. 1 679)

Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtkтива:

Für Nicht-Finanzunternehmen: 2,6 (Vj. 1,4) %
Für Finanzunternehmen: 10,9 (Vj. 11,8) %

Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen (in Mio €):

Für Nicht-Finanzunternehmen: 1 465 (Vj. 741)
Für Finanzunternehmen: 6 090 (Vj. 6 315)

Der Anteil der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtkтива, die für den KPI erfasst werden:

67,4 (Vj. 68,0) %

Der Wert der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva (in Mio €):

37 772 (Vj. 36 293)

Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind¹:

93,1 (Vj. 94,3) %

Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind (in Mio €)¹:

52 168 (Vj. 50 347)

Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtkтива, die für den KPI erfasst werden:

umsatzbasiert: 41,2 (Vj. 44,5)² %
CapEx-basiert: 41,0 (Vj. 44,7)² %

Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden (in Mio €):

umsatzbasiert: 23 089 (Vj. 23 767)²
CapEx-basiert: 22 979 (Vj. 23 915)²

Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtkтива, die für den KPI erfasst werden:
umsatzbasiert: 54,7 (Vj. 52,8) %
CapEx-basiert: 54,6 (Vj. 52,3) %

Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden (in Mio €):
umsatzbasiert: 30 677 (Vj. 28 177)
CapEx-basiert: 30 619 (Vj. 27 906)

Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Zählers des KPI

Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtkтива:
Für Nicht-Finanzunternehmen:
umsatzbasiert: 0,2 (Vj. 0,1) %
CapEx-basiert: 0,5 (Vj. 0,4) %
Für Finanzunternehmen:
umsatzbasiert: 0,4 (Vj. 0,0) %
CapEx-basiert: 0,4 (Vj. 0,0) %

Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen (in Mio €):
Für Nicht-Finanzunternehmen:
umsatzbasiert: 95 (Vj. 55)
CapEx-basiert: 251 (Vj. 169)
Für Finanzunternehmen:
umsatzbasiert: 193 (Vj. 3)
CapEx-basiert: 205 (Vj. 12)

Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:
umsatzbasiert: 4,3 (Vj. 2,9) %
CapEx-basiert: 4,5 (Vj. 3,2) %

Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind (in Mio €):
umsatzbasiert: 2 235 (Vj. 1 463)
CapEx-basiert: 2 369 (Vj. 1 586)

Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtkтива, die für den KPI erfasst werden:
umsatzbasiert: 3,5 (Vj. 2,6) %
CapEx-basiert: 3,5 (Vj. 2,6) %

Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtkтива, die für den KPI erfasst werden (in Mio €):
umsatzbasiert: 1 982 (Vj. 1 405)
CapEx-basiert: 1 982 (Vj. 1 405)

Aufschlüsselung des Zählers des KPIs nach Umweltziel

Taxonomiekonforme Aktivitäten – sofern „keine erhebliche Beeinträchtigung“ (DNSH) und soziale Sicherung positiv bewertet werden:

1. Klimaschutz	Umsatz: 4,0 (Vj. 2,7) % CapEx: 4,2 (Vj. 2,8) %	Übergangstätigkeiten: 0,1 (Vj. 0,0) % (Umsatz); 0,1 (Vj. 0,0) % (CapEx) Ermöglichende Tätigkeiten: 0,1 (Vj. 0,0) % (Umsatz); 0,3 (Vj. 0,1) % (CapEx)
2. Anpassung an den Klimawandel	Umsatz: 0,0 (Vj. 0,0) % CapEx: 0,0 (Vj. 0,0) %	Ermöglichende Tätigkeiten: 0,0 (Vj. 0,0) % (Umsatz); 0,0 (Vj. 0,0) % (CapEx)
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	Umsatz: – (Vj. –) % CapEx: – (Vj. –) %	Ermöglichende Tätigkeiten: – (Vj. –) % (Umsatz); – (Vj. –) % (CapEx)
4. Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Umsatz: – (Vj. –) % CapEx: – (Vj. –) %	Ermöglichende Tätigkeiten: – (Vj. –) % (Umsatz); – (Vj. –) % (CapEx)
5. Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung	Umsatz: – (Vj. –) % CapEx: – (Vj. –) %	Ermöglichende Tätigkeiten: – (Vj. –) % (Umsatz); – (Vj. –) % (CapEx)
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	Umsatz: – (Vj. –) % CapEx: – (Vj. –) %	Ermöglichende Tätigkeiten: – (Vj. –) % (Umsatz); – (Vj. –) % (CapEx)

1 Meldebogen angepasst, siehe Ausführungen im Abschnitt Korrektur des Meldebogens zum KPI bezogen auf Kapitalanlagen.

2 Vorjahreszahl angepasst, siehe Ausführungen im Abschnitt Anpassung von Werten des vorhergehenden Geschäftsjahres.

Korrektur des Meldebogens zum KPI bezogen auf Kapitalanlagen

Die Zeile 9 des Meldebogens ist in der durch die Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 vorgegebenen Fassung nicht anwendbar.

In Zeile 9 ist laut Meldebogen der taxonomiekonforme Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens anzugeben, bei dem das Anlagerisiko nicht von den Versicherungsnehmern getragen wird. Es besteht jedoch nur die Möglichkeit, einen einzigen Wert anzugeben, obwohl dieser Wert nach umsatzbasiert und CapEx-basiert unterschieden werden müsste, wie dies in Zeile 14 erfolgt. Dem Wortlaut nach ist Zeile 9 eine Duplikation der Zeile 14. Außerdem bezieht sich Zeile 9 auf den Nenner und nicht den Zähler des KPI. Insofern erscheint es erforderlich, in Zeile 9 nicht den taxonomiekonformen Anteil, sondern den Anteil *aller* Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens, bei dem das Anlagerisiko nicht von den Versicherungsnehmern getragen wird, anzugeben, um den Berichtsadressaten den Nenner der Quoten in Zeile 14 mitzuteilen.

Die korrigierte Darstellung der Zeile 9 des Meldebogens weist den rechnerisch anwendbaren Wert aus. Der Text des Feldinhalts wurde durch Streichungen korrigiert.

Anpassung von Werten des vorhergehenden Geschäftsjahres

Zur Verbesserung der Vergleichbarkeit von Angaben zur Taxonomiekonformität und Taxonomiefähigkeit wurden die Angaben in Zeile 10 des Meldebogens zu Risikopositionen, die nicht taxonomiefähig sind, um die Risikopositionen aus Derivaten und gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, ergänzt. Hierdurch addieren sich taxonomiekonforme, taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme sowie nicht taxonomiefähige Risikopositionen jeweils auf 100 % bzw. den gesamten Erfassungsbereich. Es handelt sich somit lediglich um eine Anpassung des Ausweises. Eine Veränderung der Werte der Risikopositionen liegt nicht vor.

Aufschlüsselung des Zählers des KPIs nach Umweltziel

Für einen geringfügigen Teil der taxonomiekonformen Risikopositionen lag zum Berichtszeitpunkt bei den verfügbaren unmittelbaren Informationen keine Aufschlüsselung nach Umweltzielen vor. Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder

hiermit verbunden sind (Zähler des KPI bezogen auf Kapitalanlagen), übersteigt somit die Summe der Aufschlüsselung nach Umweltzielen sowohl umsatzbasiert als auch CapEx-basiert um den Anteil dieser nicht aufgeschlüsselten taxonomiekonformen Risikopositionen.

Hintergrundinformationen zum quantitativen Indikator

Für den KPI bezogen auf Kapitalanlagen werden die Kapitalanlagen nach den Vorschriften für Kapitalanlagen im Sinne der *Richtlinie 91/674/EWG des Rates vom 19. Dezember 1991 über den Jahresabschluß und den konsolidierten Abschluß von Versicherungsunternehmen* identifiziert. Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen werden dabei entsprechend den gesetzlichen Vorgaben für den KPI im Wesentlichen ausgeschlossen. Vollständig ausgeschlossen werden Risikopositionen gegenüber Zentralregierungen, Zentralbanken und internationalen Organisationen wie Organen der Europäischen Union. Risikopositionen gegenüber staatlichen, regionalen und lokalen Gebietskörperschaften unter Einschluss von Verwaltungsorganen, nicht gewerblichen Unternehmen und Sozialversicherungsfonds werden im KPI nicht berücksichtigt, wenn die Mittelverwendung durch die Emittenten nicht bekannt ist.

Dem KPI in Zähler oder Nenner zurechenbare immaterielle Vermögenswerte liegen im W&W-Konzern zum Berichtszeitpunkt nicht vor.

Die Kapitalanlagen umfassen sowohl direkte Risikopositionen als auch indirekte Risikopositionen wie Kapitalanlagen in Investmentvermögen.

Als Wert (bzw. auch Geldwert oder Geldbetrag) von Risikopositionen im Sinne der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 wird der Buchwert der betreffenden Vermögenswerte aus der Konzernbilanz angesetzt.

Für die Bestimmung der Taxonomiekonformität von Risikopositionen darf nur auf unmittelbar vorliegende Informationen zurückgegriffen werden. Im Falle von Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen sind dies Informationen, die durch Unternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU (nicht amtlich: EU-Bilanzrichtlinie) unterliegen, tatsächlich veröffentlicht werden. Artikel 19a und 29a der EU-Bilanzrichtlinie verpflichten Unternehmen, die bestimmte Kriterien erfüllen, zur Veröffentlichung einer nichtfinanziellen Erklärung bzw. zu einer konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung, welche wiederum Angaben

zur Taxonomiekonformität, zur Taxonomiefähigkeit und zur Nicht-Taxonomiefähigkeit enthalten muss. Die taxonomiebezogenen Angaben zur Taxonomiefähigkeit bzw. Nicht-Taxonomiefähigkeit von Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, werden umsatzbasiert und CapEx-basiert ermittelt. Bei Risikopositionen gegenüber Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen wurde – soweit verfügbar – die Taxonomiefähigkeit bzw. Nicht-Taxonomiefähigkeit von deren Kapitalanlagen zugrunde gelegt. Für die Ermittlung der taxonomiebezogenen Informationen sowie die Bestimmung, ob Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, wird vor allem auf Informationen des externen Datenanbieters ISS ESG zurückgegriffen. Für die Validierung und Verarbeitung der Daten werden interne Prozesse berücksichtigt, die auch für die Erstellung der Finanzberichtserstattung zur Anwendung kommen.

Im Falle von selbst gehaltenen oder mittels Darlehen finanzierten Gebäuden wird der wesentliche Beitrag zur Verwirklichung des Umweltziels „Klimaschutz“ anhand von Ausweisen über die Gesamtenergieeffizienz (Energieausweis) sowie unter Zugrundelegung der spezifischen gesetzlichen Anforderungen an die Energieeffizienz der jeweiligen finanzierten Gebäude ermittelt.

Kapitalanlagen, bei denen keine unmittelbaren Informationen vorliegen, werden in vollem Umfang als nicht taxonomiefähig klassifiziert. Darunter fallen auch Risikopositionen aus Investmentvermögen, für die keine tatsächlichen taxonomiebezogenen Informationen durch deren Kapitalverwaltungsgesellschaften bereitgestellt werden.

Als Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen werden Eigen- und Fremdkapitaltitel dieser Unternehmen ausgewiesen. Unter den Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva sind alle übrigen Kapitalanlagen erfasst. Dabei handelt es sich zu einem bedeutenden Anteil um die als Kreditgeber vergebenen Baufinanzierungen an private Haushalte. Die von dem Konzernunternehmen Wüstenrot Bausparkasse AG vergebenen Finanzierungen sind der Hauptgeschäftszweck der Bausparkasse und dienen schwerpunktmäßig der Finanzierung von Alt- und Neubauten sowie der Finanzierung von Modernisierungsmaßnahmen bei Bestandsimmobilien. Die Baufinanzierungen erfolgen im Wesentlichen für in Deutschland oder in Luxemburg bele-

gene Immobilien. Des Weiteren umfassen die Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva im Wesentlichen die durch Unternehmen des W&W-Konzerns gehaltenen selbst- und fremdgenutzten Immobilien, verschiedene Formen von Alternative Investments sowie Anteile an Investmentvermögen.

Der Nenner der Erfassungsquote ermittelt sich aus dem Geldwert der für den KPI erfassten Vermögenswerte sowie – unter Ausschluss der Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen – den übrigen bilanziellen Aktiva des W&W-Konzerns, die gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 nicht unter den KPI bezogen auf Kapitalanlagen von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen fallen.

Der Anteil der Kapitalanlagen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zu den gesamten Kapitalanlagen (KPI bezogen auf Kapitalanlagen), beläuft sich zum Berichtsstichtag auf umsatzbasiert 4,1 (Vj. 2,7) % sowie CapEx-basiert auf 4,4 (Vj. 3,0) %. Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen entfällt in hohem Maße auf selbst- und fremdgenutzte Immobilien. Bei taxonomiekonformen Baudarlehen und Kapitalanlagen in Wertpapieren ist zum Berichtsstichtag im Vergleich zum Vorjahr ein Zuwachs zu verzeichnen.

Vermeidung von Doppelzählungen

Doppelzählungen bei der Zuordnung von Risikopositionen zu den Umweltzielen der EU-Taxonomie sind bei der Ermittlung des KPI bezogen auf Kapitalanlagen im W&W-Konzern durch die angewandten Methoden systematisch ausgeschlossen.

Die selbst- und fremdgenutzten Immobilien sowie die Finanzierung von Immobilien privater Haushalte sind vollumfänglich dem Umweltziel „Klimaschutz“ zugeordnet. Bei Risikopositionen gegenüber Unternehmen wird auf durch das betreffende Unternehmen veröffentlichte Informationen und damit auf deren geprüfte Informationen zurückgegriffen.

Anwendung von Übergangsbestimmungen

Die Übergangsvorschriften für Finanzunternehmen gemäß Artikel 10 Absatz 7 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 werden berücksichtigt. Risikopositionen im Zusammenhang mit den in Artikel 9 Buchstaben c bis f der EU-Taxonomie-Verordnung aufgeführten Umweltzielen (nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Mee-

ressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme) konnten bislang nicht identifiziert werden.

DNSH und Mindestschutz

Die Taxonomiekonformitätsbedingung „keine erhebliche Beeinträchtigung“ („do no significant harm“ – DNSH) wird durch die Anwendung der betreffenden technischen Bewertungskriterien der delegierten Rechtsakte zur EU-Taxonomie-Verordnung für die jeweilige Wirtschaftstätigkeit sichergestellt.

Eine weitere Bedingung für Taxonomiekonformität ist der Mindestschutz. Das eine Wirtschaftstätigkeit ausübende Unternehmen hat dabei sicherzustellen, dass die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind, und aus der Internationalen Charta der Menschenrechte befolgt werden. Im Falle der Finanzierung von Wirtschaftstätigkeiten sowie dem Halten von Risikopositionen in Wirtschaftstätigkeiten ist der Mindestschutz durch das die Wirtschaftstätigkeit ausübende Unternehmen sicherzustellen.

Die Platform on Sustainable Finance, ein Beratungsgremium der EU-Kommission hinsichtlich der Umsetzung der EU-Taxonomie, hat in ihrem *Final Report on Minimum Safeguards* vier Handlungsfelder mit jeweils zwei Negativmerkmalen definiert, anhand derer ein vorliegender Mindestschutz zu überprüfen ist. Die Handlungsfelder sind:

- Menschenrechte, einschließlich Arbeitnehmerrechten,
- Korruption und Bestechung,
- Besteuerung,
- fairer Wettbewerb.

Die Wahrung von Menschenrechten bei der selbst ausgeübten Wirtschaftstätigkeit „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“ ist im W&W-Konzern durch die Anwendung der Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) abgedeckt. Die Analyse der Implementierung des LkSG weist bei den Unternehmen des W&W-Konzerns in Bezug auf die genannte Wirtschaftstätigkeit die gleichzeitige Erfüllung der menschenrechtsbezogenen Mindestschutzanforderungen auf. Weitere taxonomiekonforme Ausübungen von Wirtschaftstätigkeiten fanden im

Berichtszeitraum durch die Unternehmen des W&W-Konzerns nicht statt.

Auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung wird durch die Compliance-Funktion als wesentlicher Bestandteil des W&W-Compliance-Management-Systems, eingebettet in das W&W-Governance-System und Teil des internen Kontrollsystems, konzernweit hingewirkt. Für die interne Berichterstattung nutzt die W&W AG etablierte Compliance-Kommunikationskanäle und -methoden, insbesondere das zentrale Group Compliance Committee sowie die Berichte der Fraud-Gefährdungsanalysen. Relevante Geschäftsprozesse werden auf wesentliche Korruptionsrisiken überprüft. Ob im W&W-Konzern in einem Geschäftsjahr bestätigte Korruptionsfälle auftraten und ob Korruptionsverfahren gegen die W&W AG oder ihre Tochterunternehmen geführt wurden, wird intern dokumentiert. Eine ausführliche Darstellung der Bekämpfung von Korruption und Bestechung im W&W-Konzern befindet sich unter der Angabepflicht G1-3 im Kapitel Governance-Informationen im vorliegenden Konzernnachhaltigkeitsbericht.

Das Tax-Compliance-Management-System ist ein abgegrenzter Teilbereich einer Compliance. Dessen Zweck ist die vollständige und zeitgerechte Erfüllung steuerlicher Pflichten der Unternehmen des W&W-Konzerns. Eine konzernweit anzuwendende Steuerrichtlinie soll die Erfüllung steuerlicher Pflichten sicherstellen und orientiert sich bei der Umsetzung dieser Pflichten an dem im W&W-Konzern bestehenden Compliance-Standard. Sämtliche steuerlichen Sachverhalte sind intern dokumentiert.

Die Einhaltung von wettbewerbs- und kartellrechtlichen Vorschriften wird konzernweit durch die Abteilung Konzernrecht bei der W&W AG überwacht. Die Einheit überwacht mit einer Vielzahl von Maßnahmen unter anderem die Verbandsarbeit. Des Weiteren fördert sie das Bewusstsein für die Bedeutung der Einhaltung von Wettbewerbsgesetzen und dokumentiert eventuelle Vorfälle.

In den Handlungsfeldern Korruption und Bestechung, Besteuerung und fairer Wettbewerb bestehen keine rechtskräftigen Verurteilungen von Unternehmen des W&W-Konzerns oder von deren verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Meldebögen für Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Die Risikopositionen des W&W-Konzerns in Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas sind den nachfolgenden durch die Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 in Anhang XII vorgegebenen Meldebögen zu entnehmen. Die Meldebögen werden in Übereinstimmung mit dem KPI bezogen auf Kapitalanlagen jeweils umsatzbasiert und CapEx-basiert (CapEx: Investitionsausgaben) angegeben. Die Ermittlung der Risikopositionen des W&W-Konzerns in Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas erfolgt auf Basis der Offenlegungen nach Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung durch die Unternehmen, in die investiert wurde und die die Tätigkeiten tatsächlich selbst ausüben beziehungsweise wiederum Risikopositionen in diesen Tätigkeiten eingegangen sind oder anderweitig finanziert haben.

Für die Angaben in den Meldebögen wurden nur Informationen hinsichtlich taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten verwendet, bei denen durch Emittenten eine

Aufschlüsselung nach Umweltzielen vorgenommen wurde. Die Summen in den Meldebögen 2 und 3 für die Umweltziele Klimaschutz (CCM) und Anpassung an den Klimawandel (CCA) entsprechen somit den Beträgen für diese Umweltziele in der Aufschlüsselung des Zählers im Meldebogen des KPI bezogen auf Kapitalanlagen.

Im Meldebogen 1 wird für eine Wirtschaftstätigkeit in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas auch dann „JA“ angegeben, wenn sich die Höhe der Risikopositionen unterhalb der Rundungsschwelle für die Angaben in den Meldebögen 2 bis 5 befindet. Beträge unterhalb der Rundungsschwelle werden mit „0“ angegeben. In Übereinstimmung mit den Anpassungen in Zeile 10 des Meldebogens zum KPI bezogen auf Kapitalanlagen hinsichtlich der Vorjahresangaben zu nicht taxonomiefähigen Risikopositionen wurden die Vorjahresangaben im Meldebogen 5 zu nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten ebenfalls entsprechend adjustiert.

Meldebögen für Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas (umsatzbasiert)

Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

		31.12.2024	31.12.2023
Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie		
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN	NEIN
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA	JA
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA	JA
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA	JA
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA	JA
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA	JA

Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

31.12.2024

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		in Mio €	in %	in Mio €	in %	in Mio €	in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	–	–
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,0	4	0,0	–	–
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	–	–
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	–	–
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2 256	4,0	2 254	4,0	2	0,0
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	2 260	4,0	2 258	4,0	2	0,0

Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

31.12.2023

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		in Mio €	in %	in Mio €	in %	in Mio €	in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,0	1	0,0	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1 444	2,7	1 444	2,7	0	0,0
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	1 445	2,7	1 445	2,7	0	0,0

Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

31.12.2024

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		in Mio €	in %	in Mio €	in %	in Mio €	in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	–	–
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	0,2	4	0,2	–	–
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	–	–
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	–	–
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	2 256	99,8	2 254	99,7	2	0,1
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	2 260	100,0	2 258	99,9	2	0,1

Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

31.12.2023

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		in Mio €	in %	in Mio €	in %	in Mio €	in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,1	1	0,1	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	1 444	99,9	1 444	99,9	0	0,0
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	1 445	100,0	1 445	100,0	0	0,0

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

31.12.2024

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		in Mio €	in %	in Mio €	in %	in Mio €	in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	–	–
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	8	0,0	8	0,0	–	–
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,0	5	0,0	–	–
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	–	–
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	30 664	54,7	30 660	54,7	4	0,0
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	30 677	54,7	30 673	54,7	4	0,0

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

31.12.2023

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		in Mio €	in %	in Mio €	in %	in Mio €	in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	11	0,0	11	0,0	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	23	0,0	23	0,0	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	27 655	51,8	27 655	51,8	0	0,0
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	27 689	51,8	27 689	51,8	0	0,0

Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

31.12.2024

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	in Mio €	in %
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,0
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,0
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	23 086	41,2
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	23 089	41,2

Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

31.12.2023

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	in Mio €	in %
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,0
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	23 764¹	44,5¹
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	23 767¹	44,5¹

¹ Vorjahreszahl angepasst, siehe Ausführungen im Unterkapitel KPI bezogen auf Kapitalanlagen, Abschnitt Anpassung von Werten des vorhergehenden Geschäftsjahres.

Meldebögen für Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas (CapEx-basiert)

Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

		31.12.2024	31.12.2023
Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie		
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN	NEIN
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA	JA
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA	JA
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA	JA
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA	JA
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA	NEIN

Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

31.12.2024

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		in Mio €	in %	in Mio €	in %	in Mio €	in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	–	–
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,0	3	0,0	–	–
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,0	4	0,0	–	–
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,0	2	0,0	–	–
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	–	–
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2 371	4,2	2 367	4,2	4	0,0
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	2 380	4,2	2 376	4,2	4	0,0

Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

31.12.2023

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		in Mio €	in %	in Mio €	in %	in Mio €	in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	–	–
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,0	3	0,0	–	–
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	–	–
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	–	–
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1 518	2,8	1 518	2,8	0	0,0
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	1 521	2,8	1 521	2,8	0	0,0

Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

31.12.2024

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		in Mio €	in %	in Mio €	in %	in Mio €	in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	–	–
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	0,1	3	0,1	–	–
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	0,2	4	0,2	–	–
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,1	2	0,1	–	–
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	–	–
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	2 371	99,6	2 367	99,4	4	0,2
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	2 380	100,0	2 376	99,8	4	0,2

Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

31.12.2023

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		in Mio €	in %	in Mio €	in %	in Mio €	in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	–	–
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	0,2	3	0,2	–	–
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	–	–
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	–	–
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	1 518	99,8	1 518	99,8	0	0,0
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	1 521	100,0	1 521	100,0	0	0,0

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

31.12.2024

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		in Mio €	in %	in Mio €	in %	in Mio €	in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	–	–
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	8	0,0	7	0,0	1	0,0
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,0	2	0,0	–	–
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,0	1	0,0	–	–
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	30 608	54,6	30 571	54,5	37	0,1
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	30 619	54,6	30 581	54,5	38	0,1

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

31.12.2023

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		in Mio €	in %	in Mio €	in %	in Mio €	in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	–	–
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,0	6	0,0	–	–
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	14	0,0	14	0,0	–	–
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	27 808	52,1	27 680	51,9	128	0,2
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	27 828	52,1	27 700	51,9	128	0,2

Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

31.12.2024

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	in Mio €	in %
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,0
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,0
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	22 976	41,0
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	22 979	41,0

Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

31.12.2023

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	in Mio €	in %
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,0
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,0
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	23 911¹	44,7¹
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	23 915¹	44,7¹

¹ Vorjahreszahl angepasst, siehe Ausführungen im Unterkapitel KPI bezogen auf Kapitalanlagen, Abschnitt Anpassung von Werten des vorhergehenden Geschäftsjahres.

Wüstenrot & Württembergische AG

Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die Konzernnachhaltigkeitserklärung

An die Wüstenrot & Württembergische AG, Kornwestheim

Prüfungsurteil

Wir haben die im zusammengefassten Lagebericht enthaltene zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung (Konzernnachhaltigkeitserklärung) der Wüstenrot & Württembergische AG, Kornwestheim für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Die Konzernnachhaltigkeitserklärung wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 289b bis 289e und §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernerklärung, die mit der nichtfinanziellen Erklärung des Mutterunternehmens zusammengefasst wird, aufgestellt.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852, der §§ 289b bis 289e und §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernerklärung, die mit der nichtfinanziellen Erklärung des Mutterunternehmens zusammengefasst wird, sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in die Konzernnachhaltigkeitserklärung aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse),

nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der in der Konzernnachhaltigkeitserklärung aufgeführten Beschreibung steht, bzw.

- dass die mit 2020/852/Taxonomie-Verordnung versehenen Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Konzernnachhaltigkeitserklärung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Konzernnachhaltigkeitserklärung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kon-

trolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.

- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der Konzernnachhaltigkeitserklärung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den

ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.

- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung durchgeführt.
- Standortbesuche durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt.
- die CO₂-Kompensationszertifikate bezüglich ihrer Existenz gewürdigt, nicht jedoch hinsichtlich ihrer Wirksamkeit.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung für den Prüfungsvermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Prüfungsvermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Prüfungsvermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Auftragsbedingungen und Haftung

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 ([ey-idw-aab-de-2024.pdf](#)).

Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten. Dritten gegenüber übernehmen wir keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer das in vorstehendem Vermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis

nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Stuttgart, 24. März 2025

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Gehringer

Wirtschaftsprüfer



Bose

Wirtschaftsprüfer



Kontakte pflegen

In unserer vielfältigen Gemeinschaft fördern wir den Austausch untereinander. Der tägliche Dialog und das Teilen von Erfahrungen schaffen Verbundenheit.

Wüstenrot & Württembergische AG

Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit gemäß Entgelttransparenzgesetz

Einen Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit gemäß dem Entgelttransparenzgesetz (EntgTranspG) haben wir im Geschäftsbericht 2022 veröffentlicht.

Entsprechend der Fünfjahres-Regelung gemäß § 22 Abs. 1 EntgTranspG haben wir für das Jahr 2024 keinen neuen Bericht erstellt.

Konzernabschluss

Inhaltsverzeichnis

Konzernbilanz	262
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	264
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	266
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	268
Konzern-Kapitalflussrechnung	270
Konzernanhang	273
Allgemeine Aufstellungsgrundsätze und Anwendung der IFRS	273
Rechnungslegungsmethoden	275
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	278
Verwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen	305
Konsolidierung	313
Segmentberichterstattung	320
Erläuterungen zur Konzernbilanz	325
Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	343
Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung	350
Erläuterungen zu Finanzinstrumenten und zum beizulegenden Zeitwert	351
Erläuterungen zu Versicherungsverträgen	374
Angaben zu den Risiken aus Finanzinstrumenten und Versicherungsverträgen)	396
Kapitalmanagement	432
Sonstige Angaben	434
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	448
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	449

Wüstenrot & Württembergische AG

Konzernabschluss

Konzernbilanz

Aktiva

in Mio €	vgl. Note Nr. ¹	31.12.2024	31.12.2023
Liquide Mittel	1	997	1 046
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche	2	–	28
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	3	11 538	10 630
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI)	4	23 809	23 687
davon in Pension gegeben oder verliehen		13	863
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	5	31 362	28 461
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen		218	213
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen		72	57
Baudarlehen		28 401	26 707
Sonstige Forderungen		2 249	1 180
Aktivisches Portfolio-Hedge-Adjustment		422	304
Positive Marktwerte aus Sicherungsbeziehungen	6	2	2
Versicherungstechnische Vermögenswerte	7	330	357
Ausgestellte Versicherungsverträge, die Vermögenswerte sind		41	37
Gehaltene Rückversicherungsverträge, die Vermögenswerte sind		289	320
Nach der Equity-Methode bilanzierte finanzielle Vermögenswerte	8	60	89
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	9	2 466	2 569
Sonstige Aktiva		1 702	1 683²
Immaterielle Vermögenswerte	10	124	133
Sachanlagen	11	533	538
Vorräte	12	62	78
Steuererstattungsansprüche	13	14	9
Latente Steuererstattungsansprüche	14	932	882 ²
Andere Vermögenswerte	15	37	43
Summe Aktiva		72 266	68 552²

¹ Siehe nummerierte Erläuterungen im Konzernanhang.

² Vorjahreszahl angepasst; siehe Abschnitt „Änderung gemäß IAS 8“.

Passiva

in Mio €	vgl. Note Nr.	31.12.2024	31.12.2023
Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	16	237	24
Verbindlichkeiten	17	32 225	28 576
Verbriefte Verbindlichkeiten		3 365	2 842
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		1 271	2 219
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		27 468	23 479
Leasingverbindlichkeiten		44	52
Sonstige Verbindlichkeiten		474	545
Passivisches Portfolio-Hedge-Adjustment		-397	-561
Negative Marktwerte aus Sicherungsbeziehungen	18	1	-
Versicherungstechnische Verbindlichkeiten	19	32 253	31 900
Ausgestellte Versicherungsverträge, die Verbindlichkeiten sind		32 252	31 899
Gehaltene Rückversicherungsverträge, die Verbindlichkeiten sind		1	1
Andere Rückstellungen	20	1 721	1 871
Sonstige Passiva		493	578²
Steuerschulden	21	137	135
Latente Steuerschulden	22	350	432 ²
Übrige Passiva	23	6	11
Nachrangkapital	24	406	642
Eigenkapital	25	4 930	4 961
Anteile der W&W-Aktionäre am eingezahlten Kapital		1 486	1 486
Anteile der W&W-Aktionäre am erwirtschafteten Kapital		3 411	3 441
Gewinnrücklagen		4 117	4 133
Übrige Rücklagen (OCI)		-706	-692
Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital		33	34
Summe Passiva		72 266	68 552²

² Vorjahreszahl angepasst; siehe Abschnitt „Änderung gemäß IAS 8“.

Konzern Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio €	vgl. Note Nr.	1.1.2024 bis 31.12.2024	1.1.2023 bis 31.12.2023
Laufendes Finanzergebnis	26	1 396	1 320
Zinsergebnis		949	882
Zinserträge		1 559	1 350
davon nach der Effektivzinsmethode ermittelt		1 341	1 158
Zinsaufwendungen		-610	-468
Dividendenerträge		316	316
Sonstiges laufendes Ergebnis		131	122
Ergebnis aus der Risikovorsorge	27	-27	-25
Erträge aus der Risikovorsorge		75	66
Aufwendungen aus der Risikovorsorge		-102	-91
Bewertungsergebnis	28	472	283
Bewertungsgewinne		2 860	3 082
Bewertungsverluste		-2 388	-2 799
Veräußerungsergebnis	29	-38	98
Erträge aus Veräußerung		78	292
Aufwendungen aus Veräußerung		-116	-194
Versicherungstechnisches Finanzergebnis (netto)	30	-1 327	-1 094
Versicherungstechnische Finanzerträge oder -aufwendungen aus ausgestellten Versicherungsverträgen (brutto)		-1 331	-1 098
Versicherungstechnische Finanzerträge oder -aufwendungen aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen		4	4
Finanzergebnis gesamt		476	582
davon Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten finanziellen Vermögenswerten		1	-5
Versicherungstechnisches Ergebnis (netto)	31	-16	122
Versicherungstechnisches Ergebnis (brutto)		41	137
Versicherungstechnische Erträge		4 066	3 801
Versicherungstechnische Aufwendungen		-4 025	-3 664
Ergebnis aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen		-57	-15
Provisionsergebnis	32	-12	-43
Provisionserträge		205	269
Provisionsaufwendungen		-217	-312
Übertrag		448	661

in Mio €	vgl. Note Nr.	1.1.2024 bis 31.12.2024	1.1.2023 bis 31.12.2023
Übertrag		448	661
Verwaltungsaufwendungen (netto)	33	-506	-519
Verwaltungsaufwendungen (brutto)		-1 163	-1 149
Personalaufwendungen		-633	-632
Sachaufwendungen		-420	-434
Abschreibungen		-110	-83
Verwaltungsaufwendungen, die dem Versicherungstechnischen Ergebnis zuzuordnen sind		657	630
Sonstiges betriebliches Ergebnis	34	85	60
Sonstige betriebliche Erträge		130	255
Sonstige betriebliche Aufwendungen		-45	-195
Konzernergebnis aus fortzuführenden Unternehmensteilen vor Ertragsteuern		27	202
davon Umsatzerlöse ¹		6 310	5 976
Ertragsteuern	35	9	-61
Konzernergebnis		36	141
Auf W&W-Aktionäre entfallend		34	139
Auf nicht beherrschende Anteile entfallend		2	2
Unverwässertes (zugleich verwässertes) Ergebnis je Aktie in €	36	0,36	1,48
davon aus fortzuführenden Unternehmensteilen in €		0,36	1,48

1 Zins-, Dividenden-, Provisions- und Mieterträge sowie Erträge aus Bauträgergeschäft und Versicherungstechnische Erträge.

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

in Mio €	vgl. Note Nr.	1.1.2024 bis 31.12.2024	1.1.2023 bis 31.12.2023
Konzernergebnis		36	141
Sonstiges Ergebnis (OCI)			
Bestandteile, die nicht in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht werden:			
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste (-) aus Pensionsverpflichtungen (brutto)	20	9	-106
Latente Steuern		-3	31
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste (-) aus Pensionsverpflichtungen (netto)		6	-75
Unrealisierte Gewinne aus der Neubewertung von Immobilien (brutto)		-1	1
Latente Steuern		-	-
Unrealisierte Gewinne aus der Neubewertung von Immobilien (netto)		-1	1
Bestandteile, die anschließend in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht werden:			
Unrealisierte Gewinne/Verluste (-) aus finanziellen Vermögenswerten erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI; brutto)	37, 42	-119	1 313
Latente Steuern		36	-398
Unrealisierte Gewinne/Verluste (-) aus finanziellen Vermögenswerten erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI; netto)		-83	915
Unrealisierte Versicherungstechnische Finanzerträge oder -aufwendungen aus ausgestellten Versicherungsverträgen (brutto)	45	103	-1 209
Unrealisierte Versicherungstechnische Finanzerträge oder -aufwendungen aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen (brutto)	45	-11	5
Latente Steuern		-27	356
Unrealisierte Versicherungstechnische Finanzerträge oder -aufwendungen (netto)		65	-848
Unrealisierte Gewinne/Verluste (-) aus nach der Equity-Methode bilanzierten finanziellen Vermögenswerten (brutto)	8, 37	-	1
Latente Steuern		-	-
Unrealisierte Gewinne/Verluste (-) aus nach der Equity-Methode bilanzierten finanziellen Vermögenswerten (netto)		-	1
Summe Sonstiges Ergebnis (OCI; brutto)		-19	5
Summe Latente Steuern		6	-11
Summe Sonstiges Ergebnis (OCI; netto)		-13	-6
Gesamtergebnis der Periode		23	135
Auf W&W-Aktionäre entfallend		23	132
Auf nicht beherrschende Anteile entfallend		-	3

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

	vgl. Note Nr.	Anteile der W&W-Aktionäre am eingezahlten Kapital	
		Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage
in Mio €			
Eigenkapital 1.1.2023		490	996
Veränderungen im Konsolidierungskreis		-	-
Gesamtergebnis der Periode			
Konzernergebnis		-	-
Sonstiges Ergebnis (OCI)		-	-
Gesamtergebnis der Periode		-	-
Dividende an Aktionäre	25	-	-
Eigene Anteile		-	-
Sonstiges		-	-
Eigenkapital 31.12.2023		490	996
Eigenkapital 1.1.2024		490	996
Veränderungen im Konsolidierungskreis		-	-
Gesamtergebnis der Periode			
Konzernergebnis		-	-
Sonstiges Ergebnis (OCI)		-	-
Gesamtergebnis der Periode		-	-
Dividende an Aktionäre	25	-	-
Eigene Anteile		-	-
Sonstiges		-	-
Eigenkapital 31.12.2024		490	996

Anteile der W&W-Aktionäre am erwirtschafteten Kapital							Den W&W-Aktionären zurechenbares Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital	Eigenkapital gesamt
	Gewinnrücklagen	Übrige Rücklagen (OCI)							
		Rücklage aus der Pensionsverpflichtung	Rücklage aus der Neubewertung von Immobilien	Rücklage aus Finanziellen Vermögenswerten erfolgneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI)	Rücklagen aus versicherungstechnischen Finanzerträgen oder -aufwendungen	Rücklage aus nach der Equity-Methode bilanzierten finanziellen Vermögenswerten			
	4 062	-330	-	-4 677	4 323	-1	4 863	32	4 895
	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	139	-	-	-	-	-	139	2	141
	-	-75	1	875	-809	1	-7	1	-6
	139	-75	1	875	-809	1	132	3	135
	-61	-	-	-	-	-	-61	-1	-62
	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-7	-	-	-	-	-	-7	-	-7
	4 133	-405	1	-3 802	3 514	-	4 927	34	4 961
	4 133	-405	1	-3 802	3 514	-	4 927	34	4 961
	3	-	-	-17	14	-	-	-	-
	34	-	-	-	-	-	34	2	36
	-	7	-1	-80	63	-	-11	-2	-13
	34	7	-1	-80	63	-	23	-	23
	-61	-	-	-	-	-	-61	-1	-62
	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	8	-	-	-	-	-	8	-	8
	4 117	-398	-	-3 899	3 591	-	4 897	33	4 930

Konzern-Kapitalflussrechnung

in Mio €	vgl. Note Nr.	1.1.2024 bis 31.12.2024	1.1.2023 bis 31.12.2023
Konzernüberschuss		36	141
Im Konzernüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit			
Laufendes Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten finanziellen Vermögenswerten	8, 26	-1	5
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	33	110	83
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf finanzielle Vermögenswerte	27, 28	44	35
Veränderungen der versicherungstechnischen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	7, 19	505	385
Zunahme (+)/Abnahme (-) der anderen Rückstellungen	20	-93	-67
Veränderungen der aktiven und passiven latenten Steuern	35	-109	-60
Gewinn (-)/Verlust (+) aus der Veräußerung von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	34	-	-11
Gewinn (-)/Verlust (+) aus der Veräußerung von Finanzanlagen (ohne Beteiligungen)	29	25	-88
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/Erträge (-)	26-29	-757	-285
Sonstige Anpassungen		7	18
Zwischensumme		-233	156
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit			
Zunahme (-)/Abnahme (+) Baudarlehen	5	-1 658	-1 451
Zunahme (-)/Abnahme (+) anderer Aktiva	5, 6, 12, 13, 15	-88	1 222
Zunahme (-)/Abnahme (+) der derivativen Finanzinstrumente mit positiven und negativen Marktwerten	3, 16	-6	-2
Zunahme (+)/Abnahme (-) der verbrieften Verbindlichkeiten	17	524	956
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17	-960	-478
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	17	3 589	547
Zunahme (+)/Abnahme (-) anderer Passiva	17, 18, 20, 21, 23	-835	-1 058
Zwischensumme		566	-264
I. Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit		333	-108

Konzern-Kapitalflussrechnung (Fortsetzung)

in Mio €	vgl. Note Nr.	1.1.2024 bis 31.12.2024	1.1.2023 bis 31.12.2023
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	10, 11	–	16
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	10, 11	–68	–70
Einzahlungen aus der Veräußerung von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	3, 4, 5, 9	6 145	9 290
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	3, 4, 5, 9	–6 145	–9 182
Einzahlungen aus der Übernahme der Beherrschung über Tochterunternehmen oder sonstige Geschäftseinheiten		2	–
II. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		–66	54
Dividendenzahlungen an Unternehmenseigner	25	–61	–61
Dividendenzahlungen an andere Gesellschafter	25	–1	–1
Transaktionen zwischen Anteilseignern	25	–1	–
Mittelveränderungen aus Nachrangkapital	24	–228	5
Zinszahlungen auf Nachrangkapital	26	–23	–23
Auszahlungen zur Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	17	–19	–18
III. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		–333	–98
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 1.1.		1 046	1 200
Zahlungswirksame Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (I. + II. + III.)		–66	–152
Wechselkursbedingte Änderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		–	–2
Konsolidierungskreisbedingte Änderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		17	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31.12.	1	997	1 046

Im laufenden Geschäftsjahr betrug der Cashflow aus erhaltenen Zinsen 1 535 (Vj. 1 337) Mio €, der Cashflow aus gezahlten Zinsen – 563 (Vj. – 400) Mio €, der Cashflow aus erhaltenen Dividenden 317 (Vj. 311) Mio € und der Cashflow aus gezahlten/erhaltenen Ertragsteuern – 115 (Vj. – 107) Mio €. Diese Summe ist im Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit enthalten.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit wird nach der indirekten Methode ermittelt. Der Finanzmittelfonds entspricht dem Bilanzposten Liquide Mittel.

Der W&W-Konzern kann über die Beträge des Zahlungsmittelbestands frei verfügen.

Überleitung der Bewegungen der Schulden auf die Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten

in Mio €	Nachrangkapital		Leasingverbindlichkeiten	
	2024	2023	2024	2023
Stand 1.1.	642	641	52	53
Kupon	-23	-23	-	-
Emission/Tilgung	-228	5	-19	-18
Summe zahlungswirksame Änderung	-251	-18	-19	-18
Zu-/Abgang Leasingverbindlichkeiten	-	-	10	16
Veränderung Stückzins	15	18	-	-
Amortisierung	-	1	1	1
Summe nicht zahlungswirksame Änderung	15	19	11	17
Stand 31.12.	406	642	44	52

Konzernanhang

Allgemeine Aufstellungsgrundsätze und Anwendung der IFRS

Allgemeine Angaben

Die Wüstenrot & Württembergische AG ist eine börsennotierte Kapitalgesellschaft mit Sitz in Kornwestheim (W&W-Platz 1, 70806 Kornwestheim, Deutschland) und Mutterunternehmen des W&W-Konzerns. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Nummer HRB 20203 eingetragen. Die Wüstenrot & Württembergische AG ist die strategische Management-Holding der W&W-Gruppe. Sie koordiniert alle Aktivitäten, setzt Standards, bewirtschaftet das Kapital und steuert den W&W-Konzern. Als Einzelgesellschaft ist die Wüstenrot & Württembergische AG operativ im Wesentlichen im Bereich der Rückversicherung für die Versicherungen des W&W-Konzerns tätig. Der W&W-Konzern agiert nahezu ausschließlich in Deutschland.

Der W&W-Konzern ist eine Vorsorge-Gruppe, die vier Bausteine moderner Vorsorge vermittelt:

- Absicherung,
- Wohneigentum,
- Risikoschutz und
- Vermögensbildung.

Der Vorstand der Wüstenrot & Württembergische AG hat die Freigabe zur Veröffentlichung des Konzernabschlusses am 17. März 2025 erteilt. Dieser wurde dem Aufsichtsrat am 27. März 2025 zur Billigung vorgelegt. Den Aktionären wird der Konzernabschluss auf der ordentlichen Hauptversammlung (virtuell) am 22. Mai 2025 vorgelegt.

Der Konzernabschluss der Wüstenrot & Württembergische AG – bestehend aus Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzern-Gesamtergebnisrechnung, Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung, Konzern-Kapitalflussrechnung sowie Konzernanhang – wird auf der Grundlage des § 315e Abs. 1 HGB in Verbindung mit Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) (künftig „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, erstellt. Darüber hinaus wurde ein zusammengefasster Lagebericht nach den handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Der Konzernabschluss der Wüstenrot & Württembergische AG wird in Euro (€) erstellt und basiert auf dem Grundsatz der Unternehmensfortführung. Durch die Angabe in Mio € oder Tsd € kann es bei der Addition aufgrund von kaufmännischen Rundungsregeln zu Rundungsdifferenzen kommen, da die Berechnungen der Einzelpositionen auf ganzen Zahlen beruhen.

Zum 31. Dezember 2024 wird der Konzernabschluss der Wüstenrot & Württembergische AG erstmalig in Mio € (Vj. Tsd €), sofern nicht anders angegeben, aufgestellt. Die neue Darstellung orientiert sich an der marktüblichen Vorgehensweise. Aufgrund dieser Umstellung kann es im Vergleich zum veröffentlichten Konzernabschluss 2023 zu geringfügigen Rundungsdifferenzen kommen.

Vergleichsinformationen

Soweit nicht anders angegeben, beziehen sich die Vergleichsinformationen im Fließtext zu Posten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung auf den Zeitraum 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023, während sich Vergleichsinformationen zu Posten der Konzernbilanz auf den 31. Dezember 2023 beziehen.

Klimabezogene Sachverhalte

Klimabezogene Sachverhalte können auf verschiedene Arten eine Auswirkung auf die Werthaltigkeit der Vermögenswerte und Schulden des W&W-Konzerns haben.

Die **Kapitalanlagen** umfassen ökologisch orientierte Investitionen in Green/Sustainable Bonds, in erneuerbare Energien mit den Schwerpunkten Windkraft und Solar sowie in Immobilien mit ökologischen Merkmalen. Als Investor wissen wir, dass wir – zusammen mit anderen großen Kapitalsammelstellen – einen bedeutenden Einfluss auf den erfolgreichen Strukturwandel hin zu einer klimafreundlicheren und emissionsärmeren Wirtschaft bzw. Gesellschaft haben,

und verfolgen in diesem Sinne einen aktiven Ansatz zur Reduktion von schädlichen CO₂-Emissionen im Kapitalanlageportfolio. Hierbei strebt der W&W-Konzern eine klimaneutrale Kapitalanlage (vornehmlich im Bereich Aktien und Unternehmensanleihen) bis 2050 an. Zudem zielt dieser aktive Ansatz darauf ab, klimafreundliche Technologien und deren Verbreitung nachhaltig zu fördern.

Green/Sustainable Bonds müssen sich in ihrer Ausgestaltung in Bezug auf Struktur, Rendite oder Risiko einer Finanzierung nicht notwendigerweise von der einer konventionellen Anleihe unterscheiden. Das wesentliche Merkmal eines Green/Sustainable Bonds ist, dass die durch die Emission eines Green/Sustainable Bonds aufgenommenen Mittel zur (Re-)Finanzierung eines „grünen/sozialen“ Projekts verwendet werden müssen. Der Buchwertbestand an Green/Sustainable Bonds im W&W-Konzern beträgt 1 384 (Vj. 1 160) Mio €. Der überwiegende Teil davon wird erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (OCI) bewertet. Die Zeitspannen erstrecken sich von kurzfristigen Restlaufzeiten unter einem Jahr bis zu wenigen äußerst langen Zeiträumen von über 100 Jahren. Die Emittenten der Green/Sustainable Bonds, in die der W&W-Konzern investiert ist, sind Staaten, Banken und Unternehmen. Darüber hinaus haben wir einen Buchwertbestand von 35 (Vj. 33) Mio € an Sustainability-Linked Bonds (SLB). SLB sind meist so aufgebaut, dass der SLB-Emittent neben den klassischen Anleihebedingungen zusätzliche Ziele, sogenannte SPT (Sustainability Performance Targets), vereinbart. Diese Ziele sollen während eines vordefinierten Zeitraums erreicht werden. Wenn die SPT nicht erreicht bzw. nicht erfüllt werden, ändert sich die finanzielle Struktur des Bonds. Damit wird das SPPI-Kriterium nach IFRS 9 nicht erfüllt und die SLB werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Kapitalanlagen gehen die Annahmen des Kapitalmarkts ein, die Marktteilnehmer bei der Preisgestaltung zugrunde legen würden, einschließlich Risikoannahmen, zu denen auch klimabedingte Risiken gehören können.

Im **Immobilienbereich** hat die Klima-Performance des Immobilienportfolios für den W&W-Konzern eine bedeutende Rolle. Für Ankaufsprojekte wird eine Risikobewertung unter ESG-Gesichtspunkten sowie der Auswirkungen auf den Gesamtbestand im Sinne der Nachhaltigkeit durchgeführt. Bei der zweimal jährlich stattfindenden Bewertung der Bestandsimmobilien finden neben objektindividuellen Eingangsgrößen wie Ertrag, Lage oder Nutzungsart der Immobilie auch Nachhaltigkeitskriterien Eingang in die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert. Diese Nachhaltigkeitskriterien basieren darauf, dass bei der zugrunde liegenden Planung der bautechnischen Maßnahmen Nachhaltigkeitsaspekte diskutiert und in den Businessplan aufgenommen werden, die sich mittelbar auf die Bewertung auswirken. Es mussten weder im Berichtsjahr noch im vergangenen Jahr unmittelbare Bewertungsabschläge vorgenommen werden, die ausschließlich aus Nachhaltigkeits- oder ESG-Kriterien resultieren. Im Rahmen der Beurteilung von Verwertungsalternativen bisher eigengenutzter Areale werden beispielsweise auch Überlegungen zur Einsparung grauer Energie und damit von CO₂ mitberücksichtigt.

Im **Kundenkreditgeschäft** erfolgt eine Sicherheitenbewertung unter Beachtung der Energieeffizienzklassen von Gebäuden. Zudem fließt die Energieeffizienzklasse in die Bonitätsbeurteilung der Kunden unter anderem über die angesetzten Energiekosten mit ein. Damit berücksichtigt die Wüstenrot Bausparkasse den energetischen Zustand der Objekte in der bilanziellen Risikovorsorge. Zudem werden regelmäßig Klima-Stresstests durchgeführt, die die Auswirkungen auf die Risikovorsorge aufzeigen. Die Simulationsergebnisse 2024 zeigen keine wesentlichen Auswirkungen auf die bilanzielle Risikovorsorge, sodass hier keine Modellanpassungen notwendig wurden.

Der von der Wüstenrot Bausparkasse AG in 2023 begebene grüne **Hypothekendarlehenpfandbrief** wurde um 100 Mio € auf 600 Mio € aufgestockt. Der Pfandbrief dient zur Refinanzierung von Hypothekendarlehenkrediten, grundpfandrechtlich besichert durch energieeffiziente Immobilien, die gemäß dem Green Bond Framework entweder zu den Top-15%-Immobilien des nationalen Marktes gehören oder durch Energieausweise der Klassen A und B belegt sind.

Klimabezogene Sachverhalte betreffen Entwicklungen über langfristige Zeiträume. Die **versicherungstechnischen Verbindlichkeiten** der Schaden-/Unfallversicherung stehen hingegen zum Großteil in Zusammenhang mit Verpflichtungen über vergleichsweise kurzfristige Zeiträume. Die Bewertung im Reservierungsprozess für die Rückstellung für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle (Liability for Incurred Claims) erfolgt losgelöst von klimabezogenen Ursachen. Hingegen sind klimabezogene Risiken aus Überschwemmung, Sturm und Hagel in der Ermittlung zukünftiger potenzieller Schäden in der Schaden-/Unfallversicherung integraler Bestandteil. Risiken aus diesen Naturereignissen werden in Zusammenarbeit mit externen Partnern modelliert und jährlich an neue Erkenntnisse und Bestandsdaten angepasst. Sie werden in der Schadenerwartung der betroffenen Portfolios berücksichtigt und gehen in die Änderungen aus der Deckungsrückstellung (Liability for Remaining Coverage) ein. Das versicherungstechnische Ergebnis wurde erheblich durch die Folgen des sogenannten Elementarereignisses „Orinoco“ sowie verschiedene regionale Unwetter belastet. Weitere Ausführungen dazu sind im Konzernlagebericht unter Geschäftsverlauf und Lage des Konzerns erläutert. Der Einfluss von klimabezogenen Sachverhalten auf die versicherungstechnischen Verbindlichkeiten in der Personenversicherung ist von untergeordneter Bedeutung.

Rechnungslegungsmethoden

Änderungen von Rechnungslegungsmethoden

Erstmalig in der Berichtsperiode anzuwendende IFRS Accounting Standards

Es wurden mit Ausnahme der nachfolgend beschriebenen erstmals anzuwendenden Standards dieselben Rechnungslegungsmethoden wie im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 angewendet.

- Änderungen an **IFRS 16 Leases: Lease Liability in a Sale and Leaseback** konkretisieren die Folgebewertung der Leasingverbindlichkeit als Folge einer Sale-and-Leaseback-Transaktion. Demnach ist die Leasingverbindlichkeit so zu bewerten, dass bei der Folgebewertung kein Gewinn oder Verlust realisiert wird, soweit dieser das zurückbehaltene Nutzungsrecht betrifft.
- Änderungen an **IAS 1 Presentation of Financial Statements:**
 - **Classification of Liabilities as Current or Non-current und Classification of Liabilities as Current or Non-current - Deferral of Effective Date:** Die Änderung stellt klar, dass die Klassifizierung von Schulden als kurzfristig von den Rechten des Unternehmens zum Abschlussstichtag abhängt, die Erfüllung einer Schuld um mindestens zwölf Monate zu verschieben. Liegen solche Rechte vor, wird diese Schuld als langfristig klassifiziert; anderenfalls erfolgt eine Klassifizierung als kurzfristig. Der Erstanwendungszeitpunkt wurde vom 1. Januar 2023 auf den 1. Januar 2024 verschoben.
 - **Non-current Liabilities with Covenants:** Konkretisierung, dass bei langfristigen Schulden Nebenbedingungen für die Einklassifizierung als kurz- oder langfristige Schulden berücksichtigt werden, die bis oder vor dem Abschlussstichtag erfüllt werden müssen.
- Änderungen an **IAS 7 Statement of Cash Flows und IFRS 7 Financial Instruments: Disclosures - Supplier Finance Arrangements** ergänzen bestehende Angabevorschriften zu Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen und erhöhen dadurch die Transparenz solcher Transaktionen und deren Auswirkungen auf Verbindlichkeiten, Zahlungsströme und Liquiditätsrisiken von Unternehmen.

Die Änderungen an IFRS 16 Leases: Lease Liability in a Sale and Leaseback wurden am 20. November 2023, die Änderungen an IAS 1 Presentation of Financial Statements wurden am 19. Dezember 2023, die Änderungen an IAS 7 Statement of Cash Flows und IFRS 7 Financial Instruments: Disclosures - Supplier Finance Arrangements wurden am 15. Mai 2024 in EU-Recht übernommen. Aus allen Änderungen ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des W&W-Konzerns.

Veröffentlichte, aber noch nicht verpflichtend anzuwendende Rechnungslegungsvorschriften

Änderungen mit Erstanwendung für Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2025

- Änderungen an **IAS 21 The Effects of Changes in Foreign Exchange Rates: Lack of Exchangeability** konkretisieren die Vorschriften zur Bilanzierung bei einem Mangel an Umtauschbarkeit einer Währung und schließen bestehende Regelungslücken.

Änderungen mit Erstanwendung für Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2026

- Änderungen an **Classification and Measurement of Financial Instruments (Amendments to IFRS 9 and IFRS 7)** enthalten Änderungen und Klarstellungen bei der Anwendung von Zahlungsstromkriterien für bestimmte vertragliche Konstellationen bei Finanzinstrumenten unter anderem mit ESG-Bedingungen. Darüber hinaus betreffen diese die Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten, die mittels elektronischem Zahlungsweg getilgt wurden, und zusätzliche Angabepflichten.
- Jährliche Verbesserungen aus den **Annual Improvements to IFRS Accounting Standards-Volume 11** mit Änderungen an IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10 und IAS 7. Es handelt sich um geringfügige Anpassungen in Form von Konkretisierungen innerhalb der Standards.

- Änderungen in Bezug auf **Contracts Referencing Nature-dependent Electricity – Amendments to IFRS 9 and IFRS 7** enthalten Klarstellungen für Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen. Sie regeln die Anwendung der own use exemption, konkretisieren Bilanzierungsvorschriften zur Nutzung dieser als Sicherungsinstrument und umfassen weitere Angabepflichten.

Die Änderung an IAS 21 The Effects of Changes in Foreign Exchange Rates: Lack of Exchangeability wurde am 12. November 2024 in EU-Recht übernommen. Für alle anderen genannten Änderungen ist ein EU-Endorsement noch nicht erfolgt. Aus den Änderungen an IAS 21 The Effects of Changes in Foreign Exchange Rates: Lack of Exchangeability werden keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des W&W-Konzerns erwartet. Die Änderungen zu Classification and Measurement of Financial Instruments (Amendments to IFRS 9 and IFRS 7) sind rückwirkend anzuwenden. Die Auswirkungen in Bezug auf die Kategorisierung finanzieller Vermögenswerte mit ESG- oder ähnlichen Bedingungen des W&W-Konzerns, die die Zahlungsstromkriterien des IFRS 9 in der bislang gültigen Fassung nicht erfüllen und damit in der Bewertungskategorie Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet ausgewiesen sind, werden derzeit untersucht. Die Änderungen aus dem veröffentlichten Annual Improvements to IFRS Accounting Standards-Volume 11 sowie die Änderungen zu Contracts Referencing Nature-dependent Electricity – Amendments to IFRS 9 and IFRS 7 werden derzeit noch überprüft.

Veröffentlichung von zwei neuen Standards mit Erstanwendung für Geschäftsjahre beginnend ab dem 1. Januar 2027

- **IFRS 18 Presentation and Disclosure in Financial Statements** soll für den Abschlussadressaten die Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit eines Unternehmens durch erhöhte Vergleichbarkeit in der Darstellung verbessern und ersetzt künftig IAS 1. IFRS 18 enthält Anforderungen an die Darstellung und Offenlegung von Informationen in IFRS-Abschlüssen. Konkret werden künftig Aufwendungen und Erträge den drei neuen Kategorien in der Gewinn- und Verlustrechnung zugeordnet sowie die Bildung von zwei vordefinierten Zwischensummen eingeführt. Die drei neuen Kategorien sind:
 - Betrieblicher Bereich (operating),
 - Investitionsbereich (investing),
 - Finanzierungsbereich (financing).

Zudem müssen vom Management definierte Leistungskennzahlen (Management-defined Performance Measures, MPMs), die auf einer Zwischensumme aus Aufwendungen und Erträgen basieren und vom Unternehmen außerhalb des Abschlusses für die Kommunikation seiner gesamten Ertragslage verwendet werden, jeweils definiert, angegeben und auf vergleichbare (Zwischen-)Summen übergeleitet werden. Die MPMs umfassen hierbei keine bereits von IFRS 18 oder anderen Standards definierten bzw. angabepflichtigen Kennzahlen. Darüber hinaus wird mit der Einführung von IFRS 18 neu geregelt, nach welchen Aggregations- und Disaggregationsregeln (homogene) Abschlussposten zu bilden und Angaben im Anhang zu machen sind. Ebenso werden begrenzte Änderungen an IAS 7 Kapitalflussrechnung vorgenommen. Durch die unterschiedlichen Geschäftstätigkeiten der W&W-Gruppe als Finanzdienstleister (umfangreiches Angebot im Bereich der Vorsorge) wird der W&W-Konzern voraussichtlich vor allem bei der Kategorisierung und Zuordnung der Aufwendungen und Erträge betroffen sein. Zentrale Rolle spielen hier die in IFRS 18 verankerten spezifizierten Hauptgeschäftstätigkeiten, die zwingende Zuordnungen in den Betrieblichen Bereich fordern.

- **IFRS 19 Subsidiaries without Public Accountability: Disclosures** ermöglicht es bestimmten Tochterunternehmen, die IFRS Accounting Standards mit reduzierten Anhangangaben anzuwenden, sofern keine öffentliche Rechenschaftspflicht obliegt.

Für beide Standards ist ein EU-Endorsement noch nicht erfolgt. Der W&W-Konzern wird IFRS 19 nicht für seine Tochterunternehmen anwenden. Die Umsetzung des IFRS 18 hat Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des W&W-Konzerns. Zur Sicherstellung der Anwendung des IFRS 18 zum 1. Januar 2027 hat der W&W-Konzern ein Implementierungsprojekt aufgesetzt, wonach die Auswirkungen des neuen Standards derzeit untersucht werden.

Änderung gemäß IAS 8

Saldierung von latenten Steuererstattungsansprüchen und latenten Steuerschulden

In Übereinstimmung mit den Vorschriften des IAS 8.41 ff. werden ab dem Berichtsjahr latente Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden auf Ebene des Bilanzpostens "Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien" saldiert ausgewiesen.

Die zum 31. Dezember 2023 in der Note 14 bzw. Note 22 in der Zeile Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien ausgewiesenen unsaldierte latente Steuererstattungsansprüche und latente Steuerschulden reduzierten sich durch die

Saldierung jeweils um 427 Mio €. In der Folge reduzierten sich die postenübergreifenden Saldierungseffekte auf Konzernebene zum 31. Dezember 2023 in der Note 14 bzw. 22 in der Zeile „Saldierungseffekte“ um 297 Mio €. Insgesamt reduzierten sich dadurch in der Bilanz die latenten Steuererstattungsansprüche und latenten Steuerschulden nach Saldierungseffekten zum 31. Dezember 2023 jeweils um 130 Mio € (zum 1. Januar 2023 jeweils um 143 Mio €). Die angepassten Beträge in den Vergleichsangaben (Note 14 und Note 22) wurden mittels Fußnote „Vorjahreszahl angepasst“ kenntlich gemacht.

Anpassungsbeträge im Bereich der Konzernbilanz-Aktiva

	Buchwert vor Anpassung	Umbuchungen	Buchwert nach Anpassung	Buchwert vor Anpassung	Umbuchungen	Buchwert nach Anpassung
in Mio €	1.1.2023		1.1.2023	31.12.2023		31.12.2023
Sonstige Aktiva	2 628	-143	2 485	1 813	-130	1 683
Immaterielle Vermögenswerte	128	-	128	133	-	133
Sachanlagen	538	-	538	538	-	538
Vorräte	157	-	157	78	-	78
Steuererstattungsansprüche	56	-	56	9	-	9
Latente Steuererstattungsansprüche	1 709	-143	1 566	1 012	-130	882
Andere Vermögenswerte	40	-	40	43	-	43
Summe Aktiva	66 589	-143	66 446	68 682	-130	68 552

Anpassungsbeträge im Bereich der Konzernbilanz-Passiva

	Buchwert vor Anpassung	Umbuchungen	Buchwert nach Anpassung	Buchwert vor Anpassung	Umbuchungen	Buchwert nach Anpassung
in Mio €	1.1.2023		1.1.2023	31.12.2023		31.12.2023
Sonstige Passiva	1 484	-143	1 341	708	-130	578
Steuerschulden	162	-	162	135	-	135
Latente Steuerschulden	1 314	-143	1 171	562	-130	432
Übrige Passiva	8	-	8	11	-	11
Summe Passiva	66 589	-143	66 446	68 682	-130	68 552

Zudem wurden in den Anhangangaben bezüglich der Zuordnung der latenten Steuererstattungsansprüche auf Bilanzposten (Note 14) einzelne Beträge der Zeile „übrige Bilanzposten“ den zutreffenden Bilanzposten zugeordnet. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst.

Schätzungsänderungen

Anpassung der baupartechnischen Bonusrückstellung

Im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung des Modells zur Bewertung der baupartechnischen Rückstellungen (sog. Empirische Fortschreibung) wurde festgestellt, dass durch Anpassungen von Bewertungsparametern eine bessere Abschätzung der zukünftigen Inanspruchnahmequoten möglich ist. Der hieraus resultierende positive Ergebniseffekt beläuft sich auf einen mittleren zweistelligen Millionenbetrag.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde in der aktuellen Berichterstattung bezüglich ihrer Struktur angepasst. Inhaltliche Änderungen wurden dabei nicht vorgenommen. So werden im Folgenden zunächst die wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze gemäß IFRS 9 zur bilanziellen Abbildung von Finanzinstrumenten und gemäß IFRS 17 zur bilanziellen Abbildung von Versicherungsverträgen dargestellt, die im W&W-Konzern Anwendung finden. Ferner wird die Bilanzierung von Leasing gemäß IFRS 16 gesamthaft erläutert, da diese verschiedene Bilanzposten betrifft, unter anderem Leasingverbindlichkeiten und Sachanlagen. Postenspezifische Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden finden sich unter dem Abschnitt Angaben zu ausgewählten Posten der Konzernbilanz beziehungsweise Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung.

Grundsätze des Ansatzes, der Bewertung und des Ausweises von Finanzinstrumenten

Ansatz und Ausbuchung

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden gemäß IFRS 9 zu dem Zeitpunkt in der Bilanz erfasst, zu dem ein Unternehmen des W&W-Konzerns Vertragspartei des Finanzinstruments wird.

Finanzinstrumente werden im W&W-Konzern zum Erfüllungstag angesetzt. Ausgenommen davon sind derivative Finanzinstrumente, die zum Handelstag erfasst werden.

Der erstmalige Ansatz von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird in Note 38 erläutert.

Eine Ausbuchung erfolgt, sobald die vertraglichen Rechte und Pflichten aus dem Finanzinstrument auslaufen bzw. getilgt sind oder bei Übertragung des Finanzinstruments die Kriterien für einen bilanziellen Abgang erfüllt sind.

Kategorisierung und Bewertung

Für die Folgebewertung klassifiziert der W&W-Konzern die **finanziellen Vermögenswerte** (Fremdkapitalinstrumente) in eine der folgenden Bewertungskategorien:

- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert,
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Ergebnis (OCI),
- zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Die Kategorisierung beruht zum einen auf dem Geschäftsmodell, welches sich in der Steuerung der finanziellen Vermögenswerte widerspiegelt, und zum anderen auf den Eigenschaften der mit den finanziellen Vermögenswerten einhergehenden Zahlungsströme. Im W&W-Konzern wird zwischen den folgenden Geschäftsmodellen unterschieden:

- „Halten“: Geschäftsmodell mit der Zielsetzung, vertragliche Zahlungsströme zu vereinnahmen;
- „Halten und Verkaufen“: Geschäftsmodell mit der Zielsetzung, sowohl vertragliche Zahlungsströme zu vereinnahmen als auch finanzielle Vermögenswerte zu verkaufen;
- „Sonstiges/Handel“: Geschäftsmodell, bei dem finanzielle Vermögenswerte mit kurzfristiger Handelsabsicht erworben wurden oder die nicht den Modellen „Halten“ oder „Halten und Verkaufen“ zugeordnet werden konnten.

Finanzielle Vermögenswerte, die dem Geschäftsmodell „Halten“ oder „Halten und Verkaufen“ zugeordnet sind, werden beim Vorliegen bestimmter Eigenschaften vertraglicher Zahlungsströme als „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ oder „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Ergebnis“ kategorisiert. Diese Beurteilung wird auch als SPPI-Test (Solely Payments of Principal and Interest) bezeichnet. Dabei wird untersucht, ob die vertraglichen Zahlungsströme ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen (sogenannte basic loan features) auf das ausstehende Kapital beinhalten. Zinszahlungen dürfen dabei lediglich eine Vergütung für den Zeitwert des Geldes und das übernommene Kreditrisiko sein. Daneben sind die Vergütung für das übernommene Liquiditätsrisiko sowie Zuschläge für Verwaltungskosten weitere Bestandteile, sofern diese dem Halten des Vermögenswerts zugeordnet werden können. Eine Gewinnmarge ist ebenfalls Bestandteil der Zinszahlungen. Die erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert wird angewendet, wenn finanzielle Vermögenswerte dem Geschäftsmodell „Sonstiges/Handel“ zugeordnet sind oder die genannten SPPI-Kriterien nicht erfüllen.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, sofern sie nicht zu Handelszwecken gehalten werden (einschließlich derivativer Finanzinstrumente) und damit erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind.

Die im Rahmen der Kategorisierung und Bewertung finanzieller Vermögenswerte verwendeten Ermessensentscheidungen und Schätzungen sind im entsprechenden Abschnitt aufgeführt. Details zur (Folge-)Bewertung und zum Ausweis von Gewinnen und Verlusten aus einzelnen Bewertungskategorien finden sich unter den Angaben zu ausgewählten Posten der Konzernbilanz.

Klassen von Finanzinstrumenten

Die nachfolgende Übersicht stellt die Bewertungskategorien gemäß IFRS 9 in Bezug auf die entsprechenden Posten der Konzernbilanz dar und zeigt auf, welche Klassen von Finanzinstrumenten gemäß IFRS 7 diesen zugeteilt sind.

Aufgrund der im W&W-Konzern betriebenen Geschäftsmodelle und der hohen Relevanz der Kapitalanlagen wird im Bereich der Finanzinstrumente eine detaillierte Klasseneinteilung vorgenommen. Die Einteilung erfolgt anhand der Charakteristika wie u. a. der Art der den Finanzinstrumenten zugrunde liegenden Zahlungsströme und ihrer Risiken. Dies schließt eine Abgrenzung aufgrund der Rangigkeit ein. Die Art der Finanzinstrumente spiegelt sich dabei prägnant in den jeweiligen Klassenbezeichnungen wider. Darüber hinaus werden folgende Klassen von Fremdkapitalinstrumenten besonders erläutert:

Die Klasse Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere, die jeweils in den Kategorien Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet sowie Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI) zu finden ist, enthält (Inhaber-)Schuldverschreibungen oberster Rangigkeit mit primär fester Verzinsung.

In der Kategorie Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI) besteht die Klasse Nachrangige Wertpapiere und Forderungen aus Schuldverschreibungen sowie sonstigen Wert- und Forderungspapieren. Auf das Klassenvolumen bezogen handelt es sich dabei im Wesentlichen um Anleihen mit variablem Zins (sog. Floating Rate Notes) und um Anleihen mit primär fester Verzinsung.

In der Klasse Festverzinsliche Finanzinstrumente, die den SPPI-Test nicht bestehen, innerhalb der Kategorie Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, werden alle Finanzinstrumente zusammengefasst, die nicht ausschließlich Zahlungsströme zu Zinszahlungen und Tilgungen auf das ausstehende Kapital begründen und deshalb das sog. SPPI-Kriterium in IFRS 9 nicht erfüllen. In diese Klasse fallen verschiedenartige Schuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen sowie Sonstige Wert- und Forderungspapiere gemischter Rangigkeit, die mehreren Risiken unterliegen können. Aufgrund der individuellen Vertragsgestaltung stellen hier Industrieunternehmen und andere Finanzdienstleister die größte Gruppe der Emittenten.

Die Klasse Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen in der Kategorie Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI) enthält ausschließlich nicht fungible Schuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen mit überwiegend fixem Kupon. Öffentliche Einrichtungen sowie Kreditinstitute stellen hier die überwiegende Anzahl der Emittenten.

Die Klasse Derivative Finanzinstrumente der Aktiv- und Passivseite beinhaltet im Wesentlichen Devisentermingeschäfte, Swaps und andere Zins- und Währungsderivate sowie notierte und nicht notierte aktien- und indexbezogene Optionen.

Die Klasse Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice beinhaltet überwiegend Fondsanteile, an denen der W&W-Konzern wirtschaftlich nicht selbst partizipiert und somit keine Chancen oder Risiken getragen werden.

Das weitere Vorgehen und die Grundsätze zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts werden innerhalb des Kapitels Erläuterungen zu Finanzinstrumenten und zum beizulegenden Zeitwert in Note 38 geschildert. Sofern hierzu Angaben zu einzelnen Klassen von Finanzinstrumenten verlangt sind, basieren diese auf der nachfolgend dargestellten Einteilung.

Klassen von Finanzinstrumenten

Risikokategorie		Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI)	
	Liquide Mittel			
Finanzielle Vermögenswerte				
Liquide Mittel	Fortgeführte Anschaffungskosten			
Beteiligungen ohne alternative Investments		Beizulegender Zeitwert		
Beteiligungen in alternative Investments		Beizulegender Zeitwert		
Aktien		Beizulegender Zeitwert		
Investmentfondsanteile		Beizulegender Zeitwert		
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere		Beizulegender Zeitwert	Beizulegender Zeitwert	
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen			Beizulegender Zeitwert	
Derivative Finanzinstrumente		Beizulegender Zeitwert		
Festverzinsliche Finanzinstrumente, die den SPPI-Test nicht bestehen		Beizulegender Zeitwert		
Positive Marktwerte aus Sicherungsbeziehungen				
Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice		Beizulegender Zeitwert		
Baudarlehen				
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen			Beizulegender Zeitwert	
Sonstige Forderungen				
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Verbriefte Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
Leasingverbindlichkeiten				
Andere Verbindlichkeiten				
Übrige Verbindlichkeiten ¹				
Negative Marktwerte aus Sicherungsbeziehungen				
Nachrangkapital				
Außerbilanzielles Geschäft				
Unwiderrufliche Kreditzusagen ²				

¹ Verbindlichkeiten, die aufgrund der Überleitbarkeit auf die Konzernbilanz der Klasse gemäß IFRS 7 zugeordnet werden, jedoch nicht dem Anwendungsbereich des IFRS 7 / IFRS 9 unterliegen.

² Die Angaben zum Außerbilanziellen Geschäft erfolgen grundsätzlich zum Nominalwert. Bei Bedarf werden Rückstellungen gebildet.

Risikovorsorge (Expected Credit Loss)

Das Modell zur Ermittlung der Risikovorsorge nach IFRS 9 basiert auf erwarteten Kreditverlusten, das daher auch als sogenanntes Expected Credit Loss Model bezeichnet wird.

Das Modell findet vor allem auf finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten, auf Fremdkapitalinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Ergebnis (OCI) bewertet werden, sowie auf unwiderrufliche Kreditzusagen und weitere Vertragsvermögenswerte Anwendung. Die Ermittlung der Risikovorsorge für das außerbilanzielle Geschäft entspricht der Risikovorsorgeermittlung finanzieller Vermögenswerte.

Das allgemeine Wertminderungsmodell von IFRS 9 sieht drei Stufen der Risikovorsorge vor. In Stufe 1 werden erwartete Kreditverluste aufgrund möglicher Ausfallereignisse innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag ermittelt (12-Monats-Kreditverlust). Sofern sich zum Bewertungsstichtag das Kreditrisiko (ohne Berücksichtigung von Sicherheiten) seit dem Erstansatz signifikant verschlechtert hat, jedoch kein Ausfallereignis vorliegt, wird der finanzielle Vermögenswert von der Stufe 1 in die Stufe 2 übertragen. In der Stufe 2 erfolgt die Bewertung aufgrund möglicher Ausfallereignisse über die restliche Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts (Lifetime-Betrachtung). Treten im weiteren Zeitablauf Leistungsstörungen auf und ist somit ein objektiver Hinweis auf eine beeinträchtigte Bonität gegeben, erfolgt die Zuordnung des finanziellen Vermögenswerts in die Stufe 3. Die Berechnung der Risikovorsorge in Stufe 3 erfolgt analog zur Stufe 2 auf Basis der Lifetime-Betrachtung unter Berücksichtigung des sicheren Eintritts eines Ausfallereignisses. In den Stufen 1 und 2 werden die Zinserträge auf Basis des Bruttobuchwerts ermittelt; in Stufe 3 erfolgt die Berechnung der Zinserträge auf Basis des Bruttobuchwerts nach Abzug der Risikovorsorge.

Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass Verträge im Kundenkreditgeschäft mit einem Zahlungsverzug von 30 oder mehr Tagen als signifikant kreditrisikoerhöht anzusehen sind und eine Zuordnung zur Stufe 2 erhalten. Nur für einen kleinen Teil des gesamten Portfolios erfolgte die Widerlegung dieser Vermutung, und es wird trotz einer Überfälligkeit von mehr als 30 Tagen weiterhin eine Zuordnung zur Stufe 1 vorgenommen.

Signifikante Kreditverschlechterung

Im Kreditgeschäft erfolgt die quantitative Beurteilung, ob seit dem erstmaligen Ansatz eine wesentliche Kreditverschlechterung eingetreten ist, anhand der Veränderung der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD – Probability of Default). Als quantitatives Beurteilungskriterium für eine Kreditverschlechterung dient eine tatsächliche Herabsetzung des internen Kreditratings für den betroffenen Vertrag des Kreditnehmers, das bei der internen Beurteilung des Ausfallrisikos herangezogen wird. Hierbei werden neben Erfahrungswerten und Kreditbewertungen auch zukunftsbezogene makroökonomische Faktoren quantitativ berücksichtigt (Forward-looking Information). Weitere Ausführungen finden sich im Abschnitt Modellierung der Point-in-Time-Komponente.

Im Bereich der Baudarlehen werden die Bestände über ein Scoringverfahren einer internen Ratingklasse zugeordnet, dabei ist jede Ratingklasse mit einer Ausfallwahrscheinlichkeit verbunden. Zum Zugangszeitpunkt erfolgt die Einstufung in eine Ratingklasse über ein Antragsscoring. Im weiteren Zeitablauf wird über ein Verhaltensscoring die Veränderung der Kreditqualität überprüft und der Bestand der jeweiligen Ratingklasse zugeordnet. Die Beurteilung, ob eine signifikante Kreditverschlechterung eingetreten ist, wird anhand der relativen Veränderung der Ausfallwahrscheinlichkeit bestimmt. Darüber hinaus wird bei der Bestimmung einer signifikanten Kreditverschlechterung auch ein qualitatives Kriterium in Form der Notwendigkeit von Forbearance-Maßnahmen verwendet. Weitere Ausführungen hierzu finden sich im Abschnitt Zugeständnisse und Nachverhandlungen (Forbearance-Maßnahmen).

Im Wertpapierbereich wird primär auf das externe Emittentenrating Bezug genommen. Weitere Kriterien wie z. B. eine Kursveränderung (Durchschnittskurs der letzten sechs Monate liegt permanent 20 % unter dem Buchkurs, Durchschnittskurs der letzten zwölf Monate liegt mindestens 10 % unter dem Buchkurs) führen dazu, dass ein gesonderter Monitoring-Prozess bei Überschreiten dieser Schwellen greift, in dem einzelne Finanzinstrumente vor dem Hintergrund der Gesamtumstände erörtert werden. Wertpapiere mit einem Emittentenrating im Investmentgrade werden der Stufe 1 zugeordnet. Ein Stufenwechsel nach Stufe 2 liegt grundsätzlich vor, sobald sich das Rating vom Investmentgrade in den Non-Investmentgrade-Bereich verändert. Liegen neben dem signifikant erhöhten Kreditrisiko objektive Hinweise auf Wertminderungen bei einem Wertpapier vor bzw. ist der Eintritt eines Ausfallereignisses beim Emittenten sicher, so erfolgt die Zuordnung des Wertpapiers in die Stufe 3. Im Wertpapierbereich kommt die sogenannte low credit risk exemption nach IFRS 9 zur Anwendung. Bei dieser Ausnahmeregelung des IFRS 9 kann davon ausgegangen werden, dass sich das Ausfallrisiko bei einem Finanzinstrument seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, wenn ermittelt wird, dass bei dem betreffenden Finanzinstrument zum Abschlussstichtag ein niedriges Ausfallrisiko besteht.

Beeinträchtigte Bonität (credit-impaired)

Eine Zuordnung in die Stufe 3 liegt vor, sofern die auslösenden Ereignisse für credit-impaired (impairment trigger) bzw. die aufsichtsrechtliche Definition gemäß Artikel 178 CRR erfüllt sind. Hiernach werden grundsätzlich die folgenden Kriterien herangezogen:

- Der W&W-Konzern erachtet es als unwahrscheinlich, dass Verbindlichkeiten gegenüber dem W&W-Konzern in voller Höhe beglichen werden, ohne dass der W&W-Konzern auf Maßnahmen wie die Verwertung von Sicherheiten zurückgreifen muss; und/oder
- die Forderung ist mehr als 90 Tage überfällig.

Abschreibung (write-off)

Ein write-off stellt die direkte Reduzierung des Bruttobuchwerts eines finanziellen Vermögenswerts aufgrund einer Wertminderung um den Betrag, der erwartungsgemäß uneinbringlich ist, dar. Ein write-off führt im Ergebnis zu einer (Teil-)Ausbuchung eines Vermögenswerts. Ein write-off wird regelmäßig erst dann durchgeführt, wenn nach einer erfolgreichen Sicherheitenverwertung die restliche Forderung als uneinbringlich eingestuft wird. In dieser Höhe erfolgt grundsätzlich der Verbrauch einer bereits gebildeten Risikovorsorge.

Im W&W-Konzern bestehen keine wesentlichen finanziellen Vermögenswerte, die bereits bei dem erstmaligen Ansatz ausfallgefährdet waren.

Messung des erwarteten Kreditverlusts (expected credit loss)

Im Rahmen der Ermittlung des erwarteten Kreditverlusts verwendet der W&W-Konzern ein Modell, das auf Parametern für die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD – Probability of Default), der Kredithöhe zum Zeitpunkt des Ausfalls (EAD – Exposure at Default) und der Verlustquote bei Ausfall (LGD – Loss Given Default) beruht. Bei der Berechnung des erwarteten Kreditverlusts wird grundsätzlich auf vorhandene (einjährige) Parameter zurückgegriffen, die bei der Ermittlung der Mindestkapitalanforderung für Kreditinstitute im Rahmen des IRB-Ansatzes (Internal-Ratings-Based-Ansatz) herangezogen und um die Belange des IFRS 9 adjustiert werden (z. B. mehrjähriger Betrachtungshorizont i. S. e. Restlaufzeitenbetrachtung sowie Einbeziehung makroökonomischer Faktoren). Dabei werden die vorhandenen einjährigen Modelle genutzt und die laufzeitabhängige Ausfallwahrscheinlichkeit wird mithilfe einer Folge einjähriger PDs approximiert. Zentrales Merkmal zur Ermittlung mehrjähriger bedingter PD-Profile ist das 12-monatige bzw. einjährige Ausfallkennzeichen.

Im Kundenkreditgeschäft wird die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) auf Basis eines internen Ratingsystems ermittelt. Dabei wird innerhalb des W&W-Konzerns auf Basis einer Masterskala jedem Kredit eine Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet. Die Zuordnung des Ratings basiert auf dem spezifischen Verhalten der Kunden, wobei Faktoren wie das generelle Kundenverhalten (z. B. Erwerbseinkommen, Familienstand), externe Daten (z. B. Schufa-Auskunft) oder Zahlungsverhalten berücksichtigt werden.

Im Rahmen der Festlegung der Parameter für die Ermittlung des ausstehenden Betrags zum Zeitpunkt des Ausfalls (EAD) werden für alle Produkte zum einen die vertraglich vereinbarten Zins- und Tilgungszahlungen und zum anderen die optionalen Sondertilungsleistungen modelliert.

Bei der Ermittlung des erwarteten prozentualen Verlusts zum Zeitpunkt des Ausfalls (LGD) werden die mehrjährigen Parameter auf Basis von zeitvariierenden Merkmalen modelliert. Neben dem EAD umfassen diese zeitvariierenden Merkmale beispielsweise Sicherheiten oder den Beleihungsauslauf. Hier erfolgt die Modellierung einer Point-in-Time-Komponente zur Erfassung von makroökonomischen Auswirkungen auf die Verlustquote. Bei dinglichen Sicherheiten ist der Preisindex für bestehende Wohnimmobilien relevant, bei nichtdinglichen Sicherheiten wird auf den langfristigen Zehnjahreszins für deutsche Staatsanleihen referenziert. Weitere Ausführungen finden sich im Abschnitt Modellierung der Point-in-Time-Komponente.

Im Zuge der Ermittlung einer Risikovorsorge unter IFRS 9 bedarf es auch der Diskontierung von Zahlungsströmen. Für den Diskontierungsfaktor wird der jeweilige Effektivzins verwendet.

Modellierung der Point-in-Time-Komponente (Forward-looking Information)

Die Modellierung der Point-in-Time-Komponente soll nicht nur vergangene und aktuelle Informationen, sondern auch Prognosen über zukünftige konjunkturelle Veränderungen erfassen. Durch den mehrjährigen Betrachtungshorizont dieser Komponente ist daher die Berücksichtigung von Informationen über die zukünftig erwartete wirtschaftliche Entwicklung bei der Bewertung des Ausfallrisikos eines Kreditvertrags heranzuziehen. Mittels der betrachteten makroökonomischen Faktoren reichen die Prognosen bis maximal drei Jahre in die Zukunft.

Die Umsetzung einer solchen Forward-looking-Korrektur entspricht einer Anpassung der Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD). Eine derart in die Zukunft gerichtete Perspektive verlangt die Einbeziehung von Prognosen der für die Ausfallrate relevanten ökonomischen Faktoren und deren Eintrittswahrscheinlichkeit im Rahmen von möglichen Szenarien. Dabei wird zunächst der Einfluss der relevanten makroökonomischen Faktoren auf die Ausfallrate ermittelt. Die Point-in-Time-Korrektur der Ausfallwahrscheinlichkeiten basiert dann auf der Prognose dieser Ausfallrate. Dementsprechend erfolgt auch die Modellierung einer vertragsspezifischen Point-in-Time-korrigierten Abwicklungs-LGD.

Die Veränderung der Ausfallwahrscheinlichkeit in Bezug auf makroökonomische Faktoren hängt im Kundenkreditgeschäft insbesondere von der Veränderung der Erwerbslosenquote sowie des nominalen BIP-Wachstums ab. Tendenziell steigt die Ausfallwahrscheinlichkeit und damit die Risikovorsorge, wenn die Erwerbslosenquote steigt oder das nominale BIP-Wachstum sinkt. Die Höhe des erwarteten prozentualen Verlusts bei einem Ausfall hängt in Bezug auf makroökonomische Faktoren im Kundenkreditgeschäft insbesondere von der Entwicklung des Preisindex für bestehende Wohnimmobilien sowie der Entwicklung der langfristigen Zehnjahreszinsen für deutsche Staatsanleihen ab. Tendenziell steigt der erwartete prozentuale Verlust zum Zeitpunkt des Ausfalls und damit die Risikovorsorge, wenn der Preisindex für Wohnimmobilien sinkt oder der langfristige Zehnjahreszins für deutsche Staatsanleihen steigt.

Das Modell zur Ermittlung der Risikovorsorge erfordert Schätzungen im Hinblick auf die Frage, inwieweit die erwarteten Kreditausfälle durch Entwicklungen der makroökonomischen Faktoren beeinflusst werden. Dabei erfolgte bei der Ableitung der Prognose der für die IFRS 9-Risikovorsorge-Ermittlung relevanten makroökonomischen Faktoren in den einzelnen Szenarien grundsätzlich eine Orientierung an der unternehmensinternen Planung sowie der Verfügbarkeit der Datengrundlagen für die Prognosen.

Zur Ermittlung der Risikovorsorge nach IFRS 9 und deren Sensitivität wurden im Kundenkreditgeschäft die nachfolgenden Szenarien zum 31. Dezember 2024 betrachtet. Für die konkrete Ausgestaltung der Alternativszenarien wurden u. a. das weltweite wirtschaftliche und politische Umfeld auch nach dem Abschlussstichtag berücksichtigt und den makroökonomischen Prognosen zugrunde gelegt. Von diesen Einschätzungen können Abweichungen vor dem Hintergrund des weiteren Verlaufs des Ukraine-Kriegs sowie anderer Entwicklungen und Ereignisse mit Auswirkung auf die Weltwirtschaft nicht ausgeschlossen werden.

Prognose der relevanten makroökonomischen Faktoren im ...

	Basisszenario	Alternativszenario - optimistisch	Alternativszenario - pessimistisch
Preisindex für bestehende Wohnimmobilien ¹	178,9	178,0	154,9
Erwerbslosenquote in % ²	3,7	3,4	4,0
Nominales BIP-Wachstum in % ³	2,3	3,5	0,0
Langfristiger Zehnjahreszins für deutsche Staatsanleihen in % ⁴	2,3	3,0	1,0

1 Basisjahr = 2010, Datenbasis des Statistischen Bundesamts auf Quartalsebene prognostiziert grundsätzlich über drei Jahre.

2 Datenbasis der OECD auf Quartalsebene prognostiziert über ein Jahr.

3 Datenbasis der OECD auf Quartalsebene prognostiziert über ein Jahr.

4 Datenbasis der OECD auf Quartalsebene prognostiziert über zwei Jahre.

Die vorstehenden makroökonomischen Faktoren beziehen sich auf Deutschland.

Bei der szenario-gewichteten Risikovorsorgeermittlung im Kundenkreditgeschäft wird auf die oben genannten Szenarien (Basis-, optimistisches und pessimistisches Szenario) abgestellt. Die modellierten Risikoparameter berücksichtigen – auf Basis einer Expertenschätzung der jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeit – alle drei Szenarien. Zudem beinhaltet die verwendete Modelldatenbasis bereits verschiedene Konjunkturzyklen.

Im Wertpapierbereich wird im Zusammenhang mit der Herleitung der Risikoparameter auf Informationen von Ratingagenturen und des Kapitalmarkts zurückgegriffen, insbesondere bei der Herleitung der mehrjährigen Ausfallparameter unter Berücksichtigung interner Bewertungszinskurven und der empirisch beobachteten (mehrjährigen) Ausfallraten von ausgefallenen Anleihen, die regelmäßig von den Ratingagenturen veröffentlicht werden. Bei der Modellierung der mehrjährigen Parameter zur Verlustquote bei Ausfall (LGD) wird ebenfalls auf die Informationen von Ratingagenturen zurückgegriffen. Es werden die Ausfallwahrscheinlichkeiten und zukunftsbezogene makroökonomische Faktoren (Forward-looking Information) in Form eines Korrekturfaktors auf Basis von marktimpliziten Ausfallwahrscheinlichkeiten berücksichtigt, denn die vorstehend aufgeführten makroökonomischen Faktoren finden implizit über die Erwartungen der Marktteilnehmer Eingang in die Risikovorsorgeermittlung. Dieser Korrekturfaktor beschreibt das Verhältnis zwischen der aktuellen und der langfristigen Credit-Spread-basierten Erwartungshaltung der Investoren am Kapitalmarkt an die Schuldnerbonität. Ist dieses Verhältnis im pessimistischen (optimistischen) Alternativszenario größer 1 (kleiner 1), so

geht der Kapitalmarkt von einer höheren (niedrigeren) Ausfallwahrscheinlichkeit eines Emittenten aus, die sich dann entsprechend dem Korrekturfaktor auf die Risikovorsorgeermittlung auswirkt. Die Bildung optimistischer und pessimistischer Alternativszenarien basiert regelmäßig auf historischen Daten unter zusätzlicher Berücksichtigung aktueller Marktentwicklungen. Dabei stellt die Anpassung des vorstehend genannten Korrekturfaktors die Ausgangsbasis für eine Sensitivitätsermittlung für sowohl das optimistische wie auch das pessimistische Szenario dar. Im letztgenannten Szenario wird zusätzlich ein Ratingdowngrade um ein Notch unterstellt.

Die Risikovorsorge nach IFRS 9 würde zum 31. Dezember 2024 insgesamt im W&W-Konzern im rein pessimistischen Alternativszenario für das Kundenkreditgeschäft und dem Wertpapierbereich um 61 Mio € steigen und im rein optimistischen Alternativszenario insgesamt für beide Bereiche um 17 Mio € sinken.

Zugeständnisse und Nachverhandlungen (Forbearance-Maßnahmen)

In begründeten Ausnahmefällen werden Sanierungs-/Restrukturierungsvereinbarungen mit Kundinnen und Kunden getroffen. Diese Vereinbarungen sehen in der Regel eine temporäre oder dauerhafte Herabsetzung der Tilgungsleistungen bei verlängerter Gesamtdarlehenslaufzeit vor, die letztlich zur vollständigen Rückzahlung führen soll. Darüber hinaus schließen sie die Anpassung von Zinskonditionen an die neuen Tilgungskonditionen ein und sehen im Regelfall eine Stundung bisheriger Zinsforderungen vor.

Derartige Zugeständnisse können dem Kreditnehmer aufgrund der bestehenden oder der erwarteten finanziellen Schwierigkeiten gewährt werden und beinhalten regelmäßig vorteilhafte Bedingungen für den Kreditnehmer im Vergleich zu dem ursprünglichen Vertrag. Um diese Engagements frühzeitig erkennen zu können, werden im W&W-Konzern sämtliche Kreditengagements regelmäßig daraufhin überprüft, ob Hinweise auf finanzielle Schwierigkeiten des Kreditnehmers bestehen. Insbesondere mahnrelevante Rückstände stellen einen objektiven Hinweis auf finanzielle Schwierigkeiten des Kreditnehmers dar.

Die durchgeführten Forbearance-Maßnahmen wirken sich grundsätzlich auch auf die Stufenzuordnung im Expected Credit Loss Modell aus. Im Sinne eines zukunftsorientierten Risikovorsorgegedankens unter IFRS 9 erfolgt eine Ergänzung der quantitativen Kriterien für einen Stufenwechsel um das qualitative Transferkriterium hinsichtlich durchgeführter Forbearance-Maßnahmen. So wird sichergestellt, dass sämtliche Forbearance-Maßnahmen grundsätzlich einen Stufenwechsel unter IFRS 9 von Stufe 1 in Stufe 2 bewirken.

Kreditengagements, bei denen eine positive Bonitätsbeurteilung unter Berücksichtigung einer Annuitätenreduzierung vorliegt und die bisher nicht ausgefallen waren, werden direkt auf die neuen Tilgungskonditionen umgestellt. Die Effekte aus den vorgenommenen Modifikationen sind im aktuellen Geschäftsjahr im W&W-Konzern nicht wesentlich (nicht substanzielle Modifikationen).

Dennoch ist nicht ausgeschlossen, dass es trotz der sorgfältigen Überprüfung der Kreditwürdigkeit und der gezielt ergriffenen Maßnahmen zu einer erneuten Leistungsstörung kommt. Dann wird die Kreditwürdigkeit des Kunden auf Basis der dann aktuellen wirtschaftlichen Verhältnisse erneut kritisch überprüft.

Bei negativer Bonitätsbeurteilung bzw. einem Kreditausfall wird zunächst entschieden, ob eine Restrukturierung des bestehenden Darlehens oder auch die Umschuldung in ein neues Darlehen unter den gegebenen Umständen sinnvoll erscheint. In den übrigen Fällen wird der Abwicklungsprozess für Darlehen im Ausfall eingeleitet.

Kundenkreditverträge mit aktiven Forbearance-Maßnahmen sind mindestens der Stufe 2 zugeordnet. Sofern ein aktiver Ausfall besteht, erfolgt eine Kategorisierung in Stufe 3. Wenn der Ausfall bzw. die Forbearance-Maßnahmen erledigt sind, erfolgt ein Rücktransfer in eine bessere Stufe nach IFRS 9, sofern keine anderen Gründe (bspw. quantitatives Transferkriterium) entgegenstehen.

Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen

Die Regelungen zur Bilanzierung von ökonomischen Sicherungszusammenhängen (Hedge Accounting) werden im Geschäftsfeld Wohnen angewendet. Die Zielsetzung dabei ist, die ökonomische Zinsrisikosteuerung nach dem wirtschaftlichen Gehalt der Sicherungsbeziehungen in der Rechnungslegung abzubilden. Im Rahmen des Fair-Value-Hedge-Accountings werden dabei Marktwertschwankungen von finanziellen Vermögenswerten und/oder finanziellen Verbindlichkeiten auf Einzelgeschäfts- sowie auf Portfoliobasis abgesichert, die auf das Zinsänderungsrisiko zurückzuführen sind und Auswirkungen auf das Periodenergebnis haben können. Da IFRS 9 für das Portfolio-Fair-Value-Hedge-Accounting keine Regelungen enthält, findet im W&W-Konzern das Hedge Accounting gemäß den Regelungen des IAS 39 Anwendung.

Zu Beginn einer Hedge-Beziehung wurden der als hocheffektiv beurteilte Sicherungszusammenhang sowie die damit verfolgte Risikomanagementzielsetzung und -strategie formal dokumentiert. Dies beinhaltet unter anderem die Beschreibung von Grund- und Sicherungsgeschäften sowie die Festlegung des abgesicherten Risikos, des Rhythmus sowie der Methode zur erstmaligen und fortlaufenden Effektivitätsmessung.

Die Konzeption des Fair-Value-Hedge-Accountings im Geschäftsfeld Wohnen ist an den Abläufen und Zielen des Risikomanagements der W&W-Gruppe, speziell des internen Zinsrisikomanagements, ausgerichtet. Für weiterführende Informationen zum Management von Marktpreisrisiken in der W&W-Gruppe wird auf Note 48 sowie auf die Risikoberichterstattung im Lagebericht verwiesen. Als Sicherungsinstrument werden in den bestehenden Fair-Value-Hedges ausschließlich Zins-Swaps eingesetzt. Als Grundgeschäfte auf Einzelgeschäftsebene sind festverzinsliche Wertpapiere der Kategorie Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI) beziehungsweise Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet designiert. Für die Bildung der Portfolio-Fair-Value-Hedge-Beziehungen wird der gegen das Zinsänderungsrisiko abzusichernde Betrag hauptsächlich mit Portfolios aus Baudarlehen und Bauspareinlagen bestimmt. Im Rahmen des Managements von komplexen Zinsportfolios, die in der Regel aus einer Vielzahl von Positionen mit unterschiedlichsten Laufzeitstrukturen bestehen, beinhaltet die Portfoliobildung unter anderem die Definition der Auswahlkriterien für die im jeweiligen Portfolio einzuschließenden finanziellen Vermögenswerte und/oder finanziellen Verbindlichkeiten, die Erzeugung der zugehörigen Zahlungsströme je Portfolio und Zuordnung in festzulegende Laufzeitbänder, die Ermittlung des abzusichernden Betrags aus dem Portfolio sowie die Identifikation derjenigen Derivate, die hinsichtlich ihrer durch Zinsänderungen induzierten Marktwertschwankungen eine besonders gute kompensatorische Wirkung erzeugen. Der sogenannte Restlaufzeiteffekt ist nicht Bestandteil des abgesicherten Risikos. Die Laufzeit der Hedge-Beziehungen orientiert sich an ihrem jeweiligen Sicherungszweck. Während Sicherungsbeziehungen auf Einzelgeschäftsebene in der Regel für einen längeren Designationszeitraum vereinbart sind, werden die Absicherungen auf Portfolioebene auf einen Kalendermonat ausgelegt. Die einmonatigen Hedge-Perioden der Absicherung auf Portfolioebene führen dazu, dass das zum Abschlussstichtag designierte Volumen nicht dem Volumen der einzelnen Hedge-Perioden während der Berichtsperiode entspricht.

Die Effektivität einer Fair-Value-Hedge-Beziehung wird im W&W-Konzern prospektiv anhand der übereinstimmenden, wesentlichen Bewertungsparameter von Grund- und Sicherungsgeschäften nachgewiesen. Retrospektiv erfolgt die Effektivitätsmessung anhand der kumulierten Dollar-Offset-Methode. Bei Portfolio-Hedges wird die Effektivität sowohl prospektiv als auch retrospektiv mit der Dollar-Offset-Methode gemessen. Bei dieser Methode werden die auf das abgesicherte Risiko bezogenen Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der einzelnen Grundgeschäfte beziehungsweise des abzusichernden Betrags eines Grundgeschäftsportfolios mittels Discounted-Cashflow-Methode gemessen und mit Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der korrespondierenden Sicherungsinstrumente ins Verhältnis gesetzt. Liegt der Quotient im Intervall von 80 % bis 125 %, so gilt die Hedge-Beziehung gemäß IAS 39.AG105 als hocheffektiv. Die Effektivität wird regelmäßig mindestens jedoch zum Bilanzstichtag überprüft und dokumentiert. Für Portfolio-Hedges erfolgt dies jeweils monatlich zum Monatsultimo. Dies korrespondiert mit der Länge der einmonatigen Hedge-Periode und gilt für die prospektive wie auch für die retrospektive Betrachtung. Zum Zwecke der prospektiven Effektivitätsmessung werden Marktwertschwankungen auf Basis verschiedener Zinsszenarien je Portfolio (Marktdaten-Shifts) betrachtet. Die Durchführung des retrospektiven Effektivitätstests erfolgt auf Basis der während der Hedge-Periode tatsächlich eingetretenen zinsinduzierten Änderungen des beizulegenden Zeitwerts.

Die im Rahmen des retrospektiven Effektivitätstests gemessenen Bewertungsergebnisse aus Grund- und Sicherungsgeschäften werden erfolgswirksam im Bewertungsergebnis unter dem Posten Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen ausgewiesen. Der Buchwert eines einzeln abgesicherten Grundgeschäfts, das zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet ist, wird um die auf das abgesicherte Risiko entfallenden Gewinne und Verluste angepasst. Diese Hedge-Adjustments werden über die Restlaufzeit des Grundgeschäfts erfolgswirksam verteilt. Der Bilanzansatz eines Grundgeschäfts aus der Kategorie Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI) bleibt beim beizulegenden Zeitwert, wobei lediglich die auf das abgesicherte Risiko entfallenden Gewinne und Verluste während der Hedge-Periode erfolgswirksam erfasst werden. Bei Portfolio-Hedges werden die sicherungsbedingten Buchwertanpassungen in einem sogenannten Separate-Line-Item kumuliert. Diese sind als separate Ausgleichsposten Aktives Portfolio-Hedge-Adjustment innerhalb des Bilanzpostens Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise als Passives Portfolio-Hedge-Adjustment innerhalb des Bilanzpostens Verbindlichkeiten dargestellt. Die Separate-Line-Items werden planmäßig linear über die Restlaufzeit der im Portfolio gesicherten Grundgeschäfte ab dem Zeitpunkt der Auflösung der Sicherungsbeziehung amortisiert. Jede Änderung des beizulegenden Zeitwerts des als Sicherungsinstrument eingesetzten Derivats wird erfolgswirksam im Bilanzposten Positive beziehungsweise Negative Marktwerte aus Sicherungsbeziehungen angesetzt. Beträge in Bezug auf Grund- und Sicherungsgeschäfte sowie auf Ineffektivitäten, d. h. die über den kompensatorischen Effekt hinausgehenden zinsinduzierten Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Grund- und Sicherungsgeschäfte, sind in Note 39 dargestellt.

Mögliche Ursachen einer Ineffektivität, die sich voraussichtlich auf die Sicherungsbeziehung während der Laufzeit auswirken können, liegen grundsätzlich in Abweichungen zwischen den erwarteten und tatsächlichen Neubewertungen. Sofern sich das Verhältnis zwischen den zinsinduzierten Wertänderungen der Grund- und Sicherungsgeschäfte außerhalb des genannten Toleranzbereichs bewegt, kann die Sicherungsbeziehung nicht mehr als hocheffektiv beurteilt werden und wird rückwirkend zu Beginn der Hedge-Periode aufgelöst. Bei Portfolio-Hedges können zudem bilanzielle Abgänge der im Portfolio designierten Grundgeschäfte die Effektivität sowie die Amortisation der gebildeten Separate-Line-Item-Positionen beeinflussen. Im Rahmen des monatlichen Portfolio-Fair-Value-Hedge-Prozesses werden außerplanmäßige Abgänge in den Grundgeschäftsportfolios durch Vergleich der aus den Grundgeschäften resultierenden künftigen Cashflows vom Beginn und vom Ende der jeweiligen Hedge-Periode ermittelt. Hierbei wird aus dem Cashflow vom Periodenende regelmäßig das seit Periodenbeginn zwischenzeitlich tatsächlich abgeschlossene Neugeschäft herausgerechnet.

Echte Wertpapierpensionsgeschäfte und Wertpapierleihegeschäfte

Wertpapierpensionsgeschäfte sind Verträge, durch die Wertpapiere gegen Zahlung eines Betrags übertragen werden, in denen jedoch gleichzeitig vereinbart wird, dass diese Wertpapiere zu einem späteren Zeitpunkt gegen Entrichtung eines im Voraus vereinbarten Betrags an den Pensionsgeber zurückübertragen werden müssen.

Die im Rahmen von Repo-Geschäften in Pension gegebenen Wertpapiere werden weiterhin entsprechend der bisherigen Kategorisierung in der Bilanz des Pensionsgebers ausgewiesen, da die mit dem Eigentum am Pensionsgegenstand verbundenen Chancen und Risiken zurückbehalten werden. Beim Pensionsgeber wird gleichzeitig eine finanzielle Verbindlichkeit in Höhe des erhaltenen Betrags passiviert. Ergibt sich ein eventueller Unterschiedsbetrag zwischen dem bei Übertragung erhaltenen und dem bei späterer Rückübertragung zu leistenden Betrag, wird dieser nach der Effektivzinsmethode über die Laufzeit der Verbindlichkeit erfolgswirksam zugeschrieben. Die laufenden Erträge werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung nach den Regeln für die entsprechende Wertpapierkategorie abgebildet.

Die Bilanzierung von Wertpapierleihegeschäften erfolgt analog der Bilanzierung von echten Wertpapierpensionsgeschäften. Verleihte Wertpapiere werden weiterhin in der Bilanz innerhalb der entsprechenden Kategorie geführt. Entlehene Wertpapiere werden dagegen nicht bilanziell erfasst. Werden entlehene Wertpapiere weiterveräußert, so wird die Rückgabeverpflichtung unter Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet ausgewiesen. Für erhaltene Barsicherheiten (Cash Collateral) wird eine entsprechende Verbindlichkeit, für gestellte Barsicherheiten eine entsprechende Forderung ausgewiesen. Werden Wertpapiere als Sicherheit gestellt, so erfolgt die Bilanzierung weiterhin beim Sicherheitensteller. Aufwendungen und Erträge aus Wertpapierleihegeschäften werden laufzeitadäquat in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Detaillierte Informationen über den Umfang der im W&W-Konzern getätigten echten Wertpapierpensionsgeschäfte und Wertpapierleihegeschäfte finden sich im Anhang innerhalb der Note 40 Übertragungen von finanziellen Vermögenswerten sowie gestellte und erhaltene Sicherheiten.

Grundsätze des Ansatzes, der Bewertung und des Ausweises von Versicherungsverträgen

Klassifizierung und Aggregationsniveau

Alle von Unternehmen des W&W-Konzerns abgeschlossenen Versicherungsverträge und Rückversicherungsverträge transferieren signifikantes Versicherungsrisiko und werden gemäß den Grundsätzen des IFRS 17 Versicherungsverträge bilanziert. Dabei wird zwischen den ausgestellten Versicherungsverträgen (insurance contracts issued), welche neben den Erstversicherungsverträgen auch die aktiven Rückversicherungsverträge umfassen, und den gehaltenen Rückversicherungsverträgen (reinsurance contracts held) unterschieden. Vereinzelt werden im W&W-Konzern Produkte und Dienstleistungen, die neben finanzwirtschaftlichen auch versicherungswirtschaftliche Charakteristika beinhalten, nicht der Bilanzierung nach IFRS 17 unterworfen. Dies betrifft im Wesentlichen Policendarlehen und Beitragsdepots, die weiterhin nach IFRS 9 bilanziert sind.

Das Erstversicherungsgeschäft wird zudem in Verträge mit direkter und ohne direkte Überschussbeteiligung unterteilt. Diese Unterteilung ist die Basis für die Zuordnung entsprechender Vertragsgruppen zu den verschiedenen Bewertungsmodellen des IFRS 17, die im Folgenden beschrieben sind. Versicherungsverträge mit direkter Überschussbeteiligung müssen kumulativ die folgenden drei Kriterien erfüllen:

- die Versicherungsnehmer sind vertraglich an einem klar identifizierten Pool zugrunde liegender Referenzwerte (underlying items) beteiligt;
- das Unternehmen erwartet, dem Versicherungsnehmer einen Betrag zu zahlen, der einem wesentlichen Anteil an den Erträgen aus dem beizulegenden Zeitwert der zugrunde liegenden Referenzwerte entspricht; und
- das Unternehmen erwartet, dass ein wesentlicher Teil der an die Versicherungsnehmer zu zahlenden Beträge in Abhängigkeit von Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der zugrunde liegenden Referenzwerte variieren wird.

Im W&W-Konzern erfüllen der gesamte Bestand des Erstversicherungsgeschäfts der Lebensversicherung sowie große Teile des Krankenversicherungsgeschäfts die genannten Kriterien und werden als direkt überschussbeteiligtes Geschäft klassifiziert. Für die Beurteilung des zweiten Kriteriums gibt IFRS 17 keinen konkreten Schwellenwert vor. Im W&W-Konzern wird dieses durch die MindZV (Lebensversicherung) beziehungsweise KVAV (Krankenversicherung) als erfüllt angesehen, weil die Versicherungsnehmer zu mindestens 50 % an den Erträgen der verschiedenen Gewinnquellen zu beteiligen sind.

Zum Zwecke der Bilanzierung und der Bewertung aggregiert der W&W-Konzern die Versicherungsverträge auf Bereichsebene – Lebensversicherung, Krankenversicherung und Kompositversicherung – gemäß den Anforderungen des Standards zu sogenannten Bilanzierungseinheiten (level of aggregation). Als solche werden Gruppen von Versicherungsverträgen (GVV) innerhalb der Portfolios gebildet, die ähnlichen Risiken unterliegen und zusammen gesteuert werden. In der Lebensversicherung erfolgt die Portfoliobildung auf Basis des biometrischen Risikos sowie des Kapitalanlagerisikos, wobei zwischen konventionellen und fondsgebundenen Tarifen unterschieden wird. In der Krankenversicherung liegt sämtlichen Versicherungsverträgen das gleiche versicherungstechnische Risiko zugrunde – der Gesundheitszustand des Versicherten. Die Portfoliobildung erfolgt daher auf Basis der gemeinsamen Steuerung. Entscheidend sind hierbei das gemeinsame Reporting, die Beitragsanpassung, das AUZ(Aktuarieller Unternehmenszins)-Verfahren, die Überschussbeteiligung sowie die Möglichkeit des Tarifwechsels. In der Kompositversicherung orientieren sich die Portfolios an den Reservebewertungssparten, die auch die Grundlage für die Rechnungslegung nach Solvency II und HGB bilden. Hierbei werden verschiedene Kriterien herangezogen, darunter Produktmerkmale wie Garantien, Zeichnungslogik, Muster der Schadenabwicklung und das Risikoprofil der Versicherungsnehmer. Zur Veranschaulichung der gebildeten Portfolios sei auf die Tabellen zur erwarteten Fälligkeitsstruktur der Zahlungsströme in Note 51 verwiesen.

Innerhalb der Portfolios werden die Versicherungsverträge in drei Profitabilitätsgruppen und in die Jahreskohorten unterteilt. Verträge derselben Gruppe dürfen in der Regel hinsichtlich ihres Zeichnungszeitpunkts maximal ein Jahr auseinander liegen. Auf Ebene der Lebens- und der Krankenversicherung wird im W&W-Konzern – im Einklang mit der Ausnahmeregelung in der EU-Verordnung (EU) 2021/2036 vom 19. November 2021 – auf die Bildung der Jahreskohorten für Versicherungsvertragsgruppen mit direkter Überschussbeteiligung verzichtet. Die Einteilung der Verträge in verschiedene Profitabilitätsgruppen erfolgt in der Lebens- und Krankenversicherung anhand der Ergebnisse von Profit-Tests und der Erstbewertung. Versicherungsverträge, für welche die Prämienkalkulation oder das Leistungsniveau für Versicherungsnehmer mit unterschiedlichen Risikocharakteristika den gesetzlichen oder regulatorischen Einschränkungen unterliegen (z. B. Unisex-Tarife), werden in dieselben Profitabilitätsgruppen eingeordnet. In der Kompositversicherung werden die Differenzierungsmerkmale der unterschiedlichen Schadenprofile sowie Vertriebswege mit variierenden Provisionssätzen bei der Unterteilung in verschiedene Profitabilitätsgruppen berücksichtigt.

Ansatz und Bewertung

Der Erstansatz einer Gruppe von ausgestellten Versicherungsverträgen erfolgt ab dem frühestmöglichen Zeitpunkt des Beginns der Deckungsperiode dieser GVV oder des Datums der ersten Fälligkeit einer Beitragszahlung in der GVV beziehungsweise des Datums der ersten Beitragszahlung, falls kein Fälligkeitsdatum vorliegt. Die Deckungsperiode (coverage period) stellt dabei den Zeitraum dar, in welchem das Unternehmen Leistungen gemäß dem Versicherungsvertrag (insurance contract services) erbringt und für die Prämien innerhalb der Vertragsgrenzen geleistet werden. Für verlustträchtige (onerous) Vertragsgruppen erfolgt darüber hinaus der Erstansatz zu dem Zeitpunkt, zu dem bekannt wird, dass die Gruppe verlustträchtig wird. Der Erstansatzzeitpunkt für eine Gruppe von gehaltenen Rückversicherungsverträgen ist abhängig vom Beginn ihrer Deckungsperiode oder vom Erstansatzzeitpunkt der zugrunde liegenden verlustträchtigen Versicherungsverträge. Ungeachtet dessen verschiebt sich der Erstansatz von Rückversicherungsverträgen mit anteiliger Deckung (wie Quotenrückversicherungsverträge) auf den Zeitpunkt, an dem ein zugrunde liegender Versicherungsvertrag erstmalig angesetzt wird, wenn dieser Zeitpunkt nach dem Beginn der Deckungsperiode der betroffenen Rückversicherungsverträge liegt.

Die Bewertung unter IFRS 17 erfolgt für jede Gruppe von Versicherungsverträgen grundsätzlich mit dem allgemeinen Bewertungsmodell, das auch als Building Block Approach (BBA) bezeichnet wird. Entsprechend gelten die nachfolgend dargelegten Grundsätze für Erst- und Rückversicherungsverträge gleichermaßen. Sonderregelungen sind zum einen für Versicherungsverträge mit direkter Überschussbeteiligung zu beachten, für die IFRS 17 eine Abwandlung des BBA, den sogenannten Variable Fee Approach (VFA), vorsieht; zum anderen bei der Anwendung des BBA auf gehaltene Rückversicherungsverträge, auf die im Folgenden gegebenenfalls eingegangen wird. Unter bestimmten Voraussetzungen ist darüber hinaus ein Näherungsverfahren, der sogenannte Premium Allocation Approach (PAA), erlaubt.

Bewertung nach dem allgemeinen Bewertungsmodell

Das allgemeine Bewertungsmodell des IFRS 17 folgt dem Grundsatz der Erfüllung der versicherungsvertraglichen Verpflichtungen. Die Umsatzrealisierung erfolgt, konsistent zu den Prinzipien von IFRS 15, auf Basis der in der jeweiligen Berichtsperiode erbrachten Leistungen. Entsprechend setzt sich der Buchwert einer GVV, die eine versicherungstechnische Verbindlichkeit zum Ende einer Berichtsperiode darstellt, aus folgenden Bewertungskomponenten zusammen:

- der **Deckungsrückstellung (Liability for Remaining Coverage)**, die den Erfüllungswert (Fulfilment Cashflows) bezogen auf den künftigen Versicherungsschutz und die vertragliche Servicemarge (VSM) umfasst; und
- der **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Liability for Incurred Claims)**, die den Erfüllungswert bezogen auf erwartete Kosten- und Schadenzahlungen für bereits eingetretene Schaden- bzw. Leistungsfälle über den Verlauf der Abwicklungsperiode abbildet.

Korrespondierend setzt sich ein versicherungstechnischer Vermögenswert aus gehaltener Rückversicherung aus folgenden Komponenten zusammen:

- dem **Vermögenswert für künftige Deckung (Asset for Remaining Coverage)** sowie
- dem **Vermögenswert für eingetretene Schäden (Asset for Incurred Claims)**.

Der **Erfüllungswert** wird im BBA als Barwert der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme unter Berücksichtigung einer expliziten Risikoanpassung für nicht-finanzielle Risiken ermittelt. Bei der Bestimmung der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme berücksichtigt der W&W-Konzern alle Zahlungsströme, die innerhalb der Vertragsgrenzen liegen und damit in direkter Verbindung zur Erfüllung von Vertragspflichten stehen. Hierunter fallen insbesondere Zahlungen an Versicherungsnehmer, Provisionszahlungen und andere Zahlungen zum Zwecke der Vertragserfüllung. Auch die Zahlungsströme im Zusammenhang mit Vermittlern werden vom W&W-Konzern im Einklang mit der IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) -Entscheidung von 12. September 2023 als künftige Zahlungsströme innerhalb der Versicherungstragsgrenzen behandelt. Die Schätzungen der Zahlungsströme innerhalb der Vertragsgrenzen umfassen auch die Zahlungsströme der Investmentkomponenten. Diese stellen nach IFRS 17 die Beträge dar, die unter allen Umständen – einschließlich des Auslaufens des Vertrags – dem Versicherungsnehmer zustehen. Nur wenn ein Szenario mit wirtschaftlicher Substanz existiert, in dem der Versicherungsnehmer keine Leistung erhält, liegt keine Investmentkomponente vor. Im W&W-Konzern liegen ausschließlich in den Erstversicherungsverträgen des Lebensversicherungsgeschäfts Investmentkomponenten vor. Diese sind regelmäßig mit dem zugrunde liegenden Versicherungsvertrag eng verbunden und damit nicht eigenständig bilanziert. Darüber hinaus müssen die der Versicherungstechnik zuordenbaren Kosten in die Zukunft projiziert werden. Die Kostenzahlungsströme zur Bestimmung der Deckungsrückstellung beinhalten künftige Schadenregulierungs-, Vertragsverwaltungs- und Abschlusskosten. Dabei werden die Betreuungsprovisionen als Teil der Verwaltungskosten und für das direkt überschussbeteiligte Geschäft auch die Kapitalanlageverwaltungskosten gesondert betrachtet. In den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sind dagegen ausschließlich Rückstellungen für Schadenregulierungskosten enthalten.

Die **Risikoanpassung für nicht-finanzielle Risiken** stellt die Kompensation dar, die für das Tragen der Unsicherheit aus nicht-finanziellen Risiken in Bezug auf die Höhe und den Zeitpunkt der versicherungstechnischen Zahlungsströme bei der Erfüllung der Versicherungsverträge eingefordert wird.

Die **vertragliche Servicemarge** grenzt für ausgestellte Versicherungsverträge den noch nicht realisierten Gewinn ab und verteilt diesen gemäß dem Grundprinzip des IFRS 17 nach Maßgabe der Leistungserbringung über die Deckungsperiode. Der erstmalige Ansatz einer erwartungsgemäß nicht verlustträchtigen GVV erfolgt dadurch erfolgsneutral. Dagegen wird der erwartete Verlust aus einem zum erstmaligen Ansatz erwartungsgemäß verlustträchtigen Geschäft unmittelbar aufwandswirksam erfasst. Für ausgestellte Versicherungsverträge kann die VSM keinen negativen Wert annehmen. In diesem Fall wird sie in der Bilanz mit einem Wert von null angesetzt und korrespondierend eine Verlustkomponente gebildet, die über die Deckungsperiode sukzessive abgebaut wird. Hingegen entspricht die VSM in der gehaltenen Rückversicherung beim erstmaligen Ansatz den aus dem Rückversicherungsvertrag initial erwarteten Nettokosten oder dem Nettogewinn. Im Rahmen der Folgebewertung wird die VSM um die Effekte des Neugeschäfts, um die

Änderungen des Erfüllungswerts bezogen auf künftige Leistungen, um die Aufzinsung anhand des Zinssatzes zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung sowie gegebenenfalls um die Auswirkungen etwaiger Wechselkursdifferenzen angepasst. Anschließend wird die VSM anteilig für die während der Berichtsperiode erbrachten Leistungen auf Basis der sogenannten Deckungseinheiten erfolgswirksam aufgelöst.

Weitere Details zur Projektion der zukünftigen Zahlungsströme sowie zur Bestimmung der Diskontierungszinssätze, der Deckungseinheiten und der Risikoanpassung für nicht-finanzielle Risiken finden sich im Abschnitt Verwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen. Zudem wird dort die Bewertung der Versicherungsverträge zum Erstanwendungszeitpunkt von IFRS 17 erläutert.

Bewertung nach dem Variable Fee Approach

Die Besonderheit bei der Bewertung unter VFA gegenüber dem BBA stellt die zusätzliche Anpassung der VSM um die Änderungen des Unternehmensanteils am beizulegenden Zeitwert der zugrunde liegenden Referenzwerte dar. Dieser wird als Teil der variablen Gebühr betrachtet, die das Unternehmen im Gegenzug für die Erfüllung seiner Verpflichtungen gegenüber dem Versicherungsnehmer künftig über die Deckungsperiode des Versicherungsvertrags einbehält. Die Ermittlung des Erfüllungswerts erfolgt aufgrund der vertraglichen Optionen und Garantien auf marktkonsistenter Basis im Rahmen einer risikoneutralen Bewertung. Da durch Referenzwerte in der Regel höhere Erträge erwirtschaftet werden, entstehen Differenzen zu der risikoneutralen Bewertung im VFA. Diese werden in Höhe des Unternehmensanteils in der VSM berücksichtigt, was zu einer systematischen Erhöhung der variablen Gebühr führt. Zur angemessenen Erfassung der Leistungserbringung wird daher im Rahmen der Folgebewertung der Unternehmensanteil an der für die abgelaufene Berichtsperiode erwarteten Überrendite erfolgswirksam aufgelöst.

Die Referenzwerte, die den Verträgen mit direkter Überschussbeteiligung in der Personenversicherung des W&W-Konzerns zugrunde liegen, sind in Note 45 mit ihren beizulegenden Zeitwerten dargestellt. Eine besondere Konstellation liegt vor, wenn es sich bei einem zugrunde liegenden Referenzwert um eine Beteiligung an einem vollkonsolidierten Tochterunternehmen handelt. Das Nettovermögen ist damit im Konzernabschluss (nach Konsolidierung) nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet, sondern resultiert aus der Bewertung einzelner Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens unter Anwendung relevanter IFRS. In diesem Fall wird der beizulegende Zeitwert der Beteiligung beziehungsweise des Anteils an verbundenen Unternehmen als zugrunde liegender Referenzwert verwendet. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Nettovermögen und dem beizulegenden Zeitwert der Beteiligung wird im W&W-Konzern unter Berücksichtigung der sogenannten Other Comprehensive Income (OCI)-Option gemäß IFRS 17.89(b) im Sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst (vgl. weitere Erläuterung des Wahlrechts unter dem Abschnitt Verwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen). Bewertungsinkongruenzen, die aus der gemeinsamen Anwendung von IFRS 9 und IFRS 17 resultieren, wirken sich dadurch nicht in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im Sonstigen Ergebnis (OCI) aus.

Bewertung nach dem Premium Allocation Approach

Für die Bewertung der Deckungsrückstellung darf gemäß IFRS 17 der PAA als Näherungsverfahren auf Versicherungsvertragsgruppen angewendet werden, wenn:

- diese Vereinfachung zu näherungsweise gleichen Ergebnissen für die Gruppe führt wie die Bewertung unter Anwendung des BBA oder
- die Deckungsperiode jedes Vertrags in der Gruppe nicht mehr als ein Jahr beträgt.

Beim Einsatz des PAA wird die Deckungsrückstellung vereinfachend über Beitragsüberträge abgebildet.

Anwendung der vorstehend beschriebenen Bewertungsansätze im W&W-Konzern

Im W&W-Konzern werden die ausgestellten Versicherungsverträge im Bereich der Lebens- und der Krankenversicherung fast ausschließlich nach den Vorschriften des VFA bewertet, da diese als direkt überschussbeteiligtes Geschäft klassifiziert sind. Der PAA findet in der Krankenversicherung auf ein Portfolio kurzlaufender Verträge in der Erstversicherung und im Bereich der gehaltenen Rückversicherung Anwendung. Das Rückversicherungsgeschäft im Bereich der Lebensversicherung wird unter Anwendung des BBA bewertet. Im Bereich der Kompositversicherung werden ausgestellte Versicherungsverträge mit mehrjähriger Laufzeit in der Regel mit dem BBA bewertet. Die mit dem PAA bewerteten Verträge der Erst- und Rückversicherung haben bis auf wenige vom Standard zugelassene Ausnahmen eine Deckungsperiode von einem Jahr oder weniger.

Leasing

Leasing ist ein Vertrag oder Teil eines Vertrags, der gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zur Nutzung eines Vermögenswerts berechtigt. Bei Vertragsbeginn ist zu beurteilen, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren.

Es erfolgt keine Anwendung von IFRS 16 auf immaterielle Vermögenswerte.

W&W-Konzern als Leasingnehmer

Ein Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit werden am Bereitstellungsdatum in der Konzernbilanz grundsätzlich in gleicher Höhe erfasst. Die aktivierten Nutzungsrechte werden nach den gleichen Grundsätzen bewertet wie andere gleichartige Vermögenswerte, die sich im Eigentum des W&W-Konzerns befinden.

Für die Nutzungsrechte innerhalb der Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien in der Personenversicherung wird das Modell des beizulegenden Zeitwerts angewendet. Danach werden die jährlichen Zeitwertänderungen erfolgswirksam im Bewertungsergebnis erfasst. Es erfolgt keine planmäßige Abschreibung.

Werden bei der Bewertung der von einem Leasingnehmer Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien die bereits gesondert erfassten Leasingverbindlichkeiten nicht berücksichtigt, werden diese zur Bestimmung des Buchwerts der Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien hinzuaddiert.

Alle anderen aktivierten Nutzungsrechte werden gemäß dem Anschaffungskostenmodell planmäßig bis zum Vertragsende abgeschrieben und zu jedem Bilanzstichtag auf das Vorliegen einer Wertminderung überprüft. Liegt der erzielbare Betrag unter dem Buchwert des Nutzungsrechts, wird ein Wertminderungsaufwand erfasst. Sofern die Gründe für einen erfassten Wertminderungsaufwand nicht mehr gegeben sind, erfolgt eine Überprüfung auf Wertaufholung. Die planmäßigen Abschreibungen und die Wertminderungsaufwendungen werden im Unterposten Abschreibungen in den Verwaltungsaufwendungen erfasst.

Die Leasingverbindlichkeit wird zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinismethode bewertet. Dazu wird der Barwert anhand der noch nicht geleisteten Leasingzahlungen für das Recht auf Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswerts ermittelt, indem die Leasingzahlungen zu dem dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz abgezinst werden. Da sich dieser Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmen lässt, wird der eigene Grenzfremdkapitalzinssatz verwendet. Er wird anhand einer alternativen Kreditaufnahme in Form einer beobachtbaren Rendite über einen Zeitraum bestimmt, der der Laufzeit des jeweiligen Leasingverhältnisses entspricht. Zudem wird ein Kreditausfallrisiko des Leasingnehmers unter Beachtung von Laufzeit und Bonität im Zinssatz berücksichtigt.

Die Leasingzahlungen werden in Finanzierungskosten und Tilgungsanteil aufgeteilt, wobei die Finanzierungskosten erfolgswirksam im laufenden Finanzergebnis (als Zinsaufwendungen im Zinsergebnis) ausgewiesen werden. Der Tilgungsanteil vermindert die finanzielle Verbindlichkeit.

Der W&W-Konzern weist seine Nutzungsrechte in derselben Bilanzposition aus, in der auch die eigenen zugrunde liegenden Vermögenswerte ausgewiesen werden, d. h. unter den Sachanlagen und unter den Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien.

Die Leasingverbindlichkeiten werden unter den Verbindlichkeiten als eigenständige Unterposition in der Konzernbilanz ausgewiesen.

Kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr sowie Leasingverhältnisse, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist, werden linear über die Laufzeit des jeweiligen Leasingverhältnisses als Verwaltungsaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

W&W-Konzern als Leasinggeber

Jedes Leasingverhältnis wird vom Leasinggeber entweder als Operatingleasing oder als Finanzierungsleasing eingestuft. Die Einstufung erfolgt zu Beginn des Leasingverhältnisses und wird nur bei einer Änderung des Leasingverhältnisses neu bewertet.

Der Leasinggeber stuft ein Leasingverhältnis als Finanzierungsleasing ein, wenn im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen an den Leasingnehmer übertragen werden. Der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gehaltene Leasinggegenstand wird ausgebucht und eine Forderung in Höhe der Nettoinvestition in das Leasingverhältnis gegenüber dem Leasingnehmer unter Sonstige Forderungen ausgewiesen. Einzahlungen der Leasingraten sind in Forderungstilgungen und Finanzerträge aufzuteilen. Auf die Forderung werden die Ausbuchungs- und Wertminderungsvorschriften von IFRS 9 angewendet.

Stuft der Leasinggeber ein Leasingverhältnis als Operatingleasing ein, werden die dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Vermögenswerte, abhängig von den Eigenschaften dieser Vermögenswerte, in dem entsprechenden Bilanzposten aktiviert. Erträge aus Operatingleasing werden in der Regel linear über die Leasinglaufzeit im Posten Sonstiges laufendes Ergebnis erfasst. Kosten, einschließlich Abschreibungen, die im Zusammenhang mit Operatingleasing anfallen, werden als Aufwand im Posten Sonstiges laufendes Ergebnis in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Die Abschreibungssätze für abschreibungsfähige Leasingvermögenswerte stimmen mit denen gleichartiger Vermögenswerte überein. Aktivierte Leasingvermögenswerte werden zu jedem Bilanzstichtag auf das Vorliegen einer Wertminderung überprüft. Sofern die Gründe für einen erfassten Wertminderungsaufwand nicht mehr gegeben sind, erfolgt eine Überprüfung auf Wertaufholung.

Angaben zu ausgewählten Posten der Konzernbilanz

Liquide Mittel

In diesem Posten werden der Kassenbestand, die Kontokorrentguthaben bei Kreditinstituten, die jederzeit ohne Kündigungsfrist verfügbar sind, sowie das Guthaben bei Zentralnotenbanken und bei ausländischen Postgiroämtern mit einer Laufzeit von unter drei Monaten ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche

Ein langfristiger Vermögenswert wird als zur Veräußerung gehalten klassifiziert, wenn der dazugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch eine fortgesetzte Nutzung realisiert werden soll.

Diese Vermögenswerte werden in der Bilanz in dem Posten Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche ausgewiesen. Zugehörige Verbindlichkeiten werden in der Bilanz in dem Posten Verbindlichkeiten aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und aufgegebenen Geschäftsbereichen ausgewiesen. Aufwendungen und Erträge aus zur Veräußerung gehaltenen einzelnen Vermögenswerten oder Veräußerungsgruppen werden nicht gesondert in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen, sondern sind innerhalb der normalen Posten erfasst.

Langfristige Vermögenswerte, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert sind, werden mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt. Wenn der Buchwert höher ist als der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten, wird der Differenzbetrag in der betreffenden Periode aufwandswirksam erfasst. Eine planmäßige Abschreibung der zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte wird nicht vorgenommen.

Veräußerungskosten sind die zusätzlich anfallenden Kosten, die direkt der Veräußerung eines Vermögenswerts (einer Veräußerungsgruppe) zuzurechnen sind, mit Ausnahme der Finanzierungskosten und des Ertragsteueraufwands.

Die Klassifizierungskriterien als zur Veräußerung gehalten gelten nur dann als erfüllt, wenn die Veräußerung höchst wahrscheinlich und der Vermögenswert oder die Veräußerungsgruppe im gegenwärtigen Zustand sofort veräußerbar ist. Im Grundsatz kann erwartet werden, dass die geplante Veräußerung innerhalb von einem Jahr ab dem Zeitpunkt der Klassifizierung erfolgen wird.

Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet

Im W&W-Konzern fallen in diesen Posten im Wesentlichen Eigenkapitalinstrumente, Fondsanteile sowie Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice. Darüber hinaus sind in diesem Posten die positiven Marktwerte von derivativen Finanzinstrumenten ausgewiesen, die nicht als Sicherungsinstrumente im Rahmen des Hedge Accounting bilanziert sind. Insgesamt handelt es sich um finanzielle Vermögenswerte, die dem Geschäftsmodell „Sonstiges/Handel“ zugeordnet sind oder den Geschäftsmodellen „Halten“ oder „Halten und Verkaufen“ entsprechen und den SPPI-Test nicht bestehen.

Der erstmalige Ansatz sowie die Folgebewertung erfolgen zum beizulegenden Zeitwert. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts und Währungsumrechnungen werden erfolgswirksam im Bewertungsergebnis, Zinskomponenten im Laufenden Finanzergebnis und Transaktionskosten im Provisionsergebnis dargestellt.

Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI)

Im W&W-Konzern handelt es sich bei diesem Posten im Wesentlichen um Inhaberschuldverschreibungen, Nachranganleihen, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen. Diese Fremdkapitalinstrumente sind dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ zugeordnet und erfüllen die SPPI-Kriterien.

Der erstmalige Ansatz erfolgt zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich oder abzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten. Gebühren, die nicht Teil des Effektivzinses sind, werden im Provisionsergebnis zum Zeitpunkt der Vereinnahmung erfasst. In der Folgebewertung werden Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst. Zugleich wird im Sonstigen Ergebnis (OCI) die Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste, wie im Abschnitt Risikovorsorge (Expected Credit Loss) beschrieben, erfolgswirksam gebildet/aufgelöst. Die Transaktionskosten, Agien und Disagien werden effektivzinskonstant amortisiert. Zinskomponenten werden im Laufenden Finanzergebnis erfasst, während Währungseffekte im Bewertungsergebnis verbucht werden. Das Recycling der im Eigenkapital erfassten Wertänderungen erfolgt bei einem Abgang des Fremdkapitalinstruments im Veräußerungsergebnis.

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet

Im W&W-Konzern fallen in diesen Posten hauptsächlich Fremdkapitalinstrumente, die dem Geschäftsmodell „Halten“ zugeordnet sind und die SPPI-Kriterien erfüllen. Inbegriffen sind Baudarlehen mit Fokus auf dinglich besicherte Baufinanzierungskredite für Privatkunden sowie Inhaberschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen. Darüber hinaus sind Sonstige Forderungen enthalten. Diese umfassen im Wesentlichen Forderungen an Kreditinstitute, Kunden und verbundene Unternehmen sowie finanzielle Forderungen, die im Rahmen des Führungsfremdgeschäfts geleistet wurden und in der Regel innerhalb der zwölf Monate erstattet werden.

Die Anschaffungskosten im Zugangszeitpunkt entsprechen dem beizulegenden Zeitwert zuzüglich oder abzüglich Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb oder der Ausgabe zuzurechnen sind. Gebühren, die nicht Teil des Effektivzinses sind, werden im Provisionsergebnis zum Zeitpunkt der Vereinnahmung erfasst. Zudem wird eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste gemäß dem Abschnitt Risikovorsorge (Expected Credit Loss) erfolgswirksam gebildet. In der Folgebewertung werden die Anschaffungskosten um die effektivzinskonstante Auflösung von Transaktionskosten, Agien und Disagien erfolgswirksam amortisiert. Zinskomponenten werden im Laufenden Finanzergebnis dargestellt, während Fremdwährungsaufwendungen und -erträge im Bewertungsergebnis erfasst werden.

In diesem Posten ist des Weiteren das Aktivische Portfolio-Hedge-Adjustment ausgewiesen. Dieses stellt eine Buchwertanpassung dar, die aus der zinsinduzierten Bewertung der im Rahmen des Portfolio-Fair-Value-Hedge gesicherten finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten gemäß IAS 39 resultiert. Weiteres dazu ist im Abschnitt Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen erläutert.

Positive Marktwerte aus Sicherungsbeziehungen

Dieser Posten beinhaltet die positiven Marktwerte von derivativen Finanzinstrumenten, die als Sicherungsinstrument im Rahmen des Hedge Accounting bilanziert sind. Der erstmalige Ansatz sowie die Folgebewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert gemäß den speziellen Regelungen zur Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen (siehe entsprechenden Abschnitt).

Versicherungstechnische Vermögenswerte

Die Versicherungstechnischen Vermögenswerte auf der Aktivseite der Bilanz beinhalten Portfolios von Versicherungsverträgen, die zum Bilanzstichtag Vermögenswerte darstellen, wobei ausgestellte Versicherungsverträge und gehaltene Rückversicherungsverträge getrennt ausgewiesen werden.

Zu den Rechnungslegungsgrundsätzen, die für Versicherungstechnische Vermögenswerte Anwendung finden, wird auf den Abschnitt Grundsätze des Ansatzes, der Bewertung und des Ausweises von Versicherungsverträgen verwiesen.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Der Posten Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien umfasst Grundstücke und Gebäude sowie Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen (vgl. hierzu den Abschnitt zu Leasing), die zur Erzielung von Mieteinnahmen und/oder zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten werden.

Die Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden bei Zugang mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Für die Folgebewertung wird für alle Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien in der Personenversicherung das Modell des beizulegenden Zeitwerts angewendet. Danach werden die jährlichen Zeitwertänderungen der Immobilien erfolgswirksam im Bewertungsergebnis erfasst. Es erfolgt keine planmäßige Abschreibung.

Die Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien der Konzernunternehmen außerhalb der Personenversicherung werden weiterhin mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen und gegebenenfalls Wertminderungsaufwendungen (Anschaffungskostenmodell).

Jeder Teil einer Immobilie mit einem bedeutsamen Anschaffungswert im Verhältnis zum Wert der gesamten Immobilie wird gesondert planmäßig abgeschrieben. Dabei werden mindestens die Bestandteile Rohbau und Innenausbau/Technik unterschieden.

Die individuellen Nutzungsdauern der Bestandteile Rohbau und Innenausbau/Technik werden von Architekten und Ingenieuren aus der Immobiliensparte des W&W-Konzerns geschätzt und betragen bei Wohnimmobilien für den Bestandteil Rohbau maximal 80 (Vj. 80) Jahre und bei Gewerbeimmobilien maximal 50 (Vj. 50) Jahre. Für den Bestandteil Innenausbau/Technik wird von einer maximalen Nutzungsdauer von 25 (Vj. 25) Jahren ausgegangen.

Die planmäßige Abschreibung der beiden Bestandteile Rohbau und Innenausbau/Technik erfolgt linear über die erwarteten jeweiligen Restnutzungsdauern. Die Nutzungsrechte von Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden linear über die erwartete Nutzungsdauer von bis zu 99 (Vj. 99) Jahren abgeschrieben. Die erwartete Nutzungsdauer entspricht dabei der Vertragslaufzeit.

Die Überprüfung einer Wertminderung bei Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, erfolgt in zwei Schritten. Dabei wird zum Bilanzstichtag zunächst überprüft, ob Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen. Sofern dies der Fall ist, wird anschließend der voraussichtlich erzielbare Betrag als Nettoveräußerungswert (beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten) ermittelt. Liegt dieser Wert unter den fortgeführten Anschaffungskosten, wird in entsprechender Höhe ein Wertminderungsaufwand erfasst. Darüber hinaus wird zum Bilanzstichtag geprüft, ob Anhaltspunkte vorliegen, dass ein Wertminderungsaufwand, der für eine Als Finanzinvestition gehaltene Immobilie in früheren Perioden erfasst wurde, nicht länger besteht oder sich vermindert haben könnte. Liegt ein solcher Anhaltspunkt vor, wird ebenfalls der erzielbare Betrag ermittelt und der Buchwert gegebenenfalls auf den erzielbaren Betrag unter Beachtung der fortgeführten Anschaffungskosten angepasst. Wertminderungen beziehungsweise Wertaufholungen von Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im Posten Bewertungsergebnis ausgewiesen.

Das Bewertungsverfahren zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien basiert im Wesentlichen auf einem Discounted-Cashflow-Verfahren mit detailliert geplanten Einzahlungen und Auszahlungen. Hierbei werden bedeutsame nicht beobachtbare Eingangsparameter verwendet.

Im Rahmen der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts werden für einen zehnjährigen Prognosezeitraum die zukünftig erwarteten Einzahlungen (Mieten, sonstige Einnahmen) und Auszahlungen (Instandhaltung, nicht umlegbare Bewirtschaftungskosten, Leerstandskosten, Kosten der Wiedervermietung) detailliert geplant.

Einzahlungen und Auszahlungen werden individuell betrachtet, d. h., jeder Mietvertrag und jede Baumaßnahme wird einzeln geplant. Ebenso werden Leerstandszeiträume, Maklerkosten etc. im gewerblichen Bereich für jede Mieteinheit

gesondert angesetzt. Bei Wohnimmobilien werden marktgestützte Annahmen über die Veränderung der Durchschnittsmieten aller Wohneinheiten über den Prognosezeitraum zugrunde gelegt; hier wird aufgrund der Gleichartigkeit der Mieteinheiten grundsätzlich auf eine individuelle Beplanung verzichtet.

Es werden insbesondere folgende bedeutsame nicht beobachtbare Eingangsparameter verwendet:

- Als adjustierter Kapitalisierungszinssatz findet der Zinssatz einer risikolosen Geldanlage zuzüglich eines Risikozuschlags Anwendung. Der Risikozuschlag für Immobilien liegt zwischen 210 (Vj. 202) Basispunkten (beispielsweise für Wohnimmobilien in besten Lagen) und 597 (Vj. 638) Basispunkten (beispielsweise für Einzelhandelsstandorte ohne erkennbare Vorteile/Stärken). Daraus resultiert ein adjustierter Kapitalisierungszinssatz zwischen 4,35 (Vj. 4,02) % und 8,22 (Vj. 8,38) %, wobei es aufgrund von Objekt- bzw. Standortbesonderheiten in Einzelfällen zu Abweichungen von der Zinsspanne kommen kann.
- Für die Ermittlung der Mietsteigerung beziehungsweise Veränderung der Durchschnittsmieten im Prognosezeitraum wird eine Inflationsrate von 2,50 (Vj. 2,50) % p. a. zugrunde gelegt. Auf dieser Basis erfolgt bei Gewerbeimmobilien eine objektbezogene und vertragskonforme Prognose der Mietentwicklung abhängig vom Standort, der Lage, dem Baualter und der Nutzungsart. Bei Wohnimmobilien wird die voraussichtliche Veränderung der örtlichen Vergleichsmieten zugrunde gelegt. Zusätzlich wird bei neu vermieteten Wohnimmobilien aufgrund von Erfahrungswerten eine Annahme zur Häufigkeit von Mieterwechseln p. a. berücksichtigt. Im Bereich Wohnimmobilien wird durchschnittlich von einer erwarteten Mietsteigerung zwischen 1,00 (Vj. 1,00) % und 2,75 (Vj. 2,75) % p. a. ausgegangen.

Die erstmalige Bewertung der Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien erfolgt unter Einbezug externer Gutachter. Die laufenden Wertermittlungen werden von kaufmännischen und technischen Mitarbeitern (Portfoliomanagern, Controllern, Architekten und Ingenieuren) aus der Immobilienabteilung durchgeführt. Bei der Bewertung werden die Annahmen des Managements berücksichtigt. Bei Immobilienanlagen unter fremder Verwaltung wird der beizulegende Zeitwert regelmäßig von externen Gutachtern ermittelt.

Die im Konzernanhang ausgewiesenen beizulegenden Zeitwerte der Immobilien der Konzernunternehmen außerhalb der Personenversicherung werden ebenfalls unter Anwendung des oben beschriebenen Verfahrens ermittelt.

Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet

In diesem Posten sind die negativen Marktwerte von derivativen Finanzinstrumenten ausgewiesen, die nicht als Sicherungsinstrumente im Rahmen des Hedge Accounting bilanziert sind.

Änderungen des beizulegenden Zeitwerts sowie Ergebnisse aus der Währungsumrechnung werden erfolgswirksam im Bewertungsergebnis, Zinskomponenten im Laufenden Finanzergebnis dargestellt.

Verbindlichkeiten

Dieser Posten beinhaltet zum einen finanzielle Verbindlichkeiten aus der Bewertungskategorie als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, verbrieft Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die Anschaffungskosten im Zugangszeitpunkt entsprechen dem beizulegenden Zeitwert zuzüglich oder abzüglich Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb oder der Ausgabe zuzurechnen sind. Gebühren, die nicht Teil des Effektivzinses sind, werden im Provisionsergebnis zum Zeitpunkt der Vereinnahmung erfasst. In der Folgebewertung wird der Bilanzausweis um die effektivzinskonstante Auflösung von Transaktionskosten, Agien und Disagien erfolgswirksam amortisiert. Zinskomponenten werden im Laufenden Finanzergebnis dargestellt.

Unter diesem Posten sind zum anderen Leasingverbindlichkeiten ausgewiesen, die beim erstmaligen Ansatz zum Barwert der zu diesem Zeitpunkt noch nicht geleisteten Leasingzahlungen bewertet werden. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten erhöht um den Zinsaufwand und vermindert um den Tilgungsanteil der geleisteten Leasingzahlungen.

Des Weiteren wird das Passivische Portfolio-Hedge-Adjustment unter diesem Posten dargestellt. Dabei handelt es sich um eine Buchwertanpassung, die aus der zinsinduzierten Bewertung der im Rahmen des Portfolio-Fair-Value-Hedge gemäß IAS 39 designierten finanziellen Verbindlichkeiten resultiert. Weiteres dazu wird unter dem Abschnitt Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen erläutert.

Negative Marktwerte aus Sicherungsbeziehungen

Dieser Posten beinhaltet die negativen Marktwerte von derivativen Finanzinstrumenten, die als Sicherungsinstrument im Rahmen des Hedge Accounting bilanziert sind. Der erstmalige Ansatz sowie die Folgebewertung erfolgen zum beizulegenden Zeitwert gemäß den speziellen Regelungen zur Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen (siehe entsprechenden Abschnitt).

Versicherungstechnische Verbindlichkeiten

Die Versicherungstechnischen Verbindlichkeiten auf der Passivseite der Bilanz beinhalten Portfolios von Versicherungsverträgen, die zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten darstellen, wobei ausgestellte Versicherungsverträge und gehaltene Rückversicherungsverträge getrennt ausgewiesen werden.

Zu den Rechnungslegungsgrundsätzen, die für Versicherungstechnische Verbindlichkeiten Anwendung finden, wird auf den Abschnitt Grundsätze des Ansatzes, der Bewertung und des Ausweises von Versicherungsverträgen verwiesen.

Andere Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen

Die betriebliche Altersversorgung im W&W-Konzern wird sowohl in Form von Beitragszusagen als auch in Form von Leistungszusagen durchgeführt. Vor der Neuordnung der betrieblichen Altersversorgung im Jahr 2002 wurden bei den Wüstenrot-Gesellschaften (Wüstenrot Bausparkasse AG, Wüstenrot Immobilien GmbH, Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH und Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH) allen Mitarbeitern leistungsorientierte Pensionszusagen erteilt. Bei der Württembergische Versicherung AG, Württembergische Lebensversicherung AG und Württembergische Krankenversicherung AG wurden als Grundversorgung Beitragszusagen (Pensionskasse der Württembergische) erteilt. Darüber hinaus erhielten Führungskräfte und Vorstände bzw. Geschäftsführer Pensionszusagen (Leistungszusagen). Bei der Wüstenrot & Württembergische AG, der W&W Informatik GmbH und der W&W Asset Management GmbH wurden sowohl Leistungs- als auch Beitragszusagen erteilt. Die unterschiedlichen Leistungszusagen im Konzern sind überwiegend gehalts- und dienstzeitabhängig und teilweise als Festbetragszusagen ausgestaltet. Für Neueintritte zwischen 2002 und 2017 wird die Grundversorgung konzerneinheitlich über die ARA Pensionskasse AG finanziert (beitragsorientierte Leistungszusagen). Für Neueintritte ab 2018 wird die Grundversorgung konzerneinheitlich über Direktversicherungen bei der Württembergische Lebensversicherung AG durchgeführt (beitragsorientierte Leistungszusagen). Die Führungskräfte und Vorstände bzw. Geschäftsführer erhielten bis 2019 Pensionszusagen (beitragsorientierte Leistungszusagen), die bei der ARA Pensionskasse AG rückgedeckt sind. Für Neueintritte ab 2020 erhalten Vorstände bzw. Geschäftsführer versicherungsgebundene Pensionszusagen (beitragsorientierte Leistungszusagen), die bei der Württembergische Lebensversicherung AG rückgedeckt sind. Zusätzlich besteht für alle Mitarbeiter die Möglichkeit, eine Pensionszusage in Form einer Kapitalzusage durch Umwandlung künftiger Bezüge zu erhalten, die bei der Württembergische Lebensversicherung AG rückgedeckt ist. Zudem werden seit 2020 hauptberuflichen Vertretern der Württembergische Versicherung AG versicherungsgebundene Pensionszusagen (beitragsorientierte Leistungszusagen) angeboten, die bei der Württembergische Lebensversicherung AG rückgedeckt sind.

Verpflichtungen aus Pensionszusagen werden nach der Methode der laufenden Einmalprämien auf der Basis versicherungsmathematischer Gutachten bewertet. Dabei werden sowohl die am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften als auch die künftig zu erwartenden Steigerungen der Gehälter und Renten berücksichtigt. Der Zinssatz für die Bewertung von Pensionsrückstellungen ist gemäß IAS 19.83 zu jedem Abschlussstichtag auf der Grundlage der Renditen erstrangiger festverzinslicher Industriefinanzen zu bestimmen. Währung und Laufzeiten der zugrunde gelegten Industriefinanzen haben dabei mit der Währung und den voraussichtlichen Fristigkeiten der zu erfüllenden Verpflichtungen übereinzustimmen.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus erfahrungsbedingten Anpassungen und Änderungen von versicherungsmathematischen Annahmen werden nach Berücksichtigung von latenten Steuern in der Periode, in der sie anfallen, erfolgsneutral innerhalb der Rücklage aus der Pensionsverpflichtung erfasst und sind Bestandteil des Sonstigen Ergebnisses (OCI).

Aufwendungen und Erträge aus Pensionsverpflichtungen werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in den Personalaufwendungen (Dienstzeitaufwand) ausgewiesen. Der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand wird sofort in voller Höhe erfolgswirksam in den Personalaufwendungen erfasst.

Die auf einen externen Pensionsfonds übertragenen Vermögenswerte stellen Planvermögen dar, das mit seinem beizulegenden Zeitwert mit bestehenden leistungsorientierten Verpflichtungen saldiert wird.

Rückstellungen für andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer

Zu den anderen langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer zählen insbesondere die Zusagen für Vorruhestand, Altersteilzeitvereinbarungen, die Gewährung von Leistungen aus Anlass von Dienstjubiläen sowie andere soziale Leistungen. Im Rahmen der Bilanzierung der anderen langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer entstehende versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst.

Für die Angaben zu den entsprechenden Rechnungszinssätzen wird auf Note 20 verwiesen.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrags bewertet und bilanziert, soweit rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten bestehen, die auf zurückliegenden Geschäftsvorfällen oder Ereignissen beruhen, und der Abfluss von Ressourcen wahrscheinlich ist. Der Erfüllungsbetrag wird auf der Basis der bestmöglichen Schätzung bestimmt. Sonstige Rückstellungen werden angesetzt, wenn sie zuverlässig ermittelt werden können. Sie werden nicht mit Erstattungsansprüchen verrechnet. Die ermittelten Verpflichtungen werden mit Marktzinssätzen, die dem Risiko und dem Zeitraum bis zur Erfüllung entsprechen, diskontiert, soweit die sich daraus ergebenden Effekte wesentlich sind.

Rückstellungen für Restrukturierungen werden angesetzt, wenn ein detaillierter formaler Restrukturierungsplan genehmigt wurde und die darin enthaltenen wesentlichen Restrukturierungsmaßnahmen öffentlich verkündet wurden oder mit der Umsetzung des Restrukturierungsplans bereits begonnen wurde.

Rückstellungen für die Rückerstattung von Abschlussgebühren werden gebildet, wenn sich aus abgeschlossenen Bausparverträgen bei Vorliegen bestimmter vertraglich vereinbarter Kriterien (z. B. Darlehensverzicht) die Verpflichtung ergibt, die Abschlussgebühren den Bausparkunden zu erstatten. Unter der Annahme des maximal bis zum Abschlussstichtag erdienten Rückerstattungsanspruchs von Abschlussgebühren bei Darlehensverzicht der Bausparkunden wird eine Barwertrechnung auf der Basis einer wahrscheinlichkeitsorientierten Fortschreibung von statistischen Daten aus der Vergangenheit durchgeführt, die die bestmögliche Schätzung der gegenwärtigen Verpflichtung darstellt. Unsicherheiten bei der Ermittlung des künftigen Verpflichtungsbetrags ergeben sich insbesondere aus den festgelegten Annahmen hinsichtlich der verwendeten Inputparameter wie der statistischen Daten, des Kündigungsverhaltens oder der Darlehensverzichtsquote.

Rückstellungen für Zinsbonusoptionen werden passiviert, wenn in abgeschlossenen Bausparverträgen die Verpflichtung zur Zahlung von Zinsboni an die Bausparkunden enthalten ist. Unter Zugrundelegung der bis zum Abschlussstichtag erdienten Bonusansprüche, die potenziell zur Auszahlung gelangen können, wird eine Barwertrechnung auf der Grundlage einer wahrscheinlichkeitsorientierten Fortschreibung durchgeführt, die die bestmögliche Schätzung der gegenwärtigen Verpflichtung darstellt. Unsicherheiten bei der Ermittlung des künftigen Verpflichtungsbetrags können sich vor allem aus den festgelegten Annahmen hinsichtlich der verwendeten Inputparameter wie des Kündigungsverhaltens oder des Bonusinanspruchnahmeverhaltens ergeben.

Die übrigen Rückstellungen beinhalten beispielsweise Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften, die gebildet werden, wenn aus einem schwebenden Geschäft ein Verpflichtungsüberschuss resultiert.

Vermögenswerte für erwartete Erstattungen in Zusammenhang mit bilanzierten sonstigen Rückstellungen bestehen nicht.

Nachrangkapital

Im Nachrangkapital werden die nachrangigen Verbindlichkeiten und das Genussrechtskapital zusammengefasst. Der erstmalige Ansatz von Nachrangkapital erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Die Anschaffungskosten im Zugangszeitpunkt entsprechen dem beizulegenden Zeitwert zuzüglich oder abzüglich Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb oder der Ausgabe zuzurechnen sind. Gebühren, die nicht Teil des Effektivzinses sind, werden im Provisionsergebnis zum Zeitpunkt der Vereinnahmung erfasst. In der Folgebewertung wird der Bilanzausweis um die effektivzinskonstante Auflösung von Transaktionskosten, Agien und Disagien erfolgswirksam amortisiert. Zinskomponenten werden im Laufenden Finanzergebnis dargestellt.

Eigenkapital

Dieser Posten umfasst das eingezahlte Kapital, das erwirtschaftete Kapital sowie die nicht beherrschenden Anteile am Eigenkapital.

Das eingezahlte Kapital besteht aus dem gezeichneten Kapital und der Kapitalrücklage. Das gezeichnete Kapital ergibt sich aus nennwertlosen Namensstückaktien, die voll eingezahlt sind. Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital sind von diesem offen abzusetzen. Die Kapitalrücklage errechnet sich aus dem Aufgeld (Agio), das bei der Ausgabe von Anteilen über den rechnerischen Wert hinaus erzielt wird.

Das erwirtschaftete Kapital setzt sich aus den Gewinnrücklagen sowie den übrigen Rücklagen zusammen. Die Gewinnrücklagen umfassen die gesetzlichen Rücklagen sowie die thesaurierten Ergebnisse. Die übrigen Rücklagen schließen

- die Rücklage aus Finanziellen Vermögenswerten erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI),
- die Rücklage aus nach der Equity-Methode bilanzierten finanziellen Vermögenswerten,
- die Rücklage aus versicherungstechnischen Finanzerträgen oder -aufwendungen (IFRS 17 OCI-Option) sowie
- die Rücklage aus der Pensionsverpflichtung ein.

In der Rücklage aus Finanziellen Vermögenswerten erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI) werden die nicht realisierten Gewinne und Verluste aus der Bewertung der Finanziellen Vermögenswerte erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis zum beizulegenden Zeitwert bewertet erfasst. Die Rücklage aus nach der Equity-Methode bilanzierten finanziellen Vermögenswerten beinhaltet die nicht realisierten Gewinne und Verluste aus der Bewertung der nach der Equity-Methode bilanzierten finanziellen Vermögenswerte. Die Rücklage aus versicherungstechnischen Finanzerträgen oder -aufwendungen umfasst diejenigen Beträge, die nach Aufteilung der versicherungstechnischen Finanzerträge oder -aufwendungen auf einen erfolgswirksam auszuweisenden Anteil in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und einen erfolgsneutralen Anteil gemäß der IFRS 17 OCI-Option im Sonstigen Ergebnis (OCI) ausgewiesen werden. Zur näheren Erläuterung der IFRS 17 OCI-Option wird auf den Abschnitt Verwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen verwiesen. Die Rücklage aus der Pensionsverpflichtung umfasst die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Plänen.

Die genannten Bestandteile der übrigen Rücklagen werden unter Berücksichtigung latenter Steuern gebildet.

Die nicht beherrschenden Anteile am Eigenkapital beinhalten die Anteile konzernfremder Dritter am Eigenkapital von Tochterunternehmen.

Sonstige Bilanzposten

Immaterielle Vermögenswerte

Dem Posten Immaterielle Vermögenswerte werden Software, Markennamen, Urheberrechte und sonstige immaterielle Vermögenswerte zugeordnet. Ein immaterieller Vermögenswert liegt vor, wenn die folgenden Anforderungen erfüllt sind: (a) Vorliegen eines Vermögenswerts, (b) Identifizierbarkeit des Vermögenswerts, (c) keine physische Substanz und (d) nicht monetärer Charakter.

Alle immateriellen Vermögenswerte weisen eine zeitlich begrenzte Nutzungsdauer auf und werden zu fortgeführten Anschaffungskosten (Anschaffungskostenmodell) bewertet sowie über ihre geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Ein außerplanmäßiger Wertminderungsbedarf ist grundsätzlich zu erfassen, sofern nach IAS 36 der erzielbare Betrag unterhalb des Buchwerts liegt. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus Nutzungswert oder beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten.

Selbst erstellte Software, aus der dem Konzern wahrscheinlich ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen zufließt und die verlässlich bewertet werden kann, wird mit ihren Herstellungskosten aktiviert und jeweils über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Herstellungskosten selbst erstellter Software umfassen alle direkt zurechenbaren Kosten, die erforderlich sind, den jeweiligen Vermögenswert zu entwickeln, herzustellen und so vorzubereiten, dass er im beabsichtigten Gebrauch betriebsbereit ist.

Nicht aktivierungspflichtige Forschungs- und Entwicklungskosten werden als Aufwand der Periode behandelt. Erstreckt sich der Erwerb oder die Herstellung von Software über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr, werden die bis zur Fertigstellung anfallenden direkt zurechenbaren Fremdkapitalkosten als Bestandteil der Herstellungskosten des qualifizierten Vermögenswerts aktiviert.

Die selbst erstellte oder erworbene Software wird in der Regel über eine Dauer von drei bis fünf (Vj. drei bis fünf) Jahren linear abgeschrieben. Insbesondere Standardsoftware befindet sich zum Teil auch darüber hinaus in der Nutzung. Dies erfolgt so lange, bis ein Produkt eine wesentliche Erweiterung bzw. Neulizenzierung erfährt oder aus technischen Gründen nicht mehr genutzt werden kann.

Die Markennamen werden über eine Nutzungsdauer von 20 (Vj. 20) Jahren linear abgeschrieben, und die sonstigen erworbenen immateriellen Vermögenswerte werden über eine Nutzungsdauer von maximal 15 (Vj. 15) Jahren linear abgeschrieben.

Planmäßige Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen von immateriellen Vermögenswerten werden in den Verwaltungsaufwendungen unter dem Posten Abschreibungen erfasst.

Sachanlagen

In den Sachanlagen werden eigengenutzte Immobilien, Betriebs- und Geschäftsausstattung und Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen ausgewiesen. Der W&W-Konzern weist Nutzungsrechte in derselben Bilanzposition aus, in der auch die eigenen zugrunde liegenden Vermögenswerte ausgewiesen werden.

Eigengenutzte Immobilien sind Grundstücke und Gebäude, die von Konzernunternehmen genutzt werden.

Die eigengenutzten Immobilien (einschließlich Nutzungsrechte) in der Personenversicherung, die Versicherungsverträgen mit direkter Überschussbeteiligung als Referenzwert zugrunde liegen, werden gemäß IAS 16.29A unter Anwendung des Modells des beizulegenden Zeitwerts nach IAS 40 bewertet. Für Zwecke dieses Wahlrechts umfassen Versicherungsverträge auch Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung.

Die Bewertung aller anderen Sachanlagen erfolgt gemäß dem Anschaffungskostenmodell zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen und gegebenenfalls Wertminderungsaufwendungen.

Die Bewertung der eigengenutzten Immobilien erfolgt nach denselben Bewertungsmethoden, die bei der Bilanzierung der Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien Verwendung finden. Es wird daher auch auf die entsprechenden Ausführungen verwiesen. Nutzungsrechte von eigengenutzten Immobilien außerhalb der Personenversicherung werden über eine Dauer von bis zu zwölf (Vj. zwölf) Jahren linear abgeschrieben.

Die planmäßige Abschreibung der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgt linear über die geschätzte Nutzungsdauer. Die Nutzungsdauer beträgt im Regelfall bis zu 13 (Vj. 13) Jahre, kann im Einzelfall jedoch auch bis zu maximal 50 (Vj. 50) Jahre betragen. Erworbene EDV-Anlagen werden über eine geschätzte Nutzungsdauer von in der Regel bis zu maximal sieben (Vj. sieben) Jahren linear abgeschrieben.

Die wirtschaftliche Nutzungsdauer wird im Rahmen der Abschlusserstellung regelmäßig überprüft. Vorzunehmende Anpassungen werden als Korrektur der planmäßigen Abschreibungen über die Restnutzungsdauer des jeweiligen Vermögenswerts erfasst.

Zu jedem Bilanzstichtag wird außerdem geprüft, ob für den entsprechenden Vermögenswert Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen. Sofern dies der Fall ist, wird die Werthaltigkeit durch Vergleich des Buchwerts mit dem erzielbaren Betrag (höherer Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert) bestimmt. Falls eine Sachanlage keine Mittelzuflüsse erzeugt, die weitgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Sachanlagen oder Gruppen von Sachanlagen sind, erfolgt die Überprüfung auf Wertminderung nicht auf Ebene der einzelnen Sachanlage, sondern auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der die Sachanlage zuzuordnen ist. Ist die Erfassung eines Wertminderungsaufwands erforderlich, entspricht dieser dem Betrag, um den der Buchwert den niedrigeren erzielbaren Betrag der Sachanlage bzw. gegebenenfalls der zahlungsmittelgenerierenden Einheit übersteigt. Sofern der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten nicht ermittelt werden kann, korrespondiert der erzielbare Betrag mit dem Nutzungswert. Der Nutzungswert wird als Barwert der prognostizierten Zahlungsströme aus der fortgesetzten Nutzung ermittelt. Sobald Hinweise vorliegen, dass die Gründe für den ggf. vorgenommenen Wertminderungsaufwand nicht länger bestehen, erfolgt die Überprüfung einer Wertaufholung.

Planmäßige Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen eigengenutzter Immobilien außerhalb der Personenversicherung und der Betriebs- und Geschäftsausstattung werden in den Verwaltungsaufwendungen unter dem Posten Abschreibungen erfasst.

Vorräte

Vorräte werden zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet und angesetzt.

Die Herstellungskosten werden auf der Basis von Einzelkosten sowie direkt zurechenbaren Gemeinkosten ermittelt. Der Umfang der Herstellungskosten ist durch die Kosten bestimmt, die bis zur betriebsbereiten Fertigstellung aufgewendet werden (produktionsbezogener Vollkostenansatz). Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht austauschbarer und spezieller Vorräte werden durch Einzelzuordnung ermittelt. Bestimmte Anschaffungs- oder Herstellungskosten austauschbarer Vorräte werden nach dem First-In-First-Out(FIFO)-Verfahren oder nach der Durchschnittsmethode ermittelt.

Der Nettoveräußerungswert entspricht dem geschätzten, im normalen Geschäftsgang erzielbaren Verkaufserlös abzüglich geschätzter Fertigstellungs- und Vertriebskosten.

Steuererstattungsansprüche, latente Steuererstattungsansprüche, Steuerschulden und latente Steuerschulden

Die laufenden Steuererstattungsansprüche und -schulden werden mit dem Betrag angesetzt, der am wahrscheinlichsten ist oder dem Erwartungswert entspricht. Latente Steuererstattungsansprüche und -schulden werden aufgrund der zeitlich begrenzten Unterschiede zwischen den Wertansätzen der Vermögenswerte und Schulden in der Konzernbilanz nach IFRS und den Steuerbilanzwerten nach lokalen steuerrechtlichen Vorschriften der Konzernunternehmen gebildet. Die Berechnung der latenten Steuerabgrenzung erfolgt mit den jeweiligen landesspezifischen Steuersätzen, die zum Bilanzstichtag gültig oder angekündigt sind. Für steuerliche Verlustvorträge werden aktive latente Steuern angesetzt, wenn deren zukünftige Nutzbarkeit nach Maßgabe von Planungsrechnungen wahrscheinlich ist. Die Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern aus temporären Differenzen und Verlustvorträgen wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft. Latente Steuererstattungsansprüche und latente Steuerschulden werden saldiert ausgewiesen. Latente Steuererstattungsansprüche und latente Steuerschulden, die im Zusammenhang mit OECD Säule 2 stehen werden nicht angesetzt.

Außerbilanzielles Geschäft

Unwiderrufliche Kreditzusagen

Unwiderrufliche Kreditzusagen sind feste Verpflichtungen, in deren Rahmen der W&W-Konzern zu bereits festgelegten Konditionen Kredite bereitstellen muss. Sie werden mit dem Nominalwert angegeben. Sofern zum Stichtag aus einer vertraglichen Verpflichtung mit einem Dritten ein Verpflichtungsüberhang wahrscheinlich ist, wird eine Rückstellung im Bilanzposten Andere Rückstellungen angesetzt.

Die Ermittlung der Risikovorsorge für Kreditzusagen erfolgt nach den Vorschriften des IFRS 9. Demnach wird eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste für das außerbilanzielle Geschäft aufwandswirksam als Andere Rückstellung erfasst. Weitere Ausführungen finden sich im Kapitel Risikovorsorge (Expected Credit Loss).

Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten sind zum einen mögliche Verpflichtungen, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultieren und deren Bestehen durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer zukünftiger Ereignisse bedingt ist, die nicht vollständig unter der Kontrolle des W&W-Konzerns stehen.

Zum anderen sind Eventualverbindlichkeiten gegenwärtige Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen, jedoch nicht erfasst werden, weil entweder der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen mit der Erfüllung dieser Verpflichtung nicht wahrscheinlich ist oder weil die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann.

Eventualverbindlichkeiten sind in der Bilanz nicht anzusetzen.

Ist der Abfluss von Ressourcen nicht unwahrscheinlich, werden im Konzernanhang Note 58 Eventualforderungen, Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen Angaben zu diesen Eventualverbindlichkeiten gemacht. Werden Eventualverbindlichkeiten im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen übernommen, werden sie zum Erwerbszeitpunkt mit dem Fair Value in der Bilanz angesetzt.

Treuhandgeschäfte

Treuhandgeschäfte sind grundsätzlich dadurch gekennzeichnet, dass ein Treuhänder im Auftrag des Treugebers Sachen, Werte oder Forderungen in eigenem Namen erwirbt und das Treugut im Interesse des Treugebers und nach dessen Weisungen verwaltet. Der Treuhänder handelt in eigenem Namen für fremde Rechnung.

Treuhandvermögen und -verbindlichkeiten werden außerhalb der Bilanz im Anhang ausgewiesen. Hinsichtlich Art und Umfang der im W&W-Konzern bestehenden Treuhandvermögen und -verbindlichkeiten wird auf die detaillierte Darstellung in der Note 41 Treuhandgeschäfte verwiesen.

Angaben zu ausgewählten Posten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis des W&W-Konzerns setzt sich aus den folgenden Bestandteilen zusammen:

- Laufendes Finanzergebnis (u. a. Zinsüberschuss, Dividenden),
- Ergebnis aus der Risikovorsorge,
- Bewertungsergebnis,
- Veräußerungsergebnis sowie
- Versicherungstechnisches Finanzergebnis (netto).

Im Laufenden Finanzergebnis werden Zinserträge und -aufwendungen, Dividendenerträge, das Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten finanziellen Vermögenswerten sowie das Ergebnis aus Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien ausgewiesen. Die Zinserträge und -aufwendungen der IFRS-9-Kategorien Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI) werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode periodengerecht erfasst.

Im Ergebnis aus der Risikovorsorge werden alle Erträge und Aufwendungen erfasst, die sich auf das Kreditgeschäft, das Wertpapiergeschäft sowie das sonstige Geschäft beziehen.

Im Bewertungsergebnis werden folgende Gewinne und Verluste erfasst:

- Bewertungsgewinne und -verluste der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten wie beispielsweise Eigenkapitaltitel, Investmentfondsanteile, derivative Finanzinstrumente und festverzinsliche Finanzinstrumente, die den SPPI-Test nicht bestehen.
- Zinsinduzierte Bewertungsgewinne und -verluste der zum Barwert bewerteten baupartechnischen Rückstellungen.
- Im Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen werden die Ergebnisse aus Grund- und Sicherungsgeschäften von Fair-Value-Hedges erfasst. Darüber hinaus werden hier die ergebniswirksamen Effekte aus dem ineffektiven Teil des Sicherungsgeschäfts und aus der Auflösung der Rücklage aus Cashflow-Hedges verbucht.
- Wertminderungen/Wertaufholungen von nach der Equity-Methode bilanzierten finanziellen Vermögenswerten.
- Wertminderungen/Wertaufholungen von Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien.
- Im Währungsergebnis werden Währungskursgewinne und -verluste aller Finanzinstrumente sowie aller sonstigen Kapitalanlagen aus Bewertung und Veräußerung erfasst.

Im Veräußerungsergebnis werden Veräußerungsgewinne und -verluste aller nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie aller sonstigen Kapitalanlagen ausgewiesen (Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI), nach der Equity-Methode bilanzierte finanzielle Vermögenswerte, Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, Forderungen sowie Verbindlichkeiten und Nachrangkapital). Gemäß IFRS 9 sind finanzielle Vermögenswerte zum Zeitpunkt der Ausbuchung neu zu bewerten. Aufgrund dessen werden sämtliche Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, grundsätzlich im Bewertungsergebnis ausgewiesen.

Im Versicherungstechnischen Finanzergebnis (netto) werden Versicherungstechnische Finanzerträge oder -aufwendungen aus ausgestellten Versicherungsverträgen (brutto) und aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen erfasst. Diese resultieren aus Auswirkungen des Zeitwerts des Geldes und der finanziellen Risiken sowie aus deren Veränderungen. Für Versicherungsverträge mit direkter Überschussbeteiligung wird zudem derjenige Betrag im Versicherungstechnischen Finanzergebnis ausgewiesen, der Bewertungsinkongruenzen zu den erfolgswirksam ausgewiesenen Auf-

wendungen und Erträgen der zugrunde liegenden Referenzwerte eliminiert. Sowohl dieser Betrag für Versicherungsverträge mit direkter Überschussbeteiligung als auch die auf Änderungen der finanziellen Annahmen zurückzuführenden Effekte aus Versicherungsverträgen ohne direkte Überschussbeteiligung werden unter Beachtung der sogenannten Other Comprehensive Income (OCI)-Option ermittelt. Die OCI-Option wird unter dem Abschnitt Ermessensausübungen näher beschrieben.

Das Finanzergebnis enthält keine Kosten für die Verwaltung der darin enthaltenen Finanzinstrumente. Diese Kosten werden in den Provisions- und Verwaltungsaufwendungen ausgewiesen. Für Versicherungsverträge mit direkter Überschussbeteiligung fließen die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen in das Versicherungstechnische Ergebnis ein.

Versicherungstechnisches Ergebnis (netto)

Das Versicherungstechnische Ergebnis (netto) setzt sich zusammen aus den versicherungstechnischen Aufwendungen und Erträgen aus ausgestellten Versicherungsverträgen sowie dem saldierten Ergebnis aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen.

Als versicherungstechnische Erträge werden die Änderungen aus der Deckungsrückstellung (Liability for Remaining Coverage) bezogen auf die in der Berichtsperiode erbrachten Leistungen ausgewiesen. Diese Änderungen umfassen

- die für die Periode erwarteten versicherungstechnischen Aufwendungen ohne Investmentkomponenten,
- Änderungen der Risikoanpassung für nicht-finanzielle Risiken in Bezug auf erbrachte Leistungen der aktuellen Periode,
- die anteilig über die Deckungsperiode erfolgswirksame Auflösung der vertraglichen Servicemarge (VSM) sowie
- sonstige Änderungen, einschließlich Erfahrungswertanpassungen in Bezug auf Prämien, die sich nicht auf künftige Leistungen beziehen.

Darüber hinaus wird der Anteil der Prämie zur Amortisation von Abschlusskosten innerhalb der versicherungstechnischen Erträge erfasst.

In den versicherungstechnischen Aufwendungen sind die während der Berichtsperiode eingetretenen Schäden ohne ausgezahlte Investmentkomponenten und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen sowie die Amortisation von Abschlusskosten enthalten. Daneben beinhalten die versicherungstechnischen Aufwendungen die Veränderungen der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Liability for Incurred Claims), die den Erfüllungswert in Bezug auf vergangene Leistungen umfasst, Verluste aus Gruppen verlustträchtiger Verträge sowie Umkehrungen solcher Verluste.

Provisionsergebnis

Das Provisionsergebnis beinhaltet Provisionserträge und -aufwendungen, soweit diese nicht im Rahmen der Berechnung des Effektivzinses berücksichtigt werden.

Die Provisionserträge und -aufwendungen resultieren insbesondere aus dem Bank-/Bauspar- und Investmentgeschäft oder der Vermittlertätigkeit (ohne Versicherungsgeschäft). Die Provisionsaufwendungen werden zum Zeitpunkt des Bezugs der Dienstleistung erfasst. Aufwendungen für den Abschluss und die Betreuung von Versicherungsverträgen werden innerhalb des Versicherungstechnischen Ergebnisses (vgl. Note 31) ausgewiesen. Die Provisionserträge aus dem Bausparvertragsabschluss werden gemäß IFRS 9 zum Zeitpunkt der Erbringung der Dienstleistung erfolgswirksam ausgewiesen.

Die Provisionserträge aus dem Bauspargeschäft, der Vermittlertätigkeit (ohne Versicherungsgeschäft) und dem Investmentgeschäft werden gemäß IFRS 15 als Erlöse aus Verträgen mit Kundinnen und Kunden erfasst (vgl. Note 55). Solche Erlöse liegen vor, wenn sie auf der Erbringung von Dienstleistungen an Kunden beruhen, wobei die Leistung ein Endergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ist. Der Erlös wird realisiert, wenn bestehende Leistungsverpflichtungen durch die Übertragung der Kontrolle über den Vertragsgegenstand bzw. die Dienstleistung erfüllt werden.

Verwaltungsaufwendungen

Die Verwaltungsaufwendungen im W&W-Konzern setzen sich aus den Personalaufwendungen und Sachaufwendungen sowie aus den planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte zusammen.

Die Zuordnung der Aufwendungen des W&W-Konzerns zu Sach- und Personalaufwendungen erfolgt nach den Grundsätzen des Gesamtkostenverfahrens.

Aufwendungen der Versicherungsunternehmen, die in diesem Posten enthalten sind und gleichzeitig aufgrund ihres Versicherungsbezugs als Bestandteile in das Versicherungstechnische Ergebnis eingehen, werden als Abzugsposten ausgewiesen („Verwaltungsaufwendungen, die dem Versicherungstechnischen Ergebnis zuzuordnen sind“). Hierbei handelt es sich um Aufwendungen für die Verwaltung von Versicherungsverträgen, die Verwaltung von Kapitalanlagen (soweit ein nach dem Variable Fee Approach (VFA) bewertetes Geschäft betroffen ist), den Abschluss von Versicherungsverträgen sowie die Regulierung von Versicherungsfällen, Rückkäufen und Rückgewährbeträgen.

Sonstiges betriebliches Ergebnis

Das Sonstige betriebliche Ergebnis enthält Erträge und Aufwendungen aus Immobilienwirtschaft und Städtebau. Wesentlicher Bestandteil dessen ist das Bauträgergeschäft. Dessen Erträge werden zeitraumbezogen entsprechend dem Baufortschritt der zur Veräußerung vorgesehenen Wohneinheiten sowie den vertraglich festgelegten erhaltenen Anzahlungen vereinnahmt. Ferner werden die zugehörigen im Bau befindlichen bzw. noch nicht an die Kunden übergebenen Wohneinheiten gemäß IAS 2 mit den angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten unter den Vorräten erfasst und entsprechend der Umsatzrealisierung gegen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgebucht. Enthalten sind weiterhin die Bestandsveränderungen aus Vorräten aus dem Bauträgergeschäft sowie weitere Aufwendungen und Erträge aus immobilienwirtschaftlichen und städtebaulichen Dienstleistungen.

Darüber hinaus sind Aufwendungen und Erträge aus der Zuführung und Auflösung von Rückstellungen, Erträge und Aufwendungen aus Veräußerungen, u. a. von eigengenutzten Immobilien, Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten sowie übrige Erträge und Aufwendungen enthalten.

Ertragsteuern

Die tatsächlichen Ertragsteuern werden basierend auf den jeweiligen nationalen steuerlichen Ergebnissen und Vorschriften des Geschäftsjahres berechnet. Darüber hinaus beinhalten die im Geschäftsjahr ausgewiesenen tatsächlichen Steuern auch Anpassungsbeträge für wahrscheinlich anfallende Steuerzahlungen bzw. -erstattungen für noch nicht endgültig veranlagte Zeiträume. Unsichere steuerliche Behandlungen werden berücksichtigt, indem der Betrag aus dem wahrscheinlichsten Wert beziehungsweise aus dem Erwartungswert der Steuerrückzahlungen oder Steuerforderungen ermittelt wird.

Der Ertragsteueraufwand bzw. -ertrag wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung als Ertragsteuern ausgewiesen und im Anhang (Note 35) nach tatsächlichen und latenten Steuern unterteilt.

Der W&W-Konzern ist grundsätzlich von den Regelungen der OECD Säule 2 betroffen, die zum 1. Januar 2024 in Kraft getreten sind. Die Wüstenrot & Württembergische AG, Kornwestheim, ist als oberste Muttergesellschaft i. S. d. Regelungen anzusehen. Die Steuern vom Einkommen und Ertrag, welche im Zusammenhang mit OECD Säule 2 stehen, werden im Anhang (Note 35) ausgewiesen.

Angaben zur Kapitalflussrechnung

Für die Kapitalflussrechnung des Konzerns werden sämtliche Zahlungsströme anhand der Geschäftsmodelle der verschiedenen Konzerneinheiten – in erster Linie sind dies die Geschäftsmodelle der Bausparkasse sowie der Versicherungsunternehmen – dahingehend beurteilt, inwieweit sie durch die betriebliche Geschäftstätigkeit bedingt sind oder aus der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit stammen.

Unter den Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit fallen im Wesentlichen alle Zahlungen aus dem Kredit- und Einlagengeschäft sowie dem Versicherungsgeschäft aus ausgestellten Versicherungsverträgen und gehaltenen Rückversicherungsverträgen. Ferner sind Steuerzahlungen sowie die Zahlungsströme aus den Forderungen und Verbindlichkeiten des operativen Geschäfts des Konzerns enthalten.

Unter den Cashflow aus der Investitionstätigkeit fallen sowohl für das Bausparkassengeschäft als auch für alle Versicherungsgeschäfte die Ein- und Auszahlungen aus Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen. Aus der Investition in Kapitalanlagen resultieren Ein- und Auszahlungen in beziehungsweise aus Hypothekendarlehen der Versicherungsgesellschaften, Immobilieninvestments, Aktien und Beteiligungen bzw. nach der Equity-Methode bilanzierte Vermögenswerte, verschiedene Investmentfonds, festverzinsliche Wertpapiere sowie Namensschuldverschreibungen und Schulscheindarlehen. Strategische Investitionen in nicht einbezogene Tochterunternehmen und sonstige Geschäftseinheiten verursachen ebenso Zahlungsströme, die dem Cashflow aus der Investitionstätigkeit zuzuordnen sind.

Zum Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit gehören Zahlungsströme, die aus Transaktionen mit den Gesellschaftern des Mutterunternehmens und nicht beherrschenden Anteilen am Eigenkapital von Tochtergesellschaften resultieren. Darüber hinaus gehören zum Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit Zahlungsströme, die aus emittierten Nachranganleihen zur Unternehmensfinanzierung sowie Auszahlungen zur Tilgung von Leasingverbindlichkeiten von konsolidierten Gesellschaften resultieren.

Insgesamt hat die Kapitalflussrechnung für den Konzern nur eine geringe Aussagekraft. Sie wird weder für die Liquiditäts- und Finanzplanung noch für die Steuerung eingesetzt.

Währungsumrechnung

Die funktionale Währung und die Berichtswährung der W&W AG ist der Euro.

Transaktionen in fremder Währung werden mit dem Währungskurs zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles gebucht. Monetäre Vermögenswerte und Schulden, die von der funktionalen Währung der jeweiligen Konzerngesellschaften abweichen, werden mit dem Referenzkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) zum Bilanzstichtag in die funktionale Währung umgerechnet. Nicht monetäre Posten, die zum beizulegenden Zeitwert angesetzt sind, werden ebenfalls zum Referenzkurs der EZB zum Bilanzstichtag in die funktionale Währung umgerechnet. Sonstige nicht monetäre Vermögenswerte und Schulden werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles (historischer Kurs) bewertet.

Die Umrechnungsdifferenzen, die sich aus monetären Posten ergeben, werden grundsätzlich erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Bei nicht monetären Posten, die zum beizulegenden Zeitwert angesetzt sind, werden die Umrechnungsdifferenzen korrespondierend zu deren Bewertungsergebnissen erfasst.

Verwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Ermessensausübungen bei der Anwendung von Rechnungslegungsmethoden

Die Anwendung von Rechnungslegungsmethoden unterliegt verschiedenen Ermessensentscheidungen des Managements, welche den Konzernabschluss der W&W wesentlich beeinflussen können. So wird Ermessen in Bezug auf die Anwendung der Regelungen zum Hedge Accounting gemäß IAS 39 sowie hinsichtlich zur Veräußerung gehaltener Vermögenswerte ausgeübt.

Ermessen des Managements bei der Anwendung von Rechnungslegungsmethoden wird zudem dahingehend ausgeübt, dass für Sachanlagen einschließlich der eigengenutzten Immobilien außerhalb der Personenversicherung das Anschaffungskostenmodell angewendet wird. Hingegen werden die eigengenutzten Immobilien in der Personenversicherung mit dem Modell des beizulegenden Zeitwerts bewertet.

Weiterhin erfolgt eine Ermessensentscheidung bei Anwendung von Rechnungslegungsmethoden für die Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien in der Personenversicherung. Diese unterliegen dem Modell des beizulegenden Zeitwerts. Für Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, die außerhalb der Personenversicherung gehalten werden, kommt das Anschaffungskostenmodell zur Anwendung.

Im Zusammenhang mit der Festlegung von Beherrschung von bestimmten Publikumsfonds sind teilweise Ermessensentscheidungen notwendig, um die Rolle des externen Fondsmanagers als Prinzipal oder Agent zu bestimmen. In diesen Fällen wird auf die vertraglichen Regelungen abgestellt, um zu beurteilen, ob der externe Fondsmanager als Prinzipal oder Agent einzustufen ist. Wesentliche Indikatoren, die für die Beurteilung der Konsolidierungspflicht herangezogen werden, sind dabei die Entscheidungsmacht des Fondsmanagers einschließlich möglicher Mitwirkungsrechte der Investoren, die bestehenden Kündigungsrechte der Investoren bezüglich des Fondsmanagers und deren Ausgestaltung sowie die Höhe der Beteiligung am Erfolg des Fonds, besonders durch das Halten von Anteilen.

Bei der Bilanzierung von Leasingverhältnissen ist insbesondere die Bestimmung der Laufzeit des jeweiligen Leasingverhältnisses bei unbefristeten Verträgen im Bereich der angemieteten Immobilien ermessensbehaftet. Für die Bestimmung der Laufzeit bei unbefristeten Verträgen wird ein Zeitraum geschätzt, in dem die Kündigung für den Leasingnehmer unwirtschaftlich ist.

Im Zusammenhang mit der Bilanzierung von Finanzinstrumenten nach IFRS 9 sowie mit der Bilanzierung von Versicherungsverträgen nach IFRS 17 hat das Management des W&W-Konzerns nachfolgende signifikante Ermessensentscheidungen getroffen, die die Beträge im Konzernabschluss wesentlich beeinflussen.

Ermessensausübungen im Zuge der Anwendung von IFRS 9 Finanzinstrumente

Geschäftsmodell

Die Zuweisung zu einem der Geschäftsmodelle erfolgt jeweils zum Zugangszeitpunkt des finanziellen Vermögenswerts und ist davon abhängig, wie die Unternehmen des W&W-Konzerns eine Gruppe von finanziellen Vermögenswerten steuern, um ein bestimmtes Geschäftsziel zu erreichen. Bei der Beurteilung, welches Geschäftsmodell zum Tragen kommt und wie die zugeordneten Portfolios festgelegt werden, sind Ermessensentscheidungen erforderlich. Dabei werden sowohl quantitative als auch qualitative Faktoren berücksichtigt. Bei den qualitativen Faktoren wird beurteilt, in welcher Art und Weise über die finanziellen Vermögenswerte dem Vorstand der jeweiligen Konzerngesellschaft berichtet wird und wie die Risiken gesteuert werden. Die quantitativen Faktoren beziehen sich vor allem auf die Häufigkeit und den Wert der Verkäufe.

Finanzielle Vermögenswerte, die mit der Intention erworben werden, Zahlungsströme zu realisieren, indem vertraglich vereinbarte Zahlungen über die Laufzeit des Instruments vereinnahmt werden, werden innerhalb des W&W-Konzerns im Rahmen des Kaufs explizit gekennzeichnet und in einem separaten Portfolio geführt sowie berichtet.

Verkäufe aus dem Geschäftsmodell „Halten“ sind innerhalb des W&W-Konzerns in den folgenden Fällen unschädlich:

- Verkäufe aufgrund eines höheren Ausfallrisikos:
Zur Prüfung, ob der Verkauf eines Instruments zur Minimierung potenzieller Kreditverluste aufgrund einer wesentlichen Bonitätsverschlechterung notwendig ist, bedarf es der Erfüllung verschiedener Voraussetzungen. Diese eignen sich für einen „unschädlichen“ Verkauf aufgrund eines höheren Ausfallrisikos.
- Verkäufe aufgrund eines Verkaufs nahe am Fälligkeitstermin:
Innerhalb des W&W-Konzerns ist davon auszugehen, dass Verkäufe mit einer bestimmten Restlaufzeit zum Verkaufszeitpunkt sich für einen „unschädlichen“ Verkauf qualifizieren. Für jeden einzelnen Fall ist außerdem zu prüfen, inwieweit die Erlöse aus den Verkäufen der Vereinnahmung der verbleibenden Zahlungsströme nahekommen.
- Verkäufe aufgrund von Unregelmäßigkeit:
Aus Sicht des W&W-Konzerns und im Sinne des IFRS 9 gelten Verkäufe, die selten/unregelmäßig (infrequent), auf Basis einmaliger, nicht wiederkehrender und nicht in der Verfügungsmacht des Unternehmens stehender Ereignisse sind, die weiterhin vom Unternehmen unter vernünftigen Annahmen nicht erwartbar sind, als für das Geschäftsmodell „Halten“ nicht schädliche Ereignisse.
- Verkäufe aufgrund von fehlender Signifikanz:
Bei der Überprüfung der Signifikanz zieht der W&W-Konzern sowohl bestands- als auch ergebnisbezogene Kriterien heran.

SPPI-Test (Solely Payments of Principal and Interest)

Grundsätzlich erfolgt die Überprüfung der vertraglichen Zahlungsströme finanzieller Vermögenswerte auf Einzelvertragsbasis. Aus Gründen der Wesentlichkeit wendet der W&W-Konzern bei stark standardisierten Beständen eine Clusterbildung an. Bei dieser Clusterbildung auf oberster Ebene werden zunächst die wesentlichsten finanziellen Vermögenswerte des W&W-Konzerns identifiziert, die im Zuge der SPPI-Untersuchung berücksichtigt werden. Dabei erfolgt das Clustering entweder anhand spezifischer Vertragsgestaltungen oder Bestandsmerkmale.

Beim Vorliegen SPPI-schädlicher Eigenschaften wird im W&W-Konzern geprüft, ob diese nur geringfügige Auswirkungen auf die vertraglichen Zahlungsströme haben und damit unbeachtlich (de minimis) sind. Beim stärkeren als De-minimis-Effekt wird darüber hinaus im Rahmen einer Ermessensentscheidung beurteilt, ob die Auswirkung auf die vertraglichen Zahlungsströme extrem selten, äußerst ungewöhnlich und als höchst unwahrscheinlich (not genuine) eingestuft werden können, sodass sich dies nicht auf die Kategorisierung des finanziellen Vermögenswerts auswirkt. Ferner erfüllen Verträge mit Kündigungsoptionen das SPPI-Kriterium, sofern zum Zeitpunkt der Tilgung Zahlungen eines Betrags in Höhe des Marktwerts der noch ausstehenden vertraglichen Zahlungsströme geleistet werden. Weitere Informationen zum SPPI-Test finden sich im Abschnitt Grundsätze des Ansatzes, der Bewertung und des Ausweises von Finanzinstrumenten.

Fair-Value-Option

Bei dem erstmaligen Ansatz von finanziellen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten kann, zur Vermeidung oder signifikanten Verringerung einer inkongruenten Bewertung (Accounting Mismatch), der finanzielle Vermögenswert bzw. die Verbindlichkeit freiwillig dauerhaft zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Aktuell gibt es im W&W-Konzern keine Bestände, bei denen diese Fair-Value-Option angewendet wird.

Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente

Für bestimmte Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente besteht die Möglichkeit, beim erstmaligen Ansatz unwiderruflich die Wahl zu treffen, Wertveränderungen dauerhaft erfolgsneutral im Eigenkapital abzubilden (es findet kein sogenanntes Recycling in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung statt). Der W&W-Konzern nutzt diese Möglichkeit aktuell nicht.

Ermittlung der Risikovorsorge

Die zur Ermittlung des erwarteten Kreditausfalls im Rahmen des Risikovorsorgemodells (Expected Credit Loss Model) von IFRS 9 ausgeübten Ermessensentscheidungen finden sich im Kapitel Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Abschnitt Risikovorsorge (Expected Credit Loss).

Ermessensausübungen im Zuge der Anwendung von IFRS 17 Versicherungsverträge

Bewertung zum Übergangszeitpunkt

Mit Zeitpunkt der Erstanwendung von IFRS 17 zum 1. Januar 2023 stellte die vollumfänglich rückwirkende Anwendung mittels Full Retrospective Approach (FRA) den grundsätzlich anzuwendenden Übergangsansatz dar, sofern sich dieser für das betreffende Unternehmen nicht als undurchführbar im Sinne der IFRS erwies. Bei bereits länger laufenden Versicherungsverträgen ist die Datenverfügbarkeit nicht mit der von kürzlich abgeschlossenen Verträgen vergleichbar, weshalb im W&W-Konzern für den zum Übergangszeitpunkt 1. Januar 2022 vorliegenden Bestand neben dem FRA insbesondere auch der Modified Retrospective Approach (MRA) angewendet wurde. Der W&W-Konzern hat dabei im Rahmen des MRA erlaubte Vereinfachungen bei der Identifizierung und Klassifizierung von Gruppen von Versicherungsverträgen (GVV), bei der Bewertung der VSM beziehungsweise der Verlustkomponente für Verträge ohne und mit direkter Überschussbeteiligung zum Übergangszeitpunkt und bei der Aufteilung der versicherungstechnischen Finanzerträge oder -aufwendungen auf erfolgswirksame und erfolgsneutrale Bestandteile vorgenommen. Der im Fall der Undurchführbarkeit des FRA alternativ zum MRA vorgesehene Fair-Value-Ansatz (FVA) wurde im W&W-Konzern nicht genutzt.

Im Bereich der Lebensversicherung wurde für den zum Übergangszeitpunkt vorliegenden und mit dem VFA bewerteten Erstversicherungsbestand der MRA angewendet. Für die Definition der GVV wurden die zum Übergangszeitpunkt 1. Januar 2022 verfügbaren Informationen herangezogen und unter Anwendung von IFRS 17.C10 keine Jahreskohorten gebildet. Bei der Erstbewertung der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten zu den Jahresendstichtagen 2019 bis 2021 wurde für die Diskontierung auf die vorhandenen Zinsstrukturkurven zum jeweiligen Jahresbeginn zurückgegriffen. Die Bewertung der VSM im Rahmen des MRA fand zum 31. Dezember 2019 statt und wurde im Sinne der Folgebewertung auf den Übergangszeitpunkt weiterentwickelt. Für die GVV im Bereich der Krankenversicherung wurde bis auf die kurzfristigen Tarife nach Art der Schadenversicherung und die gehaltenen Rückversicherungsverträge der MRA angewendet. Bei der Bildung von GVV wurde dabei wie im Bereich der Lebensversicherung verfahren. Für kurzfristige Tarife war die Durchführbarkeit des FRA hingegen uneingeschränkt gegeben. Die Bestimmung der VSM beziehungsweise der Verlustkomponente für Versicherungsverträge mit direkter Überschussbeteiligung in der Lebens- und Krankenversicherung erfolgte im Rahmen des IFRS 17.C17 und dessen Vereinfachungsmöglichkeiten. Durch Ausübung der nachfolgend in diesem Abschnitt beschriebenen OCI-Option sind für Verträge mit direkter Überschussbeteiligung die versicherungstechnischen Finanzerträge oder -aufwendungen in erfolgswirksame und erfolgsneutrale aufgeteilt. Der OCI-Betrag zum Übergangszeitpunkt wurde dabei auf den Wert festgesetzt, der für die zugrunde liegenden Referenzwerte zum Übergangszeitpunkt erfasst wurde.

Für die Bilanzierung von Kompositversicherungsverträgen wurde zwischen verschiedenen Vertragsbeständen nach dem Vorhandensein einer Restdeckung unterschieden. Verträge ohne Restdeckung, deren Zeichnung mehr als ein Jahr auseinanderlag, wurden unter Anwendung von IFRS 17.C10 als eine GVV innerhalb des entsprechenden Portfolios mit dem MRA bewertet. Die Illiquidität bei der Berechnung der Zinsstrukturkurve wurde vereinfachend für den Zeitraum ab 2017 bis zum Übergangszeitpunkt berücksichtigt. Für die Jahre vor 2017 wurde das arithmetische Mittel der Illiquiditätsprämie von 2017 bis 2022 gemäß der Erleichterung nach IFRS 17.C13 verwendet. Bei Verträgen mit vorhandener Restdeckung kam der FRA zur Anwendung. Unabhängig davon wurden methodische Vereinfachungen bei der Ermittlung der Kosten- und Schadenquoten, bei der Risikoanpassung und dem Test auf Verlustträchtigkeit vorgenommen.

Projektion der zukünftigen Zahlungsströme

Bei der Bestimmung der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme werden alle angemessenen und belastbaren Informationen herangezogen, die zum jeweiligen Bewertungsstichtag verfügbar sind. Die Schätzungen entsprechen weiterhin der aktuellen eigenen Einschätzung des W&W-Konzerns hinsichtlich zukünftiger Entwicklungen, die sich signifikant auf die Zahlungsströme auswirken können. Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Gesetzesänderungen, die eine bestehende Verpflichtung ändern oder ablösen sowie neue Verpflichtungen aus bestehenden Verträgen schaffen würden, werden erst dann berücksichtigt, wenn diese in Kraft getreten sind.

Für das Lebensversicherungsgeschäft sieht der W&W-Konzern stochastische Modellierungstechniken als angemessen an, wobei die Projektion zukünftiger Zahlungsströme unter einer großen Anzahl möglicher wirtschaftlicher Szenarien für Marktvariablen (wie zum Beispiel Zinssätze und Aktienrenditen) erfolgt. Diese Techniken werden angewendet, um den insbesondere im Bereich der Lebensversicherung enthaltenen marktüblichen Optionen und Garantien Rechnung zu tragen. Die Zahlungsströme werden den Abschlussaktivitäten, den sonstigen Erfüllungsaktivitäten und den sonstigen Aktivitäten durch Methoden der Prozesskostenrechnung zugeordnet. Zahlungsströme, die den Abschluss- und sonstigen Erfüllungsaktivitäten zuzuordnen sind, werden Gruppen von Verträgen anhand von Methoden zugewiesen, die systematisch angemessen und konsistent auf alle Kosten angewendet werden, die ähnliche Merkmale aufweisen. Bei der Projektion werden Annahmen aus der aktuellen, unternehmens- und sparteneigenen Sicht getroffen, die unter

anderem die Rechnungsgrundlagen (Zins, Biometrie und Kosten), Versicherungsnehmerverhalten beim Ausüben von vertraglichen Optionsrechten (wie Beitragsdynamik, Kapitalabfindung, Abruf- und Rentenbeginn, Storno) sowie die interne Steuerung des Geschäfts betreffen. Diese Annahmen sind konsistent zu denen des ORSA (Own Risk and Solvency Assessment) unter Solvency II, soweit IFRS 17 keine Abweichungen davon erfordert.

Im Bereich der Krankenversicherung wird eine deterministische Projektion angewendet. Der Wert der für das deutsche Krankenversicherungsgeschäft üblichen Optionen und Garantien ist im Wesentlichen bereits über eine angemessene Beitragsausgestaltung berücksichtigt, weshalb auf eine stochastische Modellierung verzichtet werden kann. Weiterhin wird in der Krankenversicherung eine Modifikation des Vertrags, die in Übereinstimmung mit der Jahreskohortenregelung als Neugeschäft zu modellieren wäre, vereinfacht über eine Tarifwechselwahrscheinlichkeit im Zuge der Beitragsanpassung abgebildet.

In der Kompositversicherung werden Prämienzahlungsströme auf Basis der Beitragshöhen und Fälligkeiten aus einzelvertraglichen Informationen bestimmt und gegebenenfalls auf Basis empirischer Beobachtungen adjustiert. Zur Schätzung von Zahlungsströmen aus künftigen Schäden beziehungsweise aus bereits eingetretenen Schäden werden versicherungsmathematische Verfahren beziehungsweise ökonomische Unternehmensmodelle eingesetzt. Dabei werden Basisschäden, Großschäden und Schäden aus Naturereignissen (wie Sturm, Erdbeben, Überschwemmung und Hagel) getrennt voneinander modelliert, um die Unterschiede in Höhe und Frequenz geeignet abzubilden. Die jährliche Parametrisierung erfolgt anhand etablierter aktuarieller Verfahren. Die simulierten erwarteten Schadenquoten des Risikomodells werden mittels Back-Testing validiert.

In Bezug auf die Modellierung der Abschlusskosten geht der W&W-Konzern vereinfachend davon aus, dass diese zusammen mit dem ersten Beitrag anfallen. Somit erfolgt keine Aktivierung entsprechender Forderungen vor dem Erstansatz einer zugeordneten GVV. Stattdessen finden die Abschlusskosten unmittelbar in den Schätzungen der Zahlungsströme zum Zeitpunkt des Erstansatzes in der VSM ohne eine Verrechnung gemäß IFRS 17.38(c)(i) Berücksichtigung und werden in der Gewinn- und Verlustrechnung systematisch über die Deckungsperiode der GVV verteilt. Das Wahlrecht gemäß IFRS 17.59(a) zur direkten Erfassung von Abschlusskosten in der Gewinn- und Verlustrechnung wird im W&W-Konzern für die GVV ausgeübt, die Versicherungsverträge mit einer Deckungsperiode von höchstens einem Jahr enthalten und unter Anwendung des PAA bewertet sind.

Zinsstrukturkurve

Bei der Schätzung der Zinsstrukturkurve wird im W&W-Konzern der Bottom-up-Ansatz verwendet, der als Basis eine liquide risikofreie Zinsstrukturkurve nutzt, die aus marktgehandelten Zinssätzen von Wertpapieren abgeleitet wird. Ab einem Last-Liquid-Point wird die Zinsstrukturkurve mittels gewichteter Durchschnittsbildung zwischen den noch am Markt beobachteten Zinssätzen und den Zinssätzen ermittelt, die unter Anwendung des Smith-Wilson-Verfahrens zur Ultimate Forward Rate extrapoliert werden. Die Ultimate Forward Rate spiegelt den langfristig erwarteten Zinssatz wider, der sich nur bei signifikanten Änderungen der langfristigen Erwartungen ändert. Auf diese Basiszinsstrukturkurve wird die sogenannte Illiquiditätsprämie aufgeschlagen, welche die unterschiedlichen Liquiditätseigenschaften der der Basiszinsstrukturkurve zugrunde liegenden Wertpapiere und der Versicherungsverträge abbildet. Dafür wird ein Liquiditätsmaß definiert, das liquide von illiquiden Wertpapieren abgrenzt. Der Aufschlag für die Illiquidität von Versicherungsverträgen ergibt sich als Produkt eines Liquiditätsspreads auf Basis der Kapitalanlagen, die den Versicherungsverträgen zugrunde liegen, und einer Application Ratio, die die Illiquidität der Versicherungsverträge abbildet. Als Wertpapiere, die zur Ableitung der Basiszinsstrukturkurve dienen, werden im W&W-Konzern Fixed-for-Floating-Swaps verwendet. Als Basisinstrument, das dem Fixed-for-Floating-Swap zugrunde liegt, werden zunächst der 6-Monats-Euribor (für Euro) sowie ein jeweiliges Referenzzinssatz-Pendant bei Fremdwährungen (US-Dollar und Britische Pfund) verwendet. Es werden Zinssätze für Zinsbindungen bis zu 120 Jahren bereitgestellt. Gegebenenfalls notwendige unterjährige Zinsbindungen sind durch Interpolationen der Zinsen in Jahresscheiben ermittelt. Für Zinsbindungen bis zu zwei Jahren werden Zinsbindungen in 6-Monats-Scheiben ergänzt, um gemäß IFRS 17.B78(a) in möglichst großem Umfang Marktdaten zu verwenden.

Unter Anwendung des PAA darf auf die Diskontierung der zukünftigen Geldströme zur Ermittlung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle gemäß IFRS 17.59(b) verzichtet werden, sofern die Abwicklung der Schäden innerhalb höchstens eines Jahres nach Schadeneintritt erfolgt. Dieses Wahlrecht wurde für kurzlaufende Portfolios der Krankenversicherungsverträge in Anspruch genommen, die unter Anwendung des PAA bewertet sind. Im Bereich der Kompositversicherung findet die Regelung keine Anwendung. Die unter Einsatz des PAA bewerteten Portfolios im Bereich der Kranken- und der Kompositversicherung enthalten keine signifikante Finanzierungskomponente, entsprechend entfällt die Anpassung der Deckungsrückstellung um den Zeitwert des Geldes und die Auswirkungen von finanziellen Risiken gemäß IFRS 17.56.

In der nachfolgenden Tabelle ist die (Basis-)Zinsstrukturkurve abgebildet, die zum jeweiligen Bilanzstichtag verwendet wurde:

(Basis-)Zinsstrukturkurve

	1 Jahr		5 Jahre		10 Jahre		15 Jahre		20 Jahre	
in %	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
EUR	2,21	3,39	2,15	2,42	2,25	2,47	2,31	2,53	2,25	2,48
GBP	4,47	4,72	4,11	3,43	4,10	3,29	4,22	3,38	4,27	3,40
USD	4,17	4,77	4,03	3,53	4,06	3,46	4,11	3,48	4,10	3,46

Die dargestellte (Basis-)Zinsstrukturkurve wird um die Illiquiditätsprämie angepasst. Diese lag für die Gesellschaften der Personenversicherung bei 0,47 % bis 0,70 % (Vj. 0,33 % bis 0,57 %) und für die Schaden-/Unfallversicherung bei 0,43 % bis 0,50 % (Vj. 0,31 % bis 0,33 %).

Quantifizierung der Risikoanpassung für nicht-finanzielle Risiken

Bei der Quantifizierung der Risikoanpassung nimmt der W&W-Konzern in Übereinstimmung mit den Anforderungen unter IFRS 17 die unternehmenseigene Perspektive ein und berücksichtigt die als versicherungstechnische Risiken gekennzeichneten Risiken konsistent zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA). Es werden von den Rechtseinheiten die für ihre Risiken sowie bezüglich der zeitlichen Kalkulationsanforderungen angemessenen Berechnungsmethoden und Allokationsverfahren individuell angewendet. Diversifikationseffekte zwischen den Einheiten werden dabei nicht berücksichtigt. Die Ermittlung der Risikoanpassung erfolgt zunächst auf Ebene der Rechtseinheiten, sodass Diversifikationseffekte zwischen den gebildeten GVV direkt berücksichtigt werden. Anschließend wird die Risikoanpassung auf die GVV – regelmäßig proportional oder volumenbasiert anhand des undiversifizierten Risikokapitals der einzelnen Gruppen – allokiert. Als Methode zur Berechnung der Risikoanpassung wurde die Kapitalkostenmethode gewählt. Mit dieser Methode wird zu jedem Bewertungsstichtag das notwendige einjährige Risikokapital zum 99,5 %-Quantil berechnet, um die zukünftigen Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen zu erfüllen. Der Kapitalkostensatz, der anhand der unternehmensindividuellen Kapitalkosten ermittelt wird, wird auf dieses Risikokapital angewendet und für die Barwertermittlung verwendet, um die Risikoanpassung zu bestimmen. Für die Personenversicherung wird auf die Projektion des Risikokapitals aus Solvency II zurückgegriffen, wobei notwendige Anpassungen aufgrund spezifischer Anforderungen des IFRS 17 vorgenommen werden. In der Schaden-/Unfallversicherung wird das eigenentwickelte ökonomische Unternehmensmodell genutzt.

Unter Anwendung einer Konfidenzniveau-Methode lag das entsprechende Konfidenzlevel in der Personenversicherung für die Württembergische Lebensversicherung AG zum Bilanzstichtag aufgrund eines gestiegenen Kapitalkostensatzes im Intervall von 95 % bis 100 % (Vj. 90 % bis 95 %). Für die Gesellschaften der Schaden-/Unfallversicherung lag das entsprechende Konfidenzlevel zum Bilanzstichtag und zum Vorjahr im Intervall von 75 % bis 80 % und für alle anderen Gesellschaften im Intervall von 95 % bis 100 %.

Veränderungen der Risikoanpassung für nicht-finanzielle Risiken sind grundsätzlich zwischen versicherungstechnischem Ergebnis sowie versicherungstechnischen Finanzerträgen oder -aufwendungen (wie die Effekte aus der Veränderung des Diskontierungszinses) aufzuteilen. IFRS 17.81 erlaubt jedoch, die Änderung der Risikoanpassung gesamthaft im versicherungstechnischen Ergebnis auszuweisen. Von diesem Wahlrecht wird im W&W-Konzern in der Personenversicherung Gebrauch gemacht.

Deckungseinheiten

Die Realisierung der VSM erfolgt auf Basis sogenannter Deckungseinheiten (coverage units). Diese werden im W&W-Konzern im jeweiligen Bereich produktabhängig festgelegt. Für die Versicherungsverträge mit direkter Überschussbeteiligung wird die Deckungseinheit in der Lebensversicherung aus zwei Komponenten – dem Investmentservice und dem Versicherungsservice – gebildet. Dabei wird der Investmentservice als kapitalanlagebezogene Leistung an der Höhe der verwalteten Kapitalanlagen gemessen. Für den Versicherungsservice wird abhängig von der Art des Versicherungsschutzes entweder das riskierte Kapital oder die versicherte Rente herangezogen. Die Gewichtung zwischen den beiden Komponenten wird für jeden Versicherungstarif als Expertenschätzung festgelegt und jährlich überprüft. Als Grundlage dient eine detaillierte Analyse der produktartspezifischen Merkmale. Anschließend wird die Gewichtung auf Basis der statistischen Versicherungssummen für das gesamte Portfolio kombiniert. In der Krankenversicherung wird der verdiente Beitrag als Maßgröße für die versicherungs- und kapitalanlagebezogenen Leistungen definiert. Zusätzlich wird bei der erfolgswirksamen Auflösung der VSM in der Personenversicherung der Unternehmensanteil an der für die abgelaufene Berichtsperiode erwarteten Überrendite berücksichtigt. Für Verträge ohne direkte Überschussbeteiligung wird der verdiente Beitrag als Deckungseinheit verwendet. Für die gehaltene Rückversicherung wird eine Orientierung an der Deckungseinheit des zugrunde liegenden Erstversicherungsgeschäfts unter Berücksichtigung der Deckungsquote vorgenommen. Die erwartete erfolgswirksame Auflösung der am Abschlussstichtag verbleibenden VSM ist unter Note 44 anhand angemessener Zeitbänder dargestellt.

OCI-Option

Die sogenannte Other Comprehensive Income (OCI)-Option gemäß IFRS 17.89(b) sieht für VFA-Portfolios ein Wahlrecht vor, die versicherungstechnischen Finanzerträge oder -aufwendungen zwischen der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und dem Sonstigen Ergebnis (OCI) aufzuteilen. Demnach ist derjenige Betrag erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung auszuweisen, der Bewertungsinkongruenzen zu den erfolgswirksam ausgewiesenen Aufwendungen und Erträgen der zugrunde liegenden Referenzwerte eliminiert. Der verbleibende Betrag wird erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis (OCI) ausgewiesen. Im W&W-Konzern wurde die OCI-Option auf alle VFA-Portfolios angewendet. Ein analoges Wahlrecht gilt gemäß IFRS 17.88(b) für die auf Änderungen der finanziellen Annahmen zurückzuführenden Effekte aus Versicherungsverträgen ohne direkte Überschussbeteiligung. Im BBA ergibt sich der erfolgswirksam erfasste Anteil aus der Barwertänderung durch die Fortschreibung mit der Locked-In-Zinskurve zum Erstansatzzeitpunkt. Erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis (OCI) werden die Barwertanpassungen aus Veränderungen der Diskontierungsfaktoren erfasst. Für die PAA-Portfolios erfolgt die Aufteilung nach dem gleichen Prinzip, jedoch wird für die Bestimmung des erfolgswirksamen Anteils die Locked-In-Zinskurve zum Zeitpunkt des Schadeneintritts verwendet. Um die Volatilität in der Gewinn- und Verlustrechnung zu begrenzen, wendet der W&W-Konzern die beschriebene OCI-Option auf alle Portfolios im Rahmen der eingesetzten IFRS 17-Bewertungsmodelle in der Personen- sowie Schaden-/Unfallversicherung an. Für die Analyse der versicherungstechnischen Finanzerträge oder -aufwendungen wird auf Note 45 verwiesen.

Schätzungen und Annahmen bei der Bilanzierung

Grundsätze

Die Erstellung des Konzernabschlusses nach IFRS erfordert Schätzungen und Annahmen, die sich auf den Wertansatz der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie die Angabe der Eventualverbindlichkeiten auswirken. Die Anwendung einiger im Kapitel Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschriebenen Rechnungslegungsgrundsätze setzt wesentliche Einschätzungen voraus, die auf komplexen und subjektiven Beurteilungen sowie Annahmen beruhen und sich auf Fragestellungen beziehen können, die Unsicherheiten aufweisen.

Die verwendeten Schätzverfahren und die Entscheidung über die Angemessenheit der Annahmen erfordern ein gutes Urteilsvermögen sowie die Entscheidungskompetenz des Managements, um die geeigneten Werte zu ermitteln. Schätzungen und Annahmen basieren zudem auf Erfahrungswerten und Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen. Dabei werden die Wertansätze sorgfältig und unter Berücksichtigung aller relevanten Informationen möglichst zuverlässig ermittelt. Bestehende Unsicherheiten werden bei der Wertermittlung in Übereinstimmung mit den jeweiligen Standards angemessen berücksichtigt. Die tatsächlichen Ergebnisse können jedoch von den Schätzungen abweichen, da neue Erkenntnisse bei der Wertermittlung zu berücksichtigen sind. Schätzungen und die ihnen zugrunde liegenden Annahmen werden deshalb kontinuierlich überprüft. Die Auswirkungen von Schätzungsänderungen werden in derjenigen Periode erfasst, in der die Änderung der Schätzung erfolgt.

Allgemeine Schätzungen und Annahmen zur Bilanzierung werden im Kapitel Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausgeführt. Hingegen werden spezielle und einmalige Sachverhalte in den betreffenden Posten beziehungsweise Notes-Angaben näher erläutert. Rechnungslegungsgrundsätze, deren Anwendung in erheblichem Umfang auf Schätzungen und Annahmen basiert und die für den W&W-Konzern als wesentlich eingestuft werden, sind nachfolgend dargestellt.

Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Der beizulegende Zeitwert ist eine marktbasierte und keine unternehmensspezifische Bewertungsgröße. Für einige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind beobachtbare Markttransaktionen oder Marktinformationen verfügbar, für andere möglicherweise nicht. Die Zielsetzung zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts ist in beiden Fällen jedoch gleich: jenen Preis zu schätzen, den das Unternehmen in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde oder der bei der Übertragung einer Schuld zu zahlen wäre.

Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, deren Preise an einem aktiven Markt notiert sind, sind nur in geringerem Umfang Einschätzungen des Managements erforderlich. In ähnlicher Weise bedarf es nur weniger subjektiver Bewertungen bzw. Einschätzungen für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die mit branchenüblichen Modellen bewertet werden und deren Eingangsparameter in aktiven Märkten notiert sind.

Wenn keine beobachtbaren Markttransaktionen oder Marktinformationen verfügbar sind, wird der beizulegende Zeitwert unter Verwendung eines Bewertungsverfahrens ermittelt, bei dem die Verwendung von am Markt beobachtbaren Bewertungsparametern maximiert wird.

Das erforderliche Maß an subjektiver Bewertung und Einschätzungen durch das Management hat für diejenigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ein höheres Gewicht, die anhand spezieller und komplexer Modelle bewertet werden und bei denen einige oder alle Eingangsparameter nicht beobachtbar sind. Die so ermittelten Werte werden maßgeblich von den zu treffenden Annahmen beeinflusst.

Weitere Informationen in Bezug auf die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert von Finanzinstrumenten, Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien sowie der eigengenutzten Immobilien in der Personenversicherung befinden sich in Note 38 – Angaben zur Bewertung zum beizulegenden Zeitwert.

Wertminderungen (Impairments) und Wertaufholungen

Die Wertminderungsregelungen für finanzielle Vermögenswerte im Anwendungsbereich des IFRS 9 finden sich im Kapitel Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Abschnitt Risikovorsorge (Expected Credit Loss). Die im Rahmen der Ermittlung der Risikovorsorge für finanzielle Vermögenswerte getroffenen Annahmen und Schätzungen werden ebenfalls dort erläutert.

Bei allen anderen (nichtfinanziellen) Vermögenswerten im Bestand des W&W-Konzerns werden in regelmäßigen Abständen Untersuchungen auf objektive Hinweise im Hinblick auf das Vorliegen einer Wertminderung durchgeführt. Die Überprüfung erfolgt zusätzlich, wenn Ereignisse oder veränderte Rahmenbedingungen darauf hindeuten, dass sich der Wert von Vermögenswerten vermindert haben könnte.

Einzelheiten zu der methodischen Vorgehensweise bei der Überprüfung des Vorliegens von Wertminderungen oder Wertaufholungen gemäß IAS 36 bei Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, Immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen sind in den gleichlautenden Abschnitten im Kapitel Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben.

Neben den zu treffenden Einschätzungen bei der Überprüfung des Vorliegens von Wertminderungen ist die Höhe der zu erfassenden Wertminderungen von weiteren Schätzunsicherheiten geprägt. Diese resultieren insbesondere aus Annahmen und Schätzungen über den Eintrittszeitpunkt künftiger Zahlungsströme sowie deren Höhe zu diesem Zeitpunkt, die sich ihrerseits auf Erfahrungswerte hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeiten sowie der Einschätzung über künftige Entwicklungen und nachhaltige Erfolgsaussichten stützen. Darüber hinaus werden im Zuge der Prüfung auf Wertminderung Einschätzungen getroffen über die anfallenden Verkaufskosten sowie die Entwicklung marktgerechter Diskontierungsfaktoren.

Die getroffenen Annahmen und Schätzungen können Änderungen im Zeitverlauf unterliegen, die zu Wertminderungen oder Wertaufholungen in zukünftigen Perioden führen.

In Anlehnung an das Vorgehen bei der Identifizierung wertgeminderter Vermögenswerte werden Wertaufholungen dann vorgenommen, wenn es hinreichend objektifizierbare Kriterien gibt, die auf eine nachhaltige Werterholung schließen lassen, und es überdies gemäß dem anzuwendenden Standard zulässig ist, eine Wertaufholung durchzuführen.

Bewertung von Andere Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer

Bei der Berechnung von Rückstellungen für Pensionen und andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer sind Annahmen und Schätzungen hinsichtlich der Prämissen wie beispielsweise Rechnungszins, Gehaltssteigerungen, künftige Rentensteigerungen und Sterblichkeit sowie Invalidität notwendig.

Für weiterführende quantitative Angaben wird auf Note 20 Andere Rückstellungen verwiesen.

Sonstige Rückstellungen

Der als Rückstellung angesetzte Betrag stellt die bestmögliche Schätzung der Ausgaben dar, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Bilanzstichtag erforderlich ist. Der Ansatz und die Bewertung von Rückstellungen werden durch die getroffenen Annahmen bezüglich der Eintrittswahrscheinlichkeit, der erwarteten Zahlungen und des zugrunde liegenden Abzinsungssatzes determiniert. Für die den Rückstellungen für Zinsbonusoptionen zugrunde liegenden Schätzungen verweisen wir auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den sonstigen Rückstellungen.

Sofern die genannten Kriterien zur Bildung von Rückstellungen nicht erfüllt sind, werden die entsprechenden Verpflichtungen, wenn sie nicht unwahrscheinlich sind, als Eventualverbindlichkeiten (siehe Note 36) ausgewiesen.

Weitere Informationen zu allen genannten Rückstellungsarten finden sich in Note 20 Andere Rückstellungen.

Ertragsteuern

Ertragsteuern unterliegen Schätzungen. Diese werden im Kapitel Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und hier in den Abschnitten „Ertragsteuern“ und „Steuererstattungsansprüche, latente Steuererstattungsansprüche, Steuerschulden und latente Steuerschulden“ beschrieben.

Konsolidierung

Konsolidierungsgrundsätze

Grundlage des W&W-Konzernabschlusses sind die nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellten Jahresabschlüsse der Wüstenrot & Württembergische AG, der einbezogenen Tochterunternehmen inkl. strukturierter Unternehmen (Publikums-, Spezialfonds und bestimmte Anlagen in alternativen Investmentfonds) sowie der einbezogenen Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen.

Stichtag

Der Konzernabschluss wird auf den Stichtag des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens, den 31. Dezember 2024, aufgestellt.

Tochterunternehmen

Tochterunternehmen sind alle Unternehmen, die von der W&W AG direkt oder indirekt beherrscht werden. Die Beherrschung liegt vor, wenn die W&W AG die Bestimmungsmacht über das Unternehmen hat, die maßgeblichen Tätigkeiten zu steuern, ein Anrecht auf die signifikanten variablen Rückflüsse aus dem Unternehmen besitzt und ihre Bestimmungsmacht dazu nutzen kann, die Höhe der signifikanten variablen Rückflüsse zu beeinflussen.

Zu den Tochterunternehmen gehören außerdem konsolidierte strukturierte Unternehmen im Sinne des IFRS 12. Dabei handelt es sich um Unternehmen, die so konzipiert sind, dass die Stimmrechte oder ähnliche Rechte nicht der dominierende Faktor bei der Bestimmung der Beherrschung sind. Bei der W&W AG fallen darunter Publikums- und Spezialfonds, die insbesondere durch eine eng begrenzte Geschäftstätigkeit wie beispielsweise eine bestimmte Kapitalanlagestrategie und eingeschränkte Investorenrechte (fehlende Stimmrechte) gekennzeichnet sind.

Publikums- und Spezialfonds werden konsolidiert, wenn sie trotz fehlender Stimmrechte aufgrund vertraglicher Vereinbarungen über die Steuerung der maßgeblichen Tätigkeiten von der W&W AG mittelbar oder unmittelbar beherrscht werden.

Tochterunternehmen einschließlich mittelbar und unmittelbar beherrschter Publikums- und Spezialfonds werden in den Konsolidierungskreis einbezogen. Die Einbeziehung beginnt mit dem Zeitpunkt der Erlangung des beherrschenden Einflusses und endet mit dessen Wegfall. Die Konsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode gemäß IFRS 10.B86 i. V. m. IFRS 3. Dabei wird der Beteiligungsbuchwert des Mutterunternehmens an jedem Tochterunternehmen mit dem anteiligen Eigenkapital an jedem Tochterunternehmen saldiert.

Die auf konzernfremde Dritte entfallenden Anteile am erworbenen anteiligen Nettovermögen von Tochterunternehmen werden unter dem Posten Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital innerhalb der Konzernbilanz und der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung ausgewiesen. Die Anteile Konzernfremder an den Gewinnen und Verlusten sowie am Gesamtergebnis der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden in dem Posten Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Ergebnis innerhalb der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzern-Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

Die auf konzernfremde Dritte entfallenden Anteile an Publikums- und Spezialfonds werden in der Konzernbilanz unter den Sonstigen Verbindlichkeiten (Note 17) ausgewiesen. Anteile an den Gewinnen und Verlusten konzernfremder Dritter finden sich in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb des Sonstigen betrieblichen Ergebnisses (Note 34).

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen, Erträge und Zwischenergebnisse werden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung, der Aufwands- und Ertragskonsolidierung bzw. der Zwischenergebniseliminierung bereinigt.

Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen

Ein Gemeinschaftsunternehmen ist eine gemeinschaftliche Vereinbarung, bei der die Parteien, die die gemeinschaftliche Führung innehaben, Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung haben. Gemeinschaftsunternehmen werden unter Anwendung der Equity-Methode bilanziert.

Assoziierte Unternehmen sind solche Unternehmen, die weder Tochterunternehmen noch Gemeinschaftsunternehmen sind und bei denen der Konzern in der Lage ist, die Finanz- und Geschäftspolitik des Unternehmens maßgeblich zu beeinflussen, ohne die Kontrolle zu besitzen. Der maßgebliche Einfluss beruht dabei regelmäßig auf einem direkten oder indirekten Stimmrechtsanteil zwischen 20 und 50 % an dem Unternehmen. Bei einem gehaltenen Stimmrechtsanteil von weniger als 20 % wird vermutet, dass kein maßgeblicher Einfluss besteht, es sei denn, dass dieser Einfluss eindeutig nachgewiesen werden kann. Assoziierte Unternehmen werden mit dem Zeitpunkt der Erlangung des maßgeblichen Einflusses in den Konzernabschluss einbezogen und unter Anwendung der Equity-Methode bilanziert. Die Einbeziehung endet mit dem Wegfall des maßgeblichen Einflusses.

Bei der Equity-Methode entsprechen grundsätzlich die Ergebniswirkungen und der Buchwert der Finanzanlage dem auf den Konzern entfallenden Anteil am Ergebnis und am Nettovermögen des Unternehmens. Bei Zugang werden die Anteile an assoziierten Unternehmen bzw. Gemeinschaftsunternehmen mit ihren Anschaffungskosten in den Konzernabschluss aufgenommen. In den Folgeperioden erhöht oder verringert sich der Buchwert der Anteile entsprechend dem Anteil des W&W-Konzerns am Periodenergebnis des Beteiligungsunternehmens. Die Bestandteile der Konzern-Gesamtergebnisrechnung nicht realisierter Gewinne und Verluste werden innerhalb der Übrigen Rücklagen unter der Rücklage aus nach der Equity-Methode bilanzierten finanziellen Vermögenswerten innerhalb der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung ausgewiesen.

Konsolidierungskreis

Die W&W AG ist das Mutterunternehmen des W&W-Konzerns. Zum Bilanzstichtag setzt sich der Konsolidierungskreis wie folgt zusammen:

	Inland	Ausland	Gesamt
Tochterunternehmen			
Einbezogen zum 31. Dezember 2024	20	5	25
Einbezogen zum 31. Dezember 2023	20	5	25
Strukturierte Unternehmen (Publikums- und Spezialfonds)			
Einbezogen zum 31. Dezember 2024	21	13	34
Einbezogen zum 31. Dezember 2023	18	14	32
Assoziierte Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden			
Einbezogen zum 31. Dezember 2024	1	–	1
Einbezogen zum 31. Dezember 2023	2	–	2

Die einzelnen Unternehmen sind in der Anteilsbesitzliste dargestellt.

Änderungen im Konsolidierungskreis

Zu- und Abgänge im Konsolidierungskreis

Im ersten Halbjahr 2024 ist der W&W International Global Convertibles Fonds, Dublin, infolge der Rückgabe aller Anteile aus dem Konsolidierungskreis ausgeschieden. Zudem wurde der neu aufgelegte Fonds LBBW AM US Municipals 3, Stuttgart, erstmalig konsolidiert.

Im zweiten Halbjahr 2024 wurden die Spezialfonds LBBW AM-SüdInvest HW EMB, Stuttgart, und LBBW AM-USD Corp. Bonds Fonds 3, Stuttgart, in den Konsolidierungskreis aufgenommen. Des Weiteren verlor der W&W-Konzern den maßgeblichen Einfluss auf die V-Bank AG, München, infolgedessen das Unternehmen nicht mehr nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen wird.

Unternehmenszusammenschlüsse

Zum 1. Juli 2024 hat die W&W AG über ihr Tochterunternehmen, die Wüstenrot Bausparkasse AG, Kornwestheim, 100 % der stimmberechtigten Aktien an der start:bausparkasse AG, Hamburg, von der bisherigen Eigentümerin, der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft (BAWAG), Wien, erworben und damit die Beherrschung über dieses Unternehmen erlangt. Die start:bausparkasse AG ist eine private Bausparkasse mit Sitz in Hamburg. Die Geschäftsschwerpunkte der start:bausparkasse AG liegen neben dem Bausparen auch in der Finanzierung von wohnwirtschaftlichen Maßnahmen rund um das privat genutzte Wohneigentum. Im Zuge der Übernahme sind ebenfalls die im Bestand der start:bausparkasse AG stehenden stimmberechtigten Anteile an der Domus Beteiligungsgesellschaft der Privaten Bausparkassen mbH mit Sitz in Berlin (4,08 %) erworben worden. Diese Gesellschaft ist aktuell nicht operativ tätig. Mit der Übernahme der start:bausparkasse AG wird der Wachstumskurs im Bauspargeschäft konsequent fortgesetzt. Das erwartete zusätzliche jährliche Neugeschäftsvolumen liegt hierbei im zweistelligen Millionenbereich.

Der Kontrollübergang der start:bausparkasse AG erfolgte nach der aufsichtsrechtlichen Zustimmung mit Wirkung zum 1. Juli 2024. Die Ergebnisse der start:bausparkasse AG werden beginnend mit dem Erstkonsolidierungszeitpunkt in den Konzernabschluss der W&W AG einbezogen. Mit der Übernahme geht die Wüstenrot Bausparkasse AG mit einer mit der Verkäuferin verbundenen Gesellschaft eine Vertriebskooperation im Bauspar- und Baufinanzierungsgeschäft ein. Mit dieser Kooperationspartnerin wurden mehrjährige Vertriebsziele vereinbart. Im Laufe des Geschäftsjahres wurde die start:bausparkasse AG rückwirkend zum 1. Januar 2024 auf die Wüstenrot Bausparkasse AG verschmolzen.

Der Kauf- und Übertragungsvertrag beinhaltet neben dem vereinbarten und entrichteten Basiskaufpreis weitere Kaufpreisanpassungsklauseln. Im Zusammenhang mit der Beendigung und Abrechnung von Zinsderivaten aufgrund der positiven Wertentwicklung seit der Unterzeichnung des Kaufvertrags fielen bei der Wüstenrot Bausparkasse AG Ausgleichszahlungen an die BAWAG an. Darüber hinaus hat die start:bausparkasse AG im Zeitraum von 1. Januar 2024 bis zum 30. Juni 2024 ein höheres Ergebnis erwirtschaftet als erwartet und weist daher zum Zeitpunkt des Kontrollübergangs ein höheres Eigenkapital aus. Dieses höhere Ergebnis steht noch dem Verkäufer zu und wird im Rahmen einer ergänzenden Kaufpreiszahlung entsprechend ausgeglichen. Des Weiteren kann eine Kaufpreisanpassung im Zusammenhang mit der neu geschlossenen Vertriebskooperation in den nächsten fünf Jahren von bis zu 5 Mio € sowohl zu Gunsten als auch zulasten der Alt-Eigentümer in Abhängigkeit der Vertriebsziele aus der Vertriebskooperation entstehen. Nach aktueller Schätzung auf Basis von Eintrittswahrscheinlichkeiten beläuft sich der Zeitwert dieser Kaufpreisanpassung auf 0 Mio €. Damit beläuft sich der beizulegende Zeitwert der übertragenen Gegenleistung auf 2 Mio €.

Des Weiteren wurden im Rahmen der Transaktion die bis 31. Dezember 2023 aufgelaufenen Pensionsverbindlichkeiten der start:bausparkasse AG von der BAWAG übernommen. Die sich daraus ergebenden Steuervorteile aus den damit zusammenhängenden Aufwendungen können jedoch nur ratierlich geltend gemacht werden und fallen daher zukünftig bei der Wüstenrot Bausparkasse AG an. Das führt zu einer aktiven latenten Steuer von 5 Mio €. Die Wüstenrot Bausparkasse AG hat sich im Kaufvertrag dazu verpflichtet, die BAWAG anteilig an den Steuervorteilen zu beteiligen. Dafür wurde eine Rückstellung von 2 Mio € gebildet.

Die ermittelten beizulegenden Zeitwerte der übernommenen Vermögenswerte und Schulden sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

Aktiva

in Mio €	1.7.2024
Liquide Mittel	4
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI)	84
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	365
Sonstige Aktiva	26
Summe Aktiva	480

Passiva

in Mio €	1.7.2024
Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	5
Verbindlichkeiten	402
Andere Rückstellungen	17
Sonstige Passiva	11
Eigenkapital	45
Summe Passiva	480

Aufgrund eines früheren Eigentümerwechsels im Jahr 2018 bestehen bei der start:bausparkasse AG (damals firmierend als Deutscher Ring Bausparkasse AG) Erstattungsansprüche aus der Freistellung von Kundenansprüchen auf Zahlung von Zins- und Treueboni bei bestehenden Bausparverträgen, sofern diese in Summe einen definierten Schwellenwert erreichen. Im Zuge der finalen Kaufpreisallokation wurden unter den finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet erwartete Erstattungsansprüche gegenüber der BAWAG in Höhe von 13 Mio € erfasst.

Auf Basis der Kaufpreisallokation wurden stille Reserven identifiziert, die mit 24 Mio € zu einem bedeutenden Teil aus der Bewertung des Bausparkollektivs resultieren. Hierbei erfolgte unter Berücksichtigung des aktuellen Zinsniveaus eine Neubewertung der übernommenen Finanzinstrumente (Bauspareinlagen und -darlehen). Im Zuge der finalen Kaufpreisallokation werden diese den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (zuvor Sonstigen Aktiva) zugeordnet. Des Weiteren wurde eine Vertriebskooperation in Höhe von 8 Mio € unter den sonstigen Aktiva angesetzt.

Die erworbenen Forderungen bestehen aus den Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden. Nach aktueller Einschätzung werden diese Forderungen im Wesentlichen als werthaltig eingestuft. Die in der folgenden Tabelle ausgewiesenen Forderungen sind in den Bilanzposten Liquide Mittel, Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI) und Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet enthalten.

Erworbene Forderungen

	Beizulegender Zeitwert der vertraglichen Forderungen	Bruttobeträge der vertraglichen Forderungen
in Mio €	1.7.2024	1.7.2024
Forderungen an Kreditinstitute	142	142
Forderungen an Kunden	225	254
Summe	367	396

Die im Zuge des Erwerbs der start:bausparkasse AG aufgedeckten stillen Lasten resultieren mit 25 Mio € insbesondere aus der Bewertung der Kundenforderungen. Ursächlich hierfür ist die – verglichen mit dem aktuellen Marktzinsniveau – niedrigere Verzinsung der Baudarlehen.

Die Differenz aus der Kaufpreisallokation zwischen dem erworbenen Nettovermögen der start:bausparkasse AG, d. h. dem Saldo der angesetzten Vermögenswerte und übernommenen Schulden, sowie dem beizulegenden Zeitwert der übertragenen Gegenleistung beträgt 43 Mio €. Für die Höhe dieses passiven Unterschiedsbetrags sind mehrere Effekte verantwortlich. Neben den übertragenen Gegenleistungen ist insbesondere das derzeit vorherrschende Zinsniveau zu berücksichtigen, das zu einer positiven Fair Value-Anpassung des Bausparkollektivs der start:bausparkasse AG geführt hat. Darüber hinaus dürfen Migrationsaufwendungen im IT-Bereich, Investitionen in Marketing und Vertrieb sowie weitere Integrationskosten im Rahmen der Kaufpreisallokation nicht angesetzt werden. Die aus den vergangenen Ergebnissen bestehenden Verlustvorträge der start:bausparkasse AG können nach dem Kontrollübergang steuerlich nicht mehr genutzt und damit nicht als latente Steuererstattungsansprüche angesetzt werden.

Der passive Unterschiedsbetrag wurde im Berichtsjahr 2024 unter den sonstigen betrieblichen Erträgen im Sonstigen betrieblichen Ergebnis erfasst.

Nach dem erfolgten Kontrollübergang zum 1. Juli 2024 wurde die start:bausparkasse AG rückwirkend zum 1. Januar 2024 auf die Wüstenrot Bausparkasse AG verschmolzen. Damit einhergehend wurde die start:bausparkasse AG in die Systeme und vollständig in die Steuerung der Wüstenrot Bausparkasse AG integriert. Die Ermittlung der Erlöse sowie des Gewinns der ehemaligen start:bausparkasse AG ist daher seit der erfolgten Verschmelzung nicht möglich.

Anteile an Tochterunternehmen inkl. konsolidierter strukturierter Unternehmen

Verfügungsbeschränkungen

Gesetzliche, vertragliche oder aufsichtsrechtliche Beschränkungen sowie Schutzrechte nicht beherrschender Anteile können den Konzern bzw. das Mutterunternehmen oder ein Tochterunternehmen in der Fähigkeit beschränken, Zugang zu den Vermögenswerten zu erhalten und diese an andere oder von anderen Unternehmen ungehindert innerhalb des Konzerns zu transferieren und Schulden des Konzerns zu begleichen.

Für die Tochterunternehmen Württembergische Lebensversicherung AG und Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG besteht seit der Verabschiedung des Lebensversicherungsreformgesetzes (LVRG) im August 2014 eine gesetzliche Ausschüttungssperre nach § 139 Abs. 2 Satz 3 VAG in Abhängigkeit eines etwaigen Sicherungsbedarfs gemäß § 139 Abs. 4 VAG. Zum 31. Dezember 2024 ergab sich auf dieser Grundlage keine Ausschüttungssperre, da sich kein Sicherungsbedarf für die Württembergische Lebensversicherung AG und die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG ergab.

Das Tochterunternehmen Wüstenrot Bausparkasse AG hat als Kreditinstitut umfangreiche regulatorische Anforderungen einzuhalten. Beispielsweise stellt die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) die kurzfristige Widerstandsfähigkeit des Liquiditätsrisikoprofils eines Kreditinstituts in einem 30-tägigen Liquiditätsstressszenario dar. Bei der Berechnung wird das Volumen liquider Vermögenswerte mit hoher Bonität (High Quality Liquid Assets), die in einem Zeitraum von 30 Tagen zur Beschaffung von Liquidität genutzt werden könnten, mit dem Gesamtvolumen der Nettomittelabflüsse in Stresssituationen im gleichen Zeitraum verglichen, die aus tatsächlichen und Eventualrisiken resultieren. Die LCR der Wüstenrot Bausparkasse AG beträgt zum 31. Dezember 2024 688,82 (Vj. 284,54) %.

Hinsichtlich der Nutzbarkeit von Vermögenswerten bestehen folgende Beschränkungen innerhalb des Konzerns:

- Vermögenswerte in besicherten Finanzierungen, z. B. Pensionsgeschäfte, Wertpapierleihegeschäfte und andere Formen der besicherten Kreditvergabe.
- Vermögenswerte in Besicherungs- oder Nachschussvereinbarungen, z. B. zur Absicherung von Derivategeschäften.
- Vermögenswerte in den Deckungsmassen umlaufender Pfandbriefe.
- Die Vermögenswerte der konsolidierten Investmentfonds unterliegen vielfach Beschränkungen hinsichtlich der Übertragbarkeit.
- Die Vermögenswerte der konsolidierten Versicherungsgesellschaften dienen im Wesentlichen der Erfüllung von Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern.
- Regulatorische Anforderungen sowie Anforderungen der Zentralbanken können die Fähigkeit des Konzerns einschränken, Vermögenswerte an andere oder von anderen Unternehmen innerhalb des Konzerns zu transferieren.

Hinsichtlich der bilanzierten verfügbaren beschränkten Vermögenswerte und Schulden im Konzernabschluss wird auch auf Note 40 Übertragungen von finanziellen Vermögenswerten, gestellte und erhaltene Sicherheiten sowie Saldierung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten verwiesen.

Anteile an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen

Der W&W-Konzern hält aufgrund seiner Geschäftstätigkeit Anteile an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen, die entweder als Investmentfonds (Publikums- oder Spezialfonds) oder als alternative Investmentgesellschaften in der Rechtsform einer Kapital- oder Personengesellschaft ausgestaltet sind. Diese strukturierten Unternehmen dienen dazu, die verschiedenen Kundenbedürfnisse hinsichtlich der Investition in verschiedene Vermögenswerte zu erfüllen. Konzerngesellschaften übernehmen hauptsächlich die Rolle eines Anlegers, teilweise auch die Funktion eines Fondsmanagers oder der Depotverwaltung.

Strukturierte Unternehmen sind Unternehmen, die so konzipiert sind, dass die Stimmrechte oder ähnliche Rechte nicht der dominierende Faktor bei der Bestimmung der Beherrschung sind. Im W&W-Konzern bestehen strukturierte Unternehmen, bei denen trotz eines Stimmrechtsanteils von über 50 % keine Kontrolle im Sinne von IFRS 10 vorliegt. Analog bestehen strukturierte Unternehmen, die mit einem Anteil von mehr als 20 % nicht als assoziiertes Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen werden. Die fehlende Kontrolle oder Einflussmöglichkeit liegt beispielsweise daran, dass die Unternehmen konzernfremd verwaltet werden oder die Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane von Konzernfremden besetzt sind. Die Einstufung als strukturiertes Unternehmen erfolgt zudem anhand einiger oder sämtlicher nachfolgender Merkmale:

- beschränkte Tätigkeiten,
- enger und genau definierter Zweck,
- unzureichendes Eigenkapital, um dem strukturierten Unternehmen die Finanzierung seiner Tätigkeiten ohne nachgeordnete finanzielle Unterstützung zu ermöglichen,
- Finanzierung in Form vielfacher, an die Anleger ausgegebener, vertraglich gebundener Instrumente, die Kreditkonzentrationen oder Konzentrationen anderer Risiken (Tranchen) bewirken.

Zum Bilanzstichtag wurden neben den Anteilen an Investmentfonds und alternativen Investmentgesellschaften keine weiteren strukturierten Unternehmen mit Anteilsbeteiligung oder als von der W&W geförderte strukturierte Unternehmen ohne Anteilsbeteiligung identifiziert.

Anteile an Investmentfonds

Die Buchwerte, die Anlagestrategie, das maximale Verlustrisiko und der Umfang gegenüber nicht konsolidierten Investmentfonds stellten sich zum 31. Dezember 2024 wie folgt dar:

2024

	Aktienfonds	Rentenfonds	Immobilienfonds	Sonstige Fonds	Fonds der fonds-gebundenen Lebensversicherung ³	Gesamt
in Mio €	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024
Bilanzierte Vermögenswerte (gehaltene Fondsanteile)						
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	20	91	34	874	3 902	4 921
S u m m e	20	91	34	874	3 902	4 921
Maximales Verlustrisiko ¹	20	91	34	874	3 902	4 921
Gesamtumfang der Fondsvermögen zum Bilanzstichtag ²	8 364	254	767	24 148	308 428	341 961

¹ Das maximale Verlustrisiko wird anhand der gehaltenen Fondsanteile und ggf. noch nicht eingeforderten Kapitaleinzahlungen sowie Garantien ermittelt.

² Einige Fonds sind in mehreren Fondskategorien enthalten. In diesen Fällen wird der Gesamtumfang am Fondsvermögen der wertmäßig größten Kategorie zugeschlagen.

³ Die Kapitalanlage erfolgt auf Rechnung und Risiko der Versicherungsnehmer.

2023

	Aktienfonds	Rentenfonds	Immobilien- fonds	Sonstige Fonds	Fonds der fonds- gebundenen Lebensver- sicherung ³	Gesamt
in Mio €	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023
Bilanzierte Vermögenswerte (gehaltene Fondsanteile)						
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	24	363	7	610	3 073	4 077
S u m m e	24	363	7	610	3 073	4 077
Maximales Verlustrisiko ¹	24	363	7	610	3 073	4 077
Gesamtumfang der Fondsvermögen zum Bilanzstichtag ²	5 432	584	793	14 204	246 377	267 390

¹ Das maximale Verlustrisiko wird anhand der gehaltenen Fondsanteile und ggf. noch nicht eingeforderten Kapitaleinzahlungen sowie Garantien ermittelt.

² Einige Fonds sind in mehreren Fondskategorien enthalten. In diesen Fällen wird der Gesamtumfang am Fondsvermögen der wertmäßig größten Kategorie zugeschlagen.

³ Die Kapitalanlage erfolgt auf Rechnung und Risiko der Versicherungsnehmer.

Die Finanzierung der nicht konsolidierten Investmentfonds erfolgt über die Ausgabe von rückgabefähigen Anteilsscheinen. Der Buchwert der Anteile entspricht dem beizulegenden Zeitwert. Die Arten von Erträgen, die der W&W-Konzern aus diesen gehaltenen Anteilen erhalten hat, sind hauptsächlich Dividendenerträge und Erträge aus der Fair-Value-Bewertung der Investmentfondsanteile. Die Höhe der laufenden Erträge wie auch die Höhe des Bewertungsergebnisses hängen insbesondere von der allgemeinen Marktentwicklung der jeweiligen Anlageklasse und von den individuell getroffenen Anlageentscheidungen des jeweiligen Fondsmanagements ab.

Anteile an alternativen Investments inkl. Private Equities

Die alternativen Investmentgesellschaften sind in dem Bereich der alternativen Energiegewinnung aus Windkraft, Fotovoltaik, Biomasse und Wasserkraft investiert. Daneben bestehen Investitionen im Bereich Private Equity, beispielsweise Venture-Capital-Finanzierungen. Der Umfang bzw. die Größe wird überwiegend anhand des beizulegenden Zeitwerts bestimmt. Der Buchwert der Anteile an alternativen Investments inkl. Private Equities entspricht dem beizulegenden Zeitwert in dem Bilanzposten Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet – Beteiligungen in alternative Investments und beträgt 3 685 (Vj. 3 428) Mio €. Dieser Buchwert entspricht dem maximalen Verlustrisiko. Die Finanzierung erfolgt über die Ausgabe von rückgabefähigen Anteilsscheinen.

Der W&W-Konzern erhält als Anteilsinhaber variable Rückflüsse hauptsächlich in Form von Ausschüttungen aus alternativen Investments inkl. Private Equities. Außerdem unterliegen die Beteiligungen Wertschwankungen. Die variablen Rückflüsse sind abhängig von der generellen Marktentwicklung der jeweiligen Branche und auch von den individuell getroffenen unternehmerischen Entscheidungen der jeweiligen Investmentgesellschaft.

Segmentberichterstattung

Die Segmentinformationen werden in Übereinstimmung mit IFRS 8 Geschäftssegmente auf Basis des internen Berichtswesens erstellt, das dem Chief Operating Decision Maker regelmäßig dazu dient, die Geschäftsentwicklung der Segmente zu beurteilen und Entscheidungen über die Allokation von Ressourcen auf die Segmente zu treffen (sogenannter Management Approach). Chief Operating Decision Maker im W&W-Konzern ist das Management Board.

Die berichtspflichtigen Segmente werden sowohl auf der Basis von Produkten und Dienstleistungen als auch nach regulatorischen Anforderungen identifiziert. Diesbezüglich werden in dem Segment Personenversicherung einzelne Geschäftssegmente zusammengefasst. Im Folgenden sind die Produkte und Dienstleistungen aufgelistet, mit denen die berichtspflichtigen Segmente Erträge erzielen. Eine Abhängigkeit von einzelnen Großkunden besteht nicht.

Wohnen

Das berichtspflichtige Segment Wohnen besteht aus einem Geschäftssegment und umfasst Bauspar- und Bankprodukte im Wesentlichen für Privatkundinnen und -kunden in Deutschland, z. B. Bausparverträge, Vor- und Zwischenfinanzierungskredite sowie sonstige Baudarlehen wie Hypothekendarlehen.

Personenversicherung

Das berichtspflichtige Segment Personenversicherung besteht aus verschiedenen Geschäftssegmenten, die alle ähnliche wirtschaftliche Charakteristika aufweisen und bezüglich aller Aggregationskriterien des IFRS 8 vergleichbar sind. Dabei unterliegen insbesondere der Personenkreis, die Vertriebswege, Regulatorik, die zugrunde liegende Versicherungsmathematik und die Produktart vergleichbaren wirtschaftlichen Merkmalen.

Das berichtspflichtige Segment Personenversicherung bietet eine Vielzahl von Lebens- und Krankenversicherungsprodukten für Einzelpersonen und Gruppen an, einschließlich klassischer und fondsgebundener Lebens- und Rentenversicherungen, Risikolebensversicherungen, Berufsunfähigkeitsversicherungen sowie privater Krankenvoll- und -zusatzversicherungen sowie Pflegeversicherungen.

Schaden-/Unfallversicherung

In dem berichtspflichtigen Segment Schaden-/Unfallversicherung wird eine umfangreiche Palette von Versicherungsprodukten für Kundinnen und Kunden im Privat- und Firmenbereich angeboten, darunter Kraftfahrt-, Haftpflicht-, Unfall-, Rechtsschutz-, Wohngebäude-, Hausrat-, Transport- und technische Versicherungen.

Alle sonstigen Segmente

Alle übrigen Geschäftsaktivitäten des W&W-Konzerns wie beispielsweise zentrale Konzernfunktionen, Asset-Management-Aktivitäten und Bauträgertätigkeiten wurden unter Alle sonstigen Segmente zusammengefasst, da sie nicht im direkten Zusammenhang mit den anderen berichtspflichtigen Segmenten stehen. Enthalten sind auch Anteile an Tochterunternehmen der W&W AG, die in Alle sonstigen Segmente nicht konsolidiert werden (beispielsweise Wüstenrot Bausparkasse AG, Württembergische Lebensversicherung AG, Württembergische Versicherung AG und Württembergische Krankenversicherung AG), weil sie einem anderen Segment zugeordnet sind (Wohnen, Personenversicherung, Schaden-/Unfallversicherung).

Die W&W AG ist der Rückversicherer der Württembergische Versicherung AG und gibt den Großteil übernommener Risiken an den Rückversicherungsmarkt weiter. Die Abbildung des extern gehaltenen Rückversicherungsgeschäfts (Retrozession) erfolgt in Übereinstimmung mit dem Management Approach des IFRS 8 im Berichtssegment Schaden-/Unfallversicherung. Damit spiegeln die Segmentinformationen der Schaden-/Unfallversicherung das versicherungstechnische Risikoprofil der Kompositversicherung unter Berücksichtigung der extern gehaltenen Rückversicherungsverträge vollständig wider.

Konsolidierung/Überleitung

In der Spalte Konsolidierung/Überleitung werden Konsolidierungsmaßnahmen ausgewiesen, die zur Überleitung auf die Konzernwerte erforderlich sind.

Der Erfolg jedes einzelnen Segments wird wie in den Vorjahren am Segmentergebnis nach IFRS gemessen. Transaktionen zwischen den Segmenten werden zu marktüblichen Konditionen abgewickelt.

Bewertungsgrundsätze

Die Bewertungsgrundsätze der Segmentberichterstattung entsprechen den im IFRS-Konzernabschluss verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit den folgenden Ausnahmen. Entsprechend der konzerninternen Berichterstattung und Steuerung wird IFRS 16 auf konzerninterne schuldrechtliche Leasingverhältnisse nicht angewendet. Die Anteile an den Tochterunternehmen der W&W AG, die nicht in Alle sonstigen Segmente konsolidiert werden, werden dort erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (im Sonstigen Ergebnis OCI, das nicht in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht wird).

Segment-Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio €	Wohnen		Personenversicherung	
	1.1.2024 bis 31.12.2024	1.1.2023 bis 31.12.2023	1.1.2024 bis 31.12.2024	1.1.2023 bis 31.12.2023
Laufendes Finanzergebnis	281	273	963	911
Ergebnis aus der Risikovorsorge	-31	-24	7	-1
Bewertungsergebnis	12	13	417	269
Veräußerungsergebnis	37	191	-76	-83
Versicherungstechnisches Finanzergebnis (netto)	-	-	-1 313	-1 100
Finanzergebnis	299	453	-2	-4
davon Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten finanziellen Vermögenswerten	-	-	-	-4
Versicherungstechnisches Ergebnis (netto)	-	-	102	101
Provisionsergebnis	-10	-38	-	-
Verwaltungsaufwendungen (brutto)	-338	-347	-254	-261
Verwaltungsaufwendungen, die dem Versicherungstechnischen Ergebnis zuzuordnen sind	-	-	215	226
Verwaltungsaufwendungen (netto)	-338	-347	-39	-35
Sonstiges betriebliches Ergebnis	62	12	3	-1
Segmentergebnis aus fortzuführenden Unternehmensteilen vor Ertragsteuern	13	80	64	61
Ertragsteuern	3	-25	-20	-20
Segmentergebnis nach Steuern	16	55	44	41
Sonstige Angaben				
Umsatzerlöse insgesamt ²	1 086	988	2 299	2 180
davon mit anderen Segmenten	26	27	26	24
davon mit externen Kunden	1 054	961	2 273	2 156
Zinserträge	871	705	601	575
Zinsaufwendungen	-590	-432	-26	-33
Planmäßige Abschreibungen	-17	-19	-	-3
Wertminderungen ³	-	-	-	-
Wertaufholungen ³	-	-	-	-
Wesentliche zahlungsunwirksame Posten	89	313	778	441
Segmentvermögen ⁴	34 462	30 976	32 040	32 087 ⁵
Segmentsschulden ⁴	33 096	29 607	31 299	31 369 ⁵
Nach der Equity-Methode bilanzierte finanzielle Vermögenswerte ⁴	-	-	30	34

1 Die Spalte Konsolidierung/Überleitung enthält die Konsolidierungseffekte zwischen den Segmenten, die Überleitung der segmentinternen Bewertungen auf die Konzernbewertung und Rundungseffekte.

2 Zins-, Dividenden-, Provisions- und Mieterträge sowie Erträge aus Bauträgergeschäft und versicherungstechnische Erträge.

3 Die Wertminderungen und Wertaufholungen beziehen sich auf die immateriellen Vermögenswerte, auf Sachanlagen sowie auf als Finanzinvestition gehaltene Immobilien.

4 Werte zum 31. Dezember 2024 bzw. zum 31. Dezember 2023.

5 Vorjahreszahl angepasst; siehe Abschnitt „Änderung gemäß IAS 8“.

Schaden-/Unfall- versicherung		Summe der berichts- pflichtigen Segmente		Alle sonstigen Segmente		Konsolidierung/ Überleitung ¹		Konzern	
1.1.2024 bis 31.12.2024	1.1.2023 bis 31.12.2023	1.1.2024 bis 31.12.2024	1.1.2023 bis 31.12.2023	1.1.2024 bis 31.12.2024	1.1.2023 bis 31.12.2023	1.1.2024 bis 31.12.2024	1.1.2023 bis 31.12.2023	1.1.2024 bis 31.12.2024	1.1.2023 bis 31.12.2023
87	79	1 331	1 263	103	95	-38	-38	1 396	1 320
-3	-	-27	-25	-	-	-	-	-27	-25
18	1	447	283	56	27	-31	-27	472	283
1	-7	-38	101	-	-4	-	1	-38	98
-55	-27	-1 368	-1 127	-	-	41	33	-1 327	-1 094
48	46	345	495	159	118	-28	-31	476	582
-	-4	-	-8	2	3	-1	-	1	-5
-118	21	-16	122	1	4	-1	-4	-16	122
-9	-12	-19	-50	40	44	-33	-37	-12	-43
-500	-463	-1 092	-1 071	-76	-92	5	14	-1 163	-1 149
442	404	657	630	-	-	-	-	657	630
-58	-59	-435	-441	-76	-92	5	14	-506	-519
6	20	71	31	5	24	9	5	85	60
-131	16	-54	157	129	98	-48	-53	27	202
40	-8	23	-53	-12	-7	-2	-1	9	-61
-91	8	-31	104	117	91	-50	-54	36	141
2 900	2 710	6 285	5 878	212	284	-187	-186	6 310	5 976
21	26	73	77	126	120	-199	-197	-	-
2 879	2 684	6 206	5 801	86	164	13	11	6 305	5 976
82	70	1 554	1 350	54	41	-49	-41	1 559	1 350
-28	-25	-644	-490	-29	-30	63	52	-610	-468
-4	-5	-21	-27	-54	-59	1	1	-74	-85
-	-	-	-	-35	-	-	-	-35	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-19	-9	848	745	31	-32	-56	-9	823	704
4 866	4 709	71 368	67 772 ⁵	5 611	5 793	-4 713	-5 013	72 266	68 552 ⁵
2 507	2 396	66 902	63 372 ⁵	1 590	1 694	-1 156	-1 475	67 336	63 591 ⁵
50	54	80	88	-	21	-20	-20	60	89

Angaben nach Regionen (Konzern)

in Mio €	Umsatzerlöse mit externen Kunden ¹		Langfristige Vermögenswerte ²	
	1.1.2024 bis 31.12.2024	1.1.2023 bis 31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Deutschland	6 303	5 975	3 239	3 239
Andere Länder	2	1	1	1
Gesamt	6 305	5 976	3 240	3 240

1 Die Umsatzerlöse wurden gemäß dem Sitzland der operativen Einheiten zugeordnet.
Es handelt sich um Zins-, Dividenden-, Provisions- und Mieterträge sowie Erträge aus Bauträgergeschäft und versicherungstechnische Erträge.

2 Die langfristigen Vermögenswerte beinhalten als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, immaterielle Vermögenswerte sowie Sachanlagen.

Erläuterungen zur Konzernbilanz

(1) Liquide Mittel

in Mio €	31.12.2024	31.12.2023
Guthaben bei Zentralnotenbanken	88	51
Guthaben bei ausländischen Postgiroämtern	–	1
Kontokorrent Guthaben	909	994
Liquide Mittel	997	1 046

(2) Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche

in Mio €	31.12.2024	31.12.2023
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	–	28
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche	–	28

Bei den per 31. Dezember 2023 als zur Veräußerung gehaltenen finanziellen Vermögenswerten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet handelte es sich um die Beteiligung an der ungarischen Bausparkasse Fundamenta-Lakáskasza Zrt. aus dem Segment Alle Sonstigen Segmente. Der Verkauf der Beteiligung erfolgte aus Gründen der Diversifikation und wurde im Laufe des ersten Halbjahres 2024 abgeschlossen. Aus dem Verkauf resultierte ein geringer positiver Ergebnisbeitrag.

(3) Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet

in Mio €	31.12.2024	31.12.2023
Beteiligungen ohne alternative Investments	538	422
Beteiligungen in alternative Investments	3 685	3 428
Aktien	391	370
Investmentfondsanteile	1 019	1 003
Festverzinsliche Finanzinstrumente, die den SPPI-Test nicht bestehen	1 975	2 018
Derivative Finanzinstrumente	28	174
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	–	142
Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice	3 902	3 073
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	11 538	10 630

In den Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice sind überwiegend Fondsanteile sowie in geringem Umfang darauf entfallende Derivate wie Indexoptionen enthalten.

(4) Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI)

in Mio €	31.12.2024	31.12.2023
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen	881	817
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	3 727	4 089
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	19 201	18 781
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI)	23 809	23 687

Risikovorsorge je Klasse für Fremdkapitalinstrumente obligatorisch erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI)

in Mio €	31.12.2024	31.12.2023
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen	-1	-1
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	-3	-3
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	-26	-33
Risikovorsorge	-30	-37

(5) Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet

Die nachfolgende Tabelle zeigt zur Verbesserung der Informationstiefe eine detailliertere Aufteilung der Buchwerte der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerte nach Risikovorsorge:

in Mio €	31.12.2024	31.12.2023
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen	218	213
Kreditinstitute	126	119
Andere Finanzunternehmen	57	57
Andere Unternehmen	35	37
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	72	57
Baudarlehen	28 401	26 707
Bauspardarlehen	2 242	1 713
Vor- und Zwischenfinanzierungskredite	19 085	18 024
Sonstige Baudarlehen	7 074	6 970
Sonstige Forderungen	2 249	1 180
Aktivisches Portfolio-Hedge-Adjustment	422	304
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	31 362	28 461

Ohne Berücksichtigung von Risikovorsorge betrugen die Forderungen an Kreditinstitute, die in den Sonstigen Forderungen enthalten sind, 1 742 (Vj. 685) Mio €, davon sind 1 469 (Vj. 550) Mio € täglich fällig und 273 (Vj. 135) Mio € nicht täglich fällig.

Risikovorsorge je Klasse für Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet

in Mio €	31.12.2024	31.12.2023
Baudarlehen	-108	-90
Sonstige Forderungen	-41	-46
Risikovorsorge	-149	-136

(6) Positive Marktwerte aus Sicherungsbeziehungen

in Mio €	31.12.2024	31.12.2023
Fair-Value-Hedges	2	2
Absicherung des Zinsrisikos	2	2
Positive Marktwerte aus Sicherungsbeziehungen	2	2

(7) Versicherungstechnische Vermögenswerte

in Mio €	Vermögenswert für künftige Deckung (Asset for Remaining Coverage)		Vermögenswert für eingetretene Schäden (Asset for Incurred Claims)		Gesamt	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Ausgestellte Versicherungsverträge, die Vermögenswerte sind	49	44	-8	-7	41	37
Personenversicherung	49	44	-8	-7	41	37
Gehaltene Rückversicherungsverträge, die Vermögenswerte sind	-8	-	297	320	289	320
Personenversicherung	11	27	10	10	21	37
Schaden-/Unfallversicherung	-19	-27	287	310	268	283
Versicherungstechnische Vermögenswerte	41	44	289	313	330	357

Weitere Detailangaben befinden sich unter dem Kapitel Erläuterungen zu Versicherungsverträgen.

(8) Nach der Equity-Methode bilanzierte finanzielle Vermögenswerte

in Mio €	2024	2023
Bilanzwert Stand 1.1.	89	109
Veränderung Konsolidierungskreis	-23	-
Dividendenzahlungen	-5	-16
Anteilige Jahresergebnisse	1	-5
Erfolgsneutral erfasste Veränderungen	-	1
Sonstige Veränderungen	-2	-
Bilanzwert Stand 31.12.	60	89

In der folgenden Tabelle sind für alle im Bestand befindlichen nach der Equity-Methode bilanzierten finanziellen Vermögenswerte unter anderem die gesamten Vermögenswerte, Schulden, Erlöse und Jahresergebnisse der jeweiligen Gesellschaften sowie die entsprechend davon auf den W&W-Konzern entfallenden Anteile dargestellt:

	BWK GmbH Unternehmens- beteiligungsgesellschaft		V-Bank AG			
Beteiligungszweck	Strategisches Investment		Strategisches Investment			
Hauptgeschäftssitz	Stuttgart, Deutschland		München, Deutschland			
Abschlussstichtag	31. Dezember		31. Dezember			

	BWK GmbH Unternehmens- beteiligungsgesellschaft		V-Bank AG		Gesamt	
in Mio €	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Kapitalanteilsquote in %	35,00	35,00		15,26		
Vermögenswerte	183	207	–	4 015	183	4 222
Schulden	11	11	–	3 889	11	3 900
Nettovermögen (100 %)	172	196	–	126	172	322
Anteil des Konzerns am Nettovermögen	60	69	–	19	60	88
Überleitung	–	–	–	1	–	1
Buchwert der nach der Equity-Methode bilanzierten finanziellen Vermögenswerte	60	69	–	20	60	89

	BWK GmbH Unternehmens- beteiligungsgesellschaft		V-Bank AG		Gesamt	
in Mio €	1.1.2024 bis 31.12.2024	1.1.2023 bis 31.12.2023	1.1.2024 bis 30.6.2024 ¹	1.1.2023 bis 31.12.2023	1.1.2024 bis 31.12.2024 ¹	1.1.2023 bis 31.12.2023
Erlöse	40	15	50	79	90	94
Jahresergebnis (100 %)	–4	–25	13	26	9	1
Sonstiges Ergebnis (OCI; 100 %)	–	–	2	5	2	5
Gesamtergebnis (100 %)	–4	–25	15	31	11	6
Anteil des Konzerns am Jahresergebnis	–1	–9	2	4	1	–5
Anteil des Konzerns am Sonstigen Ergebnis (OCI)	–	–	–	1	–	1
Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis	–1	–9	2	5	1	–4
Erhaltene Dividenden	5	16	–	–	5	16

1 Werte der V-Bank nur bis 30.6.2024 enthalten.

Bei der V-Bank AG lag trotz eines Stimmrechtsanteils von weniger als 20 % ein maßgeblicher Einfluss aufgrund der Vertretung im Aufsichtsorgan des Beteiligungsunternehmens vor. Mit dem Verlust eines Sitzes im Aufsichtsrat zum 1. Juli 2024 liegt seitdem der maßgebliche Einfluss im Sinne des IAS 28 nicht mehr vor. Deshalb wird seit diesem Zeitpunkt die Beteiligung zum Fair Value nach IFRS 9 bilanziert. Aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert entstand im laufenden Geschäftsjahr ein positiver Ergebniseffekt von 33 Mio € nach Steuern.

Für die nach der Equity-Methode bilanzierten Anteile assoziierter Unternehmen im W&W-Konzern sind keine öffentlich notierten Marktpreise verfügbar.

(9) Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Per 31. Dezember 2024 bestanden Beschränkungen hinsichtlich der Veräußerbarkeit von Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien in Höhe von 93 (Vj. 90) Mio €. Es existierten keine Beschränkungen hinsichtlich der Verfügbarkeit über Erträge und Veräußerungserlöse.

Per 31. Dezember 2024 bestanden vertragliche Verpflichtungen zum Erwerb und zur Erstellung von Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien in Höhe von 78 (Vj. 159) Mio €. Wesentliche vertragliche Verpflichtungen, Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien zu entwickeln, oder solche für Reparaturen, Instandhaltung oder Verbesserungen bestanden nicht.

Nach dem Anschaffungskostenmodell bewertete Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Der beizulegende Zeitwert von Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, die nach dem Anschaffungskostenmodell bewertet werden, betrug zum Jahresende 238 (Vj. 326) Mio €.

in Mio €	2024	2023
Bruttobuchwerte Stand 1.1.	287	135
Zugänge	11	58
Abgänge	-17	-2
Umbuchungen	-8	96
Stand 31.12.	273	287
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen Stand 1.1.	-126	-26
Zugänge Abschreibungen (planmäßig)	-2	-2
Abgänge	7	1
Umbuchungen	5	-99
Stand 31.12.	-116	-126
Nettobuchwerte Stand 1.1.	161	109
Nettobuchwerte Stand 31.12.	157	161

In den Zugängen sind aktivierte Herstellungskosten in Höhe von 10 (Vj. 58) Mio € enthalten.

Nach dem Modell des beizulegenden Zeitwerts bewertete Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

in Mio €	2024	2023
Stand 1.1.	2 408	2 331
Zugänge	93	91
Abgänge	-61	-
Veränderung Konsolidierungskreis	-60	-
Nettogewinne oder -verluste aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert	-64	-15
Umbuchungen	-7	1
Stand 31.12.	2 309	2 408

In den Zugängen sind aktivierte Herstellungskosten in Höhe von 13 (Vj. 25) Mio € enthalten.

(10) Immaterielle Vermögenswerte

			Verbleibender Abschreibungszeit- raum (Jahre)
in Mio €	31.12.2024	31.12.2023	
Software	112	127	1–5
Markennamen	5	6	3
Sonstige erworbene immaterielle Vermögenswerte	7	–	1–15
Immaterielle Vermögenswerte	124	133	–

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte 2024

	Fremd- bezogene Software	Selbst erstellte Software	Marken- namen	Sonstige erworbene immaterielle Vermögenswerte	Gesamt
in Mio €					
Bruttobuchwerte Stand 1.1.	447	3	32	15	497
Zugänge	44	–	–	–	44
Veränderung Konsolidierungskreis	–	–	–	10	10
Stand 31.12.	491	3	32	25	551
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen Stand 1.1.	–320	–3	–26	–15	–364
Zugänge Abschreibungen (planmäßig)	–24	–	–1	–	–25
Zugänge Wertminderungen	–35	–	–	–3	–38
Stand 31.12.	–379	–3	–27	–18	–427
Nettobuchwerte Stand 1.1.	127	–	6	–	133
Nettobuchwerte Stand 31.12.	112	–	5	7	124

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte 2023

	Fremd- bezogene Software	Selbst erstellte Software	Marken- namen	Sonstige erworbene immaterielle Vermögenswerte	Gesamt
in Mio €					
Bruttobuchwerte Stand 1.1.	410	3	32	15	460
Zugänge	38	–	–	–	38
Abgänge	–1	–	–	–	–1
Stand 31.12.	447	3	32	15	497
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen Stand 1.1.	–294	–2	–24	–12	–332
Zugänge Abschreibungen (planmäßig)	–27	–1	–2	–3	–33
Abgänge	1	–	–	–	1
Stand 31.12.	–320	–3	–26	–15	–364
Nettobuchwerte Stand 1.1.	116	1	8	3	128
Nettobuchwerte Stand 31.12.	127	–	6	–	133

Bei der Ermittlung des Nutzungswerts eines weiterhin laufenden Softwareprojekts im Segment Schaden-/Unfallversicherung wurden die Anschaffungskosten in Höhe von 35 Mio € aufgrund zeitlicher Verzögerungen und Kostensteigerungen voll wertgemindert. Auf eine Diskontierung wurde infolgedessen verzichtet.

Zwischen der Wüstenrot Holding AG und der W&W AG besteht eine Markenübertragungs- und Nutzungsvereinbarung. Der Buchwert des daraus resultierenden immateriellen Vermögenswerts beträgt zum 31. Dezember 2024 5 (Vj. 6) Mio €. Dieser besitzt eine begrenzte Nutzungsdauer und wird über 20 Jahre linear abgeschrieben. Die Restnutzungsdauer beträgt drei Jahre. Dem aktivierten Markennamen steht eine finanzielle Verbindlichkeit gegenüber der Wüstenrot Holding AG zum 31. Dezember 2024 in Höhe von 4 (Vj. 6) Mio € gegenüber.

Die Summe der Ausgaben für Forschung und Entwicklung, die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im Geschäftsjahr 2024 erfasst wurden, beträgt 34 (Vj. 45) Mio €.

Verpflichtungen zum Erwerb von immateriellen Vermögenswerten bestanden in Höhe von 7 (Vj. 7) Mio €. Es handelt sich hierbei um Softwarelizenzen der W&W Informatik GmbH.

(11) Sachanlagen

Im Bereich der Sachanlagen bestanden Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagen, welche überwiegend aus dem Erwerb von Hardware in Höhe von 1 (Vj. 13) Mio € resultieren.

Sachanlagen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet

in Mio €	Eigengenutzte Immobilien		Betriebs- und Geschäftsausstattung		Gesamt	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Bruttobuchwerte Stand 1.1.	723	806	116	148	839	954
Zugänge	12	33	21	17	33	50
Abgänge	–	–9	–6	–49	–6	–58
Umbuchungen	–31	–107	–	–	–31	–107
Stand 31.12.	704	723	131	116	835	839
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen Stand 1.1.	–225	–308	–76	–108	–301	–416
Zugänge Abschreibungen (planmäßig)	–29	–34	–17	–18	–46	–52
Abgänge	–	7	5	50	5	57
Umbuchungen	31	110	–	–	31	110
Stand 31.12.	–223	–225	–88	–76	–311	–301
Nettobuchwerte Stand 1.1.	498	498	40	40	538	538
Nettobuchwerte Stand 31.12.	481	498	43	40	524	538

Sachanlagen zum beizulegenden Zeitwert bewertet

in Mio €	Eigengenutzte Immobilien	
	2024	2023
Stand 1.1.	–	–
Nettogewinne oder -verluste aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert	–1	–
Umbuchungen	10	–
Stand 31.12.	9	–

(12) Vorräte

Die Vorräte stammen in Höhe von 50 (Vj. 69) Mio € aus dem Bauträgergeschäft und enthalten vor allem zum Verkauf bestimmte Grundstücke und Bauten sowie Grundstücke mit unfertigen Bauten. Der Buchwert der Vorräte, die zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt wurden, beträgt 8 (Vj. 8) Mio €. Unter den Vorräten sind außerdem Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von 0 (Vj. 1) Mio € ausgewiesen.

Es wurden im Berichtsjahr Wertberichtigungen in Höhe von 13 (Vj. 3) Mio € auf Vorräte vorgenommen. Die Aufwendungen für den Verbrauch an Vorräten in der Berichtsperiode betrugen 23 (Vj. 235) Mio €. Es wurden im Berichtsjahr 14 (Vj. 14) Mio € Vorräte als Sicherheiten für Verbindlichkeiten verpfändet.

(13) Steuererstattungsansprüche

Die Steuererstattungsansprüche betrafen die laufenden Steuerforderungen und werden voraussichtlich in Höhe von 13 (Vj. 9) Mio € innerhalb von zwölf Monaten realisiert.

(14) Latente Steuererstattungsansprüche

Latente Steuererstattungsansprüche wurden im Zusammenhang mit folgenden Posten gebildet:

in Mio €	31.12.2024	31.12.2023
Finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	86	105 ¹
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	1 889	1 840 ¹
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	241	270 ¹
Positive und negative Marktwerte aus Sicherungsbeziehungen	7	11
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	40	31 ¹
Verbindlichkeiten	31	39
Versicherungstechnische Vermögenswerte/Verbindlichkeiten	9	–
Rückstellungen für Pensionen und andere Verpflichtungen	145	152
Übrige Bilanzpositionen	78	79 ¹
Steuerlicher Verlustvortrag	22	26
Latente Steuererstattungsansprüche vor Saldierungseffekten	2 548	2 553¹
Saldierungseffekte	–1 616	–1 671 ¹
Latente Steuererstattungsansprüche nach Saldierungseffekten	932	882¹

¹ Vorjahreszahl angepasst; siehe Abschnitt „Änderung gemäß IAS 8“.

Der erfolgsneutrale Teil der Veränderungen der latenten Steuererstattungsansprüche für einzelne Posten ist in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung ersichtlich. Die erfolgswirksamen Veränderungen für einzelne Posten sind in der Note 35 dargestellt.

Die Bildung latenter Steuern auf Rückstellungen für Pensionen und andere Verpflichtungen erfolgte in Höhe von 169 (Vj. 172) Mio € direkt in der Rücklage aus der Pensionsverpflichtung.

Bei latenten Steuererstattungsansprüchen in Höhe von 313 (Vj. 357¹) Mio € sowie latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 9 (Vj. 8) Mio € wird davon ausgegangen, dass sie innerhalb von zwölf Monaten realisiert werden.

Auf abzugsfähige steuerliche Verlustvorträge betreffend die Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer in Höhe von 3 (Vj. 16) Mio € wurden keine latenten Steuern angesetzt, da mittelfristig nicht von deren Verwertung ausgegangen werden kann.

(15) Andere Vermögenswerte

Bei den Anderen Vermögenswerten handelte es sich überwiegend um Posten der Rechnungsabgrenzung für Leasing- und Wartungskosten.

¹ Vorjahreszahl angepasst; siehe Abschnitt „Änderung gemäß IAS 8“.

(16) Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet

In der Kategorie Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind Derivate in Höhe von 237 (Vj. 24) Mio € enthalten. Davon entfallen 11 (Vj. 15) Mio € auf zinsbezogene Geschäfte, 224 (Vj. 9) Mio € auf währungsbezogene Geschäfte und 2 (Vj. 0) Mio € auf Aktien-/Indexgeschäfte.

(17) Verbindlichkeiten

in Mio €	31.12.2024	31.12.2023
Verbriefte Verbindlichkeiten	3 365	2 842
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1 271	2 219
Einlagen aus dem Bauspargeschäft	4	4
Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1 267	2 215
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	27 468	23 479
Einlagen aus dem Bauspargeschäft und Spareinlagen	19 815	19 607
Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7 653	3 872
Leasingverbindlichkeiten	44	52
Sonstige Verbindlichkeiten	474	545
Andere Verbindlichkeiten	311	375
Übrige Verbindlichkeiten	163	170
Passivisches Portfolio-Hedge-Adjustment	-397	-561
Verbindlichkeiten	32 225	28 576

Von den Anderen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, die in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthalten sind, waren 9 (Vj. 23) Mio € täglich fällig und 1 258 (Vj. 2 193) Mio € nicht täglich fällig. Diese nicht täglich fälligen Verbindlichkeiten umfassten unter anderem Wertpapierleihe- und Offenmarktgeschäfte sowie Marginverbindlichkeiten.

Von den Anderen Verbindlichkeiten aus den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind 4 975 (Vj. 1 968) Mio € täglich fällig, 2 678 (Vj. 1 904) Mio € haben eine vereinbarte Laufzeit.

In den unter Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Anderen Verbindlichkeiten sind unter anderem Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 85 (Vj. 104) Mio € sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von 217 (Vj. 235) Mio € enthalten. Die Übrigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten im Personalbereich in Höhe von 70 (Vj. 85) Mio € und nicht beherrschende Anteile an vollkonsolidierten Publikums- und Spezialfonds in Höhe von 90 (Vj. 82) Mio €.

Der beizulegende Zeitwert der jeweiligen Verbindlichkeiten kann der Übersicht Bewertungshierarchie in der Note 38 entnommen werden.

(18) Negative Marktwerte aus Sicherungsbeziehungen

in Mio €	31.12.2024	31.12.2023
Fair-Value-Hedges	1	–
Absicherung des Zinsrisikos	1	–
Negative Marktwerte aus Sicherungsbeziehungen	1	–

(19) Versicherungstechnische Verbindlichkeiten

	Deckungsrückstellung (Liability for Remaining Coverage)		Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Liability for Incurred Claims)		Gesamt	
in Mio €	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Ausgestellte Versicherungsverträge, die Verbindlichkeiten sind	29 843	29 723	2 409	2 176	32 252	31 899
Personenversicherung	29 518	29 448	183	157	29 701	29 605
Schaden-/Unfallversicherung	325	275	2 226	2 019	2 551	2 294
Gehaltene Rückversicherungsverträge, die Verbindlichkeiten sind	1	1	–	–	1	1
Schaden-/Unfallversicherung	1	1	–	–	1	1
Versicherungstechnische Verbindlichkeiten	29 844	29 724	2 409	2 176	32 253	31 900

Weitere Detailangaben befinden sich unter dem Kapitel Erläuterungen zu Versicherungsverträgen.

(20) Andere Rückstellungen

in Mio €	31.12.2024	31.12.2023
Rückstellungen für Pensionen	1 189	1 207
Rückstellungen für andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	26	27
Rückstellungen für Pensionen und andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	1 215	1 234
Sonstige Rückstellungen	505	635
Risikovorsorge auf erteilte Kreditzusagen und Finanzgarantien	1	2
Andere Rückstellungen	1 721	1 871

Rückstellungen für Pensionen und andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer

Rückstellungen für Pensionen

Die Entwicklung des Anwartschaftsbarwerts ist nachfolgend dargestellt:

Anwartschaftsbarwert

	Barwert der Pensionsverpflichtungen		Beizulegender Zeitwert des Planvermögens		Nettoschuld (Nettovermögen) der leistungsorientierten Pensionspläne / Bilanzierte Pensionsrückstellung	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023
in Mio €						
Stand 1.1.	1 468	1 370	261	242	1 207	1 128
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Erträge und Aufwendungen	55	59	7	8	48	51
Laufender Dienstzeitaufwand	11	10	–	–	11	10
Zinsaufwand/-ertrag	44	49	–	–	44	49
Im Sonstigen Ergebnis (OCI) erfasste versicherungsmathematische Gewinne (–)/Verluste (+)	–6	113	3	7	–9	106
Rentenzahlungen (Verbrauch)	–76	–74	–19	–19	–57	–55
Arbeitgeberbeiträge	–	–	–	23	–	–23
Stand 31.12.	1 441	1 468	252	261	1 189	1 207

Sowohl im aktuellen als auch im vorhergehenden Geschäftsjahr lag kein nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand vor. Der Anwartschaftsbarwert entspricht zum 1. Januar und zum 31. Dezember eines jeden Geschäftsjahres dem Bilanzwert der Pensionsrückstellung.

Der laufende Dienstzeitaufwand ist in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter den Verwaltungsaufwendungen ausgewiesen. Der Zinsaufwand wurde im laufenden Ergebnis erfasst.

Das im Zusammenhang mit der Auslagerung der Pensionsverpflichtungen saldierungsfähige Planvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

Aufgliederung des Planvermögens nach Anlageklassen

in Mio €	31.12.2024	31.12.2023
Liquide Mittel	20	27
Aktien	20	51
Investmentfondsanteile	33	35
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	50	50
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	129	94
Derivative Finanzinstrumente	–	4
davon Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt	–	3
Finanzielle Vermögenswerte	252	261

Mit Ausnahme von Aktien und Derivaten gab es für keine anderen Vermögenswerte Preise, die sich auf einem aktiven Markt ablesen ließen.

Für die Ermittlung der Pensionsrückstellungen für leistungsorientierte Pläne gelten folgende erhebliche versicherungsmathematische Annahmen:

in %	2024	2023
Rechnungszinssatz	3,30	3,10
Rententrend	2,00	2,00
Anwartschaftstrend	3,00	3,00
Gehaltstrend	3,00	3,00
Inflationstrend	2,00	2,00
Biometrie	Heubeck-Richttafeln 2018 G	Heubeck-Richttafeln 2018 G

Sensitivitätsanalyse

Veränderungen der Annahmen hätten folgende Auswirkungen auf die Leistungsverpflichtungen (Defined Benefit Obligation, DBO) gehabt; dabei werden die Sensitivitäten unabhängig voneinander durchgeführt:

Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen

		31.12.2024		31.12.2023	
		Barwert	Veränderung	Barwert	Veränderung
		in Mio €	in %	in Mio €	in %
Abzinsungssatz	+50 Bp	1 357	-5,6	1 379	-5,9
	-50 Bp	1 528	6,3	1 560	6,5
Renten-/Inflationstrend	+25 Bp	1 468	2,1	1 497	2,2
	-25 Bp	1 408	-2,0	1 434	-2,1
Gehalts-/Anwartschaftstrend	+25 Bp	1 441	0,2	1 468	0,2
	-25 Bp	1 435	-0,2	1 462	-0,2
Lebenserwartung	Um ein Jahr länger	1 489	3,6	1 513	3,3

Bezüglich der Biometrie werden die Auswirkungen bei Steigerung der Lebenserwartung um ein Jahr dargestellt. Dies wird näherungsweise durch eine Reduzierung der Sterbewahrscheinlichkeiten um 10 % erreicht.

Außergewöhnliche, unternehmens- oder planspezifische Risiken bestehen nicht. Die Entwicklung der Verpflichtungen wird durch jährliche Prognosen für das laufende und die drei folgenden Wirtschaftsjahre aufgezeigt.

Die Innenfinanzierung über Pensionsrückstellungen ohne explizites Planvermögen ist eine bewusste und bewährte Strategie zur Finanzierung von Versorgungsverpflichtungen. Dabei findet ein ausreichender Risikoausgleich statt. Ein Liquiditätsproblem besteht nicht.

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Leistungsverpflichtungen (Macaulay-Duration) beträgt 12,3 (Vj. 12,8) Jahre.

Die für die nächste jährliche Berichtsperiode erwarteten Beiträge zum Versorgungsplan betrugen 11 Mio €.

Rückstellungen für andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer

Für die Bewertung der anderen langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer wurden den kürzeren Laufzeiten der Verpflichtungen entsprechende Rechnungszinssätze herangezogen (z. B. Zusagen für Vorruhestand 2,50 (Vj. 3,40) %, Altersteilzeitverträge 2,50 bzw. 2,60 (Vj. 3,40 bzw. 3,50) %, Jubiläumsleistungen 2,70 (Vj. 3,30) %).

Sonstige Rückstellungen 2024

	Für Restrukturierung	Für die Rück- erstattung von Abschluss- gebühren bei Darlehens- verzicht	Für Zins- bonusoption	Übrige	Gesamt
in Mio €					
Stand 1.1.	2	24	541	68	635
Zuführung	4	1	37	13	55
Inanspruchnahme	-	-2	-119	-24	-145
Auflösung	-1	-6	-48	-9	-64
Zinseffekt	-	1	16	-	17
Umbuchung	-3	-	-	-7	-10
Veränderung aus Konsolidierungskreis	-	2	13	2	17
Stand 31.12.	2	20	440	43	505

Sonstige Rückstellungen 2023

	Für Restrukturierung	Für die Rück- erstattung von Abschluss- gebühren bei Darlehens- verzicht	Für Zins- bonusoption	Übrige	Gesamt
in Mio €					
Stand 1.1.	1	23	648	72	744
Zuführung	1	3	44	43	91
Inanspruchnahme	-	-3	-172	-39	-214
Auflösung	-	-1	-10	-8	-19
Zinseffekt	-	2	31	-	33
Veränderung aus Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-
Stand 31.12.	2	24	541	68	635

Die Entwicklung der Risikovorsorge auf erteilte Kreditzusagen ist in der Note 49 dargestellt.

Die erwartete Fälligkeit der in der Bilanz erfassten Beträge gliedert sich wie folgt:

2024

	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Unbestimmte Laufzeit	Gesamt
in Mio €					
Sonstige Rückstellungen für Restrukturierung	2	–	–	–	2
Sonstige Rückstellungen für die Rückerstattung von Abschlussgebühren bei Darlehensverzicht	2	6	12	–	20
Sonstige Rückstellungen für Zinsbonusoption	128	196	116	–	440
Übrige	27	10	6	–	43
Sonstige Rückstellungen	159	212	134	–	505

2023

	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Unbestimmte Laufzeit	Gesamt
in Mio €					
Sonstige Rückstellungen für Restrukturierung	1	1	–	–	2
Sonstige Rückstellungen für die Rückerstattung von Abschlussgebühren bei Darlehensverzicht	2	7	15	–	24
Sonstige Rückstellungen für Zinsbonusoption	130	228	183	–	541
Übrige	43	17	8	–	68
Sonstige Rückstellungen	176	253	206	–	635

(21) Steuerschulden

Die Steuerschulden betreffen die laufenden Steuern und werden voraussichtlich in Höhe von 136 (Vj. 133) Mio € innerhalb von zwölf Monaten realisiert.

(22) Latente Steuerschulden

Latente Steuerschulden wurden im Zusammenhang mit folgenden Positionen gebildet:

in Mio €	31.12.2024	31.12.2023
Finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	23	47
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	24	31
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	–	2
Positive und negative Marktwerte aus Sicherungsbeziehungen	34	38
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	156	168 ¹
Nach der Equity-Methode bilanzierte finanzielle Vermögenswerte	1	1
Verbindlichkeiten	175	226
Versicherungstechnische Vermögenswerte/Verbindlichkeiten	1 498	1 550
Übrige Bilanzpositionen	55	40
Latente Steuerschulden vor Saldierungseffekten	1 966	2 103¹
Saldierungseffekte	–1 616	–1 671 ¹
Latente Steuerschulden nach Saldierungseffekten	350	432¹

1 Vorjahreszahl angepasst; siehe Abschnitt „Änderung gemäß IAS 8“.

Der erfolgsneutrale Teil der Veränderungen der latenten Steuerschulden für einzelne Posten ist in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung ersichtlich. Die erfolgswirksamen Veränderungen für einzelne Posten sind in der Note 35 dargestellt.

Bei latenten Steuerschulden in Höhe von 274 (Vj. 287¹) Mio € wird davon ausgegangen, dass sie innerhalb von zwölf Monaten realisiert werden.

Beim Ansatz und der Bewertung latenter Steuern wurden Differenzen aus den Regelungen der OECD Säule 2 entsprechend IAS 12 nicht berücksichtigt.

(23) Übrige Passiva

Diese Position enthält hauptsächlich Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 1 (Vj. 6) Mio € und Zuwendungen der öffentlichen Hand für Vermögenswerte in Höhe von 4 (Vj. 4) Mio €.

(24) Nachrangkapital

Das Nachrangkapital ist in der Berichterstattung über die Liquiditätsrisiken (Note 51) unter der Berücksichtigung bestehender früherer Rückführungsmöglichkeiten vor Endfälligkeit abgebildet.

in Mio €	Buchwert		Beizulegender Zeitwert	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Nachrangige Verbindlichkeiten	404	640	353	559
Genussrechtskapital	2	2	2	2
Nachrangkapital	406	642	355	561

1 Vorjahreszahl angepasst; siehe Abschnitt „Änderung gemäß IAS 8“.

(25) Eigenkapital

in Mio €	31.12.2024	31.12.2023
Anteile der W&W-Aktionäre am eingezahlten Kapital	1 486	1 486
Anteile der W&W-Aktionäre am erwirtschafteten Kapital	3 411	3 441
Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital	33	34
Eigenkapital	4 930	4 961

Es wird vorgeschlagen, den im Geschäftsjahr 2024 erzielten Bilanzgewinn der W&W AG in Höhe von 80 Mio € wie folgt zu verwenden: Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,65 € auf jede gewinnberechtigte Stückaktie. Dies entspricht einer Ausschüttungssumme von 61 Mio €.

Der Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt die von der Gesellschaft am 31. Dezember 2024 unmittelbar gehaltenen 101 879 eigenen Aktien, die gemäß § 71b Aktiengesetz (AktG) nicht dividendenberechtigt sind. Bis zur Hauptversammlung kann sich die Zahl der gewinnberechtigten Aktien verändern. In diesem Fall wird der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag über die Gewinnverwendung unterbreitet, der bei einer unveränderten Ausschüttung von 0,65 € je gewinnberechtigter Stückaktie entsprechend angepasste Beträge für den insgesamt ausgeschütteten Betrag und den Gewinnvortrag vorsieht.

Die Hauptversammlung der W&W AG hat am 14. Mai 2024 beschlossen, aus dem handelsrechtlichen Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2023 in Höhe von 80 (Vj. 80) Mio € eine Dividende in Höhe von 0,65 (Vj. 0,65) € je Aktie auszuschütten. Bezogen auf die dividendenberechtigten Aktien entspricht dies einer Ausschüttung von 61 (Vj. 61) Mio €. Vom verbleibenden Betrag wurden 18 (Vj. 19) Mio € in die Anderen Rücklagen eingestellt und 1 (Vj. 0) Mio € auf neue Rechnung vorgetragen.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital ist eingeteilt in 93 647 841 im Umlauf befindliche auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien, die in voller Höhe eingezahlt sind. Rechtlich handelt es sich um Stammaktien. Zusätzlich hält die W&W AG zum 31. Dezember 2024 noch 101 879 (Vj. 34 335) eigene Aktien. Diese sollen für weitere Mitarbeiteraktienprogramme verwendet werden.

Hieraus ergeben sich Stimm- und Dividendenrechte, das Recht auf einen Anteil am Liquidationserlös und Bezugsrechte. Vorzugsrechte sowie Beschränkungen existieren nicht.

Entwicklung der im Umlauf befindlichen Aktien

	2024	2023
Stand 1.1.	93 715 385	93 715 088
Rückkauf für Mitarbeiteraktienprogramm	-150 000	-84 898
Ausgabe an Mitarbeiter	82 136	85 035
Rückführung an den Markt	320	160
Stand 31.12.	93 647 841	93 715 385

Genehmigtes Kapital

Gemäß § 5 Abs. 5 der Satzung der W&W AG ist der Vorstand bis zum 13. Mai 2029 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar und/oder Sacheinlage einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens 100 Mio € zu erhöhen. Dabei steht den Aktionären ein gesetzliches Bezugsrecht zu.

Bedingtes Kapital

Durch Hauptversammlungsbeschluss vom 14. Mai 2024 wurde der Vorstand bis zum 13. Mai 2029 zur Ausgabe von Options-, Wandelschuldverschreibungen, Genussrechten, Gewinnschuldverschreibungen oder einer Kombination dieser Instrumente ermächtigt. § 5 Abs. 6 der Satzung sieht entsprechend vor, dass das Grundkapital der W&W AG um bis zu nominal 240 Mio €, eingeteilt in bis zu 45 889 102 auf den Namen lautende Stückaktien, bedingt erhöht ist.

Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital

Die nicht beherrschenden Anteile am Eigenkapital gliedern sich wie folgt:

in Mio €	31.12.2024	31.12.2023
Anteil am Konzernüberschuss	2	2
Anteil an den Übrigen Rücklagen (OCI)	–	2
Übrige Anteile	31	30
Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital	33	34

Die nachfolgende Tabelle zeigt Informationen über die Württembergische Lebensversicherung AG, an der nicht beherrschende Anteilseigner beteiligt sind. Bei den Zahlen handelt es sich um Bilanzwerte sowie um Werte der Gewinn- und Verlustrechnung, die gemäß den International Financial Reporting Standards für die einzelne Gesellschaft ermittelt werden. Im Vorjahresbericht wurden in dieser Tabelle Werte des Teilkonzernabschlusses der Württembergische Lebensversicherung AG berichtet. Im Berichtsjahr ist die Gesellschaft nicht konzernrechnungslegungspflichtig. Somit wurden keine Werte für den Teilkonzernabschluss ermittelt.

in Mio €	31.12.2024	31.12.2023
Beteiligungsquote nicht beherrschender Anteile in %	5,11	5,11
Vermögenswerte (100 %)	29 260	29 988
Schulden (100 %)	28 686	29 473
Nettovermögen (100 %)	574	515
Buchwert der nicht beherrschenden Anteile am Nettovermögen	29	26
Umsatzerlöse	1 394	1 354
Jahresergebnis (100 %)	35	36
Sonstiges Ergebnis (OCI; 100 %)	34	62
Gesamtergebnis (100 %)	68	98
Nicht beherrschenden Anteilen zugeordnetes Jahresergebnis	3	5
An nicht beherrschende Anteile gezahlte Dividenden	1	1
Cashflows (100 %)	65	–16

Mitarbeiteraktienprogramm

Im ersten Halbjahr 2024 wurde erneut ein Mitarbeiteraktienprogramm durchgeführt, bei dem alle teilnahmeberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Konzerngesellschaften des W&W-Konzerns bis zu 40 (Vj. 40) Aktien zu einem um 5,00 (Vj. 5,00) € vergünstigten Kurs von 8,48 (Vj. 11,28) € erwerben konnten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben für diese Aktien eine Haltepflicht von mindestens drei Jahren. Die Kaufpreisfeststellung erfolgte per 25. März 2024 zum XETRA-Schlusskurs. Die Bestandsentwicklung der eigenen Aktien für das Mitarbeiteraktienprogramm ist in der Tabelle Entwicklung der im Umlauf befindlichen Aktien im Unterkapitel Gezeichnetes Kapital dargestellt.

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

(26) Laufendes Finanzergebnis

in Mio €	1.1.2024 bis 31.12.2024	1.1.2023 bis 31.12.2023
Zinserträge	1 559	1 350
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen	34	29
Festverzinsliche Finanzinstrumente, die den SPPI-Test nicht bestehen	83	88
Derivative Finanzinstrumente	135	103
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	72	84
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	512	457
Baudarlehen	576	480
Sonstige Forderungen	147	109 ¹
Zinsaufwendungen	-610	-468
Verbriefte Verbindlichkeiten	-56	-32
Verbindlichkeiten aus Einlagen und anderen Verbindlichkeiten	-276	-168
Leasingverbindlichkeiten	-1	-1
Sonstige Verbindlichkeiten	-2	-2
Nachrangkapital	-18	-23
Derivative Finanzinstrumente	-200	-176
Sonstiges	-57	-66
Dividendenerträge	316	316
Sonstiges laufendes Ergebnis	131	122
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten finanziellen Vermögenswerten	1	-5
Ergebnis aus Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	130	127 ¹
Laufendes Finanzergebnis	1 396	1 320

¹ Vorjahreszahl angepasst.

Die aufgeführten Zinsaufwendungen entsprechen im Wesentlichen den Finanzierungsaufwendungen des W&W-Konzerns.

Das Ergebnis aus Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien enthält Erträge aus Vermietung und Verpachtung (Operatingleasing) in Höhe von 137 (Vj. 131) Mio €. Außerdem enthält es direkt zurechenbare betriebliche Aufwendungen für Reparatur, Instandhaltung und Verwaltung sowie Abschreibungen. Diese entfallen in Höhe von 30 (Vj. 27) Mio € auf Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, mit denen Mieteinnahmen erzielt wurden; 1 (Vj. 2) Mio € entfallen auf Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, mit denen keine Mieteinnahmen erzielt wurden.

(27) Ergebnis aus der Risikovorsorge

in Mio €	1.1.2024 bis 31.12.2024	1.1.2023 bis 31.12.2023
Erträge aus der Risikovorsorge	75	66
Auflösung von Risikovorsorge	67	56
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	1	1
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	18	10
Baudarlehen	47	43
Sonstige Forderungen	1	2
Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft, für unwiderrufliche Kreditzusagen	2	3
Zuschreibungen/Eingänge auf abgeschriebene Wertpapiere und Forderungen	6	7
Aufwendungen aus der Risikovorsorge	-102	-91
Zuführung zur Risikovorsorge	-100	-89
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	-1	-1
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	-9	-14
Baudarlehen	-66	-54
Sonstige Forderungen	-24	-20
Zuführung zu Rückstellungen im Kreditgeschäft, für unwiderrufliche Kreditzusagen	-2	-2
Ergebnis aus der Risikovorsorge	-27	-25

(28) Bewertungsergebnis

in Mio €	1.1.2024 bis 31.12.2024	1.1.2023 bis 31.12.2023
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	618	539
Beteiligungen, Aktien, Investmentfondsanteile und Beteiligungen in alternative Investments	147	86
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	1	2
Derivative Finanzinstrumente	58	-56
Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice	385	393
Festverzinsliche Finanzinstrumente, die den SPPI-Test nicht bestehen	27	114
Ergebnis aus der Abzinsung bauspartechnischer Rückstellungen	-32	-29
Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen¹	-38	-54
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Immobilien	-65	-15
Währungsergebnis	-11	-158
Beteiligungen, Aktien, Investmentfondsanteile und Beteiligungen in alternative Investments	103	-56
Festverzinsliche Finanzinstrumente, die den SPPI-Test nicht bestehen	47	-32
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	-	-2
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	274	-141
Sonstige Forderungen	21	-24
Derivative Finanzinstrumente	-481	113
Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice	26	-13
Verbindlichkeiten	-1	-3
Bewertungsergebnis	472	283

¹ Bilanzielles Hedge Accounting (Grund- und Sicherungsgeschäfte).

(29) Veräußerungsergebnis

in Mio €	1.1.2024 bis 31.12.2024	1.1.2023 bis 31.12.2023
Erträge aus Veräußerungen	78	292
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen	1	-
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	3	136
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	61	153
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	13	3
Aufwendungen aus Veräußerungen	-116	-194
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen	-1	-1
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	-1	-33
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	-114	-160
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	-	-
Veräußerungsergebnis	-38	98

(30) Versicherungstechnische Finanzerträge oder -aufwendungen

in Mio €	1.1.2024 bis 31.12.2024	1.1.2023 bis 31.12.2023
Personenversicherung		
Versicherungstechnisches Finanzergebnis (netto)	-1 271	-1 067
Versicherungstechnisches Finanzergebnis (brutto)	-1 271	-1 067
Versicherungstechnische Finanzerträge aus ausgestellten Versicherungsverträgen	528	264
Versicherungstechnische Finanzaufwendungen aus ausgestellten Versicherungsverträgen	-1 799	-1 331
Versicherungstechnisches Finanzergebnis aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	-	-
Versicherungstechnische Finanzerträge aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	1	-
Versicherungstechnische Finanzaufwendungen aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	-1	-
Schaden-/Unfallversicherung		
Versicherungstechnisches Finanzergebnis (netto)	-56	-27
Versicherungstechnisches Finanzergebnis (brutto)	-60	-31
Versicherungstechnische Finanzerträge aus ausgestellten Versicherungsverträgen	5	5
Versicherungstechnische Finanzaufwendungen aus ausgestellten Versicherungsverträgen	-65	-36
Versicherungstechnisches Finanzergebnis aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	4	4
Versicherungstechnische Finanzerträge aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	4	4
Versicherungstechnische Finanzerträge oder -aufwendungen	-1 327	-1 094

(31) Versicherungstechnisches Ergebnis

in Mio €	1.1.2024 bis 31.12.2024	1.1.2023 bis 31.12.2023
Personenversicherung		
Versicherungstechnisches Ergebnis (netto)	102	101
Versicherungstechnisches Ergebnis (brutto)	116	118
Versicherungstechnische Erträge	1 298	1 222
Versicherungstechnische Aufwendungen	-1 182	-1 104
Ergebnis aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	-14	-17
Schaden-/Unfallversicherung		
Versicherungstechnisches Ergebnis (netto)	-118	21
Versicherungstechnisches Ergebnis (brutto)	-75	19
Versicherungstechnische Erträge	2 768	2 579
Versicherungstechnische Aufwendungen	-2 843	-2 560
Ergebnis aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	-43	2
Versicherungstechnisches Ergebnis (gesamt)	-16	122

(32) Provisionsergebnis

in Mio €	1.1.2024 bis 31.12.2024	1.1.2023 bis 31.12.2023
Provisionserträge	205	269
aus Bank-/Bauspargeschäft	160	236
aus Beratungs-/Vermittlertätigkeit	38	28
aus Investmentgeschäft	4	3
aus sonstigem Geschäft	3	2
Provisionsaufwendungen	-217	-312
aus Bank-/Bauspargeschäft	-168	-270
aus Beratungs-/Vermittlertätigkeit	-14	-13
aus Investmentgeschäft	-11	-6
aus sonstigem Geschäft	-24	-23
Provisionsergebnis	-12	-43

Aus Geschäften mit Finanzinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, resultierten im Berichtszeitraum Provisionserträge in Höhe von 160 (Vj. 239) Mio € und Provisionsaufwendungen in Höhe von 168 (Vj. 269) Mio €.

(33) Verwaltungsaufwendungen

in Mio €	1.1.2024 bis 31.12.2024	1.1.2023 bis 31.12.2023
Verwaltungsaufwendungen (netto)	-506	-519
Verwaltungsaufwendungen (brutto)	-1 163	-1 149
Personalaufwendungen	-633	-632
Löhne und Gehälter	-490	-484
Soziale Abgaben	-94	-92
Aufwendungen für betriebliche Altersvorsorge	-32	-35
Sonstige	-17	-21
Sachaufwendungen	-420	-434
Abschreibungen	-110	-83
Eigengenutzte Immobilien	-29	-34
Betriebs- und Geschäftsausstattung	-13	-14
Immaterielle Vermögenswerte	-64	-31
Sonstige	-4	-4
Verwaltungsaufwendungen, die dem Versicherungstechnischen Ergebnis zuzuordnen sind	657	630

Im Berichtszeitraum wurden 28 (Vj. 33) Mio € an Beiträgen für beitragsorientierte Pläne gezahlt. Ferner wurden Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung in Höhe von 44 (Vj. 42) Mio € gezahlt.

Die Verwaltungsaufwendungen enthalten 7 (Vj. 8) Mio € Personalaufwendungen für Altersteilzeit und Vorruhestand.

(34) Sonstiges betriebliches Ergebnis

in Mio €	1.1.2024 bis 31.12.2024	1.1.2023 bis 31.12.2023
Sonstige betriebliche Erträge	130	255
Erträge aus Immobilienwirtschaft und Städtebau	27	159 ¹
Auflösung von Rückstellungen	20	20
Erträge aus Veräußerungen	–	11
Übrige Erträge	83	65 ¹
Sonstige betriebliche Aufwendungen	–45	–195
Aufwendungen aus Immobilienwirtschaft und Städtebau	–27	–138 ¹
Zuführung zu Rückstellungen	–7	–15
Übrige Aufwendungen	–7	–39 ¹
Sonstige Steuern	–4	–3
Sonstiges betriebliches Ergebnis	85	60

1 Vorjahreszahl angepasst.

(35) Ertragsteuern

in Mio €	1.1.2024 bis 31.12.2024	1.1.2023 bis 31.12.2023
Tatsächliche Steuern vom Einkommen und Ertrag für die Berichtsperiode	–104	–117
Periodenfremde tatsächliche Steuern	–	–4
Latente Steuern	113	60
Ertragsteuern	9	–61

Erfolgswirksame latente Steuern wurden im Zusammenhang mit folgenden Posten gebildet:

Latente Steuern

in Mio €	1.1.2024 bis 31.12.2024	1.1.2023 bis 31.12.2023
Finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	7	116
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI)	-5	-67
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	-25	-69
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	2	-1
Positive und negative Marktwerte aus Sicherungsbeziehungen	-	-21
Verbindlichkeiten	50	122
Versicherungstechnische Vermögenswerte/Verbindlichkeiten	110	14
Rückstellungen für Pensionen und andere Verpflichtungen	-10	-8
Übrige Bilanzpositionen	-11	-10
Steuerlicher Verlustvortrag	-5	-16
Latente Steuern	113	60

Die nachfolgende Überleitungsrechnung zeigt den Zusammenhang zwischen den zu erwartenden Steuern vom Einkommen und Ertrag und den tatsächlich im Konzernabschluss ausgewiesenen Steuern vom Einkommen und Ertrag:

in Mio €	1.1.2024 bis 31.12.2024	1.1.2023 bis 31.12.2023
Konzernergebnis aus fortzuführenden Unternehmensteilen vor Ertragsteuern	27	202
Konzernsteuersatz in %	29,70	29,70
Erwartete Steuern vom Einkommen und Ertrag	-8	-60
Auswirkungen von steuerfreien Erträgen	37	11
Auswirkungen von nicht abzugsfähigen Aufwendungen	-4	-12
Aperiodische Effekte (tatsächlich und latent)	-9	-2
Sonstiges	-7	2
Ertragsteuern	9	-61

Der als Basis für die Überleitungsrechnung gewählte anzuwendende Ertragsteuersatz von 29,70 % (Vj. 29,70 %) setzt sich zusammen aus dem Körperschaftsteuersatz von 15 % zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5,5 % auf die Körperschaftsteuer und einem durchschnittlichen Steuersatz für die Gewerbeertragsteuer von 13,88 % (Vj. 13,88 %).

Auf temporäre Unterschiede in Höhe von 101 (Vj. 157) Mio € im Zusammenhang mit Anteilen an Tochtergesellschaften, Zweigniederlassungen und assoziierten Unternehmen wurden keine latenten Steuerschulden angesetzt, da der zeitliche Verlauf der Auflösung der temporären Differenz steuerbar ist und es nicht wahrscheinlich ist, dass sich diese temporären Differenzen in absehbarer Zeit umkehren werden.

(36) Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird als Quotient vom Konzernergebnis und gewichtetem Durchschnitt der Aktienzahl ermittelt:

		1.1.2024 bis 31.12.2024	1.1.2023 bis 31.12.2023
Auf Anteilseigner der W&W AG entfallendes Ergebnis	in €	34 110 050	138 657 112
Anzahl der Aktien zu Beginn des Geschäftsjahres	Stück	93 715 385	93 715 088
Im Bestand befindliche eigene Anteile am Bilanzstichtag	Stück	-101 879	-34 335
Gewichteter Durchschnitt der Aktien	Stück	93 664 727	93 715 311
Unverwässertes (zugleich verwässertes) Ergebnis je Aktie	in €	0,36	1,48

Derzeit existieren keine verwässernden potenziellen Aktien. Das verwässerte Ergebnis je Aktie entspricht somit dem unverwässerten Ergebnis je Aktie.

Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung

(37) Unrealisierte Gewinne/Verluste

	Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI)		Nach der Equity-Methode bilanzierte finanzielle Vermögenswerte	
in Mio €	1.1.2024 bis 31.12.2024	1.1.2023 bis 31.12.2023	1.1.2024 bis 31.12.2024	1.1.2023 bis 31.12.2023
Im Sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst	-174	1 172	-	1
In die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert	55	141	-	-
Unrealisierte Gewinne/Verluste (brutto)	-119	1 313	-	1

Der W&W-Konzern hat zum 1. Januar 2019 erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen sowie erstrangige Inhaberschuldverschreibungen aus dem Geschäftsmodell „Halten“ in das Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ reklassifiziert. Dabei wurden die Bestände von der Kategorie Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet mit einem Buchwert in Höhe von 1 900 Mio € in die Kategorie Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI) mit einem Buchwert/Zeitwert in Höhe von 2 206 Mio € umgebucht und im OCI unrealisierte Gewinne in Höhe von 305 Mio € brutto ausgewiesen. Die Anpassung des Geschäftsmodells erfolgte infolge der geänderten Zielsetzung (insbesondere bedingt durch den Verkauf der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank), zukünftig regelmäßig Erträge sowohl aus Zahlungsströmen als auch aus dem Verkauf von finanziellen Vermögenswerten zu vereinnahmen. Im Berichtsjahr gab es keine Reklassifizierungen.

Erläuterungen zu Finanzinstrumenten und zum beizulegenden Zeitwert

(38) Angaben zur Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

Als beizulegender Zeitwert (Fair Value) wird jener Preis definiert, den der W&W-Konzern am Bewertungsstichtag in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde oder bei Übertragung einer Verbindlichkeit zu zahlen hätte. Der beizulegende Zeitwert ist damit eine marktbasierte und somit keine unternehmensspezifische Bewertungsgröße. Im W&W-Konzern werden unterschiedliche Bewertungsmethoden für die Klassen verwendet.

Grundsätzlich entspricht die Klasseneinteilung für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts gemäß IFRS 13 der Klassenbildung, die für Zwecke der erweiterten Anhangangaben für Finanzinstrumente gemäß IFRS 7 vorgenommen wird. Eine Erweiterung entsteht durch den Einbezug der Zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte und aufgegebenen Geschäftsbereiche sowie analog die Verbindlichkeiten aus Zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und aufgegebenen Geschäftsbereichen, den Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien sowie den eigengenutzten Immobilien, um so die relevanten Vermögenswerte und Schulden abzudecken.

Für die in der Konzernbilanz zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerte und Schulden wird aus Gründen der Vergleichbarkeit, der Stetigkeit und Güte der Bewertungen eine hierarchische Einstufung vorgenommen, die der Erheblichkeit der in die Bewertung einfließenden Faktoren Rechnung trägt. Die in die Bewertungsverfahren zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts eingehenden Eingangsparameter werden drei Leveln zugeordnet und diese Zuordnung auf alle Vermögenswerte und Schulden angewendet, die regelmäßig, einmalig oder für Zwecke der Anhangserstellung zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Hierfür gelten die nachstehend genannten einheitlichen Maßstäbe und Prinzipien. Konzeptionell richtet sich die Hierarchie nach den am Markt verfügbaren Inputfaktoren. Sie räumt den an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Schulden notierten und unverändert übernommenen Preisen (Eingangsparameter Level 1) die höchste Priorität und nicht beobachtbaren Eingangsparametern (Level 3) die geringste Priorität ein. Wenn der beizulegende Zeitwert nicht verlässlich ermittelt werden kann, wird der Buchwert als Näherungswert zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts herangezogen. In diesem Fall werden die betreffenden Finanzinstrumente in Level 3 eingeordnet.

Der Level, dem der Vermögenswert oder die Schuld in seiner Gesamtheit zugeordnet ist, wird dabei auf Basis des in der Hierarchie niedrigsten Inputfaktors gewählt, der für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts insgesamt bedeutsam ist. Zu diesem Zweck wird die Bedeutung eines Inputfaktors im Verhältnis zum beizulegenden Zeitwert in seiner Gesamtheit beurteilt. Zur Beurteilung der Bedeutung eines einzelnen Inputfaktors werden die spezifischen Merkmale des Vermögenswerts bzw. der Schuld analysiert und regelmäßig innerhalb der Berichtsperiode überprüft.

Bei einer Änderung der jeweiligen relevanten Inputfaktoren kann dies zu diesem Zeitpunkt zu Umgruppierungen zwischen den Leveln führen. Die Umgruppierung von in Level 1 eingruppierten Vermögenswerten oder Schulden in Level 2 erfolgt, wenn der zuvor identifizierte aktive Markt, an dem die Notierung geschieht, wegfällt. Wesentliche Merkmale eines aktiven Marktes sind dabei die regelmäßige Handelshäufigkeit sowie ausreichend gehandelte Marktvolumen, die eine verlässliche Preisinformation gewährleisten. Im Rahmen eines Kursprüfungsprozesses wird dabei sichergestellt, dass die Bewertungskurse täglich überwacht werden. Bei Kursauffälligkeiten wird die Güte der Kursversorgung analysiert und im Falle fehlender Marktliquidität die Einstufung angepasst. Eine Umgruppierung von Level 2 in Level 1 ist analog dazu ab dann möglich, wenn ein aktiver Markt identifiziert werden kann.

Umgruppierungen in Level 3 werden vorgenommen, wenn die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts nicht mehr auf Basis von beobachtbaren Inputparametern erfolgen kann. Sollten diese hingegen für Vermögenswerte oder Schulden identifiziert werden, die zuvor in Level 3 gruppiert wurden, ist bei Vorliegen von verlässlichen Preisnotierungen auf einem aktiven Markt oder am Markt beobachtbarer Inputparameter ein Wechsel in Level 1 bzw. Level 2 vorzunehmen.

In der Berichtsperiode erfolgte eine Umgruppierung von Level 3 in Level 2 in den Beteiligungen ohne alternative Investments, da im ersten Halbjahr ein beobachtbarer Transaktionspreis der Beteiligung vorlag. Weiterhin erfolgte eine Umgruppierung von drei Beteiligungen in alternative Investments aufgrund der geplanten Veräußerung von Level 3 in Level 2, da ein beobachtbarer Transaktionspreis vorlag. Im Vorjahr erfolgte eine Umgruppierung aufgrund der geplanten Veräußerung einer Beteiligung von Level 3 in Level 2. Darüber hinaus erfolgten keine weiteren Umgruppierungen im Berichts- sowie im Vorjahr zwischen den Leveln.

Unverändert übernommene notierte Börsen- oder Marktpreise werden als Level-1-Inputfaktoren für Finanzinstrumente der Bilanzposten Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet sowie Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet herangezogen. Im Wesentlichen handelt es

sich hierbei um notierte Aktientitel sowie Derivative Finanzinstrumente wie Futures, die auf einem geregelten Markt gehandelt werden.

Die Bewertungsmethoden zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts in Level 2 und 3 umfassen allgemein anerkannte Bewertungsmodelle wie die Barwertmethode, bei der die künftig erwarteten Zahlungsströme mit den für die entsprechende Restlaufzeit, Kreditrisiken und Märkte geltenden aktuellen Zinssätzen diskontiert werden. Auch hier werden Bewertungskurse und eingehende Marktparameter im Rahmen des Kursüberprüfungsprozesses täglich überwacht.

Diese Bewertungsmethode wird für die Bewertung von Wert- und Forderungspapieren mit vereinbarten Zahlungsströmen in den Bilanzposten Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet sowie Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI) verwendet. Außerdem kann so der Zeitwert von Finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, ermittelt werden. Die Barwertmethode kommt so vor allem bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Sonstigen Baudarlehen zum Einsatz. Zudem findet sie Verwendung für die Bewertung von nicht notierten Derivativen Finanzinstrumenten wie Zins-Swaps und nicht optionalen Termingeschäften (z. B. Devisentermingeschäfte) in Level 2 in den Bilanzposten Finanzielle Vermögenswerte und Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet sowie in den Bilanzposten Positive Marktwerte und Negative Marktwerte aus Sicherungsbeziehungen. Fondsanteile sowie die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen werden im Wesentlichen ebenfalls Level 2 zugeordnet. Für die Bewertung wird der letzte verfügbare Rücknahmepreis des zugrunde liegenden Investmentzertifikats herangezogen. Im Bilanzposten Verbindlichkeiten werden regelmäßig die Anschaffungskosten bzw. der Barwert für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts herangezogen und fast ausschließlich Level 2 und 3 zugeordnet.

Bei den Liquiden Mitteln entspricht der beizulegende Zeitwert dem Buchwert, was vor allem durch die kurze Laufzeit dieser Instrumente begründet ist, daher erfolgt keine Darstellung in der Bewertungshierarchie.

Die Bewertungsmethode zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien und der eigengenutzten Immobilien in der Personenversicherung basiert im Wesentlichen auf einem Discounted-Cash-flow-Verfahren, bei dem nicht beobachtbare Eingangsparameter verwendet werden. Aus diesem Grund werden diese Immobilien Level 3 der Bewertungshierarchie zugeordnet.

Die wesentlichen Bewertungsmodelle und Parameter für die Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts der einzelnen Vermögenswerte und Schulden in Level 2 und 3 sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

Übersicht der in den Klassen verwendeten Bewertungsmodelle der Level 2 und 3

Klasse	Bewertungsmodelle	Wesentliche Parameter
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche	Entsprechend den jeweiligen Bilanzposten	
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet		
Beteiligungen ohne alternative Investments	Ertragswertverfahren Näherungsverfahren Net-Asset-Value-Verfahren	Diskontierungszinssatz, künftige Nettozuflüsse
Beteiligungen in alternative Investments	Barwertmethode Näherungsverfahren Adjusted-Net-Asset-Value-Verfahren	Diskontierungszinssatz, künftige Nettozuflüsse
Aktien	Näherungsverfahren Adjusted-Net-Asset-Value-Verfahren	
Investmentfondsanteile	Rücknahmepreis Näherungsverfahren Adjusted-Net-Asset-Value-Verfahren	
Festverzinsliche Finanzinstrumente, die den SPPI-Test nicht bestehen	Barwertmethode	Liquiditäts- und Credit-Spreads, Zinskurven
Derivative Finanzinstrumente	Barwertmethode Black-Scholes-Modell Libor-Market-Modell, Hull-White-Modell	Devisenkurse (Kassa und Forward), Zinskurven Notierte Kurse/Index, Volatilitäten, Zinskurven, Basispreis und Restlaufzeit Zinskurven, Volatilitäten
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	Barwertmethode	Liquiditäts- und Credit-Spreads, Zinskurven
Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice	Rücknahmepreis Black-Scholes-Modell Adjusted-Net-Asset-Value-Verfahren	Indexgewichtung, Volatilität
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien in der Personenversicherung	Barwertmethode	Diskontierungszinssatz, künftige Nettozuflüsse
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI)		
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen	Barwertmethode	Liquiditäts- und Credit-Spreads, Zinskurven
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	Barwertmethode	Liquiditäts- und Credit-Spreads, Zinskurven
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	Barwertmethode	Liquiditäts- und Credit-Spreads, Zinskurven
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen	Barwertmethode	Liquiditäts- und Credit-Spreads, Zinskurven
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	Barwertmethode	Liquiditäts- und Credit-Spreads, Zinskurven
Baudarlehen		
Bauspardarlehen sowie Vor- und Zwischenfinanzierungskredite	Anschaffungskosten	
Sonstige Baudarlehen	Barwertmethode	Zinskurven
Sonstige Forderungen	Anschaffungskosten Fortgeführte Anschaffungskosten	Nominalwerte
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (Nicht-Personenversicherung)	Barwertmethode	Diskontierungszinssatz, künftige Nettozuflüsse
Eigegenutzte Immobilien in der Personenversicherung	Barwertmethode	Diskontierungszinssatz, künftige Nettozuflüsse
Positive Marktwerte aus Sicherungsbeziehungen	Barwertmethode	Zinskurven
Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet		

Übersicht der in den Klassen verwendeten Bewertungsmodelle der Level 2 und 3

Klasse	Bewertungsmodelle	Wesentliche Parameter
Derivative Finanzinstrumente	Barwertmethode	Devisenkurse (Kassa und Forward), Zinskurven
	Black-Scholes-Modell	Notierte Kurse/Index, Volatilitäten, Zinskurven, Basispreis und Restlaufzeit
	Libor-Market-Modell, Hull-White-Modell	Zinskurven, Volatilitäten
Verbindlichkeiten		
Verbriefte Verbindlichkeiten	Barwertmethode	Credit-Spreads, Zinskurven
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Anschaffungskosten Näherungsverfahren	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	Anschaffungskosten	
Leasingverbindlichkeiten	Barwertmethode	Diskontierungszinssatz, künftige Nettoabflüsse
Sonstige Verbindlichkeiten		
Andere Verbindlichkeiten	Anschaffungskosten	Nominalwerte
Übrige Verbindlichkeiten ¹	Anschaffungskosten / Erfüllungsbetrag	Nominalwerte
Negative Marktwerte aus Sicherungsbeziehungen	Barwertmethode	Zinskurven
Nachrangkapital	Barwertmethode	Credit-Spreads, Zinskurven

¹ Verbindlichkeiten, die aufgrund der Überleitbarkeit auf die Konzernbilanz der Klasse gemäß IFRS 7 zugeordnet werden, jedoch nicht dem Anwendungsbereich des IFRS 7 / IFRS 9 unterliegen.

Die beizulegenden Zeitwerte von nicht börsengehandelten Optionen werden mit den für die jeweiligen Arten und den zugrunde liegenden Basiswerten von Optionen entsprechenden allgemein anerkannten Optionspreismodellen und den diesen zugrunde liegenden allgemein anerkannten Annahmen berechnet. Der Wert von Optionen bestimmt sich insbesondere nach dem Wert des zugrunde liegenden Basisobjekts und dessen Volatilität, dem vereinbarten Basispreis, -zinssatz oder -index, dem risikolosen Zinssatz sowie der Restlaufzeit des Kontrakts. Sie werden der Klasse Derivative Finanzinstrumente innerhalb der Bilanzposten Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet sowie Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet zugeordnet.

Die beizulegenden Zeitwerte der Klassen von Finanzinstrumenten, die sich aus den Bilanzposten Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, Verbindlichkeiten sowie Nachrangkapital ableiten und deren beizulegende Zeitwerte lediglich im Konzernanhang angegeben werden, werden grundsätzlich ebenfalls mittels Barwertmethode bewertet.

Level 3 des Bilanzpostens Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird von nicht börsengehandelten Aktien sowie Beteiligungen einschließlich der Investitionen in alternative Investments geprägt. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt im Wesentlichen auf Basis des Netto-Inventarwerts (NAV, Net Asset Value). Der quartalsweise nach Branchenstandards ermittelte NAV wird von den Fondsmanagern bereitgestellt, anschließend durch Einheiten des Risikocontrollings überprüft und gegebenenfalls um ausstehende erfolgsabhängige Vergütungsansprüche bereinigt. Dies gilt auch für die indirekten Immobilienanlagen, die den Beteiligungen ohne alternative Investments zugeordnet sind. Bei Beteiligungen, die nicht den alternativen Investments oder Immobilienbeteiligungen zuzuordnen sind, ermittelt sich der beizulegende Zeitwert regelmäßig aus dem anteiligen Eigenkapital des jeweils aktuellen Jahresabschlusses. Sofern keine Informationen verfügbar sind, werden die fortgeführten Anschaffungskosten als Näherungswerte für den beizulegenden Zeitwert herangezogen.

Bei den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien kommt das DCF-Verfahren unter Zuhilfenahme der Zahlungsströme auf Mieter- bzw. Objektebene und der konkrete interne Zinsfuß der Anlageklasse Immobilien als Diskontierungszinssatz zur Anwendung. Dabei wird der zum Bewertungsstichtag vorliegende Vermietungsstand berücksichtigt.

Die Baudarlehen bestehen im Wesentlichen aus „Bauspardarlehen aus dem Kollektivgeschäft sowie Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten“. Bei dieser Unterposition können aufgrund der zahlreich enthaltenen Kundenoptionen eines Bausparvertrags und damit verbundener Bewertungsvolatilitäten die nicht zinsinduzierten Bewertungseffekte nicht verlässlich bewertet werden, sodass hier der Buchwert als Näherungswert zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts herangezogen wird. Für die Unterposition Sonstige Baudarlehen hingegen wird der beizulegende Zeitwert mit-

tels DCF-Verfahren ermittelt. Bauspareinlagen wiederum sind dem Bilanzposten Verbindlichkeiten gegenüber Kunden zugeordnet und werden ebenfalls zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, die auch als Näherungswerte für den beizulegenden Zeitwert gelten.

Klassenübergreifend gilt, dass bei der Bewertung von aktivischen zinstragenden Finanzinstrumenten regelmäßig die am Finanzmarkt beobachtbaren Liquiditäts- und Bonitäts-Spreads berücksichtigt werden (Level 2). Die Ermittlung des Bewertungs-Spreads erfolgt mittels eines Vergleichs von Referenzkurven mit den entsprechenden risikolosen Geldmarkt- und Swap-Kurven des Finanzinstruments. Zur Bewertung werden laufzeitabhängige Spreads verwendet, die außerdem die Qualität des Emittenten innerhalb der unterschiedlichen Emittentengruppen innerhalb einer Ratingklasse berücksichtigen. Die von Marktdatenanbietern zur Verfügung gestellten Renditekurven und rating- und laufzeitabhängigen Spreads werden intraday automatisch aktualisiert. Die Diskontierungskurve ist dabei grundsätzlich währungsspezifisch. Die Bewertung von über Rahmenverträge besicherten Swaps wird mithilfe von tenorspezifischen Zinsstrukturkurven im Multi-Curve-Ansatz vorgenommen.

Die Bewertungsergebnisse werden maßgeblich durch die zugrunde gelegten Annahmen beeinflusst, insbesondere durch die Festlegung der Zahlungsströme und der Diskontierungsfaktoren.

In der folgenden Tabelle Bewertungshierarchie 2024 (Positionen, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden) sind alle Vermögenswerte und Schulden, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, dargestellt. Aus dieser sind die zur Anwendung kommenden Level in den jeweiligen Bilanzposten ersichtlich.

Für bilanzielle Zwecke regelmäßig zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden im W&W-Konzern ausschließlich jene Finanzinstrumente, welche den Kategorien

- Finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet,
- Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (OCI) bewertet sowie
- Positive/Negative Marktwerte aus Sicherungsbeziehungen

zugeordnet sind.

Die Angaben in der Tabelle Bewertungshierarchie 2024 (Positionen, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden) umfassen hingegen jene Finanzinstrumente und nichtfinanziellen Vermögenswerte und Schulden, für welche der beizulegende Zeitwert im Anhang angegeben wird.

Bewertungshierarchie 2024
(Posten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden)

	Level 1	Level 2	Level 3	Beizulegender Zeitwert/ Buchwert
in Mio €	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche	–	–	–	–
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	361	6 829	4 348	11 538
Beteiligungen ohne alternative Investments	–	5	533	538
Beteiligungen in alternative Investments	–	29	3 656	3 685
Andere Finanzunternehmen	–	–	3 597	3 597
Andere Unternehmen	–	29	59	88
Aktien	351	–	40	391
Investmentfondsanteile	–	930	89	1 019
Festverzinsliche Finanzinstrumente, die den SPPI-Test nicht bestehen	–	1 949	26	1 975
Derivative Finanzinstrumente	10	18	–	28
Zinsbezogene Derivate	1	–1	–	–
Währungsbezogene Derivate	–	6	–	6
Aktien-/Indexbezogene Derivate	9	13	–	22
Sonstige Derivate	–	–	–	–
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	–	–	–	–
Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen	–	3 898	4	3 902
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI)	–	23 809	–	23 809
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen	–	881	–	881
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	–	3 727	–	3 727
Kreditinstitute	–	2 085	–	2 085
Andere Finanzunternehmen	–	122	–	122
Andere Unternehmen	–	59	–	59
Öffentliche Haushalte	–	1 461	–	1 461
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	–	19 201	–	19 201
Kreditinstitute	–	5 202	–	5 202
Andere Finanzunternehmen	–	1 434	–	1 434
Andere Unternehmen	–	1 642	–	1 642
Öffentliche Haushalte	–	10 923	–	10 923
Positive Marktwerte aus Sicherungsbeziehungen	–	2	–	2
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien in der Personenversicherung	–	–	2 309	2 309
Eigengenutzte Immobilien in der Personenversicherung	–	–	9	9
Summe Aktiva	361	30 640	6 666	37 667

Bewertungshierarchie 2024
(Posten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden)
Fortsetzung

	Level 1	Level 2	Level 3	Beizulegender Zeitwert/ Buchwert
in Mio €	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024
Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	1	236	–	237
Derivative Finanzinstrumente	1	236	–	237
Zinsbezogene Derivate	1	10	–	11
Währungsbezogene Derivate	–	224	–	224
Aktien-/Indexbezogene Derivate	–	2	–	2
Negative Marktwerte aus Sicherungsbeziehungen	–	1	–	1
Summe Passiva	1	237	–	238

Bewertungshierarchie 2023
(Posten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden)

	Level 1	Level 2	Level 3	Beizulegender Zeitwert/ Buchwert
in Mio €	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche	–	28	–	28
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	341	6 353	3 936	10 630
Beteiligungen ohne alternative Investments	–	–	422	422
Beteiligungen in alternative Investments	–	–	3 428	3 428
Andere Finanzunternehmen	–	–	3 352	3 352
Andere Unternehmen	–	–	76	76
Aktien	333	–	37	370
Investmentfondsanteile	–	1 002	1	1 003
Festverzinsliche Finanzinstrumente, die den SPPI-Test nicht bestehen	–	1 978	40	2 018
Derivative Finanzinstrumente	8	166	–	174
Zinsbezogene Derivate	2	6	–	8
Währungsbezogene Derivate	–	152	–	152
Aktien-/Indexbezogene Derivate	6	7	–	13
Sonstige Derivate	–	1	–	1
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	–	142	–	142
Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen	–	3 065	8	3 073
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI)	–	23 687	–	23 687
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen	–	817	–	817
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	–	4 089	–	4 089
Kreditinstitute	–	2 295	–	2 295
Andere Finanzunternehmen	–	118	–	118
Andere Unternehmen	–	59	–	59
Öffentliche Haushalte	–	1 617	–	1 617
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	–	18 781	–	18 781
Kreditinstitute	–	5 321	–	5 321
Andere Finanzunternehmen	–	1 351	–	1 351
Andere Unternehmen	–	1 649	–	1 649
Öffentliche Haushalte	–	10 460	–	10 460
Positive Marktwerte aus Sicherungsbeziehungen	–	2	–	2
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien in der Personenversicherung	–	–	2 408	2 408
Eigengenutzte Immobilien in der Personenversicherung	–	–	–	–
Summe Aktiva	341	30 070	6 344	36 755

Bewertungshierarchie 2023
(Posten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden)
Fortsetzung

	Level 1	Level 2	Level 3	Beizulegender Zeitwert/ Buchwert
in Mio €	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023
Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	1	23	–	24
Derivative Finanzinstrumente	1	23	–	24
Zinsbezogene Derivate	1	14	–	15
Währungsbezogene Derivate	–	9	–	9
Aktien-/Indexbezogene Derivate	–	–	–	–
Negative Marktwerte aus Sicherungsbeziehungen	–	–	–	–
Summe Passiva	1	23	–	24

Bewertungshierarchie 2024
(Posten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden)

	Level 1	Level 2	Level 3	Beizulegender Zeitwert	Buchwert
in Mio €	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	–	8 700	21 914	30 614	31 362
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen	–	220	–	220	218
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	–	72	–	72	72
Baudarlehen	–	6 555	21 520	28 075	28 401
Sonstige Forderungen	–	1 853	394	2 247	2 249
Aktivisches Portfolio-Hedge-Adjustment	n/a	n/a	n/a	n/a	422
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien außerhalb der Personenversicherung	–	–	238	238	157
Summe Aktiva	–	8 700	22 152	30 852	31 519
Verbindlichkeiten	–	4 418	28 060	32 478	32 225
Verbriefte Verbindlichkeiten	–	3 266	–	3 266	3 365
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	–	313	934	1 247	1 271
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	–	831	26 617	27 448	27 468
Leasingverbindlichkeiten	–	–	44	44	44
Sonstige Verbindlichkeiten	–	8	465	473	474
Andere Verbindlichkeiten	–	7	303	310	311
Übrige Verbindlichkeiten ¹	–	1	162	163	163
Passivisches Portfolio-Hedge-Adjustment	n/a	n/a	n/a	n/a	–397
Nachrangkapital	–	355	–	355	406
Summe Passiva	–	4 773	28 060	32 833	32 631

¹ Verbindlichkeiten, die aufgrund der Überleitbarkeit auf die Konzernbilanz der Klasse gemäß IFRS 7 zugeordnet werden, jedoch nicht dem Anwendungsbereich des IFRS 7 / IFRS 9 unterliegen.

Bewertungshierarchie 2023 (Posten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden)

	Level 1	Level 2	Level 3	Beizulegender Zeitwert	Buchwert
in Mio €	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	–	7 230	20 514	27 744	28 461
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen	–	200	–	200	213
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	–	57	–	57	57
Baudarlehen	–	6 397	19 877	26 274	26 707
Sonstige Forderungen	–	576	637	1 213	1 180
Aktivisches Portfolio-Hedge-Adjustment	n/a	n/a	n/a	n/a	304
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien außerhalb der Personenversicherung	–	–	326	326	160
Summe Aktiva	–	7 230	20 840	28 070	28 621
Verbindlichkeiten	–	4 872	23 993	28 865	28 576
Verbriefte Verbindlichkeiten	–	2 695	–	2 695	2 842
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	–	1 455	691	2 146	2 219
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	–	712	22 713	23 425	23 479
Leasingverbindlichkeiten	–	–	52	52	52
Sonstige Verbindlichkeiten	–	10	537	547	545
Andere Verbindlichkeiten	–	9	368	377	375
Übrige Verbindlichkeiten ¹	–	1	169	170	170
Passivisches Portfolio-Hedge-Adjustment	n/a	n/a	n/a	n/a	–561
Nachrangkapital	–	561	–	561	642
Summe Passiva	–	5 433	23 993	29 426	29 218

¹ Verbindlichkeiten, die aufgrund der Überleitbarkeit auf die Konzernbilanz der Klasse gemäß IFRS 7 zugeordnet werden, jedoch nicht dem Anwendungsbereich des IFRS 7 / IFRS 9 unterliegen.

Entwicklung Level 3 für Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet

	Beteiligungen ohne alternative Investments	Beteiligungen in alternative Investments (Andere Finanz- unternehmen)	Beteiligungen in alternative Investments (Andere Unternehmen)
in Mio €			
Stand 1.1.2023	441	3 032	87
Gesamtergebnis der Periode	21	6	-18
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Erträge ¹	27	158	1
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Aufwendungen ¹	-6	-152	-19
Unrealisierte Gewinne/Verluste (-) aus Finanziellen Vermögenswerten erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI; brutto)	-	-	-
Käufe	25	963	38
Verkäufe	-36	-649	-32
Umbuchungen	-	-	-
Umgruppierungen aus Level 3	-	-	-
Klassifikation als zur Veräußerung gehalten	-29	-	-
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-	-
Stand 31.12.2023	422	3 352	75
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Erträge zum Ultimo ²	6	158	1
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Aufwendungen zum Ultimo ²	-6	-152	-19
Stand 1.1.2024	422	3 352	75
Gesamtergebnis der Periode	30	81	14
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Erträge ¹	48	230	19
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Aufwendungen ¹	-18	-149	-5
Unrealisierte Gewinne/Verluste (-) aus Finanziellen Vermögenswerten erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI; brutto)	-	-	-
Käufe	21	936	8
Verkäufe	-12	-772	-10
Umbuchungen	-	-	-
Umgruppierungen aus Level 3	-	-	-29
Klassifikation als zur Veräußerung gehalten	-	-	-
Veränderung Konsolidierungskreis	72	-	-
Stand 31.12.2024	533	3 597	58
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Erträge zum Ultimo ²	48	230	5
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Aufwendungen zum Ultimo ²	-3	-147	-5

1 Die Aufwendungen und Erträge sind im Wesentlichen im Bewertungsergebnis der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung enthalten.

2 Im Ergebnis erfasste Aufwendungen und Erträge für am Ende der Berichtsperiode sich noch im Bestand befindende Vermögenswerte.

Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet							Summe
Aktien	Investment- fondsanteile	Festverzinsliche Finanzinstrumente, die den SPPI-Test nicht bestehen	Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungs- policen	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien in der Personen- versicherung	Eigengenutzte Immobilien in der Personen- versicherung		
32	3	37	1	2 331	-		5 964
5	-1	-	1	-15	-		-1
5	-	-	1	74	-		266
-	-1	-	-	-90	-		-268
-	-	-	-	1	-		1
-	-	3	7	91	-		1 127
-	-1	-	-1	-	-		-719
-	-	-	-	1	-		1
-	-	-	-	-	-		-
-	-	-	-	-	-		-29
-	-	-	-	-	-		-
37	1	40	8	2 408	-		6 343
4	-	-	1	74	-		244
-	-	-	-	-90	-		-267
37	1	40	8	2 408	-		6 343
3	5	-	-8	-64	-1		60
3	5	-	-	152	1		458
-	-	-	-8	-216	-2		-398
-	-	-	-	-	-		-
-	85	-	12	93	-		1 155
-	-2	-14	-8	-61	-		-879
-	-	-	-	-7	10		3
-	-	-	-	-	-		-29
-	-	-	-	-	-		-
-	-	-	-	-60	-		12
40	89	26	4	2 309	9		6 665
4	5	-	-	152	1		445
-	-	-	-8	-216	-2		-381

Beschreibung der verwendeten Bewertungsprozesse und Auswirkungen alternativer Annahmen bei zum Fair Value bewerteten Vermögenswerten und Schulden in Level 3

Im Rahmen des Bewertungsprozesses zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts finden regelmäßig das Ertragswertverfahren, das Adjusted-Net-Asset-Value-Verfahren und das Näherungsverfahren Anwendung.

Beim konzerneinheitlichen Ertragswertverfahren werden auf Basis interner Planwerte und Schätzungen künftige Nettozuflüsse und Ausschüttungen unter Anwendung von am Markt abgeleiteten Risikoparametern durch das Controlling diskontiert.

Das Adjusted-Net-Asset-Value-Verfahren setzt auf dem Net Asset Value auf, dessen einzelne Investments konzernextern mittels anerkannter Bewertungsverfahren wie z. B. dem DCF-, Multiplikator- sowie Ertragswertverfahren ermittelt werden. Die Bewertungen richten sich dabei regelmäßig nach den IPEV Valuation Guidelines. Das anteilige Nettovermögen wird u. a. um ausstehende erfolgsabhängige Vergütungsansprüche des Fondsmanagers bereinigt. Im Anschluss erfolgt im W&W-Konzern die Plausibilisierung und Validierung der zugelieferten Net Asset Values der relevanten Fondsgesellschaften sowie ggf. eine Durchschau auf die jeweiligen von den Fondsgesellschaften gehaltenen wesentlichen Portfoliounternehmen. Zudem erfolgt ein Monitoring der Buchwerte, beizulegenden Zeitwerte, Ausschüttungen, Einzahlungsverpflichtungen sowie Nachschussverpflichtungen. Eine Ausnahme von der externen Zulieferung des anteiligen Nettovermögens besteht bei selbst bewerteten Immobilienbeteiligungen, die den Beteiligungen ohne alternative Investments zugeordnet sind.

Beim Näherungsverfahren werden aus Vereinfachungsgründen regelmäßig die fortgeführten Anschaffungskosten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts verwendet. Das Näherungsverfahren gelangt beispielsweise bei fehlender Notierung und untergeordneter Bedeutung zur Anwendung.

Die in Level 3 befindlichen Wertpapiere umfassen im Wesentlichen nicht notierte Anteile von Beteiligungen inkl. alternativer Investments, denen Private Equity, Private Debt und Infrastrukturprojekte zuzurechnen sind. Die Fair Values dieser Level-3-Bestände werden gewöhnlich von dem Management der jeweiligen Gesellschaft ermittelt. Bei dem überwiegenden Teil in Höhe von 3 878 (Vj. 3 564) Mio € aller fremdbewerteten Anteile wird der beizulegende Zeitwert auf Basis des Net Asset Value bestimmt. Von dem Gesamtbetrag der mittels Net Asset Value fremdbewerteten Anteile entfallen 144 (Vj. 157) Mio € auf nicht börsennotierte Aktien und Fondszertifikate sowie 3 734 (Vj. 3 407) Mio € auf Beteiligungen in alternative Investments. Die Wertermittlung des Net Asset Value bei diesen fremdbewerteten Anteilen basiert auf spezifischen, nicht öffentlich verfügbaren Informationen, zu denen der W&W-Konzern keinen Zugang hat. Eine Sensitivitätsanalyse kommt somit hierfür nicht in Betracht.

Im W&W-Konzern werden Net-Asset-Value-Bewertungen in Höhe von 271 (Vj. 213) Mio € für Immobilienbeteiligungen selbst vorgenommen, die Beteiligungen ohne alternative Investments zugeordnet sind. Die Wertermittlung der dort enthaltenen Immobilien erfolgt auf Basis einkommensbasierter Barwertmethoden. Diesen anerkannten Bewertungsverfahren liegen Diskontierungszinssätze i. H. v. 4,6 bis 7,8 % (Vj. 3,87 bis 6,56 %) zugrunde, die den Fair Value der Immobilie maßgeblich determinieren. Eine im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse unterstellte Veränderung der Diskontierungszinssätze um + 100 Basispunkte führt zu einer Reduktion des Fair Value auf 256 (Vj. 192) Mio €, eine Veränderung der Diskontierungszinssätze um - 100 Basispunkte hingegen zu einem Anstieg auf 291 (Vj. 227) Mio €.

Die bedeutendsten Bewertungsparameter für die mittels Ertragswertverfahren eigenbewerteten Anteile in Höhe von 73 (Vj. 35) Mio € sind der risikoadjustierte Diskontierungszinssatz und die künftigen Nettozuflüsse.

Eine im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse unterstellte Veränderung der Diskontierungszinssätze um + 100 Basispunkte führt zu einer Reduktion des Fair Value auf 64 (Vj. 32) Mio €, eine Veränderung der Diskontierungszinssätze um - 100 Basispunkte hingegen zu einem Anstieg auf 85 (Vj. 37) Mio €. Eine Veränderung der in die Bewertung eingegangenen Cashflows um + 10 % führt zu einem Anstieg des Fair Value auf 81 (Vj. 39) Mio €, eine Veränderung um - 10 % hingegen zu einer Reduktion auf 66 (Vj. 30) Mio €.

Weiterhin werden im W&W-Konzern Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien in Höhe von 2 309 (Vj. 2 408) Mio € sowie eigengenutzte Immobilien in Höhe von 9 Mio € in der Personenversicherung mittels Barwertmethode bewertet. Für beide sind der risikoadjustierte Diskontierungszinssatz und die künftigen Nettozuflüsse die bedeutendsten Bewertungsparameter. Eine im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse für die Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien unterstellte Veränderung der Diskontierungszinssätze um + 100 Basispunkte führt zu einer Reduktion des Fair Value um 171 (Vj. 186) Mio €, eine Veränderung der Diskontierungszinssätze um - 100 Basispunkte hingegen zu einem Anstieg um 188 (Vj. 205) Mio €. Eine Veränderung der in die Bewertung eingegangenen Cashflows um + 10 % führt zu einem Anstieg des Fair Value um 223 (Vj. 240) Mio €, eine Veränderung um - 10 % hingegen zu einer Reduktion

um 223 (Vj. 240) Mio €. Eine im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse für die eigengenutzten Immobilien in der Personenversicherung unterstellte Veränderung der Diskontierungszinssätze um +/- 100 Basispunkte sowie der in die Bewertung eingegangenen Cashflows um +/- 10 % haben nur einen unwesentlichen Effekt auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des W&W-Konzerns.

Daneben werden im Ausnahmefall für bestimmte Anteile die fortgeführten Anschaffungskosten als angemessene Näherungslösung für den Fair Value angesehen. Auch in diesem Fall ist eine Sensitivitätsanalyse mangels der spezifischen verwendeten Parameter nicht anwendbar.

Alle Veränderungen der Kategorie Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet in Level 3 spiegeln sich in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wider. Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (OCI) bewertet werden, liegen hingegen in Level 3 nicht vor.

Die verwendeten Bewertungsverfahren sind in der folgenden Tabelle (Quantitative Informationen über Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert in Level 3) aufgeführt.

Quantitative Informationen über Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert in Level 3

in Mio €	Beizulegender Zeitwert		Bewertungsmethoden	Nicht beobachtbare Inputfaktoren	Bandbreite in %	
	31.12.2024	31.12.2023			31.12.2024	31.12.2023
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	4 348	3 936				
Beteiligungen ohne alternative Investments	533	422				
	73	16	Ertragswertverfahren	Diskontierungszinssatz, künftige Nettozuflüsse	8,0-9,83	8,6 ²
	47	34	Näherungsverfahren	n/a	n/a	n/a
	413	372	Net-Asset-Value-Verfahren	n/a	n/a	n/a
Beteiligungen in alternative Investments	3 656	3 428				
Andere Finanzunternehmen	3 597	3 352				
	7	4	Näherungsverfahren	n/a	n/a	n/a
	3 590	3 348	Adjusted-Net-Asset-Value-Verfahren ¹	n/a	n/a	n/a
Andere Unternehmen	59	76				
	-	18	Barwertmethode	Diskontierungszinssatz, künftige Nettozuflüsse	n/a	5,32
	59	58	Adjusted-Net-Asset-Value-Verfahren ¹	n/a	n/a	n/a
Aktien	40	37	Näherungsverfahren	n/a	n/a	n/a
Investmentfondsanteile	89	1	Adjusted-Net-Asset-Value-Verfahren ¹	n/a	n/a	n/a
Festverzinsliche Finanzinstrumente, die den SPPI-Test nicht bestehen	26	40	Näherungsverfahren	n/a	n/a	n/a
Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen	4	8				
	2	8	Black-Scholes-Modell	Indexgewichtung, Volatilität	n/a	n/a
	2	-	Adjusted-Net-Asset-Value-Verfahren ¹	n/a	n/a	n/a
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien in der Personenversicherung	2 309	2 408	Barwertmethode	Diskontierungszinssatz, künftige Nettozuflüsse	4,24-8,22	4,02-8,38
Eigengenutzte Immobilien in der Personenversicherung	9	-	Barwertmethode	Diskontierungszinssatz, künftige Nettozuflüsse	3,96-6,73	n/a

¹ Die Ermittlung der zugelieferten Net Asset Values erfolgt für die einzelnen Investments konzernextern mittels anerkannter Bewertungsverfahren wie z. B. dem DCF-, Multiplikator- sowie Ertragswertverfahren. Die Bewertungen richten sich dabei regelmäßig nach den IPEV Valuation Guidelines. Da in die Ermittlung des Net Asset Value eine Vielzahl an Investments eingeht und die Informationen über die dortigen Bewertungsverfahren und Parameter (einschließlich z. B. der Bereinigung um ausstehende erfolgsabhängige Vergütungsansprüche des Fondsmanagers) nicht vollständig bzw. uneinheitlich zur Verfügung stehen, unterbleibt die Angabe einer Bandbreite.

² Vorjahreszahl angepasst.

(39) Angaben zu Sicherungsbeziehungen

Die Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen zur Absicherung des beizulegenden Zeitwerts (Fair-Value-Hedge-Accounting) im W&W-Konzern ist im Kapitel Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben.

Angaben zum Sicherungsgeschäft

in Mio €	Fair-Value-Hedges	
	Absicherung des Zinsrisikos durch Zinsswaps	
	31.12.2024	31.12.2023
Nominalwerte aus Sicherungsbeziehungen	17 405	16 891
bis 1 Jahr	280	1 401
1–5 Jahre	5 863	4 503
über 5 Jahre	11 262	10 987
Positive Marktwerte aus Sicherungsbeziehungen	2	2
Negative Marktwerte aus Sicherungsbeziehungen	1	–
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	–5	–176

Die Sicherungsinstrumente sind in den Bilanzposten Positive Marktwerte aus Sicherungsbeziehungen beziehungsweise Negative Marktwerte aus Sicherungsbeziehungen ausgewiesen.

Angaben zum gesicherten Grundgeschäft

in Mio €	Fair-Value-Hedges			
	Absicherung des Zinsrisikos durch Zinsswaps			
	Bestehende Hedges		Beendete Hedges	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Buchwerte aus Sicherungsbeziehungen				
Vermögenswerte	1 647	2 054	–	–
Verbindlichkeiten	2 426	2 706	–	–
Kumulierte und dem abgesicherten Risiko zuzurechnende Änderungen				
Vermögenswerte	301	254	–1	9
Verbindlichkeiten	515	613	32	44
Veränderung aus dem abgesicherten Risiko	88	223	–	–

Die Grundgeschäfte sind in den folgenden Bilanzposten enthalten:

- Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI),
- Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet,
- Verbindlichkeiten.

Im Bewertungsergebnis der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sind aus ineffektiven Teilen der auf das abgesicherte Zinsänderungsrisiko zurückzuführenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Grund- und Sicherungsgeschäfte in der aktuellen Berichtsperiode 15 (Vj. 30) Mio € Aufwendungen enthalten.

(40) Übertragungen von finanziellen Vermögenswerten, gestellte und erhaltene Sicherheiten sowie Saldierung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

In der Berichtsperiode bzw. im Vorjahr wurden finanzielle Vermögenswerte übertragen, welche nicht oder nicht vollständig ausgebucht wurden. Dies betrifft im W&W-Konzern ausnahmslos Wertpapiere, welche im Rahmen von Wertpapierpensionsgeschäften in Pension gegeben wurden bzw. Wertpapiere, die im Rahmen von Wertpapierleihegeschäften verliehen wurden. Diese Wertpapiere sind der Kategorie Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI) zugeordnet und unterliegen weiterhin den Risiken der entsprechenden Klasse.

Pensionsgebergeschäfte im Rahmen von Wertpapierpensionsgeschäften sind davon geprägt, dass Wertpapiere gegen Zahlung eines Betrags übertragen werden, gleichzeitig jedoch vereinbart wird, dass diese Wertpapiere zu einem späteren Zeitpunkt gegen Entrichtung eines im Voraus vereinbarten Betrags an den Pensionsgeber zurückgegeben werden müssen. Zusätzlich zum Kaufpreis werden – in Abhängigkeit vom Marktwert der in Pension gegebenen Wertpapiere – Sicherheiten gestellt bzw. erhalten. Im Rahmen von Wertpapierleihegeschäften werden Wertpapiere gegen Stellung von baren oder unbaren Sicherheiten verliehen. Nach Ablauf der Leihfrist sind die Wertpapiere an den Verleiher zurückzugeben. Die in Pension oder Leihe gegebenen Wertpapiere werden weiterhin entsprechend der bisherigen Kategorisierung – Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI) – in der Bilanz des W&W-Konzerns ausgewiesen. Für diese Wertpapiere besteht eine eingeschränkte Verfügungsmacht seitens des W&W-Konzerns. Gleichzeitig wird eine finanzielle Verbindlichkeit in Höhe des erhaltenen Geldbetrags passiviert. Unbare Sicherheiten werden nur ausgewiesen, wenn der W&W-Konzern ohne Vorliegen eines Zahlungsverzugs des Emittenten zu einem Weiterverkauf oder einer Verpfändung berechtigt ist. Dies ist nicht der Fall.

Der Zusammenhang zwischen den in Pension gegebenen Wertpapieren sowie den dazugehörigen Verbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

Übertragungen finanzieller Vermögenswerte

in Mio €	Wertpapierpensionsgeschäfte		Buchwert	
			Summe	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI)	13	863	13	863
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	13	863	13	863
S u m m e	13	863	13	863
Zugehörige Verbindlichkeiten	13	863	13	863
Nettoposition	–	–	–	–

Zum 31. Dezember 2024 waren wie im Vorjahr keine Wertpapiere im Rahmen von Reverse-Repo-Geschäften hereingenommen und anschließend weitergereicht worden.

Darüber hinausgehende Geschäftsvorfälle, bei denen der W&W-Konzern anhaltende Engagements aus der Übertragung zurückbehalten hat, bestanden ebenfalls nicht.

Als Sicherheit gestellte Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte als Sicherheit gestellt 2024

	Übertragene finanzielle Vermögenswerte	Gestellte, aber nicht in Anspruch genommene Sicherheiten	Summe
in Mio €	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI)	13	319	332
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	13	319	332
S u m m e	13	319	332

Finanzielle Vermögenswerte als Sicherheit gestellt 2023

	Übertragene finanzielle Vermögenswerte	Gestellte, aber nicht in Anspruch genommene Sicherheiten	Summe
in Mio €	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI)	863	350	1 213
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	863	350	1 213
S u m m e	863	350	1 213

Bei den gestellten, aber nicht in Anspruch genommenen Sicherheiten handelt es sich zum überwiegenden Teil um Wertpapiere, die bei der Clearstream International S.A. sowie bei der Deutschen Bundesbank unter marktüblichen Sicherheitenvereinbarungen hinterlegt sind. In der abgelaufenen Berichtsperiode wurden, wie im Vorjahr, keine Wertpapiere aus dem Treuhanddepot bei der Clearstream International S.A. für Abwicklungs- und Verwahrdienstleistungen von emittierten Pfandbriefen verpfändet.

Für im Rahmen besonderer Kreditprogramme von der KfW aufgenommene Refinanzierungsmittel wurden Forderungen an Kunden in Höhe von 908 (Vj. 641) Mio € zur Besicherung an die KfW abgetreten. Beim W&W-Konzern verbleibt ein Ausfallrisiko in Bezug auf die Forderungen an die Endkreditnehmer.

Die Höhe der gestellten Sicherheiten für Derivate beträgt konzernweit 250 (Vj. 91) Mio €. Dies beinhaltet auch die Sicherheiten (Initial und Variation Margin), die im Rahmen des Clearings über den zentralen Kontrahenten Eurex Clearing AG gestellt werden.

Für die vorliegenden Wertpapierpensionsgeschäfte wurden wie im Vorjahr neben den Wertpapiersicherheiten keine zusätzlichen Barsicherheiten gestellt.

Zum Bilanzstichtag wurden keine Kredite (Vj. keine) von der Deutschen Bundesbank im Rahmen von Offenmarktgeschäften gezogen. Zur Besicherung wird von der Deutschen Bundesbank eine entsprechend hohe Lagerung von Wertpapieren im Deutsche-Bundesbank-Depot als Sicherheit gefordert. Wertpapiere, die zur Sicherung der Kredite im Depot der Deutschen Bundesbank lagern, können beliebig gegen andere von der Europäischen Zentralbank akzeptierte Wertpapiere ausgetauscht werden, sofern der geforderte Beleihungswert nicht unterschritten wird.

Ferner sind bei den deutschen Erstversicherern des W&W-Konzerns die versicherungstechnischen Passiva entsprechend den aufsichtsrechtlichen Erfordernissen durch die dem Sicherungsvermögen zugeordneten Vermögenswerte (Finanzinstrumente sowie Immobilien) bedeckt. Die dem Sicherungsvermögen zugeordneten Vermögenswerte stehen vorrangig für die Befriedigung der Ansprüche der Versicherungsnehmer zur Verfügung. Die anteilige Zuordnung der einzelnen

Vermögenswerte zum Sicherungsvermögen der einzelnen Versicherungsgesellschaften ist dem IFRS-Konzernabschluss nicht zu entnehmen.

Als Sicherheit erhaltene Vermögenswerte

Als Sicherheit erhaltene Vermögenswerte können ausschließlich im Fall einer Vertragsverletzung verwertet werden. Sicherheiten, die ohne Vorliegen eines Zahlungsverzugs des Eigentümers veräußert oder verpfändet werden dürfen, liegen nicht vor.

Saldierung von Finanzinstrumenten

Der W&W-Konzern weist finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten zum Nettobetrag aus, wenn für die betreffenden Aufrechnungsvereinbarungen, unter denen diese abgeschlossen werden, die Saldierungskriterien des IAS 32.42 erfüllt werden. Der W&W-Konzern saldiert Finanzinstrumente in der Bilanz, deren Clearing über den zentralen Kontrahenten Eurex Clearing AG durchgeführt wird.

Erfüllen Aufrechnungsvereinbarungen die Saldierungskriterien nach IAS 32 nicht vollständig, erfolgt in der Bilanz eine unsaldierte Darstellung. Dies ist regelmäßig der Fall, wenn bei Zahlungsausfall oder Insolvenz einer Vertragspartei und im normalen Geschäftsverlauf der Rechtsanspruch auf Verrechnung nicht stets rechtlich durchsetzbar oder eine Verrechnung nicht vorgesehen ist. Dies gilt im W&W-Konzern u. a. für bilateral unter Rahmenverträgen abgeschlossene Geschäfte ohne Einschaltung eines zentralen Kontrahenten. Die diesen Aufrechnungsvereinbarungen unterliegenden Aufrechnungseffekte sind im Anhang zu zeigen und nachfolgend dargestellt.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Derivate und Wertpapierpensionsgeschäfte, welche einer Aufrechnungsrahmenvereinbarung unterliegen. Einbezogen werden auch die von der jeweiligen Vertragspartei erhaltenen oder gestellten Sicherheiten. Der W&W-Konzern nimmt beim Clearing über den zentralen Kontrahenten Eurex Clearing AG die Möglichkeit wahr, Wertpapiersicherheiten für die Initial Margin stellen zu können.

Saldierung finanzieller Vermögenswerte 2024

	Bruttobetrag finanzieller Vermögenswerte vor Saldierung	Saldierungsbetrag finanzieller Verbindlichkeiten	Bilanzierter Nettobetrag finanzieller Vermögenswerte	Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden		Nettobetrag
				Finanz- instrumente	Erhaltene Barsicherheiten	
in Mio €	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024
Derivate (Aufrechnung rechtlich durchsetzbar)	1 246	-1 240	6	-	-	6
Derivate (Aufrechnung rechtlich nicht durchsetzbar)	17	-	17	-3	-13	1

Saldierung finanzieller Verbindlichkeiten 2024

	Bruttobetrag finanzieller Verbindlichkeiten vor Saldierung	Saldierungsbetrag finanzieller Vermögenswerte	Bilanzierte Nettobetrag finanzieller Verbindlichkeiten	Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden		Nettobetrag
				Finanz- instrumente	Gestellte (Bar-) Sicherheiten	
in Mio €	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024
Derivate (Aufrechnung rechtlich durchsetzbar)	1 240	-1 240	-	-	-64	-64
Derivate (Aufrechnung rechtlich nicht durchsetzbar)	229	-	229	-5	-186	38
Pensionsgeschäfte, Wertpapierleihengeschäfte und ähnliche Vereinbarungen (Aufrechnung rechtlich nicht durchsetzbar)	13	-	13	-13	-	-

Saldierung finanzieller Vermögenswerte 2023

	Bruttobetrag finanzieller Vermögenswerte vor Saldierung	Saldierungsbetrag finanzieller Verbindlichkeiten	Bilanzierte Nettobetrag finanzieller Vermögenswerte	Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden		Nettobetrag
				Finanz- instrumente	Erhaltene Barsicherheiten	
in Mio €	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023
Derivate (Aufrechnung rechtlich durchsetzbar)	1 361	-1 349	12	-	-	12
Derivate (Aufrechnung rechtlich nicht durchsetzbar)	170	-	170	-7	-187	-24

Saldierung finanzieller Verbindlichkeiten 2023

	Bruttobetrag finanzieller Verbindlichkeiten vor Saldierung	Saldierungsbetrag finanzieller Vermögenswerte	Bilanzierter Nettobetrag finanzieller Verbindlichkeiten	Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden		Nettobetrag
				Finanz- instrumente	Gestellte (Bar-) Sicherheiten	
in Mio €	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023
Derivate (Aufrechnung rechtlich durchsetzbar)	1 349	-1 349	-	-	-79	-79
Derivate (Aufrechnung rechtlich nicht durchsetzbar)	16	-	16	-	-12	4
Pensionsgeschäfte, Wertpapierleihegeschäfte und ähnliche Vereinbarungen (Aufrechnung rechtlich nicht durchsetzbar)	863	-	863	-863	-	-

(41) Treuhandgeschäfte

Die nicht in der Bilanz auszuweisenden Treuhandgeschäfte hatten folgenden Umfang:

in Mio €	31.12.2024	31.12.2023
Treuhandvermögen nach dem Baugesetzbuch	15	13
Treuhandvermögen	15	13
Treuhandverbindlichkeiten nach dem Baugesetzbuch	15	13
Treuhandverbindlichkeiten	15	13

(42) Ergänzende Angaben zur Wirkung von Finanzinstrumenten

Die Nettogewinne und -verluste je Kategorie von Finanzinstrumenten, die in der folgenden Tabelle abgebildet sind, setzen sich wie folgt zusammen:

- Nettogewinne beinhalten Veräußerungsgewinne, Bewertungsgewinne, Erträge aus der Risikovorsorge, nachträgliche Eingänge auf abgeschriebene Finanzinstrumente sowie Währungsgewinne aus der Stichtagsbewertung.
- Nettoverluste umfassen Veräußerungsverluste, Bewertungsverluste, Risikovorsorgeaufwendungen sowie Währungsverluste aus der Stichtagsbewertung.
- Zinserträge bzw. -aufwendungen sowie Provisionserträge bzw. -aufwendungen sind nicht in den Nettogewinnen bzw. -verlusten enthalten. Dividenden werden ebenfalls nicht in den Nettogewinnen ausgewiesen.

Nettogewinne/-verluste

in Mio €	1.1.2024 bis 31.12.2024	1.1.2023 bis 31.12.2023
Finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	313	552
Nettogewinne	1 525	1 835
Nettoverluste	-1 212	-1 283
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI)	109	880
davon erfolgsneutral erfasst	-174	1 170
davon erfolgswirksam erfasst	283	-144
Nettogewinne	295	14
Nettoverluste	-12	-158
aus dem sonstigen Ergebnis in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert	-64	-146
Nettogewinne	51	46
Nettoverluste	-115	-192
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	-9	-48
Nettogewinne	115	81
Nettoverluste	-124	-129
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	-1	-3
Nettogewinne	-	1
Nettoverluste	-1	-4

Für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, beträgt der Gesamtzinsertrag 733 (Vj. 596) Mio €, der Gesamtzinsaufwand beläuft sich auf 347 (Vj. 225) Mio €.

Der Gesamtzinsertrag für die finanziellen Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, beträgt 608 (Vj. 561) Mio €.

Aus der Währungsumrechnung – mit Ausnahme der Währungsumrechnung aus Finanzinstrumenten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden – resultieren zudem Währungserträge in Höhe von 338 (Vj. 34) Mio € und Währungsaufwendungen in Höhe von 42 (Vj. 204) Mio €.

Finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 32 359 (Vj. 29 507) Mio € sind zu fortgeführten Anschaffungskosten, finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 11 540 (Vj. 10 632) Mio € sind erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von 32 234 (Vj. 28 657) Mio € sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von 237 (Vj. 24) Mio € sind erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

(43) Erfasste Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet

Es lagen im Berichtsjahr keine wesentlichen Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, vor.

Erläuterungen zu Versicherungsverträgen

(44) Angaben zu den erfassten Beträgen

Die nachfolgenden Tabellen zeigen eine Überleitung vom Eröffnungssaldo auf den Saldo für die Nettobuchwerte von ausgestellten Versicherungsverträgen beziehungsweise gehaltenen Rückversicherungsverträgen. Es erfolgt zunächst eine Aufgliederung nach Deckungsrückstellung und nach Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sowie anschließend nach den gemäß IFRS 17 vorliegenden Bewertungskomponenten: Schätzung des Barwerts der zukünftigen Zahlungsströme, Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken sowie vertragliche Servicemarge (VSM). Die Überleitung erfolgt auf Ebene der Berichtssegmente – Personenversicherung sowie Schaden-/Unfallversicherung – nach der Konsolidierung. Das aktive Rückversicherungsgeschäft der W&W AG ist in den Angaben zu Ausgestellten Versicherungsverträgen der Schaden-/Unfallversicherung enthalten. Auf eine gesonderte Darstellung im nicht berichtspflichtigen Segment Alle sonstigen Segmente wurde verzichtet, da das aktive Rückversicherungsgeschäft der W&W AG insgesamt einen geringen Umfang aufweist, sich in Abwicklung befindet und dazu kein Neugeschäft geplant ist. Weitere Informationen zu der Festlegung und der Zusammenfassung der Segmente sind im Kapitel Segmentberichterstattung zu finden.

Ausgestellte Versicherungsverträge nach künftiger Deckung und eingetretenen Schäden Personenversicherung 2024

	Deckungsrückstellung (Liability for Remaining Coverage)	Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Liability for Incurred Claims)		Gesamt
	ohne Verlustkomponente ¹	Bewertung nach Variable Fee Approach (VFA)	Bewertung nach Premium Allocation Approach (PAA)	
			Schätzung des Barwerts zukünftiger Zahlungsströme	
in Mio €				
Ausgestellte Versicherungsverträge, die Verbindlichkeiten sind 1.1.2024	29 448	156	1	29 605
Ausgestellte Versicherungsverträge, die Vermögenswerte sind 1.1.2024	-44	7	-	-37
Nettobuchwerte 1.1.2024	29 404	163	1	29 568
Versicherungstechnisches Ergebnis	-2 793	2 675	2	-116
Versicherungstechnische Erträge	-1 298	-	-	-1 298
Versicherungsverträge bewertet nach Modified Retrospective Approach (MRA), die zum Übergangszeitpunkt bestanden	-1 164	-	-	-1 164
Alle anderen Versicherungsverträge	-134	-	-	-134
Versicherungstechnische Aufwendungen	267	913	2	1 182
Schadenaufwendungen und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	105	912	3	1 020
Amortisation von Abschlusskosten	162	-	-	162
Änderungen, die sich auf vergangene Leistungen beziehen	-	1	-1	-
Investmentkomponenten	-1 762	1 762	-	-
Versicherungstechnische Finanzerträge oder -aufwendungen	1 123	-	-	1 123
Gesamtveränderung in der GuV und im Sonstigen Ergebnis (OCI)	-1 670	2 675	2	1 007
Ergebnis aus Zahlungsströmen	1 799	-2 648	-2	-851
Erhaltene Prämien	2 059	-	-	2 059
Schadenzahlungen und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-104	-2 648	-2	-2 754
Abschlusskosten	-156	-	-	-156
Sonstige Änderungen	-64	-	-	-64
Nettobuchwerte 31.12.2024	29 469	190	1	29 660
Ausgestellte Versicherungsverträge, die Verbindlichkeiten sind 31.12.2024	29 518	182	1	29 701
Ausgestellte Versicherungsverträge, die Vermögenswerte sind 31.12.2024	-49	8	-	-41

¹ Eine Verlustkomponente lag während der Berichtsperiode nicht vor.

Ausgestellte Versicherungsverträge nach künftiger Deckung und eingetretenen Schäden Personenversicherung 2023

	Deckungsrückstellung (Liability for Remaining Coverage)	Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Liability for Incurred Claims)		Gesamt
	ohne Verlustkomponente ¹	Bewertung nach Variable Fee Approach (VFA)	Bewertung nach Premium Allocation Approach (PAA)	
			Schätzung des Barwerts zukünftiger Zahlungsströme	
in Mio €				
Ausgestellte Versicherungsverträge, die Verbindlichkeiten sind 1.1.2023	28 186	149	–	28 335
Ausgestellte Versicherungsverträge, die Vermögenswerte sind 1.1.2023	–77	6	–	–71
Nettobuchwerte 1.1.2023	28 109	155	–	28 264
Versicherungstechnisches Ergebnis	–2 699	2 578	3	–118
Versicherungstechnische Erträge	–1 222	–	–	–1 222
Versicherungsverträge bewertet nach Modified Retrospective Approach (MRA), die zum Übergangszeitpunkt bestanden	–1 126	–	–	–1 126
Alle anderen Versicherungsverträge	–96	–	–	–96
Versicherungstechnische Aufwendungen	276	825	3	1 104
Schadenaufwendungen und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	116	827	3	946
Amortisation von Abschlusskosten	160	–	–	160
Änderungen, die sich auf vergangene Leistungen beziehen	–	–2	–	–2
Investmentkomponenten	–1 753	1 753	–	–
Versicherungstechnische Finanzerträge oder -aufwendungen	2 192	–	–	2 192
Gesamtveränderung in der GuV und im Sonstigen Ergebnis (OCI)	–507	2 578	3	2 074
Ergebnis aus Zahlungsströmen	1 872	–2 570	–2	–700
Erhaltene Prämien	2 171	–	–	2 171
Schadenzahlungen und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	–115	–2 570	–2	–2 687
Abschlusskosten	–184	–	–	–184
Sonstige Änderungen	–70	–	–	–70
Nettobuchwerte 31.12.2023	29 404	163	1	29 568
Ausgestellte Versicherungsverträge, die Verbindlichkeiten sind 31.12.2023	29 448	156	1	29 605
Ausgestellte Versicherungsverträge, die Vermögenswerte sind 31.12.2023	–44	7	–	–37

1 Eine Verlustkomponente lag während der Berichtsperiode nicht vor.

Gehaltene Rückversicherungsverträge nach künftiger Deckung und eingetretenen Schäden Personenversicherung 2024

	Vermögenswert für künftige Deckung (Asset for Remaining Coverage)	Vermögenswert für eingetretene Schäden (Asset for Incurred Claims)	
	ohne Verlustrückerstattungs- komponente ¹	Bewertung nach Building Block Approach (BBA)	Gesamt
in Mio €			
Gehaltene Rückversicherungsverträge, die Verbindlichkeiten sind 1.1.2024	-	-	-
Gehaltene Rückversicherungsverträge, die Vermögenswerte sind 1.1.2024	-27	-10	-37
Nettobuchwerte 1.1.2024	-27	-10	-37
Ergebnis aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	24	-10	14
Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	24	-	24
Von Rückversicherern einforderbare Beträge für eingetretene Schäden	-	-10	-10
Einforderbare Rückversicherungsleistungen	-	-10	-10
Versicherungstechnische Finanzerträge oder -aufwendungen	13	-	13
Gesamtveränderung in der GuV und im Sonstigen Ergebnis (OCI)	37	-10	27
Ergebnis aus Zahlungsströmen	-21	10	-11
Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-21	-	-21
Erstattete Zahlungen	-	10	10
Nettobuchwerte 31.12.2024	-11	-10	-21
Gehaltene Rückversicherungsverträge, die Verbindlichkeiten sind 31.12.2024	-	-	-
Gehaltene Rückversicherungsverträge, die Vermögenswerte sind 31.12.2024	-11	-10	-21

1 Eine Verlustrückerstattungskomponente lag während der Berichtsperiode nicht vor.

Gehaltene Rückversicherungsverträge nach künftiger Deckung und eingetretenen Schäden Personenversicherung 2023

	Vermögenswert für künftige Deckung (Asset for Remaining Coverage)	Vermögenswert für eingetretene Schäden (Asset for Incurred Claims)	
	ohne Verlustrückerstattungs- komponente ¹	Bewertung nach Building Block Approach (BBA)	Gesamt
in Mio €			
Gehaltene Rückversicherungsverträge, die Verbindlichkeiten sind 1.1.2023	-	-	-
Gehaltene Rückversicherungsverträge, die Vermögenswerte sind 1.1.2023	-38	-12	-50
Nettobuchwerte 1.1.2023	-38	-12	-50
Ergebnis aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	26	-9	17
Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	26	-	26
Von Rückversicherern einforderbare Beträge für eingetretene Schäden	-	-9	-9
Einforderbare Rückversicherungsleistungen	-	-9	-9
Versicherungstechnische Finanzerträge oder -aufwendungen	3	-	3
Gesamtveränderung in der GuV und im Sonstigen Ergebnis (OCI)	29	-9	20
Ergebnis aus Zahlungsströmen	-18	11	-7
Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-18	-	-18
Erstattete Zahlungen	-	11	11
Nettobuchwerte 31.12.2023	-27	-10	-37
Gehaltene Rückversicherungsverträge, die Verbindlichkeiten sind 31.12.2023	-	-	-
Gehaltene Rückversicherungsverträge, die Vermögenswerte sind 31.12.2023	-27	-10	-37

¹ Eine Verlustrückerstattungskomponente lag während der Berichtsperiode nicht vor.

Ausgestellte Versicherungsverträge nach künftiger Deckung und eingetretenen Schäden Schaden-/Unfallversicherung 2024

	Deckungsrückstellung (Liability for Remaining Coverage)		Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Liability for Incurred Claims)			Gesamt
	ohne Verlustkomponente	Verlustkomponente	Bewertung nach Building Block Approach (BBA)	Bewertung nach Premium Allocation Approach (PAA)		
				Schätzung des Barwerts zukünftiger Zahlungsströme	Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken	
			in Mio €			
Ausgestellte Versicherungsverträge, die Verbindlichkeiten sind 1.1.2024	245	30	989	968	62	2 294
Ausgestellte Versicherungsverträge, die Vermögenswerte sind 1.1.2024	-	-	-	-	-	-
Nettobuchwerte 1.1.2024	245	30	989	968	62	2 294
Versicherungstechnisches Ergebnis	-1 980	10	971	1 070	4	75
Versicherungstechnische Erträge	-2 768	-	-	-	-	-2 768
Alle anderen Versicherungsverträge	-2 768	-	-	-	-	-2 768
Versicherungstechnische Aufwendungen	788	10	971	1 070	4	2 843
Schadenaufwendungen und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	623	-40	917	1 012	9	2 521
Amortisation von Abschlusskosten	165	-	-	-	-	165
Änderungen, die sich auf vergangene Leistungen beziehen	-	-	54	58	-5	107
Änderungen, die sich auf zukünftige Leistungen beziehen	-	50	-	-	-	50
Versicherungstechnische Finanzerträge oder -aufwendungen	21	-	33	28	2	84
davon aus Wechselkursschwankungen	-	-	-	2	-	2
Gesamtveränderung in der GuV und im Sonstigen Ergebnis (OCI)	-1 959	10	1 004	1 098	6	159
Ergebnis aus Zahlungsströmen	1 999	-	-895	-1 002	-	102
Erhaltene Prämien	2 794	-	-	-	-	2 794
Schadenzahlungen und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-558	-	-895	-1 002	-	-2 455
Abschlusskosten	-237	-	-	-	-	-237
Sonstige Änderungen	-	-	-1	-3	-	-4
Nettobuchwerte 31.12.2024	285	40	1 097	1 061	68	2 551
Ausgestellte Versicherungsverträge, die Verbindlichkeiten sind 31.12.2024	285	40	1 097	1 061	68	2 551
Ausgestellte Versicherungsverträge, die Vermögenswerte sind 31.12.2024	-	-	-	-	-	-

Ausgestellte Versicherungsverträge nach künftiger Deckung und eingetretenen Schäden Schaden-/Unfallversicherung 2023

	Deckungsrückstellung (Liability for Remaining Coverage)		Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Liability for Incurred Claims)			Gesamt
	ohne Verlustkomponente	Verlustkomponente	Bewertung nach Building Block Approach (BBA)	Bewertung nach Premium Allocation Approach (PAA)		
				Schätzung des Barwerts zukünftiger Zahlungsströme	Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken	
in Mio €						
Ausgestellte Versicherungsverträge, die Verbindlichkeiten sind 1.1.2023	213	26	828	828	67	1 962
Ausgestellte Versicherungsverträge, die Vermögenswerte sind 1.1.2023	-	-	-	-	-	-
Nettobuchwerte 1.1.2023	213	26	828	828	67	1 962
Versicherungstechnisches Ergebnis	-1 867	4	897	958	-11	-19
Versicherungstechnische Erträge	-2 579	-	-	-	-	-2 579
Alle anderen Versicherungsverträge	-2 579	-	-	-	-	-2 579
Versicherungstechnische Aufwendungen	712	4	897	958	-11	2 560
Schadenaufwendungen und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	562	-16	869	926	7	2 348
Amortisation von Abschlusskosten	150	-	-	-	-	150
Änderungen, die sich auf vergangene Leistungen beziehen	-	-	28	32	-18	42
Änderungen, die sich auf zukünftige Leistungen beziehen	-	20	-	-	-	20
Versicherungstechnische Finanzerträge oder -aufwendungen	31	-	27	50	6	114
davon aus Wechselkursschwankungen	-	-	-	-1	-	-1
Gesamtveränderung in der GuV und im Sonstigen Ergebnis (OCI)	-1 836	4	924	1 008	-5	95
Ergebnis aus Zahlungsströmen	1 871	-	-763	-868	-	240
Erhaltene Prämien	2 605	-	-	-	-	2 605
Schadenzahlungen und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-500	-	-763	-868	-	-2 131
Abschlusskosten	-234	-	-	-	-	-234
Sonstige Änderungen	-3	-	-	-	-	-3
Nettobuchwerte 31.12.2023	245	30	989	968	62	2 294
Ausgestellte Versicherungsverträge, die Verbindlichkeiten sind 31.12.2023	245	30	989	968	62	2 294
Ausgestellte Versicherungsverträge, die Vermögenswerte sind 31.12.2023	-	-	-	-	-	-

Gehaltene Rückversicherungsverträge nach künftiger Deckung und eingetretenen Schäden Schaden-/Unfallversicherung 2024

	Vermögenswert für künftige Deckung (Asset for Remaining Coverage)		Vermögenswert für eingetretene Schäden (Asset for Incurred Claims)		Gesamt
	ohne Verlust- rückerstattungs- komponente	Verlust- rückerstattungs- komponente	Bewertung nach Premium Allocation Approach (PAA)		
			Schätzung des Barwerts zukünftiger Zahlungsströme	Risikoanpassung für nicht- finanzielle Risiken	
in Mio €					
Gehaltene Rückversicherungsverträge, die Verbindlichkeiten sind 1.1.2024	1	-	-	-	1
Gehaltene Rückversicherungsverträge, die Vermögenswerte sind 1.1.2024	28	-1	-301	-9	-283
Nettobuchwerte 1.1.2024	29	-1	-301	-9	-282
Ergebnis aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	182	-	-138	-1	43
Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	182	-	-	-	182
Von Rückversicherern einforderbare Beträge für eingetretene Schäden	-	-	-138	-1	-139
Einforderbare Rückversicherungsleistungen	-	-	-101	-1	-102
Änderungen der einforderbaren Beträge für eingetretene Schäden	-	-	-37	-	-37
Versicherungstechnische Finanzerträge oder -aufwendungen	-	-	-6	-	-6
Gesamtveränderung in der GuV und im Sonstigen Ergebnis (OCI)	182	-	-144	-1	37
Ergebnis aus Zahlungsströmen	-190	-	168	-	-22
Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-190	-	-	-	-190
Erstattete Zahlungen	-	-	168	-	168
Nettobuchwerte 31.12.2024	21	-1	-277	-10	-267
Gehaltene Rückversicherungsverträge, die Verbindlichkeiten sind 31.12.2024	1	-	-	-	1
Gehaltene Rückversicherungsverträge, die Vermögenswerte sind 31.12.2024	20	-1	-277	-10	-268

Gehaltene Rückversicherungsverträge nach künftiger Deckung und eingetretenen Schäden Schaden-/Unfallversicherung 2023

	Vermögenswert für künftige Deckung (Asset for Remaining Coverage)		Vermögenswert für eingetretene Schäden (Asset for Incurred Claims)		Gesamt
	ohne Verlust- rückerstattungs- komponente	Verlust- rückerstattungs- komponente	Bewertung nach Premium Allocation Approach (PAA)		
			Schätzung des Barwerts zukünftiger Zahlungsströme	Risikooanpassung für nicht- finanzielle Risiken	
in Mio €					
Gehaltene Rückversicherungsverträge, die Verbindlichkeiten sind 1.1.2023	2	-	-	-	2
Gehaltene Rückversicherungsverträge, die Vermögenswerte sind 1.1.2023	40	-1	-253	-10	-224
Nettobuchwerte 1.1.2023	42	-1	-253	-10	-222
Ergebnis aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	185	-	-188	1	-2
Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	185	-	-	-	185
Von Rückversicherern einforderbare Beträge für eingetretene Schäden	-	-	-188	1	-187
Einforderbare Rückversicherungsleistungen	-	-	-156	-2	-158
Änderungen der einforderbaren Beträge für eingetretene Schäden	-	-	-32	3	-29
Versicherungstechnische Finanzerträge oder -aufwendungen	-	-	-11	-	-11
Gesamtveränderung in der GuV und im Sonstigen Ergebnis (OCI)	185	-	-199	1	-13
Ergebnis aus Zahlungsströmen	-198	-	151	-	-47
Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-198	-	-	-	-198
Erstattete Zahlungen	-	-	151	-	151
Nettobuchwerte 31.12.2023	29	-1	-301	-9	-282
Gehaltene Rückversicherungsverträge, die Verbindlichkeiten sind 31.12.2023	1	-	-	-	1
Gehaltene Rückversicherungsverträge, die Vermögenswerte sind 31.12.2023	28	-1	-301	-9	-283

Ausgestellte Versicherungsverträge nach Bewertungskomponenten

Personenversicherung 2024

	Vertragliche Servicemarge (VSM) ¹				
	Schätzung des Barwerts zukünftiger Zahlungsströme	Risikoanpassung für nicht-finanzielle Risiken	Versicherungsverträge, die zum Übergangszeitpunkt bestanden, auf die der Modified Retrospective Approach (MRA) angewendet wurde	Alle anderen Versicherungsverträge	Gesamt
in Mio €					
Ausgestellte Versicherungsverträge, die Verbindlichkeiten sind 1.1.2024	27 592	247	1 642	122	29 603
Ausgestellte Versicherungsverträge, die Vermögenswerte sind 1.1.2024	-123	4	75	7	-37
Nettobuchwerte 1.1.2024	27 469	251	1 717	129	29 566
Versicherungstechnisches Ergebnis	-128	41	-77	49	-115
Änderungen, die sich auf laufende Leistungen beziehen	7	-6	-108	-9	-116
Erfolgswirksame Auflösung der VSM für erbrachte Leistungen	-	-	-108	-9	-117
Änderungen der Risikoanpassung für nicht-finanzielle Risiken	-	-6	-	-	-6
Erfahrungsbedingte Anpassungen	7	-	-	-	7
Änderungen, die sich auf zukünftige Leistungen beziehen	-134	45	31	58	-
Schätzänderungen, die die VSM anpassen	-66	31	31	4	-
Änderungen durch Neugeschäft	-68	14	-	54	-
Änderungen, die sich auf vergangene Leistungen beziehen	-1	2	-	-	1
Anpassung der Verpflichtung für eingetretene Schäden	-1	2	-	-	1
Versicherungstechnische Finanzerträge oder -aufwendungen	1 123	-	-	-	1 123
Gesamtveränderung in der GuV und im Sonstigen Ergebnis (OCI)	995	41	-77	49	1 008
Ergebnis aus Zahlungsströmen	-852	-	-	-	-852
Erhaltene Prämien	2 056	-	-	-	2 056
Schadenzahlungen und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-2 751	-	-	-	-2 751
Abschlusskosten	-157	-	-	-	-157
Sonstige Änderungen	-64	-	-	-	-64
Nettobuchwerte 31.12.2024	27 548	292	1 640	178	29 658
Ausgestellte Versicherungsverträge, die Verbindlichkeiten sind 31.12.2024	27 695	287	1 553	164	29 699
Ausgestellte Versicherungsverträge, die Vermögenswerte sind 31.12.2024	-147	5	87	14	-41

¹ Zum Übergangszeitpunkt bestanden keine Versicherungsverträge, die nach dem Fair Value Approach (FVA) bewertet wurden.

Ausgestellte Versicherungsverträge nach Bewertungskomponenten Personenversicherung 2023

	Vertragliche Servicemarge (VSM) ¹				Gesamt
	Schätzung des Barwerts zukünftiger Zahlungsströme	Risikoanpassung für nicht-finanzielle Risiken	Versicherungsverträge, die zum Übergangszeitpunkt bestanden, auf die der Modified Retrospective Approach (MRA) angewendet wurde	Alle anderen Versicherungsverträge	
in Mio €					
Ausgestellte Versicherungsverträge, die Verbindlichkeiten sind 1.1.2023	26 925	206	1 162	42	28 335
Ausgestellte Versicherungsverträge, die Vermögenswerte sind 1.1.2023	-156	4	76	4	-72
Nettobuchwerte 1.1.2023	26 769	210	1 238	46	28 263
Versicherungstechnisches Ergebnis	-721	41	479	83	-118
Änderungen, die sich auf laufende Leistungen beziehen	12	-5	-116	-7	-116
Erfolgswirksame Auflösung der VSM für erbrachte Leistungen	-	-	-116	-7	-123
Änderungen der Risikoanpassung für nicht-finanzielle Risiken	-	-5	-	-	-5
Erfahrungsbedingte Anpassungen	12	-	-	-	12
Änderungen, die sich auf zukünftige Leistungen beziehen	-731	46	595	90	-
Schätzänderungen, die die VSM anpassen	-678	40	595	43	-
Änderungen durch Neugeschäft	-53	6	-	47	-
Änderungen, die sich auf vergangene Leistungen beziehen	-2	-	-	-	-2
Anpassung der Verpflichtung für eingetretene Schäden	-2	-	-	-	-2
Versicherungstechnische Finanzerträge oder -aufwendungen	2 192	-	-	-	2 192
Gesamtveränderung in der GuV und im Sonstigen Ergebnis (OCI)	1 471	41	479	83	2 074
Ergebnis aus Zahlungsströmen	-701	-	-	-	-701
Erhaltene Prämien	2 169	-	-	-	2 169
Schadenzahlungen und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-2 686	-	-	-	-2 686
Abschlusskosten	-184	-	-	-	-184
Sonstige Änderungen	-70	-	-	-	-70
Nettobuchwerte 31.12.2023	27 469	251	1 717	129	29 566
Ausgestellte Versicherungsverträge, die Verbindlichkeiten sind 31.12.2023	27 592	247	1 642	122	29 603
Ausgestellte Versicherungsverträge, die Vermögenswerte sind 31.12.2023	-123	4	75	7	-37

¹ Zum Übergangszeitpunkt bestanden keine Versicherungsverträge, die nach dem Fair Value Approach (FVA) bewertet wurden.

Im Versicherungstechnischen Ergebnis der Personenversicherung wurde für Versicherungsverträge mit direkter Überschussbeteiligung über die erfolgswirksame Auflösung der vertraglichen Servicemarge (VSM) die für die Berichtsperiode erwartete Überrendite beziehungsweise die Änderung der Höhe des Unternehmensanteils am beizulegenden Zeitwert der zugrunde liegenden Referenzwerte im Geschäftsjahr 2024 sowie im Vorjahr im mittleren einstelligen Millionenbereich erfasst. Zur Berücksichtigung der erwarteten Überrendite im Rahmen der Bewertung nach dem Variable Fee Approach (VFA) wird auf den Abschnitt Grundsätze des Ansatzes, der Bewertung und des Ausweises von Versicherungsverträgen verwiesen.

Gehaltene Rückversicherungsverträge nach Bewertungskomponenten Personenversicherung 2024

	Schätzung des Barwerts zukünftiger Zahlungsströme	Risikoeinpassung für nicht-finanzielle Risiken	Vertragliche Servicemarge (VSM) ¹	Gesamt
in Mio €				
Gehaltene Rückversicherungsverträge, die Verbindlichkeiten sind 1.1.2024	–	–	–	–
Gehaltene Rückversicherungsverträge, die Vermögenswerte sind 1.1.2024	217	–	–254	–37
Nettobuchwerte 1.1. 2024	217	–	–254	–37
Versicherungstechnisches Ergebnis	–16	–	29	13
Änderungen, die sich auf laufende Leistungen beziehen	–2	–	15	13
Erfolgswirksame Auflösung der VSM	–	–	15	15
Erfahrungsbedingte Anpassungen	–2	–	–	–2
Änderungen, die sich auf zukünftige Leistungen beziehen	–14	–	14	–
Schätzänderungen, die die VSM anpassen	–19	–	19	–
Änderungen durch Neugeschäft	5	–	–5	–
Versicherungstechnische Finanzerträge oder -aufwendungen	14	–	–1	13
Gesamtveränderung in der GuV und im Sonstigen Ergebnis (OCI)	–2	–	28	26
Ergebnis aus Zahlungsströmen	–10	–	–	–10
Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	–20	–	–	–20
Erstattete Zahlungen	10	–	–	10
Nettobuchwerte 31.12.2024	205	–	–226	–21
Gehaltene Rückversicherungsverträge, die Verbindlichkeiten sind 31.12.2024	–	–	–	–
Gehaltene Rückversicherungsverträge, die Vermögenswerte sind 31.12.2024	205	–	–226	–21

¹ Zum Übergangszeitpunkt bestanden keine Versicherungsverträge, die nach dem Modified Retrospective Approach (MRA) oder dem Fair Value Approach (FVA) bewertet wurden.

Gehaltene Rückversicherungsverträge nach Bewertungskomponenten Personenversicherung 2023

	Schätzung des Barwerts zukünftiger Zahlungsströme	Risikooanpassung für nicht-finanzielle Risiken	Vertragliche Servicemarge (VSM) ¹	Gesamt
in Mio €				
Gehaltene Rückversicherungsverträge, die Verbindlichkeiten sind 1.1.2023	–	–	–	–
Gehaltene Rückversicherungsverträge, die Vermögenswerte sind 1.1.2023	185	–3	–232	–50
Nettobuchwerte 1.1.2023	185	–3	–232	–50
Ergebnis aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	35	3	–22	16
Änderungen, die sich auf laufende Leistungen beziehen	1	–	15	16
Erfolgswirksame Auflösung der VSM	–	–	15	15
Erfahrungsbedingte Anpassungen	1	–	–	1
Änderungen, die sich auf zukünftige Leistungen beziehen	34	3	–37	–
Schätzänderungen, die die VSM anpassen	34	3	–37	–
Versicherungstechnische Finanzerträge oder -aufwendungen	3	–	–	3
Gesamtveränderung in der GuV und im Sonstigen Ergebnis (OCI)	38	3	–22	19
Ergebnis aus Zahlungsströmen	–6	–	–	–6
Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	–18	–	–	–18
Erstattete Zahlungen	12	–	–	12
Nettobuchwerte 31.12.2023	217	–	–254	–37
Gehaltene Rückversicherungsverträge, die Verbindlichkeiten sind 31.12.2023	–	–	–	–
Gehaltene Rückversicherungsverträge, die Vermögenswerte sind 31.12.2023	217	–	–254	–37

¹ Zum Übergangszeitpunkt bestanden keine Versicherungsverträge, die nach dem Modified Retrospective Approach (MRA) oder dem Fair Value Approach (FVA) bewertet wurden.

Ausgestellte Versicherungsverträge nach Bewertungskomponenten Schaden-/Unfallversicherung 2024

	Schätzung des Barwerts zukünftiger Zahlungsströme	Risikooanpassung für nicht-finanzielle Risiken	Vertragliche Servicemarge (VSM) ¹	Gesamt
in Mio €				
Ausgestellte Versicherungsverträge, die Verbindlichkeiten sind 1.1.2024	840	70	297	1 207
Ausgestellte Versicherungsverträge, die Vermögenswerte sind 1.1.2024	–	–	–	–
Nettobuchwerte 1.1.2024	840	70	297	1 207
Versicherungstechnisches Ergebnis	–131	10	27	–94
Änderungen, die sich auf laufende Leistungen beziehen	83	–20	–231	–168
Erfolgswirksame Auflösung der VSM für erbrachte Leistungen	–	–	–231	–231
Änderungen der Risikooanpassung für nicht-finanzielle Risiken	–	–20	–	–20
Erfahrungsbedingte Anpassungen	83	–	–	83
Änderungen, die sich auf zukünftige Leistungen beziehen	–274	36	258	20
Schätzänderungen, die die VSM anpassen	–22	3	19	–
Schätzänderungen, die die VSM nicht anpassen	–4	1	–	–3
Änderungen durch Neugeschäft	–248	32	239	23
Änderungen, die sich auf vergangene Leistungen beziehen	60	–6	–	54
Anpassung der Verpflichtung für eingetretene Schäden	60	–6	–	54
Versicherungstechnische Finanzerträge oder -aufwendungen	38	3	14	55
Gesamtveränderung in der GuV und im Sonstigen Ergebnis (OCI)	–93	13	41	–39
Ergebnis aus Zahlungsströmen	177	–	–	177
Erhaltene Prämien	1 608	–	–	1 608
Schadenzahlungen und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	–1 260	–	–	–1 260
Abschlusskosten	–171	–	–	–171
Sonstige Änderungen	–1	–	–	–1
Nettobuchwerte 31.12.2024	924	83	338	1 345
Ausgestellte Versicherungsverträge, die Verbindlichkeiten sind 31.12.2024	924	83	338	1 345
Ausgestellte Versicherungsverträge, die Vermögenswerte sind 31.12.2024	–	–	–	–

¹ Zum Übergangszeitpunkt bestanden keine Versicherungsverträge, die nach dem Modified Retrospective Approach (MRA) oder dem Fair Value Approach (FVA) bewertet wurden.

Ausgestellte Versicherungsverträge nach Bewertungskomponenten Schaden-/Unfallversicherung 2023

	Schätzung des Barwerts zukünftiger Zahlungsströme	Risikooanpassung für nicht-finanzielle Risiken	Vertragliche Servicemarge (VSM) ¹	Gesamt
in Mio €				
Ausgestellte Versicherungsverträge, die Verbindlichkeiten sind 1.1.2023	670	63	264	997
Ausgestellte Versicherungsverträge, die Vermögenswerte sind 1.1.2023	–	–	–	–
Nettobuchwerte 1.1.2023	670	63	264	997
Versicherungstechnisches Ergebnis	–146	3	26	–117
Änderungen, die sich auf laufende Leistungen beziehen	58	–20	–193	–155
Erfolgswirksame Auflösung der VSM für erbrachte Leistungen	–	–	–193	–193
Änderungen der Risikooanpassung für nicht-finanzielle Risiken	–	–20	–	–20
Erfahrungsbedingte Anpassungen	58	–	–	58
Änderungen, die sich auf zukünftige Leistungen beziehen	–243	34	219	10
Schätzänderungen, die die VSM anpassen	–30	3	27	–
Schätzänderungen, die die VSM nicht anpassen	–5	1	–	–4
Änderungen durch Neugeschäft	–208	30	192	14
Änderungen, die sich auf vergangene Leistungen beziehen	39	–11	–	28
Anpassung der Verpflichtung für eingetretene Schäden	39	–11	–	28
Versicherungstechnische Finanzerträge oder -aufwendungen	47	4	7	58
Gesamtveränderung in der GuV und im Sonstigen Ergebnis (OCI)	–99	7	33	–59
Ergebnis aus Zahlungsströmen	269	–	–	269
Erhaltene Prämien	1 526	–	–	1 526
Schadenzahlungen und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	–1 084	–	–	–1 084
Abschlusskosten	–173	–	–	–173
Nettobuchwerte 31.12.2023	840	70	297	1 207
Ausgestellte Versicherungsverträge, die Verbindlichkeiten sind 31.12.2023	840	70	297	1 207
Ausgestellte Versicherungsverträge, die Vermögenswerte sind 31.12.2023	–	–	–	–

¹ Zum Übergangszeitpunkt bestanden keine Versicherungsverträge, die nach dem Modified Retrospective Approach (MRA) oder dem Fair Value Approach (FVA) bewertet wurden.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen eine Analyse der in der Periode erfassten versicherungstechnischen Erträge für ausgestellte Versicherungsverträge, auf die der Building Block Approach (BBA) und der Variable Fee Approach (VFA) angewendet wurden:

Personenversicherung

in Mio €	1.1.2024 bis 31.12.2024	1.1.2023 bis 31.12.2023
Beträge im Zusammenhang mit den Änderungen der Deckungsrückstellung	1 133	1 059
Erwartete versicherungstechnische Aufwendungen	933	905
Änderungen der Risikoanpassung für nicht-finanzielle Risiken	6	5
Erfolgswirksame Auflösung der VSM für erbrachte Leistungen	117	123
Erfahrungsbedingte Anpassungen und sonstige Änderungen	77	26
Anteil der Prämie zur Amortisation von Abschlusskosten	162	160
Versicherungstechnische Erträge	1 295	1 219

Schaden-/Unfallversicherung

in Mio €	1.1.2024 bis 31.12.2024	1.1.2023 bis 31.12.2023
Beträge im Zusammenhang mit den Änderungen der Deckungsrückstellung	1 427	1 328
Erwartete versicherungstechnische Aufwendungen	1 165	1 117
Änderungen der Risikoanpassung für nicht-finanzielle Risiken	32	30
Erfolgswirksame Auflösung der VSM für erbrachte Leistungen	231	193
Erfahrungsbedingte Anpassungen und sonstige Änderungen	-1	-12
Anteil der Prämie zur Amortisation von Abschlusskosten	165	150
Versicherungstechnische Erträge	1 592	1 478

In den nachfolgenden Tabellen wird die bilanzielle Auswirkung auf die Bewertungskomponenten gezeigt, die sich in der Berichtsperiode aus dem erstmaligen Ansatz von ausgestellten Versicherungsverträgen beziehungsweise gehaltenen Rückversicherungsverträgen ergibt, auf die der Premium Allocation Approach (PAA) nicht angewendet wurde:

Neugeschäft - Ausgestellte Versicherungsverträge Personenversicherung 1.1.2024 bis 31.12.2024

	Gesamt	davon verlustträchtige Verträge
in Mio €		
Schätzung des Barwerts zukünftiger Zahlungsabflüsse	1 356	-
Schätzung des Barwerts der Abschlusskosten	143	-
Schätzung des Barwerts von anderen zukünftigen Zahlungsabflüssen	1 213	-
Schätzung des Barwerts zukünftiger Zahlungszuflüsse	-1 424	-
Risikoanpassung für nicht-finanzielle Risiken	14	-
Vertragliche Servicemarge	54	-
Erhöhung/Minderung der Deckungsrückstellung bzw. des Vermögenswerts für künftige Deckung durch in der Periode erfasste Verträge	-	-

Neugeschäft - Ausgestellte Versicherungsverträge Personenversicherung 1.1.2023 bis 31.12.2023

	Gesamt	davon verlustträchtige Verträge
in Mio €		
Schätzung des Barwerts zukünftiger Zahlungsabflüsse	1 369	-
Schätzung des Barwerts der Abschlusskosten	139	-
Schätzung des Barwerts von anderen zukünftigen Zahlungsabflüssen	1 230	-
Schätzung des Barwerts zukünftiger Zahlungszuflüsse	-1 422	-
Risikoanpassung für nicht-finanzielle Risiken	6	-
Vertragliche Servicemarge	47	-
Erhöhung/Minderung der Deckungsrückstellung bzw. des Vermögenswerts für künftige Deckung durch in der Periode erfasste Verträge	-	-

Neugeschäft - Ausgestellte Versicherungsverträge Schaden-/Unfallversicherung 1.1.2024 bis 31.12.2024

	Gesamt	davon verlustträchtige Verträge
in Mio €		
Schätzung des Barwerts zukünftiger Zahlungsabflüsse	1 277	337
Schätzung des Barwerts der Abschlusskosten	140	25
Schätzung des Barwerts von anderen zukünftigen Zahlungsabflüssen	1 137	312
Schätzung des Barwerts zukünftiger Zahlungszuflüsse	-1 525	-325
Risikoanpassung für nicht-finanzielle Risiken	32	11
Vertragliche Servicemarge	239	-
Erhöhung/Minderung der Deckungsrückstellung bzw. des Vermögenswerts für künftige Deckung durch in der Periode erfasste Verträge	23	23

Neugeschäft - Ausgestellte Versicherungsverträge Schaden-/Unfallversicherung 1.1.2023 bis 31.12.2023

	Gesamt	davon verlustträchtige Verträge
in Mio €		
Schätzung des Barwerts zukünftiger Zahlungsabflüsse	1 249	326
Schätzung des Barwerts der Abschlusskosten	135	25
Schätzung des Barwerts von anderen zukünftigen Zahlungsabflüssen	1 114	301
Schätzung des Barwerts zukünftiger Zahlungszuflüsse	-1 457	-322
Risikoanpassung für nicht-finanzielle Risiken	30	11
Vertragliche Servicemarge	192	-
Erhöhung/Minderung der Deckungsrückstellung bzw. des Vermögenswerts für künftige Deckung durch in der Periode erfasste Verträge	14	15

In der nachfolgenden Tabelle ist dargestellt, wann der W&W-Konzern erwartungsgemäß die zum Bilanzstichtag verbleibende vertragliche Servicemarge (VSM) aus dem Versicherungsgeschäft erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfassen wird. Die VSM stellt den Barwert der noch nicht realisierten erwarteten zukünftigen Gewinne aus den Versicherungsverträgen zum Bilanzstichtag dar. Entsprechend ist in den folgenden Auflösungsbeträgen der Aufzinsungsertrag nicht enthalten, der im Variable Fee Approach (VFA) implizit durch eine risikoneutrale Neubewertung mit aktueller Zinsstrukturkurve und im Building Block Approach (BBA) explizit mittels zum Erstansatz festgelegter Zinsstrukturkurve (Locked-in-Zinsstrukturkurve) nach Ablauf einer Periode ermittelt wird. Darüber hinaus enthalten diese nicht den Unternehmensanteil an der erwarteten Überrendite der künftigen Perioden aus Versicherungsverträgen mit direkter Überschussbeteiligung in der Personenversicherung. Dieser wird erst im Rahmen der Folgebewertung für die jeweils abgelaufene Berichtsperiode bei der VSM berücksichtigt und erfolgswirksam aufgelöst (weitere Ausführungen dazu vgl. Abschnitt Erstmalige Anwendung des IFRS 17 Versicherungsverträge). Die nachfolgend gezeigten Auflösungsbeträge sollten damit nicht als tatsächlicher Gewinn aus der Auflösung der zum Bilanzstichtag verbleibenden VSM in künftigen Perioden interpretiert werden. Vielmehr werden diese unter anderem um die beschriebenen Komponenten angepasst.

Erwartete erfolgswirksame Erfassung der vertraglichen Servicemarge (VSM) Personenversicherung

	31.12.2024		31.12.2023	
	Ausgestellte Versicherungsverträge	Gehaltene Rückversicherungsverträge	Ausgestellte Versicherungsverträge	Gehaltene Rückversicherungsverträge
in Mio €				
1 bis 5 Jahre	510	-72	529	-77
5 bis 10 Jahre	383	-50	393	-54
10 bis 15 Jahre	281	-37	286	-41
15 bis 20 Jahre	206	-27	209	-31
mehr als 20 Jahre	438	-40	429	-51
Gesamt	1 818	-226	1 846	-254

Erwartete erfolgswirksame Erfassung der vertraglichen Servicemarge (VSM) Schaden-/Unfallversicherung

	31.12.2024		31.12.2023	
	Ausgestellte Versicherungsverträge	Gehaltene Rückversicherungsverträge	Ausgestellte Versicherungsverträge	Gehaltene Rückversicherungsverträge
in Mio €				
1 Jahr oder weniger	139	-	122	-
1 bis 2 Jahre	84	-	75	-
2 bis 3 Jahre	60	-	53	-
3 bis 4 Jahre	37	-	32	-
4 bis 5 Jahre	16	-	14	-
5 bis 10 Jahre	2	-	1	-
Gesamt	338	-	297	-

(45) Angaben zu den Versicherungstechnischen Finanzerträgen oder -aufwendungen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Referenzwerte, die den Verträgen mit direkter Überschussbeteiligung in der Personenversicherung zugrunde liegen. Die Bewertung im Variable Fee Approach (VFA) basiert auf den dargestellten beizulegenden Zeitwerten der zugrunde liegenden Referenzwerte vor Konsolidierung im W&W-Konzern.

Dabei gehen nicht alle Ergebniseffekte der dargestellten Referenzwerte in das Finanzergebnis ein.

Versicherungsverträgen zugrunde liegende Referenzwerte vor Konsolidierung

in Mio €	31.12.2024	31.12.2023
Barreserve	103	39
Anteile an verbundenen Unternehmen	12 579	12 214
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	5 379	4 814
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI)	9 202	9 689
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1 466	2 063
Nach der Equity-Methode bilanzierte finanzielle Vermögenswerte	43	66
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	1 985	2 040
Sonstige Aktiva	21	16
Aktivische Referenzwerte	30 778	30 941
Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	10	10
Verbindlichkeiten	167	183
Andere Rückstellungen	103	101
Sonstige Passiva	1	2
Nachrangkapital	253	505
Eigenkapital	692	608
Passivische Referenzwerte	1 226	1 409

Die nachfolgende Tabelle analysiert die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie im Sonstigen Ergebnis (OCI) erfassten Bestandteile des gesamten Finanzergebnisses getrennt für die Personen- und Schaden-/Unfallversicherung.

Personenversicherung

in Mio €	1.1.2024 bis 31.12.2024	1.1.2023 bis 31.12.2023
Anlageergebnis	1 162	2 274
davon in Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	1 311	1 096
Laufendes Finanzergebnis	963	911
Ergebnis aus der Risikovorsorge	7	-1
Bewertungsergebnis	417	269
davon Währungsergebnis	-7	-130
Veräußerungsergebnis	-76	-83
davon über Sonstiges Ergebnis (OCI) gebucht	-149	1 178
Versicherungstechnisches Finanzergebnis (netto)	-1 136	-2 195
Versicherungstechnische Finanzerträge oder -aufwendungen aus ausgestellten Versicherungsverträgen (brutto)	-1 123	-2 192
Änderungen des beizulegenden Zeitwerts zugrunde liegender Referenzwerte	-1 123	-2 192
davon in Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	-1 271	-1 067
davon über Sonstiges Ergebnis (OCI) gebucht	148	-1 125
Versicherungstechnische Finanzerträge oder -aufwendungen aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	-13	-3
Änderungen der aktuellen Zinsstrukturkurve und anderer finanzieller Annahmen	-1	-8
Auswirkung aus der Verwendung unterschiedlicher Abzinsungssätze (aktuelle versus Locked-in-Zinsstrukturkurve)	-12	5
davon über Sonstiges Ergebnis (OCI) gebucht	-13	-3
Finanzergebnis gesamt	26	79
davon in Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	40	29 ¹
davon über Sonstiges Ergebnis (OCI) gebucht	-14	50

1 Vorjahreszahl angepasst.

Schaden-/Unfallversicherung

in Mio €	1.1.2024 bis 31.12.2024	1.1.2023 bis 31.12.2023
Anlageergebnis	120	121
davon in Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	103	73
Laufendes Finanzergebnis	87	79
Ergebnis aus der Risikovorsorge	-3	-
Bewertungsergebnis	18	1
davon Währungsergebnis	-2	-14
Veräußerungsergebnis	1	-7
davon über Sonstiges Ergebnis (OCI) gebucht	17	48
Versicherungstechnisches Finanzergebnis (netto)	-78	-103
Versicherungstechnische Finanzerträge oder -aufwendungen aus ausgestellten Versicherungsverträgen (brutto)	-84	-114
Aufzinsung mit der Locked-in-Zinsstrukturkurve	-58	-32
Änderungen der Zinsstrukturkurve und anderer finanzieller Annahmen	-9	-44
Auswirkung aus der Verwendung unterschiedlicher Abzinsungssätze (aktuelle versus Locked-in-Zinsstrukturkurve)	-17	-38
davon in Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	-60	-31
davon über Sonstiges Ergebnis (OCI) gebucht	-24	-83
Versicherungstechnische Finanzerträge oder -aufwendungen aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	6	11
Aufzinsung mit der Locked-in-Zinsstrukturkurve	4	2
Änderungen der aktuellen Zinsstrukturkurve und anderer finanzieller Annahmen	1	4
Auswirkung aus der Verwendung unterschiedlicher Abzinsungssätze (aktuelle versus Locked-in-Zinsstrukturkurve)	1	4
Änderungen des Risikos der Nichterfüllung durch Rückversicherer	-	1
davon in Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	4	4
davon über Sonstiges Ergebnis (OCI) gebucht	2	7
Finanzergebnis gesamt	42	18
davon in Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	47	46
davon über Sonstiges Ergebnis (OCI) gebucht	-5	-28

(46) Angaben zur rückwirkenden Anwendung

Die folgende Tabelle zeigt die Veränderung der Rücklage aus Finanziellen Vermögenswerten erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI), welche in Verbindung mit Versicherungsverträgen stehen, die zum Übergangszeitpunkt 1. Januar 2022 nicht mit dem Full Retrospective Approach (FRA) bewertet wurden.

Entwicklung der Rücklage aus Finanziellen Vermögenswerten erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI)

in Mio €	2024	2023
Anfangsbestand 1.1.	-4 851	-6 280
Erfolgsneutrale Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts	13	1 412
Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung	22	17
Endbestand 31.12.	-4 816	-4 851

Angaben zu den Risiken aus Finanzinstrumenten und Versicherungsverträgen

(47) Risikomanagement

In der W&W-Gruppe besteht ein übergreifendes Risikomanagement- und -controllingsystem, das die nach den jeweiligen Geschäftserfordernissen ausgerichteten Systeme und Methoden der Einzelunternehmen konsistent verbindet.

Das Risikomanagement- und -controllingsystem umfasst die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risiko(früh)erkennung und zum Umgang mit den Risiken der Geschäftstätigkeit. Das Risikocontrolling ist Bestandteil des Risikomanagements und beinhaltet die Beurteilung und Bewertung sowie die Überwachung und das Reporting der von den risikonehmenden Stellen eingegangenen Risiken. Zudem überwacht es die Maßnahmen zur Risiko-steuerung. Das Risikomanagement der W&W-Gruppe verfolgt folgende übergeordnete Ziele:

- Schaffung von Transparenz bezüglich Risiken,
- Einsatz adäquater Instrumente zur Risikosteuerung,
- Sicherstellung und Überwachung der Kapitalausstattung,
- Schaffung einer Basis für eine risiko- und wertorientierte Unternehmenssteuerung,
- Förderung und Etablierung einer gruppenweiten Risikokultur.

Aufgabe des Risikomanagements ist es zudem, die Reputation der W&W-Gruppe mit ihren beiden Traditionsmarken Wüstenrot und Württembergische und der Digitalmarke Adam Riese zu schützen. Die Reputation der W&W-Gruppe als solider, verlässlicher und vertrauenswürdiger Partner unserer Kunden stellt einen wesentlichen Faktor für unseren nachhaltigen Erfolg dar.

Mindestens einmal jährlich überprüfen wir die Ausgestaltung unseres Risikomanagementsystems im Hinblick auf Anpassungsbedarf und dokumentieren dies in der Risikostrategie, Risikomanagementleitlinien, Fachkonzepten und Arbeitsanweisungen. Grundsätze und Organisation sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Die integrierte Risikostrategie stellt den strategischen Rahmen des Risikomanagementsystems der W&W-Gruppe (Finanzkonglomerat W&W), der Solvency-II-Gruppe (Versicherungsgruppe) sowie der Wüstenrot & Württembergische AG dar. Innerhalb dieses Rahmens werden der sich aus der Geschäftsstrategie und dem Risikoprofil ergebende Risikoappetit, die übergreifenden Risikoziele sowie der Einsatz konsistenter Standards, Methoden, Verfahren und Instrumente definiert.

Die Group Risk Policy beinhaltet den organisatorischen Rahmen für das Risikomanagement und ist Voraussetzung für ein wirkungsvolles Risikomanagementsystem in der W&W-Gruppe. Dieser Rahmen soll einen übergreifend vergleichbaren Qualitätsstandard und eine hohe Durchgängigkeit auf allen Ebenen der Gruppe sicherstellen. Als wesentlicher Bestandteil der gemeinsamen Risikokultur fördern die Group Risk Policy und die darin festgelegten Prozesse und Systeme das erforderliche Risikobewusstsein.

Innerhalb der Aufbau- und Ablauforganisation sind die einzelnen Aufgabenbereiche aller nachfolgenden Gremien sowie deren Schnittstellen und Berichtswege untereinander festgelegt, womit ein regelmäßiger und zeitnaher Informationsfluss über alle Ebenen der W&W-Gruppe hinweg sichergestellt ist.

Der Aufsichtsrat der W&W AG überwacht in seiner Funktion als Kontrollgremium des Vorstands auch die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems sowie die Umsetzung der Risikostrategie einschließlich des Risikoappetits. Dazu wird er regelmäßig über die aktuelle Risikosituation informiert. Bestimmte Arten von Geschäften bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats bzw. dessen Risiko- und Prüfungsausschusses.

Dem Risiko- und Prüfungsausschuss der W&W AG sowie den entsprechenden Ausschüssen der Wüstenrot Bausparkasse AG, der Württembergische Versicherung AG und der Württembergische Lebensversicherung AG werden regelmäßig die gemäß Geschäftsordnung geforderten Informationen, insbesondere die Risikoberichte mit der Beschreibung der aktuellen Risikosituation und der eingeleiteten Steuerungsmaßnahmen, vorgelegt.

Der Vorstand der W&W AG trägt gemeinschaftlich die Verantwortung für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation der W&W-Gruppe und ist oberstes Entscheidungsorgan in Risikofragen. Hierzu gehört auch, dass das gruppenübergreifend eingerichtete Risikomanagementsystem wirksam und angemessen umgesetzt, aufrechterhalten sowie weiterentwickelt wird. Ferner zählt dazu auch die Entwicklung, Förderung und Integration einer angemessenen Risikokultur. Innerhalb des Vorstands der W&W AG ist der Chief Risk Officer (CRO) für das Risikomanagement zuständig.

Das Group Board Risk als das zentrale Gremium zur Koordination des Risikomanagements unterstützt den Vorstand der W&W AG und das Management Board in Risikofragen. Das Gremium findet sich einmal pro Monat zusammen, bei Bedarf werden Ad-hoc-Sondersitzungen einberufen. Das Group Board Risk überwacht das Risikoprofil der W&W-Gruppe, deren angemessene Kapitalisierung und deren Liquiditätsausstattung. Darüber hinaus berät es über gruppenweite Standards zur Risikoorganisation sowie zum Einsatz einheitlicher Methoden und Instrumente im Risikomanagement und schlägt diese den Vorständen der Gruppe zur Entscheidung vor bzw. beschließt diese im Rahmen seiner Kompetenzen.

Das Risk Board Versichern überwacht das Risikoprofil im Geschäftsfeld Versichern. Das Risk Board BSW koordiniert das Risikomanagement auf Ebene der Wüstenrot Bausparkasse AG.

Der Risikomanagementprozess in der W&W-Gruppe basiert auf dem in der integrierten Risikostrategie sowie im Folgenden beschriebenen Regelkreislauf.

Die systematische Identifikation von Risiken erfolgt im Rahmen der jährlichen Risikoinventur sowie bei anlassbezogenen unterjährigen Überprüfungen der Risikosituation. Die Risiken werden mithilfe definierter Schwellenwerte in unwesentliche und wesentliche Risiken differenziert. Zudem wird beurteilt, inwiefern Einzelrisiken in ihrem Zusammenwirken oder durch Kumulation (Risikokonzentrationen) wesentlichen Charakter annehmen können. Durch die hohe Durchdringung der Organisation trägt die Risikoinventur maßgeblich zur Förderung einer angemessenen Risikokultur bei. Die systematische Erfassung von Schadenfällen gibt Hinweise auf neue bzw. sich verändernde Risiken im Bereich des operationellen Risikos und trägt insofern ebenfalls zur Risikoidentifikation bei.

Die Risikobeurteilung beinhaltet alle Methoden, Prozesse und Systeme, die der risikoadäquaten Bewertung von identifizierten Risiken dienen. Die Bewertung erfolgt in weiten Teilen mit stochastischen Verfahren unter Anwendung des Risikomaßes Value at Risk. Wenn für bestimmte Risikobereiche dieses Verfahren nicht angewendet werden kann, werden analytische Rechen- oder aufsichtsrechtliche Standardverfahren sowie Expertenschätzungen eingesetzt. Für die Messung der Risiken aus einer ökonomischen Perspektive werden sowohl auf Gruppenebene als auch auf Ebene der W&W-Einzelunternehmen die jeweiligen gesetzlichen bzw. regulatorisch vorgesehenen Sicherheitsniveaus bezogen auf einen einjährigen Risikohorizont zugrunde gelegt:

- Für die dem Versicherungsaufsichtsrecht gemäß Solvency-II-Richtlinie unterliegenden W&W-Einzelunternehmen inkl. der W&W AG entspricht dies einem Sicherheitsniveau von 99,5 %.
- Für die Wüstenrot Bausparkasse AG entspricht dies einem Sicherheitsniveau von 99,9 %.
- In allen anderen Einzelunternehmen mit einem ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodell sind mindestens die Ansprüche der zuständigen Aufsichtsbehörde an das Sicherheitsniveau einer internen Risikomodellierung zugrunde zu legen.
- Für die W&W-Gruppe erfolgt ein Ausweis der Risiken auf einem Konfidenzniveau von 99,5 %. Die Ziel- und Mindestquoten für die ökonomische Risikotragfähigkeit auf Gruppenebene leiten sich dabei aus dem Kapitalbedarf ab, der sich aus der Einhaltung der oben genannten Sicherheitsniveaus in den zugehörigen Einzelunternehmen ergibt. Damit wird insgesamt ein 99,5 % übersteigendes Sicherheitsniveau erreicht.

Im Rahmen von risikobereichsbezogenen und risikobereichsübergreifenden Stressszenarien führen wir regelmäßig Sensitivitätsanalysen durch. Kennzahlenanalysen wie z. B. Risiko(frühwarn)indikatoren ergänzen das Instrumentarium der Risikobeurteilung.

Unter Risikosteuerung verstehen wir, die Risikostrategien in den risikotragenden Geschäftseinheiten operativ umzusetzen. Die Entscheidung über die Risikonahme erfolgt im Rahmen der geschäfts- und risikostrategischen Vorgaben durch die jeweils in den Einzelunternehmen zuständigen Entscheidungsträger. Auf der Grundlage der Risikostrategie steuern die jeweiligen Fachbereiche in unseren operativen Einzelgesellschaften ihre Risikopositionen. Um die Risikosteuerung zu stützen, werden Schwellenwerte, Ampelsystematiken sowie Limit- und Liniensysteme eingesetzt. Bei der Überschreitung festgelegter Schwellenwerte werden vorab definierte Handlungen oder Eskalationsprozesse angestoßen. Die risikonehmende Stelle ist grundsätzlich für die Steuerung und Kontrolle bei ihr eingegangener Risiken verantwortlich. Sie entscheidet über Produkte, Transaktionen und risikosteuernde Maßnahmen der ersten Verteidigungslinie. Dabei ist sicherzustellen, dass die eingegangenen Risiken in das von der Risikostrategie der W&W-Gruppe bzw. eines ihrer Einzelunternehmen vorgesehene Risikoprofil passen, ob die Tragfähigkeit sowie vorgegebene Risikolimits und Risikolinen eingehalten werden. Wesentliche Steuerungsgrößen sind auf Konzernebene der Konzernüberschuss sowie geschäftsfeldspezifische Kennzahlen. Zur Verknüpfung der Ertrags- und Risikosteuerung führen wir im Rahmen des Planungs- und Hochrechnungsprozesses Szenariobetrachtungen für die wesentlichen Steuerungsgrößen durch. In der Steuerung sind neben dem IFRS-Konzernergebnis auch die HGB-Ergebnisse der Einzelgesellschaften relevant.

Die Steuerung und Beurteilung der Auskömmlichkeit der Risikokapitalisierung erfolgt in mehreren Dimensionen, die grundsätzlich gleichberechtigt nebeneinanderstehen, jedoch unterschiedliche Zielsetzungen und Aspekte beleuchten:

- Die ökonomische Perspektive beurteilt die Fähigkeit der Risikodeckung, d. h. die nachhaltige Sicherung der Substanz des Unternehmens zum Schutz der Kunden und erstrangigen Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht.
- Die normative Perspektive betrachtet die Einhaltung der regulatorischen Mindestanforderungen an die Risikokapitalisierung, um den Geschäftsbetrieb in geplanter Weise fortführen zu können.

Entsprechend den Erfordernissen der Bilanz-/GuV-Steuerung finden auf Einzelunternehmensebene zudem spezifische Bilanz-/GuV-orientierte Risikomodelle Anwendung. Während das ökonomische Risikotragfähigkeitskonzept und die bilanziellen Risikomodelle intern selbst entwickelt und parametrisiert werden, folgt das aufsichtsrechtliche Verfahren extern vorgegebenen Systematiken.

Zur Risikofrüherkennung werden Risikoindikatoren eingesetzt, um Veränderungen der Risikosituation zu überwachen. Als Indikatoren dienen hierbei sowohl Finanz- und Risikoindikatoren (z. B. Risikotragfähigkeitsquoten, Limitauslastungen), aufsichtsrechtliche Kennzahlen (z. B. Kapitalkennziffern, Liquidity Coverage Ratio) als auch Marktindikatoren (z. B. Aktienkurse, Credit Spreads). Die wesentlichen quantifizierbaren Risiken werden durch Limits und Linien begrenzt. Limits werden maximal in der Höhe vergeben, in welcher auch bei vollständiger Auslastung der Limits die jeweiligen Mindestquoten der ökonomischen Risikotragfähigkeit eingehalten sind. Durch die Einrichtung eines entsprechenden Limit- und Liniensystems werden insbesondere Risikokonzentrationen sowohl auf Ebene der Einzelunternehmen als auch auf Ebene des Finanzkonglomerats limitiert. Die von der Risikonahme unabhängige Überwachung der Risiken erfolgt primär auf Ebene der Einzelunternehmen. Soweit die Risiken auch auf Gruppenebene wesentlich sind bzw. sich unternehmensübergreifende wesentliche Risiken ergeben, werden diese zusätzlich auf Gruppenebene überwacht. Aus den Überwachungsaktivitäten werden Handlungsempfehlungen abgeleitet, die zu einem frühzeitig korrigierenden Eingreifen mit Blick auf die in der Geschäfts- und Risikostrategie formulierten Ziele führen und einem entsprechenden Maßnahmencontrolling unterliegen.

Mittels der etablierten Berichtsprozesse erfolgt eine zeitnahe und regelmäßige Berichterstattung über die Risikolage der verschiedenen Gruppen sowie der Einzelunternehmen. Der Informationsfluss über die Risikosituation der Einzelunternehmen in der W&W-Gruppe erfolgt dabei durch die interne Risikoberichterstattung, Risikoinventur und Risikotragfähigkeitsrechnung. Die hieraus resultierenden Ergebnisse der gruppenangehörigen Unternehmen werden an die für die W&W-Gruppe zuständige Risikomanagementfunktion übermittelt und dort in Bezug auf die Auswirkungen auf die W&W-Gruppe aggregiert und analysiert.

Kernelement des Risikoberichtssystems sind die vierteljährlichen Risikoberichte der W&W AG sowie der W&W-Gruppe an das Group Board Risk, den Vorstand und den Aufsichtsrat. In diesen Berichten werden insbesondere die Höhe der verfügbaren Eigenmittel, die aufsichtsrechtliche und ökonomische Risikotragfähigkeit, die Einhaltung der Limits und Linien, vorhandene Risikokonzentrationen, die Ergebnisse der Stresstests sowie die bereits getroffenen und noch zu treffenden Risikosteuerungsmaßnahmen dargestellt. Die Risikoberichte werden im Group Board Risk vorgestellt und hinsichtlich der Risikoeinschätzung diskutiert. Auf dieser Basis werden gegebenenfalls Handlungsempfehlungen bzw. -maßnahmen für die W&W-Gruppe festgelegt, welche von den zuständigen Risikomanagementeinheiten umgesetzt und nachgehalten werden.

Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden je nach Kritikalität dem Group Board Risk, dem Vorstand sowie dem Aufsichtsrat unverzüglich im Rahmen einer internen Ad-hoc-Risikoberichterstattung weitergeleitet. Hierzu sind Prozesse und Meldeverfahren auf Gruppen- sowie Einzelunternehmensebene eingerichtet. Als Schwellenwerte finden quantitative Kriterien Anwendung, die sich an internen und aufsichtsrechtlichen Kenngrößen orientieren. Darüber hinaus kann bei Eintreten qualitativ wesentlicher Ereignisse eine entsprechende Ad-hoc-Risikoberichterstattung durchgeführt werden.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems wird W&W-intern überprüft. Insbesondere prüft die interne Revision auch die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und der Prozesse in allen Bereichen. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen wird das Risikofrüherkennungssystem auf Einzelunternehmensebene sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements auf Ebene der Bausparkasse sowie auf Finanzkonglomeratsebene W&W geprüft.

Durch Kumulation gleichartiger oder verschiedener Risiken können Risikokonzentrationen entstehen. Aufgrund des Geschäftsmodells der W&W-Gruppe und ihrer Einzelunternehmen können sich potenzielle Risikokonzentrationen insbesondere aus der Kapitalanlage und der wirtschaftlichen und regionalen Struktur des Kundengeschäfts (Kundenkreditgeschäft, Versicherungsgeschäft) ergeben. Branchentypisch ist die W&W-Gruppe wegen regulatorischer Anforde-

rungen und interner Bonitätsansprüche mit ihren Kapitalanlagen jedoch sektoral stark in Staatsanleihen und Finanzdienstleistungsunternehmen sowie regional stark in Europa investiert. Demzufolge trägt die W&W-Gruppe neben dem Kreditrisiko der einzelnen Adresse besonders das systemische Risiko des Finanzsektors und der ihm zugehörigen Einzeladressen. Weitere Konzentrationen bestehen durch bewusst über die Strategische Asset Allocation eingegangene Positionierungen in einzelne Asset-Klassen (Aktien, Beteiligungen, Renten).

Als Finanzkonglomerat besteht für die W&W-Gruppe grundsätzlich eine übergreifende Abhängigkeit von diversen externen Einflussfaktoren (z. B. Zinsveränderungen, Konjunktur, verändertes Kundenverhalten, Digitalisierung, Regulierungsdruck, Branchenreputation). Bei dieser Konzentration handelt es sich um eine bewusst geschäftsstrategisch eingegangene Risikokonzentration.

Die Messung von Intra-Risikokonzentrationen erfolgt innerhalb der einzelnen Risikobereiche implizit über die Risikoquantifizierung sowie über flankierende Stresstests. Risikokonzentrationen innerhalb des Marktpreisrisikos werden dabei im Rahmen der Strategischen Asset Allocation durch die Einhaltung spezieller Mischungsquoten über verschiedene Asset-Klassen hinweg limitiert. Risikokonzentrationen innerhalb des Adressrisikos werden durch ein Risikoliniensystem, das das Anlagevolumen bei einzelnen Schuldnergruppen begrenzt, limitiert.

Für weiterführende Informationen zum Risikomanagement in der W&W-Gruppe wird auf die Risikoberichterstattung im zusammengefassten Lagebericht verwiesen.

(48) Marktpreisrisiken

Zinsänderungsrisiken

Das Zinsänderungsrisiko als ein Teil des Zinsrisikos und eine Form der Marktpreisrisiken beschreibt mögliche Wertänderungen der in Zinspapieren gehaltenen Vermögenswerte und/oder Verbindlichkeiten aufgrund einer Änderung der Marktzinskurven. Das Zinsänderungsrisiko resultiert aus dem Marktwertisiko der Kapitalanlagen in Verbindung mit der Verpflichtung, den Garantiezins sowie die garantierten Rückkaufswerte für die Versicherungsnehmer zu erwirtschaften. Im Falle eines Zinsanstiegs oder einer vergleichbaren Credit-Spread-Ausweitung würden sich aktivseitig verstärkt Aufwendungen ergeben oder das Sonstige Ergebnis (OCI) belastet. Mittel- bis langfristig würde sich das Szenario jedoch positiv auf den Asset-Liability-Mismatch auswirken, da Neu- und Wiederanlagen wieder zu einem höheren Zinssatz möglich sind. Ein Zinsrückgang hätte dagegen kurzfristig aufgrund der marktwertnahen Bewertung der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente gemäß IFRS 9 positive Ergebniseffekte. Gleichzeitig ergäben sich mittel- bis langfristige Risiken aus den eingegangenen Verpflichtungen, da Neu- und Wiederanlagen nur zu einem geringeren Zinssatz möglich sind, was zu zusätzlichen Risiken aus der Ausweitung des Asset-Liability-Mismatches führen würde, sodass künftig ggf. Reserven zur Erfüllung der Kundenansprüche realisiert werden müssten.

Für das Zinsänderungsrisiko der Finanzinstrumente ist das Exposure der verzinslichen Anlagen in Höhe von 24 920 (Vj. 25 917) Mio € maßgeblich. Das Zinsänderungsrisiko der Versicherungs- und Rückversicherungsverträge hängt insbesondere vom Exposure der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten ab. Für die Personenversicherung beträgt das Exposure 29 701 (Vj. 29 605) Mio €, für die Schaden-/Unfallversicherung 2 552 (Vj. 2 295) Mio €.

Zur Steuerung des Zinsrisikos werden in der W&W-Gruppe Finanzderivate eingesetzt. Bei den derivativen Steuerungsinstrumenten handelt es sich insbesondere um Zins-Swaps, Vorkäufe sowie Futures. Neben der überwiegenden Absicherung von Zinsrisiken dient ihr Einsatz auch zur Verminderung von Risikokonzentrationen. Die übergreifende Steuerung von Risiken aus Finanzinstrumenten und Versicherungsverträgen erfolgt im Rahmen des Asset Liability Managements. Hierbei werden Vermögenswerte aus Finanzinstrumenten und Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen so gesteuert und überwacht, dass sie dem Risikoprofil des Unternehmens entsprechen. Dem Zinsänderungsrisiko aus Finanzinstrumenten und Versicherungsverträgen begegnen wir u. a. mit einer Durationssteuerung sowie einer dynamischen Produkt- und Tarifpolitik. Liegen für diese wirtschaftlichen Absicherungen die Voraussetzungen des Hedge Accounting vor, werden diese Sicherungsbeziehungen für das Geschäftsfeld Wohnen auch im IFRS-Konzernabschluss als solche abgebildet. In einer ökonomischen Sichtweise werden bei unserer Bausparkasse Vermögenswertverluste sowohl auf Einzelgeschäftsebene als auch auf Portfolioebene (Fair-Value-Hedge) abgesichert.

Die Auswirkungen einer möglichen Veränderung des Zinsniveaus um +/- 100 Basispunkte (Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve) auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung bzw. auf das Sonstige Ergebnis (OCI) sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Zinsänderungsrisiko +/- 100 Basispunkte: Nettoauswirkung nach latenter Steuer 2024

in Mio €	Änderung in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung		Änderung im Sonstigen Ergebnis (OCI)	
	Anstieg	Rückgang	Anstieg	Rückgang
Versicherungs- und Rückversicherungsverträge	81	-89	1 467	-1 895
Finanzinstrumente	-97	102	-1 733	2 207
Gesamt	-16	13	-266	312

Zinsänderungsrisiko +/- 100 Basispunkte: Nettoauswirkung nach latenter Steuer 2023

in Mio €	Änderung in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung		Änderung im Sonstigen Ergebnis (OCI)	
	Anstieg	Rückgang	Anstieg	Rückgang
Versicherungs- und Rückversicherungsverträge	82	-88	1 528 ¹	-2 010 ¹
Finanzinstrumente	-90 ¹	94 ¹	-1 763 ¹	2 264 ¹
Gesamt	-8¹	6¹	-235¹	254¹

¹ Vorjahreszahl angepasst.

Preisänderungsrisiken von Eigenkapitalinstrumenten

Das Preisänderungsrisiko von Eigenkapitalinstrumenten beinhaltet einerseits die allgemeinen Marktbewegungen, die das Vermögen und damit das Ergebnis und/oder das Eigenkapital nachteilig verändern können, und andererseits auch das spezifische Risiko, das durch emittentenbezogene Aspekte geprägt ist. In der W&W-Gruppe wird das Preisänderungsrisiko von Eigenkapitalinstrumenten im Wesentlichen durch Aktien- und Beteiligungsrisiken geprägt. Das Aktienrisiko ist das Risiko, dass sich Verluste aus der Veränderung der Kurse aus offenen Aktienpositionen ergeben. Das Beteiligungsrisiko ist das Risiko, dass sich Verluste aus negativen Wertänderungen bei Beteiligungen sowie aus dem Ausfall von Dividenden oder zu leistenden Ertragszuschüssen ergeben.

Die Steuerung des Preisänderungsrisikos von Eigenkapitalinstrumenten mittels Finanzderivaten erfolgt durch Aktienoptionen und Futures. Preisänderungsrisiken aus Aktien und Beteiligungen begegnen wir mit einem Controlling. Dies umfasst für wesentliche Beteiligungen unter anderem die jährliche Planung von Dividenden, eine mittelfristige Wirtschaftsplanung, unterjährige Hochrechnungen sowie monatliche Soll-Ist-Abgleiche. Für Private Equities und Alternative Investments bestehen darüber hinaus eigenständige Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Auf sich abzeichnende Beteiligungsrisiken kann somit frühzeitig reagiert werden.

Für das Preisänderungsrisiko der Finanzinstrumente sind im Wesentlichen Aktienbestände und das Exposure aus Alternative Investments in Höhe von 4 845 (Vj. 4 167) Mio € maßgeblich. Das Preisänderungsrisiko der Versicherungs- und Rückversicherungsverträge hängt insbesondere vom Exposure der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten in der Personenversicherung in Höhe von 29 701 (Vj. 29 605) Mio € ab. In der Personenversicherung haben Änderungen in den zugrunde liegenden Referenzwerten (insb. in den Kapitalanlagen) Auswirkung auf das versicherungstechnische Ergebnis. Die Entwicklungen werden insbesondere durch Aktienpositionen, Beteiligungen und Alternative Investments der Württembergische Versicherung AG und Württembergische Lebensversicherung AG geprägt. Darüber hinaus wirken Aktienpositionen und Beteiligungen der W&W AG sowie entsprechende Positionen in Fondsbeständen. Detaillierte Informationen zu den zugrunde liegenden Referenzwerten mit ihren jeweiligen beizulegenden Zeitwerten sind in Note 45 dargestellt.

In der folgenden Übersicht ist dargestellt, welche Auswirkungen eine Erhöhung oder Verringerung der Marktwerte von Eigenkapitalinstrumenten um 10 % auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung hätte.

Preisänderungsrisiko +/- 10 %:
Nettoauswirkung nach latenter Steuer 2024

in Mio €	Änderung in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	
	Anstieg	Rückgang
Versicherungs- und Rückversicherungsverträge	-226	224
Finanzinstrumente	344	-342
Gesamt	118	-118

Preisänderungsrisiko +/- 10 %:
Nettoauswirkung nach latenter Steuer 2023

in Mio €	Änderung in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	
	Anstieg	Rückgang
Versicherungs- und Rückversicherungsverträge	-209	207
Finanzinstrumente	312 ¹	-309 ¹
Gesamt	103¹	-102¹

¹ Vorjahreszahl angepasst.

Währungskursrisiken

Das Währungskursrisiko beschreibt mögliche Verluste aus der Veränderung der Wechselkurse. Das Ausmaß dieses Risikos hängt von der Höhe der offenen Positionen und vom Kursänderungspotenzial der betreffenden Währung ab.

Zur Steuerung von Währungskursrisiken aus Finanzinstrumenten werden im Rahmen der strategischen Asset Allocation derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Die Risiken werden dabei insbesondere mit Devisentermingeschäften reduziert. Versicherungstechnische Verbindlichkeiten in fremder Währung bedecken wir mit geeigneten Kapitalanlagen derselben Währung, sodass durch die weitestgehende Kongruenz aus diesen Positionen und das vergleichsweise niedrige Volumen nur begrenzt Währungskursrisiken entstehen.

Das dargestellte Währungskursrisiko resultiert sowohl aus aktivischen als auch aus passivischen Positionen und bezieht nur monetäre Vermögenswerte ein, d. h. Zahlungsmittel und Ansprüche, die auf Geldbeträge lauten, sowie Verpflichtungen, die mit einem festen oder bestimmbareren Geldbetrag beglichen werden müssen. Währungskursrisiken aus Eigenkapitalinstrumenten (nicht monetäre Vermögenswerte) werden nicht einbezogen. Für das Wechselkursrisiko der Finanzinstrumente ist das offene Fremdwährungsexposure in Höhe von 513 (Vj. 662) Mio € maßgeblich. Das Wechselkursrisiko der Versicherungs- und Rückversicherungsverträge hängt insbesondere vom Exposure der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten in der Schaden-/Unfallversicherung des bis einschließlich 2007 gezeichneten Geschäfts der Niederlassung im Vereinigten Königreich in Höhe von 36 (Vj. 38) Mio € ab.

Die Auswirkungen einer Erhöhung beziehungsweise Verringerung der wesentlichen Wechselkurse auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und das Sonstige Ergebnis (OCI) sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

**Währungskursrisiko US-Dollar +/- 10 %, Britische Pfund +/- 5 %:
Nettoauswirkung nach latenter Steuer 2024**

in Mio €	Änderung in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung		Änderung im Sonstigen Ergebnis (OCI)	
	Anstieg	Rückgang	Anstieg	Rückgang
Versicherungs- und Rückversicherungsverträge US-Dollar	-2	2	-	-
Finanzinstrumente US-Dollar	10	-7	-	-
Gesamt US-Dollar	8	-5	-	-
Versicherungs- und Rückversicherungsverträge Britische Pfund	-	-	-	-

**Währungskursrisiko US-Dollar +/- 10 %, Britische Pfund +/- 5 %:
Nettoauswirkung nach latenter Steuer 2023**

in Mio €	Änderung in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung		Änderung im Sonstigen Ergebnis (OCI)	
	Anstieg	Rückgang	Anstieg	Rückgang
Versicherungs- und Rückversicherungsverträge US-Dollar	-3	3	-	-
Finanzinstrumente US-Dollar	29	-26	-	-
Gesamt US-Dollar	26	-23	-	-
Versicherungs- und Rückversicherungsverträge Britische Pfund	-	-	-	-

Insgesamt lässt die Darstellung erkennen, dass Währungskursrisiken entsprechend der strategischen Positionierung unseres Gesamtanlageportfolios nur von untergeordneter Bedeutung sind.

(49) Adressrisiken

Unter Adressrisiken verstehen wir mögliche Verluste, die sich aus dem Ausfall oder der Bonitätsverschlechterung von Kreditnehmern oder Schuldnern sowie aus der Sicherheitenverschlechterung ergeben können.

Adressrisiken können aus dem Ausfall oder der Bonitätsänderung von Wertpapieren (Adressrisiko Kapitalanlagen), durch den Ausfall von Geschäftspartnern aus dem Kundenkreditgeschäft (Adressrisiko Kundenkreditgeschäft) sowie aus dem Forderungsausfall sonstiger Schuldner, insbesondere gegenüber unseren Kontrahenten in der Rückversicherung (Sonstiges Adressrisiko), entstehen.

Adressrisiken begrenzen wir durch sorgfältige Auswahl der Emittenten und Rückversicherungspartner sowie durch breit diversifizierte Anlagen. Dabei berücksichtigen wir die für die jeweiligen Geschäftszweige geltenden Kapitalanlagevorschriften. Die Vertragspartner sowie Wert- und Forderungspapiere beschränken sich vornehmlich auf gute Bonitäten im Investmentgrade-Bereich.

Unsere strategische Ausrichtung auf Wohnungsbaukredite schließt bestandsgefährdende Einzelkredite aufgrund der hohen Granularität und der überwiegenden Besicherung durch Grundpfandrechte aus. Zur Vermeidung potenzieller Risikokonzentrationen aus großvolumigen Einzelrisiken sind für das Kundenkreditgeschäft und das Kommunalkreditgeschäft der Wüstenrot Bausparkasse AG Obergrenzen festgelegt.

Der W&W-Konzern überwacht die Risiken aus dem Ausfall von Forderungen an Versicherungsnehmer, Vermittler und Rückversicherer mithilfe von EDV-technisch gestützten Außenstandskontrollen. Für versicherungstechnische Vermögenswerte aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen sowie ausgestellten Versicherungsverträgen spiegelt deren Buchwert das maximale Ausfallrisiko wider. Zum Berichtsstichtag bestanden gehaltene Rückversicherungsverträge, die Vermögenswerte sind, in Höhe von 289 (Vj. 320) Mio €; diese entfallen, gemessen an den Anteilen der Rückversicherer an den Schadenreserven, zu 97,2 (Vj. 97,4) % fast ausschließlich auf bonitätsmäßig einwandfreie Adressen des Rückversicherungsmarkts im Investmentgrade-Bereich. Für weiterführende Informationen zur Risikosteuerung in der W&W-Gruppe wird auf Note 48 verwiesen.

Risikovorsorge-Spiegel für finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet 2024

	Anfangs- bestand zum 1.1.2024	Umbuchungen aus Stufe 1	Umbuchungen aus Stufe 2	Umbuchungen aus Stufe 3	Zuführung für neu ausgereichte/ erworbene finanzielle Vermögens- werte	Zuführung für im Bestand befindliche finanzielle Vermögens- werte
in Mio €						
Baudarlehen	-90	-	-	-	-9	-56
Stufe 1	-8	1	-	-	-2	-2
Stufe 2	-36	-1	7	-2	-4	-25
Stufe 3	-46	-	-7	2	-3	-29
Sonstige Forderungen	-46	-	-	-	-1	-17
Stufe 1	-38	21	-	-	-1	-16
Stufe 2	-1	-	-	-	-	-
Stufe 3	-7	-21	-	-	-	-1
Risikovorsorge für finanzielle Vermögens- werte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	-136	-	-	-	-10	-73

Risikovorsorge-Spiegel für finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet 2023

	Anfangs- bestand zum 1.1.2023	Umbuchungen aus Stufe 1	Umbuchungen aus Stufe 2	Umbuchungen aus Stufe 3	Zuführung für neu ausgereichte/ erworbene finanzielle Vermögens- werte	Zuführung für im Bestand befindliche finanzielle Vermögens- werte
in Mio €						
Baudarlehen	-82	-	-	-	-8	-45
Stufe 1	-10	1	-	-	-2	-2
Stufe 2	-35	-1	5	-1	-4	-21
Stufe 3	-37	-	-5	1	-2	-22
Sonstige Forderungen	-51	-	-	-	-	-19
Stufe 1	-44	20	-	-	-	-16
Stufe 2	-1	-	-	-	-	-
Stufe 3	-6	-20	-	-	-	-3
Risikovorsorge für finanzielle Vermögens- werte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	-133	-	-	-	-8	-64

	Zuführung/ Auflösung aufgrund Änderungen der Modelle/Risiko- parameter	Auflösung im Bestand befindliche finanzielle Vermögens- werte	Auflösung ausgebuchte finanzielle Vermögens- werte aufgrund von Tilgung, Modifikation oder Veräußerung	Verbrauch/ Umbuchung (write-off)	Zinseffekte	Endbestand zum 31.12.2024
	-1	36	5	3	4	-108
	-1	4	-	-	-	-8
	-	18	2	-	-	-41
	-	14	3	3	4	-59
	-	-	1	22	-	-41
	-	-	1	-	-	-33
	-	-	-	-	-	-1
	-	-	-	22	-	-7
	-1	36	6	25	4	-149

	Zuführung/ Auflösung aufgrund Änderungen der Modelle/Risiko- parameter	Auflösung im Bestand befindliche finanzielle Vermögens- werte	Auflösung ausgebuchte finanzielle Vermögens- werte aufgrund von Tilgung, Modifikation oder Veräußerung	Verbrauch/ Umbuchung (write-off)	Zinseffekte	Endbestand zum 31.12.2023
	-2	35	6	4	2	-90
	-1	6	-	-	-	-8
	-	19	2	-	-	-36
	-1	10	4	4	2	-46
	-	-	2	22	-	-46
	-	-	2	-	-	-38
	-	-	-	-	-	-1
	-	-	-	22	-	-7
	-2	35	8	26	2	-136

Risikovorsorge-Spiegel für finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI) 2024

	Anfangs- bestand zum 1.1.2024	Umbuchungen aus Stufe 1	Zuführung für neu ausgereichte/ erworbene finanzielle Vermögenswerte	Zuführung für im Bestand befindliche finanzielle Vermögenswerte
in Mio €				
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen	-1	-	-	-
Stufe 1	-1	-	-	-
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	-3	-	-	-
Stufe 1	-3	-	-	-
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	-33	-	-5	-4
Stufe 1	-22	-	-5	-4
Stufe 2	-11	-	-	-
Risikovorsorge für finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI)	-37	-	-5	-4

Risikovorsorge-Spiegel für finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI) 2023

	Anfangs- bestand zum 1.1.2023	Umbuchungen aus Stufe 1	Zuführung für neu ausgereichte/ erworbene finanzielle Vermögenswerte	Zuführung für im Bestand befindliche finanzielle Vermögenswerte
in Mio €				
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen	-1	-	-	-
Stufe 1	-1	-	-	-
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	-3	-	-	-1
Stufe 1	-3	-	-	-1
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	-30	-	-3	-10
Stufe 1	-19	-1	-2	-6
Stufe 2	-11	1	-1	-4
Risikovorsorge für finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI)	-34	-	-3	-11

	Auflösung im Bestand befindliche finanzielle Vermögens- werte	Auflösung ausgebuchte finanzielle Vermögens- werte aufgrund von Tilgung, Modifikation oder Veräußerung	Zugang Konsolidierungskreis	Endbestand zum 31.12.2024
	-	-	-	-1
	-	-	-	-1
	-	-	-	-3
	-	-	-	-3
	7	10	-1	-26
	2	8	-1	-22
	5	2	-	-4
	7	10	-1	-30

	Auflösung im Bestand befindliche finanzielle Vermögens- werte	Auflösung ausgebuchte finanzielle Vermögens- werte aufgrund von Tilgung, Modifikation oder Veräußerung	Zugang Konsolidierungskreis	Endbestand zum 31.12.2023
	-	-	-	-1
	-	-	-	-1
	1	-	-	-3
	1	-	-	-3
	6	4	-	-33
	3	3	-	-22
	3	1	-	-11
	7	4	-	-37

Rückstellungs-Spiegel für außerbilanzielles Geschäft 2024

	Anfangs- bestand zum 1.1.2024	Zuführung für neu ausgereichte/ erworbene finanzielle Vermögens- werte	Zuführung für im Bestand befindliche finanzielle Vermögens- werte
in Mio €			
Unwiderrufliche Kreditzusagen	-2	-1	-
Stufe 1	-1	-1	-
Stufe 2	-1	-	-
Rückstellung für außerbilanzielles Geschäft	-2	-1	-

Rückstellungs-Spiegel für außerbilanzielles Geschäft 2023

	Anfangs- bestand zum 1.1.2023	Zuführung für neu ausgereichte/ erworbene finanzielle Vermögens- werte	Zuführung für im Bestand befindliche finanzielle Vermögens- werte
in Mio €			
Unwiderrufliche Kreditzusagen	-3	-1	-1
Stufe 1	-1	-1	-
Stufe 2	-2	-	-1
Rückstellung für außerbilanzielles Geschäft	-3	-1	-1

	Auflösung im Bestand befindliche finanzielle Vermögens- werte	Auflösung ausgebuchte finanzielle Vermögens- werte aufgrund von Tilgung, Modifikation oder Veräußerung	Endbestand zum 31.12.2024
	1	1	-1
	-	1	-1
	1	-	-
	1	1	-1

	Auflösung im Bestand befindliche finanzielle Vermögens- werte	Auflösung ausgebuchte finanzielle Vermögens- werte aufgrund von Tilgung, Modifikation oder Veräußerung	Endbestand zum 31.12.2023
	1	2	-2
	-	1	-1
	1	1	-1
	1	2	-2

Als Zinseffekt wurde der aufgelaufene Zinsertrag auf wertgeminderte Vermögenswerte ausgewiesen.

Neu ausgereichte Baudarlehen in Höhe von 4 338 (Vj. 3 934) Mio € führten zu einer Erhöhung der Risikovorsorge in Höhe von 9 (Vj. 8) Mio €. Aufgrund von Tilgungen in Höhe von 2 869 (Vj. 2 639) Mio € konnten 6 (Vj. 6) Mio € aus der Risikovorsorge aufgelöst werden. Der Erwerb der start:bausparkasse AG führte zu einer Erhöhung der Bruttobuchwerte der Baudarlehen in Höhe von 246 Mio €. Dies führte zu einem Anstieg der Risikovorsorge in Höhe von 0,5 Mio €.

Neu erworbene erstrangige festverzinsliche Wertpapiere, die in Höhe von 3 397 (Vj. 3 415) Mio € erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, führten zu einer Erhöhung der Risikovorsorge in Höhe von 5 (Vj. 3) Mio €. Aufgrund von Veräußerungen und planmäßigen Rückzahlungen in Höhe von 3 444 (Vj. 3 102) Mio € konnten 9 (Vj. 4) Mio € aus der Risikovorsorge aufgelöst werden.

Änderungen der vertraglichen Zahlungsströme von finanziellen Vermögenswerten, die nicht zu einer Ausbuchung geführt haben, sind nur in einem unwesentlichen Umfang getätigt wurden.

Der Bruttobuchwert von finanziellen Vermögenswerten, die seit dem erstmaligen Ansatz zu einem Zeitpunkt geändert wurden, als die Risikovorsorge in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste bemessen wurde, und bei denen die Risikovorsorge in der Berichtsperiode auf die Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts umgestellt wurde, beträgt 2 (Vj. 5) Mio €.

Für die im Berichtsjahr direkt abgeschriebenen Vermögenswerte (write-off), trotz einer Einschätzung als uneinbringlich, bemühen wir uns weiterhin um die Erlangung von vertraglich vereinbarten Beträgen in Höhe von 3 (Vj. 3) Mio €.

Auswirkungen von Sicherheiten auf die Höhe der erwarteten Kreditverluste 2024

	Nicht wertgeminderte Vermögenswerte			Wertgeminderte Vermögenswerte		
	Bruttobuchwert vor gehaltenen Sicherheiten	Minderung des maximalen Ausfallrisikos durch gehaltene Sicherheiten	Nettobuchwert	Bruttobuchwert vor gehaltenen Sicherheiten	Minderung des maximalen Ausfallrisikos durch gehaltene Sicherheiten	Nettobuchwert
in Mio €	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI)	29 657	–	29 657	–	–	–
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen	890	–	890	–	–	–
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	4 565	–	4 565	–	–	–
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	24 202	–	24 202	–	–	–
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	30 645	24 849	5 796	403	341	62
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen	218	–	218	–	–	–
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	72	–	72	–	–	–
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	–	–	–	–	–	–
Baudarlehen	28 106	24 849	3 257	403	341	62
Grundpfandrechtlich besicherte Baudarlehen	24 797	24 797	–	340	340	–
Anderweitig besicherte Baudarlehen	52	52	–	1	1	–
Nicht besicherte Baudarlehen	3 257	–	3 257	62	–	62
Sonstige Forderungen	2 249	–	2 249	–	–	–
Unwiderrufliche Kreditzusagen	960	–	960	4	–	4

Auswirkungen von Sicherheiten auf die Höhe der erwarteten Kreditverluste 2023

	Nicht wertgeminderte Vermögenswerte			Wertgeminderte Vermögenswerte		
	Bruttobuchwert vor gehaltenen Sicherheiten	Minderung des maximalen Ausfallrisikos durch gehaltene Sicherheiten	Nettobuchwert	Bruttobuchwert vor gehaltenen Sicherheiten	Minderung des maximalen Ausfallrisikos durch gehaltene Sicherheiten	Nettobuchwert
in Mio €	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI)	29 394	–	29 394	–	–	–
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen	854	–	854	–	–	–
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	4 943	–	4 943	–	–	–
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	23 597	–	23 597	–	–	–
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	28 045	23 588	4 457	318	271	47
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen	212	–	212	–	–	–
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	58	–	58	–	–	–
Baudarlehen	26 486	23 588	2 898	311	271	40
Grundpfandrechtlich besicherte Baudarlehen	23 534	23 534	–	270	270	–
Anderweitig besicherte Baudarlehen	54	54	–	1	1	–
Nicht besicherte Baudarlehen	2 898	–	2 898	40	–	40
Sonstige Forderungen	1 289	–	1 289	7	–	7
Unwiderrufliche Kreditzusagen	1 104	–	1 104	7	–	7

Die Baudarlehen sind im Wesentlichen durch erstrangige Grundpfandrechte gesichert.

Des Weiteren sind die Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine vollständig durch die Lebensversicherungspolice besichert.

Im Geschäftsjahr gab es keine signifikanten Änderungen in der Qualität der Sicherheiten.

Aufgrund von ausreichender Besicherung wurde im Geschäftsjahr für Bruttobuchwerte in Höhe von 9 (Vj. 9) Mio € keine Risikovorsorge gebildet.

Die unwiderruflichen Kreditzusagen beziehen sich im Wesentlichen auf Baudarlehen, die überwiegend grundpfandrechtlich oder anderweitig besichert sind.

Für Finanzinstrumente, auf die die Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 nicht angewendet werden, spiegelt deren Buchwert das maximale Ausfallrisiko wider. Hierzu zählen alle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

In der folgenden Tabelle sind die Bruttobuchwerte nach externen und internen Ratingklassen untergliedert.

Bruttobuchwerte nach externen Ratingklassen je Stufe 2024

	AAA	AA	A	BBB	BB	B oder schlechter	Summe
in Mio €	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI)	4 993	11 813	7 739	2 682	1 017	1 413	29 657
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen	–	98	606	185	–	1	890
Stufe 1	–	98	606	185	–	1	890
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	1 267	2 163	795	282	–	58	4 565
Stufe 1	1 267	2 163	795	282	–	58	4 565
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	3 726	9 552	6 338	2 215	1 017	1 354	24 202
Stufe 1	3 726	9 552	6 338	2 215	919	1 342	24 092
Stufe 2	–	–	–	–	98	12	110
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	–	13	135	80	–	62	290
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen	–	13	125	80	–	–	218
Stufe 1	–	13	125	80	–	–	218
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	–	–	10	–	–	62	72
Stufe 1	–	–	10	–	–	62	72
Gesamt	4 993	11 826	7 874	2 762	1 017	1 475	29 947

Bruttobuchwerte nach externen Ratingklassen je Stufe 2023

	AAA	AA	A	BBB	BB	B oder schlechter	Summe
in Mio €	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI)	4 639	11 666	7 848	2 749	956	1 536	29 394
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen	–	90	585	178	–	1	854
Stufe 1	–	90	585	178	–	1	854
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	1 307	2 361	908	314	–	53	4 943
Stufe 1	1 307	2 361	908	314	–	53	4 943
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	3 332	9 215	6 355	2 257	956	1 482	23 597
Stufe 1	3 332	9 215	6 355	2 257	884	1 393	23 436
Stufe 2	–	–	–	–	72	89	161
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	–	13	128	81	–	48	270
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen	–	13	118	81	–	–	212
Stufe 1	–	13	118	81	–	–	212
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	–	–	10	–	–	48	58
Stufe 1	–	–	10	–	–	48	58
Gesamt	4 639	11 679	7 976	2 830	956	1 584	29 664

Bruttobuchwerte nach internen Ratingklassen je Stufe 2024

	Internes Rating: A1-A2	Internes Rating: B1-B2	Internes Rating: C1-C2	Internes Rating: D-H	Internes Rating: I-M	Internes Rating: schlechter als M	Summe
in Mio €	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	5 044	13 029	4 382	5 082	489	483	28 509
Baudarlehen - grundpfandrechtlich besichert	4 377	11 351	3 815	4 744	440	410	25 137
Stufe 1	4 377	11 347	3 777	4 033	3	-	23 537
Stufe 2	-	4	38	711	437	70	1 260
Stufe 3	-	-	-	-	-	340	340
Baudarlehen - anderweitig besichert	6	24	9	12	1	1	53
Stufe 1	6	24	8	10	-	-	48
Stufe 2	-	-	1	2	1	-	4
Stufe 3	-	-	-	-	-	1	1
Baudarlehen - nicht besichert	661	1 654	558	326	48	72	3 319
Stufe 1	661	1 649	538	216	1	-	3 065
Stufe 2	-	5	20	110	47	10	192
Stufe 3	-	-	-	-	-	62	62
Unwiderrufliche Kreditzusagen¹	41	135	155	615	11	7	964
Stufe 1	41	135	155	608	1	-	940
Stufe 2	-	-	-	7	10	3	20
Stufe 3	-	-	-	-	-	4	4
Gesamt	5 085	13 164	4 537	5 697	500	490	29 473

1 Nominal.

Bruttobuchwerte nach internen Ratingklassen je Stufe 2023

	Internes Rating: A1-A2	Internes Rating: B1-B2	Internes Rating: C1-C2	Internes Rating: D-H	Internes Rating: I-M	Internes Rating: schlechter als M	Summe
in Mio €	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	4 757²	12 479²	4 170²	4 585²	425²	381²	26 797
Baudarlehen - grundpfandrechtlich besichert	4 220	10 899	3 673	4 292	388	332	23 804
Stufe 1	4 220	10 896	3 640	3 591	7	-	22 354
Stufe 2	-	3	33	701	381	62	1 180
Stufe 3	-	-	-	-	-	270	270
Baudarlehen - anderweitig besichert	7	26	7	13	1	1	55
Stufe 1	7	26	6	11	-	-	50
Stufe 2	-	-	1	2	1	-	4
Stufe 3	-	-	-	-	-	1	1
Baudarlehen - nicht besichert	530	1 554	490	280	36	48	2 938
Stufe 1	530	1 551	473	185	-	-	2 739
Stufe 2	-	3	17	95	36	8	159
Stufe 3	-	-	-	-	-	40	40
Unwiderrufliche Kreditzusagen¹	46	195	192	654	14	10	1 111
Stufe 1	46	195	192	641	1	-	1 075
Stufe 2	-	-	-	13	13	3	29
Stufe 3	-	-	-	-	-	7	7
Gesamt	4 803²	12 674²	4 362²	5 239²	439²	391²	27 908

1 Nominal.

2 Vorjahreszahl angepasst.

(50) Versicherungstechnische Risiken

Personenversicherung

Darstellung des Versicherungsbestands

Im W&W-Konzern wird das Personenversicherungsgeschäft mit den Versicherungsarten Lebens- und Krankenversicherung betrieben. Die Lebensversicherung umfasst Kapital- und Risikoversicherung sowie Rentenversicherung und Berufsunfähigkeitsversicherung. Die Krankenversicherungsbestände umfassen neben der Krankheitskostenvollversicherung ein breites Produktportfolio in der Krankenzusatz- und Pflegezusatzversicherung. Im Wesentlichen handelt es sich in der Personenversicherung um langfristige Verträge mit einer ermessensabhängigen Überschussbeteiligung. Fondsgebundene Kapital- und Rentenversicherungen sind mit den auf die Versicherungen entfallenden Fondsanteilen kongruent bedeckt.

Risiken des Versicherungsbestands und das Risikomanagementsystem

Charakteristisch für die Personenversicherung ist die Langfristigkeit der eingegangenen Verpflichtungen, weshalb die tarifliche Kalkulation mit vorsichtigen Annahmen erfolgt. Risiken bestehen im Wesentlichen aus dem biometrischen Risiko und dem Stornorisiko. In der Krankenversicherung besteht zusätzlich noch das Risiko steigender Gesundheitskosten.

Die biometrischen Risiken wie zum Beispiel Sterblichkeit, Langlebigkeit oder Invalidisierung unterliegen sowohl kurzfristigen Schwankungs- und Irrtumsrisiken als auch längerfristigen Veränderungstrends. Diese Risiken werden laufend durch aktuarielle Analysen und Prüfungen kontrolliert. Für die Produktentwicklung werden die Erkenntnisse durch entsprechende versicherungsmathematische Modellierungen berücksichtigt.

Das Stornorisiko beschreibt die nachteilige Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Storno- beziehungsweise Verlängerungsraten von Versicherungsverträgen ergibt. Das Stornoverhalten wird laufend überwacht. Bei deutlichen Veränderungen werden Faktoren in der Risikoprüfung hinterfragt und bei Bedarf entsprechend angepasst.

Das Risiko steigender Gesundheitskosten führt in der Krankenversicherung ebenfalls zu einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten. Die Veränderung der Gesundheitskosten wird über die medizinische Inflation gemessen. Diese wird stetig überwacht und bei der Preisgestaltung für das Neugeschäft und im Rahmen der Beitragsanpassung für Bestände entsprechend berücksichtigt.

Bei einer Veränderung der Risiko- und/oder Zinserwartung wird durch eine Anpassung der zukünftigen Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer beziehungsweise bei der Krankenversicherung auch durch die Möglichkeit der Beitragsanpassung die Ergebniswirkung deutlich vermindert. Die Risiken werden durch geeignete passive Rückversicherungsverträge limitiert, die bei Rückversicherungsgesellschaften mit Bonitäten im Bereich Investment Grade abgeschlossen sind.

Sensitivitätsanalyse

In der Personenversicherung werden flankierend zu den Stichtagsberechnungen auch Sensitivitätsanalysen für relevante versicherungstechnische Risiken durchgeführt. Hierfür werden im Unternehmensmodell die in der folgenden Tabelle genannten Sensitivitäten unterstellt und deren Auswirkung auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung untersucht. Eine darüber hinausgehende Auswirkung auf das Eigenkapital besteht nicht.

Das Exposure wird in der Personenversicherung im Wesentlichen durch die Deckungsrückstellung widerspiegelt und beträgt zum 31. Dezember 2024 29 469 (Vj. 29 404) Mio € vor Berücksichtigung der gehaltenen Rückversicherung (brutto) und 29 458 (Vj. 29 377) Mio € nach Berücksichtigung des Anteils der Rückversicherer (netto). Die Aufgliederung der Deckungsrückstellung nach Art des versicherten Risikos ist unter dem Abschnitt Risikokonzentrationen dargestellt.

Die folgenden Tabellen geben die Zusammenfassung der Analysen nach latenter Steuer wieder.

Personenversicherung 2024

in Mio €	Änderungen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	
	brutto, vor gehaltener Rückversicherung	netto, nach gehaltener Rückversicherung
Bereich Lebensversicherung		
Sterblichkeit steigt um 15 %	2	2
Sterblichkeit sinkt um 20 %	-4	-4
Storno steigt um 50 %	5	5
Storno sinkt um 50 %	-6	-6
Invalidität (steigt in 2025 um 35 %; ab 2026 um 25 %)	-4	-1
Bereich Krankenversicherung		
Medizinische Inflation steigt um 1 %-Punkt	-1	-1
Medizinische Inflation sinkt um 1 %-Punkt	1	1

Personenversicherung 2023

in Mio €	Änderungen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	
	brutto, vor gehaltener Rückversicherung	netto, nach gehaltener Rückversicherung
Bereich Lebensversicherung		
Sterblichkeit steigt um 15 %	1	1
Sterblichkeit sinkt um 20 %	-2	-2
Storno steigt um 50 %	-	-
Storno sinkt um 50 %	-	-
Invalidität (steigt in 2024 um 35 %; ab 2025 um 25 %)	-2	-
Bereich Krankenversicherung		
Medizinische Inflation steigt um 1 %-Punkt	-	-
Medizinische Inflation sinkt um 1 %-Punkt	1	1

Risikokonzentrationen

Versicherungstechnische Risikokonzentrationen in der Personenversicherung resultieren aus regionalen Risikokonzentrationen sowie aus Verträgen mit hohen Summen für einzelne versicherte Personen.

Der Entstehung von regionalen Risikokonzentrationen begegnen die Personenversicherer durch den bundesweiten Vertrieb ihrer Versicherungsprodukte. Die Risikokonzentration aus einzelnen versicherten Personen (Klumpenrisiko) wird durch passive Rückversicherungsverträge mit Rückversicherern im Bereich Investment Grade reduziert.

Verbleibende Risikokonzentrationen ergeben sich aus den jeweiligen versicherten Risiken, die im Folgenden durch eine entsprechende Aufgliederung der Deckungsrückstellung veranschaulicht werden.

Deckungsrückstellung nach Art des versicherten Risikos Personenversicherung

in Mio €	31.12.2024	31.12.2023
Bereich Lebensversicherung (netto, nach gehaltener Rückversicherung)	27 972	28 017
Deckungsrückstellung (brutto, vor gehaltener Rückversicherung)	27 983	28 044
Überwiegend Erlebensfallrisiko (konventionell)	15 927	16 008
Überwiegend Todesfallrisiko (konventionell)	6 874	7 366
Überwiegend Invalidität (konventionell und fondsgebunden)	286	281
Überwiegend Erlebensfallrisiko und Todesfallrisiko (fondsgebunden)	4 896	4 389
Anteil der Rückversicherer	-11	-27
Bereich Krankenversicherung (netto, nach gehaltener Rückversicherung)	1 486	1 360
Deckungsrückstellung (brutto, vor gehaltener Rückversicherung)	1 486	1 360
Anteil der Rückversicherer	-	-
Deckungsrückstellung (brutto, vor gehaltener Rückversicherung)	29 469	29 404
Anteil der Rückversicherer	-11	-27
Deckungsrückstellung (netto, nach gehaltener Rückversicherung)	29 458	29 377

Schaden-/Unfallversicherung

Darstellung des Versicherungsbestands

Im Segment Schaden-/Unfallversicherung betreibt die Württembergische Versicherung AG das Erstversicherungsgeschäft für Privat- und Firmenkunden (Industrie und Gewerbe) mit Schwerpunkt im Inland. Die Württembergische Versicherung AG versichert diesbezüglich Risiken in den klassischen Sparten Kraftfahrtversicherung, Unfallversicherung, Rechtsschutzversicherung, Haftpflichtversicherung, Wohngebäude- und Hausratversicherung, Sachversicherung, Transport- und technische Versicherung sowie Kredit- und Kautionsversicherung.

Die W&W AG koordiniert im Bereich der Schaden-/Unfallversicherung die Rückversicherungsbelange. Die W&W AG ist der Rückversicherer der Württembergische Versicherung AG und gibt die Risiken mit Ausnahme zweier konzerninterner Rückversicherungsabgaben in vollem Umfang an den Rückversicherungsmarkt weiter.

Die W&W AG verfügt über ein mehrstufiges Rückversicherungsprogramm. Es bestehen zum einen spartenspezifische Rückversicherungslösungen, die darauf abzielen, den Einfluss großer Einzelschäden auf die Bilanz zu mindern. Diese Lösungen beinhalten auch fakultative Einzelrückversicherungen zur Absicherung von besonders gearteten oder besonders risikoträchtigen Risiken. Darüber hinaus existieren spartenübergreifende Rückversicherungen, die das Unternehmen gegen übermäßige Belastungen aus Naturereignissen beziehungsweise prinzipiell Ereignissen, bei denen mehrere Bestandsrisiken gleichzeitig schadenbetroffen sind, schützen.

Die risikomindernde Wirkung der zuvor skizzierten Rückversicherungsstruktur wird regelmäßig im internen Risikomodell unter Berücksichtigung risikopolitischer Vorgaben aus der Konzernstrategie untersucht und optimiert.

Risiken des Versicherungsbestands und das Risikomanagementsystem

Versicherungstechnische Risiken entstehen aus der Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung von Schäden und Kosten aus abgeschlossenen Versicherungsverträgen, in deren Folge unerwartete Schaden- und Leistungsverpflichtungen zu einer negativen Ertragssituation führen können. Gründe für das versicherungstechnische Risiko können Zufalls-, Irrtums- und Änderungsrisiken sein.

Im Bereich der Sachversicherung sind versicherungstechnische Risiken überwiegend kurzfristiger Natur, da die Schadenregulierung in der Regel zügig erfolgen kann. Bei schwerwiegenden Personenschäden in den Bereichen Allgemeine Haftpflicht und Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung sowie in der Unfallversicherung unterliegen die Risiken auch exogenen Entwicklungen wie etwa dem medizinischen Fortschritt und der damit verbundenen Lebenserwartung. Zudem werden sie von der Entwicklung gesetzlicher Schadenersatz- und Haftungsregelungen beeinflusst.

Die Zeichnung von Risiken erfolgt ausschließlich auf Grundlage aktueller und statistischer Analysen. Dies bedeutet, dass die Württembergische Versicherung AG ausreichende Sicherheitszuschläge zur Abdeckung von Risikoschwankungen in ihre Tarife einkalkuliert hat.

Sensitivitätsanalyse

Bei nicht erwartungsgemäßer Schaden- oder Kostenentwicklung kann es zu Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung sowie auf das Eigenkapital kommen.

Die Messung der versicherungstechnischen Risiken erfolgt über die Durchführung von Schadenszenarioanalysen, um die Schwankungen sowohl bei der Höhe und Anzahl künftiger Schäden als auch bei der Abwicklung bereits eingetretener Schäden zu quantifizieren.

Die relevante Risikogröße wird durch die versicherungstechnischen Verbindlichkeiten der Schaden-/Unfallversicherung bestimmt. Diese betragen zum 31. Dezember 2024 2 226 (Vj. 2 019) Mio € vor Rückversicherung und 1 939 (Vj. 1 709) Mio € nach Rückversicherung.

Die folgenden Tabellen geben die Zusammenfassung der Analysen nach latenter Steuer wieder.

Schaden-/Unfallversicherung 2024

	Änderungen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung		Änderung im Sonstigen Ergebnis (OCI)	
	brutto, vor gehaltener Rückversicherung	netto, nach gehaltener Rückversicherung	brutto, vor gehaltener Rückversicherung	netto, nach gehaltener Rückversicherung
in Mio €				
Schadenquote steigt um 5 %	-117	-108	4	4
Schadenquote sinkt um 5 %	114	105	-4	-4

Schaden-/Unfallversicherung 2023

	Änderungen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung		Änderung im Sonstigen Ergebnis (OCI)	
	brutto, vor gehaltener Rückversicherung	netto, nach gehaltener Rückversicherung	brutto, vor gehaltener Rückversicherung	netto, nach gehaltener Rückversicherung
in Mio €				
Schadenquote steigt um 5%	-109	-99	5	5
Schadenquote sinkt um 5%	103	93	-5	-5

Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen resultieren primär aus lokal hohen Marktanteilen und den in den verschiedenen Sparten versicherten Risiken. Zur Verdeutlichung der bestehenden Risikokonzentrationen wird nachfolgend die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle nach Art des versicherten Risikos untergliedert. Dabei ist der durch einen breit diversifizierten Spartenmix gekennzeichnete Bestand zu erkennen, der zu einer Verringerung der Risikoexpositionen beiträgt.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle nach Art des versicherten Risikos Schaden-/Unfallversicherung

in Mio €	31.12.2024	31.12.2023
Kraftfahrt	999	900
Allgemeine Haftpflicht	258	235
Allgemein Unfall	178	164
Rechtsschutz	156	150
Wohngebäude und Hausrat	218	189
Sachversicherung	278	247
Sonstige	139	134
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (brutto, vor gehaltener Rückversicherung)	2 226	2 019
Anteil der Rückversicherer	-287	-310
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (netto, nach gehaltener Rückversicherung)	1 939	1 709

Für weiterführende Informationen zur Risikosteuerung im W&W-Konzern wird auf Note 47 sowie Note 48 verwiesen.

Schadenentwicklung

Die nachfolgend dargestellten Schadendreiecke zeigen den Abwicklungsverlauf der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im Segment Schaden-/Unfallversicherung.

Erwarteter Gesamtschaden (brutto, undiskontiert) zeigt die Schadensentwicklung vor gehaltener Rückversicherung. Bei der Überleitung auf den erwarteten Gesamtschaden (netto, undiskontiert) wird der Anteil der Rückversicherer in Abzug gebracht. Auf die Darstellung von bisher unveröffentlichten Informationen zur Entwicklung von Schäden, die mehr als fünf Jahre vor dem Ende des Geschäftsjahrs 2024 zurückliegen, wird entsprechend des nach IFRS 17.C28 bestehenden Wahlrechts verzichtet.

**Erwarteter Gesamtschaden
(brutto, undiskontiert)**

[illegible]

**Erwarteter Gesamtschaden
(netto, undiskontiert)**

[illegible]

(51) Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass ein Unternehmen nicht in der Lage ist, die Finanzmittel zu beschaffen, die zur Begleichung der eingegangenen Verpflichtungen notwendig sind. Liquiditätsrisiken können auch daraus resultieren, dass ein Vermögenswert nicht rechtzeitig innerhalb kurzer Frist zu seinem beizulegenden Zeitwert veräußert werden kann oder liquide Mittel nur zu ungünstigeren Konditionen als erwartet beschafft werden können. Liquiditätsrisiken setzen sich damit aus dem Risiko der Zahlungsunfähigkeit, dem Marktliquiditätsrisiko und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Die Basis zur Steuerung des Liquiditätsrisikos auf Gruppenebene bildet der konsolidierte Liquiditätsplan. Der konsolidierte Liquiditätsplan basiert auf den Liquiditätsplanungen der Einzelunternehmen. Mit einer Ampelsystematik werden Liquiditätsschwankungen überwacht und eine Mindestliquidität sichergestellt.

Nachfolgend wird die Restlaufzeitengliederung ausgewählter Finanzinstrumente dargestellt:

Restlaufzeitengliederung finanzieller Vermögenswerte 2024

	Bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Unbestimmte Laufzeit	Gesamt
in Mio €						
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	35	244	649	1 075	–	2 003
Festverzinsliche Finanzinstrumente, die den SPPI-Test nicht bestehen	32	240	628	1 075	–	1 975
Derivative Finanzinstrumente	3	4	21	–	–	28
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI)	575	434	3 662	19 138	–	23 809
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen	19	13	90	759	–	881
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	121	64	635	2 907	–	3 727
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	435	357	2 937	15 472	–	19 201
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2 284	894	7 731	19 647	384	30 940
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen	7	58	32	121	–	218
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	1	7	64	–	–	72
Baudarlehen	369	823	7 621	19 347	241	28 401
Sonstige Forderungen	1 907	6	14	179	143	2 249
Positive Marktwerte aus Sicherungsbeziehungen	–	–	1	1	–	2
Gesamt	2 894	1 572	12 043	39 861	384	56 754

Restlaufzeitengliederung finanzieller Vermögenswerte 2023

	Bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Unbestimmte Laufzeit	Gesamt
in Mio €						
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	287	49	804	1 194	–	2 334
Festverzinsliche Finanzinstrumente, die den SPPI-Test nicht bestehen	47	13	799	1 159	–	2 018
Derivative Finanzinstrumente	105	29	5	35	–	174
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	135	7	–	–	–	142
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI)	370	258	4 258	18 801	–	23 687
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen	12	–	97	708	–	817
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	101	133	563	3 292	–	4 089
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	257	125	3 598	14 801	–	18 781
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1 565	889	6 988	18 470	245	28 157
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen	4	–	64	145	–	213
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	–	47	10	–	–	57
Baudarlehen	387	842	6 914	18 322	242	26 707
Sonstige Forderungen	1 174	–	–	3	3	1 180
Positive Marktwerte aus Sicherungsbeziehungen	–¹	–¹	1¹	1¹	–	2
Gesamt	2 222¹	1 196¹	12 051¹	38 466¹	245	54 180

¹ Vorjahreszahl angepasst.

In der folgenden Übersicht sind zum Bilanzstichtag für die im Bestand befindlichen Finanzinstrumente die zukünftigen vertraglich vereinbarten Bruttoauszahlungen zum frühestmöglichen Zeitpunkt dargestellt:

Vertraglich vereinbarte Zahlungsströme aus Finanzinstrumenten 2024

	Bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	5 bis 10 Jahre	10 bis 15 Jahre	15 bis 20 Jahre	Über 20 Jahre	Gesamt
in Mio €	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024
Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	476	4	169	207	225	–	–	1 081
Derivate finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	476	4	169	207	225	–	–	1 081
Verbindlichkeiten	6 820	20 873	2 871	2 182	68	6	36	32 856
Verbriefte Verbindlichkeiten	358	–	2 194	1 047	32	–	–	3 631
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	249	30	220	768	6	3	7	1 283
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6 033	20 716	437	360	26	–	–	27 572
Einlagen aus dem Bauspar- geschäft und andere Spareinlagen	–	19 751	–	–	–	–	–	19 751
Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist	64	–	–	–	–	–	–	64
Andere Einlagen	5 969	965	437	360	26	–	–	7 757
Leasingverbindlichkeiten	4	13	14	6	3	3	18	61
Andere Verbindlichkeiten	176	114	6	1	1	–	11	309
Nachrangkapital	13	–	137	45	50	318	13	576
Genussrechtskapital	2	–	–	–	–	–	–	2
Nachrangige Verbindlichkeiten	11	–	137	45	50	318	13	574
Unwiderrufliche Kreditzusagen	941	13	10	–	–	–	–	964
Gesamt	8 349	20 890	3 824	2 301	264	324	49	36 001

Vertraglich vereinbarte Zahlungsströme aus Finanzinstrumenten 2023

	Bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	5 bis 10 Jahre	10 bis 15 Jahre	15 bis 20 Jahre	Über 20 Jahre	Gesamt
in Mio €	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023
Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	91	–	79	55	6	–	–	231
Derivate finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	91	–	79	55	6	–	–	231
Verbindlichkeiten	5 098	20 419	2 200	1 304	109	8	34	29 172
Verbriefte Verbindlichkeiten	111	–	1 838	1 056	33	–	–	3 038
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2 030	4	91	47	6	5	8	2 191
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2 732	20 268	243	192	67	–	–	23 502
Einlagen aus dem Bauspar- geschäft und andere Spareinlagen	–	19 528	–	–	–	–	–	19 528
Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist	79	–	–	–	–	–	–	79
Andere Einlagen	2 653	740	243	192	67	–	–	3 895
Leasingverbindlichkeiten	4	13	19	7	2	3	15	63
Andere Verbindlichkeiten	221	134	9	2	1	–	11	378
Nachrangkapital	11	–	209	177	161	439	233	1 230
Genussrechtskapital	–	–	2	–	–	–	–	2
Nachrangige Verbindlichkeiten	11	–	207	177	161	439	233	1 228
Unwiderrufliche Kreditzusagen	1 067	18	26	–	–	–	–	1 111
Gesamt	6 267	20 437	2 514	1 536	276	447	267	31 744

In der folgenden Übersicht ist die zum Bilanzstichtag erwartete Fälligkeitsstruktur der innerhalb der Vertragsgrenzen verbleibenden undiskontierten Zahlungsströme (Saldo aus zu- und abfließenden Zahlungsströmen) aus den im Bestand befindlichen Versicherungsverträgen aufgezeigt. Die positiven Beträge in der Tabelle geben im Saldo Mittelabflüsse und die negativen Salden die Mittelzuflüsse aus den entsprechenden Portfolios wieder. Die Zahlungsströme zur Deckungsrückstellung für Versicherungsvertragsgruppen, die unter Anwendung des Premium Allocation Approach (PAA) bewertet sind, sind in der nachfolgenden Analyse nicht enthalten.

Die Darstellung der erwarteten Fälligkeitsstruktur spiegelt in der Personenversicherung die Langläufigkeit der Versicherungsverträge wider. In der Schaden- und Unfallversicherung werden die Fälligkeiten der meisten versicherten Risiken hingegen durch die in der Regel zügige Schadenregulierungsdauer innerhalb der nächsten fünf Jahre erwartet. Ausnahmen bilden hier die länger abwickelnden Haftpflicht-, Unfall- und Rechtsschutzversicherungen.

Erwartete Fälligkeit undiskontierter Zahlungsströme aus Versicherungsverträgen 2024

Personenversicherung

	Bis 1 Jahr	1 Jahr bis 2 Jahre	2 bis 3 Jahre	3 bis 4 Jahre	4 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
in Mio €	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024
Bereich Lebensversicherung							
Zahlungsströme (brutto, vor gehaltener Rückversicherung)	1 140	1 053	1 024	1 032	1 086	62 285	67 620
Ausgestellte Versicherungsverträge, die Verbindlichkeiten sind	1 140	1 053	1 024	1 032	1 086	62 285	67 620
Überwiegend Erlebensfallrisiko (konventionell)	602	609	596	619	682	30 721	33 829
Überwiegend Todesfallrisiko (konventionell)	653	609	568	542	511	6 444	9 327
Überwiegend Invaliditätsrisiko (konventionell und fondsgebunden)	-85	-98	-94	-88	-85	1 165	715
Überwiegend Erlebensfallrisiko und Todesfallrisiko (fondsgebunden)	-30	-67	-46	-41	-22	23 955	23 749
Zahlungsströme aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	21	12	11	11	10	232	297
Gehaltene Rückversicherungsverträge, die Vermögenswerte sind	21	12	11	11	10	232	297
Zahlungsströme (netto, nach gehaltener Rückversicherung)	1 161	1 065	1 035	1 043	1 096	62 517	67 917
Bereich Krankenversicherung							
Zahlungsströme (brutto, vor gehaltener Rückversicherung)	-63	-99	-99	-88	-92	5 766	5 325
Ausgestellte Versicherungsverträge, die Verbindlichkeiten sind	-69	-92	-92	-83	-85	6 018	5 597
Ausgestellte Versicherungsverträge, die Vermögenswerte sind	6	-7	-7	-5	-7	-252	-272
Zahlungsströme (netto, nach gehaltener Rückversicherung)	-63	-99	-99	-88	-92	5 766	5 325
Zahlungsströme (brutto, vor gehaltener Rückversicherung)	1 077	954	925	944	994	68 051	72 945
Zahlungsströme (netto, nach gehaltener Rückversicherung)	1 098	966	936	955	1 004	68 283	73 242

Erwartete Fälligkeit undiskontierter Zahlungsströme aus Versicherungsverträgen 2023

Personenversicherung

	Bis 1 Jahr	1 Jahr bis 2 Jahre	2 bis 3 Jahre	3 bis 4 Jahre	4 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
in Mio €	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023
Bereich Lebensversicherung							
Zahlungsströme (brutto, vor gehaltener Rückversicherung)	1 080	1 041	1 034	1 035	1 061	53 116	58 367
Ausgestellte Versicherungsverträge, die Verbindlichkeiten sind	1 080	1 041	1 034	1 035	1 061	53 116	58 367
Überwiegend Erlebensfallrisiko (konventionell)	617	643	650	686	720	27 921	31 237
Überwiegend Todesfallrisiko (konventionell)	602	554	518	465	437	5 686	8 262
Überwiegend Invaliditätsrisiko (konventionell und fondsgebunden)	-87	-105	-95	-87	-80	1 278	824
Überwiegend Erlebensfallrisiko und Todesfallrisiko (fondsgebunden)	-52	-51	-39	-29	-16	18 231	18 044
Zahlungsströme aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	23	12	11	11	11	257	325
Gehaltene Rückversicherungsverträge, die Vermögenswerte sind	23	12	11	11	11	257	325
Zahlungsströme (netto, nach gehaltener Rückversicherung)	1 103	1 053	1 045	1 046	1 072	53 373	58 692
Bereich Krankenversicherung							
Zahlungsströme (brutto, vor gehaltener Rückversicherung)	-62	-100	-96	-87	-77	5 480	5 058
Ausgestellte Versicherungsverträge, die Verbindlichkeiten sind	-69	-94	-90	-81	-71	5 686	5 281
Ausgestellte Versicherungsverträge, die Vermögenswerte sind	7	-6	-6	-6	-6	-206	-223
Zahlungsströme (netto, nach gehaltener Rückversicherung)	-62	-100	-96	-87	-77	5 480	5 058
Zahlungsströme (brutto, vor gehaltener Rückversicherung)	1 018	941	938	948	984	58 596	63 425
Zahlungsströme (netto, nach gehaltener Rückversicherung)	1 041	953	949	959	995	58 853	63 750

Erwartete Fälligkeit undiskontierter Zahlungsströme aus Versicherungsverträgen 2024 Schaden-/Unfallversicherung

	Bis 1 Jahr	1 Jahr bis 2 Jahre	2 bis 3 Jahre	3 bis 4 Jahre	4 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
in Mio €	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024
Zahlungsströme (brutto, vor gehaltener Rückversicherung)	677	296	185	166	148	823	2 295
Ausgestellte Versicherungsverträge, die Verbindlichkeiten sind	677	296	185	166	148	823	2 295
Kraftfahrt	337	100	72	56	48	499	1 112
Allgemeine Haftpflicht	42	23	21	34	22	78	220
Allgemein Unfall	-11	6	9	12	13	117	146
Rechtsschutz	9	15	17	19	20	60	140
Wohngebäude und Hausrat	53	19	12	18	20	18	140
Sachversicherung	171	94	41	22	17	17	362
Sonstige	76	39	13	5	8	34	175
Zahlungsströme aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	-165	-30	-17	-12	-8	-71	-303
Gehaltene Rückversicherungsverträge, die Vermögenswerte sind	-165	-30	-17	-12	-8	-71	-303
Zahlungsströme (netto, nach gehaltener Rückversicherung)	512	266	168	154	140	752	1 992

Erwartete Fälligkeit undiskontierter Zahlungsströme aus Versicherungsverträgen 2023 Schaden-/Unfallversicherung

	Bis 1 Jahr	1 Jahr bis 2 Jahre	2 bis 3 Jahre	3 bis 4 Jahre	4 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
in Mio €	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023
Zahlungsströme (brutto, vor gehaltener Rückversicherung)	671	254	154	137	149	739	2 104
Ausgestellte Versicherungsverträge, die Verbindlichkeiten sind	671	254	154	137	149	739	2 104
Kraftfahrt	329	82	61	50	43	438	1 003
Allgemeine Haftpflicht	49	22	21	21	21	73	207
Allgemein Unfall	-23	5	7	9	11	109	118
Rechtsschutz	12	14	15	17	18	55	131
Wohngebäude und Hausrat	64	10	6	11	17	16	124
Sachversicherung	170	80	32	22	17	14	335
Sonstige	70	41	12	7	22	34	186
Zahlungsströme aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	-193	-35	-15	-10	-9	-66	-328
Gehaltene Rückversicherungsverträge, die Vermögenswerte sind	-193	-35	-15	-10	-9	-66	-328
Zahlungsströme (netto, nach gehaltener Rückversicherung)	478	219	139	127	140	673	1 776

Die nachfolgende Tabelle erläutert den Zusammenhang zwischen den auf Anforderung zu zahlenden Beträgen und den Buchwerten der zugehörigen Portfolios ausgestellter Versicherungsverträge des W&W-Konzerns zum Bilanzstichtag.

Die auf Anforderung zu zahlenden Beträge resultieren aus der Personenversicherung und beinhalten im Wesentlichen Rückkaufsrechte sowie Kapitalabfindungsoptionen inklusive garantierter Mindestleistungen.

Auf Anforderung zu zahlende Beträge

	Auf Anforderung zu zahlender Betrag	Buchwert des Portfolios	Auf Anforderung zu zahlender Betrag	Buchwert des Portfolios
in Mio €	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2023
Bereich Lebensversicherung	21 720	28 135	21 706	28 173
Ausgestellte Versicherungsverträge, die Verbindlichkeiten sind	21 720	28 135	21 706	28 173
Überwiegend Erlebensfallrisiko (konventionell)	9 668	16 013	9 812	16 092
Überwiegend Todesfallrisiko (konventionell)	6 507	6 916	6 995	7 393
Überwiegend Invaliditätsrisiko (konventionell und fondsgebunden)	911	287	848	282
Überwiegend Erlebensfallrisiko und Todesfallrisiko (fondsgebunden)	4 634	4 919	4 051	4 406
Bereich Krankenversicherung	279	1 523	253	1 430
Ausgestellte Versicherungsverträge, die Verbindlichkeiten sind	279	1 523	253	1 430

Für weiterführende Informationen zum Risikomanagement in der W&W-Gruppe wird auf Note 47 sowie Note 48 verwiesen.

Kapitalmanagement

Die W&W AG steuert als Holdinggesellschaft die Eigenkapitalausstattung des W&W-Konzerns. Sie nimmt einerseits Dividenden beziehungsweise Ergebnisabführungen ein und führt andererseits Eigenkapitalmaßnahmen wie Kapitalerhöhungen und -herabsetzungen durch und vergibt Darlehen an die Konzernunternehmen.

Ziele des Kapitalmanagements sind eine effiziente Allokation und eine adäquate Verzinsung des IFRS-Eigenkapitals. Um dies sicherzustellen, werden für die einzelnen Tochterunternehmen Ergebnisansprüche basierend auf einer Mindestverzinsung des jeweiligen IFRS-Eigenkapitals abgeleitet.

Zum 31. Dezember 2024 betrug das nach IFRS ermittelte Eigenkapital des W&W-Konzerns 4 930 (Vj. 4 961) Mio €. Die Veränderungen der einzelnen Eigenkapitalbestandteile sind unter Note 25 Eigenkapital dargestellt.

Weitere Ziele der Eigenkapitalsteuerung sind einerseits die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit auf Basis der ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodelle des W&W-Konzerns, andererseits die Erfüllung der regulatorischen Mindestkapitalanforderungen, die sich unter anderem aus den Vorschriften der Capital Requirements Regulation (CRR), des Kreditwesengesetzes (KWG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) sowie des Finanzkonglomerate-Aufsichtsgesetzes (FKAG) ergeben.

Eine weitere Anforderung an die Kapitalausstattung besteht darin, dass der W&W-Konzern insgesamt wie auch die einzelnen Tochterunternehmen und die W&W AG über ein ausreichendes aufsichtsrechtliches Eigenkapital verfügen. Im Rahmen einer effizienten Eigenkapitalsteuerung setzt der W&W-Konzern darüber hinaus Nachrangkapital für die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen ein.

Intern hat der W&W-Konzern für die Versicherungsgesellschaften und Kreditinstitute der Risikoklassen 1 und 2 sowie die Solvency-II-Gruppe und das Finanzkonglomerat Zielsolvabilitätsquoten festgelegt, die über den derzeitigen gesetzlichen Anforderungen liegen, um den Gruppen und den Einzelgesellschaften eine weiterhin hohe Stabilität zu sichern.

Weitere Ausführungen zu unserem Kapitalmanagement sowie dessen Ziele haben wir im Risikobericht des zusammengefassten Lageberichts dargestellt.

(52) Aufsichtsrechtliche Solvabilität

Die W&W AG, die Versicherungsgesellschaften sowie die Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute des W&W-Konzerns unterliegen auf Unternehmensebene der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Bundesbank gemäß VAG, KWG, CRR, FKAG beziehungsweise den jeweiligen Regelungen im Sitzland der beaufsichtigten ausländischen Unternehmen des W&W-Konzerns. Aus dieser Beaufsichtigung ergeben sich Anforderungen an die Kapitalausstattung dieser Unternehmen.

Die W&W AG stellt sicher, dass alle beaufsichtigten Tochterunternehmen mindestens mit den Eigenmitteln ausgestattet sind, die sie zur Erfüllung der regulatorischen Anforderungen benötigen. In dieser Hinsicht bilden das Eigenkapital und das Nachrangkapital entsprechend den aufsichtsrechtlichen Normen die Grundlage dieses Kapitalmanagements.

Bei der Wüstenrot Bausparkasse AG werden nachrangige Verbindlichkeiten gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln zugerechnet.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten der W&W AG werden gemäß § 89 Abs. 3 Nr. 2 VAG den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln zugerechnet.

Zum Stichtag hat die Wüstenrot Bausparkasse AG die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen erfüllt. Die Gesamtkapitalquote der Wüstenrot Bausparkasse AG lag zum 31. Dezember 2024 nach Feststellung mit 18,3 (Vj. 20,0) % über der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderung von 14,20 (Vj. 14,16) %. Die aufsichtsrechtlichen Bedeckungsquoten der zum Konzern gehörigen Versicherungsunternehmen liegen zum Stichtag voraussichtlich deutlich über 100 %, die endgültigen Ergebnisse werden im zweiten Quartal 2025 in den Berichten über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) veröffentlicht. Die zum 31. Dezember 2023 berechneten Quoten wurden im zweiten Quartal 2024 an die BaFin gemeldet. Sie betrugen bei der Wüstenrot & Württembergische AG 411,4 %, bei der Württembergische Lebensversicherung AG 544,4 % und bei der Württembergische Versicherung AG 188,1 %. Eine Neuberechnung des Rückstellungstransitionals bei der Württembergische Lebensversicherung AG auf Basis des Stichtags 1. Januar 2024 ergab einen Abzugsbetrag von 0 €. Demnach

wird seit dem Stichtag 30. Juni 2024 von dem Rückstellungstransitional kein Gebrauch mehr gemacht und die Solvency-II-Quote ohne Berücksichtigung des Rückstellungstransitionals ermittelt. Die Vorjahresquoten der Württembergische Lebensversicherung AG, der Solvency-II-Gruppe und des Finanzkonglomerats zum 31. Dezember 2023 beinhalten hingegen noch das Rückstellungstransitional.

Neben der Beaufsichtigung auf Ebene der Einzelunternehmen unterliegen die Unternehmen des W&W-Konzerns auf konsolidierter Ebene der sektoralen Beaufsichtigung durch die BaFin. So bilden die W&W AG mit deren Versicherungsunternehmen eine Solvency-II-Gruppe. Darüber hinaus hat die BaFin die W&W-Gruppe als Finanzkonglomerat eingestuft.

Die W&W AG bildet mit den Versicherungsunternehmen des W&W-Konzerns eine Solvency-II-Gruppe. Die aufsichtsrechtliche Bedeckungsquote liegt zum Stichtag voraussichtlich deutlich über 100 %, die endgültigen Ergebnisse werden im zweiten Quartal 2025 im Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) veröffentlicht. Die Vorjahresquote wurde im zweiten Quartal 2024 an die BaFin gemeldet und lag bei 248,5 %.

Die W&W AG hat als übergeordnetes Unternehmen des Finanzkonglomerats sicherzustellen, dass die aufsichtsrechtlichen Anforderungen für Finanzkonglomerate erfüllt werden. Zu diesen Anforderungen gehört unter anderem, dass das Finanzkonglomerat der W&W-Gruppe zu jeder Zeit über eine Eigenmittelausstattung verfügt, die den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen genügt. Der Bedeckungssatz liegt zum Stichtag voraussichtlich deutlich über 100 %. Im Vorjahr lag die Bedeckungsquote zum 31. Dezember 2023 bei 236,2 %.

Interne Berechnungen auf Basis der Daten für 2024 sowie auf Basis der Planung für 2025 und 2026 zeigen, dass die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung im Finanzkonglomerat sowie in der Solvency-II-Gruppe auch in der Zukunft erfüllt werden können.

(53) Risikotragfähigkeitsmodelle

Wir verweisen auf unsere Darstellung im Risikobericht des zusammengefassten Lageberichts.

(54) Externes Rating

Bezüglich der aktuellen Ratings des W&W-Konzerns wird auf den zusammengefassten Lagebericht verwiesen.

Sonstige Angaben

(55) Erlöse aus Verträgen mit Kundinnen und Kunden

Aufgliederung der Erlöse

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Aufgliederung der Erlöse in Bezug auf die Erlösart sowie eine Überleitung auf das jeweilige Berichtssegment.

2024

	Wohnen	Personen- versicherung	Schaden-/ Unfall- versicherung	Alle sonstigen Segmente	Konsolidierung/ Überleitung	Summe
in Mio €	1.1.2024 bis 31.12.2024	1.1.2024 bis 31.12.2024	1.1.2024 bis 31.12.2024	1.1.2024 bis 31.12.2024	1.1.2024 bis 31.12.2024	1.1.2024 bis 31.12.2024
Provisionserlöse	59	–	15	51	–73	52
aus Bauspargeschäft	7	–	–	–	–	7
aus Vermittlertätigkeit	48	–	15	15	–40	38
aus Investmentgeschäft	–	–	–	34	–30	4
aus sonstigem Geschäft	4	–	–	2	–3	3
Sonstiges betriebliches Ergebnis	12	5	2	34	–6	47
Veräußerungserlöse aus Vorräten (Bauträgergeschäft)	–	–	–	20	–	20
Veräußerungserlöse aus Sachanlagen	–	–	–	–	–	–
Sonstige Erlöse	17	5	2	14	–6	32
Wertminderung von Forderungen gegenüber Bausparkunden	–5	–	–	–	–	–5
Veräußerungsergebnis	–	61	23	–	–10	74
Veräußerungserlöse aus Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	–	61	23	–	–10	74
S u m m e	71	66	40	85	–89	173
Art der Erlöserfassung						
zeitpunktbezogen	67	61	38	56	–83	139
zeitraumbezogen	4	5	2	29	–6	34
Summe	71	66	40	85	–89	173

2023

	Wohnen	Personen- versicherung	Schaden-/ Unfall- versicherung	Alle sonstigen Segmente	Konsolidierung/ Überleitung	Summe
in Mio €	1.1.2023 bis 31.12.2023	1.1.2023 bis 31.12.2023	1.1.2023 bis 31.12.2023	1.1.2023 bis 31.12.2023	1.1.2023 bis 31.12.2023	1.1.2023 bis 31.12.2023
Provisionserlöse	50	–	16	52	–79	39
aus Bauspargeschäft	6	–	–	–	–	6
aus Vermittlertätigkeit	40	–	16	20	–48	28
aus Investmentgeschäft	–	–	–	31	–28	3
aus sonstigem Geschäft	4	–	–	1	–3	2
Sonstiges betriebliches Ergebnis	27	4	18	116	–7	158
Veräußerungserlöse aus Vorräten (Bauträgergeschäft)	–	–	–	103	–	103
Veräußerungserlöse aus Sachanlagen	–	–	14	–	–	14
Sonstige Erlöse	27	4	4	13	–7	41
Veräußerungsergebnis	–	–	–	2	–	2
Veräußerungserlöse aus Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	–	–	–	2	–	2
S u m m e	77	4	34	170	–86	199
Art der Erlöserfassung						
zeitpunktbezogen	73	–	30	59	–80	82
zeitraumbezogen	4	4	4	111	–6	117
Summe	77	4	34	170	–86	199

Leistungsverpflichtungen**Provisionserlöse aus Bauspargeschäft**

Im Bauspargeschäft werden hauptsächlich Gebühren aus der Verwaltung von Bausparverträgen wie z. B. Kontoführungsgebühren sowie Gebühren aus dem Zahlungsverkehr als Provisionserlöse vereinnahmt. Die erhaltenen Gebühren aus der Kontoführung werden zeitraumbezogen über den Leistungszeitraum im Zuge der kontinuierlichen Leistungserbringung ergebniswirksam erfasst. Die sonstigen Gebühren werden zeitpunktbezogen mit Erfüllung der einmaligen Leistungsverpflichtung als Provisionserlöse vereinnahmt.

Provisionserlöse aus Vermittlertätigkeit

Die Provisionserlöse aus Vermittlertätigkeit von eigenen und fremden Bank-/Bausparprodukten sowie von fremden Versicherungsprodukten werden zeitpunktbezogen mit Erfüllung der jeweiligen Vermittlungsleistung erfolgswirksam erfasst. Die Bestandsprovisionen für Vermittlungsleistungen von Investmentanteilen werden zeitpunktbezogen entsprechend der vertraglichen Erfüllung erfolgswirksam als Provisionserlöse erfasst.

Provisionserlöse aus Investmentgeschäft

Die Provisionserlöse aus dem Investmentgeschäft umfassen insbesondere Erträge aus der Finanzportfolioverwaltung, erhaltene Bestandsprovisionen sowie Erträge aus Beratungsleistungen. Die Erlöse werden zeitpunktbezogen realisiert, wenn die Dienstleistungen erbracht werden.

Veräußerungserlöse aus Vorräten (Bauträrgeschäft)

Im Bauträrgeschäft fallen hauptsächlich Veräußerungserlöse aus der Erstellung und dem Verkauf von Wohneinheiten an. Diese Erlöse werden zeitraumbezogen entsprechend dem Baufortschritt der veräußerten Wohneinheit sowie der vertraglich festgelegten erhaltenen Anzahlungen erfolgswirksam erfasst. Ferner werden die zugehörigen in Bau befindlichen bzw. noch nicht an die Kunden übergebenen Wohneinheiten gemäß IAS 2 mit den angefallenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter den Vorräten erfasst und entsprechend der Umsatzrealisierung gegen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgebucht. Es besteht bei Neuherstellung eine fünfjährige Gewährleistungspflicht des Bauträgers nach Abnahme für die jeweilige Wohneinheit.

Veräußerungserlöse aus Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien

Die Veräußerungserlöse aus Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden zeitpunktbezogen mit Besitzübergang ausgewiesen und betreffen ausschließlich Immobilien der Personenversicherer.

Vertragssalden

Die Forderungen aus Kundinnen- und Kundenverträgen bestehen überwiegend aus Gebührenforderungen an Bausparkunden und -kundinnen in Höhe von 13 (Vj. 8) Mio € sowie Forderungen aus dem Bauträrgeschäft in Höhe von 5 (Vj. 10) Mio € und sind im Bilanzposten Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (Unterposten Sonstige Forderungen) enthalten. Die Wertminderungsaufwendungen auf Forderungen an Bausparkunden und -kundinnen betragen 5 (Vj. 5) Mio €.

Darüber hinaus führt die Geschäftstätigkeit in den anderen Geschäftsbereichen weder zu Vertragsvermögenswerten noch zu Vertragsverbindlichkeiten.

Den verbleibenden Leistungsverpflichtungen zugeordneter Transaktionspreis

Zum Ende der Berichtsperiode bestehen teilweise noch nicht vollständig erfüllte Kundinnen- und Kundenverträge im Bauträrgeschäft, da die erwartete Bauzeit für die Fertigstellung von Wohneinheiten in der Regel etwas mehr als ein Jahr beträgt. Ein wesentlicher Gesamtbetrag für den Transaktionspreis für die nicht oder teilweise noch nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen entsteht daraus nicht.

Signifikante Ermessensentscheidungen

Es bestehen keine signifikanten Ermessensentscheidungen.

Vertragskosten

Vertragskosten entstehen lediglich im Bereich des Bauträrgeschäfts in Form von gezahlten Vertriebsprovisionen für den Verkauf von Baugrundstücken sowie selbst erstellten Wohneinheiten. Diese Vertragskosten werden aktiviert und über den Zeitraum der Leistungserbringung rätierlich abgeschrieben. Zum Stichtag betragen die Vertragskosten 0 (Vj. 1) Mio €. Die Höhe der Abschreibungsbeträge beliefen sich auf 1 (Vj. 1) Mio €.

(56) Gewinne und Verluste aus Währungsumrechnung

Aus der Währungsumrechnung – mit Ausnahme der Währungsumrechnung aus Finanzinstrumenten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden – resultieren gesamthaft Währungserträge in Höhe von 337 (Vj. 34¹) Mio € und Währungsaufwendungen in Höhe von 43 (Vj. 204¹) Mio €.

¹ Vorjahreszahl angepasst.

(57) Leasing**W&W-Konzern als Leasingnehmer**

Der W&W-Konzern mietet Immobilien, Kraftfahrzeuge und EDV-Anlagen zur Eigennutzung sowie als Finanzinvestition gehaltene Immobilien an.

Die eigengenutzten Immobilien weisen mehrheitlich unbefristete Laufzeiten auf. Es bestehen teilweise Verlängerungsoptionen. Preisanpassungsklauseln werden ebenfalls auf Basis des Verbraucherpreisindexes vereinbart. Kaufoptionen bestehen regelmäßig nicht. Die EDV-Anlagen und Kraftfahrzeuge haben feste Laufzeiten von bis zu drei Jahren. Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien haben Laufzeiten bis zu 99 Jahren.

Unter den eigengenutzten Immobilien werden insbesondere das Objekt Friedrich-Scholl-Platz 1 in Karlsruhe und das Gebäude der ehemaligen Aachener Bausparkasse AG erfasst, die jeweils mit Besitzübergang im Geschäftsjahr 2011 und im Geschäftsjahr 2022 veräußert und anschließend wieder zur weiteren Eigennutzung zurückgemietet wurden (Sale-and-Leaseback-Transaktionen).

Die unkündbare Grundmietzeit für die Immobilie am Friedrich-Scholl-Platz 1 in Karlsruhe beträgt 15 Jahre. Ferner wurde eine einmalige Mietverlängerungsoption über eine feste Laufzeit von fünf Jahren vereinbart. Will der Leasingnehmer von dieser Option Gebrauch machen, so muss er den Leasinggeber innerhalb von 16 Monaten vor Ablauf der Grundmietzeit darüber unterrichten. Zudem ist im Vertrag eine allgemeine prospektive Preisanpassungsklausel abhängig von der Veränderung des Verbraucherpreisindexes enthalten. Darüber hinaus wurden weder eine Rückkaufoption noch Eventualmietzahlungen oder Beschränkungen vereinbart. Ein überwiegender Teil der Immobilie wird konzernintern genutzt. Ein Teil des Objekts wurde konzernextern untervermietet.

Die Grundmietzeit für das Gebäude der ehemaligen Aachener Bausparkasse AG beträgt fünf Jahre. Wird nicht mindestens sechs Monate vor Ablauf gekündigt, verlängert sich das Mietverhältnis um jeweils ein Jahr. Daneben wird dem Mieter eine einseitige einmalige Kündigungsoption auf den 31. Dezember 2024 eingeräumt. Will der Leasingnehmer von dieser Option Gebrauch machen, so muss er den Leasinggeber innerhalb von sechs Monaten vor Ablauf darüber unterrichten. Darüber hinaus wurden weder eine Rückkaufoption noch Eventualmietzahlungen oder Beschränkungen vereinbart. Die Immobilie wird konzernintern genutzt.

Nutzungsrechte, die der Definition einer Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie entsprechen, sind im Posten Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien enthalten (vgl. Note 9). Die nachfolgende Übersicht zeigt die Veränderung der Nutzungsrechte innerhalb der Sachanlagen in der Konzernbilanz.

Nutzungsrechte 2024

	Eigengenutzte Immobilien ¹	Kraftfahrzeuge	EDV-Anlagen	Gesamt
in Mio €	2024	2024	2024	2024
Buchwerte Stand 1.1.	29	4	1	34
Zugänge	8	–	1	9
Planmäßige Abschreibungen	– 11	– 2	– 1	– 14
Nettogewinne oder -verluste aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert ¹	– 2	–	–	– 2
Stand 31.12.	24	2	1	27

¹ Eigengenutzte Immobilien (einschließlich Nutzungsrechte) in der Personenversicherung werden gemäß IAS 16.29A zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Nutzungsrechte 2023

	Eigengenutzte Immobilien	Kraftfahrzeuge	EDV-Anlagen	Gesamt
in Mio €	2023	2023	2023	2023
Buchwerte Stand 1.1.	29	2	3	34
Zugänge	14	4	–	18
Abgänge	– 2	–	–	– 2
Planmäßige Abschreibungen	– 12	– 2	– 2	– 16
Stand 31.12.	29	4	1	34

In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde ein Zinsaufwand aus den Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 1 (Vj. 1) Mio € erfasst. Der Aufwand für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert in Höhe von 1 (Vj. 1) Mio € bezog sich auf das Bike-Leasing für Mitarbeiter.

In der Kapitalflussrechnung wurde ein Zahlungsabfluss aus den Leasingverhältnissen in Höhe von 19 (Vj. 18) Mio € erfasst.

Zur Fälligkeitsanalyse von Leasingverbindlichkeiten wird auf Note 51 zu den Liquiditätsrisiken verwiesen.

W&W-Konzern als Leasinggeber

Operatingleasing als Leasinggeber liegt für Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien vor. Die vereinbarten Mietverträge weisen vielfach unbestimmte Laufzeiten auf. In manchen Fällen werden aber auch bestimmte Laufzeiten mit einer festen Grundmietzeit vereinbart. Bei Gewerbeimmobilien werden regelmäßig Preisanpassungsklauseln auf Basis des Verbraucherpreisindexes vereinbart. Bei Wohnimmobilien treten solche Vereinbarungen bei seit 2012 neu akquirierten Wohnimmobilien sowie bei hochwertig sanierten Wohnbeständen auf.

Die Mieterträge belaufen sich auf 137 (Vj. 131) Mio €.

Undiskontierte Mindestleasingzahlungen

	Leasinggeber – Operatingleasing	
in Mio €	31.12.2024	31.12.2023
Bis 1 Jahr	97	94
1 bis 2 Jahre	82	74
2 bis 3 Jahre	78	67
3 bis 4 Jahre	70	58
4 bis 5 Jahre	58	51
Über 5 Jahre	413	323
Gesamt	798	667

Finanzierungsleasing als Leasinggeber besteht für den Teil des Objekts Friedrich-Scholl-Platz 1 in Karlsruhe, der konzern-extern untervermietet wurde. Die aus diesem Unterleasingverhältnis entstehende Leasingforderung hat folgende Fälligkeiten:

Undiskontierte Mindestleasingzahlungen

in Mio €	Leasinggeber – Finanzierungsleasing	
	31.12.2024	31.12.2023
Bis 1 Jahr	1	1
1 bis 2 Jahre	–	1
2 bis 3 Jahre	–	–
3 bis 4 Jahre	–	–
4 bis 5 Jahre	–	–
Über 5 Jahre	–	–
Bruttoinvestitionswert (zugleich Nettoinvestitionswert)	1	2

(58) Eventualforderungen, Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

in Mio €	31.12.2024	31.12.2023
Eventualverbindlichkeiten	1 685	2 315
aus Sicherungsfonds der Personenversicherer	278	401
aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	10	10
aus noch nicht eingeforderten Kapitaleinzahlungen	1 314	1 734
aus vertraglichen Verpflichtungen zum Erwerb und zur Erstellung von Als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien	81	165
aus vertraglichen Verpflichtungen zum Erwerb und zur Erstellung von Sachanlagen	–	2
Sonstige Eventualverbindlichkeiten	2	3
Andere Verpflichtungen	964	1 111
Unwiderrufliche Kreditzusagen	964	1 111
Gesamt	2 649	3 426

Deutsche Lebensversicherer sind gemäß § 221 VAG zu einer Mitgliedschaft in einem Sicherungsfonds verpflichtet. Die ARA Pensionskasse AG ist gemäß § 221 Abs. 2 VAG als freiwilliges Mitglied dem Sicherungsfonds für die Lebensversicherer (Protektor Lebensversicherungs-AG) beigetreten. Der Sicherungsfonds der Lebensversicherer erhebt auf Grundlage der Verordnung über die Finanzierung des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer (SichLVFinV) jährliche Beiträge von maximal 0,2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Zukünftige Verpflichtungen daraus bestehen für den Konzern keine. Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 28 (Vj. 40) Mio €.

Der Sicherungsfonds der Krankenversicherer kann nach der Übernahme der Versicherungsverträge zur Erfüllung seiner Aufgaben Sonderbeiträge bis zur Höhe von maximal 2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben. Demnach ergibt sich eine Zahlungsverpflichtung von 3 (Vj. 3) Mio €.

Zusätzlich haben sich die Lebensversicherer und die Pensionskasse des W&W-Konzerns verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 247 (Vj. 358) Mio €.

Die unwiderruflichen Kreditzusagen sind Restverpflichtungen aus zugesagten, aber noch nicht oder nicht in vollem Umfang in Anspruch genommenen Darlehen und Kontokorrentkreditlinien. Ein Zinsänderungsrisiko besteht bei unwiderruflichen Kreditzusagen aufgrund der kurzen Laufzeiten nur in geringem Umfang.

Die Wüstenrot Bausparkasse AG ist der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH angeschlossen. Als Mitglied dieser Entschädigungseinrichtung und aufgrund der Verpflichtung zur Dotierung des europäischen Restrukturierungsfonds für Kreditinstitute ist die Wüstenrot Bausparkasse AG zur Zahlung jährlicher Beiträge an die Sicherungseinrichtungen verpflichtet. Die Berechnungsschemen zur Bestimmung der jährlichen Beiträge beruhen unter anderem auf der Höhe der gedeckten Einlagen sowie den Risikoparametern aller betroffenen Kreditinstitute. Die Einschätzung der zu meldenden Kennzahlen durch die Sicherungseinrichtungen sowie die für die Wüstenrot Bausparkasse AG festgelegten Risikofaktoren sind uns nicht bekannt. Diese beeinflussen die Höhe der zu zahlenden Beiträge wesentlich. Es existieren daher bedeutsame Schätzungsunsicherheiten, welche sich auf die Finanzlage der Wüstenrot Bausparkasse AG auswirken können. Aufgrund der Mitwirkung an der Entschädigungseinrichtung ergeben sich für die Mitgliedsinstitute im Bedarfsfall Nachschussverpflichtungen. Aufgrund der Mitgliedschaft beim Verein Verkehrsofferhilfe e. V. bestehen im W&W-Konzern Verpflichtungen, diesem Verein die für die Durchführung des Vereinszwecks erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen, und zwar entsprechend ihrem Anteil an den Beitragseinnahmen, die die Mitgliedsunternehmen aus dem selbst abgeschlossenen Kraftfahrt-Haftpflicht-Versicherungsgeschäft jeweils im vorletzten Kalenderjahr erzielt haben.

Mitarbeiter, die vor dem 1. Januar 2002 in eines der Trägerunternehmen der Pensionskasse der Württembergischen (WürttPK) eingetreten sind, konnten dort als Mitglied aufgenommen werden. Als rechtlich selbstständige und regulierte Pensionskasse unterliegt die WürttPK der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Die Leistungen der WürttPK werden über Beiträge der Mitglieder und Zuschüsse der Trägergesellschaften finanziert. Die Württembergische Versicherung AG und die Württembergische Lebensversicherung AG sind als derzeitige Trägerunternehmen nach der Satzung verpflichtet, Zuschüsse zu leisten. Gemäß Geschäftsplan erfolgt die Verwaltung kostenfrei durch die Trägerunternehmen. Außerdem besteht gegebenenfalls eine Subsidiärhaftung nach dem Betriebsrentengesetz.

Bei den auf den Bilanzstichtag erfolgten Berechnungen der Steuererstattungsansprüche und der Steuerschulden kann eine abweichende Auffassung der Finanzverwaltung nicht ausgeschlossen werden. Darüber hinaus ist der Ausgang von schwebenden außergerichtlichen und gerichtlichen steuerlichen Verfahren nicht bestimmbar oder vorhersehbar. Aus diesem Bereich können sich zusätzliche zu bilanzierende Verbindlichkeiten und Forderungen ergeben, deren Eintritt nicht überwiegend wahrscheinlich ist, sodass entsprechend keine Verbindlichkeiten und Forderungen gebildet wurden.

Die Württembergische Lebensversicherung AG hat die Versorgungseinrichtung Karlsruhe e. V. (VeK) und AVM – Arbeitnehmer Vorsorge Management – überbetriebliche Unterstützungskasse e. V. von Schadenersatzforderungen aufgrund eines Fehlers in der Versicherungsvertragsbearbeitung der Trägerunternehmen freigestellt.

Regressverzicht und Freistellungserklärung

Gemäß bestehender Regressverzichts- und Freistellungserklärung verzichtet die Gesellschaft bei Inanspruchnahme wegen eines Beratungsfehlers des Vertreters im Zusammenhang mit der Vermittlung eines von ihr vertriebenen Versicherungsprodukts oder einer nachfolgenden Betreuung auf etwaige Regressansprüche gegenüber dem Vertreter, sofern kein vorsätzliches Verhalten vorliegt und der Schaden nicht durch eine Haftpflichtversicherung gedeckt ist. Auch bezüglich der Eigenhaftung des Vertreters bei der Vermittlung von Versicherungs- oder Finanzdienstleistungsprodukten einer Versicherungsgesellschaft des W&W-Konzerns, eines Kooperationspartners einer dieser Versicherungsgesellschaften oder im Zuge einer weiteren Beratung für eine dieser Gesellschaften bzw. Kooperationspartner liegt im Falle eines Beratungsfehlers eine Freistellung vonseiten der Gesellschaft vor. Die Mindestversicherungssumme ist begrenzt auf 200 Tsd € je Schadenfall und insgesamt auf 300 Tsd € pro Jahr, bei Schäden im Zusammenhang mit Beratungsfehlern bei der Versicherungsvermittlung auf 1 300 Tsd € je Schadenfall bzw. 1 925 Tsd € pro Jahr.

(59) Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen

Konzernobergesellschaft

Das oberste beherrschende Unternehmen ist die Wüstenrot & Württembergische AG, Kornwestheim.

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Natürliche Personen, die gemäß IAS 24 als nahestehend betrachtet werden, sind die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen (Management Board und Aufsichtsrat der W&W AG) sowie deren nahe Familienangehörige.

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Konzernunternehmen wurden Geschäfte mit nahestehenden Personen der W&W AG getätigt. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Geschäftsbeziehungen in den Bereichen Bauspargeschäft sowie Personen- und Sachversicherung.

Alle Geschäfte fanden zu marktüblichen Konditionen statt.

Zum 31. Dezember 2024 betrugen die Forderungen an nahestehende Personen 474 (Vj. 80) Tsd €. Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von 1 088 (Vj. 1 022) Tsd €. Im Geschäftsjahr 2024 betrugen die Zinserträge gegenüber nahestehenden Personen, die aus gewährten Darlehen resultieren, 12 (Vj. 3) Tsd €, die Zinsaufwendungen für Sparguthaben gegenüber nahestehenden Personen betrugen 18 (Vj. 23) Tsd €. Für Versicherungen in den Bereichen Personen- und Sachversicherungen wurden im Jahr 2024 von nahestehenden Personen Beiträge in Höhe von 82 (Vj. 74) Tsd € geleistet. Geleistete Beiträge von nahestehenden Personen in die betriebliche Altersvorsorge betrugen 613 (Vj. 611) Tsd €. Die von nahestehenden Personen erhaltenen Leistungen aus der betrieblichen Altersvorsorge lagen bei 255 (Vj. 252) Tsd €.

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen

Tochterunternehmen der W&W AG und sonstige nahestehende Unternehmen

Zwischen dem W&W-Konzern und Tochterunternehmen der W&W AG sowie sonstigen nahestehenden Unternehmen der W&W AG bestehen verschiedene Service- und Dienstleistungsverträge, unter anderem im Bereich Kapitalanlagenmanagement. Zwischen der Wüstenrot Holding AG und der W&W AG besteht eine Markenübertragungs- und Nutzungsvereinbarung. Aus dieser Vereinbarung verbleibt zum 31. Dezember 2024 eine finanzielle Verbindlichkeit in Höhe von 3 524 (Vj. 6 124) Tsd € gegenüber der Wüstenrot Holding AG. Die W&W AG entrichtet an die Wüstenrot Holding AG einen jährlich konstanten Annuitätenbetrag (Zins und Tilgung) in Höhe von 2 500 Tsd € zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

Unter den sonstigen nahestehenden Parteien erfolgt der Ausweis der gemeinnützigen Wüstenrot Stiftung Gemeinschaft der Freunde Deutscher Eigenheimverein e. V., der Wüstenrot Holding AG, der WS Holding AG, der Wüstenrot Förder GmbH sowie der Pensionskasse der Württembergischen VVaG als Plan für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zugunsten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Die Transaktionen fanden zu marktüblichen Konditionen statt.

Die offenen Salden aus Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen zum Bilanzstichtag stellen sich wie folgt dar:

in Tsd €	31.12.2024	31.12.2023
Finanzielle Vermögenswerte gegenüber nahestehenden Unternehmen	282 110	289 342
Tochterunternehmen	255 402	260 010
Sonstige nahestehende Parteien	26 708	29 332
Finanzielle Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	30 915	81 652
Tochterunternehmen	14 388	43 611
Assoziierte Unternehmen	403	10 670
Sonstige nahestehende Parteien	16 124	27 371

Die offenen Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen der W&W AG in ihrer Eigenschaft als Konzernobergesellschaft betrugen zum Bilanzstichtag auf der Aktivseite 605 (Vj. 1 209) Tsd € und auf der Passivseite 6 740 (Vj. 9 222) Tsd €.

Die Erträge und Aufwendungen aus Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen stellen sich wie folgt dar:

in Tsd €	1.1.2024 bis 31.12.2024	1.1.2023 bis 31.12.2023
Erträge aus Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen	62 826	61 359
Tochterunternehmen	59 854	58 497
Assoziierte Unternehmen	71	9
Sonstige nahestehende Parteien	2 901	2 853
Aufwendungen aus Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen	-76 283	-85 750
Tochterunternehmen	-53 704	-55 409
Assoziierte Unternehmen	-541	-1 492
Sonstige nahestehende Parteien	-22 038	-28 849

Die Erträge aus Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen der W&W AG in ihrer Eigenschaft als Konzernobergesellschaft betrugen in der Berichtsperiode 1 128 (Vj. 1 080) Tsd €, die Aufwendungen 852 (Vj. 992) Tsd €.

(60) Angaben zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Vergütung des Vorstands

Die nachfolgenden Ausführungen beinhalten die Angaben nach § 314 Absatz 1 Nummer 6 a) - c) HGB.

in Tsd €	31.12.2024	31.12.2023
Bezüge Vorstandsmitglieder	3 604	3 825
Bezüge frühere Vorstandsmitglieder	1 713	1 572
Bezüge Hinterbliebene	661	446
Pensionsverpflichtungen frühere Vorstandsmitglieder	20 142	20 009

Die Gesamtbezüge wurden vom Aufsichtsrat geprüft und stehen in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen der Vorstandsmitglieder sowie zur Lage des Konzerns.

An Mitglieder des Vorstands wurden keine Darlehen vom Konzern vergeben. Haftungsverhältnisse zugunsten der Vorstände wurden nicht eingegangen. Bezugsrechte oder sonstige aktienbasierte Vergütungen wurden dem Vorstand nicht gewährt.

Vergütung des Aufsichtsrats

Für das Geschäftsjahr 2024 erhielten die Aufsichtsratsmitglieder der Wüstenrot & Württembergische AG von der Gesellschaft eine Gesamtvergütung von 826 (Vj. 892) Tsd €. Davon entfallen 153 (Vj. 116) Tsd € auf weitere Aufsichtsratsmandate im Konzern. Im Geschäftsjahr ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglieder der Wüstenrot & Württembergische AG erhielten von der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2024 eine zeitanteilige Vergütung von 92 (Vj. 0) Tsd €.

Auslagen und die auf die Aufsichtsratsvergütung entfallende Umsatzsteuer (sofern umsatzsteuerpflichtig) werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats erstattet. Sie sind jedoch nicht in den genannten Aufwendungen enthalten.

Vorschüsse und Kredite an aktive Mitglieder des Aufsichtsrats der W&W-Gruppe bestanden zum Stichtag in Höhe von 25 (Vj. 80) Tsd €. Die Darlehen wurden von Konzernunternehmen gewährt, die vereinbarten Zinssätze liegen zwischen 1,6 % und 7,9 %. Von aktiv tätigen Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden Kredite in Höhe von 68 (Vj. 9) Tsd € zurückgeführt. Haftungsverhältnisse zugunsten dieser Personen wurden nicht eingegangen.

Bezugsrechte oder sonstige aktienbasierte Vergütungen für Mitglieder des Aufsichtsrats bestehen im W&W-Konzern nicht. Für Aufsichtsratsmitglieder oder deren Hinterbliebene mussten keine Rückstellungen für laufende Pensionen oder Anwartschaften gebildet werden.

Gesamtvergütung für Personen in Schlüsselpositionen

Die Gesamtvergütung für Personen des Konzernmanagements in Schlüsselpositionen (Management Board und Aufsichtsrat der Wüstenrot & Württembergische AG) betrug 7 957 (Vj. 8 172) Tsd €. Davon entfallen auf kurzfristig fällige Leistungen 6 591 (Vj. 6 778) Tsd €, auf Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses 740 (Vj. 712) Tsd €, auf andere langfristig fällige Leistungen 626 (Vj. 682) Tsd € und auf Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses 0 (Vj. 0) Tsd €.

(61) Anzahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Im W&W-Konzern waren im Durchschnitt in den letzten zwölf Monaten 7 565 (Vj. 7 485) fest angestellte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt. Dieser Durchschnitt berechnet sich als arithmetisches Mittel der Quartalsendwerte zu den Stichtagen zwischen dem 31. März 2024 und dem 31. Dezember 2024 bzw. der Vorjahresvergleichsperiode und verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Segmente:

Anzahl der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach Segmenten

	31.12.2024	31.12.2023
Wohnen	2 095	2 134
Personenversicherung	584	507
Schaden-/Unfallversicherung	3 877	3 831
Alle sonstigen Segmente	1 009	1 013
Gesamt	7 565	7 485

(62) Abschlussprüferhonorar

Der Aufsichtsrat der Wüstenrot & Württembergische AG hat die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, mit der Abschlussprüfung des Konzernabschlusses beauftragt. Für Dienstleistungen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurden für das Geschäftsjahr im W&W-Konzern insgesamt 5 511 (Vj. 6 248) Tsd € aufgewendet. Davon entfielen 5 188 (Vj. 6 029) Tsd € auf Abschlussprüfungsleistungen, 232 (Vj. 56) Tsd € auf andere Bestätigungsleistungen, 0 (Vj. 0) Tsd € auf Steuerberatungsleistungen und 91 (Vj. 163) Tsd € auf sonstige Leistungen.

Das Honorar für **Abschlussprüfungsleistungen** der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, bezieht sich auf die Prüfung des Konzern- und Jahresabschlusses der W&W AG sowie weitere unmittelbar durch die Abschlussprüfung veranlasste zulässige Leistungen. Weiter wurden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gesetzliche und freiwillige Prüfungen der Jahresabschlüsse von verschiedenen Tochtergesellschaften sowie gesetzliche Prüfungen nach dem Wertpapierhandelsgesetz, dem Versicherungsaufsichtsgesetz, dem Aktiengesetz und anderen Rechtsvorschriften durchgeführt.

Die **anderen Bestätigungsleistungen** beinhalten die Prüfungen gemäß Allgemeiner Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundesbank, die Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts und weitere Prüfungen nach dem Wertpapierhandels- bzw. Wertpapierinstitutsgesetz oder sonstiger branchenspezifischer Gesetze.

Die **sonstigen Leistungen** beinhalten unterschiedliche fachliche Begleitungen – vorrangig zu aktuellen und zukünftigen regulatorischen Fragestellungen sowie im Bereich IT. Daneben wird eine Werkzeuglösung für die strukturierte Aufbereitung von regulatorischen und gesetzgeberischen Entwicklungen bereitgestellt.

(63) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es lagen keine wesentlichen berichtspflichtigen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor.

(64) Corporate Governance Kodex

Vorstände und Aufsichtsräte der börsennotierten Wüstenrot & Württembergische AG, Kornwestheim, haben die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG abgegeben und den Aktionären dauerhaft auf den Internetseiten der W&W-Gruppe unter www.ww-ag.com → Investor Relations → Publikationen → Weitere Publikationen zugänglich gemacht.

(65) Konzernzugehörigkeit

Die Wüstenrot & Württembergische AG, Kornwestheim, ist Mutterunternehmen des W&W-Konzerns. Der Konzernabschluss des W&W-Konzerns wird im Geschäftsbericht veröffentlicht und sodann an die das Unternehmensregister führende Stelle zur Einstellung im Unternehmensregister übermittelt.

(66) Anteilsbesitzliste nach § 315e Abs. 1 i. V. m. § 313 Abs. 2 HGB

Nachfolgend ist die Anteilsbesitzliste des W&W-Konzerns zum 31. Dezember 2024 dargestellt. Die Ausnahmeregelung des § 313 Abs. 3 Satz 4 HGB in Verbindung mit § 313 Abs. 2 Nr. 4 HGB wurde in Anspruch genommen.

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Konso-lidierungsart ¹
Wüstenrot & Württembergische AG, Kornwestheim		V
Verbundene Unternehmen		
Deutschland		
3B Boden-Bauten-Beteiligungs-GmbH, Ludwigsburg	100,00	V
Adam Riese GmbH, Stuttgart ²	100,00	V
Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG, Stuttgart	100,00	V
Altmark Versicherungsmakler GmbH, Stuttgart	100,00	U
Altmark Versicherungsvermittlung GmbH, Stuttgart	100,00	U
Asendorfer Kippe ASK GmbH & Co. KG, Kornwestheim	100,00	U
Bausparkasse Wüstenrot Immo GmbH, Ludwigsburg	100,00	U
Beteiligungs-GmbH der Württembergischen, Stuttgart	100,00	U
Feuersee Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG, Kornwestheim	100,00	V
Ganzer GmbH & Co. KG, Kornwestheim	100,00	U
Gerber GmbH & Co. KG, Kornwestheim	100,00	V
GMA Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH, Ludwigsburg	100,00	U
IVB - Institut für Vorsorgeberatung Risiko- und Finanzierungsanalyse GmbH, Karlsruhe	100,00	U
KLV BAKO Dienstleistungs-GmbH, Karlsruhe	95,80	U
KLV BAKO Vermittlungs-GmbH, Karlsruhe	79,80	U
W&W Asset Management GmbH, Ludwigsburg	100,00	V
W&W brandpool GmbH, Stuttgart	100,00	V
W&W Informatik GmbH, Ludwigsburg ²	100,00	V
W&W Interaction Solutions GmbH, München	100,00	U
W&W Service GmbH, Stuttgart ²	100,00	V
WHS Entwicklungs-GmbH, Kornwestheim	100,00	U
Windpark Golzow GmbH & Co. KG, Rheine	100,00	U
WL Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH, Stuttgart	100,00	U
WL Renewable Energy GmbH & Co. KG, Kornwestheim	100,00	V
WL Sustainable Energy GmbH & Co. KG, Kornwestheim	100,00	V

Anteilsbesitzliste (Fortsetzung)

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Konso-lidierungsart ¹
Württembergische Akademie GmbH, Stuttgart	100,00	U
Württembergische Immobilien GmbH, Kornwestheim	100,00	V
Württembergische Kö 43 GmbH, Stuttgart	89,90	U
Württembergische Krankenversicherung AG, Kornwestheim	100,00	V
Württembergische Lebensversicherung AG, Kornwestheim	94,89	V
Württembergische Logistik I GmbH & Co. KG, Kornwestheim	100,00	U
Württembergische Rechtsschutz Schaden-Service-GmbH, Stuttgart	100,00	U
Württembergische Versicherung AG, Kornwestheim	100,00	V
Württembergische Vertriebspartner GmbH, Stuttgart	100,00	U
Württembergische Verwaltungsgesellschaft mbH, Stuttgart	100,00	U
Württfeuer Beteiligungs-GmbH, Stuttgart	100,00	V
WürttLeben Alternative Investments GmbH, Stuttgart	100,00	V
WürttVers Alternative Investments GmbH, Stuttgart	100,00	V
Wüstenrot Bausparkasse AG, Kornwestheim	100,00	V
Wüstenrot Energieberatung GmbH, Kornwestheim	100,00	U
Wüstenrot Grundstücksverwertungs-GmbH, Ludwigsburg	100,00	U
Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH, Ludwigsburg	100,00	V
Wüstenrot Immobilien GmbH, Ludwigsburg	100,00	U
Zweite Wohnimmobilien GmbH & Co. KG der Württembergischen, Kornwestheim	100,00	U
Finnland		
Kiinteistö Oy Porkkalankatu 5, Helsinki	100,00	V
Frankreich		
REI Holding Management France I SAS, Paris	100,00	V
REI PropCo France I SCI, Paris	100,00	V
Württembergische France Immobiliere SARL, Straßburg	100,00	U
Württembergische France Strasbourg SARL, Straßburg	100,00	U
Irland		
W&W Asset Management Ireland DAC, Dublin	100,00	V
W&W Investment Managers DAC, Dublin	100,00	V
Österreich		
G6 Zeta Errichtungs- und VerwertungsGmbH & Co OG, Wien	99,90	U
Kellerwirt Holding GmbH, Brixlegg	100,00	U
Kellerwirt Mountain Health Resort GmbH, Brixlegg	100,00	U
Mount Med Resort Betriebs GmbH, Oberau Wildschönau	80,03	U
SAMARIUM drei GmbH & Co OG, Wien ³	100,00	U

Anteilsbesitzliste (Fortsetzung)

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Konso- lidierungsart ¹
Strukturierte Unternehmen (konsolidierungspflichtig)		
Deutschland		
LBBW AM-69, Stuttgart	100,00	V
LBBW AM-76, Stuttgart	100,00	V
LBBW AM-AROS, Stuttgart	100,00	V
LBBW AM Emerging Markets Bonds-Fonds 1, Stuttgart	100,00	V
LBBW AM Emerging Markets Bonds-Fonds 2, Stuttgart	100,00	V
LBBW AM Emerging Markets Bonds-Fonds 3, Stuttgart	100,00	V
LBBW AM-EQS, Stuttgart	100,00	V
LBBW AM High Yield Corporates Bonds Fonds, Stuttgart	98,23	V
LBBW AM REA-Fonds, Stuttgart	100,00	V
LBBW AM-Südinvest 160, Stuttgart	100,00	V
LBBW AM-SüdInvest HW EMB, Stuttgart	84,31	V
LBBW AM US Municipals 1, Stuttgart	100,00	V
LBBW AM US Municipals 2, Stuttgart	86,15	V
LBBW AM US Municipals 3, Stuttgart	100,00	V
LBBW AM-USD Corp. Bonds Fonds 1, Stuttgart	100,00	V
LBBW AM-USD Corp. Bonds Fonds 2, Stuttgart	100,00	V
LBBW AM-USD Corp. Bonds Fonds 3, Stuttgart	100,00	V
LBBW AM-WSV, Stuttgart	100,00	V
LBBW AM-WV Corp. Bonds Fonds, Stuttgart	100,00	V
LBBW AM-WWAG Corp. Bonds Fonds, Stuttgart	100,00	V
W&W Real Estate International 1, Frankfurt am Main	100,00	V
Irland		
ARP Alternative Investment Fund I, Dublin	100,00	V
ARP Alternative Investment Fund II, Dublin	100,00	V
The W&W Global Income Fund ICAV - The W&W AG Alternative Investment Fund, Dublin	100,00	V
The W&W Global Income Fund ICAV - The W&W Infrastructure Fund, Dublin	100,00	V
The W&W Global Income Fund ICAV - The W&W Private Debt Fund, Dublin	100,00	V
W&W Flexible Premium, Dublin	100,00	V
W&W Flexible Premium II, Dublin	100,00	V
W&W Global Strategies South East Asian Equity Fund, Dublin	99,92	V
WK Alternative Investment Fund I, Dublin	100,00	V
WK Alternative Investment Fund II, Dublin	100,00	V
WL Alternative Investment Fund I, Dublin	100,00	V
WV Alternative Investment Fund I, Dublin	100,00	V
WV Alternative Investment Fund II, Dublin	100,00	V

Anteilsbesitzliste (Fortsetzung)

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Konso- lidierungsart ¹
Gemeinschaftsunternehmen		
Deutschland		
ver.di Service GmbH, Berlin	40,10	U

Assoziierte Unternehmen

Deutschland		
BF.capital GmbH, Stuttgart	35,00	U
BWK GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft, Stuttgart	35,00	E
BWK Holding GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft, Stuttgart	35,00	U
Domus Beteiligungsgesellschaft der Privaten Bausparkassen mbH, Berlin	28,73	U
riparo gmbh, Holzgerlingen	25,00	U

¹ Erläuterungen der Unternehmens- und Konsolidierungsarten:

V = Im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen.

E = Nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen.

U = Verzicht auf die Einbeziehung in den Konzernabschluss wegen untergeordneter Bedeutung.

² Die W&W Service GmbH, Stuttgart, die W&W Informatik GmbH, Ludwigsburg, sowie die Adam Riese GmbH, Stuttgart, sind gemäß § 264 Abs. 3 HGB von ihrer Verpflichtung befreit, einen

Lagebericht nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufzustellen, prüfen zu lassen und offenzulegen.

³ Bei der SAMARIUM drei GmbH & Co OG, Wien, handelt es sich um ein strukturiertes Unternehmen.

Anteilsbesitzliste (Fortsetzung)

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Währung	Bilanz- stichtag	Eigenkapital ¹	Ergebnis nach Steuern ¹
Sonstige Beteiligungen ab 5 %					
Deutschland					
Adveq Europe II GmbH, Frankfurt am Main ²	16,77	€	31.12.2023	853 065	-41 857
Adveq Opportunity II Zweite GmbH, Frankfurt am Main ²	29,31	€	31.12.2023	195 626	-664 257
Adveq Technology V GmbH, Frankfurt am Main ²	16,50	€	31.12.2023	1 244 938	-141 717
Deutscher Solarfonds "Stabilität 2010" GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main ²	17,77	€	31.10.2023	70 454 139	15 524 442
European Sustainable Power Fund Nr. 2 GmbH & Co. KG, Grünwald ²	12,10	€	30.9.2023	391 999 138	24 336 301
Immomio GmbH, Hamburg	13,33	€	31.12.2023	5 069 490	-3 861 431
Keleya Digital-Health Solutions GmbH, Berlin	9,97	€	31.12.2022	-166 343	-1 377 810
Onshore Wind Portfolio 2012 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main ²	20,72	€	31.8.2023	76 940 763	5 367 500
V-Bank AG, München ⁴	15,00	€	31.12.2023	123 257 312	24 495 139
Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland					
Partners Group Emerging Markets 2007, L.P., Edinburgh ²	9,38	US\$ ³	31.12.2023	3 156 000	-14 092 000

¹ Die Angaben beziehen sich auf den unter Bilanzstichtag genannten letzten verfügbaren Jahresabschluss.

² Bei diesen Gesellschaften handelt es sich um strukturierte Unternehmen.

³ Devisenkurs per 31. Dezember 2023: US\$/€: 1,105000/1,0000.

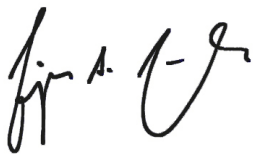
⁴ Im Vorjahr als Assoziiertes Unternehmen ausgewiesen.

W&W-Konzern

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht sowie in der Nachhaltigkeitserklärung der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Kornwestheim, den 17. März 2025



Jürgen A. Junker



Alexander Mayer



Jens Wieland

W&W-Konzern

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Wüstenrot & Württembergische AG, Kornwestheim

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Wüstenrot & Württembergische AG, Kornwestheim, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Wüstenrot & Württembergische AG, Kornwestheim, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die im Abschnitt Erklärung zur Unternehmensführung/Corporate Governance des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Konzernerklärung zur Unternehmensführung nach § 341j HGB i. V. m. § 315d HGB sowie den Konzernnachhaltigkeitsbericht haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Die Informationen des Unternehmens außerhalb des zusammengefassten Lageberichts, auf die durch Querverweise im Abschnitt Erklärung zur Unternehmensführung/Corporate Governance des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird, haben wir nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Konzernerklärung zur Unternehmensführung und nicht auf die Inhalte der oben genannten Informationen außerhalb des Geschäftsberichts, auf die durch Querverweise verwiesen wird.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1. Bewertung von zum Zwecke der Kapitalanlage gehaltenen nicht börsennotierten Wertpapieren und derivativen Finanzinstrumenten

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Der Wüstenrot & Württembergische AG Konzern hält zum Zweck der Kapitalanlage nicht börsennotierte Wertpapiere, das sind insbesondere Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen sowie nicht börsennotierte derivative Finanzinstrumente.

Sofern keine auf aktiven Märkten notierten Preise für identische Finanzinstrumente (Bewertungshierarchie Level 1) verfügbar sind, werden zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der nicht börsennotierten Wertpapiere und derivativen Finanzinstrumente anerkannte Bewertungsverfahren herangezogen. Für die dabei verwendeten Inputfaktoren werden in größtmöglichem Umfang am Markt beobachtbare Bewertungsparameter zugrunde gelegt (Bewertungshierarchie Level 2). Soweit solche nicht in ausreichend aktuellem Umfang vorliegen, werden auch nicht am Markt beobachtbare Bewertungsparameter (Bewertungshierarchie Level 3) herangezogen.

Die nicht börsennotierten Wertpapiere und derivativen Finanzinstrumente machen einen wesentlichen Betrag in der Konzernbilanz aus, deren Wertänderungen sich teilweise im Konzerneigenkapital und teilweise im Konzernergebnis niederschlagen.

Für die Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen sowie nicht börsennotierten derivativen Finanzinstrumente werden die beizulegenden Zeitwerte mittels marktüblicher anerkannter Bewertungsverfahren, insbesondere Discounted-Cashflow-Methoden, ermittelt. In geringem Umfang kommen anerkannte sonstige instrumentenspezifische Bewertungsverfahren zur Anwendung. Als Eingangsdaten werden hierbei überwiegend am Markt beobachtbare Bewertungsparameter (insbesondere Zinsstrukturkurven, Risikoaufschläge sowie Volatilitäten), in geringerem Umfang aber auch nicht am Markt beobachtbare Bewertungsparameter verwendet. Bei der Auswahl der Verfahren und der Festlegung der Bewertungsparameter bestehen Ermessensspielräume durch das Management.

Aufgrund der Ermessensspielräume bei der Festlegung der Bewertungsverfahren und der Bewertungsparameter im Rahmen der modellbasierten Bewertung und des damit verbundenen Risikos einer wesentlich falschen Darstellung im Konzernabschluss handelt es sich um einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst den Prozess zur Bewertung von nicht börsennotierten Wertpapieren und derivativen Finanzinstrumenten auf Fehlriskiken analysiert und die implementierten Kontrollen hinsichtlich ihrer Ausgestaltung beurteilt sowie deren Wirksamkeit getestet. Der Schwerpunkt lag dabei auf Kontrollen, die die Richtigkeit der Bestandsdaten und die Angemessenheit der verwendeten Preise gewährleisten.

Wir haben für nicht börsennotierte Wertpapiere und derivative Finanzinstrumente stichprobenartig die verwendeten Bewertungsverfahren im Hinblick auf deren Angemessenheit nachvollzogen. Ferner haben wir für einen Teilbestand dieser Finanzinstrumente die ermessensabhängigen, am Markt beobachtbaren Bewertungsparameter dahingehend untersucht, ob sich diese innerhalb einer am Markt beobachtbaren Bandbreite befinden. In diesem Zusammenhang haben wir die verwendeten Bewertungsparameter und -preise durch Abgleich mit öffentlich verfügbaren Bewertungsparametern und -preisen für eine Auswahl von Finanzinstrumenten nachvollzogen. Soweit Parameter nicht am Markt beobachtbar waren, haben wir diese anhand der Nachbewertung eines ausgewählten Teilbestands der Finanzinstrumente beurteilt.

Darüber hinaus haben wir für einen Teilbestand von nicht börsennotierten Wertpapieren und derivativen Finanzinstrumenten unter Einbindung von Bewertungsspezialisten eigene Berechnungen der beizulegenden Zeitwerte vorgenommen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung von zum Zwecke der Kapitalanlagen gehaltenen nicht börsennotierten Wertpapieren und derivativen Finanzinstrumenten ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zur Bewertung der nicht börsennotierten Wertpapiere sowie derivativen Finanzinstrumente sind in der Note "(38) Angaben zur Bewertung zum beizulegenden Zeitwert" des Konzernanhangs enthalten.

2. Schätzung der zukünftigen Zahlungsströme im Rahmen der Bewertung der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten für ausgestellte Verträge in der Lebensversicherung

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Bewertung von versicherungstechnischen Verbindlichkeiten für ausgestellte Verträge in der Lebensversicherung erfolgt nach den Vorgaben des IFRS 17 unter Anwendung des Variable Fee Approach, da es sich um Verträge mit direkter Überschussbeteiligung handelt. Dabei stellt die Schätzung der zukünftigen Zahlungsströme einen zentralen Aspekt der Bewertung dieser Verträge dar. Darüber hinaus wirkt sich die Bewertung der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten auf die Erfassung der versicherungstechnischen Erträge aus, da letztere durch die Auflösung der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten in Höhe der erwarteten ausgehenden Zahlungsströme bestimmt werden.

Die zukünftigen Zahlungsströme umfassen alle Zahlungsströme innerhalb der Vertragsgrenzen zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen wie Prämienzahlungen, garantierte Leistungszahlungen unter Berücksichtigung der Überschussbeteiligung sowie Verwaltungs- und Abschlusskosten. Sie machen den größten Teil der Bewertung der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten aus Lebensversicherungsverträgen aus. Der Standard IFRS 17 erfordert eine unternehmensindividuelle beste Schätzung aller zukünftigen Zahlungsströme zur Bestimmung des wahrscheinlichkeitsgewichteten Mittelwerts der gesamten Bandbreite der möglichen Ergebnisse. Dabei sollen alle Informationen berücksichtigt werden, die ohne unangemessen hohe Kosten oder Zeitaufwand verfügbar sind. Die Schätzungen zum Ende der vorherigen Berichtsperiode sind zum jeweiligen Bewertungsstichtag zu überprüfen und zu aktualisieren.

Mit der Schätzung der zukünftigen Zahlungsströme sind Ermessensspielräume in erheblichem Ausmaß verbunden. Die Projektion der zukünftigen Zahlungsströme erfolgt mithilfe komplexer stochastischer Modelle unter Berücksichtigung einer Vielzahl möglicher Szenarien unter Verwendung von Annahmen zur künftigen Entwicklung ökonomischer und nicht-ökonomischer Variablen. Dabei werden auch künftige Managemententscheidungen, die in Abhängigkeit der Entwicklung des Bestands der Kapitalanlagen und Versicherungsverträge getroffen werden, als Managementregeln in den Szenarien abgebildet. Die Projektion erfolgt getrennt für die unterschiedlichen Tarife in der Lebensversicherung und erstreckt sich regelmäßig über einen langen Zeithorizont.

Aufgrund der mit der Schätzung der Zahlungsströme einhergehenden Komplexität, der damit verbundenen Unsicherheit und der Ermessensspielräume besteht das Risiko, dass die Bewertung von versicherungstechnischen Verbindlichkeiten aus Lebensversicherungsverträgen nicht im Einklang mit den Rechnungslegungsvorgaben steht. Aus diesem Grund haben wir diesen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Prozesse zur Ermittlung der zukünftigen Zahlungsströme für Lebensversicherungsverträge auf Fehlerrisiken analysiert und die in diesen Prozessen implementierten Kontrollen hinsichtlich ihrer Ausgestaltung beurteilt sowie deren Wirksamkeit getestet, um die vollständige und korrekte Erfassung der zukünftigen Zahlungsströme sicherzustellen. Dies umfasst auch den Prozess der Weiterentwicklung der verwendeten aktuariellen Modelle unter Berücksichtigung der festgelegten Managementregeln sowie die Herleitung der unternehmensindividuellen Annahmen (Biometrie, Versicherungsnehmerverhalten und Kosten) auf der Grundlage von Bestandsdaten.

Darüber hinaus haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. So haben wir für feste und variable Gemeinkosten nachvollzogen, ob diese mittels systematischer und rationaler Methoden den Gruppen von Versicherungsverträgen zugeordnet wurden.

Wir haben die Angemessenheit des Modells zur Ermittlung der Zahlungsströme nachvollzogen. Insbesondere haben wir die im Modell enthaltenen Vereinfachungen und für eine Auswahl der Weiterentwicklungen des Modells deren angemessene Umsetzung analysiert. Zudem haben wir durch einen Abgleich mit den Bestandsführungssystemen für eine Auswahl untersucht, ob ausgewählte Daten korrekt in die Modellberechnung eingegangen sind und ob die verwendeten Parameter sich in einer angemessenen Bandbreite befinden. Zusätzlich haben wir die im Modell hinterlegten Annahmen auf deren Plausibilität beurteilt und die in diesem Zusammenhang durchgeführten Validierungen für eine Auswahl nachvollzogen. Für die angenommenen Kapitalmarktszenarien haben wir die Angemessenheit des verwendeten Szenariengenerators nachvollzogen und die Validierungsergebnisse analysiert. Die Angemessenheit der Managementregeln und deren Herleitung haben wir ebenfalls untersucht. Die ermittelten zukünftigen Zahlungsströme haben wir anschließend auf Auffälligkeiten analysiert.

Für die im Anhang anzugebenden Überleitungsrechnungen der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten, die den Ausgangswert zu Beginn der Periode auf den Stichtagswert überleiten, haben wir für die versicherungstechnischen Verbindlichkeiten die Veränderung der erwarteten Zahlungsströme plausibilisiert.

Zudem haben wir untersucht, ob die zum Stichtag erfassten versicherungstechnischen Erträge in der Höhe erfasst wurden, wie diese als Schätzung in den versicherungstechnischen Verbindlichkeiten enthalten waren.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Versicherungsmathematikerinnen und Versicherungsmathematiker eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Schätzung der zukünftigen Zahlungsströme im Rahmen der Bewertung der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten für ausgestellte Verträge in der Lebensversicherung ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zur Bewertung von versicherungstechnischen Verbindlichkeiten in der Lebensversicherung sind im Konzernanhang in dem Abschnitt "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Versicherungsverträge" enthalten.

3. Schätzung der zukünftigen Zahlungsströme im Rahmen der Bewertung der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten in der Schaden- und Unfallversicherung

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Bewertung von Versicherungsverträgen erfolgt nach den Vorgaben des IFRS 17, wobei der Vertragsbestand in der Schaden- und Unfallversicherung grundsätzlich nach dem Building Block Approach und für kurz laufende Verträge nach dem Premium Allocation Approach bilanziert wird. Dabei stellt die Schätzung der zukünftigen Zahlungsströme einen zentralen Aspekt der Bewertung der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten dar. Darüber hinaus wirkt sich die Bewertung der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten auf die Erfassung der versicherungstechnischen Erträge aus, da letztere durch die Auflösung der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten in Höhe der erwarteten ausgehenden Zahlungsströme bestimmt werden.

Die Schätzung von zukünftigen Zahlungsströmen erfasst alle Zahlungsströme innerhalb der Vertragsgrenzen zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen wie Prämien- und Schadenzahlungen sowie Verwaltungs- und Abschlusskosten. Diese machen den größten Teil der Bewertung der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten in der Schaden- und Unfallversicherung aus. Der Standard IFRS 17 erfordert eine unternehmensindividuelle beste Schätzung aller zukünftigen Zahlungsströme zur Bestimmung des wahrscheinlichkeitsgewichteten Mittelwerts der gesamten Bandbreite der möglichen Ergebnisse. Dabei sollen alle Informationen berücksichtigt werden, die ohne unangemessen hohe Kosten oder Zeitaufwand verfügbar sind. Die Schätzungen zum Ende der vorherigen Berichtsperiode sind zum jeweiligen Bewertungsstichtag zu überprüfen und zu aktualisieren.

Mit der Schätzung der Zahlungsströme sind Ermessensspielräume in erheblichem Ausmaß verbunden. Die Projektion der zukünftigen Zahlungsströme erfolgt mithilfe komplexer aktuarieller Modelle. Erwartete künftige Schadenzahlungen werden dabei auf Basis der historischen Beobachtungen für den unternehmenseigenen Bestand (Abwicklungsmuster) sowie bei Bedarf unter Bezug auf externe Referenzdaten und unter Berücksichtigung von Experteneinschätzungen geschätzt. Die Modellierung erfolgt dabei spartenspezifisch und – soweit erforderlich – getrennt für Basis- bzw. Massenschäden und Großschäden. Zentrale Annahmen sind hierbei die spartenspezifischen Endschadenquoten und Annahmen über die Verteilung von Großschäden.

Aufgrund der mit der Schätzung der zukünftigen Zahlungsströme einhergehenden Komplexität, der damit verbundenen Unsicherheit und der Ermessensspielräume besteht das Risiko, dass die Bewertung der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten nicht im Einklang mit den Rechnungslegungsvorgaben steht. Aus diesem Grund haben wir diesen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Prozesse zur Ermittlung der zukünftigen Zahlungsströme auf Fehlerrisiken analysiert und die in diesen Prozessen implementierten Kontrollen hinsichtlich ihrer Ausgestaltung beurteilt sowie deren Wirksamkeit getestet, um die vollständige und korrekte Erfassung der zukünftigen Zahlungsströme sicherzustellen. Dies umfasst auch den Prozess der Herleitung von unternehmensindividuellen Annahmen auf Grundlage der historischen Schadenentwicklung und Annahmen zu Verwaltungs- und Schadenregulierungskosten sowie die Weiterentwicklung der verwendeten aktuariellen Modelle.

Darüber hinaus haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. So haben wir für feste und variable Gemeinkosten nachvollzogen, ob diese mittels systematischer und rationaler Methoden den Gruppen von Versicherungsverträgen zugeordnet wurden.

Wir haben zur Beurteilung der Bewertung der Verpflichtung für bereits eingetretene Schäden auf der Grundlage mathematisch-statistischer Verfahren eigene Schadenprojektionen durchgeführt. Wir haben hierbei den von uns ermittelten Schätzwert für risikoorientiert ausgewählte Sparten als Maßstab für die Beurteilung der Bewertung der Verpflichtungen zugrunde gelegt. Zudem haben wir untersucht, ob die verwendeten Parameter sich in einer angemessenen Bandbreite befinden.

Wir haben die zur Bewertung der zukünftigen Schadenzahlungen verwendeten Annahmen über die Endschadenquoten für eine Auswahl an Sparten unter Berücksichtigung der individuellen Merkmale der Verträge auf deren Angemessenheit untersucht. Die ermittelten zukünftigen Zahlungsströme haben wir anschließend, auch im Zeitablauf, auf Auffälligkeiten analysiert.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Versicherungsmathematikerinnen und Versicherungsmathematiker eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Schätzung der zukünftigen Zahlungsströme im Rahmen der Bewertung der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten in der der Schaden- und Unfallversicherung ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zur Bewertung von versicherungstechnischen Verbindlichkeiten sind im Konzernanhang in dem Abschnitt "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Versicherungsverträge" enthalten.

4. Bewertung der bauspartechnischen Rückstellungen (Zinsbonusrückstellungen)

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die bauspartechnischen Rückstellungen beinhalten insbesondere Rückstellungen für zu erwartende Belastungen aus Zinsbonifikationen (Zinsbonusrückstellungen) bei Vorliegen der in den Allgemeinen Bausparbedingungen (ABB) vertraglich pro Tarif festgelegten Voraussetzungen. Die Höhe der zu bildenden Rückstellungen wird auf Basis von historischen Daten (empirische Fortschreibung) sowie bei zu geringer Datenhistorie aufgrund von Expertenschätzungen ermittelt.

Die bauspartechnischen Rückstellungen (Zinsbonusrückstellungen) sind in hohem Maße mit Unsicherheiten behaftet und erfordern Annahmen und Schätzungen hinsichtlich der maßgeblichen Parameter und des zukünftigen Kundenverhaltens. Des Weiteren weist das Bewertungsmodell eine hohe Komplexität auf. Diese Umstände können einen erheblichen Einfluss auf den Ansatz und die Höhe der Rückstellung und somit die Vermögens- und Ertragslage haben. Wir haben daher die Bewertung von bauspartechnischen Rückstellungen (Zinsbonusrückstellungen) als einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt festgelegt.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben uns mit dem Prozess zur Ermittlung der Höhe der Rückstellungen für zu erwartende Belastungen aus Zinsbonifikationen befasst und die implementierten Kontrollen beurteilt.

Wir haben das zur Berechnung eingesetzte Bewertungsmodell methodisch nachvollzogen und daraufhin untersucht, ob die wesentlichen Schätzparameter im Modell berücksichtigt werden.

Zur Validierung der Schätzparameter haben wir den jährlich durchgeführten Vergleich der tatsächlich eingetretenen Entwicklung des Geschäftsjahrs mit den für das Vorjahr vorgenommenen Schätzungen (Soll-/Ist-Vergleich) analysiert.

Zudem haben wir die rechnerische Richtigkeit der erstellten Berechnungen zur Höhe der Rückstellungen nachvollzogen.

Auf Basis ausgewählter Tarife haben wir untersucht, ob die der Berechnung der Rückstellungsquoten und des Bonuspotenzials zugrunde liegende Datenbasis vollständig ist. Zudem haben wir nachvollzogen, ob alle relevanten Tarife im Bewertungsmodell berücksichtigt sind.

Im Rahmen unserer Prüfung des Modells haben wir eigene Spezialisten eingesetzt, die über besondere Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Bausparmathematik verfügen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der bauspartechnischen Rückstellungen (Zinsbonusrückstellungen) ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung von bauspartechnischen Rückstellungen sind in Abschnitt "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Sonstige Rückstellungen" des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Konzernerklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Konzernerklärung zur Unternehmensführung sowie den Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit gemäß Entgelttransparenzgesetz. Des Weiteren umfassen die sonstigen Informationen den Nachhaltigkeitsbericht des W&W-Konzerns, von dem wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben. Ferner umfassen die sonstigen Informationen weitere für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben:

- den Aktionärsbrief,
- Darstellung des Management Boards und des Aufsichtsrats,
- Kennzahlenübersicht, Finanzkalender, Glossar,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter,
- den Bericht des Aufsichtsrats und
- die acht Bildseiten „Verbundenheit ist der Schlüssel“.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs, oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der WW_AG_KLB+KA_ESEF-2024-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als "ESEF-Unterlagen" bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat ("ESEF-Format") in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden "Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts" enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt "Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen" weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen;
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben;
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die in den ESEF-Unterlagen enthaltene Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt; ☐
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen;
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständig maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Hauptversammlung am 14. Mai 2024 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 14. Juni 2024 vom Vorsitzenden des Risiko- und Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Konzernabschlussprüfer der Wüstenrot & Württembergische AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Risiko- und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Martin Gehringer.

Stuttgart, den 24. März 2025

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Wagner

Wirtschaftsprüfer



Gehringer

Wirtschaftsprüfer

Jahresabschluss

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2024	460
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	464
Anhang	466
Erläuterungen zum Jahresabschluss	466
Erläuterungen Aktiva	473
Erläuterungen Passiva	477
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	481
Sonstige Pflichtangaben	485
Anlage zum Anhang	492
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	496
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	497
Bericht des Aufsichtsrats	505

Wüstenrot & Württembergische AG

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva

in Tsd €	vgl. Anhang Nr.1	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
A. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1		440 905		450 433
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	2				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		1 595 083			1 429 729
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		564 000			556 000
3. Beteiligungen		14 264			20 342
			2 173 347		2 006 071
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3	963 876			938 618
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		418 852			437 503
3. Sonstige Ausleihungen	4	184 863			221 477
4. Einlagen bei Kreditinstituten	5	52 381			62 217
davon bei verbundenen Unternehmen 46 100 (Vj. 52 600) Tsd €					
5. Andere Kapitalanlagen		87			87
			1 620 059		1 659 902
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft			595		623
				4 234 906	4 117 029
B. Forderungen					
I. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			70 556		82 262
II. Sonstige Forderungen	6		130 282		180 703
davon an verbundene Unternehmen 121 805 (Vj. 174 668) Tsd €					
				200 838	262 965
Übertrag				4 435 744	4 379 994

1 Siehe nummerierte Erläuterungen im Anhang.

Aktiva

in Tsd €	vgl. Anhang Nr.	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
Übertrag				4 435 744	4 379 994
C. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			4 587		3 899
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			24 566		40 181
				29 153	44 080
D. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			11 143		9 745
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	7		2 660		3 071
				13 803	12 816
E. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	8			972	593
Summe der Aktiva				4 479 672	4 437 483

Passiva

in Tsd €	vgl. Anhang Nr.	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital ¹	9	490 311			490 311
davon ab: rechnerischer Wert eigene Anteile		533			179
			489 778		490 132
II. Kapitalrücklage	10		992 255		993 202
III. Gewinnrücklagen	11				
Andere Gewinnrücklagen		714 577			640 577
			714 577		640 577
IV. Bilanzgewinn	12		79 758		79 870
				2 276 368	2 203 781
B. Nachrangige Verbindlichkeiten	13			300 000	300 000
C. Versicherungstechnische Rückstellungen					
I. Beitragsüberträge					
1. Bruttobetrag		23 053			21 760
			23 053		21 760
II. Deckungsrückstellung					
1. Bruttobetrag		14			13
			14		13
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
1. Bruttobetrag		644 259			678 964
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		225 157			260 354
			419 102		418 610
IV. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen			74 901		76 790
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen					
1. Bruttobetrag		3 799			3 082
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		- 2 259			- 2 029
			6 058		5 111
				523 128	522 284
Übertrag				3 099 496	3 026 065

¹ Angaben zu genehmigtem und bedingtem Kapital befinden sich im Anhang.

Passiva

in Tsd €	vgl. Anhang Nr.	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
Übertrag				3 099 496	3 026 065
D. Andere Rückstellungen					
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	14		1 173 196		1 178 555
II. Steuerrückstellungen			36 812		28 162
III. Sonstige Rückstellungen	15		17 270		17 823
				1 227 278	1 224 540
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft				18 093	23 388
F. Andere Verbindlichkeiten					
I. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft			24 146		12 291
davon gegenüber verbundenen Unternehmen 17 598 (Vj. 3 977) Tsd €					
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			35		35
III. Sonstige Verbindlichkeiten	17		110 624		151 164
davon gegenüber verbundenen Unternehmen 102 136 (Vj. 144 932) Tsd €, davon aus Steuern 2 256 (Vj. 745) Tsd €					
				134 805	163 490
Summe der Passiva				4 479 672	4 437 483

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

in Tsd €		vgl. Anhang Nr.	1.1.2024 bis 31.12.2024	1.1.2024 bis 31.12.2024	1.1.2024 bis 31.12.2024	1.1.2023 bis 31.12.2023
I.	Versicherungstechnische Rechnung					
1.	Verdiente Beiträge für eigene Rechnung					
a)	Gebuchte Bruttobeiträge		601 082			581 599
b)	Abgegebene Rückversicherungsbeiträge		216 681			228 605
				384 401		352 994
c)	Veränderung der Beitragsüberträge		- 1 293			- 3 581
				- 1 293		- 3 581
					383 108	349 413
2.	Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung	18			- 538	- 342
3.	Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung				445	411
4.	Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung					
a)	Zahlungen für Versicherungsfälle					
aa)	Bruttobetrag		413 786			379 137
bb)	Anteil der Rückversicherer		156 981			160 151
				256 805		218 986
b)	Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	19				
aa)	Bruttobetrag		- 35 034			63 500
bb)	Anteil der Rückversicherer		- 35 285			19 699
				251		43 801
					257 056	262 787
5.	Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen					
a)	Netto-Deckungsrückstellung			- 1		- 1
b)	Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen			- 947		- 23
					- 948	- 24
6.	Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung	20				
a)	Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb			151 957		151 818
b)	davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			31 295		40 449
					120 662	111 369
7.	Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung				2 632	2 363
8.	Zwischensumme				1 717	- 27 061
9.	Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen				1 889	27 929
10.	Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung				3 606	868
Übertrag					3 606	868

in Tsd €	vgl. Anhang Nr.	1.1.2024 bis 31.12.2024	1.1.2024 bis 31.12.2024	1.1.2024 bis 31.12.2024	1.1.2023 bis 31.12.2023
Übertrag				3 606	868
II. Nicht versicherungstechnische Rechnung					
1. Erträge aus Kapitalanlagen					
a) Erträge aus Beteiligungen		64 217			63 707
davon aus verbundenen Unternehmen 63 627 (Vj. 62 963) Tsd €					
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	21	65 536			62 189
davon aus verbundenen Unternehmen 45 537 (Vj. 36 439) Tsd €					
c) Erträge aus Zuschreibungen	22	4 705			20 073
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	23	49 702			2 578
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		77 641			117 693
			261 801		266 240
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen					
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		8 261			8 581
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	24	16 441			17 774
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	25	5 197			893
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme		–			419
			29 899		27 667
			231 902		238 573
				231 902	238 573
3. Sonstige Erträge	26		67 546		68 950
4. Sonstige Aufwendungen	27		129 776		135 662
				– 62 230	– 66 712
5. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				173 278	172 729
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	28		38 505		41 684
7. Sonstige Steuern			14		– 692
				38 519	40 992
8. Jahresüberschuss				134 759	131 737
9. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr				999	133
10. Einstellungen in die Gewinnrücklagen					
Andere Gewinnrücklagen				56 000	52 000
11. Bilanzgewinn				79 758	79 870

Anhang

Erläuterungen zum Jahresabschluss

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Aktiva

Die Wüstenrot & Württembergische AG erstellt den Jahresabschluss und den Lagebericht nach den gesetzlichen Vorgaben des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz – VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV).

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Innerhalb des Postens Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten werden die Vermögensgegenstände zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die zulässigen linearen planmäßigen Abschreibungen oder mit einem niedrigeren beizulegenden Wert, bewertet.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen und der niedrigere beizulegende Wert wird angesetzt (gemildertes Niederstwertprinzip). Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den fortgeführten historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Gemäß § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip). Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Die Position Ausleihungen an verbundene Unternehmen kann Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen enthalten. Zur Bilanzierung und Bewertung wird auf die Erläuterung der nachfolgenden Bilanzposten verwiesen.

Beteiligungen

Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Gemäß § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip). Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden zu den durchschnittlichen Anschaffungskosten eines Papiers, vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 4 HGB, angesetzt. Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten.

Wertpapiere innerhalb dieser Position, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden unter Anwendung der Regelungen gemäß § 341b Abs. 2 2. Halbsatz HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB angesetzt und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip zu den fortgeführten Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen. Eine Zuordnung zum Anlagevermögen wird grundsätzlich einzelfallbezogen entschieden. Bei Spezialfonds des Anlagevermögens mit stillen Lasten erfolgt die Bewertung des jeweiligen Fonds mittels einer Durchschau auf die zugrunde liegenden wesentlichen Einzeltitel. Hierbei werden festverzinsliche Wertpapiere bei nur

vorübergehender stiller Last grundsätzlich mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten und Aktien sowie Derivate mit ihren Marktwerten bewertet. Im Ergebnis wird auf den höheren Wert aus aktuellem Rücknahmepreis der Fondsanteile und dem in der Durchschau ermittelten beizulegenden Wert abgeschrieben. Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine korrespondierende Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden zu den durchschnittlichen Anschaffungskosten eines Papiers, vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 4 HGB, angesetzt und unter Berücksichtigung des Wertaufholungsgebots bewertet.

Wertpapiere innerhalb dieser Position, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden unter Anwendung der Regelungen gemäß § 341b Abs. 2 2. Halbsatz HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB angesetzt und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip zu den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Zur Ermittlung von dauernden Wertminderungen werden Bonitätsanalysen für Emittenten vorgenommen, deren Rating sich um zwei oder mehr Notches verschlechtert hat oder deren Emissionen eine stille Last von mindestens 10,0 % aufweisen. Hierfür wird mittels unternehmensbezogener oder umfeldbezogener Aufgreifkriterien eine Dauerhaftigkeit beurteilt. Kritische Emittenten werden zudem im Group Credit Committee behandelt. Sofern aufgrund der Bonitätsanalysen nicht mehr von der vertragskonformen Rückzahlung der Papiere ausgegangen werden kann, erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Sonstige Ausleihungen

Die Position Sonstige Ausleihungen enthält Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen. Diese Forderungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet.

Namensschuldverschreibungen werden abweichend hiervon gemäß § 341c Abs. 1 HGB mit ihrem Nennwert abzüglich geleisteter Tilgungen bilanziert. Agio- und Disagiobeträge werden linear auf die Laufzeit verteilt.

Die Bewertung von Schuldscheinforderungen und Darlehen erfolgt gemäß § 341c Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten, indem die Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag mithilfe der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit verteilt wird.

Bei Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen werden zur Ermittlung von dauernden Wertminderungen Bonitätsanalysen für Emittenten vorgenommen, deren Rating sich um zwei oder mehr Notches verschlechtert hat oder deren Emissionen eine stille Last von mindestens 10 % aufweisen. Sofern aufgrund der Bonitätsanalysen nicht mehr von der vertragskonformen Rückzahlung der Papiere ausgegangen werden kann, erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Darüber hinaus werden bei Namensschuldverschreibungen Pauschalwertberichtigungen auf Portfoliobasis vorgenommen, die nach den Erfahrungswerten der letzten Jahre gebildet werden.

Einlagen bei Kreditinstituten

Einlagen bei Kreditinstituten werden zu Nominalbeträgen angesetzt.

Andere Kapitalanlagen

Andere Kapitalanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Depotforderungen

Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft sind mit Nominalwerten angesetzt.

Forderungen

Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft sind mit Nominalwerten angesetzt. Daneben enthalten die Abrechnungsforderungen die mit der Ausfallwahrscheinlichkeit des S&P-Ratingmodells bewerteten und pauschal wertberechtigten Forderungen.

Das Ausfallrisiko der Rückversicherer wurde in Form einer pauschalen Wertberichtigung nicht nur bei den Abrechnungsforderungen gegenüber Rückversicherern ausgewiesen, sondern der Teil, der die Rückversicherer-Anteile an den versicherungstechnischen Rückstellungen für Versicherungsfälle betrifft, wurde auf der Passivseite abgesetzt.

Sonstige Forderungen werden zu Anschaffungskosten oder zu Nominalbeträgen angesetzt. Für erkennbare Risiken werden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen gebildet und aktivisch abgesetzt.

Im Geschäftsjahr 2024 haben sich die Württembergische Krankenversicherung AG und Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG dem Cash-Pool-Vertrag zwischen der Wüstenrot & Württembergische AG, Württembergische Versicherung AG und Württembergische Lebensversicherung AG aus dem Jahr 2023 angeschlossen. Im Rahmen des Vertrages fungiert die Wüstenrot & Württembergische AG als „Cash-Pool-Führerin“, die Württembergische Versicherung AG, die Württembergische Lebensversicherung AG, die Württembergische Krankenversicherung AG sowie die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG als „Cash-Pool-Teilnehmerin“. Die Abrechnungssalden aus diesem Vertrag werden als Forderungen bilanziert.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die Sachanlagen sind mit den Anschaffungskosten bewertet, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Vermögensgegenstände mit einem Netto-Anschaffungswert von bis zu 800 € werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sind mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Andere Vermögensgegenstände sind mit den Nominalbeträgen angesetzt oder Anschaffungskosten abgesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die abgegrenzten Zinsen und Mieten sind mit den Nominalbeträgen angesetzt. Die in den sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten enthaltenen Agien wurden abgegrenzt und planmäßig über die Laufzeit verteilt.

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Der aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung betrifft einen Überhang aus der Verrechnung von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Ansprüchen aus Rückdeckungsversicherungen mit Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen. Die Bewertung der insolvenzgesicherten Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen erfolgte mit dem geschäftsplanmäßigen Deckungskapital zuzüglich der unwiderruflich zugesagten Überschussbeteiligung, die den unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips fortgeführten Anschaffungskosten nach § 253 Abs. 4 HGB und damit mangels anderer Bewertungsmethoden dem beizulegenden Zeitwert im Sinne des § 255 Abs. 4 Satz 4 HGB entsprechen.

Aktive latente Steuern

Von dem Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

Beim Ansatz und der Bewertung latenter Steuern wurden Differenzen aus dem Mindeststeuergesetz bzw. ausländischen Mindeststeuergesetzen entsprechend § 274 Abs. 3 HGB nicht berücksichtigt.

Derivate

Devisentermingeschäfte wurden zur ökonomischen Sicherung von Fremdwährungsinvestitionen abgeschlossen. Deren Bewertung erfolgt nach dem Discounted-Cashflow-Verfahren. Für drohende Verluste aus diesen Geschäften werden Rückstellungen gebildet.

Erworbene Optionsrechte werden mit den Anschaffungskosten in Höhe der Optionsprämie, vermindert um Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip, unter Berücksichtigung des Wertaufholungsgebots bewertet. Optionsprämien für verkaufte Optionen werden als sonstige Verbindlichkeiten passiviert, solange die Leistungspflicht aus der Option besteht. Sofern aus Stillhalterpositionen ein Verpflichtungsüberschuss droht, wird diesem durch die Bildung von Drohverlustrückstellungen Rechnung getragen.

Zeitwertermittlungen

Die Zeitwerte für Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten werden nach dem Discounted-Cashflow-Verfahren ermittelt und fortlaufend überprüft.

Der W&W-Campus wird mit dem Substanzwertverfahren bewertet.

Als Zeitwert von Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen legen wir den Ertragswert bzw. einen nach dem Netto-Inventarwertverfahren (Net-Asset-Value-Verfahren) ermittelten Zeitwert, in Einzelfällen auch die Anschaffungskosten, den Liquidationswert oder das anteilige Eigenkapital zugrunde.

Die Zeitwertermittlung der Alternativen Investmentfonds erfolgt grundsätzlich auf Basis des anteiligen Net Asset Value unter Berücksichtigung von etwaigen zwischenzeitlichen Kapitalfortschreibungen, Ausschüttungen und Erfolgsvergütungen.

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen werden mit dem letzten verfügbaren Rücknahmepreis angesetzt.

Für die Zeitwerte der übrigen Kapitalanlagen wird der letzte verfügbare Börsenkurswert oder ein auf Basis anerkannter, marktüblicher finanzmathematischer Modelle ermittelter Marktwert angesetzt.

Währungsumrechnung

Die Kapitalanlagen in fremder Währung bewerten wir grundsätzlich nach den Regeln der Einzelbewertung entsprechend dem Niederstwertprinzip. Die Folgebewertung erfolgt zum EZB-Devisenkassamittelkurs.

Auf fremde Währung lautende Bankguthaben werden zum EZB-Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Bei Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger werden die Gewinne und Verluste aus der Umrechnung gemäß § 256a HGB erfolgswirksam erfasst.

Der Ausweis der Währungskursgewinne und -verluste für Kapitalanlagen in Fremdwährung erfolgt innerhalb der Erträge aus Zuschreibungen und der Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen bzw. der Abschreibungen und der Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen.

Währungskursgewinne und -verluste aus laufenden Bankguthaben in Fremdwährung werden in den Sonstigen Erträgen und Sonstigen Aufwendungen ausgewiesen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Passiva

Nachrangige Verbindlichkeiten

Die nachrangigen Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Beitragsüberträge

Die Beitragsüberträge des übernommenen Geschäfts wurden nach den Angaben der Vorversicherer und unter Beachtung der aufsichtsbehördlichen Vorschriften angesetzt.

Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung für Unfallversicherungen mit Beitragsrückgewähr und für das Lebensversicherungsgeschäft wurde gemäß den Angaben der Vorversicherer eingestellt.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für das übernommene Geschäft wurden nach den Angaben der Vorversicherer berechnet, gegebenenfalls ergänzt um eigene Erkenntnisse.

Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen

Die Schwankungsrückstellung wurde nach der Anlage zu § 29 RechVersV gebildet.

Die Rückstellung für Atomanlagen und die Großrisikenrückstellung für die Produkthaftpflichtversicherung von Pharmarisiken wurden nach § 30 RechVersV gebildet.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Die Sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen wurden nach den Angaben der Vorversicherer gebildet, gegebenenfalls ergänzt um eigene Erkenntnisse.

Der Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen wurde den vertraglichen Vereinbarungen entsprechend berechnet.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Der Erfüllungsbetrag gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) wird auf Basis der Projected-Unit-Credit-Methode ermittelt und als Barwert der erworbenen Anwartschaft ausgewiesen. Für die Ermittlung dieser Rückstellungen gelten folgende versicherungsmathematische Annahmen:

in %	31.12.2024	31.12.2023
Rechnungszinssatz	1,90	1,83
Rententrend	2,00	2,00
Gehaltstrend	3,00	3,00
Fluktuation Tarifbereich	3,50	3,50
Fluktuation Vertragsbereich	1,00	1,00
Biometrie	Heubeck-Richttafeln 2018 G	Heubeck-Richttafeln 2018 G

Gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB wird der Rechnungszinssatz mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre angesetzt. Die von der Deutschen Bundesbank zum 31. Oktober 2024 veröffentlichten Abzinsungssätze mit einem Zehn-Jahres-Durchschnittszinssatz wurden angepasst, indem der Zins zum 31. Oktober 2024 für die Monate November und Dezember 2024 fortgeschrieben und damit der Zins zum 31. Dezember 2024 ermittelt wurde.

Die Vereinfachungsregel nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB wird in Anspruch genommen. Bei Bestehen von Rückdeckungsversicherungen wurde der IDW Rechnungslegungshinweis IDW RH FAB 1.021 mit Verwendung des Deckungskapitalverfahrens und des Passivprimats angewendet.

Im Rahmen des Saldierungsgebots nach § 246 Abs. 2 HGB werden die verpfändeten Rückdeckungsversicherungen mit ihrem Zeitwert berücksichtigt (Deckungsvermögen). Dieser setzt sich zusammen aus dem Deckungskapital zuzüglich unwiderruflich zugesagter Überschussbeteiligung.

Steuerrückstellungen und Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen und die Steuerrückstellungen wurden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden grundsätzlich mit dem nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB notwendigen Erfüllungsbetrag unter Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen ermittelt. Die Preis- und Kostensteigerungen orientieren sich an der Teuerungsrate und wurden über die jeweilige Laufzeit der Rückstellung berücksichtigt.

Der Diskontierungszins für die Abzinsung der Sonstigen Rückstellungen entspricht dem von der Bundesbank gemäß der RückAbzinsV veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre bei einer entsprechend angenommenen Restlaufzeit. Erfolge aus der Ab- bzw. Aufzinsung, den Änderungen des Abzinsungssatzes oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden als Zinsertrag und Zinsaufwand im Sonstigen Ertrag bzw. Sonstigen Aufwand ausgewiesen.

Die bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen steuerlichen Zinsen werden unter den Sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

Die Steuerrückstellungen werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt; sofern sie langfristig sind, werden sie gemäß IDS RS HFA 34 nach § 233a AO für Zinszeiträume bis 31. Dezember 2018 mit einem Zinssatz von 6,0 % p. a. aufgezinst. Für Zinszeiträume ab dem 1. Januar 2019 wurde der Zinssatz nach der Rechtsprechung des BVerfG im Jahre 2022 gesetzlich neu auf 1,8 % p. a. festgesetzt. Entsprechend der voraussichtlichen Laufzeit wurden die Steuerrückstellungen mit dem Diskontierungszinssatz der Deutschen Bundesbank abgezinst.

Für am Abschlussstichtag bestehende rechtliche Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen werden unter Berücksichtigung der Arbeitgeberaufwendungen zur Sozialversicherung eine Rückstellung in Höhe des Barwerts der künftigen Aufstockungsleistungen (Gehalt und Zusatzbeiträge zur Rentenversicherung) sowie vereinbarte Ausgleichszahlungen aufgrund geminderter Rentenversicherungsansprüche und des Erfüllungsrückstands aus vorgeleisteter Arbeit des Arbeitnehmers passiviert. Die Rückstellung wird nach den individuellen Laufzeiten mit den entsprechenden, durch die Bundesbank veröffentlichten Zinssätzen nach der RückAbzinsV abgezinst. Ferner wird bei der Bewertung ein Gehaltstrend in Höhe von 3,66 % p. a. berücksichtigt. Biometrische Faktoren werden bei der Bemessung der Rückstellung über einen pauschalen Abschlag von 2,0 % abgebildet. Daneben werden gemäß § 285 Nr. 25 HGB in Verbindung mit § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verpfändete Rückdeckungsversicherungen mit ihrem Zeitwert, der den Anschaffungskosten entspricht, berücksichtigt und als Deckungsvermögen mit den Altersteilzeitverpflichtungen saldiert. Der Zeitwert setzt sich aus Deckungskapital zuzüglich unwiderruflich zugesagter Überschussbeteiligung zusammen.

Die Rückstellungen aufgrund der Sozialordnung und für Jubiläumszuwendungen wurden mit dem nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB notwendigen Erfüllungsbetrag unter Verwendung der Heubeck-Richttafeln 2018 G, Zins 1,6 %, mit der Projected-Uni-Credit-Methode ermittelt. Fluktuation und künftige Gehaltssteigerungen wurden berücksichtigt.

Depotverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft und andere Verbindlichkeiten

Die Depotverbindlichkeiten und die anderen Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Andere Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Im Geschäftsjahr 2024 haben sich die Württembergische Krankenversicherung AG und Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG dem Cash-Pool-Vertrag zwischen der Wüstenrot & Württembergische AG, Württembergische Versicherung AG und Württembergische Lebensversicherung AG aus dem Jahr 2023 angeschlossen. Im Rahmen des Vertrages fungiert die Wüstenrot & Württembergische AG als „Cash-Pool-Führerin“, die Württembergische Versicherung AG, die Württembergische Lebensversicherung AG, die Württembergische Krankenversicherung AG sowie die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG als „Cash-Pool-Teilnehmerin“. Die Abrechnungssalden aus diesem Vertrag werden als Verbindlichkeiten bilanziert.

Währungsumrechnung

Die Bilanzposten im Zusammenhang mit dem ausländischen Versicherungsgeschäft rechnen wir zu EZB-Devisenkassamittelkursen am Bilanzstichtag in Euro um. Die entsprechenden Aufwendungen und Erträge werden zum jeweiligen EZB-Devisenkassamittelkurs am Abrechnungstag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Umrechnungsgewinne oder -verluste aus der Versicherungstechnik werden im allgemeinen Teil der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Sonstigen Erträgen und Sonstigen Aufwendungen ausgewiesen.

Periodengerechte Buchung von Erträgen und Aufwendungen

Das konzernfremde aktive Rückversicherungsgeschäft wird zeitversetzt im Folgejahr gebucht, da die für eine Bilanzierung notwendigen Informationen der Zedenten für das aktuelle Abrechnungsjahr zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung nicht vorliegen. Das von verbundenen Unternehmen übernommene Geschäft wird im Berichtsjahr erfasst.

Erläuterungen Aktiva

B. Kapitalanlagen

Die Entwicklung der Kapitalanlagen ist im Anhang unter Einzelangaben Aktiva dargestellt.

I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken (1)

Unser Grundbesitz umfasst zum Bilanzstichtag drei (Vj. drei) Grundstücke mit einem Buchwert von 440,9 (Vj. 450,4) Mio €, wovon auf den Campus 434,4 (Vj. 444,8) Mio € entfallen.

Im Berichtsjahr wurde kein Objekt veräußert.

Die zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die Objekte betragen derzeit 40 Jahre.

Für vorbereitende Tätigkeiten zur Entwicklung des L Areal bestehen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 324 Tsd €.

II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (2)

Die Angaben zu den Beteiligungen sind gemäß § 285 Nr. 11 HGB in Verbindung mit § 271 Abs. 1 HGB in der Tabelle Anteilsbesitzliste aufgeführt. In der Auflistung sind sämtliche Gesellschaften aufgeführt, an denen die W&W AG mindestens 5,0 % der Anteile besitzt.

III. Sonstige Kapitalanlagen

1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere (3)

Gliederung des Bestands

in Tsd €	31.12.2024	31.12.2023
Aktien	1 174	744
Anteile oder Aktien an Investmentvermögen	962 702	937 874
Gesamt	963 876	938 618

3. Sonstige Ausleihungen (4)

Gliederung des Bestands

in Tsd €	31.12.2024	31.12.2023
Namensschuldverschreibungen	62 464	82 446
Schuldscheinforderungen und Darlehen	122 399	139 031
Gesamt	184 863	221 477

4. Einlagen bei Kreditinstituten (5)

Wir haben zum Ende des Berichtsjahres Tages- und Termingelder von 52,4 (Vj. 62,2) Mio € und davon bei verbundenen Unternehmen von 46,1 (Vj. 52,6) Mio € angelegt.

Zeitwert der Kapitalanlagen

Bewertungsreserven

	Buchwert	Zeitwert	Bewertungs- reserven ¹	Buchwert	Zeitwert	Bewertungs- reserven ¹
in Tsd €	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	440 905	440 905	–	450 433	450 433	–
Anteile an verbundenen Unternehmen	1 595 083	3 492 047	1 896 964	1 429 729	3 458 879	2 029 150
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	564 000	575 506	11 506	556 000	557 819	1 819
Beteiligungen	14 264	16 516	2 252	20 342	45 321	24 979
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	963 876	1 031 453	67 577	938 618	1 001 088	62 470
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	418 852	336 735	– 82 117	437 503	352 619	– 84 884
Sonstige Ausleihungen						
Namensschuldverschreibungen	62 464	60 585	– 1 879	82 446	80 337	– 2 109
Schuldscheinforderungen und Darlehen	122 399	117 885	– 4 514	139 031	131 592	– 7 439
Einlagen bei Kreditinstituten	52 381	52 384	3	62 217	62 216	– 1
Andere Kapitalanlagen	87	87	–	87	87	–
Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	595	596	1	623	623	–
Gesamt	4 234 906	6 124 699	1 889 793	4 117 029	6 141 014	2 023 985
In % vom Buchwert aller Kapitalanlagen			44,62			49,16

1 Nettobetrachtung, Saldo aus Bewertungsreserven und stillen Lasten.

In den oben genannten Angaben sind Wertpapiere, die der dauernden Vermögensanlage dienen, mit folgenden Werten enthalten:	Buchwert	Zeitwert	Bewertungs- reserven ¹	Buchwert	Zeitwert	Bewertungs- reserven
in Tsd €	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2 433	2 433	–	1 932	2 066	134
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	390 988	308 864	– 82 124	410 226	325 282	– 84 944
Summe	393 421	311 297	– 82 124	412 158	327 348	– 84 810

1 Nettobetrachtung, Saldo aus Bewertungsreserven und stillen Lasten.

§ 285 Nr. 18 HGB – Angaben zu Kapitalanlagen, die über ihren beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden

Für Ausleihungen an verbundene Unternehmen mit einem Buchwert von 61 000,0 Tsd € wurden Abschreibungen in Höhe von 3 748,5 Tsd € nicht vorgenommen, da es sich um vorübergehende Wertminderungen handelt, die zinsinduziert sind.

Für Inhaberschuldverschreibungen von 388 140,3 Tsd € wurden Abschreibungen von 82 203,4 Tsd € vermieden, da es sich hierbei aufgrund der gegebenen Bonität der Emittenten um eine voraussichtlich nur vorübergehende Wertminderung handelt, die lediglich zinsinduziert ist. Die Papiere werden langfristig gehalten, um so die Einlösung zum Nennwert sicherzustellen.

Bei sonstigen Ausleihungen (Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen) liegen die Marktwerte um 7 002,7 Tsd € unter dem Buchwert von 184 863,1 Tsd €. Abschreibungen wurden keine vorgenommen, da es sich

aufgrund der Bonität der Emittenten nur um eine voraussichtlich vorübergehende Wertminderung handelt, die lediglich zinsinduziert ist. Es werden planmäßige Zins- und Tilgungsleistungen erwartet.

§ 285 NR. 19 HGB – Angaben zu nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumenten

Derivatives Finanzinstrument/ Gruppierung	Art	Nominal in Tsd €	Beizulegender Zeitwert in Tsd €	Angewandte Bewertungs- methode	Buchwert und Bilanzposten ¹ in Tsd €
Aktien-/Indexbezogene Geschäfte	Option-OTC	51	1 070	finanzmath. Optionspreis- modell	709
Währungsbezogene Geschäfte	Devisentermin- geschäft	74 118	- 39	Discounted- Cashflow- Methode	- 95

¹ Bei Derivaten handelt es sich um schwebende Geschäfte, die nicht bilanziert werden. Eine Ausnahme bilden gezahlte Optionsprämien. Die negativen Bilanzposten entsprechen der gebildeten Verlustrückstellung.

Derivate sind im Fokus dieser Tabelle, wenn ihr Buchwert am Stichtag nicht dem beizulegenden Zeitwert entspricht. Bei Derivaten handelt es sich um zu einem zukünftigen Zeitpunkt zu erfüllende Geschäfte, deren Wert aufgrund der vereinbarten vertraglichen Konditionen auf der Änderung des Werts eines Bezugsobjekts basiert. Anschaffungskosten fallen hierfür in der Regel nicht oder nur in geringem Umfang an.

Wenn der Buchwert eines Derivats am Stichtag dem Zeitwert entspricht, wird es trotzdem in der Tabelle berücksichtigt, wenn der bilanzierte Wert auf dem Imparitätsprinzip beruht oder aus der Bildung einer Verlustrückstellung resultiert.

Angaben nach § 285 NR. 26 HGB: Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen

Fondsname	Anlageziel	Zertifikats- wert nach § 36 InvG in Tsd €	Buchwert in Tsd €	Differenz zum Buchwert in Tsd €	Für das Geschäftsjahr erfolgte Ausschüttung in Tsd €
LBBW AM-76	Gemischte Fonds (bis 70 % Aktienanteil)	340 400	320 034	20 366	0
LBBW AM-EMB3	Rentenfonds	114 795	108 004	6 791	0
LBBW AM-W&W AG Corporate Bonds Fonds	Rentenfonds	91 084	84 500	6 583	0
LBBW AM-USD CORP.BD FDS 3	Rentenfonds	48 832	48 832	0	2 095
W&W Flexible Point & Figure	Gemischte Fonds (bis 70 % Aktienanteil)	40 448	40 448	-	-
LBBW AM-US Municipals 2	Rentenfonds	26 787	26 787	-	1 110
W&W Flexible Premium II Fund B	Gemischte Fonds (bis 70 % Aktienanteil)	16 770	16 770	-	-
Do-RM Special Situations Total Return	Gemischte Fonds (bis 70 % Aktienanteil)	4 708	4 708	-	-
Gesamt		683 824	650 083	33 740	3 205

Alle Fonds sind ohne Beschränkung hinsichtlich der Möglichkeit der täglichen Rückgabe bzw. der dreimonatigen Kündigungsfrist bei vollständiger Anteilsscheinrückgabe.

C. Forderungen

II. Sonstige Forderungen (6)

in Tsd €	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen aus dem Abrechnungsverkehr mit verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	34 937	48 297
Forderungen aus Ergebnisabführungsverträgen	77 641	117 693
Forderungen an das Finanzamt	8 268	4 187
Verpfändete, zur Sicherung übertragene oder hinterlegte Vermögensgegenstände ¹	9 226	8 678
Übrige sonstige Forderungen	208	1 849
Gesamt	130 282	180 703

¹ Davon Rückdeckungsversicherungen bei verbundenen Unternehmen zur Insolvenzversicherung von Pensionsverpflichtungen 9 226,1 (Vj. 8 677,9) Tsd €.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten (7)

Die Position enthält ein Disagio in Höhe von 2 246,0 (Vj. 2 380,8) Tsd € aus nachrangigen Verbindlichkeiten sowie ein Agio aus dem Erwerb von Namensschuldverschreibungen in Höhe von 52,4 (Vj. 409,1) Tsd €.

F. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung (8)

Vermögensgegenstände, die dazu dienen, Schulden aus Altersvorsorgeverpflichtungen oder ähnlichen langfristigen Verpflichtungen zu decken und die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, sind zwingend mit den Rückstellungen für diese Verpflichtungen zu saldieren. Wenn dabei der beizulegende Zeitwert dieser Vermögensgegenstände den Wertansatz der Rückstellungen übersteigt, ist ein Posten Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung auf der Aktivseite der Bilanz auszuweisen. Aus der Verrechnung gemäß § 246 Abs. 2 Satz 3 HGB von Ansprüchen aus Rückdeckungsversicherungen von 3,2 (Vj. 3,0) Mio € mit den Teilbeträgen der Altersteilzeitrückstellungen für Erfüllungsrückstände von 2,2 (Vj. 2,4) Mio € ergibt sich ein aktiver Unterschiedsbetrag von 1,0 (Vj. 0,6) Mio €. Eine Ausschüttungssperre gemäß § 268 Abs. 8 S. 3 HGB findet keine Anwendung, da der Zeitwert der Rückdeckungsversicherung den fortgeführten Anschaffungskosten entspricht.

Erläuterungen Passiva

A. Eigenkapital

Mitarbeiteraktienprogramm

Im ersten Halbjahr 2024 wurde erneut ein Mitarbeiteraktienprogramm durchgeführt, bei dem alle teilnahmeberechtigten Mitarbeiter der Konzerngesellschaften des W&W-Konzerns bis zu 40 (Vj. 40) Aktien zu einem um 5,00 (Vj. 5,00) € vergünstigten Kurs von 8,48 (Vj. 11,28) € erwerben konnten. Die Mitarbeiter haben für diese Aktien eine Haltepflicht von mindestens drei (Vj. drei) Jahren (Sperrfrist). Die Kaufpreisfeststellung erfolgte per 25. März 2024 zum XETRA-Schlusskurs.

Für das Programm wurden neben der Ausgabe von 34 335 im Bestand befindlichen eigenen Aktien weitere 150 000 am Markt zurückgekauft. Die Mitarbeiter haben insgesamt 82 136 (Vj. 85 035) Mitarbeiteraktien gegen einen Erwerbspreis erworben. Dies entspricht einem Betrag von 0,4 Mio € beziehungsweise 0,09 % des maßgeblichen Grundkapitals. Nach Ablauf des Programms wurden 320 Aktien wieder an den Markt zurückgeführt. Somit hielt die W&W AG zum 31. Dezember 2024 noch 101 879 (Vj. 34 335) eigene Aktien, auf die ein Betrag von 532 827,17 € des Grundkapitals (0,11 %) entfällt. Diese Aktien sollen für weitere Mitarbeiteraktienprogramme verwendet werden.

Entwicklung der im Umlauf befindlichen Aktien

	2024	2023
Stand 1.1.	93 715 385	93 715 088
Rückkauf für Mitarbeiteraktienprogramm	- 150 000	- 84 898
Ausgabe an Mitarbeiter	82 136	85 035
Verkauf an der Börse	320	160
Stand 31.12.	93 647 841	93 715 385

I. Gezeichnetes Kapital (9)

Das gezeichnete Kapital beträgt laut Satzung unverändert 490,3 Mio € und ist eingeteilt in 93 749 720 auf den Namen lautende, voll eingezahlte Stückaktien, auf die ein anteiliges rechnerisches Grundkapital von 5,23 € je Stück entfällt. Davon befinden sich 101 879 Stückaktien (0,5 Mio €) im Eigenbestand. Diese wurden im Rahmen der Durchführung des Mitarbeiteraktienprogramms erworben. Daraus ergibt sich ein bilanzielles gezeichnetes Kapital in Höhe von 489,8 Mio €.

Rechtlich handelt es sich um Stammaktien.

Hieraus ergeben sich Stimm- und Dividendenrechte, das Recht auf einen Anteil am Liquidationserlös und Bezugsrechte. Vorzugsrechte sowie Beschränkungen existieren nicht.

Gezeichnetes Kapital

in Tsd €

Stand 31.12.2023	490 132
Kauf 150 000 eigene Aktien (Ø Erwerbspreis 13,34 €)	- 785
Verkauf an Mitarbeiter 82 136 eigene Aktien (Ø Veräußerungspreis 8,48 €)	429
Verkauf an der Börse 320 eigene Aktien (Ø Veräußerungspreis 13,27 €)	2
Stand 31.12.2024	489 778

II. Kapitalrücklage (10)

Die Kapitalrücklage beträgt zum Bilanzstichtag 992,3 (Vj. 993,2) Mio € und betrifft das Agio aus der Kapitaleinlage von 271,9 (Vj. 271,9) Mio € und andere Zuzahlungen von 0,0 (Vj. 0,0) Mio €, abzüglich 5,5 (Vj. 4,6) Mio € als Saldo der in die Kapitalrücklage eingestellten Unterschiedsbeträge zwischen dem rechnerischen Wert und der mehrjährigen Differenz zwischen den Anschaffungskosten und den Veräußerungserlösen für die eigenen Aktien.

Kapitalrücklage

in Tsd €

Stand 31.12.2023	993 202
Kauf 150 000 eigene Aktien (Ø Erwerbspreis 13,34 €)	- 1 216
Verkauf an Mitarbeiter 82 136 eigene Aktien (Ø Veräußerungspreis 8,48 €)	267
Verkauf an der Börse 320 eigene Aktien (Ø Veräußerungspreis 13,27 €)	2
Stand 31.12.2024	992 255

III. Gewinnrücklagen (11)

Gewinnrücklage

in Tsd €

Stand 31.12.2023	640 577
Einstellung durch die Hauptversammlung aus dem Bilanzgewinn 2023	18 000
Einstellung aus dem Jahresüberschuss 2024	56 000
Stand 31.12.2024	714 577

IV. Bilanzgewinn (12)

Der Bilanzgewinn beträgt 79,8 (Vj. 79,9) Mio €. In ihm ist ein Gewinnvortrag aus dem Vorjahr von 1,0 (Vj. 0,1) Mio € enthalten.

Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns

Der Bilanzgewinn beträgt 79 758 250,79 €. Wir beantragen, ihn wie folgt zu verwenden:

in €	31.12.2024
0,65 € Dividende je Stückaktie	60 871 096,65
Einstellungen in andere Gewinnrücklagen	18 000 000,00
Vortrag auf neue Rechnung	887 154,14
Gesamt	79 758 250,79

Der Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt die von der Gesellschaft am 31. Dezember 2024 unmittelbar gehaltenen 101 879 eigenen Aktien, die gemäß § 71b Aktiengesetz (AktG) nicht dividendenberechtigt sind. Bis zur Hauptversammlung kann sich die Zahl der gewinnberechtigten Aktien verändern. In diesem Fall wird der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag über die Gewinnverwendung unterbreitet, der bei unveränderter Ausschüttung von 0,65 € je gewinnberechtigter Stückaktie entsprechend angepasste Beträge für den insgesamt ausgeschütteten Betrag und den Gewinnvortrag vorsieht.

B. Nachrangige Verbindlichkeiten (13)

Im September 2021 wurde durch die W&W AG eine Nachranganleihe mit einem Volumen in Höhe von 300,0 Mio € und einer Laufzeit von 20 Jahren emittiert. Der Emissionspreis lag bei 99,103 %. Der Zinssatz für die Nachranganleihe beträgt in den ersten zehn Jahren 2,125 %, danach wird die Anleihe variabel verzinst.

D. Andere Rückstellungen

I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (14)

Neben den Pensionsrückstellungen für die Wüstenrot & Württembergische AG und Mitarbeiter der ehemaligen Württembergische Feuerversicherung AG sowie der Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot GmbH werden hier die Pensionsrückstellungen für acht (Vj. acht) Tochterunternehmen ausgewiesen. Für diese hat die Wüstenrot & Württembergische AG gegen Leistung einer einmaligen Ausgleichszahlung in Höhe des damaligen Teilwerts ihren Schuldbeitritt zu deren Pensionszusagen erklärt und im Innenverhältnis gegenüber diesen Gesellschaften die Erfüllung dieser Pensionsverpflichtungen übernommen. Die Erträge und Aufwendungen aus der Veränderung dieser Pensionsverpflichtungen werden jährlich mit den Tochtergesellschaften liquide abgerechnet. Zum Bilanzstichtag betragen die Pensionsrückstellungen 1 173,2 (Vj. 1 178,6) Mio €. In diesem Betrag ist die Saldierung des Aktivwerts aus Rückdeckungsversicherungen von 4,9 (Vj. 4,7) Mio € enthalten.

III. Sonstige Rückstellungen (15)

in Tsd €	31.12.2024	31.12.2023
Altersteilzeit	1 121	1 246
Aufwendungen für den Jahresabschluss	1 752	1 558
Urlaubsverpflichtungen und Gleitzeitguthaben	2 653	2 767
Gratifikationen und Leitungsprovisionen	3 770	5 173
Ausstehende Rechnungen aus Lieferungen und Leistungen am Grundbesitz	4 769	3 466
Aufwendungen für unterlassene Instandhaltung am Grundbesitz	161	243
Arbeitnehmer-Jubiläumsverpflichtungen	224	225
Rechtliche Risiken	451	693
Zinsaufwand nach § 233a AO	1 217	1 043
Rückstellung für Bürgschaften	305	334
Berufsgenossenschaftsbeiträge, Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe u. a.	752	1 074
Derivate	95	1
Gesamt	17 270	17 823

In den sonstigen Rückstellungen sind auch Leistungen für Altersteilzeit enthalten. Diese Position beinhaltet den Teil der Rückstellung, der nicht durch eine Rückdeckungsversicherung insolvenz sicher ausfinanziert ist. Verpfändete Rückdeckungsversicherungen für das Wertguthaben aus Altersteilzeitvereinbarungen, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus diesen Altersteilzeitverpflichtungen dienen, werden mit diesen saldiert. Analog wird mit den Aufwendungen und Erträgen aus der Abzinsung und aus dem zu verrechnenden Vermögen verfahren. Die verpfändeten Rückdeckungsversicherungen werden mit ihrem Zeitwert berücksichtigt. Dieser setzt sich zusammen aus dem Deckungskapital zuzüglich unwiderruflich zugesagter Überschussbeteiligung.

Die Position Leistungen für Altersteilzeit zum 31. Dezember ermittelt sich wie folgt:

in Tsd €	31.12.2024	31.12.2023
Erfüllungsbetrag der verdienten Ansprüche	3 299	3 651
davon mit der Rückdeckungsversicherung saldierungsfähig	2 178	2 405
Ansatz	1 121	1 246

E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft (16)

Die Depotverbindlichkeiten haben eine unbestimmte Laufzeit. Abhängig von Einzelschadenentwicklungen und den Konditionen am Kapitalmarkt kann die Laufzeit länger als fünf Jahre sein.

F. Andere Verbindlichkeiten

II. Sonstige Verbindlichkeiten (17)

in Tsd €	31.12.2024	31.12.2023
Aufgenommene Darlehen von verbundenen Unternehmen	99 500	81 750
Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführungsverträgen	–	420
Zinsabgrenzung Nachranganleihe	1 974	1 968
Lieferanten- und Leistungsverbindlichkeiten	822	957
Verbindlichkeiten aus dem Abrechnungsverkehr mit verbundenen Unternehmen	1 198	61 598
Steuern	2 256	745
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	4 874	3 727
Gesamt	110 624	151 165

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestanden nicht.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung

2. Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung (18)

Hierunter werden gemäß § 38 RechVersV die Zinsen auf Renten- und Beitragsdeckungsrückstellungen nach Abzug des Anteils der Rückversicherer ausgewiesen. Ferner umfasst die Position die Zinsen auf die Deckungsrückstellung für das in Rückdeckung übernommene Lebensversicherungsgeschäft.

4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (19)

Aus der Abwicklung der aus dem vorhergehenden Geschäftsjahr übernommenen Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ergaben sich per Saldo Gewinne in Höhe von 23,2 (Vj. Gewinne 8,7) Mio €. Die Gewinne resultieren hauptsächlich aus den Sparten Kraftfahrt (19,1 Mio €), sonstige Versicherung (6,0 Mio €) und Haftpflicht (3,9 Mio €). Abwicklungsverluste ergaben sich hauptsächlich in den Sparten sonstige Sachversicherung (4,5 Mio €) und Feuer (1,3 Mio €).

6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung (20)

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb betragen 152,0 (Vj. 151,8) Mio €, davon entfallen 151,5 (Vj. 151,3) Mio € auf die Gewinnanteile und Provisionen und 0,4 (Vj. 0,5) Mio € auf den Verwaltungsaufwand.

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

1. Erträge aus Kapitalanlagen

b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen (21)

in Tsd €	2024	2023
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	15 657	15 931
Andere Kapitalanlagen	49 879	46 258
Gesamt	65 536	62 189

c) Erträge aus Zuschreibungen (22)

In den Erträgen aus Zuschreibungen sind Währungskursgewinne von 431,5 (Vj. 48,9) Tsd € enthalten. Die Aufteilung der Position ist im Anhang unter „Einzelangaben Aktiva“ dargestellt.

d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen (23)

in Tsd €	2024	2023
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	–	816
Beteiligungen	26 495	443
davon realisierte Währungskursgewinne 104,2 (Vj. 0) Tsd €		
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	22 732	461
davon realisierte Währungskursgewinne 404,9 (Vj. 2 016,8) Tsd €		
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	320	428
davon realisierte Währungskursgewinne 369,4 (Vj. 1,9) Tsd €		
Einlagen bei Kreditinstituten	155	3
davon realisierte Währungskursgewinne 2,8 (Vj. 87,6) Tsd €		
Andere Kapitalanlagen	–	427
Gesamt	49 702	2 578

2. Aufwendungen für Kapitalanlagen**b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen (24)**

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen enthalten außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 und Abs. 4 in Verbindung mit § 277 Abs. 3 Satz 1 HGB. Sie teilen sich wie folgt auf:

in Tsd €	2024	2023
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4 654	1 113
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	246	1
davon Währungskursverluste 0,0 (Vj. 1,0) Tsd €		
Sonstige Ausleihungen	–	32
Einlagen bei Kreditinstituten	–	197
davon Währungskursverluste 0,0 (Vj. 196,6) Tsd €		
Gesamt	4 900	1 343

Bei den Wertpapieren und Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen sind den Bilanzposten, die wie Anlagevermögen bewertet werden, 232,5 Tsd € zuzuordnen. Bei den Wertpapieren und Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen sind den Bilanzposten, die wie Umlaufvermögen bewertet werden, 4 668,4 Tsd € zuzuordnen.

c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen (25)

in Tsd €	2024	2023
Beteiligungen	4 026	90
davon Währungskursverluste 692,9 (Vj. 90,0) Tsd €		
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1 168	607
davon Währungskursverluste 0,0 (Vj. 36,9) Tsd €		
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3	5
davon Währungskursverluste 2,9 (Vj. 4,5) Tsd €		
Einlagen bei Kreditinstituten	–	191
davon Währungskursverluste 0,0 (Vj. 191,2) Tsd €		
Gesamt	5 197	893

3. Sonstige Erträge (26)

Hier sind als wesentliche Posten enthalten:

in Tsd €	2024	2023
Erträge aus erbrachten Dienstleistungen gegenüber verbundenen Unternehmen	62 841	61 523
Zinserträge aus Steuern	59	721
Erträge aus Altersversorgung und Altersteilzeit	1 068	1 517
Währungskursgewinne	760	710
davon realisierte Währungskursgewinne 157 (Vj. 355) Tsd €		
Auflösung sonstige Rückstellungen	571	546
Gesamt	65 299	65 017

4. Sonstige Aufwendungen (27)

Die Position enthält folgende wesentliche Posten:

in Tsd €	2024	2023
Verwaltungsaufwendungen	104 456	112 152
davon Aufwendungen verbundener Unternehmen für Dienstleistungen	62 841	61 523
Zinsaufwendungen	23 399	21 206
davon Verzinsung Guthabenkonten aus dem Schuldbeitritt zu den Pensionsrückstellungen	9 959	8 876
davon Zinsaufwand aus den Pensionsrückstellungen	1 845	2 423
davon Zinsaufwand aus ausgegebenem Nachrangkapital	6 515	6 504
davon Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen	33	21
Aufwendungen für Altersversorgung	1 284	1 570
Währungsaufwendungen	576	569
Gesamt	129 715	135 497

Altersteilzeitvereinbarungen betreffend wurden Aufwendungen aus der Aufzinsung von 19,7 (Vj. 11,2) Tsd € und Erträge aus der Abzinsung aus dem zu verrechnenden Vermögen in Höhe von 78,4 (Vj. 57,1) Tsd € gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB miteinander verrechnet. Ebenso wurden Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellung von 1 845,0 (Vj. 2 423,0) Tsd € und Erträge aus der Abzinsung der Aktivwerte aus Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 121,7 (Vj. 100,5) Tsd € gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB miteinander verrechnet.

7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (28)

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beliefen sich im Geschäftsjahr auf 38,5 (Vj. 41,7) Mio €. Der leicht reduzierte Steueraufwand ist auf etwas höhere steuerliche Entlastungseffekte zurückzuführen.

Aus handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätzen bei Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und Rückstellungen für Pensionen resultieren aktive und passive latente Steuern. Für die latenten Steuern wurde ein Steuersatz von 29,86 % angesetzt. Bei der Ermittlung der abzugrenzenden Steuerbeträge werden die voraussichtlichen künftigen Steuerbelastungen und Steuerentlastungen saldiert. In Ausübung des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird der über den Saldierungsbereich hinausgehende Überhang aktiver latenter Steuern nicht in der Bilanz angesetzt.

Die im Jahresabschluss ausgewiesenen Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beinhalten 0,0 (Vj. 0,0) Mio € Steuern, welche im Zusammenhang mit dem Mindeststeuergesetz bzw. ausländischen Mindeststeuergesetzen stehen.

Sonstige Pflichtangaben

Mandate

Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien (Angaben gemäß § 285 Ziffer 10 HGB):

- a) Konzernmandate in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten
- b) Drittmandate in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten
- c) Mandate in vergleichbaren Kontrollgremien

Mitglieder des Aufsichtsrats der W&W AG

Dr. Michael Gutjahr, Vorsitzender

Ehemaliges Mitglied der Vorstände
 Wüstenrot & Württembergische AG
 Wüstenrot Bausparkasse AG
 Württembergische Versicherung AG
 Württembergische Lebensversicherung AG

Frank Weber, stellvertretender Vorsitzender¹

Vorsitzender des Betriebsrats
 Württembergische Versicherung AG/Württembergische Lebensversicherung AG,
 Standort Karlsruhe
 Vorsitzender des Konzernbetriebsrats
 a) Württembergische Lebensversicherung AG, Kornwestheim

Hartmut Bader¹

(ab 14. Mai 2024)
 Vorsitzender des Betriebsrats
 Württembergische Versicherung AG/Württembergische Lebensversicherung AG,
 Direktion Kornwestheim
 Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats
 Württembergische Versicherung AG/Württembergische Lebensversicherung AG
 a) Württembergische Versicherung AG, Kornwestheim

Jutta Eberle¹

Versicherungsangestellte
 Württembergische Versicherung AG

Dr. Frank Ellenbürger

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
 a) Wüstenrot Bausparkasse AG, Kornwestheim
 b) LVM Lebensversicherungs-AG, Münster (ab 23. April 2024)
 MS Reinsurance (MS Amlin AG), Zürich (ab 24. April 2024)

Prof. Dr. Nadine Gatzert

Inhaberin des Lehrstuhls für Versicherungswirtschaft und
 Risikomanagement an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
 b) Nürnberger Beteiligungs-AG, Nürnberg
 Nürnberger Lebensversicherung AG, Nürnberg

Dr. Reiner Hagemann

(bis 14. Mai 2024)
 Ehemaliger Vorsitzender des Vorstands
 Allianz Versicherungs-AG
 Ehemaliges Mitglied des Vorstands
 Allianz AG

Jochen Höpken¹

(bis 14. Mai 2024)

Fachbereichssekretär

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di

Ute Kinzinger¹

(bis 14. Mai 2024)

Vorsitzende des Betriebsrats

W&W Informatik GmbH

a) W&W Informatik GmbH, Kornwestheim, stellvertretende Vorsitzende

Corinna Linner

(bis 14. Mai 2024)

Linner Wirtschaftsprüfung

b) Donner & Reuschel AG, München/Hamburg

SIGNAL IDUNA Bauspar AG, Hamburg

Bernd Mader¹

Leiter Kundenservice – Übergreifende Operationsfunktionen

Württembergische Versicherung AG

Andreas Rothbauer¹

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats

Wüstenrot Bausparkasse AG

a) Wüstenrot Bausparkasse AG, Kornwestheim

Petra Sadowski¹

(ab 14. Mai 2024)

Gewerkschaftssekretärin

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, Bezirk Stuttgart

a) Württembergische Versicherung AG, Kornwestheim

Dr. Wolfgang Salzberger

Chief Financial Officer (CFO) und Mitglied der

Geschäftsführung ATON GmbH

b) Ziehm Imaging GmbH, Nürnberg (ab 1. Mai 2024)

Christoph Seeger¹

(bis 14. Mai 2024)

Vorsitzender des Betriebsrats

Wüstenrot Bausparkasse AG, Standort Kornwestheim

a) Wüstenrot Bausparkasse AG, Kornwestheim

Jutta Stöcker

Ehemaliges Mitglied des Vorstands

RheinLand-Versicherungsgruppe

b) RheinLand Versicherungs AG, Neuss

RheinLand Holding AG, Neuss

Susanne Ulshöfer¹

(bis 14. Mai 2024)

Stellvertretende Vorsitzende des Betriebsrats

Wüstenrot Bausparkasse AG, Standort Kornwestheim

a) Wüstenrot Bausparkasse AG, Kornwestheim

Edith Weymayr

Vorsitzende des Vorstands

Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank (L-Bank)

c) Baden-Württemberg International – Gesellschaft für internationale wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit mbH (bw-i), Stuttgart

¹ Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter.

Mitglieder des Vorstands der W&W AG

Jürgen A. Junker, Vorsitzender

Konzernrecht, Konzernrevision, Kommunikation, Konzernentwicklung (Strategie, M&A, strategische Markenführung & Corporate Identity, Kundendaten) und Betriebsorganisation, Konzernpersonal, Daten, Prozesse und KI

- a) Württembergische Lebensversicherung AG, Kornwestheim, Vorsitzender
 - Württembergische Versicherung AG, Kornwestheim, Vorsitzender
 - Württembergische Krankenversicherung AG, Kornwestheim, Vorsitzender (ab 1. Juli 2024)
 - Wüstenrot Bausparkasse AG, Kornwestheim, Vorsitzender

Alexander Mayer

Konzernrechnungswesen, Financial Services, Risikomanagement, Compliance (Geldwäsche/Wertpapiercompliance), Konzerncontrolling/Kostencontrolling, Retained Organisation

- b) BF.direkt AG, Stuttgart, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
- c) BWK GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft, Stuttgart, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Jürgen Steffan

(bis 30. Juni 2024)

Risikomanagement und Compliance (Geldwäsche/Wertpapiercompliance), Konzerncontrolling, Kostencontrolling, Konzernpersonal

- a) Württembergische Krankenversicherung AG, Kornwestheim, stellvertretender Vorsitzender (bis 30. Juni 2024)
 - W&W Informatik GmbH, Kornwestheim, Vorsitzender (bis 30. Juni 2024)
- b) V-Bank AG, München, Vorsitzender
 - EUWAX AG, Stuttgart
- c) Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse e. V., Stuttgart, stellvertretender Vorsitzender des Präsidialausschusses

Jens Wieland

Finanzsteuerung/Asset Allocation, Enterprise IT Management, Kundendatenschutz und Betriebssicherheit

Ergänzende Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Als Mitglied der Pharma-Rückversicherungsgemeinschaft haben wir für den Fall, dass eines der übrigen Poolmitglieder ausfällt, dessen Leistungsverpflichtung im Rahmen unserer anteiligen Beteiligung von 1,41 % zu übernehmen. Der Pool hat derzeit ein Gesamtvolumen von 106,7 Mio €. Für dieses Haftungsverhältnis wurde keine Rückstellung gebildet, weil mit einer Inanspruchnahme oder Belastung der Gesellschaft nicht gerechnet wird, da die Bonität der aktuell namentlich bekannten Poolmitglieder von uns nicht angezweifelt wird.

Die Württembergische Versicherung AG hat durch ein Release & Hold Harmless Agreement vom 20. Oktober 1993 das Risiko aus dem durch die W&W AG über einen Londoner Makler gezeichneten Vertrag übernommen. Daher weist die Württembergische Versicherung AG Rückstellungen für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle von 23,3 Mio € aus. Im Außenverhältnis haftet die W&W AG für diese Verpflichtungen. Aus heutiger Sicht ist die Württembergische Versicherung AG ausreichend reserviert. Demzufolge erscheint eine Haftung seitens der W&W AG derzeit als unwahrscheinlich. Mit einer Inanspruchnahme wird aufgrund der Bonitätseinschätzung des Schuldners nicht gerechnet.

Die Wüstenrot Bausparkasse AG sichert bei der W&W AG dinglich nicht gesicherte Darlehen ab, die für wohnungswirtschaftliche Zwecke gewährt worden sind. Die W&W AG übernahm gegenüber der Wüstenrot Bausparkasse AG die Bürgschaft für die Darlehensforderung aus den bereits zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses bestehenden Darlehen – die Bürgschaft verringert sich entsprechend den Darlehenstilgungen. Das Volumen der Bürgschaft betrug unter Berücksichtigung der gebildeten Rückstellung für Bürgschaften (0,3 Mio €) zum Bilanzstichtag 8,2 Mio €. Nach Bonitätseinschätzung der Wüstenrot Bausparkasse AG über die Darlehensnehmer ist nicht von einer weiteren Inanspruchnahme auszugehen.

Im Rahmen einer Personalübernahmevereinbarung zwischen der W&W Service GmbH und der WISAG Facility Management Süd-West GmbH & Co. KG übernimmt die W&W AG eine unbedingte, unbefristete, selbstschuldnerische Bürgschaft bis zu einer Gesamthöhe von 10,0 Mio € gegenüber der WISAG Facility Management Süd-West GmbH & Co. KG. Diese Bürgschaft gilt für die Erfüllung sämtlicher bestehender und zukünftig entstehender finanzieller Verbindlichkeiten der W&W Service GmbH aus dieser Personalübernahmevereinbarung. Mit einer Inanspruchnahme aus der Bürgschaft wird aufgrund der Bonitätseinschätzung des Schuldners nicht gerechnet.

Mit Vertrag vom 16. Juni 2023 hat die W&W AG ein Garantieverprechen für WWS GmbH zugunsten der Holman Leasing Germany GmbH abgegeben für den Fall, dass der Ergebnisabführungsvertrag der W&W AG mit der WWS GmbH beendet wird oder die WWS GmbH aufgelöst oder insolvent wird.

Zum Bilanzstichtag betrugen die ausstehenden Einzahlungsverpflichtungen für eingegangene Beteiligungs- und Fondsinvestments 58,5 Mio €.

Aus den Vertragsabschlüssen zum Neubauprojekt W&W-Campus zum ersten und zweiten Bauabschnitt bestehen zum Bilanzstichtag finanzielle Verpflichtungen der W&W AG in Höhe von rund 0,3 Mio €.

Aus bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträgen erwarten wir in den nächsten drei Jahren Ausgleichszahlungen aus Anlaufverlusten an Start-ups in Höhe von 1,1 Mio €. Es werden mittelfristig Gewinne erwartet.

Für konzerninterne Dienstleistungen werden im kommenden Geschäftsjahr Aufwendungen von 33,0 Mio € erwartet.

Gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB wird der Rechnungszinssatz mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre angesetzt. Die von der Deutschen Bundesbank zum 31. Oktober 2024 veröffentlichten Abzinsungssätze mit einem 10-Jahres-Durchschnitts-Zinssatz wurden angepasst, indem der Zins zum 31. Oktober 2024 für die Monate November und Dezember 2024 fortgeschrieben und damit der Zins zum 31. Dezember 2024 ermittelt wurde. Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung der Rückstellung für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen mit dem 10-Jahres-Durchschnitts-Zinssatz und dem 7-Jahres-Durchschnitts-Zinssatz gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt - 0,9 Mio €. Bei Bestehen von Rückdeckungsversicherungen wurde bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen der IDW Rechnungslegungshinweis IDW RH FAB 1.021 mit Verwendung des Deckungskapitalverfahrens und des Passivprimats angewendet.

Bei negativem Unterschiedsbetrag ist der ausschüttungsgespernte Betrag auf 0 zu maximieren.

Nach unserem aktuellen Kenntnisstand gehen wir auch für die Zukunft davon aus, dass das Risiko der Inanspruchnahme aus den aufgeführten Haftungsverhältnissen wie in der Vergangenheit zu keinem zusätzlichen Aufwand für die Gesellschaft führen wird.

Genehmigtes Kapital

Gemäß § 5 Abs. 5 der Satzung der W&W AG ist der Vorstand bis zum 13. Mai 2029 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens 100,0 Mio € zu erhöhen. Dabei steht den Aktionären ein gesetzliches Bezugsrecht zu.

Bedingtes Kapital

Durch Hauptversammlungsbeschluss vom 14. Mai 2024 wurde der Vorstand bis zum 13. Mai 2029 zur Ausgabe von Options-, Wandelschuldverschreibungen, Genussrechten, Gewinnschuldverschreibungen oder einer Kombination dieser Instrumente ermächtigt. § 5 Abs. 6 der Satzung sieht entsprechend vor, dass das Grundkapital der W&W AG um bis zu nominal 240 000 003,46 €, eingeteilt in bis zu 45 889 102 auf den Namen lautende Stückaktien, bedingt erhöht ist.

Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat unserer Gesellschaft haben die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG abgegeben und den Aktionären dauerhaft auf den Internetseiten der W&W-Gruppe unter www.ww-ag.com → Investor Relations → Publikationen → Weitere Publikationen zugänglich gemacht. Außerdem befindet sich diese in der Erklärung zur Unternehmensführung im Geschäftsbericht.

Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen

Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen werden zu marktüblichen Bedingungen und Konditionen abgeschlossen.

Die abgeschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge mit der Württembergische Versicherung AG, der W&W Informatik GmbH, der W&W Asset Management GmbH, der W&W Service GmbH sowie der W&W brandpool GmbH bestehen weiterhin.

Konzernzugehörigkeit

Die Wüstenrot & Württembergische AG, Kornwestheim, ist Mutterunternehmen des W&W-Konzerns. Der Konzernabschluss des W&W-Konzerns wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Gesellschaft hat folgende Mitteilungen gem. § 33 Abs. 1 WpHG erhalten:

Gesellschaftsname	Sitz	Über- schreitung/ Unter- schreitung	Melde- schwelle	Datum	Stimm- rechts- anteil	Anzahl der Stimmen	Zurech- nung gem. § 22 WpHG
Wüstenrot Stiftung Gemeinschaft der Freunde Deutscher Eigenheimverein e. V. (Zurechnung über die Wüstenrot Holding AG, Ludwigsburg)	Ludwigsburg, Stuttgart	Unter- schreitung	50 %	17.8.2016	39,91 %	37 417 638	§ 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG
Wüstenrot Stiftung Gemeinschaft der Freunde Deutscher Eigenheimverein e. V. (Zurechnung über die WS Holding AG, Stuttgart)	Ludwigsburg, Stuttgart	Über- schreitung	25 %	17.8.2016	26,40 %	24 750 000	§ 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG
Herr Dr. Lutz Helmig (Zurechnung über die FS BW Holding GmbH)	Hallbergmoos, Deutschland	Über- schreitung	10 %	11.12.2013	10,62 %	9 960 674	§ 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG

Rechtliche Grundlagen

Die Wüstenrot & Württembergische Aktiengesellschaft hat ihren Sitz in Kornwestheim und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Nummer HRB 20203 eingetragen.

Nachtragsbericht

Vorgänge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Wüstenrot & Württembergische AG von besonderer Bedeutung gewesen waren, sind nach Schluss des Geschäftsjahres bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses nicht eingetreten.

Abschlussprüferhonorar

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, bezieht sich auf die Prüfung des Konzern- und Jahresabschlusses der W&W AG sowie weitere unmittelbar durch die Abschlussprüfung veranlasste zulässige Leistungen. Weiter wurden von der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, die Prüfung der Jahresabschlüsse und der Konzernberichterstattung von verschiedenen Tochtergesellschaften sowie gesetzliche Prüfungen nach dem Wertpapierhandelsgesetz, dem Versicherungsaufsichtsgesetz, dem Aktiengesetz und anderen Rechtsvorschriften durchgeführt.

Die Angaben zu den Abschlussprüferhonoraren sind im Konzernabschluss der W&W AG enthalten. Auf die Veröffentlichung an dieser Stelle wird aufgrund der befreienden Konzernklausel des § 285 Nr. 17 HGB verzichtet.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Anzahl ¹	2024	2023
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesamt	574	551
davon Frauen	303	294
davon Männer	271	257
davon Vollzeit	419	399
davon Teilzeit	155	152

¹ Es handelt sich um die im Jahresdurchschnitt beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gemäß § 285 Nr. 7 HGB.

Vergütung des Vorstands

Der Vergütungsbericht nach § 162 AktG wird unter www.ww-ag.com veröffentlicht.
Die nachfolgenden Ausführungen beinhalten die Angaben nach § 285 Nr. 9 HGB.

in Tsd €	31.12.2024	31.12.2023
Bezüge Vorstandsmitglieder	2 802	2 967
Bezüge frühere Vorstandsmitglieder	1 713	1 572
Bezüge Hinterbliebene	660	446
Pensionsverpflichtungen frühere Vorstandsmitglieder	23 177	22 354

Die Gesamtbezüge wurden vom Aufsichtsrat geprüft und stehen in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen der Vorstandsmitglieder sowie zur Lage der Gesellschaft.

An Mitglieder des Vorstands wurden keine Darlehen von der Gesellschaft vergeben. Haftungsverhältnisse zugunsten der Vorstände wurden nicht eingegangen. Bezugsrechte oder sonstige aktienbasierte Vergütungen wurden dem Vorstand nicht gewährt.

Vergütung des Aufsichtsrats

Für das Geschäftsjahr 2024 erhielten die Aufsichtsratsmitglieder der Wüstenrot & Württembergische AG von der Gesellschaft eine Gesamtvergütung von 673 (Vj. 776) Tsd €. Im Geschäftsjahr ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglieder der Wüstenrot & Württembergische AG erhielten von der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2024 eine zeitanteilige Vergütung von 92 (Vj. 0) Tsd €.

Die Auslagen und die auf die Aufsichtsratsvergütung entfallende Umsatzsteuer (sofern umsatzsteuerpflichtig) werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats erstattet. Sie sind jedoch nicht in den genannten Aufwendungen enthalten.

Gegenüber den Mitgliedern des Aufsichtsrats bestehen von der Wüstenrot & Württembergische AG keine Forderungen aus gewährten Vorschüssen und Krediten.

Bezugsrechte oder sonstige aktienbasierte Vergütungen für Mitglieder des Aufsichtsrats bestehen im W&W-Konzern nicht. Für Aufsichtsratsmitglieder oder deren Hinterbliebene mussten keine Rückstellungen für laufende Pensionen oder Anwartschaften gebildet werden.

Für persönlich erbrachte Leistungen wie Beratungs- oder Vermittlungsleistungen wurden von der Gesellschaft an Mitglieder des Aufsichtsrats keine Vergütungen gezahlt oder Vorteile gewährt.

Anlage zum Anhang

Einzelangaben Aktiva

Erläuterungen Aktiva

		Bilanz- werte 2023	Zugänge	Um- buchun- gen	Abgänge	Zu- schrei- bungen	Ab- schrei- bungen	Bilanz- werte 2024
in Tsd €								
B. I.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	450 433	2 012	-	-	-	11 540	440 905
B. II.	Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	1 429 729	165 354	-	-	-	-	1 595 083
2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	556 000	160 000	-	152 000	-	-	564 000
3.	Beteiligungen	20 342	-	-	6 235	157	-	14 264
4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-	-	-	-	-	-
Summe B. II.		2 006 071	325 354	-	158 235	157	-	2 173 347
B. III.	Sonstige Kapitalanlagen							
1.	Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	938 618	69 091	-	43 193	4 014	4 654	963 876
2.	Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	437 503	1 191	-	19 834	238	246	418 852
3.	Sonstige Ausleihungen							
a)	Namensschuldverschreibungen	82 446	-	-	20 000	18	-	62 464
b)	Schuldscheinforderungen und Darlehen	139 031	-	-	16 632	-	-	122 399
4.	Einlagen bei Kreditinstituten	62 217	34 622 802	-	34 632 917	279	-	52 381
5.	Andere Kapitalanlagen	87	-	-	-	-	-	87
Summe B. III.		1 659 902	34 693 084	-	34 732 576	4 549	4 900	1 620 059
Gesamt		4 116 406	35 020 450	-	34 890 811	4 706	16 440	4 234 311

Anteilsbesitzliste

	Anteil am Kapital direkt in %	Anteil am Kapital indirekt in % ³	Wäh- rung	Bilanz- stichtag	Eigen- kapital ¹	Ergebnis nach Steuern ¹
Deutschland						
3B Boden-Bauten-Beteiligungs-GmbH, Ludwigsburg	100,00		€	31.12.2023	69 171 701	1 827 599
Adam Riese GmbH, Stuttgart ²		100,00	€	31.12.2023	25 000	-
Adveq Europe II GmbH, Frankfurt am Main		16,77	€	31.12.2023	853 065	-41 857
Adveq Opportunity II Zweite GmbH, Frankfurt am Main		29,31	€	31.12.2023	195 626	-664 257
Adveq Technology V GmbH, Frankfurt am Main		16,50	€	31.12.2023	1 244 938	-141 717
Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG, Stuttgart		100,00	€	31.12.2023	92 890 553	0
Altmark Versicherungsmakler GmbH, Stuttgart		100,00	€	31.12.2023	1 555 314	505 314
Altmark Versicherungsvermittlung GmbH, Stuttgart		100,00	€	31.12.2023	240 573	215 573
Asendorfer Kippe ASK GmbH & Co. KG, Kornwestheim		100,00	€	31.12.2023	1 780 000	451 995
Bausparkasse Wüstenrot Immo GmbH, Ludwigsburg		100,00	€	31.12.2023	108 561	622
Beteiligungs-GmbH der Württembergischen, Stuttgart		100,00	€	31.12.2023	3 716 190	62 291
BF.capital GmbH, Stuttgart ²		35,00	€	30.9.2023	649 342	-
BWK GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft, Stuttgart		35,00	€	31.12.2023	205 832 267	-4 890 057
BWK Holding GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft, Stuttgart		35,00	€	31.12.2023	14 905 803	680 767
Deutscher Solarfonds „Stabilität 2010“ GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main		17,77	€	31.10.2023	70 454 139	15 524 442
Domus Beteiligungsgesellschaft der Privaten Bausparkassen mbH, Berlin		28,73	€	31.12.2023	4 719	-6 021 130
European Sustainable Power Fund Nr. 2 GmbH & Co. KG, Grünwald	1,00	11,10	€	30.9.2023	391 999 138	24 336 301
Feuersee Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG, Kornwestheim		100,00	€	31.12.2023	66 554 182	-30 158 090
Ganzer GmbH & Co. KG, Kornwestheim		100,00	€	31.12.2023	2 000 000	1 278 796
Gerber GmbH & Co. KG, Kornwestheim		100,00	€	31.12.2023	288 093 647	1 515 197
GMA Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH, Ludwigsburg		100,00	€	31.12.2023	1 517 490	244 453
Immomio GmbH, Hamburg		13,33	€	31.12.2023	5 069 490	-3 861 431
IVB - Institut für Vorsorgeberatung Risiko- und Finanzierungsanalyse GmbH, Karlsruhe		100,00	€	31.12.2023	150 423	5 435
Keleya Digital-Health Solutions GmbH, Berlin		9,97	€	31.12.2022	-166 343	-1 377 810
KLV BAKO Dienstleistungs-GmbH, Karlsruhe		95,80	€	31.12.2023	264 197	7 937
KLV BAKO Vermittlungs-GmbH, Karlsruhe		79,80	€	31.12.2023	276 428	8 251
Onshore Wind Portfolio 2012 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	4,41	16,31	€	31.8.2023	76 940 763	5 367 500
riparo gmbh, Holzgerlingen		25,00	€	31.12.2023	3 046 623	2 004 204
V-Bank AG, München		15,00	€	31.12.2023	123 257 312	24 495 139
ver.di Service GmbH, Berlin		40,10	€	31.12.2023	105 880	3 742

Anteilsbesitzliste (Fortsetzung)

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital direkt in %	Anteil am Kapital indirekt in % ³	Wäh- rung	Bilanz- stichtag	Eigen- kapital ¹	Ergebnis nach Steuern ¹
W&W Asset Management GmbH, Ludwigsburg ²	100,00		€	31.12.2023	11 261 185	-
W&W brandpool GmbH, Stuttgart ²	100,00		€	31.12.2023	3 275 000	-
W&W Informatik GmbH, Ludwigsburg ²	100,00		€	31.12.2023	473 025	-
W&W Interaction Solutions GmbH, München ²		100,00	€	31.12.2023	1 492 030	109 470
W&W Service GmbH, Stuttgart ²	100,00		€	31.12.2023	100 153	-
WHS Entwicklungs-GmbH, Kornwestheim ²		100,00	€	31.12.2023	25 000	-
Windpark Golzow GmbH & Co. KG, Rheine		100,00	€	31.12.2023	0	-25 148
WL Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH, Stuttgart		100,00	€	31.12.2023	82 893	2 171
WL Renewable Energy GmbH & Co. KG, Kornwestheim		100,00	€	31.12.2023	100 028 267	59 522
WL Sustainable Energy GmbH & Co. KG, Kornwestheim		100,00	€	31.12.2023	93 480 622	1 422 102
Württembergische Akademie GmbH, Stuttgart		100,00	€	31.12.2023	111 761	13 979
Württembergische Immobilien GmbH, Kornwestheim		100,00	€	31.12.2023	121 412 846	4 111 469
Württembergische Kö 43 GmbH, Stuttgart		89,90	€	31.12.2023	23 100 087	826 871
Württembergische Krankenversicherung AG, Kornwestheim	100,00		€	31.12.2023	59 948 122	6 700 000
Württembergische Lebensversicherung AG, Kornwestheim	94,89		€	31.12.2023	616 404 050	20 000 000
Württembergische Logistik I GmbH & Co. KG, Kornwestheim		100,00	€	31.12.2023	18 354 735	1 946 496
Württembergische Rechtsschutz Schaden-Service-GmbH, Stuttgart		100,00	€	31.12.2023	75 660	- 65
Württembergische Versicherung AG, Kornwestheim ²	100,00		€	31.12.2023	392 563 107	-
Württembergische Vertriebspartner GmbH, Stuttgart ²		100,00	€	31.12.2023	74 481	-
Württembergische Verwaltungsgesellschaft mbH, Stuttgart		100,00	€	31.12.2023	37 062	694
Württfeuer Beteiligungs-GmbH, Stuttgart	100,00		€	31.12.2023	61 486 809	1 559 241
WürttLeben Alternative Investments GmbH, Stuttgart ²		100,00	€	31.12.2023	266 025 000	-
WürttVers Alternative Investments GmbH, Stuttgart ²		100,00	€	31.12.2023	82 025 000	-
Wüstenrot Bausparkasse AG, Kornwestheim	100,00		€	31.12.2023	903 729 627	40 279 041
Wüstenrot Energieberatung GmbH, Kornwestheim		100,00	€	31.12.2023	1 725 295	-299 705
Wüstenrot Grundstücksverwertungs-GmbH, Ludwigsburg	100,00		€	31.12.2023	2 094 828	37 244
Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH, Ludwigsburg	100,00		€	31.12.2023	106 234 870	4 304 230
Wüstenrot Immobilien GmbH, Ludwigsburg	100,00		€	31.12.2023	5 163 453	1 101 735
Zweite Wohnimmobilien GmbH & Co. KG der Württembergischen, Kornwestheim		100,00			Neugründung 2024	
Frankreich						
Württembergische France Immobiliere SARL, Straßburg		100,00	€	30.9.2024	33 221 628	1 999 815
Württembergische France Strasbourg SARL, Straßburg		100,00	€	30.9.2024	55 974 202	2 504 470
Irland						
W&W Asset Management Ireland DAC		100,00	€	31.12.2023	20 918 298	8 920 600
W&W Investment Managers DAC, Dublin		100,00	€	31.12.2023	2 772 821	721 374

Anteilsbesitzliste (Fortsetzung)

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital direkt in %	Anteil am Kapital indirekt in % ³	Wäh- rung	Bilanz- stichtag	Eigen- kapital ¹	Ergebnis nach Steuern ¹
Österreich						
G6 Zeta Errichtungs- und VerwertungsGmbH & Co OG, Wien		99,90	€	31.12.2023	20 188 630	1 674 225
Kellerwirt Holding GmbH, Brixlegg		100,00	€	31.12.2023	18 557 481	-12 772
Kellerwirt Mountain Health Resort GmbH, Brixlegg		100,00	€	31.12.2023	16 984 825	-748 397
Mount Med Resort Betriebs GmbH, Oberau Wildschönau		80,03	€	30.6.2023	0	-47 794
SAMARIUM drei GmbH & Co OG, Wien		100,00	€	31.12.2023	9 448 073	420 220
Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland						
Partners Group Emerging Markets 2007, L.P., Edinburgh		9,38	US\$	31.12.2023	3 156 000	-14 092 000

1 Die Angaben beziehen sich auf den unter Bilanzstichtag genannten letzten verfügbaren Jahresabschluss.

2 Ergebnisabführungsvertrag vorhanden.

3 Der indirekte Anteil (oder: Anteilsbesitz; oder: Anteilsquote) umfasst nach § 16 Abs. 4 AktG Anteile, die einem abhängigen Unternehmen oder einem anderen für Rechnung des Unternehmens oder eines von diesem abhängigen Unternehmen gehören.

Einzelangaben Gewinn- und Verlustrechnung**Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen**

in Tsd €	2024	2023
Löhne und Gehälter	44 999	45 670
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	6 424	4 770
Aufwendungen für Altersversorgung	8 594	8 366
Gesamt	60 017	58 806

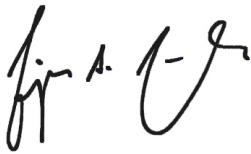
Die W&W AG hat keinen eigenen Außendienst. Infolgedessen enthält die nach der RechVersV vorgeschriebene Tabelle nur Personalaufwendungen und keine Provisionen oder sonstigen Bezüge von Versicherungsvertretern.

Wüstenrot & Württembergische AG

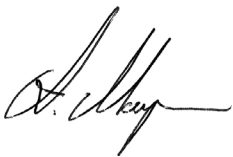
Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

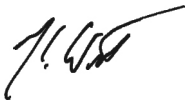
Kornwestheim, den 17. März 2025



Jürgen A. Junker



Alexander Mayer



Jens Wieland

Wüstenrot & Württembergische AG

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Wüstenrot & Württembergische AG, Kornwestheim

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Wüstenrot & Württembergische AG, Kornwestheim, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Wüstenrot & Württembergische AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die im Abschnitt Erklärung zur Unternehmensführung/ Corporate Governance des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 341a HGB i. V. m. § 289f HGB sowie den Konzernnachhaltigkeitsbericht haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Die Informationen des Unternehmens außerhalb des zusammengefassten Lageberichts, auf die durch Querverweise im Abschnitt Erklärung zur Unternehmensführung/Corporate Governance des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird, haben wir nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung und nicht auf die Inhalte der oben genannten Informationen außerhalb des Geschäftsberichts, auf die durch Querverweise verwiesen wird.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte.

Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind nicht börsennotiert, sodass bei ihnen keine beizulegenden Werte aus aktiven Märkten am Bilanzstichtag abgeleitet werden können. Für diese Kapitalanlagen werden die beizulegenden Werte mittels marktüblicher anerkannter Bewertungsverfahren, insbesondere dem Ertragswertverfahren, ermittelt. Im Rahmen des Ertragswertverfahrens werden als Eingangsdaten überwiegend am Markt nicht beobachtbare Bewertungsparameter (insbesondere Planungsprämissen zu den erwarteten Erträgen und Aufwendungen wie Beiträge, Zinsüberschüsse und Schaden- und Verwaltungsaufwendungen), in geringerem Umfang aber auch vom Markt hergeleitete Bewertungsparameter (insbesondere wesentliche Bestimmungsfaktoren des Kapitalisierungszinssatzes) verwendet. Bei der Festlegung der Bewertungsparameter und -annahmen bestehen Ermessensspielräume.

Aufgrund der Ermessensspielräume bei der Festlegung der Bewertungsverfahren und der zu treffenden Annahmen zu den wesentlichen Bewertungsparametern und -annahmen im Rahmen der modellbasierten Bewertung und der daraus sich ggf. ergebenden Ab- und Zuschreibungen sowie des damit verbundenen Risikos einer wesentlich falschen Darstellung im Jahresabschluss handelt es sich um einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben ein Verständnis der Planungs- und der Bewertungsprozesse erlangt.

Wir haben für eine Auswahl von Anteilen an verbundenen Unternehmen die verwendeten Bewertungsmodelle methodisch und arithmetisch nachvollzogen.

Soweit der beizulegende Wert anhand des Ertragswertverfahrens ermittelt wurde, haben wir im Rahmen der Analyse der Planungen insbesondere die bedeutsamsten Planungsprämissen gewürdigt. Dabei haben wir auch die Gründe für im laufenden Jahr eingetretene Abweichungen gegenüber der Vorjahresplanung und deren einmalig oder nachhaltig zu erwartenden Auswirkungen nachvollzogen. Für die Planungsanalysen haben wir auf die aktuelle Geschäftsentwicklung sowie auf öffentlich verfügbare Informationen zurückgegriffen.

Ferner haben wir die uns vorgelegten Planungen mit den von den gesetzlichen Vertretern der zuständigen Gesellschaft verabschiedeten Planungen abgeglichen. Ebenso haben wir in einem retrospektiven Vergleich die Planungen aus dem Vorjahr mit der tatsächlich erzielten Geschäftsentwicklung gegenübergestellt und die Abweichungen analysiert.

Die zur Abzinsung verwendeten Kapitalisierungszinsen und deren Ermittlung gemäß dem Capital-Asset-Pricing-Modell haben wir nachvollzogen. Dies betraf den Basiszins und die Marktrisikoprämie sowie die individuell festzulegenden Betafaktoren, Länderrisikoprämien und Wachstumsabschläge. Dazu haben wir die uns vorgelegte Ermittlungsmethode nachvollzogen und die verwendeten Parameter anhand von Marktdaten und verfügbaren Informationen zu Vergleichsunternehmen unter Würdigung von geschäftsmodellspezifischen Anpassungen untersucht.

Darüber hinaus haben wir für eine Auswahl von Anteilen an verbundenen Unternehmen eigene Spezialisten und Spezialistinnen eingesetzt, die über besondere Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Unternehmensbewertung verfügen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zur Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sind im Anhang in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen“ sowie „Zeitwertermittlungen“ enthalten.

Bestimmung des beizulegenden Wertes bei festverzinslichen Schuldtiteln des Anlagevermögens

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Bei festverzinslichen Schuldtiteln des Anlagevermögens sind Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen vorzunehmen. Bei der Beurteilung, ob und in welchem Umfang bei diesen Kapitalanlagen eine Wertminderung als voraussichtlich dauerhaft anzusehen ist und der daraus folgenden Bestimmung des beizulegenden Wertes, bestehen Ermessensspielräume für den Vorstand der Gesellschaft. Liegen Gründe für den Wegfall der Dauerhaftigkeit von vorgenommenen Wertminderungen vor, besteht ein Zuschreibungsgebot unter Berücksichtigung der Anschaffungskostenobergrenze.

Zum Bilanzstichtag bestehen stille Lasten in erheblichem Umfang bei festverzinslichen Schuldtiteln des Anlagevermögens. Vor diesem Hintergrund besteht das Risiko, dass voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen und deren Wegfall nicht erkannt werden bzw. dass das hierbei bestehende Ermessen nicht sachgerecht ausgeübt wird und in der Folge erforderliche Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert bzw. notwendige Zuschreibungen unterbleiben respektive in falscher Höhe vorgenommen werden. Aus diesem Grund betrachten wir die Bestimmung des beizulegenden Wertes bei festverzinslichen Schuldtiteln des Anlagevermögens als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben uns im Rahmen unserer Prüfung mit dem Prozess zur Bestimmung des beizulegenden Wertes bei festverzinslichen Schuldtiteln des Anlagevermögens befasst. In diesem Zusammenhang haben wir die Ausgestaltung der eingerichteten Verfahren dahingehend beurteilt, ob sie methodisch geeignet sind, den beizulegenden Wert zu ermitteln, und systematisch angewendet werden. Diesbezüglich eingerichtete Kontrollen haben wir auf Angemessenheit und Wirksamkeit hin geprüft.

Ferner haben wir auf Basis der von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft angefertigten Auswertungen und Analysen beurteilt, ob die Bestimmung des beizulegenden Wertes und die damit verbundene Einschätzung der gesetzlichen Vertreter zur Dauerhaftigkeit und zum Umfang von Wertminderungen bzw. zu deren Wegfall zutreffend sind.

Bei den festverzinslichen Schuldtiteln des Anlagevermögens haben wir untersucht, ob bei diesen Anlagen Zahlungsausfälle oder wesentliche Verschlechterungen der Bonität der Emittenten eingetreten bzw. weggefallen sind und ob hierauf basierend sachgerechte Ab- bzw. Zuschreibungen vorgenommen wurden.

Sofern seitens der Gesellschaft vorliegende stille Lasten als nur vorübergehend eingestuft wurden, haben wir zur Beurteilung der Halteabsicht und -fähigkeit dieser Anlagen die Liquiditätsplanung der Gesellschaft nachvollzogen und uns von mit dem Sachverhalt betrauten Mitarbeitenden erläutern lassen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bestimmung des beizulegenden Wertes bei festverzinslichen Schuldtiteln des Anlagevermögens ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zur Bestimmung des beizulegenden Wertes festverzinslicher Schuldtitel des Anlagevermögens sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung sowie den Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit gemäß Entgelttransparenzgesetz. Des Weiteren umfassen die sonstigen Informationen den Nachhaltigkeitsbericht des W&W-Konzerns, von dem wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben. Ferner umfassen die sonstigen Informationen weitere für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben:

- den Aktionärsbrief,
- Darstellung des Management Boards und des Aufsichtsrats,
- Kennzahlenübersicht, Finanzkalender, Glossar,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter,
- den Bericht des Aufsichtsrats und
- die acht Bildseiten „Verbundenheit ist der Schlüssel“.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei WW_AG_KLB+JA_ESEF-2024-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen;
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben;
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h., ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt;
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Hauptversammlung am 14. Mai 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 14. Juni 2024 vom Vorsitzenden des Risiko- und Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer der Wüstenrot & Württembergische AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Risiko- und Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben zusätzlich zur Jahres- und Konzernabschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. von diesem beherrschten Unternehmen im Wesentlichen folgende Leistungen erbracht:

- prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts,
- Durchführung von freiwilligen Jahresabschlussprüfungen beherrschter Unternehmen,
- Durchführung der Prüfung des Konzernnachhaltigkeitsberichts zur Erlangung begrenzter Sicherheit und
- zulässige Nichtprüfungsleistungen in Form von Beratungsleistungen (im Wesentlichen im Zusammenhang mit regulatorischen Fragestellungen und im Bereich IT).

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Martin Gehringer.

Stuttgart, 24. März 2025

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Gehringer
Wirtschaftsprüfer



Bose
Wirtschaftsprüfer

Wüstenrot & Württembergische AG

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat nahm im Geschäftsjahr 2024 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahr. Er überwachte die Geschäftsführung, war in alle Angelegenheiten von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft unmittelbar eingebunden und beriet den Vorstand in allen für die Gesellschaft wichtigen Belangen.

Überblick

Im Berichtsjahr hielt der Aufsichtsrat vier ordentliche Sitzungen und eine konstituierende Sitzung ab und fasste einen Beschluss im schriftlichen Umlaufverfahren. Vier Sitzungen wurden in Präsenz und eine in hybrider Form abgehalten. Zusätzlich fand eine weitere Sitzung in einer erweiterten Form als Strategieklausur statt.

In allen Sitzungen berichtete der Vorstand dem Aufsichtsrat über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns. Dabei erläuterte der Vorstand dem Aufsichtsrat insbesondere die Geschäfts- und Ergebnisentwicklung sowie die Entwicklungen der wesentlichen Geschäftsbereiche. In diesem Zusammenhang erörterte der Vorstand mit dem Aufsichtsrat ebenso Abweichungen des tatsächlichen Geschäftsverlaufs von der ursprünglichen Planung. Auch die Risiko- und Solvenzsituation einschließlich der Risikotragfähigkeit der W&W-Gruppe wurde im Aufsichtsrat eingehend behandelt. Hierzu wurden ausführliche Risikoberichte erstellt und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis und Erörterung gegeben. Nach Vorbereitung durch den Risiko- und Prüfungsausschuss hat der Aufsichtsrat den Jahres- und Konzernabschluss einschließlich der jeweiligen Prüfungsberichte des Abschlussprüfers sowie den Halbjahresfinanzbericht eingehend geprüft.

Weitere Schwerpunkte der Berichterstattung und Beratung waren neben den Auswirkungen des hohen Inflations- und Zinsniveaus auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und die W&W-Gruppe auch die Geschäfts-, Risiko-, IT-, DOR- und Nachhaltigkeitsstrategie sowie die Planung für das Geschäftsjahr 2025 und die Mittelfristplanung. Der Aufsichtsrat befasste sich ferner eingehend mit strategischen Themen wie dem Stand der Umsetzung der Projekte innerhalb des Strategieprogramms „W&W Besser!“.

Der Aufsichtsrat ließ sich vom Vorstand sowohl schriftlich als auch mündlich regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen und den Konzern relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung sowie der Risikolage berichten. Die Vorstandsberichte, Präsentationen und Sitzungsunterlagen sind dem Aufsichtsrat jeweils rechtzeitig zur Vorbereitung der Sitzungen zugegangen. Zudem fand zwischen dem Vorstands- und dem Aufsichtsratsvorsitzenden ein laufender Austausch sowie anlassbezogen eine unverzügliche Information über alle wesentlichen Entwicklungen und Entscheidungen statt.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2024 wurde auf Basis eines beschlossenen Entwicklungsplans für das Aufsichtsratsgremium eine gemeinsame Fortbildungsmaßnahme im Bereich „Digital Operational Resilience Act – DORA“ durchgeführt. Hinzu kam eine weitere gemeinsame Fortbildungsmaßnahme zum Thema „Abschlussprüfung“.

Sämtliche nach dem Gesetz und den Regularien der Gesellschaft zustimmungspflichtigen Maßnahmen wurden dem Aufsichtsrat vorgelegt. Anzeigepflichtige Interessenkonflikte hat es im Jahr 2024 nicht gegeben.

Themenschwerpunkte im Aufsichtsratsplenum

In seiner Sitzung am 26. März 2024 ließ sich der Aufsichtsrat eingehend über die endgültigen Geschäftszahlen für das Jahr 2023 und die bisherige Geschäfts- und Ergebnisentwicklung in den einzelnen Segmenten im Jahr 2024 berichten. Der Aufsichtsrat befasste sich insbesondere mit dem Stand der Umsetzung des Strategieprogramms „W&W Besser!“ und ließ sich in diesem Zusammenhang über wesentliche Projekte berichten. Weiter informierte der Vorstand den Aufsichtsrat über die wesentlichen Personalkennzahlen der W&W-Gruppe sowie das Beteiligungsmanagement. Ferner erörterte und billigte der Aufsichtsrat den Konzern- und Jahresabschluss einschließlich des zusammengefassten Lageberichts sowie den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023. Der Abschlussprüfer bestätigte die Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerks für den Konzern- und Jahresabschluss einschließlich des zusammengefassten Lageberichts. Sodann erörterte und prüfte der Aufsichtsrat auf Grundlage der Vorprüfung durch den Risiko- und Prüfungsausschuss den gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Konzernbericht. Der Abschlussprüfer hat dem nichtfinanziellen Konzernbericht im Rahmen seiner Prüfung zur

Erlangung begrenzter Sicherheit ein uneingeschränktes Urteil erteilt. Weiter hat der Aufsichtsrat dem Vergütungsbericht unter Berücksichtigung der Prüfungsergebnisse des mit der formellen Prüfung nach § 162 Abs. 3 AktG beauftragten Abschlussprüfers, der Erklärung zur Unternehmensführung und dem Bericht des Aufsichtsrats zugestimmt. Die Ausschussvorsitzenden informierten anschließend über die Arbeit der Ausschüsse. Ferner ließ sich der Aufsichtsrat den jährlichen Bericht des Compliance-Beauftragten und der Internen Revision vorlegen und erörterte diese. Der Vorstand erstattete seinen Bericht zur Entwicklung der Risiko- und Solvenzlage im Geschäftsjahr 2023 und ging in diesem Zusammenhang detailliert auf die Liquiditätslage sowie die Risikotragfähigkeit des Finanzkonglomerats, der Solvency-II-Gruppe und der Wüstenrot & Württembergische AG ein. Des Weiteren verabschiedete der Aufsichtsrat die Tagesordnung und die Beschlussvorschläge für die ordentliche Hauptversammlung 2024 der Wüstenrot & Württembergische AG. Daneben hat der Aufsichtsrat auf Empfehlung des Risiko- und Prüfungsausschusses beschlossen, der Hauptversammlung die Wahl der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, zum Abschlussprüfer für den Konzern- und Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024, die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts 2025 sowie für die Prüfung der Solvabilitätsübersicht auf Einzel- und Gruppenebene vorzuschlagen. Darüber hinaus beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit der Zielerreichung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023.

In der Sitzung am 13. Mai 2024 berichtete der Vorstand über den Geschäftsverlauf im 1. Quartal 2024 und diskutierte mit dem Aufsichtsrat insbesondere die Entwicklung im Segment Schaden-/Unfallversicherung vor dem Hintergrund der gestiegenen Schadenzahlen und der Inflation. Weiter beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit dem Umgang mit künstlicher Intelligenz („KI“) in der W&W-Gruppe sowie dem aktuellen Stand der KI-Governance und zukünftigen Weiterentwicklungen. Ferner ließ sich der Aufsichtsrat über die wesentlichen Personal-, Risiko- und Solvabilitätskennzahlen der W&W-Gruppe Bericht erstatten.

In seiner konstituierenden Sitzung am 14. Mai 2024, die im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung stattfand, befasste sich der Aufsichtsrat aufgrund der Neuwahlen aller Mitglieder im Aufsichtsrat mit der Wahl des Aufsichtsratsvorsitzenden und seines Stellvertreters sowie der Neubesetzung seiner Ausschüsse (Risiko- und Prüfungsausschuss, Nominierungsausschuss, Personalausschuss sowie Vermittlungsausschuss). Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat in dieser Sitzung eine Frauenquote für den Vorstand von mindestens einer Frau festgesetzt, die bis 2029 erfüllt sein soll.

In seiner Sitzung am 23. September 2024 erörterte der Aufsichtsrat – nach Vorbefassung durch den Risiko- und Prüfungsausschuss – gemeinsam mit dem Vorstand das Halbjahresergebnis sowie die Geschäftsentwicklung der W&W-Gruppe. Darüber hinaus ließ sich der Aufsichtsrat über den aktuellen Stand eines IT-Infrastrukturprojekts im Geschäftsfeld Versichern berichten. Weiter informierte der Vorstand über die wesentlichen Personalkennzahlen und gab einen Überblick über die Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung in der W&W-Gruppe. Zudem erstattete der Vorstand seinen Bericht zur Risiko- und Solvabilitätssituation sowie zum Beteiligungsmanagement. Weiter informierte der Vorsitzende des Risiko- und Prüfungsausschusses über die wesentlichen Themen und Diskussionen aus der Ausschusssitzung. Abschließend verabschiedete der Aufsichtsrat die Sitzungstermine für das Jahr 2025.

In der anschließenden Strategieklausur vom 23. bis 24. September 2024 wurde dem Aufsichtsrat die Operationalisierung des Immunisierungskonzepts der W&W-Gruppe ausführlich erläutert. Das Immunisierungskonzept selbst wurde dem Aufsichtsrat in der letztjährigen Strategieklausur vorgestellt. Es soll zur resilienten und langfristigen Aufstellung des Konzerns unter Wahrung seiner Substanz- und Ertragskraft in Anbetracht der gesamtwirtschaftlichen und politischen Unsicherheiten beitragen und die weiterhin erfolgreiche Positionierung im Markt sicherstellen. In diesem Zusammenhang wurden unter der Anspruchskultur „W&W Besser! – Bestform 2030“ die Maßnahmen je Geschäftsfeld zur Absicherung der Kurz- und Mittelfristplanung sowie ein Ausblick auf die Langfristambition und die übergreifenden Erfolgsfaktoren der W&W-Gruppe vorgestellt. Vor diesem Hintergrund wurde die strategische Ausrichtung des W&W-Konzerns erörtert. Der Aufsichtsrat hat die Leiter der Geschäftsfelder Wohnen und Versichern zur Klausur geladen und mit diesen ausführlich ihre Strategien erörtert.

In der Sitzung am 13. Dezember 2024 informierte der Vorstand über die aktuelle Geschäftsentwicklung, die Ergebnisse des 3. Quartals 2024 und die Lage der W&W-Gruppe. Weiter erörterte der Aufsichtsrat den aktuellen Sachstand des Strategieprogramms „W&W Besser!“ und eines IT-Projekts im Geschäftsfeld Versichern sowie die Ergebnisentwicklung im Segment Schaden-/Unfallversicherung. Ferner ließ sich der Aufsichtsrat zu den Vorbereitungen für den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024 berichten. Der Vorstand stellte des Weiteren die wesentlichen Personal-, Risiko- und Solvabilitätskennzahlen der W&W-Gruppe vor und erstattete seinen Bericht zum Beteiligungsmanagement. Die Ausschussvorsitzenden informierten den Aufsichtsrat über die wesentlichen Themen und Diskussionen aus den jeweiligen Ausschusssitzungen. Ferner befasste sich der Aufsichtsrat mit der Geschäfts- und Risikostrategie inklusive der weiteren Teilstrategien. Zudem informierte der Vorstand über eine Anpassung der Risikostrategie und des Rahmenwerks zur Ad-hoc-Risikoberichterstattung und gab einen Überblick über aktuelle Revisionsthemen. Der Aufsichtsrat erörterte und verabschiedete des Weiteren die operative Planung 2025 und nahm die Mittelfristplanung zur Kenntnis. Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat eingehend mit dem Kompetenzprofil für das Aufsichtsratsplenum und dem daraus abgeleiteten Entwicklungsplan sowie mit den Rahmenbedingungen für die Zusammensetzung des

Aufsichtsrats. Die Aufsichtsratsmitglieder beurteilten im Jahr 2024 erneut ihre Stärken in den relevanten Themenfeldern im Wege einer Selbsteinschätzung. Diese bildet wiederum die Grundlage des vom Aufsichtsrat im Jahresrhythmus aufzustellenden Entwicklungsplans, in dem der Aufsichtsrat Themenfelder festlegt, in welchen sich das Gesamtgremium oder einzelne Aufsichtsratsmitglieder weiterentwickeln wollen. Der Aufsichtsrat hat den Entwicklungsplan für 2025 beschlossen. Des Weiteren behandelte er die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex. Nach Vorbefassung des Personalausschusses setzte sich der Aufsichtsrat zudem mit Vergütungsangelegenheiten auseinander und nahm den Bericht des Vorstands über die Ausgestaltung des Vergütungssystems für die Mitarbeiter zur Kenntnis. Der Aufsichtsrat überprüfte und bewertete in Abwesenheit des Vorstands die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit jedes Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieds gemäß der eigens gesetzten „Leitlinie Fit & Proper für Geschäftsleiter und Mitglieder des Aufsichtsorgans“. Der Aufsichtsrat befasste sich außerdem mit der Derivate- und Zinsbuchsteuerung der Wüstenrot Bausparkasse AG.

Arbeit der Ausschüsse

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat vier Ausschüsse gebildet, die die Beratung und Beschlussfassung des Aufsichtsratsplenums vorbereiten oder selbst Beschlüsse fassen können, nämlich den Risiko- und Prüfungsausschuss, den Nominierungsausschuss, den Personalausschuss sowie den Vermittlungsausschuss. Nähere Ausführungen zur Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse des Aufsichtsrats sind der „Erklärung zur Unternehmensführung“ zu entnehmen. In den Ausschusssitzungen wurden die den jeweiligen Ausschüssen zugehörigen Themen ausführlich erörtert. Die Ausschussvorsitzenden berichteten dem Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse jeweils in der anschließenden Sitzung.

Der **Risiko- und Prüfungsausschuss** hielt im Geschäftsjahr 2024 insgesamt drei ordentliche Sitzungen ab, eine davon zur Erörterung des Halbjahresfinanzberichts. Zwei Sitzungen wurden als Präsenzsitzung und eine Sitzung wurde in virtueller Form als Videokonferenz durchgeführt. Der Risiko- und Prüfungsausschuss befasste sich neben den Themen, für die er kraft Gesetzes und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats zuständig ist, schwerpunktmäßig mit wesentlichen Risiko- und Solvabilitätskennzahlen. Ein weiterer wesentlicher Themenkomplex im Ausschuss war die mögliche Entwicklung der Schaden-/Unfallversicherung 2024, u. a. vor dem Hintergrund der Zunahme der Schadenereignisse und ihrer Auswirkung auf die Ergebnisentwicklung der W&W-Gruppe. Der Ausschuss hat die Prüfungsschwerpunkte für das Geschäftsjahr 2024 festgelegt. Über die Ergebnisse ihrer Prüfung berichtete der Abschlussprüfer regelmäßig in den Sitzungen und erörterte diese mit den Ausschussmitgliedern. Der Risiko- und Prüfungsausschuss thematisierte in einer Sitzung die Causa Wirecard. Er befasste sich zudem ausgiebig mit der Angemessenheit und Wirksamkeit der Internen Revision, des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des Compliancemanagementsystems sowie mit der Qualität der Abschlussprüfung gem. § 107 Abs. 3 Satz 2 Aktiengesetz. Hierfür erstatteten der Leiter der Internen Revision, die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion und der Compliance-Beauftragte dem Risiko- und Prüfungsausschuss in den Sitzungen persönlich ihren jeweiligen Bericht.

Organisatorisch wurde festgestellt, dass sich der Billigungsprozess und dessen Prämissen nach der Leitlinie für die Erbringung von Nichtprüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer bewährt haben.

Im Weiteren überwachte der Risiko- und Prüfungsausschuss den Abschlussprüfer im Hinblick auf zulässige Nichtprüfungsleistungen und dessen Unabhängigkeit. Der Ausschuss hat den Konzernnachhaltigkeitsbericht in seiner Sitzung am 18. März 2025 geprüft, in der der Abschlussprüfer dem Ausschuss auch über die Methodik und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung schriftlich und mündlich berichtet hat. Der Prüfungsbericht ist jedem Mitglied des Ausschusses zugegangen.

Der Vorsitzende des Risiko- und Prüfungsausschusses und der Chief Financial Officer standen auch außerhalb der Sitzungen in regem Kontakt. Darüber hinaus hat sich der Vorsitzende des Risiko- und Prüfungsausschusses regelmäßig mit dem Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung ausgetauscht und dem Ausschuss hierüber berichtet. Der Risiko- und Prüfungsausschuss tagte mit dem Abschlussprüfer auch in Abwesenheit des Vorstands.

Der **Personalausschuss** trat im Jahr 2024 zu zwei ordentlichen und einer außerordentlichen Sitzung zusammen, von denen zwei in Präsenz und eine in hybrider Form stattfanden. Der Ausschuss befasste sich in seinen Sitzungen ausgiebig mit Vergütungsangelegenheiten, insbesondere mit dem aktienrechtlichen Vergütungsbericht 2023 sowie mit der Überprüfung der Einhaltung der Vergütungspolicy und der damit einhergehenden Überprüfung der Vergütungssysteme nach dem Versicherungsaufsichtsrecht. Zudem setzte sich der Personalausschuss mit der Zielerreichung des Vorstands für das Jahr 2023 auseinander. Der Ausschuss nahm darüber hinaus die turnusmäßige Überprüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit der Mitglieder des Aufsichtsorgans und des Vorstands vor. Des Weiteren wurde die Fit & Proper-Leitlinie für Geschäftsleiter und Mitglieder des Aufsichtsorgans überprüft, und der Personalausschuss befasste sich mit aktuellen Personalthemen.

Der **Nominierungsausschuss** hielt im Jahr 2024 eine ordentliche Sitzung in hybrider Form ab. Im Hinblick auf die anstehenden Wahlen des Aufsichtsrats in der Hauptversammlung im Jahr 2024 gaben die Anteilseignervertreter im Nominierungsausschuss die erforderlichen Beschlussempfehlungen für die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat ab.

Sitzungen des nach dem Mitbestimmungsgesetz zu bildenden **Vermittlungsausschusses** waren im Geschäftsjahr 2024 nicht erforderlich.

Individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahme

In der nachfolgenden Tabelle wird die individualisierte Teilnahme der Aufsichtsratsmitglieder an den Sitzungen offengelegt:

Individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahme

	Aufsichtsratsplenum		Risiko- und Prüfungsausschuss		Personalausschuss		Nominierungsausschuss	
	Anzahl	Anwesenheit in %	Anzahl	Anwesenheit in %	Anzahl	Anwesenheit in %	Anzahl	Anwesenheit in %
(Sitzungsanzahl / Anwesenheit)								
Dr. Michael Gutjahr (Vorsitzender)	5/5	100			3/3	100	1/1	100
Dr. Frank Ellenbürger	5/5	100	3/3	100	2/2	100	1/1	100
Prof. Dr. Nadine Gatzert	3/5	60	3/3	100				
Dr. Reiner Hagemann (bis 14.5.2024)	2/2	100			1/1	100		
Corinna Linner (bis 14.5.2024)	2/2	100					1/1	100
Dr. Wolfgang Salzberger	5/5	100	3/3	100				
Jutta Stöcker	5/5	100	1/1	100				
Edith Weymayr	5/5	100						
Frank Weber (stv. Vorsitzender)	3/5	60			3/3	100	1/1	100
Hartmut Bader (ab 14.5.2024)	3/3	100	2/2	100				
Jutta Eberle	5/5	100	2/2	100				
Jochen Höpken (bis 14.5.2024)	2/2	100					1/1	100
Ute Kinzinger (bis 14.5.2024)	2/2	100	1/1	100				
Bernd Mader	5/5	100	3/3	100				
Andreas Rothbauer	5/5	100	1/1	100	2/2	100		
Petra Sadowski (ab 14.5.2024)	3/3	100						
Christoph Seeger (bis 14.5.2024)	2/2	100			1/1	100	1/1	100
Susanne Ulshöfer (bis 14.5.2024)	2/2	100	1/1	100				
		94		100		100		100

Entsprechenserklärung des Deutschen Corporate Governance Kodex

Der Aufsichtsrat befasste sich zudem mit zentralen Fragen der Corporate Governance und verabschiedete gemeinsam mit dem Vorstand im Dezember 2024 auf Grundlage des Deutschen Corporate Governance Kodex eine aktualisierte Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz. Die Entsprechenserklärung wurde auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht. Der Abschlussprüfer stellte während der Abschlussprüfung keine Tatsachen fest, die eine Unrichtigkeit der Entsprechenserklärung ergeben. Weitere Informationen zu der Entsprechenserklärung und der Corporate Governance in der W&W-Gruppe kann der „Erklärung zur Unternehmensführung“ entnommen werden.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Den Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024, den zusammengefassten Lagebericht für die Wüstenrot & Württembergische AG und den Konzern zum 31. Dezember 2024 sowie den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns hat der Aufsichtsrat eingehend geprüft. Der Jahres- und Konzernabschluss wurden auf der Grundlage des internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS 17 aufgestellt. Jahresabschluss, Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und stimmen mit den Einschätzungen des Vorstands in den entsprechend § 90 AktG dem Aufsichtsrat zu erteilenden Berichten überein. Der Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Ergebnisses entspricht einer konsequenten Bilanz- und Ausschüttungspolitik unter Berücksichtigung der Liquiditätslage, der Kapitalanforderungen und der geplanten Investitionen der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat hat sich daher dem Vorschlag des Vorstands angeschlossen.

Die vom Aufsichtsrat zum Abschlussprüfer bestellte EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024 und den zusammengefassten Lagebericht für die Wüstenrot & Württembergische AG und den Konzern für das Geschäftsjahr 2024 ordnungsgemäß geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen hat der Abschlussprüfer dem Aufsichtsrat schriftlich und mündlich berichtet. Der Prüfungsbericht ist jedem Mitglied des Aufsichtsrats zugegangen. Darüber hinaus berichtete der Abschlussprüfer sowohl in der Sitzung des Risiko- und Prüfungsausschusses am 18. März 2025 als auch in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 27. März 2025. Der vorgelegte Prüfungsbericht entspricht den gesetzlichen Anforderungen des § 321 HGB und wurde vom Aufsichtsrat im Rahmen seiner eigenen Prüfung des Jahresabschlusses berücksichtigt. Umstände, die die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers infrage stellen könnten, lagen nicht vor. Der Halbjahresfinanzbericht 2024 wurde von der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

Der Aufsichtsrat hat nach Vorbefassung des Risiko- und Prüfungsausschusses in seiner Sitzung am 27. März 2025 den Konzernnachhaltigkeitsbericht (nach ESRS) geprüft. Hierzu ließ sich der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom Abschlussprüfer über die Methodik und wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung schriftlich und mündlich berichten. Der Prüfungsbericht ist jedem Mitglied des Aufsichtsrats zugegangen. Das Ergebnis der Prüfung des Abschlussprüfers zum Konzernnachhaltigkeitsbericht stimmt mit dem Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat überein. Der Aufsichtsrat hat keine Einwände gegen den Konzernnachhaltigkeitsbericht erhoben.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts sowie des Vorschlags des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen und hat in seiner Sitzung am 27. März 2025 den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss gilt damit gemäß § 172 Satz 1 AktG als festgestellt.

Im Aufsichtsrat wurden zudem die Solvabilitätsübersicht für die Wüstenrot & Württembergische AG und W&W-Gruppe zum 31. Dezember 2023 sowie der diesbezügliche Bericht des Abschlussprüfers behandelt.

Das vergangene Jahr 2024 hat hohe Anforderungen an Management und Belegschaft gestellt. Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller Konzerngesellschaften für die geleistete Arbeit und ihren unermüdlichen Einsatz seinen herzlichen Dank und hohe Anerkennung aus.

Zusammensetzung von Aufsichtsrat und Vorstand

Die ordentliche Hauptversammlung der Wüstenrot & Württembergische AG beschloss am 23. Mai 2023 eine Satzungsänderung, aufgrund derer der Aufsichtsrat für den Zeitraum ab Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 beschließt, von sechzehn auf zwölf Mitglieder verkleinert wird. Diese Hauptversammlung fand am 14. Mai 2024 statt. Mit ihrem Ablauf besteht der Aufsichtsrat nur noch aus zwölf Mitgliedern.

Im Aufsichtsrat ist es im Laufe des Geschäftsjahres 2024 zu personellen Veränderungen gekommen.

Mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 14. Mai 2024 endeten die Mandate aller Aufsichtsratsmitglieder. Nach den aus diesem Grund durchgeführten Wahlen der Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitnehmer und Anteilseigner setzt sich der Aufsichtsrat wie folgt zusammen:

Jutta Eberle, Bernd Mader, Andreas Rothbauer und Frank Weber sind mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung als Arbeitnehmervertreterin bzw. -vertreter im Aufsichtsrat wiedergewählt worden. Zudem wurden Hartmut Bader und Petra Sadowski mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 14. Mai 2024 neu als Arbeitnehmervertreter bzw. -vertreterin in den Aufsichtsrat gewählt.

Die ordentliche Hauptversammlung hat am 14. Mai 2024 darüber hinaus sechs Anteilseignervertreterinnen bzw. -vertreter in den Aufsichtsrat gewählt. Dr. Michael Gutjahr, Dr. Frank Ellenbürger, Prof. Dr. Nadine Gatzert, Dr. Wolfgang Salzberger, Jutta Stöcker und Edith Weymayr wurden mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung wiedergewählt.

Die vorgenannten Mitglieder gehören dem Aufsichtsrat bis zum Ablauf der Hauptversammlung an, die über das zum 31. Dezember 2028 endende Geschäftsjahr beschließt.

Auf Anteilseignerseite sind Dr. Rainer Hagemann und Corinna Linner ausgeschieden. Auf Arbeitnehmerseite sind Jochen Höpken, Ute Kinzinger, Christoph Seeger und Susanne Ulshöfer ausgeschieden. Der Aufsichtsrat dankt den ausgeschiedenen Mitgliedern für ihr Engagement und die konstruktive Zusammenarbeit.

Mit Beschluss des Aufsichtsrats in seiner konstituierenden Sitzung am 14. Mai 2024 wurden Dr. Michael Gutjahr zum Vorsitzenden und Frank Weber zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Aufgrund der Verkleinerung des Aufsichtsrats wurden auch verschiedene Ausschüsse verkleinert. So besteht der Risiko- und Prüfungsausschuss nunmehr aus sechs Mitgliedern und der Nominierungsausschuss aus drei Mitgliedern. Dem Nominierungsausschuss gehören seither nur noch Vertreterinnen und Vertreter der Anteilseigner an. Einzige Zuständigkeit des Nominierungsausschusses ist zudem nur noch die Nominierung von Anteilseignervertreterinnen bzw. -vertretern für den Aufsichtsrat. Weitere Zuständigkeiten wurden auf den Personalausschuss übertragen.

Aufgrund der Neuwahlen der Mitglieder im Aufsichtsrat hat dieser mit Beschluss vom 14. Mai 2024 seinen Risiko- und Prüfungsausschuss, Nominierungsausschuss, Personalausschuss sowie Vermittlungsausschuss neu besetzt. Dr. Frank Ellenbürger wurde zum Finanzexperten für die Abschlussprüfung und Dr. Wolfgang Salzberger zum Finanzexperten für die Rechnungslegung bestimmt.

Für die Gesellschaft gilt eine gesetzlich zwingende Frauenquote von mindestens 30 % im Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat besteht aktuell aus sieben Männern und fünf Frauen. Der Anteil der Frauen im Gesamtorgan beträgt somit 41,66 %. Die Anteilseignervertreterinnen und -vertreter erreichen mit 50 % die volle Parität der Geschlechter. Nähere Ausführungen zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats sind der „Erklärung zur Unternehmensführung“ zu entnehmen.

Im Vorstand gab es im Laufe des Geschäftsjahres 2024 eine Veränderung in der Besetzung. Jürgen Steffan ist mit Ablauf des 30. Juni 2024 aus dem Vorstand ausgeschieden. Seither besteht der Vorstand nur noch aus drei Mitgliedern. Im Zusammenhang mit dem Ausscheiden Jürgen Steffans hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 14. Mai 2024 entsprechende Änderungen in dem ab 1. Juli 2024 geltenden Geschäftsverteilungsplan verabschiedet.

In der Aufsichtsratssitzung am 23. September 2024 wurde die Amtszeit von Alexander Mayer als Vorstand für den Zeitraum vom 1. September 2025 bis 31. Dezember 2028 verlängert. Die Amtszeit von Jens Wieland als Vorstand wurde ebenfalls in der Aufsichtsratssitzung am 23. September 2024 für den Zeitraum vom 1. Juli 2025 bis zum 31. Dezember 2026 verlängert.

Kornwestheim, den 27. März 2025

Der Aufsichtsrat



Dr. Michael Gutjahr
Vorsitzender

Glossar

Asset Liability Management

Asset Liability Management bezeichnet die Abstimmung der Fälligkeitsstruktur der aktiven und passiven Bilanzpositionen sowie die Steuerung der damit verbundenen Marktpreis- und Liquiditätsrisiken.

Assoziierte Unternehmen

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei dem der Konzern als Eigentümer über maßgeblichen Einfluss verfügt und das weder ein Tochterunternehmen noch ein Gemeinschaftsunternehmen ist. In der Regel liegt ein maßgeblicher Einfluss vor, wenn der Konzernanteil zwischen 20 % und 50 % liegt.

Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Ergebnis

Anteile am Konzernüberschuss, die aus Sicht des Konzerns außenstehenden Dritten zuzurechnen sind.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Kosten beinhalten Schadenregulierungs-, Vertragsverwaltungs- und Abschlusskosten. Dabei werden die Betreuungsprovisionen als Teil der Verwaltungskosten und für das direkt überschussberechtigende Geschäft auch die Kapitalanlageverwaltungskosten gesondert betrachtet. In den Rückstellungen für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle sind dagegen ausschließlich Rückstellungen für Schadenregulierungskosten enthalten. In Bezug auf die Abschlusskosten wird vereinfachend davon ausgegangen, dass diese zusammen mit dem ersten Beitrag anfallen.

Bauspardarlehen

Nach Zuteilung eines Bausparvertrags besteht Anspruch auf ein Bauspardarlehen, das zur Finanzierung wohnungswirtschaftlicher Maßnahmen gewährt wird. Die Höhe des Bauspardarlehens ergibt sich in der Regel aus der Differenz zwischen Bausparsumme und Bausparguthaben. Besondere Merkmale des Darlehens sind der niedrige und feste Zinssatz für die gesamte Laufzeit, die Möglichkeit einer nachrangigen Sicherung sowie das Recht auf jederzeitige Sondertilgungen.

Bausparsumme

Sie wird bei Vertragsabschluss festgelegt und bestimmt in der Regel das Volumen der bei Zuteilung verfügbaren Bausparmittel.

Beiträge, gebucht/verdient

Der Beitrag ist der Preis für die vom Versicherer zu erbringende Leistung. Er kann entweder laufend oder als Einmalbeitrag entrichtet werden. Die gebuchten Beiträge sind die zugeflossenen Beitragseinnahmen des jeweiligen Geschäftsjahrs. Die Anteile, die davon auf das Geschäftsjahr entfallen, sind die verdienten Beiträge.

Beitragsüberträge

Diese Beitragseinnahmen sind den Erträgen künftiger Geschäftsjahre zuzuordnen. Ihre Berechnung erfolgt für jeden Versicherungsvertrag einzeln und taggenau.

Beizulegender Zeitwert (Fair Value)

Der Betrag, zu dem ein Vermögenswert zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ausgetauscht wird. Als beizulegender Zeitwert wird dabei der aktuelle Marktwert angesetzt, sofern ein aktiver Markt vorhanden ist. Liegt kein aktiver Markt vor, so wird der beizulegende Zeitwert mit anerkannten Bewertungsmethoden bestimmt.

Bewertungsreserven

Differenz zwischen Zeit- und Buchwert bestimmter Anlageklassen. Dazu gehören im HGB-Abschluss die Kapitalanlagen. Im IFRS-Abschluss zählen dazu beispielsweise alle Finanzinstrumente, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden. Entsprechendes gilt für die als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden.

Black-Scholes-Modell

Bewertungsmodell zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Optionen, das den Basispreis, die Laufzeit der Option, den aktuellen Kurs des Basiswerts, den risikolosen Zinssatz und die Volatilität des Basiswerts berücksichtigt.

Brutto/Netto

In der Versicherungstechnik bedeutet brutto/netto die jeweilige Position oder Quote vor bzw. nach Abzug der Rückversicherung.

Brutto-Neugeschäft

Das Brutto-Neugeschäft bezeichnet bei Bausparkassen das Neugeschäft als Summe aller in einem bestimmten Zeitraum beantragten und angenommenen Bausparverträge.

Building Block Approach (BBA)

Der Building Block Approach (BBA), auch als General Measurement Model (GMM) bezeichnet, stellt den allgemeinen Bewertungsansatz unter IFRS 17 dar. Der Buchwert einer Gruppe von Versicherungsverträgen setzt sich dabei aus dem Barwert der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme unter Berücksichtigung einer expliziten Risikoanpassung für nicht-finanzielle Risiken und der vertraglichen Servicemarge zusammen.

Combined Ratio

Versicherungstechnische Rentabilitätskennzahl von Schaden-/Unfallversicherungsunternehmen, Verhältnis von versicherungstechnischen Aufwendungen zu versicherungstechnischen Erträgen.

Compliance

Unter Compliance versteht man alle Maßnahmen, die dazu dienen, das rechtlich und ethisch korrekte Verhalten von Firmen, Organen und Mitarbeitern zu gewährleisten. Compliance soll das Unternehmen vor Fehlverhalten bewahren, das zu Vermögensschäden, Imageschäden und dem Verfehlen von Unternehmenszielen führen kann. Sie soll außerdem die Interessen von Mitarbeitern, Kunden und Geschäftspartnern schützen.

Corporate Governance Kodex

Der Deutsche Corporate Governance Kodex enthält international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Der Kodex enthält neben Bestimmungen, die als geltendes Gesetzesrecht von den Unternehmen zu beachten sind, auch Empfehlungen und Anregungen. Von den Empfehlungen können die Gesellschaften abweichen, sie sind aber verpflichtet, dies jährlich offenzulegen. Von den Anregungen kann ohne Offenlegung abgewichen werden.

Deckungsperiode

Die Deckungsperiode stellt den Zeitraum dar, in welchem das Unternehmen Leistungen gemäß dem Versicherungsvertrag erbringt und für die Prämien innerhalb der Vertragsgrenzen geleistet wurden.

Deckungsrückstellung

Das Versicherungsunternehmen bildet eine Deckungsrückstellung, um zu jedem Zeitpunkt den versprochenen Versicherungsschutz gewährleisten zu können.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente sind als Fest- oder Optionsgeschäft ausgestaltete Termingeschäfte, deren Wert von einer oder mehreren Basisvariablen abhängt. Wichtige Beispiele für derivative Finanzinstrumente sind Optionen, Futures, Forwards und Swaps.

Direktgutschrift

Der Teil des vom Versicherungsunternehmen erwirtschafteten Überschusses, der den Kunden schon während des Geschäftsjahrs unmittelbar gutgeschrieben wird.

Echtes Wertpapierpensionsgeschäft

Ein echtes Wertpapierpensionsgeschäft ist ein Vertrag, in dem der Pensionsnehmer die Verpflichtung übernimmt, die in Pension genommenen Wertpapiere zu einem vorher bestimmten oder vom Pensionsgeber zu bestimmenden Zeitpunkt zurückzuübertragen.

Effektivzinsmethode

Die Effektivzinsmethode ist gemäß IFRS 9 eine Methode, um die fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit zu berechnen. Außerdem dient sie der Allokation von Zinserträgen und Zinsaufwendungen auf die jeweilige Periode. Mit dem Effektivzinssatz wird z. B. ein Disagio über die Laufzeit des Finanzinstruments verteilt und auf null zurückgeführt.

Einlösung

Ein neu abgeschlossener Bausparvertrag gilt nach Bezahlung der vollständigen Abschlussgebühr als eingelöst.

Emittentenrating

Ein Emittentenrating (für Banken und Versicherungen) stellt die derzeitige Meinung einer Ratingagentur über die allgemeine Finanzkraft eines Schuldners dar, seine finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen. Diese Meinung bezieht sich insbesondere auf die Fähigkeit und Bereitschaft eines Schuldners, seine finanziellen Verbindlichkeiten pünktlich und vollständig zu begleichen.

Entsprechenserklärung

§ 161 Aktiengesetz verpflichtet Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft, jährlich zu erklären, dass den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex entsprochen wurde bzw. welche Empfehlungen des Kodex nicht angewendet wurden.

Equity-Methode

Nach dieser Methode werden die Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen bilanziert. Der Wertansatz entspricht dabei dem konzernanteiligen Eigenkapital dieser Unternehmen.

Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie wird ermittelt, indem der auf die Stammaktionäre des Mutterunternehmens entfallende Konzernüberschuss durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der innerhalb der Berichtsperiode im Umlauf gewesenen Stammaktien dividiert wird.

Erstversicherung

Die Erstversicherung wird begründet durch ein direktes Vertragsverhältnis zwischen Versicherungsgesellschaft und Versicherungsnehmer und wird als selbst abgeschlossenes oder direktes Versicherungsgeschäft bezeichnet.

Eventualverbindlichkeiten

Nicht bilanzierte Verbindlichkeiten mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit, z. B. Haftungsverhältnisse aus Bürgschaftsverpflichtungen.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Die Bilanzierung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Anschaffungskosten im Zugangszeitpunkt entsprechen dem beizulegenden Zeitwert. In der Folgebewertung wird der Bilanzausweis um die effektivzinskonstante Auflösung von Transaktionskosten, Agien und Disagien erfolgswirksam amortisiert.

Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet

Hier werden die negativen Marktwerte von derivativen Finanzinstrumenten ausgewiesen, die nicht als Sicherungsgeschäft im Rahmen des Hedge Accounting bilanziert werden. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden ergebniswirksam erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet

Finanzielle Vermögenswerte, die dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ zugeordnet werden und den SPPI-Test bestehen, werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen. In der Folgebewertung werden Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst. Bei einem Abgang des Fremdkapitalinstruments erfolgt ein erfolgswirksames Recycling der bislang im Eigenkapital erfassten Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts.

Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet

Hier werden finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen, die dem Geschäftsmodell „Sonstiges/Handel“ zugeordnet werden oder den Geschäftsmodellen „Halten“ oder „Halten und Verkaufen“ zugeordnet sind und den SPPI-Test nicht bestehen. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden ergebniswirksam erfasst. Der erstmalige Ansatz sowie die Folgebewertung erfolgen zum beizulegenden Zeitwert.

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet

Finanzielle Vermögenswerte, die dem Geschäftsmodell „Halten“ zugeordnet werden und den SPPI-Test bestehen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Anschaffungskosten im Zugangszeitpunkt entsprechen dem beizulegenden Zeitwert. In der Folgebewertung wird der Bilanzausweis um die effektivzinskonstante Auflösung von Transaktionskosten, Agien und Disagien erfolgswirksam amortisiert.

Finanzkonglomerat

In einem Finanzkonglomerat werden Finanzdienstleistungen (Bank- und Versicherungsdienstleistungen) angeboten. Ein Finanzkonglomerat wird definiert als eine Gruppe von Unternehmen, die aus einem Mutterunternehmen, seinen Tochterunternehmen und den Unternehmen besteht, an denen das Mutterunternehmen oder ein anderes Tochterunternehmen eine Beteiligung hält. Der Gruppe müssen mindestens ein Unternehmen der Bank- bzw. Wertpapierdienstleistungsbranche und ein Unternehmen der Versicherungsbranche angehören, wobei eines dieser Unternehmen der Beaufsichtigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unterliegen muss.

Futures

Standardisierte Termingeschäfte, bei denen zu einem bestimmten künftigen Zeitpunkt ein dem Geld-, Kapital-, Edelmetall- oder Devisenmarkt zugehöriges Handelsobjekt zum Börsenkurs zu liefern bzw. abzunehmen ist.

Gemischte Fonds

Investmentfonds, die sowohl in Aktien als auch in festverzinsliche Wertpapiere investieren.

Gewinnrücklagen

Im HGB-Einzelabschluss werden als Gewinnrücklagen nur Beträge ausgewiesen, die im Geschäftsjahr oder in einem früheren Geschäftsjahr aus dem Jahresüberschuss gebildet worden sind. Sie stärken die Substanz des Unternehmens.

Hedge Accounting

Beim Hedge Accounting handelt es sich um ein bilanzielles Verfahren, mit dem gegensätzliche Wertentwicklungen eines Sicherungsgeschäfts (z. B. eines Zins-Swaps) und eines Grundgeschäfts (z. B. eines Kredits) bilanziell abgebildet werden.

Hedging

Absicherung gegen Kurs- oder Preisrisiken durch eine adäquate Gegenposition, insbesondere durch derivative Finanzinstrumente. In Abhängigkeit von dem zu sichernden Risiko unterscheidet man zwei Grundmodelle: Fair-Value-Hedges sichern Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten gegen Wertänderungsrisiken; Cashflow-Hedges vermindern das Risiko von Schwankungen zukünftiger Zahlungsströme.

IFRS/IAS

Die Abkürzung IFRS steht für „International Financial Reporting Standards“ und bezeichnet die internationalen Grundsätze zur Finanzberichterstattung. Seit 2002 gilt die Bezeichnung IFRS für das Gesamtkonzept der vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten Standards. Bereits verabschiedete Standards werden weiter als „International Accounting Standards“ (IAS, internationale Rechnungslegungsgrundsätze) bezeichnet.

Investmentkomponenten

Investmentkomponenten stellen unter IFRS 17 diejenigen Beträge dar, die dem Versicherungsnehmer von seinen Beiträgen in jedem Fall, unabhängig vom Eintritt eines Versicherungsfalls, zurückgezahlt werden.

IRBA (Internal Rating Based Approach)

Institute, Institutgruppen und Finanzholding-Gruppen können sich bei der Ermittlung der Mindesteigenkapitalanforderungen sowie zur Unterlegung von Risikoaktiva für Adressrisiken auf eigene interne Schätzungen von Risikokomponenten stützen. Die Verwendung des IRBA – eines auf internen Ratings basierenden Ansatzes – bedarf einer Zulassung durch die BaFin.

ISDA (International Swaps and Derivatives Association)

Die ISDA ist eine internationale Handelsvereinigung der Teilnehmer am Derivate-Markt. Der Hauptzweck des Verbands ist die Erforschung und Verminderung von Risiken im Derivategeschäft und im Risikomanagement allgemein. Der Verband hat ein sogenanntes ISDA Master Agreement veröffentlicht. Der Vertrag wird zur standardisierten Abwicklung des Derivatehandels verwendet.

Kapitalanlagen

Gemäß den gesetzlichen Vorschriften müssen die eingestellten Beträge so angelegt werden, dass möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität des Versicherungsunternehmens erreicht werden. Dies geschieht unter Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung bezüglich der Anlagearten. Unter Kapitalanlagen verstehen wir:

- Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet
- Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet
- Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet
- Nachrangige Wertpapiere und Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet
- Erstrangige Forderungen an Institutionelle zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet
- Andere Forderungen an Kreditinstitute zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet
- Nach der Equity-Methode bilanzierte finanzielle Vermögenswerte
- Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
- Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte, falls sie in eine der obigen Kategorien fallen

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Sie enthalten im Wesentlichen Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherung und zusätzliche Kapitalanlagen zur Deckung von Verbindlichkeiten aus Verträgen, bei denen die Leistung indexgebunden ist. Die Versicherungsnehmer haben Anspruch auf die aus diesen Kapitalanlagen erzielten Erträge, sie müssen aber auch eventuelle Verluste selbst tragen.

Kreditneugeschäftsvolumen

Die Summe der angenommenen Neugeschäftsbaufinanzierung (Eigen- und Fremdbuch). Das angenommene Neugeschäft entspricht den vom Darlehensnehmer (Kunde) und -geber unterzeichneten Verträgen.

Kreditvorsorgequote

Unter Kreditvorsorgequote wird das Verhältnis aus der ergebniswirksamen Veränderung der Kreditrisikovorsorge zum dazugehörigen Kreditbestand verstanden.

Latente Steuern

Latente Steuern sind auf nicht permanente Differenzen aufgrund unterschiedlicher Wertansätze von Vermögenswerten und Schulden in der Steuer- und der IFRS-Bilanz zu bilden, die in künftigen Perioden Steuerwirkungen entfalten.

Liability for Incurred Claims (LIC)

Die LIC ist Bestandteil der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten nach IFRS 17 und bildet den Erfüllungswert bezogen auf erwartete Kosten- und Schadenzahlungen für bereits eingetretene Versicherungsfälle über den Verlauf der Abwicklungsperiode ab.

Liability for Remaining Coverage (LRC)

Die LRC ist Bestandteil der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten nach IFRS 17 und umfasst den Erfüllungswert bezogen auf den künftigen Versicherungsschutz und die fortgeschriebene vertragliche Service-marge.

Netto-Neugeschäft

Das Netto-Neugeschäft bezeichnet bei Bausparkassen die Summe aller während eines bestimmten Zeitraums eingelösten Bausparverträge.

Neubeitrag

Er beinhaltet die Jahresbeiträge des Neuzugangs einer Lebensversicherung einschließlich der Einmalbeiträge.

Neugeschäft Baufinanzierung

Neugeschäft der Vor- und Zwischenkredite gemessen anhand der Kreditannahmen sowie angenommenes Kreditneugeschäft „Wohndarlehen Classic“.

Neugeschäft (Jahresbestandsbeiträge)

Jahresbestandsbeiträge im Kompositgeschäft, die aufgrund neuer Verträge oder Vertragsänderungen mit Neugeschäftscharakter (neuer Vertrag oder Vertragswechsel in eine andere Vertragsgruppe) im Jahresverlauf zum Gesamtbestand hinzugekommen sind.

Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital

Anteile am Eigenkapital konsolidierter Tochterunternehmen, die aus Sicht des Konzerns von außenstehenden Dritten gehalten werden.

Nicht versicherungstechnische Rechnung

Ist das Ergebnis aus denjenigen Erträgen und Aufwendungen, die nicht dem unmittelbaren Versicherungsgeschäft zuzuordnen sind.

Notierte Preise

Notierte Preise sind dadurch gekennzeichnet, dass diese leicht und regelmäßig verfügbar sind. Die Notierung findet über eine Börse, einen Makler, eine Branchengruppe, einen Preisberechnungsservice oder eine Aufsichtsbehörde statt. Die Preise müssen für die Öffentlichkeit zugänglich sein. Öffentlich verfügbar sind die Preise, die an einer

Börse notiert werden, sowie Preisfindungen auf OTC-Märkten, wenn die Preise z. B. über Reuters oder Bloomberg der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Optionen

Terminkontrakte, bei denen der Käufer berechtigt, aber nicht verpflichtet ist, den Optionsgegenstand zu einem im Voraus vereinbarten Preis innerhalb einer bestimmten Zeitspanne zu erwerben (Kaufoption) oder zu veräußern (Verkaufsoption). Der Verkäufer der Option (Stillhalter) ist zur Lieferung bzw. zur Abnahme des Optionsgegenstands verpflichtet und erhält für die Einräumung des Optionsrechts eine Prämie.

OTC-Derivate (otc = over the counter)

Derivative Finanzinstrumente, die nicht standardisiert sind und nicht an einer Börse gehandelt werden, sondern zwischen zwei Vertragspartnern individuell ausgehandelt werden.

Pfandbriefe

Pfandbriefe sind

- gedeckte Schuldverschreibungen aufgrund erworbener Hypotheken (Hypothekendarlehenpfandbriefe),
- gedeckte Schuldverschreibungen aufgrund erworbener Forderungen gegen staatliche Stellen (öffentliche Pfandbriefe).

Premium Allocation Approach (PAA)

Der PAA stellt unter IFRS 17 einen vereinfachten Bewertungsansatz dar, der als Wahlrecht für kurzlaufende Versicherungsverträge mit einer Deckungsperiode von höchstens einem Jahr zur Anwendung kommen kann. Hierbei wird die Deckungsrückstellung vereinfachend über Beitragsüberträge abgebildet.

Publikumsfonds

Investmentfonds, deren Anteilsscheine von jedermann erworben werden können (siehe auch Spezialfonds). Erwerb und Verkauf sind börsentäglich möglich.

Rechnungszins

Zins, den das Lebensversicherungsunternehmen üblicherweise bei der Beitragskalkulation zugrunde legt und für die gesamte Laufzeit garantiert. Werden höhere Zinsen erwirtschaftet, erhalten die Kunden den größten Teil hiervon als Überschussbeteiligung.

Retrozession

Übernahme von Risiken der Rückversicherungsgesellschaften durch andere Rückversicherer.

Risikovorsorge

Die Regelungen des IFRS 9 zur Risikovorsorge werden auf finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sowie auf Kreditzusagen angewendet. Die Risikovorsorge wird bei Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, unmittelbar in der zum jeweiligen Bilanzposten zugehörigen Risikovorsorgeposition bilanziell erfasst. Bei Vermögenswerten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wird die Risikovorsorge erfolgswirksam per Anpassung der erfolgsneutral erfassten Rücklage aus Finanziellen Vermögenswerten erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI) erfasst. Die Risikovorsorge für das außerbilanzielle Geschäft wird aufwandswirksam als Andere Rückstellung erfasst; die Ermittlung dieser Risikovorsorge entspricht prinzipiell der Risikovorsorgeermittlung finanzieller Vermögenswerte.

Risikoanpassung für nicht-finanzielle Risiken

Die Risikoanpassung für nicht-finanzielle Risiken stellt unter IFRS 17 die Kompensation dar, die für das Tragen der Unsicherheit in Bezug auf die Höhe und den Zeitpunkt der versicherungstechnischen Zahlungsströme bei der Erfüllung der Versicherungsverträge eingefordert wird.

Rücklage aus Finanziellen Vermögenswerten erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI)

In dieser Rücklage werden Marktwertänderungen von Vermögenswerten der Kategorie Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet erfolgsneutral erfasst. Sie ist Bestandteil des Eigenkapitals.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Schadenrückstellung)

Hier handelt es sich um Rückstellungen für den Aufwand aus Versicherungsfällen, die im jeweiligen Geschäftsjahr eingetreten sind, aber noch nicht abgewickelt werden konnten. Hinzu kommen Rückstellungen für Versicherungsfälle, die bis zum Abschlussstichtag eingetreten, aber noch nicht gemeldet sind.

Rückversicherung

Ein Versicherungsunternehmen versichert einen Teil seines Risikos bei einem anderen Versicherungsunternehmen (dem Rückversicherer).

Schadenquote

Prozentualer Anteil des Schadenaufwands an den auf das Geschäftsjahr entfallenden, das heißt „verdienten“ Beiträgen.

Schwankungsrückstellung

Nach amtlich festgelegten versicherungsmathematisch begründeten Methoden zu bildende Reserve zum Ausgleich der Schwankungen im Schadenverlauf verschiedener Jahre. In Jahren mit relativ geringem/relativ starkem Schadenaufkommen erfolgen Zuführungen/Entnahmen.

Sicherungsbedarf

Beim Sicherungsbedarf handelt es sich um die unter Berücksichtigung eines aktuellen Marktzinses bewertete Zinssatzverpflichtung aus den Versicherungsverträgen abzüglich der Deckungsrückstellung. Bewertungsreserven festverzinslicher Wertpapiere sind bei der Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven nur zu berücksichtigen, soweit sie den Sicherungsbedarf übersteigen. Bilanzgewinne dürfen nur ausgeschüttet werden, soweit sie den Sicherungsbedarf übersteigen.

Sicherungsvermögen

Von Versicherungsunternehmen zu bildendes Sondervermögen zur Sicherung der Ansprüche von Versicherten.

Solvabilitätsquote

Begriff aus der Versicherungswirtschaft. Die Solvabilitätsquote gibt das Verhältnis zwischen den Eigenmitteln und dem nach Anlagerisiko gewichteten Wert der Kapitalanlagen eines Versicherers an. Je höher die Quote, desto mehr Risiken darf der Versicherer gemäß den europäischen Anlagevorschriften eingehen.

Solvency-II-Gruppe

Bei einer Solvency-II-Gruppe handelt es sich um eine Gruppe von Versicherungsunternehmen. In einer Versicherungsgruppe werden die Beteiligungen des Mutterunternehmens zusammengefasst. Die Aufsichtsbehörde hat damit die Möglichkeit, die finanzielle Lage aus Sicht der Gruppe zu prüfen.

Spezialfonds

Investmentfonds, die nur einem begrenzten Anlegerkreis vorbehalten sind. Meist handelt es sich um institutionelle Anleger, wie z. B. Versicherungsunternehmen, Pensionskassen, Stiftungen etc. (siehe auch Publikumsfonds).

SPPI (solely payments of principal and interest)

Wird ein finanzieller Vermögenswert dem Geschäftsmodell „Halten“ oder „Halten und Verkaufen“ zugeordnet, ist anhand der vertraglichen Vereinbarungen zu beurteilen, ob die Zahlungsströme ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen (sogenannte basic loan features) beinhalten (SPPI-Test).

Storno (Stornoquote)

Verträge, die vor Eintritt des Leistungsfalls vom Versicherungsnehmer gekündigt oder beitragsfrei gestellt werden. Die Stornoquote ist der Anteil der Storni, bezogen auf den mittleren Versicherungsbestand.

Stresstest

Der Stresstest simuliert die Auswirkungen künftiger negativer Kapitalmarktentwicklungen – z. B. einen Rückgang der Aktienkurse bei gleichzeitigem Zinsanstieg – auf die Bedeckung der garantierten Leistungen und die Solvabilität des Unternehmens.

Strukturiertes Unternehmen

Bei einem strukturierten Unternehmen sind Stimm- oder vergleichbare Rechte nicht die bestimmenden Faktoren bei der Festlegung, wer das Unternehmen beherrscht. Die Stimmrechte erstrecken sich lediglich auf Verwaltungsaufgaben, die maßgeblichen Tätigkeiten werden mittels vertraglicher Vereinbarungen ausgeführt.

Value at Risk (VaR)

Der VaR ist ein Risikomaß, das angibt, welchen Wert der Verlust einer bestimmten Risikoposition mit einer vorgegebenen Ausfallwahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) innerhalb eines vorgegebenen Zeitintervalls nicht überschreitet.

Variable Fee Approach (VFA)

Der VFA stellt einen Bewertungsansatz unter IFRS 17 dar, der als Abwandlung des allgemeinen Bewertungsmodells für Versicherungsverträge mit direkter Überschussbeteiligung zur Anwendung kommt.

Verbundene Unternehmen

Unter diesem Begriff werden das Mutterunternehmen (Konzernobergesellschaft) und alle Tochterunternehmen zusammengefasst. Tochterunternehmen sind Unternehmen, bei denen das Mutterunternehmen einen beherrschenden Einfluss auf die Geschäftspolitik ausüben kann. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn die Konzernmutter direkt oder indirekt die Mehrheit der Stimmrechte hält, das Recht auf Bestellung oder Abberufung der Mehrheit der Aufsichtsratsmitglieder besitzt oder wenn vertragliche Beherrschungsrechte bestehen.

Verlustkomponente

Eine Verlustkomponente stellt unter IFRS 17 in Abgrenzung zur vertraglichen Servicemarge den erwarteten zukünftigen Verlust aus Versicherungsverträgen dar. In der Bilanz ist als Teil der versicherungstechnischen Verbindlichkeit eine Verlustkomponente zu bilden, die über die Deckungsperiode abgebaut wird. Die Veränderung einer Verlustkomponente ist unmittelbar aufwandswirksam zu erfassen.

Versicherungstechnisches Ergebnis

Unter IFRS 17 wird ein versicherungstechnisches Ergebnis nach neuen Grundsätzen ermittelt, das sich aus den versicherungstechnischen Erträgen und versicherungstechnischen Aufwendungen zusammensetzt. In das versicherungstechnische Ergebnis gehen Änderungen ein, die sich auf laufende Leistungen beziehen: Diese umfassen u. a. die erfolgswirksame Änderung der vertraglichen Servicemarge (VSM) sowie die Änderungen der Risikoanpassung für nicht-finanzielle Risiken. Daneben sind Änderungen zu erfassen, die sich auf vergangene Leistungen beziehen in Form der Anpassung der Verpflichtung für bereits eingetretene Schäden.

Vertragliche Servicemarge (VSM)

Die VSM stellt den noch nicht realisierten erwarteten zukünftigen Gewinn aus den Versicherungsverträgen dar. Diesen vereinnahmt das Unternehmen gemäß dem Grundprinzip des IFRS 17 erst mit der Erbringung der Leistungen über die Deckungsperiode.

Vertragsgrenzen

Bei der Bewertung einer Versicherungsvertragsgruppe sind alle zukünftigen Zahlungsströme innerhalb der Vertragsgrenzen jedes Vertrags zu berücksichtigen. Eine Vertragsgrenze ist erreicht, wenn das Unternehmen keinen Versicherungsschutz mehr anbieten muss und der Versicherungsnehmer keinen Anspruch auf eine Fortsetzung des Vertrags besitzt, d. h., es bestehen keine substantiellen Rechte und Verpflichtungen mehr aus dem Vertrag.

Volatilität

Die auf ein Jahr umgerechnete Standardabweichung der logarithmischen Zuwächse eines Risikofaktors.

Württembergische

Württembergische beinhaltet die Württembergische Lebensversicherung AG, die Württembergische Versicherung AG und die Württembergische Krankenversicherung AG.

Wüstenrot & Württembergische AG

Impressum und Kontakt

Herausgeber

Wüstenrot & Württembergische AG
70801 Kornwestheim
Telefon: 0711 662-0
www.ww-ag.com

Satz

W&W Service GmbH, Stuttgart

Investor Relations

Die Finanzberichte des W&W-Konzerns sind unter www.ww-ag.com/go/geschaeftsberichte_ww_gruppe auf Deutsch und Englisch abrufbar.

Kontakt:

E-Mail: ir@ww-ag.com

Investor Relations Hotline: 0711 662-72 52 52

Die W&W AG ist Mitglied im



Die W&W AG ist notiert im



